

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer

Neue Folge — Dreizehnter Band
(Der ganzen Reihe 40. Band)

Freiburg im Breisgau
Herdersche Verlagshandlung
1912

Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.

Inhaltsangabe.

	Seite
Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiaconat Breisgau. 1275—1508. Von Andreas Lehmann	1
Studien zur Geschichte des Dominikanerklosters zu Freiburg im Breisgau. Von August Dold	67
Geschichte der Pfarrei Unteralpfen. Von Jakob Ebner	97
Der Altkatholizismus in Messkirch. Die Geschichte seiner Entwicklung und Bekämpfung. Von Konrad Gröber	135
Zur Geschichte des Kapitels Sigmaringen. Von Friedrich Gisele	199
Kleinere Mitteilungen:	
Die Auflösung des Jesuitenkollegiums zu Freiburg im Breisgau im Jahre 1773. Von Arthur Allgeier	244
Beiträge zur Geschichte Konrads von Tegerfelden, Bischof von Konstanz. Von D. R. Koller-Karlsruhe	255
Kirchliche Statistik der Erzdiözese Freiburg i. Br. Von Karl Nieder	265
Die kirchengeschichtliche Literatur Badens im Jahre 1910 und 1911. Von Karl Nieder	290
Literarische Anzeigen:	
von Loë und Reichert, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland (Albert Thierer, Ortsgeschichte von Gussenstadt auf der schwäbischen Alb (Nieder)	302
Doerfer, Geschichte des Landkapitels Dornstetten-Horb nach gedrucktem und ungedrucktem Material (Nieder)	305
Jahresbericht für 1912	306
Verzeichnis der Mitglieder nach dem Stand vom 1. Oktober 1912	313
Verzeichnis der im Schriftenaustausch stehenden Vereine	333

Freiburger Diözesan-Archiv

Neue Folge — Dreizehnter Band

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer



Neue Folge — Dreizehnter Band
(Der ganzen Reihe 40. Band)



Freiburg im Breisgau
Herdersche Verlagshandlung
1912

Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.

Alle Rechte vorbehalten

Inhaltsangabe.

	Seite
Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiaconat Breisgau. 1275—1508. Von Andreas Lehmann	1
Studien zur Geschichte des Dominikanerklosters zu Freiburg im Breisgau. Von August Dold	67
Geschichte der Pfarrei Unteralpfen. Von Jakob Ebner	97
Der Altkatholizismus in Messkirch. Die Geschichte seiner Entwicklung und Bekämpfung. Von Konrad Gröber	135
Zur Geschichte des Kapitels Sigmaringen. Von Friedrich Eisele	199
Kleinere Mitteilungen:	
Die Auflösung des Jesuitenkollegiums zu Freiburg im Breisgau im Jahre 1773. Von Arthur Ulgeier	244
Beiträge zur Geschichte Konrads von Tegerfelden, Bischof von Konstanz. Von D. K. Roller-Karlsruhe	255
Kirchliche Statistik der Erzdiözese Freiburg i. Br. Von Karl Rieder	265
Die kirchengeschichtliche Literatur Badens im Jahre 1910 und 1911. Von Karl Rieder	290
Literarische Anzeigen:	
von Loë und Reichert, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland (Albert Thierer, Ortsgeschichte von Guffenstadt auf der schwäbischen Alb (Rieder)	302
Doeser, Geschichte des Landkapitels Dornstetten-Horb nach gedrucktem und ungedrucktem Material (Rieder)	305
Jahresbericht für 1912	306
Verzeichnis der Mitglieder nach dem Stand vom 1. Oktober 1912	313
Verzeichnis der im Schriftenaustausch stehenden Vereine	333

Mitarbeiter des dreizehnten Bandes.

Albert, Prof. Dr. Peter, Archivrat in Freiburg.

Allgeier, Dr. Arthur, Lehramtspraktikant in Freiburg.

Dold, Dr. August, Pfarrer in Hecklingen b. Kenzingen.

Ebner, Jakob, Pfarrer in Biethingen b. Mespik.

Gisele, Friedrich, Pfarrer in Siberaßweiler (Hohenzollern).

Gröber, Dr. Konrad, Stadtpfarrer in Konstanz (Spital-Pfarrei).

Lehmann, Dr. Andreas, Pfarrer in Neuershausen bei Freiburg.

Rieder, Dr. Karl, Stadtpfarrer in Bonndorf.

Roller, Dr. D. R., Professor am Großh. Bad. Münzkabinet in Karlsruhe.

Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiaconat Breisgau. 1275—1508.

Von Andreas Lehmann.

III. Das Dekanat Freiburg.

Im Liber Decimationis (1275) tritt uns dieses Defanat unter dem Namen Gloter entgegen¹, im Liber quartarum (1324) wird es als Defanat Waldkirch² und im Liber subsidii caritativi (1508) als Defanat Freiburg³ bezeichnet. Heute ist seine offizielle Bezeichnung wieder Defanat Waldkirch.

An Pfarreien können wir nach dem Liber Decimationis⁴ für das Jahr 1275 in diesem Defanate folgende feststellen:

1. Bleichheim; 2. Bombach; 3. Bretten; 4. Buchheim; 5. Buchsweiler; 6. Denzlingen; 7. Elzach; 8. Emmendingen; 9. Freiburg; 10. Hecklingen; 11. Herdern; 12. Heuweiler; 13. Kenzingen: Sanct Georg; 14. Kenzingen: St. Peter; 15. Kenzingen: Infra muros; 16. Köndringen; 17. Lehen; 18. Malterdingen; 19. Mußbach; 20. Neuershausen; 21. Nimbürg; 22. Oberreute; 23. Ottoschwanden; 24. Sexau; 25. Siegelau; 26. Simonswald; 27. Theningen; 28. Untertheningen; 29. Unterreute; 30. Wörstetten; 31. Waldkirch: St. Wallburg; 32. Waldkirch: St. Martin; 33. Waldkirch: Sanct Peter; 34. Wöpplinsberg; 35. Heimbach⁵; 36. Muron⁵; 37. Hugstetten, das erstmals im Jahre 1360⁶ erwähnt wird, und endlich

Abkürzungen: FDM. = Freiburger Diözesanarchiv. — ZGDh. = Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. — Krieger = Krieger, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2. Aufl. — Investitur-Protokolle = Handschrift im Erzbischöfl. Archiv Freiburg. — Reg. Konst. = Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. — UB. = Urkundenbuch. ¹ FDM. I, 201. ² Ebd. IV, 35. ³ Ebd. Nf. VIII, 82. ⁴ Ebd. I, 201 f.; ⁵ Heimbach und Muron sind als Pfarreien im Lib. Decim. 1275 nicht erwähnt. ⁶ FDM. V, 90 f.

38. St. Georg in Denzlingen; 39. Gloter; 40. Oberwinden; 41. Sanct Margaret in Waldfirch, die uns erstmals im Jahre 1508¹ begegnen.

Von diesen Pfarreien waren 1508 abgegangen²:

1. Bretten; 2. Buchsweiler; 3. St. Michael in Denzlingen; 4. Heimbach; 5. Muron; 6. St. Martin; 7. St. Peter; 8. Sanct Wallburg.

Im Jahre 1508 besitzen wir also im Dekanat Freiburg noch 33 Pfarreien, von denen Elzach, Kenzingen, Freiburg und Waldfirch Stadtpfarreien, die andern Landpfarreien sind.

Filiale werden im Jahre 1275³ in diesem Dekanat nicht erwähnt; dagegen können wir für die Jahre 1360—1370 folgende feststellen⁴:

1. Wiederbach und 2. Brechtal, Filiale zu Elzach; 3. Heimbach, Filial zu Rönningen; 4. Jähringen, Filial zu Oberreute; 5. Wutenbach, Filial zu Simonswald; 6. Bleibach, Filial zu St. Peter bei Waldfirch; 7. Denzlingen: St. Georg; 8. Gundelfingen; 9. Ober- und Unterwinden, Filiale zu St. Martin in Waldfirch; 10. Keppenbach, Filial zu Wöpplingsberg.

Von diesen Filialen wurden bis zum Jahre 1508 zu Pfarreien erhoben⁵: St. Georg in Denzlingen und Oberwinden.

Neue Filiale kamen bis zum Jahre 1508 hinzu:

11. Nordweil, Filial zu Bleichheim; 12. Nidersegau, Filial zu Segau; 13. St. Michael in Denzlingen, Filial zu St. Georg in Denzlingen; 14. Neuenweg, Filial zu Simonswald; 15. Hörnleberg, Filial zu Oberwinden; 16. Muron, Filial zu Glotter; 17. Thiermendingen, Filial zu Wörstetten; 18. Buchholz, Filial zu Waldfirch, so daß wir im Jahre 1508 in diesem Dekanat 18 Filiale besitzen.

Niedere Benefizien begegnen uns im Jahre 1275 drei: Sanct Nikolaus in Siegelau, St. Michael in Waldfirch und die Kapelle im Armenspital in Freiburg⁶. Die Altarbenefizien wuchsen bis zum Jahre 1508 in diesem Dekanate außerordentlich an. Sie sowohl wie auch die Klöster dieses Dekanats werden unten an den einschlägigen Stellen zur Darstellung kommen.

Gehen wir nun zur Darstellung der Patronatsverhältnisse in den einzelnen Pfarreien über:

1. Bleichheim. a) Pfarrei. Den Ort Bleichheim besaßen die Usenberger als österreichisches Lehen. Im Jahre 1326 wurde

¹ FDM. N. VIII, 82 f. ² Ebd. ³ FDM. I, 201 f. ⁴ Ebd. V, 90 f. ⁵ FDM. N. VIII, 82 f. ⁶ FDM. I, 202 f.

nämlich Burkhard von Usenberg von Herzog Albrecht von Österreich mit Bleichheim belehnt¹. Die Usenberger blieben im Besitze des Dorfes, in dem sie auch den Kirchensatz hatten, wie sich aus dem Folgenden ergibt, bis zum Jahre 1352. Am 1. Juni d. J. belehnte Friedrich von Usenberg den Markgrafen Heinrich IV. von Hachberg mit dem Dorfe Bleichheim und dem, was zu Kürnberg gehörte². Markgraf Heinrich belehnte seinerseits den Berthold Brenner, Edelknecht von Kenzingen, mit dem Kirchensatz der St.-Hilariuskirche in Bleichheim³. Im Jahre 1357 finden wir den Bertold Brenner bereits im Besitze des Patronatsrechts dieser Kirche⁴. Die Brenner blieben im Besitze dieses Rechts bis zum Jahre 1405, wo Georg Brenner, Kirchherr in Bleichheim, und Bertold Brenner junior, Edelknecht in Kenzingen, dem Abt Heinrich und seinem Konvent in Alpirsbach den Kirchensatz und Widemhof in Bleichheim schenken. Bertold Brenner war der letzte seines Stammes⁵. Markgraf Hesso von Hachberg war mit dieser Schenkung nicht einverstanden. Es kam zu Irrungen, die erst im Jahre 1406 mit Bertold Brenner⁶ und im April desselben Jahres auch mit dem Kloster Alpirsbach beigelegt wurden. Markgraf Hesso hatte durch Vermittlung Graf Eberhards von Württemberg 150 rhein. Gulden vom Kloster Alpirsbach erhalten und auf diese Abfindungssumme hin auf alle seine Ansprüche an Kirche und Kirchensatz in Bleichheim verzichtet⁷. Noch im selben Jahre 1406 bat das Kloster Papst Innozenz VII. um Inkorporation der Pfarrei Bleichheim, deren Einkünfte nicht mehr als 16 M. S. betragen. Innozenz VII. gewährte die Bitte, allein die Inkorporation kam infolge des frühen Todes des Papstes nicht zur Ausführung. Erst im Jahre 1407, am 7. Juni, vollzog dann Petrus von Epfiche, Propst von St. Peter in Straßburg, die Inkorporation im Auftrag Papst Gregors XII⁸. Noch zweimal wurde Alpirsbach wegen dieser Pfarrei und des Zehnten in Streit verwickelt, das erste Mal im Jahre 1417 mit Heinrich Jngant von Bleichheim; das andere Mal im Jahre 1434 mit Wilhelm Zuckmantel; den letzteren fand es mit 28 Gulden ab⁹. Von

¹ Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis I, 471. ² Regesten der Markgrafen von Hachberg h 224. ³ Ebd. 488; Krieger I, 215.

⁴ Reg. Konst. Nr. 5257. ⁵ ZGDH. XXI, 340. ⁶ Regesten der Markgrafen von Hachberg h 487, 490. ⁷ Ebd. 488. ⁸ Orig. Karlsruhe 21/45.

⁹ Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde Freiburg VI, 447.

nun an blieb die Abtei im ruhigen Besitz von Kirche und Patronatsrecht in Bleichheim; für die Jahre 1436, 1437¹, 1493 und 1508² können wir dies ausdrücklich feststellen. Mit Einführung der Reformation in Württemberg kam das Patronatsrecht in Bleichheim an den Herzog von Württemberg³.

b) Nordweil (Ffilial). Dieser Ort war im Jahre 1353 durch Verkauf seitens des Markgrafen Heinrich IV. von Hachberg und Friedrichs von Ufenberg für 140 M. S. ebenfalls an die Abtei Alpirsbach gekommen. Von dem dabei ausbedungenen Wiederkaufsrecht wurde nie Gebrauch gemacht⁴. In den Jahren 1493 und 1508 begegnet uns hier eine Ffilialkapelle, die aber kein Benefizium hat⁵.

2. Bombach. Die Kirche von Bombach war schon im Jahre 1141 eine Besitzung des Klosters St. Trudpert⁶. Letzterem verblieb die Kirche⁷; im Jahre 1213 übte St. Trudpert noch das Patronatsrecht in Bombach aus⁸. Später aber kam diese Kirche St. Trudpert abhanden, ohne daß näheres festzustellen wäre. In den Jahren 1463, 1481⁹ und 1493¹⁰ finden wir die Edelknechte Walthar und Kaspar von Schlegelholz im Besitze des Präsentationsrechts auf die Pfarrei Bombach.

3. Bretten. Das Patronatsrecht über die Kirche in Bretten im Tal stand im Jahre 1356 den Markgrafen von Hachberg zu¹¹. Von diesen kam es als Lehen an die Edlen von Keppenbach, die uns in den Jahren 1464 und 1465 als Patronatsherren von Bretten begegnen¹². Dann ging die Pfarrei unter, denn im Jahre 1493 schon wird sie nicht mehr erwähnt¹³.

In der Nähe von der Pfarrei Bretten befand sich um das Jahr 1356 die Kaplanei Reichenbach, deren Kollatur ebenfalls die Markgrafen von Hachberg hatten¹⁴, über deren weitere Schicksale wir aber nicht unterrichtet sind.

¹ Investitur-Protokolle. ² *FDM.* XXIV, 231 und *FDM.* Nf. VIII, 85.

³ *ZGDWh.* XXV, 183. ⁴ Regesten der Markgrafen von Hachberg h 229.

⁵ *FDM.* XXIV, 231 u. *FDM.* Nf. VIII, 85. ⁶ Dumgé, Regesten Nr. 86,

S. 135. ⁷ *Ebb.* 58. ⁸ *ZGDWh.* XXX, 83 f., 98. ⁹ Investitur-Protokolle.

¹⁰ *FDM.* XXIV, 231. ¹¹ Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde

Freiburg IV, 323 f. ¹² Investitur-Protokolle. ¹³ *FDM.* XXIV, 230 f.

¹⁴ Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde Freiburg IV, 323 f.

4. **Buchheim.** Vor dem Jahre 1300 besaß den Fronhof nebst Kirchensatz in Buchheim Johann Schnevelin, Bürger in Freiburg. Dieser verkaufte vor dem Jahre 1302 beides an den Freiburger Bürger Walthar von Falkenstein, Hildebrands sel. Sohn. Walthar von Falkenstein verkaufte seinerseits wieder 1302 Fronhof samt Kirchensatz in Buchheim um 150 M. S. Freib. Gew. an die Brüder in Oberriet im Wald D. S. Wilhelmi. Diese waren nur bis zum Jahre 1313 im Besitze von Hof und Kirchensatz in Buchheim. Dann verkauften auch sie im selben Jahre beides an den Ritter Bertold, den Sermenger von Neuenburg. Von letzterem kam dann der Kirchensatz in Buchheim an das Deutschordenshaus in Freiburg. Das geschah noch vor dem Jahre 1342, da in diesem Jahre Bertold von Neuenfels, weiland Kirchherr in Buchheim, dem Landeskomtur im Elsaß Mangold von Brandis und dem Komtur Hartmann von Baldwil in Freiburg die Kirche in Buchheim aufgab, wo er einst Kirchherr war¹. Die Kirche in Buchheim wurde vor dem Jahre 1493² dem Deutsch-Ordenshause in Freiburg inkorporiert. Sie blieb dem Orden samt Patronatsrecht; noch im Jahre 1581 hat das Ordenshaus die Kollatur³.

5. **Buchsweiler.** Dies Pfarrdorf lag am Bergrücken zwischen Holzhausen und Bottingen und ist heute ganz verschwunden. Den Patronat der Kirche hatten im Jahre 1346 Hug von Beltheim und sein Sohn. Diese verpfändeten am 9. Dezember 1346 das Gericht und die Kapelle in Buchsweiler an Dietrich Koge in Freiburg. Aber schon im Jahre 1351 übergaben Hug von Beltheim, der Alte, und Luzia, seine Frau, beide von Freiburg, dem Freiburger Ritter Dietrich Koge, ihrem Oheim, den Kirchensatz der St.-Wolfs- und St.-Palagiuskirche in Buchsweiler vollständig, nebst dem Gerichte daselbst⁴. Das Patronatsrecht dieser Kirche blieb bei der Familie Koge in Freiburg bis zum Jahre 1407. Am 7. Januar d. J. verkaufte Klara Kog, Witwe des Ritters Hans Kog, ihren Hof in Buchsweiler samt dem Kirchensatz daselbst um 65 Gulden an den Abt Diethelm von St. Trudpert⁵. Als bald stellte St. Trudpert beim Bischof von Konstanz Antrag auf Inkorporation dieser Kirche in das Kloster, was dann Heinrich

¹ Krieger I, 326.² ZN. XXIV, 232.³ ZODR. XXV, 184.⁴ Ebd. XXX, 350.⁵ Ebd. 385.

von Met, Administrator des Bistums Konstanz, am 10. August 1407 vollzog¹. Die Pfarrei war aber nicht mehr bedeutend; denn bereits im Jahre 1493 wird die Kirche als eine ecclesia mortua bezeichnet. Die Pfarrei wurde nach Holzhausen transferiert, das kaum fünf Minuten davon entfernt liegt und zwischen den Jahren 1504—1506 seinen eigenen Seelsorger erhielt². In der Buchsweiler Kirche, die im Jahre 1508 noch dem Kloster St. Trudpert gehörte, wurde in dieser Zeit jede Woche nach Guldünken nur noch eine heilige Messe gelesen³.

6. Denzlingen, St. Michael. a) Pfarrei. Das Patronatsrecht der St.-Michaelskirche gehörte im Jahre 1348 der Witwe Klara Kob und ihren Kindern in Freiburg. Im selben Jahre gab sie und ihre drei Söhne Petermann, Henni und Andreas, sowie ihre Tochter Klara, den Hof bei der St.-Michaelskirche in Denzlingen samt dem dazu gehörenden Kirchensake, dem Ulrich von Dettingen, Komtur des Deutsch-Ordenshauses in Freiburg⁴. Diesem Hause verblieben Kirche und Patronatsrecht. Im Jahre 1493 besaß es letzteres gemeinsam mit den Stiftsherren von St. Margaret in Waldfirch. Beide Parteien präsentierten alternierend. Im Laufe des 15. Jahrhunderts verlor die St.-Michaelskirche den Charakter einer Pfarrkirche und in den Jahren 1493 und 1508 begegnet uns in Denzlingen nur noch eine St.-Michaelskapelle⁵.

b) St.-Märikenkapelle. Diese Kapelle erscheint zum ersten Male im Jahre 1253. Den Patronat darüber hatte die Priorin und der Konvent in Adelhausen in Freiburg. Die Kapelle stand unten im Dorfe Denzlingen, im Hofe, der dem Kloster Adelhausen gehörte. Sie erscheint noch im Jahre 1457; damals gehörte der Hof aber nicht mehr Adelhausen⁶. Im Jahre 1493 kommt die Kapelle nicht mehr vor⁷.

7. Denzlingen, St. Georg. Die St.-Georgskirche in Denzlingen war bis 1360 Filialkirche der Pfarrei St. Martin in Waldfirch⁸. Wie lange sie in dem Verhältnis blieb, kann nicht gesagt werden. 1444 steht sie im Filialverhältnis zur Pfarrei St. Peter in Waldfirch⁹. Vor 1493 wurde sie zur selbständigen Pfarrei erhoben¹⁰.

¹ ZGD. N. XXX, 385. ² ZGD. N. N. XVI, m77. ³ ZD. N. VIII, 86. ⁴ Krieger I, 391. ⁵ ZD. N. XXIV, 233 u. N. VIII, 86. ⁶ Krieger I, 390, 392. ⁷ ZD. N. XXIV, 233. ⁸ Ebd. V, 91. ⁹ Ebd. III, 130, 145. ¹⁰ Ebd. XXIV, 233.

Die Kollatur davon stand in den Jahren 1467 und 1493 den Stifftsherren von St. Margaret in Waldkirch zu¹.

8. Elzach. a) Stadtpfarrei. Im Jahre 1178 hatte das Kloster St. Margaret in Waldkirch schon Besitz in Elzach². Vor 1382 wurde Elzach zur Stadt erhoben³. Wem das Patronatsrecht über die St.-Nikolauskirche in Elzach ursprünglich zustand, steht nicht fest. Es kann aber fast nicht zweifelhaft sein, daß es dem Kloster St. Margaret in Waldkirch war. Denn bereits im Jahre 1437 begegnet uns der Propst des Kollegiatstifts in Waldkirch als Inhaber dieses Rechtes⁴. Letzteres verblieb dem Stifte auch in der folgenden Zeit. Im Jahre 1456 inorporierte Bischof Heinrich III. von Konstanz die Pfarrei Elzach dem Kollegiatstifte in Waldkirch⁵. Noch im Jahre 1581 treffen wir dieses Stift im Besitz von Kirche und Patronatsrecht in Elzach an⁶.

b) Filiale. a) Wiederbach begegnet uns als Filial von Elzach erstmals um das Jahr 1360⁷; noch in den Jahren 1493 und 1508 steht es in diesem Verhältnis und wird vom Pfarrer von Elzach providiert⁸.

β) Prechtal. Im Jahre 1178 schon wird Prechtal als eine Besitzung des Klosters St. Margaret in Waldkirch aufgeführt⁹. Als Filial von Elzach kommt es erstmals um das Jahr 1360 vor¹⁰, und bleibt in diesem Verhältnis in den folgenden Zeiten, wie wir es für die Jahre 1493, 1508 und 1581¹¹ ausdrücklich feststellen können.

c) Altarbenefizien. a) Das Frühmessbenefizium, gestiftet vor dem Jahre 1401¹². Der Stifter ist nicht bekannt. Die Kollatur stand im Jahre 1493 dem Schultheißen und Stadtrat in Elzach zu¹³.

β) Außerhalb der Stadt lag die Kapelle Maria zu den neun Linden. In diese Kapelle stifteten im Jahre 1491 Propst und Kapitel des Stifts Waldkirch einer- und der Magistrat der Stadt Elzach andererseits auf den Hochaltar eine Frühmesspfunde. Die Kollatur hatten die Herren des Stifts Waldkirch abwechselnd mit dem Stadtrat in Elzach¹⁴.

¹ Krieger I, 392.

² FDM. III, 130.

³ Krieger I, 503

⁴ Investitur-Protokolle.

⁵ Krieger I, 503.

⁶ ZGDH. XXV, 183.

⁷ FDM. V, 91.

⁸ Ebd. XXIV, 230 u. Nf. VIII, 85.

⁹ Fürstenberger

NB. V. Nr. 106.

¹⁰ FDM. V, 91.

¹¹ Ebd. XXIV, 230 u. Nf. VIII,

85; ZGDH. XXV, 183.

¹² Ebd. XXXVI, 300.

¹³ FDM. XXIV,

230.

¹⁴ Akten der Pfarrei Elzach im Erzbischöfl. Archiv Freiburg.

In derselben Kapelle war auf den Altar der hll. Andreas und Sebastian eine zweite Kaplanei gestiftet. Der Stifter ist unbekannt; die Kollatur stand im Jahre 1493 dem Stadtrat in Elzach zu¹.

7) Die Wendelinuskapelle. In diese stiftete im Jahre 1493 Pfarrer Michael Jund (oder Fund) ein Benefizium zu Ehren des hl. Wendelin. Die Kollatur behielt sich der Stifter vor².

Im Jahre 1437 begegnet uns in Elzach noch eine St.-Michaelskapelle³, über deren Schicksale wir nicht unterrichtet sind.

9. Emmendingen. a) Pfarrei. Emmendingen gehörte zur Herrschaft der Grafen von Nimburg. Im Jahre 1190 verkaufte Graf Bertold III. von Nimburg, als er im Begriffe stand, in das Heilige Land zu ziehen, den Kirchensatz von Emmendingen an den Bischof von Straßburg. Diesem verblieb derselbe bis zum Jahre 1236, wo der Bischof mit Genehmigung des Domkapitels von Straßburg dem Kaiser Friedrich II. den Kirchensatz von Emmendingen als Lehen abtrat. Das Reich blieb im Besitze dieses Lehens bis zum Jahre 1309, wo es Kaiser Heinrich VII. in Folge eines Tausches wieder an die Straßburger Kirche zurückgab. Von da an blieb der Bischof von Straßburg Patronats Herr der Pfarrei Emmendingen⁴. Im Jahre 1489 wurde diese Pfarrei vom Bischofe Albrecht von Straßburg der Domsängerei in Straßburg inkorporiert⁵. Sie blieb in diesem Verhältnis bis zum Jahre 1545, wo die Pfarrei von der Markgrafschaft Baden erworben wurde⁶.

b) Altarbenefizien. Im Jahre 1493 begegnet uns in der Pfarrkirche in Emmendingen ein Frühmehbenefizium⁷. Stifter und Stiftungsjahr sind nicht bekannt. Außerdem ist im selben Jahre noch ein Pfarrhelfer da zur Unterstützung des Pfarrers in der Seelsorge⁸.

10. freiburg. a) Münsterpfarrei. In der Gründungsurkunde der Stadt Freiburg vom Jahre 1120 ist bereits von einem Oratorium die Rede. Im Jahre 1146 wird es aber schon als

¹ ZD.V. XXIV, 230. ² Akten der Pfarrei Elzach im Erzbischöfl. Archiv Freiburg. ³ Investitur-Protokolle. ⁴ Sachs, Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft und des markgräflichen Hauses Baden IV, 44 f. ⁵ Krieger I, 507. ⁶ Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde Freiburg VI, 461, 464. ⁷ ZD.V. XXIV, 231. ⁸ Ebd.

ecclesia bezeichnet. Diese Kirche wurde vom Herzog Konrad I. von Zähringen (1122—1152) auf seinem Grund und Boden erbaut. Um die Wende des 12. Jahrhunderts wurde sie vergrößert und vielleicht dem hl. Nikolaus geweiht. Nach dem Jahre 1280 wurde sie dann in eine Liebfrauenkirche umgewandelt, worauf dem heiligen Nikolaus ein neues Heiligtum in der Vorstadt Neuburg dürfte errichtet worden sein.

Da Herzog Konrad Eigentümer von Grund und Boden war, auf dem diese Kirche erbaut worden, so stand ihm von Anfang an das Patronatsrecht über diese Kirche zu. Er konnte deshalb auch der Bürgerschaft ein Nominationsrecht des Pfarrers zugestehen, wie er es 1120 getan, und sich daran binden¹. Noch um das Jahr 1200 war die Bürgerschaft im Besitze dieses Vorrechts², nicht mehr aber im Jahre 1275; denn da heißt es: „Die Kirche zu Freiburg soll der Stadtherr leihen, wem er will.“ Diese Änderung dürfte im Jahre 1247 durch den Grafen Konrad von Freiburg herbeigeführt worden sein, der den Pfarrer Rudolf von Freiburg durch das Metropolitengericht in Mainz absetzen und sein Sohn Gebhard als Pfarrer in Freiburg einsetzen ließ. Nach dem Tode Gebhards präsentierte Graf Konrad seinen dritten Sohn Konrad³. Damit war die Münsterpfarre zu einer Versorgungsanstalt für die nachgeborenen Söhne der Grafen von Freiburg geworden. Diese Pfarrer verwalteten ihr Amt nicht selber, sondern bestellten Vikare dafür. Im Jahre 1255 begegnen uns deren schon zwei, 1267 drei⁴, später sind es gar vier⁵, die jeweils auf ein Jahr angestellt waren. Daß die Seelsorge unter solchen Verhältnissen Not leiden mußte, ist klar; kein Wunder, wandten die Freiburger sich bald nach 1245 an Papst Innozenz IV. und baten um Errichtung einer neuen Pfarrstelle.

Mit dem Tode des letzten Zähringers im Jahre 1218 kam das Patronatsrecht über das Münster an die Grafen von Freiburg. Außer dem Grafen Konrad begegnen uns als Patronatsherren: 1295 Graf Egon III., 1314 derselbe, 1316 Graf Konrad II., 1326 Graf Konrad II. und Graf Friedrich, 1348 wieder ein Graf Konrad. Diese Grafen blieben im Besitze dieses Rechts

¹ Freiburger Münsterblätter III, 30 f. ² UB. der Stadt Freiburg I, Nr. 24, S. 75. ³ Freib. Münsterblätter I, 63 f. ⁴ ZGMh. IX, 445.
⁵ UB. der Stadt Freiburg I, Nr. 280.

bis zum Jahre 1368, wo die Stadt Freiburg die Kirchenfätze Unserer Lieben Frauen Münsters und von der St.-Nikolauskirche durch Kauf an sich brachte, um sie dann im Mai desselben Jahres an Osterreich abzutreten¹. Bei der Erteilung der neuen Verfassung für Freiburg im Juni 1368 behielten sich die Herzöge Albrecht III. und Leopold IV. ausdrücklich die Kollatur dieser zwei Kirchen vor². Im Besitze der Kollatur begegnet uns in den Jahren 1432 und 1442³ Herzog Friedrich, 1456 und 1457 Herzog Albrecht IV. von Osterreich⁴. Letzterer gründete die Universität in Freiburg i. Br. und schenkte zur Dotation derselben die Pfarrei Unserer Lieben Frauen nebst dem Patronatsrecht⁵. Bischof Burkhard von Konstanz inorporierte im Jahre 1464 diese Pfarrei der Universität⁶. Letzterer verblieb das Patronatsrecht der Münsterpfarrei in allen späteren Zeiten⁷.

b) St. Nikolaus (Filial). Wie oben bemerkt, dürfte die St.-Nikolauskirche in der Vorstadt Neuburg erbaut worden sein, als man das St.-Nikolausmünster in ein Liebfrauenmünster umwandelte. Das geschah vor dem Jahre 1298, denn 1298 kommt bereits ein Pfarrverweser an der St.-Nikolauskirche vor⁸. Diese Kirche stand in der Vorstadt Neuburg gegenüber der heutigen evangelischen Ludwigskirche. Sie bestand bis zum Jahre 1678, wo sie aus fortifikatorischen Gründen niedergedrückt wurde⁹.

Das Patronatsrecht dieser Kirche teilte, weil sie eine Filialkirche der Münsterpfarrei war, das Schicksal der letzteren. Es stand also bis zum Jahre 1368 den Grafen von Freiburg zu, wie es für die Jahre 1316, 1368 urkundlich festgestellt werden kann¹⁰. Im März 1368 kam es durch Kauf an die Stadt Freiburg und zwei Monate später durch Schenkung seitens der Stadt an Osterreich¹¹. Den Herzogen von Osterreich blieb das Patronatsrecht in der Folgezeit. Ob bei der Schenkung des Patronatsrechts der Münsterpfarrei an die Universität im Jahre 1457 bzw. 1464

¹ Freib. Münsterblätter III, 69, 73; IV, 30, 85; V, 79, Nr. 210.

² Ebd. Nr. 211. ³ Orig. Karlsruhe 21/155; Stadtarchiv, Befehung der Münsterpfarrei. ⁴ Archiv der Universität Freiburg; FDM. XXI, 310.

⁵ FDM. XXI, 310. ⁶ UB. Freiburg II, 485 f. ⁷ FDM. XVII, 291 f. u. NF. VIII, 82. ⁸ Reg. Konst. II, Nr. 21. ⁹ Krieger I, 626.

¹⁰ Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis V, 350; I, 253. ¹¹ UB. der Stadt Freiburg I, 535 f.

auch dasjenige über die St.-Nikolauskirche einbegriffen war, steht nicht fest, da diese letztere Kirche nicht dabei erwähnt wird¹.

a) Altarbenefizien. a) In dem Münster Unserer Lieben Frau. 1. Auf dem Altar der hl. Afra. Die Münzmeisterpfründ, gestiftet am 6. Juli 1459 von Konrad Münzmeister, genannt Frauenberg, und seiner Ehefrau Elisabeth Griebherin auf den von ihnen neu zu erbauenden Altar der hl. Afra (Antonius) im Münster. Als Kollatoren setzen sie ein den Junker Konrad von Rippenheim den Jungen und die Söhne von seiner Gemahlin Barbelin von Tufelingen. Priester aus der Familie sollen bei der Präsentation den Vorzug haben². Im Jahre 1493 begegnet uns als Kaplan der Pfründe Nikolaus Holdermann, präsentiert von der Gemahlin des Kanzlers Konrad Stürzel³.

2. Auf dem Altar der hl. Anna. a) Die zwei Grefferpfründen, gestiftet testamentarisch von dem Ritter Johann Schnevelin am 9. Oktober 1347 mit dem Betrag von 120 M. S. auf den St.-Anna-Altar im Münster, den er gestiftet hat.

Als Kollatoren bestimmt der Stifter den Hamman Schnevelin, den Ritter und Schultheißen Johann Schnevelin und den Johann Schnevelin, den Rüneg. Stirbt einer von den dreien, so soll der Älteste aus des Stifters Geschlecht an dessen Stelle treten⁴. Als Kollatoren können wir ferner feststellen: Hesso Konrad und Johann Schnevelin, genannt Rüng, im Jahre 1407⁵; Walther von Tufelingen, Georg von Rippenheim, Hamman von Lotttau, Ulrich Huber, Edelknechte im Jahre 1432. Sie sind aber alle von dem Patronatsherrn Konrad Berenlapp eingesetzte Leihherren⁶. Im Jahre 1466, 1468⁷ und 1493⁸ endlich begegnen uns die Edelknechte Thomas Schnevelin von Bollschweil und Adam Schnevelin von Zähringen als Patronatsherren dieser zwei Pfründen.

β) Außer den obigen zwei Pfründen befand sich auf dem Anna-Altar noch die Büffelpfründe, gestiftet vor dem Jahre 1364 von Konrad Schnevelin, genannt Büffel. Wem die Kollatur zustand, kann nicht gesagt werden⁹.

¹ UB. der Stadt Freiburg II, 485. ² Stadtarchiv Freiburg: Kirchensachen, Münsterbenef. Münzmeister. ³ ZD. XXIV, 225. ⁴ Freib. Münsterblätter IV, 83 f. ⁵ Stadtarchiv Freiburg: Grefferpfründe. ⁶ Ebd. ⁷ Investitur-Protokolle. ⁸ ZD. XXIV, 226. ⁹ Freib. Münsterblätter V, 75.

3. Auf dem Altar des hl. Bartholomäus. *a)* Die Malerin-Pfründe, gestiftet am 6. Juli 1338 von Gertrud, der Malerin, Bürgerin zu Freiburg, auf den Malerin-Altar im Münster, der zu Ehren des hl. Bartholomäus geweiht werden soll. Die Kollatur überträgt sie für den Fall ihres Todes dem Walthar von Falkenstein, Klaus Ederli und Arnold Schedeler. Stirbt einer von ihnen, so sollen die andern einen tauglichen Mann zu sich nehmen, der dasselbe Recht wie der Verstorbene haben soll. Für den Fall, daß die drei Kollatoren ihre Pflicht in der Besetzung der Pfründe nicht recht wahrnehmen, devolviert das Recht für dieses Mal an die vier Münsterherren¹.

β) Die Ederlin-Pfründe, gestiftet am 1. August 1358 von dem Ritter Jakob Ederli und seiner Frau Elisabeth von Wittenheim auf den neuen Altar im begonnenen neuen Chor des Münsters. Die Stifter behalten sich die Kollatur vor; nach ihrem Tode aber soll die Pfründe von den drei ältesten Mannesnamen unter den Ederli innerhalb 14 Tagen nach Erledigung vergeben werden². Für die Jahre 1455³ 1463⁴ und 1493⁵ können wir als Patronats Herrn den Junker Ludwig Schnevelin von Landeck feststellen.

Diese Ederlin-Pfründe wurde mit der Malerin-Pfründe später uniert⁶.

4. Auf dem St.-Bernhardsaltar. *a)* Die Schnevelin- und Kilchen-Pfründe, gestiftet am 7. November 1457 von Bernhard Schnevelin im Hof auf den St.-Bernhardsaltar im Münster. Im Jahre 1468 vergab seine Frau Margareth von Kilchein an die Pfründe eine Gült⁷. Die Kollatur behält für das erste Mal der Stifter; dann aber soll sie dem Dekan des Kapitels Freiburg und Kirchherrn von Freiburg zustehen⁸.

β) Die Wyger-Pfründe, gestiftet am 5. November 1468 von Peter zum Wyger, Ritter, und seiner Ehefrau Margareth von Kilchein. Die Kollatur sollen die drei Pfleger des Münsterbaues für das erste Mal besitzen, dann aber soll sie den Nachkommen der Margareth von Kilchein zustehen⁹. So begegnen uns im Jahre 1493 als Patronats Herren die Eblen zum Wyger¹⁰. Der

¹ Freib. Münsterblätter IV, 34 f. ² *FDM.* XXII, 254 f. ³ Münsterarchiv Freiburg. ⁴ Investitur-Protokolle. ⁵ *FDM.* XXIV, 226. ⁶ *Ebd.* XXII, 255. ⁷ Münsterarchiv Freiburg. ⁸ *FDM.* XXII, 270 f. ⁹ *Ebd.* XXII, 275 f. ¹⁰ *Ebd.* XXIV, 225.

Generalvikar des Bischofs von Konstanz bestätigte die Pfründe am 8. August 1474¹.

5. Auf dem Dreikönig-Altar. a) Die Heinrich-Schwarz-Pfründe, gestiftet von Heinrich Schwarz, Priester und Kaplan im Münster vor dem Jahre 1403. Weil die Dotation aber ungenügend war, wurde sie am 26. Februar 1403 von Heinrich, genannt Gutheinrich, Priester und Kaplan im Münster, mit weiteren Vergabungen aus seinen Mitteln aufgebessert². Am 9. August 1412 wurde die Pfründe vom Generalvikar des Bischofs von Konstanz bestätigt³. Als Kollatoren begegnen uns der jeweilige Bürgermeister, Münsterbaupfleger und Spitalmeister⁴. Noch in den Jahren 1468⁵ und 1493⁶ sind sie Inhaber des Patronatsrechtes dieser Pfründe.

β) Die Johann-Schwarz-Pfründe, gestiftet den 6. August 1376 von dem Freiburger Bürger Johann Schwarz auf den Altar der heiligen drei Könige, den er bauen ließ. Die Kollatur der Pfründe behält er sich vor; nach seinem Tode aber soll sie dem Bürgermeister, dem Zunftmeister der Kaufleute und dem obersten Meister der Schöffen von Freiburg zustehen⁷. Für das Jahr 1464 können wir als Kollatoren den Kaspar von Lichtenfels, Bürgermeister in Freiburg, und Johann Balcher, obersten Zunftmeister, feststellen⁸, und im Jahre 1496 treffen wir die Münsterbaupfleger als Präsentationsherren an⁹.

Am 12. August 1376 wurde die Pfründe von Bischof Heinrich III. von Konstanz bestätigt¹⁰.

γ) Die Sarmürker-Pfründe, gestiftet von Heinrich Sarmwürk. Die Dotation der Pfründe wurde den 16. Juni 1377 von den Pflegern der Sarmwürfschen Seelgerätsstiftung festgesetzt. Diese Pfleger behalten sich auch die Kollatur vor¹¹. In den Jahren 1423 und 1430 begegnen uns als Kollatoren Bürgermeister und Rat von Freiburg¹².

6. Auf den Fronleichnamsaltar. a) Die zwei Hiltbold-Müllers-Pfründen, gestiftet den 12. Dezember 1346 von Heinrich

¹ Münsterarchiv Freiburg. ² Ebd. ³ Stadtarchiv Freiburg: Benef. Heinrich Schwarz. ⁴ Ebd. ⁵ Investitur-Protokolle. ⁶ FDM. XXIV, 221 f. ⁷ Freib. Münsterblätter V, 87 f. ⁸ Investitur-Protokolle.

⁹ Stadtarchiv Freiburg: Kirchensachen, Münsterbenef. Johann Schwarz. ¹⁰ Reg. Konst. Nr. 6394. ¹¹ Stadtarchiv Freiburg: Sarmwürker Seelgerät.

¹² Ebd.

Hiltpolt mit 120 M. S. Freiburger Gewichts von seinem Haus, das in der Abtsgaffen stand und zum Grünwald genannt wurde¹. Die Kollatur dieser Pfründen stand nach dem Willen des Stifters dem Rat von Freiburg zu².

Die erste dieser zwei Pfründen wurde im Jahre 1433 mit der Bürgerpfründe zusammengelegt³ und im Jahre 1484 von Bischof Otto von Konstanz mit dem Amt der Kustodie verbunden⁴.

Als Kollatoren der zweiten Hiltpold-Pfründe können wir für die Jahre 1450, 1485⁵ und 1493⁶ den Bürgermeister und Stadtrat in Freiburg feststellen.

β) Die Hemmerlin-Pfründe, gestiftet von den Brüdern Johann Hemmerli, Kammerer des Dekanats Neuenburg, und Konrad Hemmerli, Stadtschreiber in Freiburg, den 27. April 1355 aus dem Gute, das ihnen Margareth, die Mengerin, gegeben hat. Die Kollatur behalten die Stifter; nach ihrem Tode aber sollen sie die Kinder des Konrad Hemmerli und deren nächste Erben haben, sonst niemand von ihren Freunden, außer das Leiherecht wäre an sie gekommen. Jeweils das Älteste unter den Kindern soll die Pfründe leihen. Verwandte Priester sollen bevorzugt werden⁷. Als Kollatoren dieser Pfründe begegnen uns im Jahre 1400 Anna, genannt Buggingerin, 1419 Elisabeth Glotter⁸, 1483 Konrad Mittag, Bürger in Freiburg, und Margarethe Glotterer, Agatha von Gundelfingen, Witwe des Ambrosius Glotterer und Afra Spielmann⁹, endlich 1493 die Familie Glotterer in Freiburg¹⁰.

γ) Die Wurmlinger-Pfründe, gestiftet den 2. Mai 1347 von Heinrich von Wurmlingen auf den Fronleichnamsaltar und dotiert mit seinen Gütern. Bestätigt wurde die Pfründe vom Bischof von Konstanz am 9. Mai 1347. Als Kollatoren setzte der Stifter den jeweiligen Bürgermeister, den Münster- und Spitalpfleger von Freiburg ein¹¹.

δ) Die Schlüchlin-Pfründe, gestiftet den 31. Oktober 1373 von Adelheit Schlüchlin, Ehefrau des verstorbenen Johann Suter

¹ *J. D. M.* XXII, 255 und Kopialbuch der Münsterstiftungen Bl. 15.

² *Ebd.* XXII, 256. ³ Münsterarchiv Freiburg. ⁴ *J. D. M.* XIX, 299 f.

⁵ Stadtarchiv Freiburg: Kirchensachen, Münsterbenef. Hiltpold-Müller.

⁶ *J. D. M.* XXIV, 224. ⁷ Freiburger Münsterblätter V, 31. ⁸ Münster-

archiv Freiburg. ⁹ Stadtarchiv Freiburg: Jahrestiftung von Knobloch.

¹⁰ *J. D. M.* XXIV, 224. ¹¹ Freib. Münsterblätter IV, 82 u. *J. D. M.* XXII, 258.

von Seedorf, eines Bürgers in Freiburg, auf den Fronleichnamsaltar mit bestimmten Wein-, Korn- und Pfennigzinsen. Die Verleihung der Pfründe behält die Stifterin sich vor und ihrem Schwager Burkhard Sutter. Nach ihrem Tode aber soll sie dem obersten Münster- und Spitalpfleger in Freiburg zustehen. Die Pfründe wurde am 2. Dezember 1373 von Bischof Heinrich III. von Konstanz bestätigt¹. Im Jahre 1391 begegnet uns die Stifterin noch als Patronatsherrin der Pfründe².

ε) Die St.-Lampertuspfründe. Diese Pfründe war in die Lampertuskapelle gestiftet, welche im oberen Schloß oberhalb des sogenannten Kanonenplatzes auf dem Schloßberg war. Bereits im Jahre 1245 kommt diese Lampertuskapelle urkundlich vor³. Als das Schloß im Jahre 1366 von den Freiburgern zerstört worden war, wurde die Kaplanei in das Münster übertragen⁴. Auf denselben Fronleichnamsaltar im Münster war auch eine Organistenpfründe gestiftet⁵. Stiftungsjahr und Stifter sind nicht bekannt. Da die Einkünfte dieser letzteren Pfründe gering waren, wurden sie von Bischof Burkhard von Konstanz im Jahre 1465 auf Antrag der Münsterpfleger mit den Einkünften der St.-Lampertuspfründe vereint, damit ein geschickter Organist bezahlt werden könne⁶. Von nun an führte die Pfründe den Namen Organistenpfründe⁷. Wem die Kollatur zustand, kann nicht gesagt werden.

ζ) Die Schenner's-Pfründe, gestiftet den 25. August 1464 testamentarisch von Lupold Schenner, Kaplan der Pfarrkirche in Freiburg, auf den Fronleichnamsaltar. Bestätigt wurde die Pfründe am 4. September 1464 vom Generalvikar des Bischofs von Konstanz. Als Kollatoren bestimmt der Stifter den Konrad Odenheim von Frankfurt, Rektor der Universität, Johann Zilim und Konrad Dinkler. Sie sollen aber nur das erste Mal präsentieren. Dann soll das Präsentationsrecht auf den Bruder des Stifters Johann Schenner und dessen Nachkommen übergehen⁸. Letztere finden wir im Jahre 1493 im Besitze dieses Rechts⁹.

¹ Freib. Münsterblätter V, 81—83. ² Stadtarchiv Freiburg: Kirchenfachen, Benef. Schlüchlin. ³ Fürstenberger UB. I, Nr. 414. ⁴ Freiburger Münsterblätter III, 80.

⁵ Münsterarchiv Freiburg. ⁶ Ebd.

⁷ FDM. NF. VIII, 83.

⁸ Münsterarchiv Freiburg, Benef. Schenner.

⁹ FDM. XXIV, 224.

Auf diesem Altar soll noch die Löwin=Pfründe gestiftet gewesen sein¹. Das ist ein Irrtum. Diese Pfründe war auf den Sankt-Margaretenaltar gestiftet, wie wir unten dartun werden.

7. Auf dem St.-Georgsaltar. a) Die Endinger Pfründe, gestiftet nach einem Übereinkommen vom 19. Juni 1322 von den Brüdern Burkard und Gebhard von Usenberg zur Seelenruhe eines der drei Männer, welche sie bei der Einnahme der Kohlerburg bei Endingen im Jahre 1321 erschlagen hatten². Als Präsentationsherr begegnet uns im Jahre 1347 Johann Schnevelin. Testamentarisch bestimmt dieser am 9. Oktober d. J., daß den Patronat über diese Pfründe: Hanemann Schnevelin, Johann Schnevelin, Schultheiß und Ritter, und Johann Schnevelin, der Küneg, haben sollen³. Und 1493 steht die Präsentation den Edlen von Schnevelin=Bollschweil zu⁴.

β) Die Öhlerin=Pfründe, gestiftet von Rudolf Öhler auf den St.-Georgsaltar. Das Stiftungsjahr ist nicht bekannt⁵. Als Patronatsherren begegnen uns im Jahre 1493 die Erben des Bernhard Schnevelin⁶; im Jahre 1503 Bartholomäus Schnevelin der Ältere, Enkarius von Neuensfels und Balthasar von Blumeneck⁷.

8. Auf dem St.-Helenenaltar. Auf diesem Altar stiftete Beatrix von Munzingen, Witwe des Junkers Hans von Fürdenheim, den 23. Dezember 1504 eine Priesterpfründe⁸. Die Kollatur behält sie sich vor. Nach ihrem Tode aber soll sie dem Junker Rudolf von Blumeneck und seinen Nachfolgern zustehen, und falls diese aussterben würden, sollen sie der Pfarrektor und die zwei Ältesten der Dreiherrn der Präsenz besitzen⁹.

9. Auf dem St.-Johannesaltar. a) Die Tagmeß=Pfründe, gestiftet den 13. Januar 1310 von Gottfried von Schlettstadt, Bürger in Freiburg. Das Patronatsrecht reserviert der Stifter sich selbst; nach seinem Tode aber soll es dem Konrad Kuchelin, Ritter, dem Konrad Geben und Geben, seinem Schwager, zustehen. Stirbt einer von diesen, so sollen sie innerhalb eines Monats einen andern tauglichen Mann zu sich nehmen¹⁰. Im Jahre 1419 be-

¹ ZDM. Nf. VIII, 83. ² Freib. Münsterblätter III, 77. ³ Ebd. IV, 84. ⁴ ZDM. XXIV, 224. ⁵ Ebd. XXII, 249. ⁶ Ebd. XXIV, 224.

⁷ Stadtarchiv Freiburg: Kirchensachen, Münsterbenef. Öhler. ⁸ Ebd. Kopialbuch der Münsterstiftungen Bl. 68—74. ⁹ ZDM. XXII, 280.

¹⁰ Freib. Münsterblätter III, 71 f.

gegnet uns als Patronatsherr dieser Pfründe Hermann Meyer ¹ und 1493 Ulrich Meyer und Rudolf Röchlin ².

β) Die Johann-Pflug-Pfründe, gestiftet von Johannes zu dem Pflug, Bürger in Freiburg, den 4. April 1332. Als Patron der Pfründe bestimmt er sich selbst, sowie den Junker Johann von Falkenstein, Ru[s]omis seliger Sohn, und Heinrich Meiger-Nieffen. Stirbt einer von ihnen, so sollen die Überlebenden einen tauglichen Mann zu sich nehmen. Im Jahre 1368 begegnen uns als Patronatsherren Nikolaus Messerer, Nikolaus und Johannes zum Pflug, Bürger in Freiburg ³; 1466 Konrad von Rippenheim, Bartholomäus Schnevelin, Klevin von Augsburg, Michael Mittag, Michael Laucher und Klevin Pfaffenburg, Procuratoren des Kaufhauses in Freiburg ⁴; und 1493 der Stadtrat von Freiburg ⁵; 1495 sind Patronatsherren die Amtsleute des gemeinen Guts im Freiburger Kaufhause ⁶ und 1499 sind es dieselben, nämlich Melchior von Falkenstein, Wilhelm von Lichtenfels, Michael Mittag, Oberstzunftmeister, Hans Belcher, Johann Ditzinger und Klaus Pfaffenberg (oder =burg) ⁷.

γ) Die Peter-Mezgers-Pfründe, gestiftet von Peter Mezger und ausgeführt von Jöselin Eigel vor dem Jahre 1364 ⁸, auf den Johann-Baptist-Altar im Münster. Die Kollatur der Pfründe stand dem kleinen Rat in Freiburg zu ⁹. Dieser begegnet uns noch als Patronatsherr im Jahre 1436 ¹⁰ und 1487 ¹¹. Im Jahre 1493 ist diese Pfründe mit der Kirchen-Pfründe auf dem Heilig-Kreuzaltar vereint; als Patronatsherren können wir die Spitalpfleger feststellen ¹².

δ) Die von-Munzingen-Pfründe, gestiftet vor dem Jahre 1364 von Wolmar von Munzingen auf den Johann-Baptist-Altar ¹³. Als Patronatsherren begegnen uns in den Jahren 1493 und 1666 Bürgermeister und Rat von Freiburg ¹⁴.

ε) Die Alt-Altischer-Pfründe, gestiftet vor dem Jahre 1364 ¹⁵ von einem Mitglied der Familie Altischer in Freiburg auf den

¹ Münsterarchiv Freiburg. ² FDM. XXIV, 221. ³ Freib. Münsterblätter IV, 30; V, 80. ⁴ Investitur-Protokolle. ⁵ FDM. XXIV, 221.

⁶ Stadtarchiv Freiburg: Kirchensachen, Münsterbenef. Pflug. ⁷ Münsterarchiv Freiburg. ⁸ Freib. Münsterblätter V, 75. ⁹ Ebd. V, 77.

¹⁰ Münsterarchiv Freiburg. ¹¹ Stadtarchiv Freiburg: Kirchensachen, Münsterbenef. Jösl-Eigel u. Peter Mezger. ¹² FDM. XXIV, 221, 225.

¹³ Freib. Münsterblätter V, 75. ¹⁴ FDM. XXIV, 221 u. XXII, 251.

¹⁵ Freib. Münsterblätter V, 75.

Johann-Baptist-Altar. Im Jahre 1398 den 26. Januar besserten Johann von Au, Komtur der Johanniter, und Johann Gäßler O. S. Joh. diese Pfründe mit dem Geschenk der Adelheid Ortenberg, Tochter des Heinrich Ortenberg, auf, das in 3 Pfund Freiburger Pfennigen, 6 Scheffel Weizen, 18 Scheffeln Gerste und 9 Scheffel Roggen bestand¹. Für das Jahr 1391 können wir als Kollatoren der Pfründe feststellen Gottfried Meiger, Kirchherr in Freiburg, Heinrich Blagel und Hans Utscher, Edelknecht². 1493 begegnet uns als Patronatsherr der Edle von Reischach, Nachfolger Ulrich Meiers³.

5) Die Englin-Pfründe, gestiftet den 19. Februar 1417 von Anna Englin, Tochter des verstorbenen Berthold Engel, Bürgerin in Freiburg auf den Johann-Baptist-Altar. Als Kollatoren bestimmt sie den Bürgermeister von Freiburg, den obersten Spital- und Münsterbaupfleger⁴. Im Jahre 1421 war das Patronatsrecht dem Pfarrektor am Münster, dem Bürgermeister und Münsterbaupfleger in Freiburg zugestanden und von dem öffentlichen Notar Konrad Spiegelberg bestätigt worden⁵. Im Jahre 1493 finden wir die Universität Freiburg im Besitze der Kollatur⁶. Die Pfründe selbst wurde am 12. November 1422 vom Generalvikar des Bischofs Otto von Konstanz bestätigt⁷.

10. Auf dem St.-Katharina-Altar. a) Die Waldener-Pfründe, gestiftet von Johannes Waldener, Bürger in Freiburg, den 20. März 1316 von seinem Haus zur „Traube“ am Markt mit 10 Pfund Pfennigen Breisgauer Gelds. Die Kollatur überträgt er dem obersten Spitalmeister mit der Bedingung, daß die Priester aus dem Geschlecht Waldener den Vorzug haben⁸. In den Jahren 1400⁹, 1493 und 1508¹⁰ wird die Pfründe nicht mehr erwähnt.

β) Die Nikolaus-Siglins-Pfründe, gestiftet vor 1364¹¹. Wir kennen weder Stifter, Stiftungsjahr, noch Kollatoren. 1400 wird sie nicht mehr erwähnt¹².

γ) Die Konrad-Staken-Pfründe, gestiftet den 21. Januar 1365 von dem Freiburger Bürger Konrad Stak. Als Patronats-

¹ Münsterarchiv Freiburg. ² Ebd. ³ FDM. XXIV, 221. ⁴ Stadtarchiv Freiburg: Kirchensachen, Münsterbenef. Anna Englin. ⁵ Ebd. ⁶ FDM. XXIV, 221. ⁷ Stadtarchiv Freiburg: Kirchensachen, Münsterbenef. Anna Englin. ⁸ UB. des Heilig-Geist-Spitals Freiburg I, 42. ⁹ Freib. Münsterblätter I, 77 f. ¹⁰ FDM. XXIV, 221 f. u. NF. VIII, 82 f.

¹¹ Freib. Münsterblätter V, 76.

¹² Ebd. I, 77 f.

herrn bestimmte er eine der ältesten Mannspersonen seines Geschlechts¹; 1493 besitzen die Edlen von Rippenheim den Patronat².

d) Die Heinrich-Stagen-Pfründe, gestiftet vor 1371³. Als Kollatoren können wir für das Jahr 1464 feststellen: Erhard Schnewelin, genannt Koz, Konrad von Rippenheim, Schultheiß, Hartmann Koz, Konrad Schnewelin von Kranznau und die Witwe Agatha Schnewelin⁴. Als Inhaberin des Patronatsrechts begegnet uns die Familie Schnewelin auch noch im Jahre 1493⁵.

e) Die Rohart-Pfründe, gestiftet den 12. August 1374 von dem Wechßler Konrad Rohart und seiner Frau Agnes, Bürger in Freiburg. Als Patronatsherren bestimmen sie den Heinrich Turner, Münsterbaupfleger, Nikolaus Mathys, obersten Zunftmeister zu Freiburg, und ihren Sohn Klewi Rohart, sowie die jeweiligen Amtsnachfolger der beiden ersten. Für Klewi Rohart aber soll jeweils der Älteste aus dem Konrad-Roharts-Geschlecht Mitpatron sein. Sollte aber dieses Geschlecht keine männlichen Nachkommen mehr haben, dann sollen jene zwei Amtspersonen einen dritten tauglichen Mann zu sich nehmen und die drei sollen dann die Pfründe nach dem Rat der ältesten und ehrbarsten Frau aus dem Rohartsgeschlechte die Pfründe vergeben⁶. Als Kollatoren können wir für das Jahr 1435 feststellen: Walther von Tufelingen, Münsterbaupfleger, Peter Berlein, oberster Zunftmeister, und Konrad Münzmeister⁷. Im Jahre 1465 treffen wir an den Johann Ulrich von Wiler, Bürgermeister, Michael Mittag, Zunftmeister, und Konrad Münzmeister⁸, im Jahre 1494 den Konrad Tägelin⁹ und im Jahre 1501¹⁰ die Münsterbaupfleger.

f) Die Sohler-Pfründe, gestiftet in dem Jahre 1387 von Rudolf Sohler. In diesem Jahre verleiht Rudolf Sohler seinem Schwestersohn Rudolf Lermund den Patronat dieser Pfründe¹¹. Konrad Lermund begegnet uns als Patronatsherr dieser Pfründe im Jahre 1465¹² und 1501 ist Maria Zvernen, Witwe des Konrad Lermenle, Inhaberin des Patronatsrechts¹³.

¹ Freib. Münsterblätter V, 77. ² FDM. XXIV, 226. ³ Münsterarchiv Freiburg.

⁴ Investitur-Protokolle.

⁵ FDM. XXIV, 226.

⁶ Freib. Münsterblätter V, 83 f.

⁷ Münsterarchiv Freiburg.

⁸ Investitur-Protokolle.

⁹ Stadtarchiv Freiburg: Kirchensachen, Münsterbenef. Konrad Rohart.

¹⁰ Ebd.

¹¹ Ebd. Münsterbenef. Rudolf Sohler.

¹² Investitur-Protokolle.

¹³ Stadtarchiv Freiburg: Kirchensachen, Münsterbenef. Rudolf Sohler.

η) Die Greffer-Pfründ, gestiftet auf den Altar der hl. Katharina im neuen Chor um das Jahr 1479 vom Grafen Hans zum Rosen¹. Im Jahre 1493 stand die Kollatur sechs Prokuratoren zu².

11. Auf dem Heiligkreuz-Altar. a) Die Kiechend-Pfründe, gestiftet den 12. April 1319 von Rüdiger, dem Kiechenden, Bürger in Freiburg, und seiner Ehefrau Gertrud. Den Patronat gibt er an Gottfried von Schlettstatt, den Alten, Werner, den Niener, und an Ulrich Fammeln. Stirbt einer von ihnen, so sollen die zwei Überlebenden einen tauglichen Mann zu sich nehmen als Mitpatron. Priester aus dem Geschlechte des Stifters sollen den Vorzug haben bei Vergebung der Pfründe³. Diese Pfründe wurde, wie oben S. 17 bemerkt, mit der Peter-Mezgers-Pfründe vereint. Als Präsentationsherren begegnen uns 1493 die Spitalpfleger in Freiburg⁴.

β) Die Kögin-Pfründe, gestiftet den 15. Mai 1363 von Elisabeth Kögin, Witwe des Johannes Gebuiren, Bürgerin in Freiburg, mit 60 M. S. Den Patronat behält die Stifterin; nach ihrem Tode aber soll denselben ihre älteste Tochter haben, wenn sie in Freiburg wohnhaft ist; wenn letzteres nicht der Fall ist, soll ihn die jüngere Tochter haben, wenn sie in Freiburg wohnt. Sind beide tot, so soll ihn das älteste ihrer Kinder haben, das in Freiburg wohnt, und hernach jeweils das älteste von deren Erben, das in Freiburg wohnt. Bliebe aber keins zu Freiburg, dann sollen die Pfründe leihen die älteste Mannsperson aus ihrem und die älteste aus ihres Mannes Johannes Gebuiren Geschlecht, die zu Freiburg wohnhaft sind⁵. Im Jahre 1493 besitzen den Patronat dieser Pfründe die Edlen von Bollschweil⁶.

γ) Die Kolman-Pfründe, gestiftet vor dem Jahre 1364 von dem Ritter Wilhelm Kolmann⁷; sie wird weder erwähnt im Jahre 1400⁸, noch mehr im Jahre 1493⁹.

δ) Die Tegelin-Pfründe, gestiftet vor dem Jahre 1364¹⁰, wird zum letztenmal erwähnt im Jahre 1364¹¹. Stifter und Kollatoren sind nicht bekannt.

¹ Stadtarchiv Freiburg: Kirchensachen Münsterbenef. Greffer. ² FDM. XXIV, 226. ³ Freib. Münsterblätter V, 75. ⁴ FDM. XXIV, 225.

⁵ Freib. Münsterblätter V, 76. ⁶ FDM. XXIV, 225. ⁷ Freib. Münsterblätter V, 75. ⁸ Ebd. I, 77 f. ⁹ FDM. XXIV, 221 f. ¹⁰ Freib. Münsterblätter V, 76. ¹¹ Ebd.

e) Die Zenlin-Pfründe, gestiftet vor 1364¹, wird im Jahre 1400 zum letztenmal erwähnt². Wir kennen weder Stifter noch Kollatoren.

f) Die Albrich-Pfründe, gestiftet den 11. Januar 1379 von Konrad, genannt Albrich, von Rotweil. Die Kollatur gibt er dem Bürgermeister, den Münsterbau- und Spitalpflegern von Freiburg. Falls sie nicht binnen drei Monaten einen geeigneten Priester präsentieren, fällt die Kollatur für dieses Mal dem Pfarrektor daselbst zu. Am 30. Januar 1379 bestätigt Bischof Heinrich III. von Konstanz diese Pfründe³. Als Kollatoren begegnen uns im Jahre 1468 Johann Landolt, Ursula Wegscheidin, seine Schwester Michael Spilmann, Nikolaus und Konrad von Freiburg⁴ und im Jahre 1493 die Freiburger Bürger Mittag, Spilmann und Landolt⁵.

g) Die Oberriett-Pfründe, gestiftet den 18. Februar 1503 von Klara Oberriettin und bestätigt vom Generalvikar des Bischofs von Konstanz am 20. April 1505⁶. Das erstemal präsentiert die Stifterin ihren Sohn, dann überträgt sie die Kollatur dem obersten Pfleger des Münsterbaues, des Spitals und dem obersten Amtsherrn im Kaufhaus in Freiburg⁷.

12. Auf dem Marienaltar. a) Die Bucher-Pfründe, gestiftet den 30. März 1350 von Burkhard, dem Bucher zum Engel, Bürger in Freiburg. Die Kollatur überträgt er dem Bürgermeister und Rat in Freiburg auf ewige Zeiten. Sollte es sein, daß der Stifter den Kollatoren noch einen Priester designieren würde, so sollen sie ihm die Pfründe geben⁸. Am 19. Juni 1400 suchte der Stadtrat von Freiburg beim Generalvikar in Konstanz um Genehmigung der Pfründe nach, aber erst am 1. Juli 1413 erfolgte sie⁹.

β) Die Landeck-Pfründe, gestiftet den 12. März 1440 von Hans Schnevelin von Landeck mit den 500 Gulden, die ihm die Herrschaft Lahr auf Grund eines Schiedsspruchs des Markgrafen Jakob von Baden als Sühne für seinen erschlagenen Bruder Konrad zahlen mußte. Die Pfründe wurde auf Unser Lieben Frauenaltar im Münster vor der „nächsten Sul“ vor dem Chore zur rechten

¹ Freiburger Münsterblätter V, 75. ² Ebd. I, 78. ³ Münsterarchiv Freiburg. ⁴ Investitur-Protokolle. ⁵ FDL. XXIV, 225. ⁶ Stadtarchiv Freiburg: Kopialbuch der Münsterstiftungen Bl. 30—32. ⁷ FDL. XXII, 281. ⁸ Freib. Münsterblätter V, 26. ⁹ Stadtarchiv Freiburg: Benef. Burkhard Bucher.

Hand, wo man an den Chor geht, gestiftet. Die Präsentation behielt der Stifter für sich und sein Geschlecht vor¹; im Jahre 1493 sind die Landeck noch im Besitze des Präsentationsrechts².

?) Die Stählin=Pfründe, gestiftet den 5. Mai 1458 von Katharina Stählin, Witwe des Peter Christian, Bürgerin in Freiburg, auf den Altar, den die von Landeck gebaut haben. Die Stifterin behält sich das Präsentationsrecht vor; nach ihrem Tode sollen es der Bürgermeister und die zwei obersten Pfleger des Münsters und Heilig-Geist-Spitals besitzen³. Dieser Zustand begegnet uns noch im Jahre 1493⁴.

13. Auf dem Magdalena-Altar. a) Die Lanheim=Pfründe, gestiftet vor dem Jahre 1314 von Gottfried von Schlettstadt (?)⁵. Als Kollatoren begegnen uns im Jahre 1493 der Bürgermeister und die zwei obersten Pfleger des Münsterbaues in Freiburg⁶.

β) Die Tolerin=Pfründe, gestiftet den 5. Februar 1348 von Gisela Geben, Schwester Johannes Geben, Bürgerin in Freiburg, Margareta Toler, Bürgerin in Freiburg, und Klara Toler, ihrer Schwester. Solange eine der Stifterinnen lebt, wollen sie selber präsentieren. Nach ihrem Tode aber soll Johann Geben Schuiser für Gisela Kollator sein, nach dessen Tod sein ältester Sohn, nach diesem seine Kinder uff., für Margareta und Klara Toler aber soll die Kollatur dem obersten Münsterpfleger zustehen. Endlich bestimmen die Stifterinnen als dritte Kollatoren den obersten Spitalpfleger noch als Obmann der andern Kollatoren⁷. Im Jahre 1493 begegnen uns als Kollatoren Ulrich Maier und die Pfleger des Münsterbaues⁸.

γ) Die Nienerin=Pfründe, gestiftet von Agnes der Nienerin, vor dem Jahre 1315⁹.

δ) Die Kolmann=Juden=Pfründe, gestiftet vor dem Jahre 1364. Der Stifter der letzteren sowie die Kollatoren der beiden Pfründen sind nicht bekannt¹⁰.

¹ Stadtarchiv Freiburg: Kleine Pfründen; Großherzogliches General-landesarchiv Karlsruhe (Freiburg=Stadt: Stiftungen, Kirchendienste).

² *FDM.* XXIV, 226.

³ Stadtarchiv Freiburg: Kopialbuch der Münsterstiftungen Bl. 56—60.

⁴ *FDM.* XXIV, 225.

⁵ Freib. Münsterblätter III, 73; *FDM.* XXII, 252.

⁶ *FDM.* XXIV, 223.

⁷ Freib. Münsterblätter IV, 84 f.

⁸ *FDM.* XXIV, 223.

⁹ Freib. Münsterblätter V, 75.

¹⁰ *Ebd.* III, 74; V, 75.

ε) Die Nusplingerin-Pfründe, gestiftet den 30. April 1393 von Elsa Nusplingerin, Witwe des Heinrich Nusplinger, Schusters und Bürgers in Freiburg. Die Kollatur besitzen Konrad Münzmeister, Lehrer der Medizin, Rudolf von Reinach und Nikolaus Schröter, alle in Straßburg. Stirbt einer, so sollen die zwei Überlebenden einen andern tauglichen Mann zu sich nehmen; sterben zwei von ihnen, so soll der dritte den Pfarrektor in Freiburg beiziehen und, mit diesem vereint, zwei andere zu Mitpatronen erwählen. Präsentieren diese nicht innerhalb dreier Monate, so fällt die Kollatur für dieses Mal an den Pfarrektor in Freiburg¹. Die Pfründe wurde am 5. Mai 1393 vom Generalvikar des Bischofs von Konstanz bestätigt². Als Kollatoren begegnen uns im Jahre 1467 Hans Vogt, Gerber, Hans von Baden und Jodokus Vogt; im Jahre 1493 sind es noch dieselben³.

ζ) Die Todtnauerin-Pfründe, gestiftet von Agnes Niener, Witwe des Schmieds von Todtnau⁴. Die Kollatur dieser Pfründe besaßen im Jahre 1493 Bürgermeister, Münster- und Spitalpfleger von Freiburg⁵.

14. Auf dem Margareta-Altar. α) Die Ruffin-Pfründe, gestiftet den 4. September 1349 von Gisel, der Ruffin, Ehefrau des Albrecht Ruffin, Bürgerin von Freiburg. Die Kollatur behält sie sich vor; nach ihrem Tode aber sollen sie besitzen die Edelknechte Walthar von Falkenstein, Hug Ederlin Freiburg und Klemi Rbeibelin, Bürger von Freiburg, auf ewige Zeiten. Stirbt einer von ihnen, so sollen die zwei andern einen als Pfleger innerhalb vierzehn Tagen zu sich nehmen. Ein Priester aus dem Geschlechte der Stifterin hat bei der Präsentation den Vorzug⁶. Als Kollatoren begegnen uns im Jahre 1408 Junker Balthasar Tegel, Bürgermeister, Bernhard Schmid, Obristmeister, und Ludwig Horneck von Hornberg⁷; 1493 aber der Bürgermeister, der Obristmeister und die Ruchlin, Edelknechte von Freiburg⁸.

β) Die Bürgerpfründe, gestiftet vor dem Jahre 1354. Der Stifter und das Stiftungsjahr sind nicht bekannt. Laut Beschluß von Bürgermeister und Rat in Freiburg, datiert vom 14. März 1354,

¹ Münsterarchiv Freiburg und *FDM.* XXII, 266 f. ² *Ebd.* ³ *In-*
vestitur-Protokolle u. FDM. XXIV, 223. ⁴ *FDM.* XXII, 262. ⁵ *Ebd.*
 XXIV, 223. ⁶ *Freib. Münsterblätter* V, 23. ⁷ *Stadtarchiv* Freiburg:
Kopialb. der Münsterstiftungen Bl. 22. ⁸ *FDM.* XXIV, 223.

hatte der jeweilige Inhaber der Pfründe den Münstererschmuck zu bewahren. Die Kollatur stand Bürgermeister und Rat von Freiburg zu¹. Mit dieser Pfründe wurde, wie oben (S. 14) dargetan, im Jahre 1433 die erste Hiltpoltspfrende vereint, was im Jahre 1434 vom bischöflichen Generalsvikar in Konstanz gestattet wurde². Als Kollatoren dieser vereinten Pfründen können wir für das Jahr 1433 feststellen: Walther von Tufelingen, Hanman von Todtnau, Ritter, und Hanmann Schmidlin, Münsterpfleger; für das Jahr 1464³ den Bürgermeister Johann Ulrich Maiger, Michael Mittag (supremus scabinorum — obersten Schöffenmeister) und Nikolaus von Augsburg, Münsterpfleger⁴; und für 1493 die Münsterpfleger in Freiburg⁵.

γ) Die Häfenler-Pfründe, gestiftet vor dem Jahre 1364 von Johann Häfenler. Als Patrone der Pfründe begegnen uns im Jahre 1375 die Brüder Wilhelm und Stephan Häfenler⁶. Im Jahre 1493 kommt die Pfründe nicht mehr vor⁷.

δ) Die Löwin-Pfründe, gestiftet den 28. März 1376 von Agnes Löwin, Ehefrau des Edelknechts Hug von Grünburg. Ihr Vater, Heinrich Löwe, hatte schon mit der Stiftung der Pfründe begonnen. Zu Patronatsherren bestimmt sie die zwei ältesten weltlichen Personen aus ihres Vaters Geschlecht, es seien Mann oder Frau. Sollten diese zwei je uneins in bezug auf den zu Präsentierenden sein, so soll jede ihren Kandidaten vor den Münsterbaupfleger bringen und dieser soll dann den, der ihm am besten gefällt, nominieren, worauf jene ihm die Präsentation erteilen sollen⁸. Im Jahre 1417 begegnen uns als Kollatoren Agnes von Grünburg und Heinrich von Dottighofen⁹. Diese Pfründe war nicht auf den Fronleichnamsaltar gestiftet, wie es im Freiburger Diözesanarchiv (Mf. VIII, 83) angegeben wird, sondern auf den St.-Margaretenaltar¹⁰.

ε) Die Gallerin-Pfründe, gestiftet vor dem Jahre 1364¹¹. Der Stifter ist nicht bekannt. Als Kollator können wir für die

¹ Freib. Münsterblätter V, 30. ² Münsterarchiv Freiburg. ³ Ebd.

⁴ Investitur-Protokolle. ⁵ FDM. XXIV, 223. ⁶ Freib. Münsterblätter V, 76, 85. ⁷ FDM. XXIV, 221 f. ⁸ Freib. Münsterblätter V, 86.

⁹ Münsterarchiv Freiburg: Kleine Pfründen. ¹⁰ Freib. Münsterblätter V, 86. ¹¹ Ebd. V, 76.

Jahre 1401 und 1422¹ den Heinrich Bauer und für 1493 den Peter Bauer, Edelknecht, feststellen².

5) Die Au-Pfründe, gestiftet den 26. Juli 1427 von Agnes von Au, Witwe des Edelknechts Rudin von Au. Am 11. August 1427 wurde die Pfründe vom Generalvikar des Bischofs Otto von Konstanz bestätigt³. Die Kollatur behielt sie sich vor; nach ihrem Tode soll das jeweils älteste Mitglied ihrer Familie dieselbe besitzen und dann der jeweilige Münsterpfarrer, der Kammerer des Kapitels Freiburg und der Stadtschreiber von Freiburg⁴. Im Jahre 1493 ist die Herrin von Au Inhaberin des Patronatsrechts⁵.

15. Auf dem St.-Martinsaltar. a) Die Hagenau-Pfründe, gestiftet den 29. April 1325 von Johannes von Hagenau und seiner Ehefrau Katharina. Die Stifter behalten sich die Kollatur auf Lebenszeit vor; nach ihrem Tode soll sie dem Bürgermeister, dem Münsterbau- und Spitalpfleger in Freiburg zustehen⁶. So begegnen uns im Jahre 1367 als Kollatoren Hesso Schnewelin im Hof, Bürgermeister in Freiburg, Heinrich Turner, Ritter und Münsterbaupfleger, und Johann Stephani, genannt Schneweli, Schaffner des Armenspitals daselbst⁷; im Jahre 1457 haben die Präsentation Lienhart Schnewelin, Bürgermeister, und Kaspar von Lichtenfels in Freiburg⁸ und in den Jahren 1493⁹ und 1508¹⁰ besitzen die Münsterbau- und Spitalpfleger dieselbe.

β) Die Schloffer-Pfründe, gestiftet den 16. Mai 1332 testamentarisch von Herrmann dem Schloffer, Bürger in Freiburg. Die Kollatur besaßen die Testamentvollstrecker Heinrich Brechter, Johann Geben, genannt Siegenstein, und Johann Sattler von Straßburg, Bürger in Freiburg. Stirbt einer von ihnen, so sollen die zwei andern innerhalb zwei Monaten einen geeigneten Mann zu sich nehmen¹¹. In den Jahren 1488¹² und 1493¹³ haben die Kollatur Junker Georg von Rippenheim, Junker Bartholomäus Schnewelin und Kaspar von Falkenstein.

¹ Münsterarchiv Freiburg. ² *JdM.* XXIV, 223. ³ Münsterarchiv Freiburg. ⁴ *JdM.* XXII, 269. ⁵ *Ebd.* XXIV, 223. ⁶ *Freib. Münsterblätter* IV, 29 f. ⁷ *Ebd.* V, 79. ⁸ Münsterarchiv Freiburg. ⁹ *JdM.* XXIV, 224. ¹⁰ Stadtarchiv Freiburg: Kirchenfachen, Münsterbenef. Hagenau. ¹¹ *Freib. Münsterblätter* IV, 32. ¹² Münsterarchiv Freiburg. ¹³ *JdM.* XXIV, 224.

γ) Die Dottighofer- oder Bergmeister-Pfründe, gestiftet von Konrad Bergmeister von Sulzburg¹ vor dem Jahre 1364². Als Kollatoren begegnen uns im Jahre 1366 die Brüder Peter und Konrad Runinger von Dottighofen, Edelknechte in Freiburg³; im Jahre 1493 aber Peter Menwart⁴.

δ) Die Lippins-Pfründe, gestiftet vor dem Jahre 1364⁵. Weder Stifter noch Kollatoren sind bekannt.

ε) Die Tiegesheimer-Pfründe, gestiftet den 25. Oktober 1415 von Hans von Tiegesheim, Edelknecht, auf den St.-Martinsaltar beim heiligen Grabe. Die Kollatur behält sich der Stifter vor; nach seinem Tode soll sie je der Älteste in seinem Geschlechte haben. Frauen sind, solange männliche Personen da sind, von der Kollatur ausgeschlossen. Erst nach ganzlichem Aussterben seines Geschlechts sollen Bürgermeister und Rat in Freiburg die Kollatur haben. Am 11. November 1415 wurde die Pfründe vom Generalvikar des Bischofs in Konstanz bestätigt⁶.

ζ) Die Vogt-Pfründe, gestiftet den 12. August 1471 vom Kaplan Heinrich Vogt von Freiburg. Die Kollatur behält der Stifter sich vor; nach seinem Tode aber soll sie der Sohn seines verstorbenen Bruders Bernhard Vogt, Bürger in Freiburg haben, hernach dessen ältester Sohn oder, falls keine Söhne da sind, dessen älteste Tochter usw.; immer das Älteste soll die Pfründe leihen, und zwar sollen Mannspersonen den Frauenspersonen im Leihen vorangehen. Sind keine Nachkommen von Bernhard Vogt mehr da, so soll der älteste Vogt, der von Hans Vogt abstammt, oder, falls auch da männliche Nachkommen fehlen, die älteste Vögtin aus seinem Geschlecht, die Pfründe leihen. Erst nach völligem Aussterben des Geschlechts sollen die drei Münsterbaupfleger die Kollatur haben. Am 10. Oktober 1471 wurde die Pfründe vom bischöflichen Generalvikar in Konstanz bestätigt⁷.

16. Auf dem St.-Nikolausaltar. α) Die Seppenhofen-Pfründe, gestiftet den 24. September 1349 von Jungfrau Katharina von Seppenhofen in dem St.-Nikolauschörlein. Zu Kollatoren der Pfründe bestimmt sie den Hesso Schnevelin, Ritter und Bürgermeister in Freiburg, den Hug Ederlin, Münsterbaupfleger und

¹ Münsterarchiv Freiburg. ² Freib. Münsterblätter V, 75. ³ Ebd. V, 78. ⁴ F.Dl. XXIV, 224. ⁵ Freib. Münsterblätter V, 76. ⁶ Stadtarchiv Freiburg: Benef. Hans v. Tiegesheim. ⁷ Ebd. Benef. Heinrich Vogt.

den Johann Stephan Schnevelin, Spitalpfleger daselbst, sowie deren jeweilige Amtsnachfolger¹.

β) Die Böttschenbach-Pfründe, gestiftet vor dem Jahre 1364². Der Stifter und Stiftungsjahr sind nicht bekannt. Als Kollatoren begegnen uns in den Jahren 1481³ und 1493⁴ Rektor und Universität in Freiburg.

γ) Die Rudolf-Staß-Pfründe, gestiftet den 31. Juli 1386 von Rudolf Staß, Bürger und Ritter in Freiburg. Die Kollatur behält er sich vor; nach seinem Tode soll sie der älteste Staß haben und hernach die drei Pfleger des Münsterbaues, Spitals und der Siechen-Leute. Innerhalb vier Monaten nach Erledigung der Pfründe sollen sie präsentieren und falls sie über den Kandidaten nicht einig sind, sollen sie die Kapläne zur Beratung beiziehen. Im Jahre 1450 begegnet uns als Kollator dieser Pfründe Hans Staß⁵; 1493 Konrad von Kranznau⁶ und 1496 Hans Wästlin, Ritter und Münsterpfleger⁷.

δ) Die Widenberg-Pfründe. Der Stifter und das Stiftungsjahr sind nicht bekannt. Die Kollatur stand im Jahre 1493 der Universität Freiburg zu⁸.

17. Auf dem St.-Oswaldaltar. α) Die Heinrich-Hafner-Pfründe, gestiftet den 4. Juni 1332 von Heinrich, dem Hafner, Bürger in Freiburg, auf den St.-Jodoksaltar⁹. Da der Benefiziat die Stiftung auf dem St.-Oswaldaltar persolvieren mußte, behandeln wir diese Pfründe hier¹⁰. Die Kollatur behält sich der Stifter vor; nach seinem Tode soll sie seinem Sohne und seines Bruders Sohn Burgi, dem Hafner, zustehen. Stirbt einer von beiden, so soll der Überlebende einen tauglichen Mann als Patron zu sich nehmen, der das gleiche Recht wie der Verstorbene haben soll. So sollen sie sich weiter ergänzen¹¹. Im Jahre 1493 sind die Geben Patronatsherren¹².

β) Die Guldin-Pfrienin-Pfründe, gestiftet den 9. Januar 1350 von Anna Messererin, Guldpfrienin genannt. Die Kollatur be-

¹ Freib. Münsterblätter V, 23 f. ² Ebd. V, 76. ³ Stadtarchiv Freiburg: Kleine Pfründen. ⁴ FDM. XXIV, 222. ⁵ Stadtarchiv Freiburg: Kopialb. der Münsterstiftungen Bl. 17—19. ⁶ FDM. XXIV, 222. ⁷ Münsterarchiv Freiburg. ⁸ FDM. XXIV, 222. ⁹ Freib. Münsterblätter IV, 30 f. ¹⁰ Ebd. V, 75. ¹¹ Ebd. IV, 30 f. ¹² FDM. XXIV, 224.

hält sie sich vor; nach ihrem Tode soll sie an den Münsterbau- und den Spitalpfleger, sowie an ihren Schwestersohn Rueni Kefler fallen. Nach dem Tode des letzteren soll der Pfleger der guten Leute die Pfründe mit jenen beiden leihen¹. Als Kollatoren begegnen uns im Jahre 1423 Hanni Schnevelin, Münsterbaupfleger, Heinrich Geben, Spitalpfleger und Heinz Röchlin, Pfleger der guten Leute²; in den Jahren 1425, 1440³, 1475⁴ und 1493⁵ sind dieselben Amtsinhaber Patronatsherren dieser Pfründe.

γ) Die Multerin-Pfründe, gestiftet vor dem Jahre 1364⁶. Der Stifter ist nicht bekannt. Als Kollatoren dieser Pfründe begegnen uns im Jahre 1399 Gottfried Meier, ehemaliger Pfarrrektor in Freiburg, und Johann Meier, Ritter⁷; in den Jahren 1465, 1467 und 1471 aber ist Präsentationsherr Hans Ulrich Meier von Wyler⁸ und 1493 die Edlen Johann Rotlieb und Rudolf Röchlin⁹.

δ) Die Tullenhaupt-Pfründe, gestiftet den 1. April 1418 von Anna Tullenhauptin, Franz Tullenhaupts seliger Tochter, mittelst Testaments und ausgeführt von den Testamentsexekutoren im Jahre 1439. Letztere hatten die Kollatur der Pfründe¹⁰. Im Jahre 1493 haben das Präsentationsrecht Anton von Fürstenberg, Leonhard Schnevelin und ein Freiburger Bürger Rudelbom¹¹.

ε) Die Rotplek-Pfründe, gestiftet den 10. Oktober 1494 von Ulrich Rotplek, Doktor der Rechte und Kaplan an der Pfarrkirche in Freiburg. Kollator ist der Stifter, nach seinem Tode der Rektor der Pfarrkirche, der älteste Kaplan der Münsterpräsenz und der Münsterbaupfleger. Falls diese nicht binnen zwei Monaten nach Erledigung präsentieren, fällt die Kollatur an den Ältesten seiner Verwandtschaft und hernach an den Bischof. Verwandte Priester sollen bei der Präsentation den Vorzug haben und, falls keine da sind, die Universität Freiburg¹².

ς) Die Siegelmännin-Pfründe, gestiftet vor dem Jahre 1493 von einer Siegelmännin von Neuenburg. Das Patronatsrecht

¹ Freib. Münsterblätter V, 25 f.

² Münsterarchiv Freiburg.

³ Ebd. ⁴ Stadtarchiv Freiburg: Kirchensachen, Münsterbenef. Guldin.

⁵ ZDM. XXIV, 225. ⁶ Freib. Münsterblätter V, 76. ⁷ Münsterarchiv Freiburg.

⁸ Ebd. ⁹ ZDM. XXIV, 225. ¹⁰ Stadtarchiv Freiburg:

Kopialb. der Münsterstiftungen Bl. 89—94 u. ZDM. XXII, 269 f. ¹¹ ZDM.

XXIV, 225. ¹² Münsterarchiv Freiburg u. ZDM. XXII, 277 f.

über die Pfründe hatten im Jahre 1493 die Siegel männer von Neuenburg¹.

18. Auf dem Peter- und Pauls-Altar. a) Die Amoltern-Pfründe, gestiftet vor dem Jahre 1364 von Bernher oder Werner, Pfarrefektor in Amoltern². Als Kollatoren begegnen uns im Jahre 1493 Bürgermeister und Münsterbaupfleger in Freiburg³.

β) Die zweite Amoltern-Pfründe, die derselbe „zum andern mal machete“, ebenfalls vor dem Jahre 1364 gestiftet⁴. Die Kollatur stand im Jahre 1503 dem Bürgermeister, obersten Pfleger des Münsterbaues und des Heilig-Geist-Spitals zu⁵.

γ) Die Mathys-Pfründe, gestiftet den 4. August 1382 von Johann Mathys, Bürger in Freiburg und Kirchherr in St. Peter bei Waldkirch. Als Patronats Herrn bestimmt er seinen Bruder Klaus so lange er lebt; hernach aber soll die Kollatur dem Bürgermeister, dem Münsterbaupfleger und obersten Zunftmeister in Freiburg zustehen⁶. Letzteren treffen wir im Jahre 1493 als Patronats Herrn an⁷. Am 30. Januar 1383 wurde die Pfründe vom Bischof von Konstanz bestätigt⁸.

δ) Die Ungehür-Pfründe, gestiftet den 23. August 1384 von Nikolaus Ungehür, Priester von Freiburg. Die Kollatur überträgt er dem Bürgermeister, Münsterbau- und Spitalpfleger in Freiburg und bestimmt, daß wenn diese binnen drei Monaten keinen tauglichen Priester präsentieren, so geht die Kollatur an den Pfarrefektor und nach einem Monat an den Ordinarius über. Am 30. Mai 1383 genehmigt der Bischof von Konstanz die Stiftung⁹. Im Jahre 1493 treffen wir als Kollatoren den Münsterbau- und Spitalpfleger an¹⁰.

ε) Die Deckinger-Pfründe, gestiftet den 24. Oktober 1399 von Anna Klara Deckinger von Freiburg. Am 30. Oktober 1399 wurde die Pfründe vom Generalvikar des Bischofs von Konstanz bestätigt. Zu Kollatoren ernennt die Stifterin den jeweiligen Pfarrefektor des Münsters und die zwei ältesten Kapläne daselbst¹¹. Im Jahre 1493 hat die Universität Freiburg die Präsentation¹².

¹ F. D. M. XXIV, 225 u. XXII, 286. ² Freib. Münsterblätter V, 75.

³ F. D. M. XXIV, 222. ⁴ Freib. Münsterblätter V, 75. ⁵ Generallandes-

archiv Karlsruhe VI, 40. ⁶ Münsterarchiv Freiburg. ⁷ F. D. M. XXIV, 222.

⁸ Münsterarchiv Freiburg. ⁹ Ebd. ¹⁰ F. D. M. XXIV, 222. ¹¹ Münster-

archiv Freiburg. ¹² F. D. M. XXIV, 222.

ξ) Die Schalunin-Pfründe, gestiftet den 10. August 1403 von Elisabeth Schalunin, Ehefrau des Hamann Schalunin selig. Die Pfründe wurde am 14. Juni 1404 vom Konstanzer Generalvikar bestätigt. Die Kollatur stand dem Bürgermeister und Rat in Freiburg zu¹, die uns auch im Jahre 1493 als Patronatsherren begegnen².

η) Die Grescher-Pfründe, gestiftet im Jahre 1460 von Heinrich Grescher, dem Scherer und seiner Ehefrau Adelheid Lindoverin, Bürger in Freiburg. Die Stifter behalten sich die Kollatur vor; nach ihrem Tode aber soll sie auf die drei Pfleger des Münsterbaues übergehen³.

19. Auf dem Sebastians-Altar. Die Locherer-Pfründe, gestiftet den 25. Juni 1493 von Nikolaus Locherer, Dekan des Kapitels Freiburg, auf diesen Altar, und vom Bischof von Konstanz am 1. März 1494 bestätigt. Als Kollatoren bestimmt der Stifter den Pfarrektor am Münster, den Senior der Präsenz und den ältesten Münsterbaupfleger. Mit dem Stifter verwandte Priester erhalten den Vorzug bei der Präsentation⁴.

20. Auf dem Stephans-Altar. Die Malterer-Pfründe, gestiftet den 27. Februar 1348 von Johann Malterer, Bürger in Freiburg, mit seinem Vermögen und mit Hilfe anderer Christen. Den Patronat hat der Stifter solange er lebt, hernach seine Erben. Die Pfründe wurde am 4. Juli 1349 vom Bischof Ulrich von Konstanz bestätigt⁵. Als Patronatsherren dieser Pfründe können wir für die Jahre 1464⁶ und 1493⁷ die Herren von Staufen feststellen.

21. Auf dem St.-Wolfgangsaltar. Die Sprung-Pfründe, gestiftet den 21. Mai 1505 von Peter Sprung, Altobristmeister und des Rats in Freiburg, und seiner Ehefrau Elisabeth Zehenderin. Am 13. September 1505 wurde die Pfründe vom Generalvikar des Konstanzer Bischofs bestätigt. Den Patronat behält sich der Stifter vor; nach seinem Tode aber soll er dem Bürgermeister und Rat in Freiburg zustehen⁸.

¹ Münsterarchiv Freiburg: Kopialb. der Münsterstiftungen Bl. 24—26 u. Stadtarchiv Freiburg: Kleine Pfründen. ² *F.D.M.* XXIV, 222. ³ *Ebd.* XXII, 272 f. ⁴ Münsterarchiv Freiburg u. *F.D.M.* XXII, 279. ⁵ *Freib. Münsterblätter* IV, 87. ⁶ *Investitur-Protokolle.* ⁷ *F.D.M.* XXIV, 221. ⁸ Stadtarchiv Freiburg: Kopialb. der Münsterstiftungen Bl. 1—7.

22. Pfründen auf unbekanntem Altäre. a) Die Merdinger-Pfründe, gestiftet den 30. August 1314 von Heinrich von Merdingen, Schulmeister in Freiburg, auf den Altar der zwischen dem Johann Baptist- und dem Martinsaltar steht. Zum ersten Male verleiht der Stifter die Pfründe selbst, dann soll die Kollatur dem Pfarrektor in Freiburg zustehen. Präsentiert aber letzterer nicht innerhalb 14 Tagen, nachdem ihm die Erledigung der Pfründe bekannt geworden, so fällt für dieses Mal die Kollatur dem Meister der Münsterfabrik zu¹.

β) Die Löffelerin-Pfründe, gestiftet den 18. Mai 1355 von Gisela Löffeler, Ehefrau Heinrich Löffelers selig. Bürgermeister, Münsterbau- und Spitalpfleger in Freiburg sollen auf ewig das Präsentationsrecht haben; jedoch sollen sie dabei einem Priester aus dem Geschlecht der Stifterin den Vorzug geben².

γ) Die Bucher-Pfründe, gestiftet um das Jahr 1490 von Burkard, dem Bucher zum Engel, Bürger in Freiburg mit 60 M. S. von seinem Haus zum Engel³.

δ) Eine Prädikaturpfründe wird im Jahre 1490 erwähnt⁴. Der Stifter ist nicht bekannt.

23. Auf dem St.-Michaelsaltar. Die St.-Michaelspfründe, gestiftet vor dem Jahre 1277⁵ in die Michaelskapelle, beim Michaelsturm, unterhalb der Burg, auf dem Schloßberg gelegen. Da die Pfründe nur 4 Pfund Pfennige und 1 Saum Weißwein als Einkommen hatte, wurde sie 1295 von den Grafen Egon II. und Konrad von Freiburg aus der „Frohn“ aufgebessert. Da sie ferner in Folge ihrer Lage eine Gefahr für die Burg bei feindlichen Angriffen war, so stellten die beiden Grafen bei Bischof Heinrich II. von Konstanz den Antrag, diese Kaplanei von der Pfarrpfründe, mit der sie bis zum Jahre 1295 verbunden war, abzutrennen und zu einer selbständigen Kaplanei zu erheben⁶. Am 25. Januar 1295 vollzog Bischof Heinrich II. die Trennung und unterstellte die Kaplanei dem Patronat der Grafen von Freiburg⁷. Nachdem im Jahre 1366 die Burg von den Freiburgern zerstört worden war, wurde die Michaelskaplanei in das Münster übertragen und mit

¹ Freib. Münsterblätter III, 73. ² Ebd. III, 31. ³ Stadtarchiv Freiburg: Jahrzeitstiftungen. ⁴ Ebd. Anstellung der Prediger im Münster, Pfarrdienst. ⁵ Rieger I, 627. ⁶ Freib. Münsterblätter III, 78 f. ⁷ Ebd. III, 69.

dem Altare verbunden, der im zweiten Geschöß des Turms, auf der Michaelsempore aufgestellt war, verbunden. Den Patronat der Pfründe besaßen die Grafen von Freiburg bis zum Jahre 1368, dann kam er mit dem Patronate des Münsters an die Stadt Freiburg und im selben Jahre noch an die Herzoge von Osterreich. Im Jahre 1445 begegnet uns Herzog Albrecht von Osterreich als Kollator und im Jahre 1510 Kaiser Max als Patronatsherr dieser Kaplanei¹.

Wie überall bei den Kirchen im Mittelalter, lag auch beim Münster in Freiburg der Gottesacker. Auf diesem stand eine St.-Andreas-Kapelle, erbaut vor dem Jahre 1352. In diese Kapelle wurde von Ritter Meinwart vor dem Jahre 1352 ein Benefizium gestiftet, dessen Kollatur dem Burkhard Meinwart zustand, und als im selben Jahre dessen Schwester Anna Anspruch auf den Patronat dieser Pfründe erhob, vom Freiburger Stadtrat 1352 ihm richterlich zugesprochen wurde. „Nur ein einziges, und zwar das nächste Mal, sollte Anna Meinwartin oder, falls sie vorher sterben sollte, die Söhne ihres Bruders Wuirgi Meinwart die Kollatur haben, nicht aber fürderhin.“² Von Ritter Konrad Meinwart erhielt das Patronatsrecht Herzog Leopold von Osterreich, den wir im Jahre 1398, zugleich mit Klara Anna von Wattwil, als Patronatsherrn dieser Pfründe antreffen³. Im Jahre 1405 begegnet uns Konrad Bienger, 1417 Franz Lupp⁴, 1435⁵ Heinrich und Burkard Lupp und im Jahre 1493⁶ der Vater des Priesters Franz Lupp als Inhaber dieses Patronatsrechts.

Außerdem befand sich in dieser Kapelle noch die Präsenz⁷.

b) Altarbenefizien in St. Nikolaus. a) Das Thomassenefizium, gestiftet vor dem Jahre 1436. Der Stifter ist nicht bekannt. Als Kollator begegnet uns im Jahre 1436 Antonius von Fago, Pfarrer in Freiburg⁸, 1493 aber die Universität in Freiburg⁹.

β) Die Laurentiuspfründe, gestiftet vor dem Jahre 1436. Der Stifter ist unbekannt; 1436 war die Pfründe noch nicht genügend dotiert¹⁰. Den Patronat hatte im Jahre 1493 die Universität Freiburg¹¹.

¹ Freib. Münsterblätter III, 80 f. ² Ebd. V, 29; FDM. XXII, 249.

³ Münsterarchiv Freiburg.

⁴ Ebd.

⁵ Fürstenberger UB. VI, 30

Ann. 5.

⁶ FDM. XXIV, 226.

⁷ Ebd.

⁸ Investitur-Protokolle.

⁹ FDM. XXIV, 227.

¹⁰ Investitur-Protokolle.

¹¹ FDM. XXIV, 227.

γ) Das Benefizium B. V. Mariae, gestiftet vor dem Jahre 1463. Der Stifter ist unbekannt. Den Patronat hatte im Jahre 1463 Siegfried Rügler, 1465 Kilian Wolf, beide Pfarrektoren in Freiburg¹; 1493 aber die Universität, auf welche mit dem Münster und St. Nikolaus diese Patronate übergingen.

δ) Das Stephansbenefizium, gestiftet vor dem Jahre 1465. Der Stifter ist unbekannt. Den Patronat hatte 1465 und 1493 Bartholomäus Schnevelin².

c) Weitere Gotteshäuser in Freiburg: α) Das Bürger- oder Heilig-Geist-Spital, gestiftet vor dem Jahre 1255; dieses war nur für jene Personen bestimmt, welche in Freiburg das Bürgerrecht erlangt hatten. Es war ein großer Geviertbau und lag beim Münster, an der Stelle, wo heute das Museum, das Kapferersche Haus, das Domhotel und das Herzogsche Haus (Münsterplatz 7) steht³. Dieses Spital bekam im Jahre 1255 Pfarrechte für seine Inassen, was Bischof Eberhard von Konstanz im Jahre 1257 bestätigte⁴. Noch vor dem Jahre 1293 wurde auf den Marienaltar in diesem Spital eine Priesterpfründe gestiftet. Wer sie gestiftet, ist nicht bekannt⁵. Mit diesem Altare waren die Pfarrechte verbunden. Als Kollatoren desselben begegnen uns im Jahre 1338 der Spitalmeister Rudolf Geben und der Spitalpfleger⁶, im Jahre 1493 die Spitalpfleger⁷.

Noch vor dem Jahre 1316 wurde im Heilig-Geist-Spital eine St.-Nikolaus-Pfründe gestiftet, über die uns nichts weiter bekannt ist⁸.

Den 20. März 1316 stiftete Johannes Waldener, Bürger in Freiburg, auf einen unbenannten Altar im Heilig-Geist-Spital eine Priesterpfründe, deren Kollatur dem jeweiligen obersten Spitalmeister zustand⁹.

Um das Jahr 1360 stiftete Johann Egel testamentarisch eine Priesterpfründe in das Heilig-Geist-Spital, und zwar auf den Marienaltar daselbst¹⁰. Die Kollatur der Pfründe stand im Jahre 1493 den Spitalpflegern zu¹¹.

¹ Investitur-Protokolle. ² Ebd. u. *JDM.* XXIV, 227. ³ *UB.* des Heilig-Geist-Spitals Freiburg I, VII. ⁴ Ebd. ⁵ Ebd. I, 7 f., Nr. 19. ⁶ Ebd. I, 111, Nr. 252. ⁷ *JDM.* XXIV, 227. ⁸ *UB.* des Heilig-Geist-Spitals Freiburg I, 45, Nr. 111. ⁹ Ebd. I, 42, Nr. 103, 104. ¹⁰ Ebd. I, 182, Nr. 451. ¹¹ *JDM.* XXIV, 227.

β) Das Armenspital. Es lag in der Vorstadt Neuburg und diente zur Aufnahme solcher Hilfsbedürftiger, die aus der Klasse der in Freiburg zwar ansässigen, aber nicht eingebürgerten Einwohner stammten¹. Von Graf Konrad II. und dem Kirchherrn Gebhard von Freiburg erhielt das Spital im Jahre 1317 die Erlaubnis, auf dem neuen Friedhof in der Vorstadt eine eigene Kapelle zu errichten, darin eine Priesterpfründe zu dotieren und beide gewährten dem Priester Pfarrechte über die Inassen des Spitals². Mit dem Bau der Kapelle ging es langsam; 1324 bitten die Spitalpfleger und der Meister des Armenspitals, Lanzo von Falkenstein, um Almosen zum Bau; 1334 aber war der Bau vollendet. Denn im selben Jahre stiftet Lanzo von Falkenstein auf den St.-Nikolausaltar der Kapelle eine Priesterpfründe³.

Am 16. April 1349 stiftet der Neuerschauer Pfarrer Rudolf Hintkoff eine Priesterpfründe auf den Mägde-Altar, d. h. St.-Katharina und aller heiligen Jungfrauen-Altar, im Armenspital⁴. Konrad Meinwart, Bürgermeister, Heinrich von Kilchein, Edelknecht und Pfleger des Spitals, begegnen uns 1377 als Kollatoren. Auf ihre Bitten vereinigt Bischof Heinrich III. von Konstanz die Pfründe mit der des Marienaltars im genannten Spital⁵. Wie sich aus späteren Zeugnissen ergibt, führte diese unierte Pfründe auch weiterhin den Namen „Aller-Heiligen-Mägde-Pfründe“. Im Jahre 1448 begegnen uns als Patronatsherren dieser Pfründe Lienhard Schnevelin, Bürgermeister und Junker Hefsmann Schnevelin im Hof, oberster Spitalpfleger⁶, 1452 Kaspar von Lichtenfels und zugleich oberster Spitalpfleger in Freiburg⁷, 1473 Konrad von Rippenheim, Bürgermeister, und Andreas Vossenstein, oberster Spitalpfleger⁸, und 1498 endlich Melchior von Falkenstein, Bürgermeister, Urbogast Schnevelin Bernlap von Zähringen, oberster Pfleger, und Hans Pfleggar, oberster Spitalmeister in Freiburg⁹.

Am 20. August 1377 stiftete Walthar von Staufen, Bürger in Freiburg, auf den Marienaltar im Armenspital eine Priesterpfründe, deren Kollatur dem Pfleger des Münsters, dem Spital-

¹ UB. des Heilig-Geist-Spitals Freiburg I, VII. ² Ebd. I, 49, Nr. 121. ³ Stadtarchiv Freiburg: Kopialb. der Münsterstiftungen Bl. 78, 82 a.

⁴ UB. des Heilig-Geist-Spitals Freiburg I, 148 f., Nr. 351; I, 183, Nr. 454.

⁵ Ebd. I, 220, Nr. 571. ⁶ Ebd. II, 153, Nr. 1084. ⁷ Ebd. II, 184, Nr. 1123. ⁸ Ebd. II, 273 f., Nr. 1273. ⁹ Ebd. II, 354, Nr. 1418.

pfleger und dem Zunftmeister der Kürschner zustand¹. Am 26. Februar 1378 wurde diese Stiftung vom Bischofe von Konstanz genehmigt². Als Kollatoren dieser Pfründe können wir aufführen: im Jahre 1391 Heinrich Blogeben, Münsterpfleger, Burkard Scherer, Armenspitalspfleger und Johann Neumeister, Zunftmeister der Kürschner; im Jahre 1400 Stephan Schnevelin, Münsterbaupfleger, Rudolf Fürstenberg, Pfleger des Armenspitals, und Johann Neumeister, Kürschner-Zunftmeister, und 1432 den Johann Falkenstein, Rudolf von Kilchein und Peter Verler³; endlich im Jahre 1458 den Lienhard Schnevelin, Bürgermeister, Kaspar von Lichtenfels, Spitalpfleger, und Hans Spengler, oberster Teilmeister der Kürschnerzunft⁴.

Vor dem Jahre 1433 wurden in das Armenspital eine St.-Peter- und Paulspfründe, sowie eine Heilig-Kreuz-Pfründe gestiftet. Unter Bischof Heinrich von Konstanz (III.?) wurden diese Pfründen mit der St.-Nikolaus-Pfründe vereint. Die Kollatur der vereinten Pfründe besaßen 1433 Junker Johann von Falkenstein, Rudolf von Kilchein und Peter Verler, oberster Schöffmeister in Freiburg⁵. Im Jahre 1460 wurde eine neue Vereinigung der Pfründen im Armenspital getroffen. Der Generalvikar des Bischofs von Konstanz unierte nämlich 1460 die Pfründe Walthers von Staufen auf dem Marienaltar im Armenspital mit der dortigen Peter- und Pauls-Pfründe zu einer Liebfrauenpfründe⁶. Als Kollatoren dieser begegnen uns im Jahre 1479 Wilhelm von Lichtenfels, Hans Rot, oberster Münsterbaupfleger, Johann Steinmeier, Pfleger des Armenspitals und Nikolaus Pfaffenberg, Vertreter der Kürschnerzunft in Freiburg⁷, 1491 Konrad von Boffenstein, oberster Münsterbaupfleger, Klaus Pfaffenberg, oberster Spitalpfleger und Peter Sprung, Zunftmeister der Krämerzunft⁸.

Die St.-Nikolaus und Heilig-Kreuz-Pfründe wurden zu einer Heilig-Kreuz-Pfründe unierte; denn 1465 begegnen uns als Kollatoren der Heilig-Kreuz-Pfründe im Armenspital die Junker Hans

¹ UB. des Heilig-Geist-Spitals Freiburg I, 222 f., Nr. 578. ² Stadtarchiv Freiburg: Kopialb. der Münsterstiftungen Bl. 81 b. ³ UB. des Heilig-Geist-Spitals Freiburg I, 265 Nr. 691; I, 288, Nr. 755; II, 91, Nr. 967.

⁴ Ebd. II, 216, Nr. 1172. ⁵ Ebd. II, Nr. 968. ⁶ Ebd. II, Nr. 1192. ⁷ Ebd. II, Nr. 1337. ⁸ Ebd. II, Nr. 1414.

von Todtnau und Egnolf Kuchly, sowie Hans Belcher, Spitalpfleger¹.

Nach dem Jahre 1460 besitzen wir also im Armenspital drei Pfründen: Unserer Lieben Frauen-, Aller heiligen Mägde und zum heiligen Kreuz. Dieser Zustand blieb bis zum Jahre 1502, wo der päpstliche Legat Raymund am 14. April diese drei Pfründen dem Armenspital inkorporierte².

γ) Die Marienkapelle. Sie wurde vom Grafen Eginno von Urach, Herrn zu Freiburg, zu seinem, seiner Gemahlin Adelheid und seiner Ahnen Seelenheil im Jahre 1237 auf dem Gut der Tennenbacher Mönche in der Vorstadt Tennenbach bei Freiburg erbaut. Die Grafen Konrad, Heinrich und Bertold von Urach dotierten die Kapelle mit einem jährlichen Zins von 12 Schillingen. Die Kapelle war zu Ehren Mariä und des hl. Johannes des Täufers konsekriert worden. Wie lange sie bestand, konnte nicht festgestellt werden³.

δ) St.-Michaelskapelle in der Neuburg. Ihrer geschieht erstmals im Jahre 1277 Erwähnung. Sie stand beim Haus der Frau Lipsinun. Wer sie gebaut und wann, ist nicht bekannt; im Jahre 1382 ist sie bereits im Besitze des Klosters Beuron. Das Kloster behielt sie bis zum Jahre 1662. Wahrscheinlich wurde sie im Jahre 1677 aus fortifikatorischen Gründen, wie so viele andere Kirchen, niedergelegt⁴.

11. Glottertal. a) Pfarrei. Die Pfarrei Glottertal wird erstmals im Jahre 1324 erwähnt⁵. Im Jahre 1317 begegnet uns aber schon ein Leutpriester im Glottertal⁶, während im Jahre 1302 die Pfarrkirche noch in Muron ist⁷. Somit muß die Pfarrei Glottertal zwischen den Jahren 1302 und 1317 entstanden sein. Im Besitze des Patronatsrechts über die Pfarrkirche in Glottertal finden wir im Jahre 1324 das Domkapitel in Konstanz. Dasselbe erwarb im Jahre 1302 den Mauracher- und den Glotterhof samt zugehörndem Kirchensatze von Bischof Heinrich von Konstanz um

¹ UB. des Heilig-Geist-Spitals Freiburg II, Nr. 1195 u. Investitur-Protokolle. ² Ebd. II, Nr. 1594. ³ Schöpflin, Historia Zaringo-

Badensis V, 203, Nr. 113; Fürstenberger UB. I, Nr. 393. ⁴ Freib. Münsterblätter III, 81 u. ZGDNH. NF. V, 316 Anm. 1. ⁵ ZDM. IV, 36.

⁶ UB. des Heilig-Geist-Spitals Freiburg I, Nr. 104. ⁷ Reg. Konst. Nr. 3276.

180 M. S. Konstanzer Gewichts¹. Das Domkapitel blieb im Besitze des Präsentationsrechtes bis zum Jahre 1466. Zwar beurfundet Ulrich von Schwarzenberg im Jahre 1390, daß er dem Domkapitel die Nutzung und den Patronat der Glottertäler Kirche um 480 Konstanzer Goldgulden abgekauft habe, an welcher Kaufsumme jedes Jahr auf Martini 60 Gulden sollen abgetragen werden; allein es entstand wegen dieses Kaufes zwischen Käufer und Domkapitel ein heftiger Streit, der durch Vermittlung Herzog Friedrichs von Osterreich am 10. Juli 1406 dahin beglichen wurde, daß Ulrich von Schwarzenberg versprach, das Domkapitel in Konstanz in seinen Ansprüchen an die Kirche in Glottertal nicht mehr zu irren². Erst im Jahre 1466 entäußerte sich das Domkapitel seines Hofes in Glottertal nebst dem Patronatsrechte der Kirche und dem Hofe in Maurach und verkaufte all das um 680 Gulden an das Stift St. Margaret in Waldkirch. Sieben Jahre später verkaufte letzteres den Hof nebst allem Zubehör, wie ihn das Domkapitel besaßen, an den Freiburger Bürger Albrecht Braun. Letzterer verkaufte endlich wieder alles zugunsten seiner Kinder an das deutsche Ordenshaus in Freiburg um die Summe von 700 Gulden. Im Besitze dieses Hauses blieben dann die Höfe samt Patronatsrecht der Kirche bis zum Jahr 1806³.

b) Altarbenefizium. Im Jahre 1469, den 18. September, stiftete Johann Arneck, Leutpriester in Glottertal, Hans Gromenbach, Vogt auf dem oberen Gericht, Nikolaus Flamm, Vogt zu Böhrental, und viele andere Leute einen Marienaltar in die Vorkirche zu Glottern, mit Genehmigung des Bischofs von Konstanz. Der Überschuß aus den Zinsen der Bruderschaft soll solange angelegt werden, bis ein Priester davon kann angestellt werden. Im Jahre 1517 war der Überschuß so groß, daß die Meßpfründe errichtet werden konnte⁴.

12. Heimbach. Kaiser Ludwig schenkte im Jahre 817 dem Kloster St. Gallen hier Besitzungen⁵. Auf denselben baute das Kloster eine Kirche, dem hl. Gallus geweiht. Als Pfarrkirche begegnet sie uns erstmals im Jahre 1315. Der Liber Decimationis führt sie auffallenderweise 1275 nicht auf. Als Patronatsherr derselben begegnet uns 1315 Konrad, genannt Haller, von Frei-

¹ Reg. Konst. Nr 3276. ² Orig. Karlsruhe 21/192 u. 192 a. ³ ZGDWh. XX, 360. ⁴ Ebd. XXI, 109, 235. ⁵ UB. St. Gallen I, Nr. 226.

burg. Zwischen der Pfarrei Rödtringen und der von Heimbach waren vor dem Jahre 1315 Streitigkeiten entstanden, weil erstere Heimbach zu einer Filialkirche erniedrigen wollte. Am 22. April 1315 kam es mit Hilfe des Stellvertreters des Bischofs von Konstanz zwischen dem Rödtringer Pfarrer B. einer- und Johann Beckerlin, Priester und Rektor der Kapelle St. Gallus, sowie deren Patron Konrad Haller von Freiburg anderseits zu folgendem Vergleich: „1) Die St.-Gallus-Kapelle in Heimbach, die infolge der Nachlässigkeit ihrer Rektoren seit langer Zeit von Rödtringen aus versehen wurde, gehört ‚una cum subditis suis‘ dennoch nicht zu Rödtringen, sondern ist eine freie, unabhängige und für sich bestehende Kirche. 2) Ihr Rektor hat die Pfarrechte auszuüben; der Pfarrer von Rödtringen aber die Zehnten zu beziehen, weil das Zehntgut in dessen Pfarrei liegt, wie er sie bisher bezogen. Haller und seine Nachfolger haben den Patronat; präsentieren sie nicht, so devolviert das Recht an den Bischof.“¹

Zum letztenmal begegnet uns die Pfarrei im Jahre 1360; 1493 kommt sie nicht mehr vor².

13. Hecklingen. Dieser Ort gehörte bis 1356 zur Herrschaft der Grafen von Freiburg, kam beim Tode Friedrichs, des letzten Grafen, an seine Tochter Klara und durch die Vermählung der letzteren mit dem Grafen Götz III. von Tübingen an diese. Klara hatte zwar 1358 die Herrschaft Freiburg ihrem Oheim, Graf Egon, verkaufen müssen, sich aber hatte sie die Herrschaft Lichteneck vorbehalten, zu der Hecklingen gehörte³.

Wem das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zustand, ist nicht ganz sicher; wahrscheinlich dem Inhaber der Herrschaft. In der Inkorporationsurkunde, mittelst der Bischof Heinrich von Konstanz im Jahre 1456 die Pfarrei Hecklingen dem St.-Margareten-Stift in Waldkirch inkorporierte, wird zwar der Patronat der Pfarrei dem Propst, Kapitel und Dekan dieses Stifts zugeschrieben⁴. Allein Graf Konrad von Tübingen erhob Protest; es entstand ein mehrjähriger Streit, der am 26. November 1462 dahin beglichen wurde, daß dem Stift Waldkirch für die In-

¹ Orig.-Urk. in Heimbach, mitgeteilt von Dr. Albert in Freiburg.

² Z.N. V, 90; XXIV, 232.

³ Schmid, Geschichte der Grafen von

Tübingen S. 387 f., 558 f.

⁴ Krieger I, 504.

forporation ein Drittel des Großzehnten, dem Grafen Konrad von Tübingen und seinen Erben das Präsentationsrecht auf die Pfarrei zugesprochen wurde¹. Noch im Jahre 1581 begegnen uns die Grafen von Tübingen als Kollatoren der Pfarrei Hecklingen².

14. Herdern. Der Dinghof in Herdern nebst dem dazu gehörenden Kirchensatz war schon vor dem Jahre 1284 eine Besitzung der Kirche in Straßburg. Der Bischof von Straßburg belehnte vor dem Jahre 1284 den Grafen Egon von Freiburg und dessen Vettern Friedrich, Egon, Konrad und Gebhard von Fürstenberg mit zwei Teilen des Hofes nebst dem Kirchensatz in Herdern³. Die Belehnten gaben am 1. Februar 1284 diese zwei Teile des Hofes nebst Patronat und andern Gütern und Rechten als Afterlehen an die Freiburger Bürger Burkhard Meinwart, Konrad von der Eiche, Dietrich Konrad Schnewelin, Burkhard von Dottighofen und Johann Bitterolf d. J. und Konrad von Sneite um die Summe von 674 M. S. Freiburger Gewichts; der dritte Teil des Hofes verblieb dem Grafen Egon von Freiburg⁴. Noch vor dem Jahre 1315 waren aber die Grafen von Freiburg wieder in den Besitz ihres Anteils am Patronatsrecht von Herdern gekommen; denn als im Jahre 1314 Graf Egon von Freiburg den dritten Teil des Hofes in Herdern um 255 M. S. von den Söhnen des verstorbenen Kollmann, Konrad und Johann, wieder kaufte, erklärten diese ausdrücklich, daß sie an den Kirchensatz keinen Anspruch erheben wollten, sondern daß er dem Grafen Egon und seinen Erben sein sollte⁵. In den Jahren 1318—1324 begegnen uns als Patronatsherren von Herdern die Grafen Egon von Fürstenberg und Konrad von Freiburg. Beide besaßen das Patronatsrecht samt dem halben Dinghof in Herdern als Lehen der Kirche von Straßburg⁶. Graf Heinrich von Fürstenberg belehnt alsdann im Jahre 1382 den Konrad Meinwart, Hammann Schnewelin, Andreas Kogen und Fr. Lupen mit dem halben Drittel des Hofes in Herdern und seinem Anteil am Kirchensatze daselbst⁷. Im Jahre 1387 begegnen uns als Patronatsherren die Edelknechte Wernher und Runo von Falkenstein⁸; offenbar sind letztere Lehens-

¹ JDM. XVIII, 128. ² ZDMh. XXV, 184. ³ Fürstenberger UB. I, Nr. 589. ⁴ ZDMh. X, 109 f. ⁵ Ebd. XII, 93 f. ⁶ Fürstenberger UB. II, Nr. 89 a. ⁷ Ebd. II, Nr. 500. ⁸ Krieger I, 940.

träger des Hauses Österreich und für jenen Teil des Kirchensazes, den Herzog Leopold von Österreich im Jahre 1368 von dem Grafen Konrad von Freiburg erhalten hatte. Diesen Anteil tauscht Herzog Leopold von Österreich im Jahre 1399 gegen den Hof in Thiengen an das Kloster St. Märgen¹.

Graf Heinrich von Fürstenberg dagegen belehnt im Jahr 1408 den Burkard Lupen mit einem Sechstel des Hofes in Herdern samt seinem Anteil des Kirchensazes daselbst². Burkard Lupe begegnet uns noch im Jahre 1411 als Patronatsherr von Herdern³. In diesem Jahre hatte er seinen Bruder Franz auf die Pfarrei präsentiert. Von einem ungenannten Patronatsherrn war aber Heinrich Melauer auf die Pfarrei präsentiert worden. Da nun letzterer dem Franz Lup die Pfarrei streitig machte, entstand ein langwieriger Streit, wer der rechtmäßige Patronatsherr der Pfarrei wäre. Am 29. Oktober 1417 wurde von Friedrich Dens, auditor causarum, der Streit auf Befehl Johannes XXIII. zugunsten Burkard Lups entschieden und dieses Urteil von Papst Martin V. 1419 bestätigt, da Heinrich Melauer appelliert hatte⁴.

Im Februar des Jahres 1417 hatte Bischof Wilhelm von Straßburg den Grafen Heinrich von Fürstenberg mit Hof und Kirchensaz von Herdern aufs neue belehnt⁵. Als Lehensträger Heinrichs von Fürstenberg und im Besitz des Fürstenberger Anteils am Kirchensaz und Hof in Herdern treffen wir im Jahre 1446 den Ritter Johann Schnevelin von Landeck an⁶, im Jahre 1460 aber den Ritter Hans von Landeck und den Heinrich Lup von Freiburg⁷.

Den Anteil St. Märgens am Kirchensaz und Hof in Herdern muß das Deutsch-Ordenshaus in Freiburg sich noch vor dem Jahre 1447 erworben haben; denn im selben Jahre inkorporiert Bischof Heinrich von Konstanz die Pfarrkirche in Herdern diesem Ordenshause⁸. Als im Jahre 1457 die Stadt Freiburg dem Ordenshause einen Teil von Herdern abkaufte, behielt letzteres sich den Kirchensaz und Kirche in Herdern ausdrücklich vor⁹. Erst im

¹ Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis I, 260; ZGDH. XXI, 90 f. ² Fürstenberger UB. III, Nr. 45. ³ Orig. Karlsruhe 21/225.

⁴ Ebb. ⁵ Fürstenberger UB. III, Nr. 118. ⁶ Krieger I, 940. ⁷ Fürstenberger UB. III, Nr. 470. ⁸ Krieger I, 940. ⁹ Schreiber, Freiburger UB. 2, Abt. II, S. 445 f.

Jahre 1460 gelang es dem Deutsch-Ordenshause, auch den Fürstenberger Anteil am Kirchensatz und Hof in Herdern zu erwerben, indem es denselben dem Ritter Hans von Landeck und Heinrich Lup abkaufte. Dagegen erhob Graf Heinrich mit dem Bemerken Protest: „Jene hätten kein Recht gehabt, Fürstenberger Lehen zu verkaufen“. Am 19. Januar 1461 kam es alsdann zu folgendem Vergleich: „Herdern bleibt mit allem, d. h. Hof, Kirche und -satz, dem Deutsch-Orden, letzterer bezahlt aber an den Grafen Heinrich von Fürstenberg 600 rheinische Gulden und stellt, samt dem Stadtrat von Freiburg, dem Grafen von Fürstenberg und seinen Erben zwei Edelmänner als Lehensträger¹. Noch im selben Jahre 1461 belehnt Graf Heinrich von Fürstenberg den vom Komtur des Ordenshauses aufgestellten Lehensträger Gervasius von Psorr mit Kirchensatz und Zehnten in Herdern². Im Jahre 1466 endlich begegnet uns als Patronatsherr der Pfarrkirche Herdern Wilhelm von Hallsingen, Komtur des Deutsch-Ordenshauses³. Im Besitz des letzteren treffen wir die Kirche Herdern noch in den Jahren 1493, 1508⁴ und 1581⁵.

15. **Heuweiler.** Das Patronatsrecht der Pfarrkirche in Heuweiler finden wir im Jahre 1345 im Besitze des Klosters Sankt Margaret in Waldkirch. Im selben Jahre verkauft die Abtissin Anna von Schwarzenberg die Gefälle ihres Dinghofs in Heuweiler nebst den dazu gehörenden Gütern an den Freiburger Bürger Großalbrecht Spörlin um 45 M. S., ausgenommen das Maiertum und Patronatsrecht der Kirche⁶. Letzteres verblieb dem Kloster St. Margaret, ging nach dessen Umwandlung in ein Chorherrenstift im Jahre 1433 auf dieses über, so daß wir das Stift noch in den Jahren 1493 und 1581 als Patronatsherrn von der Kirche Heuweiler feststellen können⁷.

16. **Hugstetten.** Als Pfarrei wird es erstmals um das Jahr 1360 erwähnt⁸; 1437 ist in Hugstetten nur eine Kapelle, die als Filial der Pfarrkirche in Hochdorf bezeichnet wird⁹. Wem der Patronat über die Hugstetter Kirche von 1360 an zustand,

¹ Fürstenberger UB. III, Nr. 470. ² Krieger I, 940. ³ Investitur-Protokolle. ⁴ FDM. XXIV, 234 u. NF. VIII, 86. ⁵ ZGDH. XXV, 181. ⁶ FDM. III, 135. ⁷ Ebd. XXIV, 233 u. ZGDH. XXV, 181. ⁸ FDM. V, 91. ⁹ Investitur-Protokolle.

konnte nicht festgestellt werden. Um das Jahr 1480 begegnet uns als Patronatsherr der Pfarrkirche in Hugstetten der Ritter Dietrich von Blumeneck¹, 1481 Dietrich von Blumeneck und David von Landeck². Im Jahre 1491 verkauft David von Landeck Hugstetten, Holzhausen, Hochdorf mit Benzhausen, Buchheim nebst Ober- und Unterreute an Konrad Stürzel um die Summe von 9000 Gulden³. Durch diesen Kauf kam das Patronatsrecht von Hugstetten an Konrad Stürzel⁴. Noch in den Jahren 1522⁵ und 1581 treffen wir die Stürzel als Patronatsherren von Hugstetten, Hochdorf und Buchheim an und der Pfarrer von Buchheim war 1581 auch der Seelsorger für Hugstetten und Hochdorf⁶.

17. Kenzingen, St. Georg. Diese Kirche St. Georg lag im Dorfe Altenkenzingen bei der späteren Stadt Kenzingen. Altenkenzingen gehörte zum Königshof in Kiegel und wurde von Kaiser Otto I. 969 dem Kloster Einsiedeln geschenkt⁷, was von den Kaisern Otto II. 972, Heinrich II. 1018, Heinrich III. 1040 bestätigt wurde⁸. Wann die St.-Georgskirche erbaut wurde, konnte nicht festgestellt werden. Von Anfang an gehörte aber das Patronatsrecht darüber dem Kloster Einsiedeln und verblieb demselben bis zum Jahre 1482⁹, wo Abt Konrad von Einsiedeln, als er den Zehnten vom Dinghof in Kiegel um 700 Gulden an das Kloster Ettenheimmünster verkaufte, dem letzteren auch die St.-Georgskirche in Altenkenzingen schenkte¹⁰. Dem Kloster Ettenheimmünster blieb das Patronatsrecht in den folgenden Zeiten¹¹.

18. Kenzingen, St. Peter. Auch diese Kirche lag in Altenkenzingen, östlich der im Jahre 1249 erbauten Stadt Kenzingen. Sie gehörte zu dem Dinghof, den Kaiser Karl der Dicke seiner Gemahlin Richardis geschenkt und von dieser 885 an das Kloster Andlau im Elsaß gekommen war. Vom Jahre 885 an besaß Andlau das Patronatsrecht über die St.-Peterkirche bis in das 15. Jahrhundert. Als es im Jahre 1344 den Hof in Altenkenzingen an die Stadt Kenzingen verkaufte, behielt es sich aus-

¹ Krieger I, 1065. ² Pfarrarchiv Hugstetten, Kirchenvisitation betr. ³ Ebd. ⁴ ZN. XXIV, 232. ⁵ Pfarrarchiv Hugstetten, Kirchenvisitation betr. ⁶ ZGD Rh. XXV, 184. ⁷ Ebd. XXXVI, 127 f. ⁸ Einsiedler Regesten Nr. 25, 27, 28. ⁹ Reg. Konst. Nr. 5109; Investiturprotokolle vom Jahre 1467. ¹⁰ ZGD Rh. XXXVI, 128. ¹¹ ZN. XXIV, 230.

drücklich das Patronatsrecht vor¹. Im Jahre 1493 aber finden wir den Johanniterorden im Besitze dieser Kirche².

19. Stadt Kenzingen. a) Pfarrei. Die Stadt Kenzingen wurde im Jahre 1248 von Rudolf von Ufenberg erbaut³, blieb im Besitze der Ufenberger bis 1298, wo König Adolf von Nassau die Stadt Kenzingen den Ufenbergern abkaufte⁴. Infolge der Niederlage Adolfs durch den Herzog Albrecht von Österreich wurde Kenzingen eine österreichische Besitzung, die sie den Ufenbergern zu Lehen gaben. Bereits im Jahre 1326 begegnet Kenzingen uns als österreichisches Lehen im Besitze Burkhard's von Ufenberg⁵.

Obwohl die Stadt erst 1248 erbaut worden ist, begegnet uns doch schon 1275 eine eigene Pfarrkirche darin, Unserer Lieben Frauen genannt⁶. Den Kirchensatz Unserer Lieben Frauen Münsters erhielt im Jahre 1343 nebst der Stadt und andern Gütern Friedrich von Ufenberg als Lehen Herzogs Albert von Österreich⁷. Weil aber Herzog Albert von Österreich schon im Jahre 1326 den Burkhard von Ufenberg mit der Stadt Kenzingen und andern Gütern belehnt hatte⁸, so dürften die Ufenberger damals schon den Kirchensatz Unserer Lieben Frauen Kirche besessen haben, zumal uns im Jahre 1307 ein Friedrich von Ufenberg als Rektor dieser Kirche begegnet⁹. Wir vermuten, daß dieser Kirchensatz von Anfang an den Ufenbergern gehörte, daß er 1298 mit dem Kaufe der Stadt Kenzingen an Adolf von Nassau und durch den Sieg Albrechts von Österreich über jenen an Albrecht kam.

Die Ufenberger blieben im Besitze dieses Lehens bis im Jahre 1352, wo Friedrich von Ufenberg den Markgrafen Heinrich IV. von Hachberg mit der Stadt Kenzingen, dem Kirchensatze daselbst und andern Gütern belehnte¹⁰. Als nun Friedrich von Ufenberg vor 1357 kinderlos gestorben war, kam es wegen dieser Belehnung zu einem scharfen Streite zwischen Herzog Rudolf, dem Sohne Albrechts von Österreich, und Heinrich IV. von Hachberg. Rudolf verklagte den Markgrafen Heinrich IV. vor seinem Manngerichte

¹ ZGDh. XXXIV, 125f. ² ZDM. XXIV, 230. ³ ZGDh. Nr. I, 181. ⁴ M. G. SS. XVII, 223. ⁵ Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis I, 471. ⁶ Krieger I, 1147. ⁷ Schöpflin l. c. I, 473. ⁸ Ebd. I, 471. ⁹ Krieger I, 1147. ¹⁰ Regesten der Markgrafen von Hachberg h 224, 225.

in Säckingen auf dem Felde neben dem Kreuz, auf Herausgabe des Lehens¹. Als Heinrich IV. trotz dreimaligen Termins nicht erschien, wurde ihm 1358 das Lehen ab- und Rudolf zugesprochen². Heinrich IV. fügte sich aber nicht³. Erst im Jahre 1366 am 10. September gelang es den Herzogen Albrecht und Leopold von Österreich mittelst Entscheidung des kaiserlichen Hofgerichts den Besitz der Herrschaft Kenzingen zugesprochen zu erhalten⁴. Als Heinrich IV. abermals nicht nachgab, wurde die Reichsacht über ihn und die Stadt Kenzingen verhängt⁵. Im Jahre 1370 endlich erklärten er und seine Söhne Hans und Hesso sich bereit, den zwei Herzogen die Herrschaft herauszugeben, wenn ihnen dagegen Burg und Stadt Triberg nebst der alten Hornberg für 12 000 ℥ Heller pfandweise überlassen würde⁶. Damit kam der Kirchenfah in Kenzingen wieder an Österreich. Vor dem Jahre 1415 finden wir den Herzog Friedrich von Österreich im Besitze des Patronatsrechts über das Liebfrauen-Münster in Kenzingen. Auf dem Konzil von Konstanz trat er die Stadt Kenzingen an König Sigmund ab. Letzterer glaubte nun damit auch das Patronatsrecht erhalten zu haben. Als aber sein Stellvertreter, Markgraf Bernhard von Baden auf die erledigte Pfarrpfründe im Jahre 1422 einen Priester präsentierte, kam es wegen des Präsentationsrechtes mit Herzog Friedrich zu Irrungen, weil auch er präsentierte⁷. Wie dieser Streit beigelegt wurde, konnten wir nicht feststellen. In den Jahren 1493 und 1581⁸ finden wir aber die Herzoge von Österreich im Besitze des Präsentationsrechtes.

b) Altarbenefizien. In der Stadtkirche Unserer Lieben Frauen befanden sich im Jahre 1508⁹ folgende Benefizien:

a) Das Frühmessbenefizium St. Nikolaus, gestiftet vor dem Jahre 1436. Als Kollatoren begegnen uns 1436 Bürgermeister und Stadtrat von Kenzingen¹⁰, 1463 der Pfarrefektor Konrad Kornhas¹¹ und 1493 derselbe nebst dem Stadtrat und den Mitgliedern der Muttergottes-Bruderschaft daselbst¹².

¹ Regesten der Grafen von Hachberg h 251, 252. ² Ebd. h 254, 259, 260. ³ Ebd. 267, 268, 280, 281. ⁴ Ebd. h 286. ⁵ Ebd. h 287. ⁶ Ebd. h 299. ⁷ Regesten der Markgrafen von Baden Nr. 3441. ⁸ $\text{F}\mathcal{D}\mathcal{M}$. XXIV, 229 und $\text{B}\mathcal{G}\mathcal{D}\mathcal{M}$. XXV, 184. ⁹ $\text{F}\mathcal{D}\mathcal{M}$. N. F. VIII, 85. ¹⁰ In-vestitur-Protokolle. ¹¹ Ebd. ¹² $\text{F}\mathcal{D}\mathcal{M}$. XXIV, 229.

β) Das Benefizium Johannes des Täufers, gestiftet vor dem Jahre 1463. Die Kollatur besaßen 1463 Heinrich Bomparter und Johann Morhart¹, 1493 ein gewisser Mallecker².

γ) Das Benefizium der zwölf Apostel, gestiftet vor dem Jahre 1463³. Die Kollatur stand 1463, 1465 und 1466⁴ dem Pfarrektor Karl Kornhas und 1493 dem Rektor der Stadtkirche daselbst zu⁵.

δ) Das Benefizium der Tausend Martyrer, gestiftet vor dem Jahre 1464 und mit der Pfarrei verbunden⁶. Als Inhaber des Patronats begegnet uns 1464 und 1467⁷ der Pfarrektor Konrad Kornhas, desgleichen im Jahre 1493⁸.

ε) Das Benefizium B. V. Mariae, gestiftet vor dem Jahre 1493, die Kollatur stand 1493 dem Pfarrektor und Stadtrat zu⁹.

ζ) Das Benefizium des hl. Oswald, ebenfalls vor 1493 gestiftet. Das Patronatsrecht hatte 1493 ein gewisser Huber von Knöringen¹⁰.

c) Das Spital in Kenzingen. Das Spital der Dürftigen ist vor dem Jahre 1316 gestiftet und besaß im Jahre 1326 schon einen eigenen Leutpriester, Hug von Malterdingen¹¹.

In diesem Spital befanden sich zwei Altarbenefizien:

a) dasjenige des Heiligen Geistes und der hl. Elisabeth, gestiftet vor dem Jahre 1493, dessen Kollatur 1463 dem Pfarrektor Konrad Kornhas¹² und 1493 demselben Rektor zustand¹³; und

β) dasjenige des hl. Laurentius, gestiftet vor dem Jahre 1493, und demselben Rektor als Patronatsherrn unterstellt¹⁴.

Außerdem begegnet uns in Kenzingen im Jahre 1350 ein Beghinenhaus, in dem sich eine Schwester Elsa Schlegel befindet, und im Jahre 1416 ein Johanniterhaus, das, wie wir oben sahen, im Jahre 1493 im Besitze der St.-Peterskirche in Altenkenzingen war¹⁵.

20. Kündringen. a) Pfarrei. Die Kirche Kündringen finden wir schon im Jahre 1136 im Besitze des Klosters Schuttern¹⁶. Sie verblieb diesem durch alle Jahrhunderte herauf. Als bei

¹ Investitur-Protokolle. ² *JDM.* XXIV, 229. ³ Investitur-Protokolle. ⁴ *Ebd.* ⁵ *JDM.* XXIV, 229. ⁶ Investitur-Protokolle. ⁷ *Ebd.* ⁸ *JDM.* XXIV, 229. ⁹ *Ebd.* ¹⁰ *Ebd.* ¹¹ Krieger I, 1148. ¹² Investitur-Protokolle. ¹³ *JDM.* XXIV, 229. ¹⁴ *Ebd.* ¹⁵ Krieger I, 1148. ¹⁶ Duménil, Regesten S. 37.

dem Streite Ludwigs des Bayern mit der Kurie das Kloster sich auf die Seite der Kurie stellte, wurde es von den Parteilgängern Ludwigs so mitgenommen, daß Abt und Konvent betteln gehen mußten. Sie baten deswegen Papst Johann XXII., ihrem Kloster die Pfarrei Röndringen zu inkorporieren. Dieser erteilte 1327/28 dem Bischofe Rudolf III. von Konstanz den Auftrag, dem schwergeschädigten Kloster die Pfarrei Röndringen, deren Patronat dem Kloster zustehet, zu inkorporieren. Die jährlichen Einkünfte dieser Pfarrei betragen nach dem Zehntanschlage 20 M. S. Am 1. Juli 1332 vollzog Bischof Rudolf III. die Inkorporation und setzte das Einkommen des Vikars fest¹. Im Jahre 1390 bekam der Abt von Schuttern von Papst Bonifatius IX. die Erlaubnis, die Seelsorge in Röndringen, entweder von einem Welt- oder Ordensgeistlichen seines Klosters wahrnehmen zu lassen². Noch in den Jahren 1493 und 1508³ finden wir Schuttern im Besitze dieser Pfarrei.

b) Heimbach (Filiat). Außer St. Gallen⁴, wie wir gesehen, besaß schon im Jahre 1136 das Kloster Schuttern in Heimbach Eigentum⁵. Frühzeitig errichtete es auf seinen Besitzungen eine Kapelle, die uns als Filialkapelle von Röndringen erstmals im Jahre 1360⁶ begegnet; 1493 erscheint sie noch. Abt Johannes III. (1491—1518) von Schuttern errichtete 1505⁷ in Heimbach eine neue Filialkirche, teilte die reichen Pfarreinkünfte von Röndringen, bestellte für Heimbach einen eigenen Seelsorgsgeistlichen und wies diesem den abgetrennten Teil des Einkommens aus demjenigen von Röndringen zu. Die Kirche selbst war zu Ehren Mariä geweiht worden⁸.

21. Malterdingen. a) Pfarrei. Im Jahre 1297, den 30. April, verkauften Graf Heinrich von Behringen, Mangold und Wolfrad von Behringen und Wolfrad d. J. den Gebrüdern Heinrich III. und Rudolf von Hachberg und deren Erben alle Besitzungen, Rechte und Einkünfte in Malterdingen um 60 M. reinen Silbers⁹.

¹ Reg. Konst. Nr. 4154, 4306; Mone, Quellenammlung III, 111, 115.

² Mone, a. a. O. S. 125.

³ ZD. XXIV, 232 u. ebd. NF. VIII, 85.

⁴ UB. St. Gallen I, 217 Nr. 226.

⁵ Dumgél, Regesten S. 37.

⁶ ZD. V, 90.

⁷ Ebd. XXIV, 232.

⁸ Mone, Quellenammlung III, 111.

⁹ Regesten der Markgrafen von Hachberg h 102.

Im Besitze des Patronatsrechts über die Kirche daselbst finden wir im Jahre 1300 dieselben Gebrüder Heinrich III. und Rudolf. Es wäre also möglich, daß sie daselbe von den Grafen von Behringen 1297 erworben haben. Im selben Jahre 1300, am 10. März, schenken sie das Patronatsrecht in Malterdingen zum Seelenheile ihres verstorbenen Vaters Heinrich II. den Deutsch-Ordensherren in Freiburg¹. Letzteren verblieb die Kirche. Vor dem Jahre 1493 wurde sie dem Ordenshause inorporiert². Noch im Jahre 1508 finden wir es im Besitze dieser Kirche³.

b) Altarbenefizium. In der Pfarrkirche von Malterdingen befand sich ein Frühmeßbenefizium, gestiftet vor 1493. Der Stifter ist unbekannt. Die Kollatur stand 1493 dem Komtur des Deutsch-Ordenshauses in Freiburg zu⁴.

22. Muron. Kaiser Otto I. schenkte 962 den Ort Muron, der dem Grafen Guntram gehört und abgesprochen worden war, samt Kirche und Zubehör dem Bischof Konrad von Konstanz mit der Bestimmung, alles nach des Bischofs Tod dem Domkapitel zu geben⁵. Noch 1155⁶ und 1275 ist aber der Bischof von Konstanz im Besitze von Kirche und Patronat, daher die Kirche im Liber Decimationis⁷ nicht erwähnt wird. Der Bischof blieb im Besitze von beidem bis 1302, wo Bischof Heinrich II. dem Bisum die Dörfer Ober- und Unterhallau, Hemmental, Berg und Gut Mandenfels erwerben wollte.

Zur Deckung der Kosten verkaufte er seinem Domkapitel den Glotterhof, den Mauracherhof nebst dazu gehörendem Kirchenfaß um 180 M. S. Konstanzer Gewichts⁸, und wies dem Domkapitel die Einkünfte der Kirche zu. Von da an nahm die Bedeutung dieser St.-Severinskirche in Muron als Pfarrkirche mehr und mehr ab, während die Blasiuskirche im Glottertal sich zur Pfarrkirche gestaltete. Bereits im Jahre 1316 begegnet uns ein Johann Waldner, Leutpriester zu Glotter⁹. Da war also in Muron schon kein Pfarrer mehr, sondern das Domkapitel, welches das Pfarreinkommen bezog, besoldete einen Leutpriester im Glotter-

¹ Regesten der Markgrafen von Hachberg h 112. ² ZDM. XXIV, 231. ³ Ebd. N. VIII, 85. ⁴ ZDM. XXIV, 231. ⁵ Dumgé, Regesten S. 9; MG. Dipl. O. I, n 236, p. 327. ⁶ Ebd. n 92 S. 139. ⁷ ZDM. I, 201 f. ⁸ Reg. Konst. Nr. 3276. ⁹ UB. des Heilig-Geist-Spitals Freiburg I, 42, Nr. 104.

tal¹. In den Jahren 1493 und 1508² war die ehemalige Mutterkirche vom ganzen vorderen Elztal, St. Severin, nur noch eine arme Kapelle, die nichts mehr ihr eigen nennen konnte.

Die Patronatsverhältnisse von Glottertal haben wir oben (S. 36) dargestellt.

23. **Mußbach.** Die Kirche in Mußbach gehörte vor dem Jahre 1231 dem Markgrafen Heinrich I. von Hachberg. Bei der Osterfeier, welche dieser im Jahre 1231 im Kloster Thennenbach zugebracht, hatte er sein Testament gemacht und sein Begräbniß bestimmt. In der darauf folgenden Osterwoche aber schenkte er auf Schloß Burkheim a. R. in Gegenwart seiner Gemahlin und seiner zwei Söhne und mit deren Zustimmung, in Ausführung der in Thennenbach getroffenen Bestimmungen, den Mönchen in Thennenbach den Ort und die Kirche in Mußbach samt dem Wald und allem Zubehör. Da der Wald aber mit 30 M. S. und das Dorf mit 25 M. S. den Usenbergern verpfändet waren, gestatteten Rudolf und Burkhard von Usenberg, daß die Mönche in Thennenbach beides loskaufen durften³. Bald nach dem 1231 erfolgten Tode Heinrichs I. bestätigten die Witwe Heinrichs und seine Söhne die Schenkung, und im Jahre 1261 bestätigte Heinrich II. auf Schloß Hachberg die Schenkung abermals⁴.

Inzwischen hatte sich die Klosterfamilie in Thennenbach sehr vermehrt. Da bat im Jahre 1276 Markgraf Heinrich II. beim Domkapitel in Konstanz um Inkorporation der Pfarrei Mußbach in das Kloster Thennenbach⁵. Dieser Bitte kam Bischof Rudolf II. von Konstanz am 11. März 1277 nach, zumal sie noch von der Königin Anna unterstützt wurde, und inkorporierte die genannte Pfarrei, deren Patronat dem Kloster von den Markgrafen geschenkt worden war, dem Kloster Thennenbach⁶. Durch alle Jahrhunderte verblieb die Pfarrei dem Kloster Thennenbach; noch in den Jahren 1493 und 1508 ist Thennenbach im Besitze derselben⁷.

24. **Lehen.** Dieses Dorf war Reichslehen und bis zum Jahre 1218 im Besitze der Herzoge von Zähringen. Nach ihrem Aussterben,

¹ ZGDWh. XX, 356 f.

² ZDM. XXIV, 234 u. Nf. VIII, 86.

³ Regesten der Markgrafen von Hachberg h 10, 9; Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis V, 180; I, 338.

⁴ Schöpflin l. c. I, 339, 343.

⁵ Regesten der Markgrafen von Hachberg h 39.

⁶ Reg. Konst. Nr. 2434.

⁷ ZDM. XXIV, 234 u. Nf. VIII, 86.

1218 zog Kaiser Friedrich II. den Ort als heimgefallenes Lehen ein. Nachher gelangte Lehen als Reichspfandschaft an die schwäbischen Herren von Spizenberg. Von letzteren kauften es anfangs des 14. Jahrhunderts die Grafen von Freiburg, und diese verkauften es am 20. Juni 1310 an den Ritter Konrad von Tußlingen¹.

Was den Patronat und die Kirche in Lehen anbelangt, so finden wir beides im Jahre 1139 im Besitze des Bischofs von Basel². Wie lange beides dem Bischofe blieb, kann nicht gesagt werden. Es ist möglich, daß Kirche und Patronat als Baslisches Lehen an die Herzoge von Zähringen kamen und das Schicksal des Dorfes teilten. Im Jahre 1464 und 1465³ begegnet uns als Patronatsherr Heinrich Lipp, Edelknecht, und 1493 Wilhelm Tägelin, Edelknecht⁴.

25. Neuershausen. Schon im Jahre 861 war das Kloster St. Gallen in Neuershausen begütert. Zu diesem Besitze erlangte es 868 noch weiteren, indem Pleonum all seine Güter in Neuershausen, aus Gebäuden, Wiesen, Wäldern, Aekern und Wasserläufen bestehend, an St. Gallen vergabte⁵. Vor dem Jahre 961 war der Ort Neuershausen im Besitze des Bischofs von Chur. Als nun im Jahre 961 das Bistum Chur mit dem Kloster Schwarzach einen Gütertausch vornahm, kam Neuershausen an die Abtei Schwarzach. Kaiser Otto I. bestätigte den Tausch⁶. Da Neuershausen damals schon eine Kirche besaß, kann nicht festgestellt werden. Ebenso kann auch nicht mit Bestimmtheit angegeben werden, wie lange Schwarzach im Besitze von Neuershausen blieb. Sicher war es im Jahre 1139 nicht mehr darin; denn in diesem Jahre wird es von Papst Innozenz II. als eine Besizung des Klosters Gengenbach bestätigt⁷. Neuershausen dürfte also von der Abtei Schwarzach an Gengenbach gekommen sein.

Zum erstenmal kann mit Sicherheit die Existenz einer Pfarrkirche in Neuershausen für das Jahr 1254 nachgewiesen werden. In diesem Jahre überträgt der Abt von Gengenbach mit Zustimmung seines Konvents dem Priester Rudolf Steiner das gesamte Pfarreinkommen der Kirche in Neuershausen⁸. Das

¹ ZGDKh. N. F. IV, 495 u. Anm. 5; Schreiber, UB. Freiburg I, 125.

² Trouillat, Les monuments de l'ancien évêché de Bâle I, 275.

³ Investitur-Protokolle.

⁴ ZDM. XXIV, 233.

⁵ UB.

St. Gallen I, Nr. 485, 541.

⁶ Dumgé, Regesten S. 7.

⁷ Ebd. S. 130,

Nr. 82.

⁸ UB. des Heilig-Geist-Spitals Freiburg I, 291, Nr. 759.

Kloster Gengenbach besaß also den Patronat über die Pfarrei. Im Jahre 1314 kam das Patronatsrecht von Gengenbach an das Heilig-Geist-Spital in Freiburg¹, und die Ausübung des Rechtes stand den jeweiligen Pflegern des Spitals zu. Dieses Verhältnis blieb bis zur Neuregelung der Diözese im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts².

26. Nimburg. Dieser Ort samt Schloß war eine Besizung der Grafen von Nimburg. Nachdem Graf Bertold III. von Nimburg vor dem Jahre 1200 einige Rechte seiner Herrschaft an Kaiser Heinrich geschenkt hatte, verkaufte er im Jahre 1200 Dorf und Schloß Nimburg sowie die ganze Graffschaft an den Bischof Konrad von Straßburg. Nun suchten die Herzoge von Zähringen jene Rechte an sich zu bringen, die Bertold III. dem Kaiser geschenkt hatte. Um dem Streite, der darüber zwischen ihnen und dem Bischofe von Straßburg entbrannt war, den Boden zu entziehen, verzichtete Kaiser Friedrich II. auf diese Rechte und schenkte sie auch dem Bischofe. Als beide bald darauf aber selber wegen anderer Reichslehen Irrungen bekamen, vereinbarten Kaiser und Bischof im Jahre 1236 einen Vergleich, nach dem der Kaiser vom Bischofe mit Zustimmung seines Domkapitels Dorf und Schloß Nimburg nebst dem Patronatsrechte daselbst als Lehen erhielt. Die Kaiser blieben im Besitze dieser Herrschaft bis zum Jahre 1309, wo Kaiser Heinrich dieselbe wieder an das Bistum Straßburg abtrat³. Nun blieb der Bischof im Besitze von Kirche und Patronatsrecht in Nimburg bis zum Jahre 1407, wo Bischof Wilhelm Dorf und Schloß Nimburg nebst der Pfarrei gegen den Kirchensatz in Kappel a. Rh. an den Marktgrafen Hesso I. von Hachberg abtrat⁴. Marktgraf Karl I. von Baden (1453—1475) übergab dann im Jahre 1456 die Pfarrei Nimburg dem Präzeptor der Antoniter, Antonius Ciassa, mit der Bedingung, daß er daselbst ein Kloster seines Ordens errichten, einen Weltpriester für die Seelsorge und einen zur Abhaltung der Jahrzeiten bestellen müsse⁵.

Das Kloster wurde errichtet, noch vor dem Jahre 1493 wurde ihm die Pfarrei inkorporiert; allein infolge der Reformation zerfiel

¹ Chronik der Pfarrei Holzhausen.

² Pfarrakten Neuershausen.

³ Sachs, Einleitung i. d. Geschichte d. Marktgraffschaft u. des marktgräfl. Hauses Baden IV, 45; Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis I, 367.

⁴ Sachs a. a. O. II, 400; IV, 44.

⁵ Ebd. IV, 401.

es, die Mönche wanderten aus, Markgraf Ernst (1527—1553) zog alles an sich und verwandelte das Kloster in ein Spital. Den Patronat über die Kirche übte er wieder aus¹.

27. Obertheningen. Dieser Ort gehörte zur Herrschaft des Grafen Bertold III. von Nimburg. Im Jahre 1200 verkaufte er seine Herrschaft an den Bischof von Straßburg. Damit kam der Ort Obertheningen, Kirche und Kirchensatz daselbst, in den Besitz des Bischofs von Straßburg². Letzterem verblieb er durch alle Jahrhunderte; noch im Jahre 1493 begegnet uns der Bischof von Straßburg als Patronatsherr der Oberthener Kirche³.

28. Oberwinden. a) Pfarrei. Zum erstenmal begegnet uns Oberwinden im Jahre 1178. Damals war es schon eine Besitzung des Klosters St. Margaret in Waldkirch⁴. In den Jahren 1360—1370 begegnet es uns als Filial der Pfarrkirche St. Martin in Waldkirch, in welchem Verhältnis wir Oberwinden noch im Jahre 1444 antreffen⁵. Als selbständige Pfarrei erscheint es im Jahre 1493. Den Patronat über die Kirche besaß 1493 das Kollegiatstift St. Margaret in Waldkirch⁶.

b) Filiale. a) Unterwinden. Auch dieses zählt bereits im Jahre 1178 zu den Besitzungen des Klosters St. Margaret in Waldkirch⁷, begegnet uns in den Jahren 1360 und 1444 als Filial von St. Martin in Waldkirch⁸ und endlich im Jahre 1493 als ein Filial von Oberwinden mit eigener Kapelle, in welcher der Pfarrer von Oberwinden Gottesdienst zu halten hat⁹.

β) Der Hörnleberg. Diese Kapelle erscheint zum erstenmal in den Jahren 1467 und 1468 als Kapelle „uff dem Hörnlin“¹⁰. Im Jahre 1493 ist sie eine Filialkapelle von Oberwinden, besitzt aber keinen eigenen Priester, sondern wird von einem Eremitenbruder geleitet¹¹.

29. Ottschmanden. Hier war einer jener fünf Höfe, welche im Jahre 885 das Kloster Andlau im Elsaß von der Kaiserin Richardis geschenkt erhalten hatte¹². Mit dem Dinghose war, wie

¹ Sachs a. a. D. IV, 45 u. *FDN.* XXIV, 232. ² Schöpflin l. c. I, 367; *Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde Freiburg* VI, 461. ³ *FDN.* XXIV, 233. ⁴ Dumgé, *Reg.* S. 54. ⁵ *FDN.* V, 91 u. III, 145. ⁶ *Ebd.* XXIV, 233. ⁷ Dumgé, *Reg.* S. 54. ⁸ *FDN.* V, 91 u. *ebb.* III, 145. ⁹ *Ebd.* XXIV, 233. ¹⁰ *Inveſtitur-Protokolle.* ¹¹ *FDN.* XXIV, 233. ¹² *3GDH.* XXXIV, 123 f.

an den andern Orten, wo die Andlauischen Höfe sich befanden, das Patronatsrecht der Kirche verbunden. Andlau blieb im Besitze dieses Rechtes bis zum Jahre 1424. Vor diesem Jahre waren die Einkünfte dieser Pfarrei so gering geworden, daß sie nur noch 2 M. S. betragen und nach dem Tode des Pfarrers Eberhard kein Priester mehr die Pfarrei versehen wollte. Diesen Zustand berichteten Prior und Konvent des Paulinerklosters Kirnhalden bei Kenzingen an Papst Martin V. und baten um Inkorporation der Pfarrei in ihr Kloster, da ihre Einkünfte nur 300 rheinische Gulden betrügen.

Papst Martin V. willfahrte im Jahre 1424 der Bitte und beauftragte am 15. Januar desselben Jahres den Abt von Tennenbach, die Inkorporation zu vollziehen. Daraufhin übertrugen die Äbtissin und der Konvent Andlau dem Prior und den Paulinermonichen in Kirnhalden den Patronat der Ottoschwander Kirche¹. Noch 1493 finden wir die Paulinermoniche im Besitze dieses Rechtes².

30. Keuthenbach (Oberreute). a) Pfarrei. Als im Jahre 1218 die Herzoge von Zähringen ausgestorben waren, zog Kaiser Friedrich II. Schloß Zähringen, den Ort Zähringen, Gundelfingen und Reute, unter der Burg Zähringen, als heimgefallenes Reichsgut an sich. Als Reichspfandschaft kam es in den Besitz der schwäbischen Herren von Spitzenberg, von denen es anfangs des 14. Jahrhunderts die Grafen von Freiburg kauften. Graf Konrad von Freiburg und sein Sohn Friedrich verkauften am 30. Mai 1327 Burg und Dorf Zähringen, Gundelfingen, Hold- und Wildtal sowie Reute nebst Kirchensatz daselbst um 300 M. S. an den Freiburger Schultheißen und Ritter Schnevelin Bernlapp³. Diese Schnevelin blieben im Besitze dieses Patronatsrechtes. Im Jahre 1364 begegnet uns der Junker Rudolf Schnevelin⁴, 1465 der Junker Adam Schnevelin Bernlapp von Zähringen⁵ und 1493 Adam Bernlapp von Bollschweil⁶ als Inhaber des Patronatsrechtes.

b) Zähringen (Filibial). Bereits im Jahre 1139 besaß Zähringen eine Kirche, die eine Besizung der Kirche in Basel war⁷. Mit der Zeit kam sie Basel abhanden und wohl als Lehen

¹ Orig. Karlsruhe 25/29. ² ZDM. XXIV, 234. ³ ZGD. Rh. Nf. IV, 495 u. Anm. 5; II, 458. ⁴ Reg. Konst. Nr. 5843. ⁵ Investitur-Protokoll. ⁶ ZDM. XXIV, 231 f. ⁷ Trouillat, Les monuments de l'ancien évêché de Bâle I, 275.

von Basel in den Besitz der Herzoge von Zähringen. Als Filial von Reuthenbach erscheint die Kirche von Zähringen erstmals in den Jahren 1355, 1360—1370¹. Im Jahre 1493 war Zähringen mit Reuthenbach zu einer Pfarrei verschmolzen². Erst infolge der Reformation, als der Markgraf von Durlach die Pfarrei Reuthenbach aufgehoben, die Glocken der Kirche nach Gundelfingen gebracht und die Kirche abgebrochen hatte, wurde Zähringen eine selbständige Pfarrei³. Als solche erscheint sie erstmals im Jahre 1581. Die Kollatur besaßen die Edlen von Bollschweil⁴.

31. Sexau. a) Pfarrei. Hier war der letzte der Höfe, welche Richardis im Jahre 885 dem Kloster Andlau im Elsaß geschenkt hatte. Auch mit diesem Hof war das Patronatsrecht der Kirche verbunden, in dessen Besitz das Kloster Andlau uns noch im Jahre 1493 begegnet, nachdem es denselben 700 Jahre lang ununterbrochen besessen hatte⁵.

b) Niedersexau. Hier war eine Filialkaplanei B. V. Mariae zur Pfarrei Sexau, die uns zum ersten Male im Jahre 1419 begegnet⁶. Im Jahre 1436 war sie aber noch nicht genügend dotiert⁷. Den Patronat derselben besaßen in den Jahren 1446 und 1493 die Markgrafen von Baden⁸.

Außerdem befand sich auf Schloß Hachberg bei Sexau eine Schloßkaplanei, die uns im Jahre 1436 erstmals begegnet⁹. Die Kollatur stand offenbar den Schloßherren, d. h. den Markgrafen von Hachberg zu, die ja die Kaplanei sicher auch gestiftet haben.

32. Siegelau. Wem das Patronatsrecht im 13. und 14. Jahrhundert über diese Pfarrei zustand, konnte nicht festgestellt werden. In den Jahren 1483¹⁰, 1493¹¹ und 1581¹² finden wir im Besitze desselben den Propst und das Kollegiatstift St. Margaret in Waldkirch.

Im Jahre 1275¹³ begegnet uns in Siegelau eine St.-Nikolauskapelle, die aber schon in den Jahren 1360—1370¹⁴ ver-

¹ ZGDWh. Nr. II, 458 u. ZDWh. V, 90.

² ZDWh. XXIV, 231 f.

³ ZGDWh. Nr. II, 458.

⁴ ZGDWh. XXV, 181.

⁵ Gbb. XXXIV,

130; ZDWh. XXIV, 231.

⁶ Rrieger II, 986.

⁷ Investitur-Proto-

kolle.

⁸ Regesten der Markgrafen von Baden Nr. 6672 und ZDWh.

XXIV, 231.

⁹ Gbb. Nr. 5535.

¹⁰ Rrieger II, 994.

¹¹ ZDWh.

XXIV, 232.

¹² ZGDWh. XXV, 182.

¹³ ZDWh. I, 202.

¹⁴ Gbb. V, 90 f.

schwunden ist und über die wir nichts weiter anzugeben vermögen.

33. **Simonswald.** a) Pfarrei. Simonswald begegnet uns im Jahre 1178 als eine Besetzung des Klosters St. Margaret in Waldfirch¹. Seit wann Simonswald eine eigene Pfarrei hat, läßt sich nicht feststellen. Sicher ist sie aber eine Gründung des Klosters St. Margaret, dem auch die Kollatur auf die Pfarrei zustand. Am 18. Februar 1439 inkorporierte der Abt von St. Peter im Auftrage des Basler Konzils die Pfarrei Simonswald dem Chorherrenstifte St. Margaret in Waldfirch. Das Stift wurde aber verpflichtet, daß es, als Kollator der Pfarrei, dem Simonswälder Pfarroikar eine Kompetenz auszuwerfen habe, von der er leben und seine Lasten bestreiten könne². Das Stift Waldfirch blieb im Besitze der Kollatur; noch im Jahre 1581 begegnet es uns als Patronatsherr dieser Pfarrei³.

b) Filiale. a) Wuttenbach, heute Gutenbach, erscheint in den Jahren 1360—1370⁴ erstmals als Filial von Simonswald; noch im Jahre 1508 begegnet es uns in diesem Verhältnisse⁵. Die Kapelle war der heiligen Jungfrau Maria und der hl. Katharina geweiht. Die Kollatur stand in den Jahren 1464 und 1465 dem Propst, Dekan und Kapitel Waldfirch zu⁶.

β) Winterbach; hier finden wir im Jahre 1463 eine Kaplanei St. Katharina, deren Kollatur Propst und Kapitel Waldfirch zustand⁷.

γ) Außerdem begegnet uns in den Jahren 1493 und 1508 noch eine Filialkapelle in Neuenweg, die aber keinen Priester hat, sondern von einem Eremitenbruder verwaltet wird⁸.

34. **Unterreute.** Als Patronatsherr der Pfarrkirche in Unterreute begegnet uns im Jahre 1467 Sigismund, Herzog von Osterreich⁹. Sehr wahrscheinlich kam Osterreich in den Besitz dieses Patronats dadurch, daß es die Rechte der Grafen von Freiburg bekam.

Im Jahre 1471 aber ist die neugegründete Universität Freiburg im Besitze dieses Patronatsrechtes¹⁰. Herrmann, Bischof von

¹ Dumgè, Regesten S. 54. ² FDM. VII, 23, 29. ³ ZGDH. XXV, 183. ⁴ FDM. V, 91. ⁵ Ebd. Nf. VIII, 86. ⁶ Investitur-Protokolle. ⁷ Ebd. ⁸ FDM. XXIV, 233 und Nf. VIII, 86. ⁹ Investitur-Protokolle. ¹⁰ Krieger II, 588.

Konstanz, inkorporierte im Jahre 1481 der genannten Universität die Pfarrei Unterreute¹. Die Universität blieb in allen folgenden Zeiten im Besitze des Patronatsrechtes und ist es heute noch.

35. **Untertheningen.** Dieser Ort gehörte einst zum königlichen Kammergut Kiegel und wurde nach Absetzung des Grafen Guntram im Jahre 969 dem Kloster Einsiedeln von Kaiser Otto I. geschenkt². Ob der Ort damals schon eine Kirche hatte, konnte nicht festgestellt werden. Sicher ist aber, daß Einsiedeln von Anfang an im Besitze des Patronatsrechtes über die Kirche St. Agatha in Untertheningen war und es bis zum Jahre 1482 blieb. In diesem Jahre verkaufte das Kloster Einsiedeln demjenigen in Ettenheimmünster den halben Zehnten vom Fronhof in Kiegel und schenkte unter anderem noch die Kirche in Untertheningen dazu, nebst Kirchensatz³. Ettenheimmünster blieb im Besitze des letzteren bis zum Jahre 1545, wo das Kloster dem Markgrafen Ernst von Baden-Durlach einen Teil des Zehnten, nebst Kirchensatz von Untertheningen, um 500 Gulden verkaufte⁴.

36. **Börstetten.** Durch die Schenkung des Birchtelo im Jahre 1008 kam Börstetten an das Kloster Sulzburg⁵. Ob es damals schon eine Kirche hatte, läßt sich nicht feststellen. Sicher aber besaß Börstetten im Jahre 1276 eine Kirche, deren Patronat dem Kloster Sulzburg zustand⁶. Letzteres besaß Kirche und Patronat bis zum Jahre 1347. In diesem Jahre aber verkauften Meisterin und der ganze Konvent, Prior und die Klosterfrauen zu Sulzburg dem Komtur und dem Johanniterkonvent zu Freiburg im Breisgau ihren Hof in Börstetten, Sulzhof genannt, mit Kirchensatz und allen andern Gütern und Rechten⁷. Die Johanniter blieben im Besitze von Kirche und Patronatsrecht in Börstetten in den folgenden Zeiten; noch im Jahre 1568 steht die Kollatur dem Johannitermeister in Heitersheim zu⁸. Vor dem Jahre 1493 wurde die Pfarrei dem Johanniterhaus in Freiburg inkorporiert⁹.

Schon im Jahre 1276 befand sich in Tiermendingen bei Börstetten eine St.-Nikolauskapelle, welche der Pfarrkirche in Bör-

¹ Krieger II, 587. ² Einsiedler Regesten Nr. 10. ³ ZGDW. XXXVI, 128. ⁴ Sachß a. a. D. IV, 44. ⁵ Dumgé, Regesten S. 14. ⁶ Reg. Konst. Nr. 2424. ⁷ Krieger II, 1297. ⁸ Ebd. ⁹ ZGDW. XXIV, 231.

stetten untergeordnet war¹. Sie blieb im Filialverhältnis zu Birstetten durch alle Jahrhunderte; noch im Jahre 1508 treffen wir sie darin an². Wem das Patronatsrecht zustand, konnten wir nicht feststellen; höchst wahrscheinlich dem Kollator der Pfarrkirche in Birstetten. Da jedoch das Kloster Schuttern im Jahre 1276 seinen Hof in Tiermendingen dem Deutsch-Ordenshaus in Freiburg geliehen, das in der Folgezeit im Besitze desselben blieb, wäre es auch möglich, daß der Patronat mit diesem Hofe verbunden und dessen Besitzern zugestanden hätte³.

37. **Waldkirch, St. Martin.** a) Pfarrei. Diese St.-Martinskirche begegnet uns zum ersten Mal im Jahre 1178. Damals war sie schon eine Besitzung des Klosters St. Margaret in Waldkirch⁴. Den Patronat besaß St. Margaret⁵. Derselbe verblieb auch diesem Kloster. Nachdem das Kloster im Jahre 1431 in ein Chorherrenstift verwandelt worden war, wurde im selben Jahre die St.-Martinspfarrei letzterem inorporiert⁶ und am 23. August 1452 die Pfarrechte von St. Martin auf die Stiftskirche übertragen⁷. Nun nahm die Bedeutung der Martinskirche rasch ab, und bereits im Jahre 1493 ist sie eine *ecclesia mortua*, die keine Pfarrangehörigen mehr ihr eigen nennt⁸.

b) *Filiale*. Als solche erscheinen in den Jahren 1360—1370⁹ folgende:

a) Ober- und Unterwinden. Über diese haben wir oben S. 51 f. gehandelt;

β) Denzlingen, St. Georg, dessen Schicksale wir oben S. 86 verfolgt haben; endlich

γ) Gundelfingen. Bereits im Jahre 1341 besitzt es eine Kirche¹⁰. Durch alle Jahrhunderte blieb sie im Filialverhältnis zur St.-Martinskirche. Noch in den Jahren 1493 und 1508¹¹ erscheint sie als Filialkapelle zu dieser Kirche; die Kollatur stand den Stiftsherren in Waldkirch zu¹².

38. **Waldkirch, St. Peter.** a) Pfarrei. Wie die St. Martinspfarrei, erscheint auch diese St.-Peterskirche bei Waldkirch im

¹ Krieger II, 1186. ² ZDM. N. VIII, 86. ³ Krieger II, 1186. ⁴ Dumgél, Regesten S. 54. ⁵ ZDMh. XXXVI, 289. ⁶ Ebd. S. 307. ⁷ ZDM. III, 151 f. ⁸ Ebd. XXIV, 228. ⁹ Ebd. V, 91. ¹⁰ Krieger I, 788. ¹¹ ZDM. XXIV, 233 u. N. VIII, 86. ¹² ZDM. XXIV, 233.

Jahre 1178 schon als eine Besizung des Klosters St. Margaret in Waldkirch¹. Lezterem stand auch die Kollatur zu, wie das uns für das Jahr 1249 ausdrücklich bezeugt wird². Nach der Umwandlung des Klosters durch den Kardinallegaten Julian in ein Chorherrenstift im Jahre 1431, wurde im selben Jahre die St.-Peterspfarre genantem Stift inkorporiert³ und im Jahre 1452 die Pfarrechte von St. Peter an das Chorherrenstift übertragen⁴. Bereits im Jahre 1493 ist St. Peter eine ecclesia mortua, die keine Parochianen mehr besitzt⁵. Der Patronat war natürlich vom Kloster auf das Stift übergegangen.

b) Bleibach (Filia). Als Filialkirche von St. Peter erscheint Bleibach erstmals in den Jahren 1360—1370⁶; als eine Besizung des Klosters St. Margaret in Waldkirch kommt Bleibach aber schon im Jahre 1178 vor⁷. Die Kirche in Bleibach blieb im Filialverhältnis zur St.-Peterskirche; noch im Jahre 1444⁸ treffen wir sie darin an. Dann aber kam sie vor dem Jahre 1493⁹ als Filialkirche zum Chorherrenstift, dem sie auch inkorporiert worden war. Der Patronat stand vor dem Jahre 1431 dem Kloster, nach dieser Zeit dem Chorherrenstift St. Margaret in Waldkirch zu, dem er noch im Jahre 1581 zugehörte¹⁰.

39. Waldkirch, St. Walburg. a) Pfarrei. Auch diese Kirche war schon 1178 im Besitz von St. Margaret in Waldkirch¹¹; 1431 wurde sie, wie die beiden vorigen Pfarreien, dem Stift inkorporiert und verlor 1452 an lezteres seine Pfarrechte¹². Im Jahre 1493 besaß sie keine Parochianen mehr; denn sie wird als ecclesia mortua bezeichnet¹³. In den Jahren 1249¹⁴, 1264 und den folgenden Zeiten¹⁵ besaß das Kloster, von 1431 ab sein Erbe, das Chorherrenstift in Waldkirch, den Patronat.

b) Kapellen. a) In der Oberstadt, bei der Stiftskirche lag die St.-Michaelskapelle, die erstmals 1148 vorkommt¹⁶; 1178 gehört sie zur Pfarrei St. Walburg¹⁷. Vor 1298 wurde eine Pfründe in sie gestiftet, deren Kollatur dem Kloster zustand¹⁸.

¹ Dumgé, Regesten S. 54. ² ZGDH. XXXVI, 289. ³ Ebd. XXXVI, 307. ⁴ ZD. III, 151 f. ⁵ Ebd. XXIV, 228. ⁶ Ebd. V, 91.

⁷ Dumgé, Regesten S. 54. ⁸ ZD. III, 145. ⁹ Ebd. XXIV, 228. ¹⁰ ZGDH. XXV, 182. ¹¹ Dumgé, Regesten S. 54. ¹² ZD. III, 151 f. ¹³ Ebd. XXIV, 228.

¹⁴ ZGDH. XXXVI, 289. ¹⁵ Reg. Konst. Nr. 2099; Krieger II, 1322. ¹⁶ Krieger II, 1321. ¹⁷ Dumgé, Regesten S. 54. ¹⁸ Reg. Konst. II, Nr. 21; ZGDH. XXXVI, 288.

In den Jahren 1436, 1437¹ und 1493² stand die Kollatur dem Propst und Kapitel St. Margaret in Waldkirch zu³.

β) Die St.-Nikolauskapelle. Auch sie gehörte 1178⁴ zur Walburgispfarrei. Vor dem Jahre 1283 muß sie aber zur St.-Martinspfarre gekommen und im Jahre 1283 nebst der Pfründe, welche der Pfarrer von St. Martin in sie gestiftet, abgetrennt und in das Spital verlegt worden sein⁵.

γ) Endlich erscheint im Jahre 1178⁶ eine St.-Benediktikapelle. Zum letzten Male geschieht ihrer im Jahre 1298 Erwähnung. Auch in sie war vor 1298 eine Pfründe gestiftet worden⁷.

Zu einer der Pfarreien St. Martin, St. Peter und Walburg gehörten noch folgende zwei Filiale:

α) Buchholz, dessen Kirche uns erstmals im Jahre 1341 begegnet; 1490 erscheint sie unter dem Namen „Buchholzer Kappelin“⁸ und 1493 als eine Kapelle mit eigenem Begräbnisrecht⁹. Zu welcher der drei Pfarrkirchen sie gehörte, läßt sich nicht feststellen¹⁰.

β) Suggental mit seiner Kapelle B. V. Mariae begegnet uns erstmals im Jahre 1465. Den Patronat hatte das Chorherrenstift in Waldkirch¹¹.

γ) Endlich war auf Schloß Schwarzenberg noch eine Kaplanei, die im Jahre 1493 vom Kaplan der Suggentaler Kaplanei mitversehen wurde¹².

Auch von diesen beiden Kaplaneien läßt sich nicht feststellen, zu welcher Pfarrei sie gehörten.

39. Waldkirch, St. Margaret. a) Kollegiatkirche. St. Margaret war ursprünglich ein reiches Kloster, kam aber im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts so in Armut, daß die letzte Äbtissin Agatha von Ufenberg im Jahre 1434 in höchster Armut starb¹³. Auf Bitten frommer Leute und in Anbetracht dessen, daß das Kloster nie wieder im früheren Zustand kann hergestellt werden, verwandelte Kardinallegat Julian am 6. November 1431 genanntes Kloster in ein weltliches Chorherrenstift mit sechs Kanoni-

¹ Investitur-Protokolle. ² *FDM.* XXIV, 228. ³ *Ebd.* III, 152 f.

⁴ Dumg , *Regesten* S. 54. ⁵ *Reg. Konst.* Nr. 2587; *FDM.* III, 130, 132.

⁶ Dumg , *Regesten* S. 54. ⁷ *Reg. Konst.* II, Nr. 21. ⁸ *ZGDh.* XXXVI, 233. ⁹ *ZGDh.* XXIV, 228. ¹⁰ *Ebd.* ¹¹ Investitur-

Protokolle. ¹² *FDM.* XIV, 228. ¹³ *ZGDh.* XVI, 89.

faten. Letztere sollten aber vermehrt werden, falls die Einnahmen sich vergrößern würden. Zur Aufbesserung dieser inkorporierte er dem Stifte die drei Pfarrkirchen St. Martin, St. Peter und St. Walburg. Im Jahre 1434 bestätigte Kaiser Sigismund diese Umgestaltung, 1437 das Konzil von Basel und der Bischof Heinrich von Konstanz. Im Jahre 1451 gab der päpstliche Legat Nikolaus von Kusa dem Stift das Recht, alle drei inkorporierten Pfarreien von einem einzigen Leutpriester versehen zu lassen, der seinen Sitz in der Pfarrei St. Walburg zu nehmen hätte, da sie nahe beisammen lägen. Aber schon am 23. August 1452 übertrug der Bischof von Konstanz mit Zustimmung des Legaten Nikolaus von Kusa, die ganze Seelsorge, samt dem Pfarrsitz an die Stiftskirche St. Margaret¹. Damit war diese Pfarrkirche und ein Kanoniker war Pfarrer, den das Kollegium präferierte. Im Jahre 1836 starb der letzte Propst Karl Johann Nepomuk von Hauser als Domherr in Freiburg².

b) Altarbenefizien in der Stadt Waldkirch. a) Das Benefizium St. Nikolaus, ursprünglich in der St.-Nikolauskapelle, die zur Walburgis-³ später zur St.-Martinskirche⁴ gehörte, wurde die Pfründe 1283 in das Spital übertragen. Gestiftet wurde sie vor 1283 von dem Rektor der St.-Martinspfarrkirche in Waldkirch. Die Kollatur stand dem Stifter zu, wurde aber bei der Transferierung der Abtissin Sophia zuerkannt⁵; 1463 und 1493 sind die Stiftsherren Kollatoren⁶.

β) Das Frühmeßbenefizium, 1336 von den Bürgern der Stadt Waldkirch in die Muttergotteskapelle in der Stadt gestiftet⁷. Die Kollatur stand bis 1479 dem Kloster bzw. Stift zu; von 1479 ab besaß aber die Stadt das Vorschlags- und das Stift das Präsentationsrecht. Im Zweifel, ob der Vorgeschlagene tauglich ist, hat der Dekan in Freiburg zu entscheiden oder der Rat einen andern Priester vorzuschlagen⁸.

c) Altarbenefizien in der Stiftskirche. a) Das Oßwaldbenefizium, 1386 von Anna von Thierstein gestiftet, Gattin des 1386 bei Sempach gefallenen Martin Malterer⁹. Als Kollatoren

¹ Cdb. XXXVI, 304, 307, 310, 443. ² Cdb. XVI, 89. ³ Dumgé, Regesten S. 54. ⁴ Reg. Konst. Nr. 2587. ⁵ ZD. III, 130, 132 und Reg. Konst. Nr. 2587. ⁶ Investitur-Protokolle und ZD. XXIV, 228. ⁷ ZD. III, 154. ⁸ ZGD. XXXVI, 316. ⁹ ZD. III, 156 u. Anm. 1.

begegnen uns in den Jahren 1437 und 1493 die Herren von Staufen¹.

β) Das Heilig-Kreuz-Benefizium, gestiftet um das Jahr 1400 von derselben Anna von Thierstein². Den Patronat hatten 1493 die Herren von Staufen³.

γ) Das Benefizium der allerseligsten Jungfrau Maria, gestiftet im Jahre 1455 vom Stiftskaplan Eberhard Wild, von Wolfach gebürtig. Am 15. Juli 1456 genehmigt der Generalvikar des Bischofs von Konstanz die Stiftung⁴. Die Kollatur besaßen in den Jahren 1463 und 1493 Propst und Kapitel des Stifts St. Margaret⁵.

δ) Das Johann-Baptist-Benefizium, gestiftet am 22. November 1460 von Verona Borrin von Waldfkirch, Bürgerin in Freiburg, auf den Hauptaltar der Stiftskirche. Die Pfründe wurde 1464 mit Genehmigung des Bischofs von Konstanz auf den Johann-Baptistaltar verlegt⁶. Die Kollatur hatte 1466 die Stifterin⁷.

ε) Das Anna-Benefizium, gestiftet am 24. März 1479 von Hans Tölr von Waldfkirch⁸. Die Kollatur stand im Jahre 1493 den Herren von Staufen zu⁹.

ς) Das Benefizium St. Katharina, gestiftet den 3. Mai 1487 von Rudolf Röchly und Beatriz von Rechberg von Hohenrechberg, Eheleuten. Die Kollatur stand 1489 und 1493 dem Stifter Rudolf Röchly zu. Am 19. Juni 1487 bestätigt der Generalvikar des Bischofs Otto von Konstanz diese Stiftung¹⁰.

41. Wöpplingsberg. a) Pfarrei. Bereits im Jahre 1139 begegnet uns Wöpplingsberg nebst Zubehör als eine Besizung des Klosters Schuttern¹¹. Es läßt sich nicht feststellen, ob Wöpplingsberg damals schon eine Kirche besaß. Im Jahre 1207 hatte es aber sicher schon eine Pfarrkirche, da uns in diesem Jahre schon ein Pleban Namens Burthard begegnet¹². Im Jahre 1359, am 21. Juli, inforporierte Bischof Heinrich III. von Konstanz dem Kloster Schuttern die Pfarrkirche in Wöpplingsberg, welche dem

¹ Investitur-Protokolle u. *FDN*. XXIV, 228. ² *FDN*. III, 157 Anm. 1.

³ *Ebd.* XXIV, 228. ⁴ *ZGDHh.* XXXVI, 443 f. ⁵ Investitur-

Protokolle und *FDN*. XXIV, 228. ⁶ *ZGDHh.* XXXVI, 444 f. ⁷ In-

vestitur-Protokolle. ⁸ *ZGDHh.* XXXVI, 450. ⁹ *FDN*. XXIV, 228.

¹⁰ *ZGDHh.* XXXVI, 318, 451 f. u. *FDN* XXIV, 228. ¹¹ Dumgé,

Regesten S. 37. ¹² Krieger II, 1513.

Patronat des Klosters unterstand¹. Da Schuttern den Patronat vor dem Jahre 1359 besaß, da ihm ferner schon im Jahre 1139 Wöpplingsberg samt Zubehör zu eigen war, dürfte das Kloster wohl von Anfang an den Patronat über diese Kirche befeßen haben.

Obwohl seit dem Jahre 1359 diese Pfarrei dem Kloster Schuttern inkorporiert war, vollzog dennoch Papst Bonifatius IX. am 29. August 1401 motu proprio eine abermalige Inkorporation dieser Pfarrei in genanntes Kloster. Die Einkünfte der Pfarrei betragen 9 M. S., jene des Klosters 170 M. S.² Schuttern blieb im Besitze von Patronat und Kirche in allen folgenden Zeiten. Noch in den Jahren 1493 und 1508 treffen wir diesen Zustand an³.

b) Filiale. a) Keppenbach erscheint als Filial von Wöpplingsberg erstmals in den Jahren 1360—1370⁴. In diesem Verhältnisse treffen wir es noch in den Jahren 1493 und 1508 an. Jedoch besaß Keppenbach in dieser Zeit keinen eigenen Geistlichen, sondern es wurde vom Pfarrer in Wöpplingsberg versehen. Das Taufrecht besaß aber die Filialkirche in diesen Jahren⁵.

Im Jahre 1324 begegnet uns in der alten Keppenbach eine Klausel, deren weiter keine Erwähnung geschieht⁶.

β) Die Schloßkaplanei auf der Burg Landeck, gestiftet den 9. September 1315 von Heinrich, dem Sohne Ulrichs, von Kappelstein, Herrn zu Hoheneck, und seiner Frau Elisabeth. Die Kapelle war der hl. Katharina geweiht. Sie dotieren die Pfründe mit Wein- und Pfenniggülten und Reben in Amereschweier und Meinsweier im Elsaß. Weil diese Güter für den Inhaber der Pfründe ungeschickt lagen, wurden sie im Jahre 1317 an das Kloster Unterlinden in Kolmar verkauft und aus dem Erlöse im Jahre 1318 die St.-Katharinenpfründe auf Schloß Landeck neu dotiert⁷.

Klöster im Dekanate Freiburg.

1. Das Augustiner-Chorherrenstift Allerheiligen in Freiburg, gestiftet im Jahre 1300 von Johannes Amann aus Waldkirch an der Stelle, wo das ehemalige Sackbrüderhaus in Freiburg gestanden hatte. Amann dotierte die Kirche aus eigenen Mitteln

¹ Reg. Konst. Nr. 5511.
XXIV, 230 u. MZ. VIII, 85.

² Orig. Karlsruhe 29/15.

³ ZDM.

⁴ ZDM. V, 90.

⁵ Ebd. XXIV,

230 u. MZ. VIII, 85.

⁶ Rrieger I, 1150.

⁷ Rappoltsteiner

US. I, Nr. 323, 326, 340, 347.

und nahm Kanoniker aus der Augustinerpropstei Marbach im Elsaß zur Besetzung des Klosters. Letzteres lag in der Vorstadt Neuburg, wurde im Jahre 1370 mit dem Kloster St. Märgen vereint¹, im Jahre 1677 niedergelegt, 1700 in der Herrenstraße neu aufgebaut und 1807 aufgehoben².

Am 29. April 1318 stiftete der Kaplan Peter auf der Burg zu Freiburg auf Unserer Lieben Frauenaltar im Augustinerkloster zu Freiburg eine ewige Messe und vermehrte deren Dotation am 6. Juli 1323. Der Konvent mußte sich verpflichten, die Messe „laut zu sprechen“, sonst würde die Stiftung an den St.-Marga-retenaltar im Münster fallen³.

Am 25. Juni 1344 stiftete Nikolaus Martin, Kirchherr in Bienen, eine Priesterpfründe auf den Mägdealtar im selben Kloster Allerheiligen mit 50 Gulden. Das Geld soll nach seinem Tode zur Aufbesserung des Tisches der Mönche dienen, diese aber sollen die Pfründe weiter besingen⁴.

Am 20. Dezember 1389 stiftete Heinrich Sarwürker testamentarisch auf den Muttergottesaltar im Kloster Allerheiligen eine Frühmeßpfründe, deren Kollatur 1405 dem Abt von St. Märgen zustand. Am 30. Dezember 1390 wurde die Stiftung vom Generalvikar des Bischofs von Konstanz genehmigt⁵.

2. Das Kloster der Augustiner-Eremiten. Im Jahre 1278 sollen die Grafen Egon und Konrad von Freiburg den Mönchen einen Platz zum Klosterbau geschenkt haben. Das Kloster stand in Oberlinden, auf dem Platze des alten Stadttheaters, und wurde 1784 aufgehoben⁶.

3. Das Antoniterkloster; vor dem Jahre 1387 gestiftet, war es ein Präzeptorat und wurde später in ein Pfründehaus für Diensthoten verwandelt⁷.

4. Das Haus der Deutsch-Ordensherren in Freiburg, an dem äußersten Tore gegen Zähringen gelegen. Im Jahre 1263 schenkt Graf Konrad von Freiburg mit Zustimmung seiner Söhne Konrad, Eginio und Heinrich dem Orden 5 1/2 Hofstätten. Im

¹ Reg. Konst. Nr. 6119, 6125, 6128. ² Freib. Münsterblätter III, 70. ³ Ebd. IV, 28. ⁴ UB. des Heilig-Geist-Spitals Freiburg I, 133, Nr. 307. ⁵ Orig. Freiburg i. Br.: Stadtarchiv, Sarwürker Seelgeräth. ⁶ FdM. Nf. II, 92; Krieger I, 631. ⁷ Krieger I, 631.

Jahre 1677 wurde das Haus abgerissen, in die Salzstraße (heutiges Hauptsteueramt) verlegt und 1807 aufgehoben¹.

5. Bischof Heinrich von Konstanz gestattet im Jahre 1235 den Dominikanermönchen, sich in Freiburg niederzulassen². Sie waren vom Grafen Eginno von Freiburg und seiner Gattin Adelheid sowie der ganzen Bürgerschaft dahin berufen worden³. Trotz bischöflicher Genehmigung erteilen aber der Pfarrer Rudolf in Freiburg erst im Jahre 1236 und Graf Konrad von Freiburg 1238 die Genehmigung zur Ansiedelung. Im Jahre 1794 wurde das Kloster aufgehoben⁴.

6. Das Franziskanerkloster in Freiburg. Bereits um das Jahr 1226 hatten sich die Franziskaner in der Nähe von Freiburg niedergelassen, besaßen auch schon eine Kirche, die aber noch nicht geweiht war und deshalb vom Volke spottweise die Judensynagoge genannt wurde. Um diesem Unfug zu steuern, befahl Papst Gregor IX. dem Bischofe Konrad II. von Konstanz, die Kirche zu weihen. Ob der Befehl ausgeführt wurde, wissen wir nicht. Bald aber gelang es dem Orden, in der Stadt festen Fuß zu fassen. Im Jahre 1246 schenkte ihm Graf Konrad von Freiburg die Martinskapelle nebst vier Hofstätten zum Baue eines Klosters, mit der Bestimmung jedoch, daß wenn die Mönche von Freiburg wegzögen, der Patronat der Kapelle, den der Graf ihnen auch geschenkt, wieder an ihn, die vier Hofstätten aber der Stadt zugunsten der Armen zufallen sollten. Bereits im folgenden Jahre hatten die Mönche mit dem Klosterbau begonnen. Wie die Ablassbriefe zugunsten des Baues aus den Jahren 1256 und 1265 beweisen, ging der Bau nur langsam vorstatten.

Die Franziskaner blieben an dieser Stätte bis zum Jahre 1783, wo der Konvent in das Augustinerkloster (altes Stadttheater) übersiedeln mußte, da Kaiser Joseph II. die Martinskirche zur Pfarrkirche erheben wollte, was am 31. Januar 1785 geschah⁵.

7. Das Kloster zum Grünwald, gestiftet im Jahre 1449 von mehreren frommen Jungfrauen, die sich in der Wolfshöhle

¹ Krieger I, 637 f. und ZGDH. IX, 353 f. ² ZD. N. II, 32 und den Aufsatz von Dr. Dold im diesjährigen Bande des Diözesanarchivs.

³ Fürstenberger UB. I, Nr. 396. ⁴ Freiburger UB. I, 49 und Fürstenberger UB. I, 396.

⁵ Hansjakob, St. Martin zu Freiburg als Kloster und Pfarrei (Freiburg, Herder 1890), S. 5, 7 f., 125.

in Freiburg ein Haus kauften und klösterlich niederließen; 1451 wurden sie in den Orden der Augustiner Eremiten aufgenommen, erhielten deren dritte Regel und das schwarze Ordenskleid; 1470 wurden sie aller Ordensprivilegien teilhaftig gemacht, und nach dem Johanna Gießler 1478 den Schwestern zwei Häuser, zum Leopard genannt, in der Wolfshöhle nebst Zubehör angekauft, wurde dieser Häuserkomplex zum Grünwald genannt. Im Jahre 1670 kommen diese Schwestern noch vor¹.

8. Das Johanniterhaus in Freiburg, gegründet im Jahre 1207, besaß das Haus im Jahre 1240 einen eigenen Gottesacker, 1314 eine eigene Kirche, in welcher Fr. Johann Bischof von Valanea, Generalvikar des Bischofs Gerhard IV. von Konstanz vier Altäre weihte; 1677 wurde das Haus und Kirche niedergerissen und nach Heitersheim verlegt².

9. Die Kartause bei Freiburg, gegründet im Jahre 1346 vom Freiburger Bürgermeister Johann Schnevelin, genannt Gresser, und dem Freiburger Stadtrat³. Derselbe Schnevelin stiftete sogleich zwei Priesterpfründen in dieses Kloster und bestimmte am 9. Oktober 1347 testamentarisch, daß seine sechs Testamentsvollstrecker nach seinem Tode mit 150 M. S. noch drei weitere Priesterpfründen dahin zu stiften hätten, so daß für ewige Zeiten fünf Priester dort wären. Wenn nicht alle Pfründen besetzt sind, soll der Nutzen der nicht besetzten an das Spital und den Münsterbau fallen⁴. Im Jahre 1782 wurde es aufgehoben⁵.

10. Das Magdalenenkloster in Freiburg, gegründet vor dem Jahre 1289, wurden die Nonnen 1289 in den Dominikanerorden vom Generalmagister Munio auf dem Trierer Generalkapitel aufgenommen. Das Kloster lag außerhalb der Stadtmauern und stand noch 1508⁶. Wahrscheinlich wurde es 1677 niedergelegt.

12. Pauliner-Kloster Heilig-Kreuz in Kirnhalden. Sein Ursprung fällt in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts; 1525 im Bauernkrieg zerstört, starb 1554 der letzte Konventuale Johann Fischer⁷.

¹ Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde Freiburg IV, 505 f.; Krieger I, 636. ² Krieger I, 640; Reg. Konst. Nr. 3675. ³ UB. der Stadt Freiburg; I, Abt. 2, S. 364. ⁴ Freib. Münsterblätter IV, 83. ⁵ Krieger I, 634 f. ⁶ F. M. N. II, 77; VIII, 86. ⁷ Krieger I, 1187 f.

13. St. Peter a. Schw., 1093 von Herzog Bertold II. von Zähringen gestiftet, von seinem Bruder Gebhard, Bischof von Konstanz, geweiht, wurde es von den Benediktinern von Weilheim bezogen. Papst Urban II. nahm es 1095 in seinen Schutz. 1238 abgebrannt, baute es Abt Walthar wieder auf; 1437 wieder vom Feuer vernichtet, wurde es 1500 von Abt Gremmelsbacher erbaut und geweiht; 1644 von den Franzosen und Schweden zerstört, wurde es wieder hergestellt, aber 1678 von kaiserlichen Soldaten eingeeßert. Abt Paul baute es innerhalb acht Jahren wieder auf; 1805 aufgehoben¹.

1109 erscheint eine Basilika St. Petri, die aber, weil baufällig geworden, noch vor dem Jahre 1148 erneuert werden mußte, worauf Bischof Heinrich von Konstanz diese von Abt Gozbert erneuerte Kirche im Jahre 1148 einweihte².

Außerdem begegnet uns um 1125 eine Basilika St. Pauli, die von den Gebrüdern Kono und Adelbert von Blankenberg, auf der linken Seite des Klosters, mit eigenen Mitteln erbaut worden war³.

Zwischen den Jahren 1108—1132 kommt eine Basilika St. Maria vor, von einem gewissen Wernher von Billingen aus seinem Vermögen erbaut; 1448 erscheint diese Kapelle noch⁴.

Endlich treffen wir im Jahre 1429 eine Antoniuskapelle an⁵. Die Klosterkirche diente zugleich als Pfarrkirche⁶.

14. Thennenbach, O. Cist., Porta Coeli genannt, wurde im Jahre 1158 von Abt Hesso von Friniberg, Kanton Bern, gegründet. In diesem Jahre kam er mit zwölf Mönchen nach Thennenbach, kaufte von Runo von Horwin Grund und Boden, nebst anliegenden Gütern, für 30 M. S. und für einen Maulesel.

Im Jahre 1158 begann der Klosterbau, 1161 wurde er von zwölf Mönchen bezogen; zwischen 1180—1190 wurde das Kloster Porta Coeli dem Kloster Salem unterstellt für ewige Zeiten. Das Kloster blühte fort bis 1806, wo es aufgehoben wurde⁷.

Im Jahre 1291 weihte Bonifatius ep. Bosoniensis O. S. Aug. an Stelle Bischofs Rudolf II. von Konstanz die Kapelle der

¹ Krieger II, 770 f.; vgl. Mayer, Geschichte des Gotteshauses Sanct Peter. ² ZDM. XV, 168. ³ Ebd. XV, 145. ⁴ Ebd. XV, 144; XIV, 89. ⁵ Krieger II, 772. ⁶ ZDM. N. F. VIII, 86. ⁷ Krieger II, 1160 f.; Sachs, Einleitung i. d. der Geschichte der Markgrafschaft u. des markgräfl. Hauses Baden I, 66.

allerseeligsten Jungfrau Maria und aller Heiligen neben dem Kloster Porta Coeli¹.

15. Das Kloster Wonnenthal, St. Maria genannt, wurde 1244 oder 1248 von Rudolf von Ufenberg mit den Gütern, welche Heinrich Bubar von Ritter Walthar von Falkenstein zu Lehen getragen und die beim Kloster gelegen waren, gestiftet, nachdem Rudolf sie an sich gebracht und mit Einwilligung des Ritters von Falkenstein dem Kloster geschenkt hatte². Im Jahre 1245 von Papst Innozenz IV. in den Dominikanerorden aufgenommen, traten die Nonnen 1248 zum Zisterzienserorden über, wurden 1254 aller Privilegien dieses Ordens theilhaftig gemacht, kehrten aber 1261 wieder zur Dominikanerregel zurück, um später endgültig zur Zisterzienserregel überzugehen. Obwohl das Kloster im Bauernkrieg verbrannt worden und in Armut gekommen war, bestand es doch bis zum Jahre 1805 fort, wo es aufgehoben wurde³.

Im Jahre 1349 am 27. August stifteten Johanna und Johann von Fürstenberg, ihr Gemahl, mit Einkünften von 5 M. S. ab ihrem Fronhof in Hofweiler in das Kloster Wonnenthal eine Frühmehspründe für einen Weltpriester. Die Stifterin Johanna behält sich die Kollatur vor, nach ihrem Tode steht sie dem Kloster zu⁴.

Vor dem Jahre 1354 stiftete Heinrich von Kappolstein auf den Apostelaltar im Kloster Wonnenthal eine Priesterpründe, was seine ehemalige Gemahlin, Suse von Staufenberg, am 11. März 1354 bestätigte. Letztere behält sich und ihren Erben oder denen die Kollatur vor, welchen sie übertragen wurde⁵. Im Jahre 1467 begegnen uns Abtissin und Konvent als Inhaber dieses Patronatsrechts⁶.

Endlich begegnet uns im Jahre 1436 noch eine Altarpründe, die damals noch ungenügend dotiert war⁷. Vielleicht ist das die Pründe auf dem Drei-Königs-Altar, als deren Patron uns 1493 Anton Zind begegnet⁸.

Für die vielen Begginnen- oder Regelhäuser, welche im 14. und 15. Jahrhundert in Freiburg existierten, verweisen wir auf die Bemerkungen im Topogr. Wörterbuch von Rieger I, 635 f.

¹ Reg. Konst. Nr. 2784. ² Rieger II, 1510. ³ *JDA. Nf.* II, 38 f. und Anmerkung. ⁴ Fürstenberger UB. 2 Nr. 272, 278. ⁵ Kappolsteiner UB. 3 Nr. 1143. ⁶ Investitur-Protokolle. ⁷ *Ebd.* ⁸ *JDA.* XXIV, 229.

Studien zur Geschichte des Dominikanerklosters zu Freiburg i. Br.

Von August Dold.

Die Ausbreitung der beiden Mendikantenorden in den europäischen Kulturländern zu Anfang des 13. Jahrhunderts darf man als einen Siegeszug bezeichnen. So schnell folgten sich Jahr für Jahr die Klostergründungen. Für Deutschland und die Franziskaner hat das Koch¹ dargeboten. Bei der Diözese Konstanz hätte man ihrer Lage wegen damit rechnen können, daß sich die ersten Ansiedelungen in Deutschland auf ihrem Boden fänden. Das ist aber nicht der Fall. Vor dem Jahre 1230 findet sich hier keine Gründung². Dann folgen sie allerdings rasch nacheinander. Am 19. Dezember 1233 erhielt auf Ansuchen des Grafen von Kyburg eine Vereinigung von Jungfrauen durch den Bischof die Erlaubnis, ein Dominikanerinnenkloster zu Löß (bei Wintertur) zu gründen³. Im Jahre 1234 entstand auf Betreiben Adelheids, der Gemahlin des Grafen Egeno II., das Frauenkloster Adelhausen (bei Freiburg)⁴. Auf der „Insel“ in Konstanz erhob sich 1235 ein

Abkürzungen: FUA. = Freiburger Universitätsarchiv, Dominikanerabteilung. — FStA. = Freiburger Stadtarchiv, Dominikanerabteilung. — FD. = Freiburger Diözesanarchiv. — ZDMh. = Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. — Nf. = Neue Folge. — PA. = Original-Pergamenturkunde. — PB. = Original-Pergamentbulle. ¹ A. Koch, Die frühesten Niederlassungen der Minoriten und ihre Wirkungen auf das kirchliche und politische Leben (Leipzig 1881). ² Vgl. die gut orientierende Arbeit von L. Bauer im FD. Nf. II, 20 ff. für die Gründungen in der Diözese Konstanz. ³ Vgl. FD. Nf. II, 26. Am 20. Juni 1240 nahm derselbe Bischof die von ihm geweihte Kirche in seinen Schutz und stattete sie mit Vorrechten aus (ebd.). ⁴ Möglicherweise wurde auch die schon bestehende Vereinigung in den Dominikanerorden aufgenommen; vgl. FD. Nf. II, 27 f.

Predigerkloster. Etwa 1237 ward Ottenbach bei Zürich gegründet¹. In dieselbe Zeit fällt auch die Festigung der Verhältnisse zu Kirchberg.

Unzweifelhaft hängt diese rasche Reihenfolge von Klostergründungen der Prediger mit der Wahl des Konstanzer Bischofs Heinrich von Tanne (1233—1248) zusammen. Aus allem geht hervor, daß er ein warmer Freund und Förderer der Mendikanten gewesen.

Erster Abschnitt.

Gründung des Klosters.

Wann das Freiburger Dominikanerkloster gegründet wurde, läßt sich auf Jahr und Tag nicht angeben. Höchst wahrscheinlich hat kurz vor 1235² oder im Jahre 1235 selbst der neue Stadtherr, Graf Egeno II. von Urach, mit seiner Gemahlin Adelheid von Meiffen den Bischof von Konstanz um Zulassung eines Dominikanerklosters für Freiburg gebeten. Die Bitte ergibt sich aus der Urkunde seines Sohnes Konrad vom Jahre 1238³.

Daß sie an den Konstanzer Bischof gerichtet war, darf man aus der letzteren Urkunde vom Jahre 1235 entnehmen⁴, wonach er die Erlaubnis gegeben hat, ein Haus für die Niederlassungen der Predigerbrüder mit Kirche nach der Dominikanerregel anzunehmen und zu erbauen⁵, aus Zuneigung zu den Dominikanern wegen deren großen Eifers in der Predigt, im Beichtstuhl und in der gesamten Seelsorge, da er mehr als je zelatores fidei und aufmerksame Verteidiger der Kirche benötige.

Am 13. Dezember 1236 bekundete der Pfarrektor Rudolf zu Freiburg seine Zustimmung zur beabsichtigten Gründung mit schlichter Betonung der gegenseitigen Rechte bzw. Privilegien. Der Rat der Stadt stellte dann am folgenden Tage (14. Dezember) una cum plebe seine Aufnahmsurkunde aus, in der er versprach,

¹ Z. N. N. II, 29. ² Nach E. Schnell, Die Kirchen und Klöster des früheren Bistums Konstanz im „Diözesanarchiv von Schwaben“ 1884, S. 43, war das Kloster schon 1226 gegründet worden und zählte 1 Prior, 9 Patres und 7 Brüder; allein es fehlt jede Belegstelle für diese Behauptung. ³ Cum multa precum instantia, Z. N. N. Konv. 5 a. D. P. U., ausgestellt „in domo fratrum predicatorum“. ⁴ Ohne genaues Datum (Z. N. N., D. P. U. Konv. 5 a). ⁵ D. P. U. im Z. N. N. Konv. 5 a (vgl. Freiburger Urkundenbuch I, 48).

die Prediger liebevoll aufzunehmen, um sich an ihrem Lebenswandel und ihrer Predigt zu erbauen.

Es erhebt sich jetzt die Frage nach der klösterlichen Heimat der ersten in Freiburg ankommenden Brüder. Die Freiburger Ansiedlung wurde wahrscheinlich nicht aus einem, sondern mehreren Konventen heraus begründet. Vor allem kommen Straßburg und Zürich hierbei in Betracht, dann Trier, worauf der erste Prior, Arnold von Trier, hindeutet, vielleicht auch Basel und Köln, welche Klöster alle zu den ältesten oder älteren Gründungen in Deutschland gehörten. Nähere Nachrichten fehlen hier, wie auch bei andern Klöstern jener Frühzeit die unbedeutenden Anfänge meist in Dunkel gehüllt sind¹.

Was die Größe der Klosterfamilie angeht, so läßt sich nur aus den allgemeinen Ordenskonstitutionen von 1228² ein Rückschluß bilden. Darnach mußten zu jeder Neugründung nach Einholung der Genehmigung des Generalkapitels wenigstens zwölf Brüder mit einem Prior und einem Lektor (doctor) entsandt werden. Möglich, daß diese vorgeschriebene Zahl 12 nicht überschritten wurde. Jedenfalls haben wir uns von den Anfängen dominikanischer Lebens und Wirkens in der Breisgaustadt recht bescheidene Vorstellungen zu machen.

Die Lage des ersten Ordenshauses ist nicht genau festzustellen. Der erst zwölfjährige Konrad bestätigte 1238 die Gründung und Abgabefreiheit der von den Dominikanern gegründeten Niederlassung auf einem Areal *infra muros civitatis Friburgensis circa portam S. Martini . . . , que (sc. aree) site sunt inter duas ripas, inter quas habitant dicti fratres*. Es kann nicht befremden, wenn die Niederlassung nicht innerhalb, sondern außerhalb der Stadtmauern angesiedelt wurde, da solches auch anderwärts sich findet. So ließen sich die Prediger 1224 vor dem Elisabethentore zu Straßburg³ nieder. In Eßlingen⁴ durften dieselben auch nur außerhalb der Mauern sich festsetzen, wenigstens vorläufig. Dasselbe ist für Zürich⁵ zu verzeichnen,

¹ Für die allgemeinen Zustände in der deutschen Provinz während des 13. Jahrhunderts geben interessante Aufschlüsse Finke's „Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts“ (Paderborn 1891).

² Denifle, Archiv für Literatur und Kirchengesch. d. Mittelalters I, 221.

³ J. Wiesenhoff S. 8. ⁴ Württembergisches UB. IV, 19 f. u. Eßlinger UB. I, 11 f.

⁵ Z. N. M. Z. II, 20.

wo sie sich außerhalb der Stadtmauern, in Stadelhofen, ansässig machten. 1233 schenkte Bischof Heinrich von Basel den Dominikanern einen Platz in der Vorstadt zum Kreuz¹.

Was aber bedeutet *inter duas ripas*? Wenn *ripa* = *rivus*² zu setzen ist, so ergäbe sich die Übersetzung: „zwischen den beiden Bächen“. Wir finden also die erste Wohnung außerhalb der Stadtmauern, unweit des Martinstores, zwischen den beiden Bächen. Mit den zwei Bächen sind möglicherweise³ die beiden Minnsale gemeint, in der sich der Gewerbekanal von altersher teilte, um weiter unten wieder in einen zu fließen. Das nicht sehr umfangreiche Areal umfaßt die heutige Schlachthausstraße bis zur ehemaligen Paradiesmühle (Universitätsbibliothek) und gehörte den Grafen von Freiburg.

Jede Spur der ersten Ansiedlung ist verschwunden. Es waren wohl auch keine bedeutenden Gebäulichkeiten, welche sich auf den erwähnten Grundstücken erhoben, vielleicht provisorische Holzbauten mit schlichtem Strohdache, mit einem Oratorium, ebenfalls lediglich aus Holzwerk errichtet, zumal das allgemein beobachtete Streben der Predigerbrüder dahinging, in die Städte selbst hineinzugelangen (so in Straßburg, Eßlingen, Zürich). Außerdem bestimmten die alten Konstitutionen von 1228, dem Mendikantenprinzip entsprechend, die Häuser der Ordensleute sollten klein und niedrig sein, ihre Höhe bis zum Dache sollte zwölf Fuß nicht überschreiten, mit dem Dache sollten sie zwanzig Fuß hoch sein, die Kirchen sollten nicht mit Steinen erbaut sein, außer am Chore und an der Sakristei, und die Höhe von dreißig Fuß nicht übersteigen⁴. Bestimmungen, die freilich, wie es scheint, schon früher außer acht gelassen wurden.

Graf Konrad bestätigte den Dominikanern ihren genannten Wohnsitz und die Abgabefreiheit desselben in den Jahren 1240, 1241 und 1248⁵.

¹ Wurstisen in seiner Basler Chronik S. 118. Dem neuzugründenden Berner Kloster wurde ein lastenfreier Platz bestimmt zwischen beiden Stadtmäulen (vgl. Zinke, Ungedruckte Dominikanerbriege S. 68 f.). ² Ducange, Gloss., s. v. *ripa*. ³ Es ist dies die begründete Ansicht des Herrn Hermann Flamm, eines gründlichen Kenners der Freiburger Geschichte und Topographie (vgl. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde von Freiburg XXVI, 345 ff.) ⁴ Denifle, a. a. O V, 549.

⁵ ZUA., DBU.

Die Freiburger Ordensgenossen suchten wohl schon im ersten Jahrzehnt ihres Aufenthalts in die Stadt selbst hineinzukommen, woselbst sie ja auch vornehmlich tätig waren. Wann dieses Ziel erreicht wurde, wann also auf dem Unterlindenplatze die ersten Anfänge des neuen, jetzt wohl bedeutend umfänglicheren Klosterbaues sich erhoben, läßt sich nach Jahr und Tag nicht feststellen. Am 10. Oktober 1245 bestätigte der Papst den Predigern die Schenkung ihres jetzigen Wohnsitzes durch den Grafen und Befreiung der auf dem Areal ruhenden Zehnten¹; sie wohnten also noch auf der „Insel“. 1248 stellte Konrad von Freiburg nochmals eine Bestätigungsurkunde für ihr erstes Besitztum aus, zugleich mit seinem Bruder Gebhard², Domherrn zu Straßburg. Inzwischen aber war ein Ereignis eingetreten, das wohl mit einer Beschleunigung der längst geplanten Umsiedlung herbeiführte. Um 1248 bezogen die Minderbrüder einen Platz in der Innenstadt, die St.-Martinskirche, über die ihm das Patronatsrecht zustand und die dabei liegenden cyrcilia mit allem Zugehör³. Es ist wohl begreiflich, daß daraufhin die Prediger, falls sie nicht schon vorher — etwa durch Schenkung, Legat — Immobilien innerhalb besaßen, noch größere Anstrengungen machten, um in die Stadt selbst hineinzugelangen. Sie erreichten denn auch ihren Zweck.

Zum Neubau erbaten sie sich päpstliche Hilfe, worauf Innocenz IV. zu Lyon am 25. Oktober 1246⁴ die Neubauten der Kirche und des Klosters zu eifriger Unterstützung empfahl unter Ablassverleihung von vierzig Tagen, indes die Prediger vielleicht noch immer inter duas ripas hausten, da der endgültige Wohnsitz erst

¹ Lyon. „Iustus petencium desiderii“. *OPB.* im *FULD.* Konv. 5a; vgl. *Pothhaft* XI, 927. ² *OPB.* im *FULD.* Konv. 5a. Vor 1248 kann mithin die Übersiedlung nicht stattgefunden haben.

³ *FNB.* I, 51 f. — In einem Berichte des Provinzials Dietrich an den Großpönitentiar über das Verhältnis zwischen Franziskanern im Elsaß vom Jahre 1294 wird unter anderem auch darüber Klage geführt, daß die Minderbrüder gegen das Privileg nach Straßburg und Freiburg gekommen seien (vgl. *Finke*, *Ungedruckte Dominikanerbrieve* S. 167). Über etwaige Unfreundlichkeiten zwischen Predigern und Franziskanern in Freiburg ist nichts überliefert. Der Bau der Minderbrüder zog sich trotz Ablassverleihungen und anderer Vergünstigungen derart bis in die 1270er Jahre in die Länge, daß das Volk den Bau spöttisch die „Judensynagoge“ nannte. Sie scheinen überhaupt nicht ohne große Schwierigkeiten in die Stadt hereingekommen zu sein. ⁴ „Quoniam ut ait apostolus . . .“ (*OPB.* im *FULD.* Konv. 5a).

in den Bauanfängen stand¹. Wie langsam der Neubau fortschritt, beweist die Vergünstigung des Kardinallegaten Hugo, der noch 1250 allen, welche zum Bau der Dominikanerkirche und des Klosters Almosen spenden, vierzig Tage Ablass verlieh². Die Gebäulichkeiten waren demnach noch nicht vollendet, daher wohl die Bitte an den Kardinal um genannte Gunst. Jedenfalls war aber das Langhaus der Kirche von der Vollendung nicht mehr weit entfernt, da derselbe Gönner des Freiburger Konvents bald wiederum einen Ablass³ verlieh, und zwar diesmal nicht mehr für zum Bau Beisteuernde, sondern (unter den gewöhnlichen Bedingungen) für jene, welche an näher bezeichneten Tagen devotionis causa die Dominikanerkirche zu Freiburg besuchen würden, zum Ruhme und zur größeren Ehre der genannten Kirche. Neben der Kirche — ohne Chor, das erst später angebaut wurde⁴ — erstanden die Klostergebäude.

Dem erwähnten Kardinal schloß sich Papst Alexander IV. an, indem er am 20. Februar 1258 von Viterbo aus unter den nämlichen Bedingungen hundert Tage Ablass schenkte⁵.

Papst Klemen s IV. endlich gewährte am 7. Mai 1265 allen Gläubigen, welche am Feste des hl. Dominikus und des hl. Petrus Martyr sowie am Kirchweihstage die Dominikanerkirche besuchen würden, hundert Tage Ablass⁶.

¹ Diesen Aufstellungen stehen wenigstens nicht entgegen, was an wenigen Überresten des alten Baues heute noch vorhanden in ihrem frühgotischen Stile. Irgend ein stichhaltiger Rückschluß auf eine genauere Zeitbestimmung läßt sich indes daraus keineswegs konstruieren. ² ÖP. u. d. Kardinals im F. u. M. Konv. 5 a: „Cum . . . prior et fratres ord. fr. Pred. de Friburch . . . ecclesiam suam, claustra et alia edifica eorum usibus oportuna dudum edificare ceperint opere sumptuoso . . .“ Mainz, 30. Juni 1250. ³ 100 Tage Ablass, von Lüttich (Leodii) aus (ÖP. u. im F. u. M. Konv. 5 a: „ut ecclesia vestra congruis honoribus frequentetur.“ 13. Mai 1253). ⁴ Wahrscheinlich war der Abschluß des Langhauses von vornherein nur provisorisch gedacht. ⁵ „Vite perennis gloria“ (ÖP. u. im F. u. M. Konv. 5 a). ⁶ „Splendor paterne glorie“ (ÖP. u. im F. u. M. Konv. 5 a). Am 9. Mai 1265 nahm dieser Papst von Perugia aus den Predigerorden in Schutz gegen alle Beschädigungen ihrer Kirchen und ihres Besitztums, auch wider Ruhestörungen innerhalb derselben. „In quibusdam locis.“ (ÖP. u. im F. u. M. Konv. 25; Potthast, 19137). Auch eine Urkunde des Heilig-Geist-Spitals vom 14. April 1255 steht dem wenigstens nicht entgegen, wenn dort dem Spital ein besonderer Priester gewährt wird mit verschiedenen Pfarrechten, unter anderem mit

Als 1265 in Freiburg das Kapitel der deutschen Ordensprovinz abgehalten wurde, müssen die Dominikaner ein geräumiges Gebäude besessen haben, um eine so zahlreiche Versammlung von Ordensleuten beherbergen zu können¹. Es mußten also die neuen Bauten im großen und ganzen fertiggestellt gewesen sein. Wie schon oben erwähnt, begann man mit dem Bau des hohen Chores erst bedeutend später, wahrscheinlich 1281 (1280?). Die Predigerbrüder sahen sich auch gleich wieder um die Hilfe von Bischöfen um. Sie benützten die günstige Gelegenheit eines Aufenthalts des Bischofs Konrad von Straßburg zu Freiburg², um ihn um seine Gunst anzufragen, worauf dieser an Ort und Stelle mit Vorbehalt der Zustimmung des Bischofs von Konstanz am 2. Oktober 1281 allen, welche zum Bau des Chors irgend eine Beihilfe leisten oder an bestimmten Tagen deren Kirche besuchen, Ablass bewilligte. Die Arbeit selbst ging in ihrer Kostspieligkeit und Kunstfertigkeit weit über den gewöhnlichen Rahmen, den die Ordensbestimmungen zogen, hinaus, da das „hohe“ Chor als ein bemerkenswertes Kunstwerk geschildert wird. 1284 gewährten eine Reihe von Bischöfen von Orvieto aus für den Chorbau ein Ablassprivileg³.

Von der Dominikanerkirche⁴ sind nur wenige Überreste im jetzigen Vinzentiushause vorhanden, da sie in vandalischer Art an-

einer Glocke zu läuten, jedoch nur morgens, wenn bei den Predigern und Minderbrüdern die Prim geläutet, was auf wenigstens vorläufige Fertigstellung des Predigerhauses in Unterlinden hindeutet (vgl. Urk. d. Heilig-Geist-Spitals Freiburg I, 1). ¹ A. Jun dt, Histoire du Panthéisme p. 286; *FDN.* XVI, 7. Prior Goswinus von Magdeburg wurde daselbst zum Provinzial gewählt. ² *DBL.* im *JND.* Konv. 5a; vgl. Finke, Dominikanerbriefe und Münsterbau S. 50: „Cum igitur chorum construere ceperitis, ad cuius consummationem vestra non suppetit facultas, nisi Christi fidelium subsidiis fueritis adiuti, omnibus vere penitentibus et confessis, qui vobis ad predictum opus manum porrexerint adiutricem, XI dies de iniuncta sibi penitencia et annum venialium misericorditer relaxamus . . . Dat. Friburgi . . .“ ³ *DBL.* im *JND.* Konv. 5b: Am 29. Juni 1299 verließ Bischof Bonifazius, episcopus Tynensis, den devotionis causa die genannte Kirche Besuchenden einen Ablass von 2 Karenen. ⁴ Das Chor war „herrlich und kostbar mit Quadern (Quaternen) erbaut“, überragte das dreischiffige Langhaus um ein bedeutendes. Die Kirche hatte einen Dachreiterturm (nach einem alten Stadtplan ähnlich wie der ehemalige Dachreiter auf

fangs des 19. Jahrhunderts abgebrochen wurde. Überdies hat einen großen Teil der ursprünglichen Klostergebäulichkeiten am Unterlindenplatze ein Brand (etwa 1345) zugrunde gerichtet¹, so daß sich der Konvent damals zu ganz besonderer Sparsamkeit und sorgfamer Wirtschaftsweise veranlaßt sah, um aus den durch den Wiederaufbau und etwaige Verluste an Büchern, Naturalien usw. veranlaßten Schulden wieder herauszukommen. Die Kirche selbst blieb wohl verschont, da sie in jener Urkunde nicht erwähnt ist.

Von der Kirche wird 1291 (15. Oktober) die beim Chor gelegene Kreuzkapelle² genannt, 1327 der Kreuzaltar und der Laienbrüderchor³, 1316 (17. August) der St.-Petersaltar⁴, 1492 der Rosenkranzaltar. Eine Orgel wird etwa 1513⁵ erwähnt. Daß die Kirche bemalt war, läßt sich aus dem Catalogus mortuorum erschließen, wo die Stelle bemerkenswert erscheint: „Ioannes Sinskile . . ., cuius vita miraculosa propter famam sanctitatis depicta extitit in pariete sepulchri eius.“⁶

Zweiter Abschnitt.

Soziale Stellung des Predigerklosters.

Mächtig wurden die Dominikaner in ihrem Ansehen durch die vielen von Päpsten (und Bischöfen), Königen und Fürsten gewährten Privilegien und Ausnahmestellungen in kirchlicher und weltlicher Hinsicht gehoben. Diese allgemein verliehenen Vorrechte kamen denn auch den Predigerbrüdern in Freiburg zugute.

der St.-Martinskirche) mit (16. Jahrhundert) mehreren Glocken (FStAD.)
¹ 1345, 16. August (DBL. im FStAD. Konv. 7). Über die jetzt noch vorhandenen Überreste vgl. Schauinsland V, 79—82. ² DBL. im FStAD. Konv. 5 a. ³ Finke, Dominikanerbriefe und Mönster S. 28. ⁴ zehnte Peterz alter (DBL. im FStAD. Konv. 8 a). Im Catalogus mortuorum (etwa zum Jahre 1314) wird das summum altare (FStAD. XVI, 43) und die Dominikuskapelle erwähnt; etwa zum Jahre 1374: V. P. Joannes Sinskile, natus Friburgensis, sepultus ante capellam Sanctae Crucis, modo S. P. Dominici prope ostium monasterii (ebd.). Der Rosenkranzaltar war privilegiert. Im 18. Jahrhundert erscheinen in den Rechnungen Neufassungen des Namen-Jesu-, des Johannes-Nepomuk-, des Ursula-Altars (FStAD.). ⁵ FStAD., Singordnung in Memor. I. ⁶ FStAD. XVI, 43. Die reiche Innenausstattung deutet die Notiz (etwa 1600) an, daß zwei silberne Statuen beschafft wurden (FStAD.).

Durch Innozenz IV. wurde ihnen am 3. Februar 1244 Zehntbefreiung¹ für ihren Grundbesitz geschenkt. Im selben Jahre wurden sie von der Übernahme apostolischer Aufträge befreit. Auch durften Dominikaner nur durch ausdrücklich bevollmächtigte Prälaten zensuriert werden². Bedienstete der Predigerbrüder waren von den Kirchenstrafen befreit³. Die Dominikaner durften auch ohne weiteres ohne Beschränkung durch eine Diözese oder Pfarrei überall predigen und die Sakramente spenden⁴. Ebenso wurde auch ein eigener Friedhof bewilligt mit der *libera sepultura*. Auf Tragaltären durften sie außerhalb der Stadt zelebrieren. Diese Privilegien wurden ihnen am 3. Juni 1265 sämtlich bestätigt. Zu diesem kommt das Vorrecht, während des Interdikts Beginen und Mitglieder des Dritten Ordens zum Gottesdienste zuzulassen⁵ und die Vollmacht, von Gelübden zu dispensieren. Später ward das Privileg gewährt, Restitutionsgut, das seinen rechtmäßigen Eigentümer nicht mehr fand, bis zur Höhe von 30 Mk. Silbers für die Kirchenfabrik, Paramente, Gottesdienst zu verwenden; dem Provinzial sollte freies Verfügungsrecht unter die einzelnen Konvente zustehen⁶. Weiter hatte der Provinzial für Deutschland die Vollmacht, einige Brüder auszuwählen mit der Fakultät, allen, die feierlichen Predigten anwohnen, einen Ablass zu erteilen⁷. Die genannten Privilegien wurden meist durch Meister Johannes († 1254) veranlaßt⁸.

Später kam noch das Privileg hinzu, eine eigene klösterliche Fronleichnamsprozession halten zu dürfen⁹, und zwar in die *dominico*

¹ Lateran, OVB. im JMD. Rom. 23.

² Pottthast 19175.

³ OVB. im JMD.

⁴ Jedenfalls waren sie im Beichtstuhle tätig; sie werden aber wohl kaum getauft haben. Daß sie die letzte Olung spendeten, beweist ein Posten in einer Rechnung des Landkapitels Freiburg (jetzt Marktkirch) aus der Wende des 15. Jahrhunderts, wonach die Prediger für Lieferung der liturgischen Öle eine Taxe entrichteten (ebenso wie die Minderbrüder).

⁵ Genannt wird die Schwester Agnes Ziegeleerin als Begine in Freiburg anno 1289 (bei S. Finke, Dominikanerbrieve S. 123) und die Begine Mechtild von Mengen zu Freiburg (anno 1323 und 1340), welsch letztere den Predigern Zinse vermachte (JMD. Repert.).

⁶ Diese Verleihung erfolgte durch den päpstlichen Legaten Johannes Tusculanus (OVB. im JMD. Rom. 25).

⁷ Pottthast, 9903. ⁸ Finke, Dominikanerbrieve und der Münsterbau S. 29. ⁹ Privilegium apostolicum super processione infra festum Corporis Christi apud P. P. Dominicanos servanda (JStMD.). Am 21. Juni 1571 hatte Papst Pius V. dieses Vorrecht dem Dominikanerorden geschenkt und, damit die

infra octavam Corporis Christi mit plenaria indulgentia für die Teilnehmer. Daß von Pius V. gegebene Vorrecht ward in der Folge auch auf jene Ordenshäuser ausgedehnt, welche früher nicht diese Gewohnheit hatten, durch Papst Klemens VIII. am 8. März 1592, so daß auch das Freiburger Kloster diesen Umgang einführen konnte. Der Pleban¹ jedoch und anscheinend auch der Rat waren dagegen, obschon auch die Jesuiten in feria sexta sancta eine außerübliche Prozession gefeiert hatten; die Dominikaner trugen aber wohl schließlich den Sieg davon².

Dazu gesellten sich die zahlreichen kaiserlichen Schutz- und Schirmbriefe. Diese wurden durch Kaiser Sigismund 1434 und Maximilian 1498, wohl in Erkenntlichkeit für durch die Dominikaner ihnen gegenüber geübte weitgehende Gastfreundschaft, ausgestellt bzw. erneuert. Karl V. trat 1530 in Anbetracht des schwierigen, klerusfeindlichen Zeitgeistes, wie er sich ausdrückte, für die Dominikanerklöster der deutschen Provinz ein³, wie auch 1623 Kaiser Ferdinand auf Bitten des Priors Keiner in Regensburg⁴.

Wieviel den Predigern gerade an den Privilegien weltlicher Herrscher gelegen war, zeigt ihre häufige Berufung auf dieselbe. Der Hauptinhalt dieser Schirmbriefe betraf eben eine für die Klosterfinanzen höchst bedeutende Sache, die Immunitäten, die Freiheit von allen bürgerlichen Lasten als Umgeld, Wacht, „Guett“, Quartierleistung, Schatzung.

Auch die finanziell vom Kloster abhängigen Landesfürsten nahmen sich wiederholt der Prediger zu Freiburg an, so Erzherzog Sigismund am 6. Februar 1470⁵; in einem Schutz-

Christgläubigen maiori cum devotione et numero zusammenströmten, verlieh er einen vollkommenen Ablass den Teilnehmern. ¹ Dominus plebanus modernus non sequitur vestigia antecessorum suorum volens nos in hoc opere pietatis impedire. (FStM.)

² Für andere Prozessionen mußten die Prediger die Genehmigung des Stadtpfarrers einholen, der hierin vom Räte kräftig unterstützt wurde. So wurde beschlossen, gelegentlich einer ohne Anfrage abgehaltenen Prozession der Dominikanerbruderschaft, der auch mehrere des Rats angehörten, der Prior dürfe die Pfarrrechte nicht schmälern (anno 1720 [FStM.]). ³ 1559 (3. Juli) freite und ergrünte Kaiser Ferdinand die Predigerklöster auf Bitten des Provinzials Wilhelm Brant. (Druckblatt im FStM., Memor. I)

⁴ Ebd. Regensburg, 3. März. Über die Freiungen vgl. die Urkunden im FStM. Fas. 27.

⁵ Ob. im FStM.

briefe ermahnte er die Stadt Freiburg, falls jemand gegen den Prior und Konvent der Dominikaner daselbst etwas an sie schreibe, so sollten sie solchen Brief unbeachtet lassen und um feinetwillen das Kloster bei seinen Rechten wider Unbill schirmen.

Eine besondere Beachtung verdient die Rolle, die das Asylrecht in der neueren Zeit spielte. Für die ältere Zeit finden sich keine Nachrichten. Es wurde indes zweifellos wie von andern Klöstern voll und ganz in Anspruch genommen, um gegen von außen kommende Verletzungen wirksamer geschützt zu sein¹. Ein besonderes Asylprivileg ist weder nachweisbar noch wahrscheinlich, da man sich auf die allgemeinen Immunitäten und die damit gegebene rechtliche Sonderstellung des Klosterbezirks berufen konnte².

Wichtig ist rücksichtlich des Asylrechts die Lehre von dem *casus excepti*, besonders für die Zeit nach der Konstitution Gregors XIV: „Cum alias“ vom 24. Mai 1591. Auf das Drängen der weltlichen Gewalt hin wurden mit Rücksicht auf die veränderten Rechtsverhältnisse immer mehr Verbrechen für ausgenommen erklärt, z. B. öffentliche Räuber, Mörder, die an geweihten Stätten Totschlag oder Verstümmelung verübten. Im übrigen stand das Recht auch dem Exkommunizierten und Untertaufen zu.

Wegen der Garnison zu Freiburg und der Vorliebe deser-tierender Soldaten, gerade zu den Predigern zu „springen“, nahm sich der kaiserliche Hofkriegsrat in Wien der Sache an und erließ 1728 Dezember 7 eine Verordnung an den Herrn Prior der Dominikaner³. Aus disziplinären und finanziellen Gründen⁴ verfügte der Kaiser, daß ausreißende Soldaten des Asyls in einem Kloster oder einer Kirche fürderhin unfähig seien, ebenso mußten jene, welche solche Leute verhehlen und ihnen zur weiteren Flucht ver-helfen, bestraft werden. Widrigenfalls müsse er die besitzenden Klöster mit Geldstrafen belegen, allenfalls auch gegen die Mendi-

¹ Die Klöster wurden fast allgemein, auch die Mendikantenhäuser, als Freistätten geachtet und waren als solche auch besonders beliebt (vgl. Hinschius, Kirchenrecht V, 210). ² Vgl. Windschelder, Kirchliches Asylrecht und Freistätten in der Schweiz (M. Stutz, Kirchenrechtliche Ab-handlungen, Stuttgart 1906) S. 19 ff. und S. 50. ³ „Die deserteurs, so sich in die Klöster und Kirchen salvieren, betr.“ (ZUW.D. Fasc. 19, 1). ⁴ Damit das crimen desertionis und der Meineid nicht weiter um sich greifen und „dem aerario“ kein Nachteil zuflöße.

kantenklöster, „so die Ersetzung in Geld nicht zu tun vermögen“, mit andern „Kompellierungsmitteln“, wie „Einsperrung“ ihres Klosters, Entziehung der Lebensmittelzufuhr, bis zur erfolgreichen Auslieferung einschreiten, was solchen Klöstern zum voraus schon bedeutet sein sollte.

So scharf das Reskript auch abgefaßt war, es nützte soviel wie nichts, so daß am 17. Mai 1752 von Innsbruck ein ähnlicher Befehl an den Freiburger Predigerkonvent gelangte¹ wegen der groben Mißbräuche, die aus den Kirchenfreiungen zum Nachteil des militärischen Dienstes und zum Argerniß „des Publici“ entsprängen. Wieder wird die Not mit den Fahnenflüchtigen hervorgehoben, diesmal aber auch auf die „mutwilligen“ Decoctors, „Falliten und Mauth-Verschwärzern oder Defraudanten deren landesfürstlichen Gefällen“ abgehoben. Solche seien nicht durch Aufnahme in die Freieung vor dem gerechten und ordentlichen Gerichtsverfahren zu schützen. Es sei eine Anmaßung, hier das Asylrecht in Anwendung bringen zu wollen, da daraus allgemeine Zerrüttung und unzählige Unordnungen entstünden. Wieder wurde den begüterten Geistlichen und Klöstern die Sperrung der Temporalien, den Unvermöglichen aber und Mendikanten die „Sammlung“ zu verwehren angedroht.

Interessant ist nun, an der Hand von spärlichen Rechnungs- und andern Notizen zu verfolgen, wie auffällig häufig von dem Asylrecht im Dominikanerkloster Gebrauch gemacht wurde und wie selbst die Militärmacht noch jahrzehntelang nach jenem Erlasse vom Jahre 1728 sich jeweils auf Verhandlungen mit dem Konvent einließ, ohne daß man Gewalt angewendet hätte.

Etwas 1730² suchte Graf Friedrich von Saintignon vom lothringischen Leibregiment das Predigerasyl auf, da er den württembergischen Hauptmann Henning im Zweikampfe erstochen hatte³. Im Jahre 1735 mußte Hauptmann Bouvinghauser (?) vom württembergischen kaiserlichen Leibbataillon für zwei in die „Freiheit“ gesprungene Soldaten einen formellen Pardonrevers ausstellen⁴, worauf diese erst ausgeliefert wurden und tat-

¹ ZUW. Jasz. 19, 1. ² Rechnungen (ZUW). ³ Er zahlte für sechstägige Verpflegung und „recognition“ 15 fl. (ZUW.). ⁴ Derselbe Hauptmann mußte noch einmal in diesem Jahre wegen eines Deserteurs einen solchen Schein ausstellen.

fächlich auch straflos wieder zurückgingen. Noch im selben Jahre mußte sich Herzog Ludwig Friedrich zu Sachsen-Eisenach dazu bequemen, dem ins Kloster geeilten Joseph Heinrich von Donau (?) völlige Straflosigkeit schriftlich zuzusichern¹.

Auch für 1738², 1740³, 1742⁴, 1743⁵, 1751⁶ und 1757 sind ähnliche Fälle nachzuweisen, ein klarer Beweis, daß das Hofschreiben rein nichts bei den Freiburger Dominikanern genützt hatte. Im Jahre 1757 jedoch umstellte die Militärmacht, als es sich um Herausgabe eines französischen Deserteurs handelte, das Kloster mit Wachen und sperrte die Lebensmittelzufuhr ab, um so ihren Zweck zu erreichen⁷. Aber schon 1757 wurden wieder Pardonreverse für zwei Deserteurte ausgestellt.

Dieses von den Dominikanern in Freiburg so hartnäckig und entschieden verteidigte Asylrecht hatte zweifellos auch seine kleinen wirtschaftlichen Vorteile⁸ und beförderten nicht wenig das Ansehen des Klosters in den Augen des Volkes.

Schon 1664 erlangte das Kloster auch die Postfreiheit⁹.

Wenden wir uns nun der Klosterfamilie im einzelnen zu. Gleich in den Anfängen des neuen Konvents fällt uns die Tatsache auf, daß der erste Prior Arnold¹⁰ entgegen den Bestimmungen des Ordens, 32 Jahre lang seines Vorsteheramtes dank dem großen Vertrauen der andern Brüder walten konnte († 1275). Er wurde wiederholt als Zeuge bei Beurkundungen, auch bei einer Vidimirung, beigezogen. Nach der Adelhauser Chronik fand an ihm der päpstliche Legat Hugo von St. Charo ein solches Wohlgefallen, daß er ihn mit sich nahm; auf die Bitten der anhänglichen Konventualen, die keinen andern Prior

¹ ZUAD. ² Für einen Franzosen, Nicolas Fouger, sonst „la Grenada“ genannt, vom lothringischen Grenadierregiment wegen Desertion. Er wurde auf Revers hinausgegeben, auf der Gasse aber verloren die Wacht-habenden ihn aus den Augen, und er entrann (Repert. ZUAD.). ³ Deserteur-Revers des Oberkommandanten Freih. v. Damitz (?). ⁴ Im Mai dieses Jahres war ein Soldat racione homicidii improvisi in die „Freiheit“ geflüchtet, im August desselben Jahres gar deren zwei ex capite homicidii. ⁵ Deserteur-Revers. ⁶ Ebenso. ⁷ Repert. ZUAD. ⁸ Wofür allerdings nur oben ein Beispiel nachgewiesen werden konnte. Bei dem stark veränderten Zeit- und Rechtsempfinden der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mußte freilich, wie viel anderes, so auch dieses Vorrecht seine Bedeutung beim Volke verlieren. ⁹ ZUAD. Fasc. 47. ¹⁰ Vgl. ZUAD. XVI, 41 f. Siehe auch M o n e, Einleitung zur Adelhauser Chronik.

wählen wollten, erhielten sie Prior Arnold wieder zurück. Nach der Bibliotheca ord. frat. Praedic. des P. Antonius Senensis muß die wissenschaftliche Arbeit in ihm einen sorgsamten Förderer gefunden haben.

Freilich, wenn die Bibliotheca (um 1270) des Theodoricus de Friburgo gedenkt als eines „magister in theologia, vir suo tempore doctrina clarissimus“, von welchem theologische und naturwissenschaftliche Werke vorhanden seien, so gehört dieser Gelehrte nach den Forschungen von Engelbert Krebs nicht unserem Konvente, sondern dem von Freiberg in Sachsen an. — Die Wirksamkeit des großen Albertus als Lektor im Predigerkloster in Freiburg dauerte höchstwahrscheinlich nur kurze Zeit¹, ohne starke Spuren zu hinterlassen (etwa 1245 oder vorher). Neben Albert treffen wir kurz den bekannten Lombarden Petrus Martyr², den Prior Konrad von Konstanz³ sowie den schaffensfreudigen Provinzial Hermann von Minden⁴.

Die für den Ruhm des Konvents und Freiburg im Mittelalter am meisten beitragende Persönlichkeit war jedoch Johannes von Freiburg, auch Joh. von Haslach genannt, der „Besemeister“⁵. Wie angesehen seine zumeist auf das Praktische zielende Lehrtätigkeit im Orden war, zeigte die Wahl zum Prior von Freiburg und das vom Provinzial Hermann von Minden an den Konvent gesandte höchst ehrenvolle Bestätigungsschreiben. Zur Anerkennung der geschehenen Wahl könne ihr nur die necessitas et utilitas verleiten. Damit aber der Konvent deshalb nicht empfindlichen Schaden und Verderben erleide, ordnete er an, daß Johannes möglichst beides, Prior im Haupt- und Lektor im Nebenamte, sei, zwei große Aufgaben, zu deren Erfüllung die Brüder dem schon gebrechlichen Manne in reichlichem Maße Bequemlichkeiten bereiten sollten.

¹ Vorübergehend weilte Albert der Große 1263 als Kreuzprediger und 1268 zur Kirchweihe in unserer Stadt (FDM. XIII, 298). ² FDM. XII, 296. ³ Im Chor des ersten Oratoriums beerdigt (?) 1255 (vgl. Reichert, Monum. I, 255). ⁴ Finke, Ungedruckte Dominikanerbrieve S. 22 ff. Im Jahre 1272 (FStAD., DBU.) wird Bruder Konrad „der Besemeister“ als Zeuge zusammen mit dem Subprior Walthar angegeben. Ersterer fungierte auch mit Bruder Burkhard von Hechingen als Beichtvater (bihtere) der Grafen Heinrich und Egeno von Freiburg (ZGDh. IX, 463). ⁵ Vgl. Finke, Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde von Freiburg XVII, 163 ff.

Zu internationaler Berühmtheit aber gelangte er durch seine erstaunlich weit verbreiteten pastorellen und kirchenrechtlichen Arbeiten, vornehmlich durch seine *Summa confessorum*, welche weniger wegen der Originalität, da er wenig Neues bietet, als vielmehr wegen der glücklichen, praktischen, manchmal fast klassischen Darstellung noch jetzt Beachtung verdient und in Fachkreisen findet. Es begreift sich leicht, daß ein solcher Mann schon für sich allein die Anziehungskraft des Freiburger Konvents förderte und verstärkte.

Genannt sei auch der Prior Bartholomäus von Bolshenheim, Meister der Heiligen Schrift, *magister sacri palatii*, ein mehrfach literarisch tätiger Philosoph¹ und Prior Johann von Dambach, der, durch mehrere philosophisch-theologische Schriften bekannt², von Karl IV. zu diplomatischen Verhandlungen mit Papst Clemens VI. verwendet und später *magister sacri palatii* in Rom wurde.

Als die Universität sich in Freiburg erhob, finden wir, trotz der durch den ersten Rektor Matthäus Hummel geäußerten feindlichen Tendenz gegen die Schulmethode der Klöster, mehrere Konventualen an derselben tätig, so den Prior Dr. Balthasar Scholl als ersten mit Gehalt angestellten Ordensmann und Dekan der theologischen Fakultät, später Dr. Kaspar Grünwaldt, der 1488 Rektor der Universität wurde³, sodann Prior Georg Kott, den Generalvikar der oberdeutschen Provinz Jakob Wirtenberger († 1511), den P. Johann Winkel als Dekan († 1512), Johann Ortwin (gestorben als Weihbischof von Straßburg), Michael Molitor, Regens des Generalstudiums († 1517), Jngold Wild († 1521), als Dekan den P. Nikolaus von Bladesheim⁴, († 1536), den P. Blasius Taglang, P. Andreas Rößlin, auch Generalvikar der oberdeutschen Kongregation, schließlich P. Johann Sacherer, Prior in Freiburg, der die Reihe abschließt, bis wieder in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einige Dominikaner in Folge der Verdrängung der Jesuiten auf Lehrstühle der Universität kamen.

Hier sei die Notiz angeschlossen, daß auf dem Generalkapitel zu Neapel im Jahre 1515 Magister Michael von Augsburg zum Re-

¹ *J. M.* XVI, 12. ² *Ebd.* S. 15. ³ Bis 1498 blieb er an der Universität, wurde zweimal Dekan, übernahm zugleich das Amt eines „inquisitor haereticae pravitatis“ in den südwestdeutschen Bistümern (Konstanz, Basel, Straßburg [vgl. Schreiber, Geschichte der Universität Freiburg I, 132]). ⁴ Vgl. *Mone*, Quellenammlung III, 114.

genten, P. Wendelin von Konstanz als baccalaureus für Lesung der Sentenzen und ein Straßburger (P. Nikolaus) für Bibelwissenschaft im Freiburger Generalstudium bestellt wurden¹.

Der berühmte Reformator des Dominikanerordens in deutschen Landen, Johannes Meyer, hielt sich offenbar nicht lange in unserem Kloster auf, da er für seine Reformpläne kein geneigtes Ohr fand.

Hinsichtlich der einzelnen Stände, aus denen die Klosterinsassen hervorgingen, treffen wir eine bedeutende Anzahl vom Landadel oder dem städtischen Patriziertum sowie aus den angesehensten Kreisen der Bürger, die ja gerade im 13. Jahrhundert in den deutschen Städten im Handwerk und Handel eine neue soziale Stellung sich eroberten.

Dem Rittertum, dem trotz anhaftender tiefer Schatten ein gut Stück mittelalterlichen Idealismus verblieb, erschienen besonders die Dominikaner als die fratres maiores, als die Vornehmeren, zumal da sie im Strahlenkranz der Wissenschaft glänzten.

Wohl werden sie sich auch der versöhnenden Wirkung bewußt gewesen sein, welche die Vertauschung des Rittergewandes mit dem weißen Mendikantenkleide bei der zahlreichen Klasse der Armen und Glenden zur Folge haben mußte. Da erscheinen denn unter den Konventualen: Konrad Turner, Freiburger Patrizier, als Subdiakon, Bertold von Zähringen (?), Konrad von Lufelingen, aus alten Freiburger Adelsgeschlechtern, Ludwig von Denkendorf (?), Heinrich von Hohenberg, Konrad von Tübingen, Bruno von Fischerbach, aus einem zu Waldkirch (Breisgau) geseffenen Dienstmannengeschlecht des dortigen Margaretenstifts und der Freiherren von Schwarzenberg² und Prior Johannes von Fischerbach³. Diese dürften meistens dem 13. Jahrhundert angehören. Es sei weiter genannt das Geschlecht derer von Keppenbach: ein Thomas von Keppenbach († ca. 1314) und um 1400 ein Rudolf und Walter von Keppenbach, dazu Berlin von Bernhausen, ein Heinrich von Volsenheim⁴

¹ Reichert, Mon. IX, 150. ² Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I, 359. ³ Urkundenbuch des Heilig-Geist-Spitals Freiburg I, Nr. 166. ⁴ † ca. 1320, genannt nach dem Dorfe Volsenheim bei Bensfeld (Elsaß), hatte seine Familie schon im 13. Jahrhundert ihren Wohnsitz im Breisgau (Breisach, Munzingen) genommen und verschiedene Lehen erworben.

und der obengenannte Bartholomäus von Wolfenheim. Auch ein Wilhelm von Schwarzenberg wird als Lesemeister erwähnt¹.

Aus dem hochangesehenen Patriziergeschlechte derer von Munzungen werden Konrad von Munzungen und später Heinrich von Munzungen genannt. Es folgen Heinrich von Falkenstein (1365 starb Jakob von Falkenstein im Kloster), Prior Konrad Snewelin († 28. April 1349), Rudolf Eben-Münzmeister als Provinzialprior, Konrad von Fürstenberg († 1363), Bernhard von Umkirch, Theodor von Münzbach (Jodokus Stehelin), Johannes Sinsfile, natus Friburgensis (Catal. mort.), Heinrich von Tübingen (de Tibien, im Catal. aus mangelnden paläographischen Kenntnissen wohl nicht als Abbeviatur erkannt [das Original ist leider verloren gegangen]), Johannes von Rippenheim, Gerhart von Staufenberg, Johannes de Reno (ob aus der Familie derer „ze Rein“?), „natus Friburgensis, episcopus Ossunensis in Ungaria, scripsit summam praedicatorum et aliam summam confessorum († ca. 1420), ein Heinrich von Hachberg, Wilhelm von Mülinen (W. de Molendinis: Catal.), Weihbischof von Mainz, Werner von Wertenstein (?), Werner von Hornberg (?), Konrad Krebs², Prior Hugo von Falkenstein († 1437), Heinrich von Munzungen, Melchior von Munzungen als Prior († ca. 1460), Prior Konrad von Brechen (?) († ca. 1470), 1519 stirbt ein Johannes de Ponte, bald darauf Prior Jakob Lucodi (zugleich auch Rektor), Jakob Staz, Andreas Stehle (Stehelin) und Albert Rhinkopf (ob Rintköf?), Heinrich de Rhinn (ze Rein?), Konrad von Reischach († 1514), Humbert von Staufen († ca. 1543).

Von der Mitte des 15. Jahrhunderts ab scheinen die Edelfamilien nicht mehr oder doch nur spärlich vertreten gewesen zu sein. Einerseits hatte der mittelalterliche Zug längst aufgehört, so mächtige Wirkungen auf wohlhabende und höhere Stände wie früher auszuüben, da das mönchische Ideal und besonders das Mendikantenprinzip oft Gegenstand bitterer Anfeindungen geworden war; andererseits trugen jene gerade damals im Konvente obschwebenden moralischen, disziplinären und materiellen Verderbnisse viel zur Herabschraubung des Ansehens der Freiburger Prediger bei.

¹ Regesten der Markgrafen von Hachberg.
„Krebs“, was wohl nur verschrieben ist.

² Nach dem Cat.

Hinsichtlich ihres Geburtsortes müssen, wenigstens vom 16. Jahrhundert ab, die meisten Konventualen Freiburger gewesen sein, wie sich aus den wenigen verstreuten Notizen schließen läßt, ein Umstand, der für die Stellung des Predigerklosters zur Bürgerschaft weittragende Bedeutung haben mußte. Im übrigen entstammten sie dem Breisgau, der Ortenau, dem Elsaß, Schwaben und Franken, wenn wir die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts ausnehmen, in welcher Zeit viele „Wälsche“ (Niederländer), später auch eigentliche Romanen (Italiener und Spanier) das Kloster besetzten. Diese Tatsache hängt mit dem unerquicklichen Streite um die Klosterreform zusammen.

Den Ordensbestimmungen entsprechend, war die Mehrzahl der Inassen Kleriker (verschiedener Grade), und die *fratres conversi* (Laienbrüder) spielten, weil sie kein wesentliches Element im Orden bildeten und wenig zahlreich waren, nur eine untergeordnete Rolle in der Besorgung von Hausdiensten, etwa noch in der Pflege eines Handwerks¹.

Über die Anzahl derer, die zur Klosterfamilie zählten, sind wir leider wenig unterrichtet. Es muß wohl ein ganz allmähliches Anwachsen angenommen werden. Die Höchstzahl, die bekannt ist, wird uns bezeugt zum Jahre 1375 in einer Verteilungsurkunde über verschiedene Güter an die drei Mendikantenklöster mit der Anzahl 80, etwa die doppelte Zahl je der beiden andern Bettelklöster Freiburgs. Im 16. und 17. Jahrhundert mußte das Kloster mit Unterstützung einer Reihe anderer Ordenshäuser im *studium*

¹ Vgl. Denifle a. a. O. I, 188. Für das 18. Jahrhundert haben wir mehrere Beispiele verzeichnet, wie für solche Laienbrüder Loskaufsbriefe ihrer betreffenden Herrschaften gegeben wurden. So bekundete am 28. Juli 1742 Markgraf Ludwig Georg von Baden-Sachsenberg, daß er in Anbetracht des Eintrittes seinen Leibeigenen Wüst von Singheim (bei Baden-Baden) durch Manumissionschein frei, ledig und loslasse (ZUAD., Fasc. 21). Ähnlich lautet die Bescheinigung des freien Reichsstifts Gutenzell für den Laienbruder A. Mark von Edenlaubach (8. Aug. 1750 im ZUAD., Fasc. 21). Im Jahre 1759 gab Freiherr Zentner von Weyl, Komtur zu Mainau, den J. Mayer von Allmansdorf von der Leibeigenschaft frei, damit er nach dreijährigem Noviziat als Laienbruder zu den Predigern eintreten könne (ebd.). Hier sei angemerkt, daß 1759 (21. Nov.) Jakob Mayer zu Staad im Namen seines Bruders, des Konventualen Vinz. Ferrerius zu Freiburg für den Abzug seines aus 600 fl. bestehenden Erbteils der Komturherrschaft 60 fl. bezahlen mußte (ebd.).

generale etwa 25 jugendliche Insassen aus der Ordensprovinz beherbergen, während gleichzeitig die eigentlichen Klosterbewohner nur zwischen 8 bis etwa 20 an Zahl waren. Im 18. Jahrhundert konnte kaum die Zwölfzahl festgehalten werden; schließlich waren es vor der Aufhebung nur mehr vier Priester¹.

Über die liturgische Betätigung² des Konvents ist begreiflicherweise wenig überliefert, da sie sich wohl meist in den durch die Ordensbestimmungen fixierten Bahnen bewegt haben. Zahlreiche Ämter, Choral- und später auch Figuralämter, werden gemeldet³. Man gewinnt auch den Eindruck aus verstreuten Andeutungen, daß die Einwohnerschaft sich fleißig an den verschiedensten gottesdienstlichen Handlungen beteiligte.

Was die Dominikaner in herzlichem Verkehr mit der Bürgerschaft, vor allem durch jene stille Tätigkeit in der Welt des Leids und der Armut, sich an reichen Sympathien verschafften, erhellt aus manchen Stellen. So müssen z. B. nächtliche Verschwärme in der Stadt durch Patres nichts Seltenes gewesen sein, wie auch wochenlange Unterstützungen mit Speise und Trank „nach Belieben“⁴.

Eben wegen dieser Kenntnis des Volksempfindens treffen wir Predigerbrüder bei freudigen und leidigen Anlässen unter den Bürgern⁵, bei Primizen und Festen, bei Zusammenkünften von Geistlichen ebenso wie bei Hochzeitsfeiern und Beerdigungen.

In den Rechnungen von 1594 an sind die Ausgaben bei solchen Feierlichkeiten (gewöhnlich zwei Konventualen) verzeichnet. Man ging auch „zu Ehren“ auf die Priesterstube, erschien zu Ehren „zum Koffbann“. Zahlreich sind die „Berehrungen“ zu Neujahr, Ostern usw. an die Brüder, Nachbarn, Gutleute, Schüler, Turmbläser. Solch ein Wechselverkehr brachte dem Kloster

¹ Alles nach Akten und Urkunden des Stadt- und des Universitätsarchivs Freiburg.

² Für das Allgemeine vgl. Ellen Jørgensen, Helgendyrkelse i Danmark (Köbenhavn 1909) S. 98 ff. ³ Von besondern Beschränkungen in der Zeit der Abhaltung des Gottesdienstes, wie solches für Zürich überliefert ist (Zür. UB. I, Nr. 466), verlautet hier wenig (ca. 1513, ZStAD. Mem. I). Interessant ist, daß etwa 1337 von Pfarrer R. dem Rintköf zu Neuershausen eine Pfunde ins Kloster gestiftet wurde, deren Besetzungsrecht der Konvent dem Heilig-Geist-Spital übertrug (vgl. DWS. im ZUAD. Konv. Sa. ⁴ Notizen im ZUAD. Rechnungen ⁵ Die Ratsherren waren oft Klostergäste (Z. B a d e r, Geschichte der Stadt Freiburg I, 453).

natürlich auch wirtschaftliche Vorteile und verwob die Klosterinsassen eng mit dem bürgerlichen Leben und Treiben.

Während andere Predigerkonvente (z. B. Zürich) schon frühe (13. Jahrhundert) sich eigentliche Pfarreien¹ inkorporiert hatten, fällt die Verwaltung von Pfarreien für das Freiburger Kloster erst in die neuere Zeit (17. und 18. Jahrhundert). Sonst waren die Freiburger Dominikaner oft in der Pastoration tätig in der Stadt, besonders unter dem Militär, und im Breisgau².

Die erste Pfarrei, die in den Rechnungen genannt wird, ist St. Johann. Seit wann die Predigerbrüder dieselbe besorgten, ist nicht sicher festzustellen, indes wurde sie schon während des Dreißigjährigen Krieges durch den Konvent verwaltet. Am 14. Juni 1647 wurde diesem die Vernehmung der Pfarrei St. Johann „widerumb“ angeboten unter der Bedingung, daß an Sonn- und Feiertagen jeweils eine Messe gelesen werde. Am Patroziniumsfeste der Kirche (24. Juni) wurde denn auch der erste Gottesdienst dort gehalten. Dafür lieferte der Schaffner von St. Johann an das Kloster: 30 fl. an Geld, 5 Saum Wein und 15 Mutt Korn³. Im Jahre 1648 mußten die Dominikaner, sehr gegen ihren Willen, diese Pfarrei wieder übernehmen mit der neuen Vereinbarung, allein an Sonntagen daselbst zu zelebrieren, da der „Herr Präzeptor“ die Unkosten nicht aufbringen könne⁴.

Im Jahre 1647 begannen die Prediger gleichzeitig auch die Pfarrei Kappel zu versehen, zunächst auf ein Jahr und mit Gottesdienst alle vierzehn Tage⁵. Der mit Hauptmann Johann von

¹ Honorius III. spricht in der Bestätigungsbulle von der cura animarum in den Prediger Kirchen und Pfarreien als von einer selbstverständlichen Sache (Denifle a. a. D. I, 174 f.). Freilich ist es dann in den Konstit. v. 1228: Item ecclesias, quibus annexa est cura animarum, non recipiant (Denifle a. a. D. I, 222). Unter veränderten Zeitverhältnissen konnte das nicht aufrecht erhalten werden.

² Besonders seien Kirchzarten, Wittnau, Fechtingen genannt. Der Pfarrer von Wittnau gab 9 fl. und 20 Kreuzer „zur recognition von der geleisteten geistl. Dienst wegen öfterer hinausziehung eines Patris“ (ZUW., Rechnungen, April 1738). Im Juli kam ein Geschenk des Pfarrers von Fechtingen. Der Kirchzartener Pfarrer war wiederholt zu Gaste ins Kloster geladen, was auf besondere Beziehungen schließen läßt (ebd.). 1743 gab P. Raymond, missionarius campestris beim Freisinger Regt. „discretion“ 2 fl. 2 Kreuzer (ebd.). ³ Lib. Receptorum 1631 sqq. im ZUW. ⁴ ZUW. Rechnungen.

⁵ Dafür waren dem Konvente folgende jährliche Zuwendungen zugesichert: 24 fl.

Roggenbach, Deutsch-Ordenskomtur in Freiburg, abgeschlossene Vertrag wurde im folgenden Jahre¹ auf Jahrzehnte hinaus erneuert.

Es ist wohl möglich, daß auch noch andere Pfarreien der Obhut der Prediger übergeben waren; aber darüber verlautet nichts weiter.

Auch durch in kleineren oder größeren Gruppen durchgeführte Wallfahrten zur Dominikanerkirche kamen die Prediger mit weiten Volkskreisen in Berührung, was wieder auf ihre pastorelle und terminierende Tätigkeit auf dem Lande draußen zurückwirkte. So wird die Gemeinde Uffhausen in der Rechnung von 1737² (?) mit einem Geschenk aufgeführt, das sie gelegentlich einer wegen „überall eingerissener Viehsucht“ veranstalteten Wallfahrt dem Kloster widmete. Mehr noch durch die mit ihnen in Verbindung stehenden und von ihnen geleiteten Bruderschaften drangen die Dominikaner in Freiburg mitten in das flutende Volksleben, besonders der Handwerksmeister und -gesellen ein. Es sind die Bruderschaft zu den Predigern, die Rosenkranzbruderschaft, eine Bruderschaft „der Bohrer und Ballierer“ und die Johannes Nepomukbruderschaft nachweisbar. Mit der erstgenannten Dominikanerbruderschaft, zu deren Mitgliedern Stadt- und Landbewohner zählten³, dürfte der Dritte Orden gemeint sein. Sie stand unter zwei Hauptleuten oder Bruderschaftsmeistern und hielt sich einen besondern Bruderschaftsknecht. Besondere Professionen und gottesdienstliche Feierlichkeiten werden erwähnt, an denen auch Ratsherren teilnahmen. Etwa 1513 wurde innerhalb der Verbrüderung eine Gesangsabteilung gebildet, um an mehreren Festen⁴

Geld, 12 Mutt Roggen, 2 Saum Wein und eine Fuhr Holz. Am 12. Juni lieferte dann auch der Widumbauer in Kappel eine Fuhr Holz, im Juli 1000 Hebstecken (das 100 zu 9 β = 6 fl.) usw. Ein Klafter Holz war zu 1 fl. 5 β gewertet (Lib. Receptorum im FUD. ad annum 1631 sqq.). ¹Um 1720 verstarb P. Ludwig Unterritter (?) als gegenwärtiger Pfarrer von St. Georgen und Wendlingen. Der neue bedeutend günstigere Vertrag versprach als Entschädigung 24 fl. Geld, 15 Mutt Roggen, 7 Saum Wein und zwei Fuhrn Holz. Nach dem obgenannten Catal. starb P. Jakob Schlißwegg 1682 als Prior und actualis parochus in Capel (FUD. XVI, 47). ²FUD. ³FStAD., Memor. I.; vgl. Mone, Bad. Archiv II, 195. ⁴Was an solchen Tagen „vff den altar felt“, gehörte halb den Predigern, halb der Bruderschaftsbüchse (ebb.). Der neue St.-Anna-altar ward der Bruderschaft zugeordnet. Auch wurde eine genaue „Singerordnung“ mit Günst, Wissen und Willen des Rats aufgestellt mit Strafen

Ämter zu singen, auch bei Seelenämtern für den Stifter der Vereinigung und die verstorbenen Brüder und Schwestern mitzuwirken. Jeweils am Stephanstag und Pfingstmontag wurden die Mitglieder verkündet und Neueinschreibungen entgegengenommen.

Wann die Rosenkranzbruderschaft eingeführt wurde, läßt sich nicht eruieren¹. Jedenfalls aber gewann sie schon frühe weite Verbreitung in- und außerhalb der Stadt Freiburg, in Kirchen und Klöstern der Diözesen Konstanz, Basel und Straßburg. Von 1627 an sind Aufzeichnungen vorhanden über etwa dreißig Pfarrkirchen, Kapellen und Klöster. Die Kasse der Freiburger Rosenkranzbruderschaft ward durch das Kloster verwaltet und erhielt nicht selten Legate.

Vom Freiburger Dominikanerkloster aus wurden unter anderem folgende Rosenkranzbruderschaften gegründet: zu Kirchhofen am 24. (?) Februar 1624 unter Pfarrer Martin Haup von Prior Balthasar Büchner, zu St. Landolin bei Ettenheimmünster (auch die Bruderschaft Nominis Iesu) unter Abt Kaspar 1627 festo Praesentationis von demselben und 1630 durch Provinzial Joh. Gödert bestätigt, in Krozingen unter Pfarrer Oswald Käufer O. S. B. von St. Trudpert (auch die Bruderschaft Nominis Iesu) am 31. September 1632 von Prior Pflanzhard, in der Pfarrkirche zu Löffingen unter Pfarrer Theogerus Gastlin O. S. B. von St. Georgen am 4. Dezember 1644 durch Prior Reginald Pflanzhard und bald von dem Provinzial Joh. Achtenvorst (?) bestätigt, zu Ebringen i. Br. unter Pfarrer Lukas Grau O. S. B. von St. Gallen am 3. Februar 1647 durch P. Raimund Glöggel, in der Klosterkirche von St. Trudpert unter Abt Georg am 6. Februar 1650 von P. Thomas Nigrinus, in Kirchzarten unter Pfarrer Martin Straub am 12. November 1651, in Endingen-St. Martin unter Pfarrer Martin Baumann am 25. März 1651 durch P. Thomas Nigrinus, in Elzach unter Pfarrer Joh. Jakob Mayer am 2. April 1652 durch denselben, in Birndorf unter Pfarrer Joh. Kaspar Frischhart am 21. Januar 1657 von P. Joh. Lindenberger, concionator ordinarius, in Furtwangen am 15. August 1660, im ritterlichen Gotteshause zu Beuggen durch

für Übertretungen. Gastmähler, welche bei solchen Gelegenheiten gehalten wurden, waren durch Einzelbestimmungen geordnet. ¹ Köln hatte 1475 die erste Rosenkranzbruderschaft (E. Förgensen, Helgenbrüder 1909). S. 98. Vielleicht hängt deren Errichtung mit dem 1492 auf Bitten des Priors Kaspar Grünwalt und des Pfalzgrafen von Tübingen für den Rosenkranzaltar der Dominikanerkirche erlangten Ablassprivileg zusammen (FUA., DBl. 5 b).

Subprior Joh. Sedinger (?) am 24. Juni 1663, zu Zell i. W. von P. Ludwig Schmuizer (ex commissione) am 4. August 1664, in Wülen unter Pfarrer Hagg am 14. Juli 1667 durch Prior Joh. Groß, zu Murg wahrscheinlich am 15. Februar 1668 unter Pfarrer Fridolin Wild von Prior Groß, in Görwil unter Pfarrektor Fridolin Sem am 26. November 1670 von P. Lektor Dom. Dünnwald, in Gottenheim und Umkirch unter Pfarrer Michael Reichlin am 12. August 1674 von Prior Vinzenz Greff, in Breitenau unter Pfarrer Barth. Treffen (?) am 16. August 1682 von Prior Dom. Berger, im Kloster St. Peter von Prior Ambros Goll am 10. Oktober 1688, in Burkheim unter Pfarrer Georg Heinr. Helbling am 8. September 1692 von Prior Johann Karcher, in Hänner (?) unter Pfarrektor Franz Joseph Egg am 11. August 1693 vom obengenannten Prior, in Merdingen unter Pfarrer Franz Leopold Mayer am 15. August 1714 von P. Max. Schmid, in Herrischried unter Pfarrer Ludwig Anton Brüttsch am 19. Oktober 1728 von P. Albert Stengle, in Kenzingen wurde die Rosenkranzbruderschaft durch Prior Anton Potner unter Pfarrer Johann Claudius Garnier O. M. am 8. Dezember 1730 erneuert, während die Zeit der Einführung unbekannt ist, in Stetten (bei Lörrach, damals Baseler Bistums) unter Pfarrer Georg Fidelis Stehelin am 13. April 1738 von P. Prokurator Matthäus Ränftl, in St. Märgen unter Abt Peter am 13. September 1739 von demselben, in Untermettingen unter Pfarrer Joseph Frey am 23. April 1742 von demselben, in Oberprechtal unter Pfarrer Johann (?) Jakob Merklin am 24. März 1742 durch Ränftl, in Inzlingen fand unter Pfarrer Joh. Kaspar Weibel am 9. Dezember 1751 Renovation durch denselben statt, in Niederwil (bei Waldshut) unter Pfarrer Jakob Ignaz Schlichtig am 20. Oktober 1755 durch den obigen, in Neuenburg a. Rh. fand unter Pfarrer Ferdinand von Keuttemann am 7. Februar 1724 Renovation der Rosenkranzbruderschaft statt. — Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Freiburger Dominikaner auch für Predigten vor diesen Bruderschaftsmitgliedern sehr gesucht waren, wodurch sie ausgedehnten Einfluß erlangten¹.

Ebenso lag das Bruderschaftsgeld bei der Joh. Nepomukbruderschaft in klösterlicher Obhut. So gehörten von einer durch das Kloster ausgeliehenen Geldsumme von 250 fl. der Bruderschaft 86 fl. rh., welche auch den Zins davon zu genießen hatte².

Eine eigene Bewandtnis hatte es mit den Bohrern und „Ballierern“. Diese hatten 1609 mit dem Kloster Oberried einen Vertrag geschlossen, wonach ihnen in ihrer Kirche ein be-

¹ F. M. D., Akten. ² F. M. D., Repert. Im Jahre 1758 (6. Nov.) wurden 120 fl. an J. Schlicht in Ebnet ausgeliehen, ein ebenfalls der Bruderschaft gehöriges Kapital (ebb.).

sonderer Altar übergeben wurde mit besondern beiderseitigen Verpflichtungen. Inzwischen war durch die Franzosen das genannte Kloster der Profanierung (als Zeughaus) zugeführt worden. So wandten sich die Bohrererellen an die Prediger, die 1682 (29. Juni) die Bruderschaft der ledigen Gesellen der „Granaten-, Ballier- und Bohrerhandierung“ neu errichteten¹.

Wenden wir uns jetzt noch zur Untersuchung über das Verhältnis zwischen Kloster und Klerus.

Mit den andern Männerklöstern der Stadt Freiburg, zumal dem Franziskaner- und Augustiner-, später auch dem Kapuzinerkloster bestand durchweg ein einmütiges Denken und Vorgehen auf Grundlage der Freundschaft zwischen den Ordensstiftern und insbesondere wegen der Solidarität² erheischenden Lage gegenüber dem Weltklerus und der Stadt.

Zu den Jesuiten ist in der ersten Zeit ihrer Niederlassung ein unfreundliches Verhältnis festzustellen, so daß die Dominikaner am 16. Oktober 1619 bei Annäherung derselben der theologischen Fakultät den Hörsaal aufkündigten, den diese bisher in ihrem Kloster benützt hatten³. Bald wurde aber ein leidliches Einvernehmen hergestellt, das sich im 18. Jahrhundert, als der Mönchsgedanke überhaupt in Gefahr war, in Freundschaft verwandelte.

Mit den außerstädtischen Klöstern wurden — St. Märgen⁴ auf kurze Zeit ausgenommen — von den Predigern gute Beziehungen unterhalten, die sich auch gelegentlich in Geldgeschäften äußerten.

Die Gunst, welche die Bischöfe von Konstanz und Straßburg den Genannten zuwandten, hatten wir oben Gelegenheit zu besprechen, zumal für die schwierige Zeit der Gründung und ersten Festigung der Niederlassung. Wiederholt beeilten sich die Kon-

¹ ZM.D., Repert. ² Im Jahre 1378 schlossen sich die drei Mendikantenklöster zur Wahrung gemeinsamer Interessen zusammen (ZM.D., DPA.). ³ Schreiber, Universität Freiburg 2. Teil. ⁴ Es sei etwa noch Beuron genannt wegen Kapitalrückzahlung. Mit dem St. Vinzenzkloster in Beinweiler (Bistum Basel) kam es zu einem unbedeutenden Zwischenfall wegen einer Patrimoniumsfrage. Abt Rudolf bekundet 1496 (13. September), daß er auf Bitten des Konventualen seines Klosters Jakob Zeller keinerlei Klage gegen die Dominikaner in Freiburg wegen des Patrimoniums des Genannten führen wolle, wenn sie denselben entschädigten (DPA. im ZM.D. Konv. 1).

stanzer Bischöfe, sich der Brüder anzunehmen wider Verfolgung und steuerliche Belastung. Nur einmal, soweit unsere Kenntnisse reichen, 1269, mußte Bischof Heinrich von Chur den Bischof von Konstanz um freundlichere Behandlung der Freiburger Dominikaner bitten: er möge diesen die Strahlen seiner gewohnten Güte wieder im alten Glanze erscheinen und sie unbehelligt nach des Ordens Regeln leben lassen. Er versehe sich zu seiner Liebe, daß er non ad impediacionem, sed ad promotionem pauperum et humilium beitrage, worauf er ihm den in besagter Angelegenheit ihn besuchenden Provinzial empfiehlt¹.

Die für das 13. Jahrhundert allgemeine Erscheinung wiederholter Streitigkeiten der Bettelklöster mit dem Weltklerus² in den Termineien, besonders aber in den Städten, finden wir auch bei den Dominikanern. Die Mendikanten machten eben vielfach die alten Pfarrechte, die mit ihren gewöhnlichen Reichnissen (Stolgebühren) einen wesentlichen Teil der Pfründekongrua ausmachten, illusorisch, insbesondere wegen ihrer zahlreichen Privilegien, z. B. Zehntfreiheit. Auch die Vorliebe des einfachen Volkes für die neuen Klöster beeinflusste die wirtschaftliche Stellung der Pfarrer nicht eben günstig. Wo man im Leben gerne weilte, da wollte man auch im Tode ruhen. Daher begreift sich die Wertschätzung, die von den Dominikanern dem Privileg der libera sepultura und der eigenen Begräbnisstätte beigelegt wurde, während man sonst nur auf dem Pfarrkirchhofe bestattet werden durfte.

Wenn das Freiburger Kloster 1244 die päpstliche Erlaubnis zu einem eigenen Friedhofe (coemeterium)³ erhält, so war dies vielleicht nur die Bestätigung einer Tatsache. Schon am 12. August 1234 hatte Bischof Heinrich von Konstanz den Diözesanklerus

¹ Finke, Dominikanerbrieve Nr. 30. ² über diese Verhältnisse unterrichtet eingehender C. Paulus, Welt und Ordensklerus beim Ausgange des 13. Jahrhunderts im Kampfe um die Pfarrechte (1900).
³ DPB. im FUD. Auch der Baseler Konvent erhielt damals dieses Privileg (Basel, Staatsarch., Pred; DPB. Nr. 7, 9, 10, 11, 14, 19, 50, 58, 59, 60, 79 und Pottkast Nr. 11, S. 305 u. 399). Der Friedhof in der endgültigen Niederlassung (Unterfinden) lag nach der heutigen Merianstraße hin, woselbst 1909 im Hause Nr. 10 bei Kellergrabungen viele Gebeine gefunden wurden. Ob auch im Freiburger Friedhof ein Totentanz dargestellt war wie in Basel (J. Toniola, Basilea sepulta re-tecta continuata. IV. Basileae 1661), ist fraglich.

dringend aufgefordert, „a predictis fratrum gravaminibus deinceps omnimodis“ abzustehen, da die Dominikaner in *artissima paupertate Christo pauperi* dienten und sich allseitig als starke Schutzwehr gegen das religiös-sittliche Verderbnis der Zeit erwiesen hätten¹. Er verbot also, öffentlich oder insgeheim wider die vom Papste und von ihm selbst den Dominikanern gewährten Vorrechte zu sprechen oder zu handeln, da die Brüder „tam in predicationibus quam in confessionibus allenthalben volle Rechte besäßen, auch *irrequisitis ecclesiarum pastoribus*“. Er wolle keineswegs gegen die Klagen über mannigfache Belästigungen der Prediger ein taubes Ohr haben „in ruinam ecclesie“. Wahrscheinlich waren auch unsere Freiburger in Mitleidenschaft gezogen.

Im Jahre 1244 kamen die Feindseligkeiten zum offenen Ausbruch. Die Brüder wandten sich um Schutz an den Bischof, der einen Vergleich² zwischen Kloster und Pleban herbeiführte, allerdings in merkwürdiger, den Hauptstreitpunkt³ kaum streifender und unbestimmter Weise. Der Ordinarius will gemäß seiner Hirtenpflicht zwischen den beiden hadernden Parteien wieder Frieden stiften, indem er „de iure sepulture et quibusdam aliis“ bestimmt, daß die Dominikaner alle ihre Privilegien, Indulgenzen und Konzessionen, wie auch, was ihnen gemeinrechtlich zusteht, frei und durch den Pleban oder andere unbehindert gebrauchen dürften,

¹ DßU. im FMA. (vgl. Regg. epp. Const. No. 1583). ² DßU. im FMA. ³ Es handelte sich wie in den meisten andern Dominikanerkloöstern vornehmlich um das Begräbnisrecht und die Verweigerung der *portio canonica* an den Pleban. So schreibt Gregor IX. am 14. Mai 1231 (Zür. UB. I, Nr. 466 u. 468) an den Züricher Klerus: „Illorum vero corpora, qui apud eos elegerint sepulturam, prius ad ecclesiam, de cuius fuere parochia, ut ibi exequie celebrentur, portentur ex more et tunc ad eorum deferantur oratorium tumultanda... Quod autem eis ab huiusmodi decedentibus in ultima voluntate relinquatur, eorum usibus applicetur et salva earum ecclesiarum canonica iustitia, a quibus mortuorum corpora assumuntur.“ (Vgl. auch Fink, Dominikanerbriefe, Regensburger Dominikaner). Der Streit zwischen den Basler Predigern und den Kanonikern von St. Peter daselbst (Basel, Staatsarchiv Nr. 2, Kop. 13. Jahrhundert) de iure sepulture ward dahin geschlichtet, daß jene die gewöhnliche *portio canonica* nicht zu zahlen haben; es wird auch betont, die *deportacio* zur Pfarrkirche derogiere die *libera sepultura*. Später brach diese Wunde wieder auf.

der Konvent hingegen den Pfarrherrn „in iuribus ecclesie circa subditos suos“ nach Kräften unterstützen solle. Es liegt klar zutage, daß eine so an der Oberfläche haftende, die obschwebenden Fragen, besonders der portio canonica, nicht gründlich erörternde Übereinkunft den Riß nicht zu schließen vermochte. Schon 1245 wird der Pleban wieder gemahnt, die Prediger unbehelligt zu lassen. Jetzt trat ein Ereignis ein, das für längere Zeit Frieden brachte. Im Jahre 1247 suchte nämlich Graf Konrad von Freiburg seinen jüngeren Bruder Gebhard auf die sehr einträgliche Freiburger Pfarrpfürnde (im Jahre 1275 betrug das Jahreseinkommen 130 Mark Silber)¹ zu bringen, betrieb durch ein eigenartiges Verfahren die Absetzung des bisherigen Plebans vor dem Mainzer Metropolitangericht, worauf Gebhard folgte². Obwohl Rudolf, durch eine Basler Domherrnstelle entschädigt, sich immer noch als Pfarrer von Freiburg bezeichnet, erscheint jetzt doch Graf Gebhard als juristischer Vertreter der Pfründe. Als solcher schloß er am 24. Januar 1252³ Freundschaft mit den Predigern. Begreiflicherweise begünstigte er diese, abgesehen vom pietätvollen Andenken an seine verbliebenen Eltern, schon als nicht Residenz haltender Pleban, weil sie ihm die Last der Pastoration teilweise abnahmen. Er weist auf die ihm durch sie erwiesenen „multa caritatis obsequia“ hin, sowohl in der Stadt als anderwärts. Er verheißt, für die freie Entfaltung ihrer segensreichen Wirkksamkeit stets eintreten zu wollen und mit den Seinigen die Rechte der Brüder nie zu verletzen. Wenn er diesen so seinen „supereminens favor“ bezeugt, so erwartet er von den Predigern, daß sie in allen seinen Kirchen (non solum in eadem ecclesia, sed et in omnibus ecclesiis nostris) die ihm obliegende geistliche Sorge nach Ordensbrauch auf sich nehmen werden. Mit dem Jahre 1252 verschwindet Gebhard aus der Geschichte⁴.

Sein Nachfolger, Konrad von Freiburg, der dritte Sohn des regierenden Stadtherrn, noch ein Kind von höchstens zehn, vielleicht erst von fünf oder sechs Jahren⁵, behielt die Pfründe bis zu seinem Tode († 2. Oktober 1301 oder 1302) und brachte den größten Teil seines Lebens, nach Art jener Kumulationspfründner,

¹ G. Flamm in Freib. Münsterblätter, 1. Jahrgang, 1. Heft S. 63 f.

² Ebd. ³ DPl. im JUA. ⁴ Er starb wahrscheinlich zwischen 1252 und 1255 (G. Flamm a. a. O. S. 64). ⁵ Ebd.

außerhalb seiner Hauptpfarre zu¹. Die Prediger konnten ruhig ihre Kräfte entfalten. Gräfliche Pfarrektoren genossen die Pfarrpründe Freiburg weiter, bis im Jahre 1350 Graf Egon vor dem Bischof von Straßburg auf die genannte Pfarrei verzichtete; 1351, 1355 und 1357 erscheint als Kirchherr Graf Konrad von Freiburg².

Der nächstbekannte Pfarrektor, Heinrich von Kirchdorf, gehört sicher nicht mehr der gräflichen Familie an.

Im Jahre 1355³ erließ Graf Konrad als Stadtpfarrer in seinem Schreiben an Prior Nikolaus von Hartkirch (St. Georgen) wegen des hohen Nutzens und der großen Verdienste der Brüder um die Seelsorge, die sie „*factis et scriptis doctrinalibus*“ gefördert hätten, dem Kloster alle Schulden, falls sie ihm oder seinen Vorgängern die „*quarta seu alia quaevis portio . . . racione funerum . . .*“ nicht recht entrichtet hätten. Am 11. Juli 1374 verzichtete auch Pfarrer Nikolaus zer Bach auf besagte Gebühren für seine Person⁴. Später erfahren wir wenig mehr über diese Verhältnisse. Indes noch im 18. Jahrhundert wird die „*pfarrliche Gerechtigkeit*“ (die alte *portio canonica*) bezahlt⁵.

Schließlich ist noch der Frage der Zehntentrichtung zu gedenken.

Ungeachtet der Zehntimmunität, die dem Kloster zustand, erhob der Stadtpfarrer 1747 (u. 1748) Anspruch auf den Zehnt von Fortifikationsgrundstücken. Der sich darüber erhebende Zwist wurde dahin beigelegt, daß der halbe Zehnt gegeben wurde⁶. Bald hernach beanspruchte, um dies im Zusammenhange damit vorzubringen, auch das „Mehrere“ Spital den Zehnt von dem Hausgarten, Agnesen- und Magdalenenfeld⁷. In Begleichung der strittigen Sache erklärte sich schließlich der Konvent bereit, den halben Zehnt zu geben⁸.

Übrigens war schon früher über die Zehntgerechtigkeit des Spitals zwischen diesem und unserem Konvente ein Span aus-

¹ Während er die Kirchennutzungen bezog und als juristischer Vertreter auftrat, besorgten die pastorelle Tätigkeit Vizeprebane, 1267 deren drei, später vier, die quaternarii, vom Pfarrektor nur auf ein Jahr an gestellt. ² G. Flamm a. a. O. S. 65, A. ³ DBL im FUA. 5 b.

⁴ DBL im FUA. ⁵ Nach Bemerkungen in Rechnungsbüchern im FUA. ⁶ FUA., Repert. ⁷ Diese Güter waren an die Dominikaner im 17. Jahrhundert übergegangen (FUA.). ⁸ Der Streit zog sich

von 1756 bis 1759 hin (FUA., Repert.).

gebrochen (1578)¹. Von 17 Haufen kürzlich gekaufter Reben gaben die Prediger (ohne sich der Pflicht bewußt zu sein) den jährlichen Weinzehnt; das Spital hatte hingegen dem Kloster jährlich unablässlich 1 Saum und 15 Viertel Wein zu zinsen. Nun heißte das Spital auch von 2 Fauchert Reben, die offenkundig zehntfrei waren, den Zehnt². Wie der Span endigte, ist unbekannt. Die Prediger ersuchten den Rat, zur Schlichtung der Streitfrage den Vorschlag gutzuheißen, bei Verzicht des Spitals auf den Zehnt verzichte auch das Kloster auf den jährlichen Weinzins.

Will man die unerquicklichen obengenannten Streitigkeiten, über das Begräbnisrecht zumal, begreifen und die hervorragende Stellung der Prediger in einem tiefgreifenden Punkte zu erfassen suchen, darf man die klösterlichen Beerdigungen nicht außer acht lassen.

Zunächst finden wir im 14. Jahrhundert eine Anzahl hochfreier Dynasten der Umgegend und selbst einige Mitglieder des gräflichen Hauses, die in ihrem Kloster ihre Grablege nehmen. In der Predigerkirche fanden so ihre letzte Ruhestätte: Anna, Tochter des Markgrafen Rudolf I. von Hachberg, seit 1318 vermählt mit Friedrich, dem Sohne Konrads II., Grafen von Freiburg³. 1310 wurde ebenda Maria Anna von Montfort beerdigt, aus dem Geschlechte der Schwarzenberg, 1327 Rudolf von Schwarzenberg und 1322 Maria, die Schwester des Grafen Friedrich von Fürstenberg, 1350 Graf Konrad II. von Freiburg, 1351 Anna von Montfort, die Gemahlin des Grafen Egon von Fürstenberg, endlich Pfalzgraf Götz von Tübingen-Lichteneck etwa 1369, welches letzteres, dem Kloster benachbartes Geschlecht bis in die Reformationszeit hinein den Predigern seine Gunst ungeschmälert zuwandte und ihnen manchen wertvollen Dienst leistete.

In der Überlieferung der folgenden Jahrhunderte bestehen klaffende Lücken. Um so mehr werden wir unterrichtet, wie sehr auch das gewöhnliche Volk, nicht nur in der Stadt, selbst auf den benachbarten Dörfern, danach strebte, bei den Domini-

¹ JStAd., Mem. I. Suplik der Prediger an den Stadtrat als ihren Kastenvogt, besagte Sache betreffend. ² Als der Konvent sich

des Zehnts weigerte, zahlte das Spital jahrelang den schuldigen Zins nicht mehr. ³ † 28. Febr. 1331. Es erhellt aus dieser Tatsache die

fortdauernde Gunst des gräflichen Hauses gegenüber den Predigerbrüdern, weshalb dieses Beispiel zuvörderst erwähnt sei (vgl. ZGDPh. XIII, 199, A. und Schreiber, Geschichte der Stadt Freiburg II, 152 f.).

fanern bestattet zu werden. Auch kleine Kinder wurden häufig bei ihnen beerdigt.

So machte Klara Anna Dachsteinerin in Freiburg 1669 in ihrem Testamente die Bedingung, daß sie auf dem Predigerfriedhofe beerdigt werde, wofür sie neben 1 fl. für die dem Leichenbegängnis bewohnenden Armen 25 fl. unter anderem dem Kloster für Begräbnis, Grabstein und die gewöhnlichen Nachhaltungen (1., 7., und 30.) widmete¹.

Etwa 1736 (ZUAD., Rechnungen) wird die Beerdigung eines Studenten, Hagenbuch, und des „Kranzwirts“ (Nachbar) erwähnt. Herr Mayer, Beroldingischer Amtmann, ließ sein Kind im Chor begraben und zahlte 7 fl. 30 kr.; ein Herr Kreuter zahlte für dasselbe 5 fl. (ZUAD., Rechnungen); Hauptmann Jordan vom württembergischen Regiment zahlte für die Grabstätte seines Kindes in der Kirche 5 fl. 18 kr. In demselben Monate (August) entrichtete Proviantverwalter Reuthi für sein Söhnlein 4 fl. 10 kr. Im September wird von der Bestattung einer Frau Hauptmann im Kreuzgang (?) Meldung getan. Im Oktober ward Frau von Diebold durch 10 Religiösen zur Ruhestätte begleitet (ZUAD., Rechnungen), Frau Doktor Stroblin durch 14 Religiösen. Ein Amtsoffizier Schwarz ließ sein halbjähriges Kind in der Domkirche bestatten. Ein Pfriündner „von St. Antoni“ wird ebenda genannt (20 kr.), weiter ein Zimmermeister und ein Metzgermeister wegen ihrer verstorbenen Kinder (1737, ZUAD., Rechnungen). Von Uffhausen stammte ein gewisser Koch, der sich für 1000 fl. das Begräbnis auf dem Predigerfriedhofe sicherte (ZUAD., Repert.). Ganze Familien und Geschlechter, vielleicht auch Handwerkerimmungen (?), scheinen ihre klösterliche Grablege gehabt zu haben.

Die Reineinnahmen waren wohl nur ausnahmsweise besonders nennenswert, da auch Totengräber, Träger, Maurer und Schreiner, bisweilen auch der Grabstein durch die Prediger mit dem Begräbnisgelde bezahlt und bestritten wurden. Auffällig ist die große Zahl der in der Kirche, ja vielfach im Chor derselben bestatteten Personen. Beim Leichenkondukt gingen oft 10 bis 14 Religiösen mit. Im 18. Jahrhundert muß die Durchschnittszahl der jährlichen Beerdigungen etwa 50 und mehr betragen haben, wie die zahlreichen Rechnungen ausweisen.

So zeigt sich in vielfach unsichern Umrissen ein Bild der sozialen vorteilhaften Stellung, welche der Predigerkonvent auch in jenen Zeiten noch einnahm, da sich aus äußeren und inneren Gründen das Kloster zumeist in absteigender Linie bewegte und entwickelte.

¹ ZUAD., 17. Jahrhundert.

Geschichte der Pfarrei Unteralpsen.

Von Jakob Ebner.

I. Pastoration des Dachsberges.

Im 16. Jahrhundert und schon früher gehörten die vier Orte Finsterlingen, Fröhd, Hierbach und Hierholz „tot und lebendig“ zur beuggischen Patronatspfarrei Rickenbach; die zwei Weiler Happingen und Wittenschwand, der vordere Hof zu Fbach, ein Hof zu Ruchenschwand, die beiden hinteren Höfe zu Wolspadingen, ein Hof zu Niedermühle (die Mühle) zur Pfarrei Unteralpsen. Wilfingen, Vogelbach und Lochmühle waren nach der sanktblasianischen Pfarrei Weilheim, Immeneich, Kutterau, Lehenwies und Niedermühle (von der Bruck an) nach Waldkirch eingepfarrt¹.

Finsterlingen, Fröhd, Hierbach und Hierholz hatten im Jahre 1584 zweihundert Seelen. Diese Seelenzahl war in diesem Jahre viel größer als hundert Jahre vorher. Hierbach hatte (1684) zehn Häuser, Hierholz zwei, Finsterlingen drei Höfe, Fröhd ein Haus. Der Zehnten in den vier Weilern und Höfen ist anno 1620 auf zwölf Jahre, jedes Jahr um 73 Gulden, verliehen gewesen.

Schon im Jahre 1497 wird in Wilfingen eine Kapelle genannt. Unter dem Komtur Philipp Albrecht von Berndorf zu Beuggen ließen die Dachsbberger, namentlich die vier beuggischen Orte, die baufällig gewordene Kapelle auf eigene Kosten neu aufbauen und erweitern. Am 13. Juni 1686 wurde vom Bischof in Konstanz ein Mandat zum Anschlag an der Kirche in Unteralpsen und Wilfingen ausgegeben des Inhaltes, daß die zu enge und

¹ Herrischried war Filiale von Hänner und wurde erst 1695 von der Mutterkirche getrennt und zur Pfarrei erhoben durch den Bau eines Pfarrhauses.

baufällige Kapelle in Wilfingen abgebrochen und neu aufgebaut werden sollte. Der Komtur von Berndorf stiftete in diese neue Kapelle zwölf heilige Messen, wofür dem Pastoralionsgeistlichen aus dem beuggischen Zehnten jener Orte jährlich 20 Gulden bezahlt werden mußten. Im Jahre 1743 wurde die Kapelle um 15 Schuh verlängert, eine Sakristei erbaut und auf dem Friedhof ein großes steinernes Kreuz erstellt. Die Baukosten betragen 450 Gulden, 3 Vasen und 12 Kreuzer.

Am 6. September 1593 wurde zwischen Abt Kaspar von St. Blasien und dem Komtur Hardtmann von Hallweyl zu Beuggen auf „dringendes Anrufen und Bitten“ der Dachsberger wegen der Pastoration der um die sanktblasianische Filiale Wilfingen gelegenen Höje und Weiler „Hüerbach, Hienerholz, Fröndt und Finsterlingen“ ein Vertrag geschlossen¹. Es wurde bedungen, daß St. Blasien an diesen Orten die Seelsorge auszuüben habe gegen jährlichen Empfang (durch die Kommende zu Beuggen) von vier Mut Roggen, vier Gulden und Überlassung des kleinen Zehnten. Im Jahre 1608 (27. Februar) bat Abt Martin den Ordenskomtur Heinrich von Schienen in einem Schreiben, der beuggische Pfarrer von Rickenbach möge die Pastoration der vier Orte wieder übernehmen. Die sanktblasianischen Konventualen hätten mit großer Mühe und Arbeit und nicht ohne geringe Kosten die Seelsorge bisher ausgeübt. Beuggen aber habe den Vertrag nicht gehalten². Nach neuen Abmachungen besorgte St. Blasien die Pastoration wieder. Im Jahre 1637 (4. März) beschwerte sich der Abt Blasius II. (1625—1638) von neuem bei dem Komtur Heinrich Schenk von Kastel. Viele Pfarrkinder waren in den vier Orten bei „einfallenden bösen Süchten hinweggenommen“ worden. Die Pastoration war in jener Zeit besonders „schwerlich und oneros“. Der Konvent in St. Blasien war des „vergangenen Sterbens und der Kriegskläufe

¹ ZGDH. XXXI, 185. Genehmigung des Generalvikars des Bistums Konstanz vom 29. Juli 1886 zur Niederlegung der baufälligen Kapelle zu Wilfingen und zur Wiedererbauung derselben. (Gemeindearchiv in Wilfingen.)

² Die von Weingarten (bei Ravensburg) ausgehende Klosterreform hatte zuerst in St. Blasien Eingang gefunden im Anfang des 17. Jahrhunderts. Die Mönche, welche auf auswärtigen Seelsorgerposten waren, wurden, wenn immer nur möglich, ins Kloster zurückgerufen, um dort dem Chordienst und der eigenen Selbsteheiligung zu leben (Holl, Bischof Jakob Jucker S. 60).

halber um ein namhaftes an Personen geschwächt worden“. Der Komtur bat den Abt (15. März 1637), die vier Orte weiter durch den Konventualen und Pfarrvikar zu Wilfingen „bis auf Erscheinung besserer Zeiten weiter versehen zu lassen“. Den Sanctblasianern blieb nichts anderes übrig.

Die weitschichtige Pfarrei Nickenbach hatte sogar einige Zeit keinen eigenen Seelsorger. Der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen wurde durch einen Priester aus Beuggen versehen, „seitdem der nächstgeweste Pfarrverweser abgezogen“ (1653). „Es ist von uns sowohl in Konstanz als an andern Orten nachgefragt und nach einem Priester getrachtet worden, aber wir konnten wegen Mangels an Priestern keinen erfahren und bekommen“, schreibt der Landkomtur in Altshausen am 22. Januar 1693 an den Waldvogt Feinlin in Waldshut, an welchen sich die Nickenbacher klagend gewandt hatten. Die Pfarrgenossen verweigerten deshalb die Bezahlung des Zehnten, bis ihnen wieder ein „eigener Priester“ gegeben werde¹.

Bei der Kirchenvisitation des Generalvikars Bogler im November 1684 wurden Wilfingen, Vogelbach und Lochmühle der Pfarrei Unteralpfen, Ruchenschwand, Witteneschwand und der vordere Hof bei Neuzell der sanctblasianischen Pfarrei Ebach einverleibt. Auf Verwenden des Waldvogtes Feinlin bei dem Patronatsherr zu Unteralpfen, Johann Franz Zweyer von Edebach, wurden auch Hierbach, Hierholz, Finsterlingen und Fröhnd vom Jahre 1653 an von Unteralpfen aus pastoriert.

In einer Bittschrift der „Inwohner zu Hürbach, Hierholz, Finsterlingen und zu Fröndt, auch zu Wilfingen, Gappingen, Vogelbach und zu Wolpedingen“ an den Waldvogt Hans Dietrich von Schönau vom 17. Juni 1667 taucht zum ersten Male der Plan auf, eine eigene Dachsbergpfarrei zu errichten.

„Wir Hierbacher, Fröhnder, Hierholzer und Finsterlinger“, heißt es in der Supplikation, „sind früher von St. Blasten und in den

¹ Bei der Kirchenvisitation des Weihbischofs zu Konstanz im Jahre 1623 wurde wegen der Pfarrei Nickenbach gegen die Herren von Beuggen Beschwerde geführt, der Pfarrer in Nickenbach könne wegen eines Augenleidens und Altersschwäche seinen Pfarrverpflichtungen nicht mehr nachkommen. Er könne wegen seiner geringen Besoldung keinen Hilfspriester halten, Beuggen solle aus dem Großzehnten einen Vikar unterhalten (ZGMh. XXXI, 221).

letzten Jahren von Unteralpfen aus, soweit es wegen des weiten Weges möglich war, sacramentaliter versehen worden. Aber seit Jahresfrist nimmt sich niemand mehr um uns an, außer nach Versprechung doppelten Lohns. Wir klagten beim Komtur in Beuggen, aber er hat uns nur kümmerlich eine Audienz, sonst aber keine Remedur erteilt. Er sagte, wir sollen uns vom Pfarrer in Rickenbach pastorieren lassen. Dies ist aber wegen der Tiefe des Schnees zur Winterszeit, wegen der Gefährlichkeit der unwegsamen Galden ohne Gefahr des Leibes und der Seele unmöglich. Auch will der dortige Pfarrer ohne Befoldung sich nichts beladen. Darum sind wir ganz trostlos von aller Seelsorg verlassen und wir müssen zu andersichter niemand als zu Gott und zu unserer vorgesezten, gnädigen Obrigkeit um Hilf zu schreien und zu klagen.

Wir zu Wilfingen, Happingen, Vogelbach sind von der Pfarrei Niederalpfen, der wir bei der Kirchenvisitation des Generalvikars Vogler inkorporiert worden, soweit entlegen, daß schon etliche ohne Empfang der heiligen Sakramente haben dahinscheiden müssen, bevor der Pfarrer zu uns kommen konnte. Wenn sonderlich einige Süchten, wie man jezt geraumer Zeit des Deutschlands Sag tut, einreißen sollten, werden sich uns verwaisten Leuten dergleichen leidige Fall noch viel zutragen. Die Unteralpfener tun uns immer vorwerfen, daß sie den Pfarrer aus dem ihrigen ohne unsern Beitrag wohl erhalten könnten, sie hätten den Pfarrer für sich selbst, nicht für andere, auch müssen wir die geistliche Lehr und den Katechismusunterricht wegen unwegsamer Ferne immer entbehren.

Der gleichen Meinung wie wir sind die Leute der zwei Höfe zu Wolpadingen, welche der weit entlegenen und wohlbegüterten Pfarrei Waldkirch einverleibt sind. Welches, so wir etwan zu Herzen nehmen und sammtlich von Mann und Weib, Jung und Alt, ganz kleinmütig und in all unserm Tun und Lassen ganz unlustig und schier gar verdrießlich machen tut. Wir wollen eine eigene Pfarrei.

Der große Zehnten dieser genannte Orte beträgt Jahr für Jahr 300 Gulden. Wenn diese Summe nicht ausreicht, sind wir bereit, aufzubessern. In Wilfingen ist eine zu Ehren des hl. Pantaleon erbaute Kirche und ein Friedhof, nächst der Kirche ist eine fein saubere, von Benedikt Kaiser selig erbaute Behausung, darinnen ein Priester nach seiner Würde gar wohl logieren kann. Diese Wohnung wollen wir zum Pfarrhaus geben und für immer aus unsern Mitteln erhalten."

Die vorderösterreichische Regierung, welche der Waldvogt mit dieser Bittschrift bekannt machte, erwiderte, die Angelegenheit sei dem Bischof von Konstanz vorgebracht worden. Es sei „kein Zweifel auf eigene Seelsorge“, wenn die Dachberger sich selbst an den Bischof wenden würden. Am 12. September 1667 ging die Bittschrift an den Bischof ab. Die Bittsteller machten darin noch das

Anerbieten, sie würden dem Pfarrer Wiesen für zwei Kühe abtreten und, wo nötig, die Kapelle in Willingen auf eigene Kosten erweitern.

Generalvikar Joseph von Nach war für die Errichtung einer Pfarrei auf dem Dachßberge sehr eingenommen. Durch Schreiben vom 3. März 1668, welches an der Kirchentüre zu Nickenbach öffentlich angeschlagen werden mußte, wurden die Interessenten damit bekannt gemacht. Aber neue Schwierigkeiten, welche wahrscheinlich vom Beuggener Zehntherrn ausgingen, vereitelten die Ausführung. Noch über zweihundert Jahre blieben die Dachßberger bei der Pfarrei Unteralpfen. Der Pfarrer von Unteralpfen, welcher bisher den Dachßberg notdürftig versehen hatte, bekam nach Urkunde vom 2. November 1684 einen Kaplan für die Pastoration der Filialen. Die Herren von Beuggen mußten förmlich gezwungen werden¹, daß sie an den Pfarrer von Unteralpfen anstatt 20 Gulden nunmehr 40 Gulden zur Unterhaltung des Vikars zahlten. „Wenn die Bauern einen Kaplan wollen, sollen sie auch ohne Schaden des Decimators um Mittel schauen“, heißt es in einem Schreiben von Beuggen an den Komtur von Mainau (20. August 1683). Die Streitigkeiten wegen der Unterhaltung des Kaplans durch die Herren von Beuggen ziehen sich bis zum Jahre 1752 hin².

Im Jahre 1783 wurde der Plan, dem Dachßberg Pfarrechte zu geben, lebhaft erörtert, in Folge des in Vorderösterreich durch Kaiser Joseph II. vorgeschriebenen „Pfarreinrichtungsgeschäftes“ (1787—1790)³. Es sollten zwei Pfarreien aus den Unteralpfeener Filialen errichtet werden. Das Ordinariat in Konstanz stimmte für Vogelbach und Immeneich⁴, der Regierungskommissär Schell

¹ . . . ex potestate concilii Tridentini nobis concessa commendaturae in Beuggen coniungimus. . . (Schreiben vom 2. November 1684 von Joseph von Nach, Generalvikar.) ² Vgl. dazu H o l l a. a. D. S. 49, 54, 81 und Z O N h. XXXI, 221. ³ F O A. IV, 83; Dr. Hermann Franz, Studien zur kirchlichen Reform Josephs II. S. 175 bis 236. Von 1778 bis 1785 liefen bei der Regierung Eingaben ein um Errichtung neuer Pfarreien in Oberibach, Bierbronnen, Schmizingen, Oberalpfen, Glasshütte (Pfarrei Herrischried). Das Dorf Schmizingen erbot sich sogar, unter gewissen Bedingungen aus eigenen Mitteln Kirche und Pfarrhaus zu bauen. ⁴ Zu der Errichtung neuer Pfarreien sollten besonders die Klöster beitragen. Seit 1786 war z. B. den Klöstern St. Blasien, St. Peter, St. Trudpert, St. Märgen, St. Georgen in Willingen, Lennenbach und Schuttern an der Pfarreinrichtung aufgetragen worden: der Bau von Kirche und Pfarrhaus

für Wilfingen und Immeneich. Nach diesem Projekte wurden der Wilfinger 833 und der Immeneicher Pfarrei 773 Seelen zugeteilt. Die Pfarrei Kleinlaufenburg sollte aufgehoben, der Gottesdienst daselbst von einem Kaplan gehalten, der seine Besoldung aus dem österreichischen Religionsfonds zu beziehen habe, und der dortige Pfarrer mitsamt seinen Einkünften auf die neue Pfarrei Wilfingen kommen. Nach einer andern Zusammenstellung der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg vom 17. November 1786 sollte die Pfarrei Immeneich 811 Seelen erhalten aus Ortschaften der Pfarreien Waldkirch, Urberg und Unteralpfen: Brunnadern mit 180 Seelen (Pfarrei Waldkirch), Schlageten 183, Ballenberg mit Luchle 127, Niedingen 21, Eckardschwand 7, Bildstein und Unterkutterau 60 (Pfarrei Urberg), Immeneich 214, Niedermühle 66, Lehenwies 13 (Pfarrei Unteralpfen)¹. Wie im Jahre 1667 die Patronats Herren von Rickenbach gegen die Loslösung der vier Orte auf dem Dachsberg, so machte jetzt der Freiherr von Zwayer gegen die Abtrennung des Dachsberges von Unteralpfen Einsprache. Die Pfarrei Unteralpfen, machte er geltend, würde an Einkünften verlieren. Nach Ableben des achtzigjährigen Pfarrers und Dekans Ferrand wolle er die Pfarrei seinem Sohne Joseph geben, welcher das Alter, die Fähigkeit und die Sitte besitze, alle Tage sich zum Priester weihen zu lassen. Auch müsse in Unteralpfen das Pfarrhaus repariert werden um 5000 Gulden². Die Frage wegen der Errichtung einer Pfarrei auf dem Dachsberg ruhte nicht mehr.

Im Jahre 1810 wurde Schlageten als Pfarrdorf ausersehen. Das Großherzogliche Direktorium des Dreisamkreises schildert die Zustände der Dachsberggemeinden in einem an das Großherzogliche Ministerium des Innern und das Bischöfliche Generalvikariat eingesandten Bericht vom 16. Juli 1826 also:

„Schon seit vielen Jahren wird von allen Seiten über die schreckliche Noheit, Unwissenheit und Immoralität der Ortschaften am Dachsberge geklagt. Insbesondere seit dem Jahre 1817 sind

in Todmauberg, Immeneich, Eschbach (bei St. Peter), Wieden und von sieben Pfarrhöfen in Höchenschwand, Ebach, Grunern, Scherzingen, Waldbau, Lauf und Weingarten. Man machte Ernst mit der Errichtung einer Pfarrei Immeneich. Bereits war auch schon bestimmt, daß der Seegerische Familienbenefiziat in Waldshut eine Seelsorgestelle als Kurat in der Pfarrei Immeneich erhalten sollte (Dr. Hermann Franz a. a. D. S. 226 u. 283).

¹ G. H. Hauensteiner, Akten. ² Ebd.

alle Rugggerichtsprotokolle und alle Schulvisitationsberichte mit Klagen hierüber angefüllt. Als ein Hauptgrund dieser traurigen Erscheinung wird allgemein angegeben: die große Entfernung dieser Ortschaften von ihrem Pfarrer. Die Bezirksämter und Dekanate von St. Blasien (!) und Waldshut sind darüber einig, daß an eine Verbesserung der verwilderten Zustände der Dachsberger nicht zu denken sei, und von allen Seiten her wird deshalb darauf gedrungen, auf dem Dachsberg selbst eine neue Pfarrei zu errichten.“

Mit Erlaß vom 17. August 1826 empfiehlt das bischöfliche Generalvikariat „angelegentlich“ diese „dringende Sache“ der katholischen Kirchensektion in Karlsruhe, auf daß sie bald zur gewünschten Ausführung gebracht werde. Die Kirchensektion erwiderte, wenn man auch hinsichtlich der Errichtung einer Pfarrei auf dem Dachsberg die Ansichten des Kreisdirectoriums teile, so könne man doch das vorgelegte neue Projekt zu dieser Pfarrerrichtung so wenig als das frühere vom Jahre 1817¹ ausführbar finden. Es bleibe nichts anderes übrig, als die Sache zurzeit noch bis zur wirklichen Erledigung der Pfarrei Unteralpfen auf sich beruhen zu lassen.

Auf eine neue Anregung des Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg vom 27. Februar 1852 und der Großherzoglichen Regierung vom 16. August 1852 gab der Katholische Oberkirchenrat mit Erlaß vom 15. Oktober 1852 die Erklärung ab: Wenn auch die Zustimmung der Patronats herrschaft zur Schöpfung einer Pfarrdotation aus dem Pfarreinkommen von Unteralpfen erfolgen sollte, so würden dennoch zum Kirchen- und Pfarrhausbaufonds 2c. sehr ansehnliche Mittel erfordert, welche zurzeit aus dem Religionsfonds in Freiburg nicht geschöpft werden könnten. „Bei dieser Sachlage vermögen wir weder die erforderlichen Beiträge aus dem Religionsfonds zuzufügen, noch zur Einleitung weiterer Verhandlungen höhere Ermächtigung einzuholen.“ Der Kirchenbehörde waren die Hände gebunden, da ihr damals die Verwaltung des Kirchenvermögens ganz entzogen war. Als nach dem § 10 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 das Kirchenvermögen von Kirche und Staat gemeinsam

¹ In diesem Jahre machten die Vogteien Wilfingen und Wolpadingen eine Eingabe um Errichtung einer Pfarrei oder Lokaltaplanei in Wilfingen. Der Plan, die Pfarrei Lauffenburg aufzuheben und eine Pfarrei Wilfingen zu errichten, wurde 1786 nicht verwirklicht, wie Dr. Hermann Franz a. a. D. S. 227 irrtümlich vermutet.

verwaltet wurde und als die Pfarrei Unteralpsen durch Beförderung des Pfarrers Bertsche auf die Pfarrei Mühlhausen bei Engen erledigt war, trat das Erzbischöfliche Ordinariat mit dem Katholischen Oberstiftungsrat in neue Verhandlungen ein.

Mit Beschluß vom 21. März 1872 überwies das Erzbischöfliche Ordinariat aus dem Breisgauer Religionsfonds 12 000 Gulden (20 521 Mark 40 Pfennig) zur Gründung eines Fonds zur Errichtung einer Dachsbergpfarre. Mit Zustimmung der freiherrlichen Patronats Herrschaft von Schönau-Wehr wurde verfügt, daß die Pfarrei Unteralpsen zwölf Jahre lang nicht mehr definitiv besetzt werden solle und daß während dieser Zeit die Überschüsse aus dem Interkalargefälle dem Pfarrerrichtungsfonds zuzufließen hätten. Ferner bewilligte das Erzbischöfliche Domkapitel durch Beschluß vom 9. Januar 1874 aus dem Bernhardsfonds 5000 Gulden (8571 Mark 43 Pfennig) als Beitrag zum Dachsberger Pfarrerrichtungsfonds. Später wurden diesem Fonds noch weitere drei Jahre die Interkalärüberschüsse der Pfarrei Unteralpsen zugewiesen. Innerhalb der 15 Jahre betragen die Interkalargefälle 25 472 Mark und 19 Pfennig. Außerdem wurde im Jahre 1883 beim Ausschreiben der Pfarrei Schwenningen, Kapitel Meßkirch, die Auflage gemacht, daß der künftige Pfarrer zehn Jahre lang je 400 Mark an den Dachsberger Pfarrerrichtungsfonds abzugeben habe. Infolge dieser Auflage hat der am 24. Januar 1884 in Schwenningen investierte Pfarrer Paul Stuk 4000 Mark dem Pfarrerrichtungsfonds zugeführt. Im Jahre 1885 wurde dieser Fonds wiederum um 7000 Mark aus dem Breisgauer Religionsfonds vermehrt, nachdem die Dachsberger Gemeinden (abgesehen von Wilfingen, das ungerne dem Verluste des sonntags- und festtäglichen Gottesdienstes entgegen sah), sich zur unentgeltlichen Stellung eines Bauplatzes und Leistung eines Baubeitrages von 6000 Mark verpflichtet hatten.

Nach längeren Verhandlungen wurde durch Erlaß des Erzbischöflichen Ordinariates vom 29. Oktober 1885 Hierbach als Pfarrdorf bestimmt. Das Erzbischöfliche Bauamt entwarf den Bauplan zu einer in frühromanischem Baustile auszuführenden Kirche mit Querschiff und Vierungsturm und berechnete die Kosten einschließlich des notwendigen Innbaues auf 85 000 Mark. Die Erstellung eines Pfarrhauses wurde vom Bauamt auf 17 730 Mark

angeschlagen, welche aus dem Breisgauer Religionsfonds dem Pfarrerrichtungsfonds überwiesen wurden. Der Bau der Kirche wurde im Frühjahr 1887 begonnen. Als Patron wurde gewählt der „in seiner Heimat wenig bekannte“ Bernhard von Baden. Die drei neuen Glocken für die Kirche mit einem Gewicht von 1180 kg wurden um den Preis von 2914 Mark von Rosenlecher in Konstanz gegossen. Der Hochaltar wurde von dem aus Unteralpfen gebürtigen Bildhauer Jakob Mutter in München (Bruder des Bildhauers Leopold Mutter) erstellt und aus einer Dachsberger Schenkung mit 3000 Mark bezahlt. Zum Muttergottesaltare hat eine Witwe 2000, zum Josefsaltare die Genossenschaft des Dritten Ordens 1500 Mark gegeben. Zur Anschaffung von Paramenten sind 1215 Mark beigesteuert worden. Außerdem haben die Dachsberger (mit Ausnahme der Wilfinger) die versprochenen 6000 Mark zum Kirchenbau bezahlt und im Herbst 1887 den Kirchenplatz mit ca. 3000 Kubikmeter Material aufgefüllt. Am 27. November 1888 ist die Kirche von Dekan Fräßle in Gurtweil benediziert worden. Mit Erlaß vom 29. November 1888 vereinigte das Erzbischöfliche Ordinariat die politische Gemeinde Wilfinger mit den zugehörigen Orten Gappingen, Hierbach und Vogelbach und die politische Gemeinde Wolpadingen mit den Ortsgemeinden Fröhnd, Finsterlingen und Hierholz zum Kuratiebezirk Hierbach und ernannte zum ersten Kuraten Albert Käpplein. Käpplein trat am 11. Dezember 1888 seinen Dienst an und wohnte bis zur Fertigstellung des Pfarrhauses im Schulhaus.

Die Kosten des Kirchenbaues betragen 89 824 Mark. Aber kaum war die allem Wind und Wetter ausgesetzte Kirche vollendet, als sich „schwere Mißstände“ zeigten, welche neue große Ausgaben verursachten. Um das Eindringen des Regens in Kirche und Pfarrhaus zu hindern, wurden die Ziegeldächer durch Blechdächer ersetzt, Schindelmäntel angebracht, am Haupteingang zur Kirche eine Vorhalle erstellt und andere Verbesserungen ausgeführt mit einem Aufwand von 20 125 Mark, welche der Breisgauer Religionsfonds bestritt. Sogar den Bierungsturm mußte man abtragen und einen massiven Portalturm erstellen. Die Kosten mit 38 000 Mark wurden ebenfalls vom Breisgauer Religionsfonds übernommen.

Der Baufonds für Kirche und Pfarrhaus betrug am 1. Januar 1909 bereits 15 214 Mark. Er ist dadurch entstanden, daß der Rest des Pfarrerrichtungsfonds mit dem Rest von etwa

7000 Mark als Baufonds bestimmt und diesem durch Ordinariatsbeschuß vom 20. Oktober 1892 aus dem Breisgauer Religionsfonds eine Aufbesserung von 6000 Mark zugewiesen wurde. Der Kirchenfonds ist im Jahre 1888 durch zwei Meßstiftungen des verstorbenen Philipp Denz in Hierbach mit 300 Mark entstanden. Durch Ordinariatsbeschuß vom 5. November 1891 sind ihm aus dem Wilfinger Kirchenfonds Meßstiftungen im Betrage von 2674 Mark 74 Pfennig überwiesen worden. Überdies wurden viele neue Meßstiftungen gemacht, so daß der Fonds am 1. Januar 1901 ein reines Vermögen von 10545 Mark besaß.

Zur Gründung des Pfarrfonds wurden durch Ordinariatsbeschuß vom 19. Februar 1891 aus dem Grundstockvermögen der Pfarrpfünde Unteralpfen 35 000 Mark und am 20. Oktober 1892 aus dem Breisgauer Religionsfonds 5000 Mark überwiesen. Ferner flossen dem Pfarrfonds 1600 Mark zu aus der Abgabe des Pfarrers Stuß in Schwenningen. Am 1. Januar 1901 besaß der Pfarrfond ein Vermögen von 45 144 Mark mit einem Zinsertrag von jährlich 1806 Mark.

Mit höchster Entschließung vom 31. Dezember 1891 erteilte Großherzog Friedrich die Genehmigung, daß die Kuratie Hierbach endgültig vom Pfarrverband Unteralpfen gelöst und zur eigenen Pfarrei erhoben werde. Dem jeweiligen Erzbischof von Freiburg steht die freie Verleihung der Pfarrpfünde Hierbach zu.

Der Vikarsposten in Unteralpfen war der gefürchtetste der ganzen Erzdiözese. Die schlechten Wege, besonders der Fußweg über den Wilfinger Steg, für dessen Verbesserung die Vikare seit Ende des 18. Jahrhunderts immer wieder eintraten, die Schulen, welche so weit auseinanderlagen, die Versehgänge, wobei das Allerheiligste bis zum 10. Januar 1851 immer aus der Pfarrkirche Unteralpfen mitgenommen werden mußte, die schlechten Witterungsverhältnisse der Gegend, besonders im Winter, wo tiefer Schnee und oft auch das Eis an den Haldenwegen das Gehen fast unmöglich machten, alles dieses stellte übermenschliche Anforderungen an die einzelnen Vikare. Sogar ein Roß konnte es nur drei Jahre aushalten. „Ich bin genötigt, alle drei Jahre ein anderes Pferd anzuschaffen für den Vikarsposten“, schreibt Pfarrer Bornhauser am 20. August 1817 an das Dekanat. „Übersehen wir die große Zahl der seit den letzten zwei Dezennien in Unteralpfen angestellten Hilfs-

priester, so finden wir eine Reihe von Männern, die entweder in der Blüte der Jahre gestorben sind oder ihre Gesundheit erschüttert, die also dem Keim des Todes bzw. ihrer schlechten Gesundheit im Dienste auf dem überaus schweren Vikarsposten in Unteralpen gelegt haben“ (Erzbischöfliches Kapitelsvikariat, 2. Oktober 1872). Vom Jahre 1852 bis 1883 pastorierten 31 Vikare auf dem Dachsbarg.

In der letzten Bittschrift, die von den Dachsbargern wegen des Kirchbaues an das Erzbischöfliche Ordinariat ging, wird die Tätigkeit des Vikars also geschildert: „Nicht minder hat aber auch der hochwürdige Herr Vikar eine nebst seiner hohen Würde übermenschliche Bürde auf sich. Nicht Wind und Wetter scheuend, ist er Sonntags frühe auf seinem Posten, im Winter schon vor Tagesanbruch, die Schulen bei dem furchtbarsten Regen und Schneegestöber besuchend, die Wegzehrung zu den Kranken bei der abschaulichsten Witterung bringend, nicht seiner Gesundheit schonend, mußte er seine Pflicht erfüllen.“ Über die Weite und die Beschwerlichkeit der Wege, welche bei der Pastoration benutzt werden mußten, gibt folgende Aufzeichnung des Pfarrers Bornhauser Aufschluß:

„Von Unteralpen nach Wilfingen 1 Stunde über Gebirge und Wasser, nach Wolpadingen $1\frac{3}{4}$ Stunden über Berg und Fluß (Alb), nach Niedermühle über Berg und Fluß 1 Stunde, nach Vogelbach über einen großen und kleinen Berg und Fluß $1\frac{1}{2}$ Stunde, nach Immeneich über einen Berg $1\frac{1}{2}$ Stunde, nach Hierbach über einen großen und kleinen Berg und Fluß 2 Stunden, nach Hierholz, Finsterlingen und Fröhnd über zwei kleinere und einen großen Berg und Fluß samt mehreren Bächen 2 Stunden. Nach Happingen über einen Berg und Fluß $1\frac{1}{2}$ Stunden.“

Die Wünsche der Dachsbargbewohner um eine eigene Pfarrei sind nun erfüllt. Von der Pfarrei Hierbach aus wird der eigentliche Dachsbarg pastoriert. Die Bewohner des Albtales, Immeneich und Niedermühle wurden der Kuratie Schlageten zugeteilt. Die Pfarrkinder der neuen Pfarrei Hierbach haben bei der Erbauung der Pfarrkirche nach ihren Verhältnissen große Opfer gebracht. Sie haben die Wohlthat einer eigenen Pastoration dankbar zu schätzen gewußt.

Die Namen der Dachsbargvikare, welche seit 1684 die dornenvolle Pastoration auf diesem schweren Posten besorgt haben, sollen,

soweit sie uns bekannt sind, zu dankbarem Angedenken hier verzeichnet werden:

Zacharias Reibinger	1685	Konrad Buch	1847
Johannes Baptist Bruchin	1710	Joseph Standara	1847
Josephus Franziskus Trüeb		Joseph Kaiser	1849
	1713—1716	Fidel Fricke	1849
Franziskus Xaverius Hegelin	1731	Georg Mesmer	1851
Joseph Schleicher	1752—1755	Johannes Joseph Wetter	1852
Joseph Rienberger	1755—1759	Welterle	1852
Michael Urzet	1759—1763	Karl Drescher	1854
Marquardus	1763—1765	Kilian Halbmann	1860
Antonius Scherer	1765	Rudolf Rauber	1861
Franziskus Hepp	1766	Markus Vogt	1862
Georgius Sartori	1767	Umbros Wechterer	1862
Joseph Lotter	1768—1769	Franz Xaver Wagner	1866
Johannes Boll	1769—1771	August Stern	1866
Antonius Bornhauser	1771—1791	Benedikt Federle	1866
Konrad Mayer	1791—1793	Friedrich Vollmar	1866
Rüthi	1793—1795	Wilhelm Obermüller	1867
Armspach	1795—1800	Jakob Weierstetel	1868—1870
Landmann	1797—1798	Mois Schneider	1870
Duchesne	1800—1802	Wilhelm Philipp	
Ribler	1802—1815	Nov. 1870 bis März 1871	
Kuenzer	1815—1819	Ludwig Glasstetter	1871
G. Anann	1820—1821	Wilhelm Beier	1872
G. Koch	1821	Gustav Rieder	1872—1875
Johannes Georg Schaffner	1830	Johann Martin Kaiser	1875—1890
Valentin Singer	1830	Joseph Söll	1080—1882
Rindler	1831	Karl August Lehmann	1882—1883
Ludwig Rupp	1839	Albert Käpplein	1883—1885
Friedrich Bennis	1840	Heinrich Moïs Kaiser	1885—1886
Karl Diesenhofer	1841	Albert Traber	1836—1887
Franz Hummel	1842	Blasius Manz	1887—1888
Vitus Stopper	1843	Friedrich Böbler	
Albin Bartholme	1844	1. Aug. 1888 bis 1. Dez. 1888	

Kuraten in Hierbach:

Albert Käpplein	1889	Adolf Franz Roth	1893—1898
Richard Nichele	1889—1890	Stephan Bilger	1898—1901
Andreas Lorenz	1890—1893	Johannes Gv. Stübke	1901—1902

Pfarrer in Hierbach:

Joseph Witt	1902—1908	Paul Scherer, Pfrv.	1908 ff.
-----------------------	-----------	-----------------------------	----------

2. Die Pfarrrpfründe und die kirchlichen Gebäude.

Über das Alter und die Entstehung der Pfarrei Unteralpfen ist nichts Sicheres bekannt. Die älteste Pfarrei diesseits der Alb ist wohl Waldkirch, die Kirche auf dem Wald. Jedenfalls hatte dieser Ort schon eine Kirche im Jahre 858, wo Waldkirch erstmals genannt wird. Es ist mit Grund anzunehmen, daß auch schon andere Pfarreien damals in unserer Gegend bestanden. Die Christen des linksrheinischen Kirchensprengels mit dem Sitz zu Windisch, am Zusammenfluß der Reuß, Aare und Limmat, dessen Bischof Wubulfus im Jahre 517 genannt wird, hatten wohl auch Beziehungen mit den Bewohnern im nahen Albgau am rechtsrheinischen Ufer und machten sie bekannt mit der christlichen Lehre.

Schon lange vor dem Aufblühen des Klosters St. Blasien hatten im Albgau die Klöster St. Gallen und Rheinau schon viele Güter, so zu Birndorf 814, Birkingen 814, Alpfen 858, Waldkirch 858, Gurtweil 873, Hchwihl 874, Gzwihl 874, Kuchelbach 874, Buch 874, Mispel 890, Dietlingen 894.

Das älteste Kloster am Oberrhein, das Damenstift zu Säckingen, war im untern Albgau schon früh begütert. Die Klöster und christlichen Laien mit vielem Grundbesitz sorgten dafür, daß die Leute, welche ihre Güter bebauten, auch ihre Christenpflichten verrichten konnten. So entstanden an vielen Orten Kirchen, welche meist aus Holz erbaut waren. Diese Kirchen suchte man mit beständigen Geistlichen zu versehen. Gegen das 9. Jahrhundert war es allgemein Gebrauch geworden, daß bleibende Kirchenämter durch Schenkung von Grundstücken und Grundgefällen errichtet wurden. Bei der Anlegung eines Dorfes oder wenn zur Zeit der Erbauung einer Kirche das Dorf schon bestand, bei der Errichtung einer Pfarrei, wurden Grundstücke für die Pfarrei aus dem Gemeindegut der Allmende ausgeschieden. Unter Ludwig dem Frommen (814 bis 841) wurde bestimmt, daß jede Kirche einen ganzen von öffentlichen Lasten völlig freien Mansus, das heißt 30 bis 40 Morgen, besitzen solle¹. Die Landkirchen hatten vom 9. Jahrhundert an ihre eigenen Zehnten und Grundstücke².

¹ Capit. Ludov. a. 816 c. 10 und Capit. Vornat. a. 829 c. 4.

² Weher und Weltes Kirchenlexikon II, 362.

Die Erträgnisse des Unteralpsener Pfarrwidums, welches erstmals im Jahre 1295 erwähnt wird, und des Groß- und Kleinzehnten beliefen sich im Jahre 1274 auf ungefähr 18 Pfund Pfennige und 5 Schillinge, etwa 220 Gulden oder 385 Mark unseres Geldwerts¹. Unteralpsen war damals nach Görwihl die einträglichste Pfarrei des Dekanats, welches 14 Pfarreien umfaßte. Damals mußten die Inhaber von kirchlichen Pfünden sechs Jahre lang, vom Feste des hl. Johannes Baptista 1274 bis dahin 1280, von ihren Einkünften den zehnten Teil nach Beschluß der zweiten Synode von Lyon als Kreuzzugssteuer bezahlen. Der Plebanus oder Leutpriester von Unteralpsen hatte jährlich ungefähr 22 Gulden zu zahlen. Im liber marcarum wird unter den Pfünden des Kapitels Waldshut ohne Nennung der Lasten und Einkünfte auch die zu Alpsen erwähnt.

In einer Urkunde vom 6. Juni 1430² hatte der Pfündnießer zu Alpsen jährlich eine Mark Silber an die Kirche in Neuenzell (Zbach) zu entrichten³. Nach dem Bauernkriege 1525 war die Pfarrei ohne Kirche und Pfarrhaus. Die Herren von Baden-Hachberg hatten das Patronat an die Herren Heggenzer von Wasserstelz und später an die Herren Spreter von Rottweil verpfändet. aus der „armseligen Zeiten“ suchten diese Herren möglichst viel in jenen Pfünde zu ziehen. „Sie haben sich das Pfarreinkommen ihnen gleichsam völlig apliziert, die Pfarrei war ohne Pfarrhof und Pfarrkirche und die Pfarrangehörigen wurden an andere benachbarte Pfarrherren um ein Geringes verdingt. Die Heggenzer ließen dann eine Kapelle umb etwas zu einer Pfarrkirche erweitern, welche aber nicht eingeweiht war und mehr einem reverenten Stall als einer Kirche gleich war.“ Im Jahre 1555 wird dem Geistlichen in Unteralpsen erlaubt, auf einem beweglichen Altar (ara mobilis) zu zelebrieren. Sie erbauten auch in den Jahren 1564—1568 einen Pfarrhof und setzten zur Freude der Alpsener wieder einen eigenen Pfarrer ein⁴. Zur Anerkennung dieser Verdienste um die Pfarrei Unteralpsen wurde dem Hans Melchior Heggenzer, Kaiser-

¹ F. D. A. I, 196 ff.

² Gerbert, Historia silvae nigrae III, 339.

³ Den gleichen Betrag an die Kirche zu Neuenzell hatten zu bezahlen die Pfarrer zu Birndorf, Görwihl, Hänner, Hochsal, Laufenburg, Waldkirch, Waldshut, Sädingen, Schopshelm, Zell, Untenhäusen, Willingen. ¹ Pfarrhof und Kirche waren vermutlich durch einen Brand zerstört worden.

licher Rat, Gesandter bei den Eidgenossen und Waldvogt der Herrschaft Hauenstein, die Pfarrei Lienheim inkorporiert, d. h. er bezog alle Einkünfte der Pfarrei Lienheim und ließ die Seelsorge durch einen eigenen Priester ausüben. Die Lienheimer waren darüber nicht besonders erbaut. Es ging unter ihnen das Gerede: „St. Lorenz als Patron zu Alpfen ist jetzt zu Pferd, und St. Jörg als Patron zu Lienheim zu Fuß geordnet worden.“

Als die Schweden unter Bernhard von Weimar das Dorf „verbrennt“ hatten, „das Land verwüstet und unangebaut“ war, und infolgedessen keine Zehnten mehr eingingen, kümmerten sich die Spreiter nicht mehr um ihr Lehen. Es fiel an die Herren von Baden-Hachberg zurück. Als diese mit dem Freiherrn Johann Franz Zweyer von Ewebach im Jahre 1643 wegen Verkauf des Kollaturrechtes verhandelten, hatte sich das Dorf schon wieder von den Schrecken des Krieges etwas erholt.

Anfangs November 1648 hielt Generalvikar Vogler in St. Blasien eine Beratung mit den Patronatsherren der umliegenden Pfarreien. Es wurde beschlossen, daß Hierbach, Hierholz, Fröhd und Finsterlingen, welche zur Pfarrei Rickenbach gehörten, von Unteralpfen aus versehen werden sollten. Diese Neuerung wurde „mit höchster Beschwerde des Pfarrherrn in Unteralpfen und unter Protestation der Pfarrangehörigen angenommen“. Die „Pfarrei Alpfen“, so lautet eine gleichzeitige Aufzeichnung, „ist auf dem Schwarzwald die geringste und es sollen jetzt zwei oder anderthalbe daraus gemacht werden¹. Die Pfarrei Birndorf ist dreimal vermöglicher als die Alpferner, Birndorf soll jene Weiler nehmen“. Schließlich wurde die Sache dahin geregelt, daß in Unteralpfen für die Pastoration des Dachsberges am Allerseelentag 1684 eine Vikarie errichtet wurde. Das Einkommen des Pfarrers in Unteralpfen wurde entsprechend erhöht. Er bezog von den früher Rickenbachischen Orten den Kleinzehnten und von den ehemals zu Waldkirch gehörigen Orten den Groß- und Kleinzehnten. Die Deutschherren von Weuggen behielten in den vier Ortschaften den Großzehnten, der von 1620 bis 1632 jährlich 73 Gulden, 1692 aber 200 Gulden betrug. Vom Großzehntenerlös hatten sie an die Vikarie jährlich 40 Gulden abzugeben. Der Bitte des Pfarrers von Unter-

¹ „Aus Anniversarien und Stolgebühren bezieht der Alpferner Pfarrer jährlich kaum 7 Gulden“ (1666).

alpsen, die 40 Gulden auf 75—80 Gulden zu erhöhen, schenkten die Herren von Weuggen kein Gehör. Der Landeskomtur der Ballei Elsaß und Burgund zu Altshausen wies hin auf die Notlage, in welcher sie sich befänden durch Aufnahme der aus Frankreich vertriebenen Ordenskavalieren in ihre Häuser zu Mainau, Weuggen und Altshausen. Der Bischof von Konstanz, Franziskus Johannes, mußte sich sogar an den Landeskomtur zu Altshausen wenden mit der Bitte, er möge bei seinem rühmlich bekannten Seeleneifer keine Schwierigkeiten mehr machen wegen Auszahlung der 40 Gulden. Im Jahre 1692 wurde der Großzehnten der vier Orte auf dem Dachsberg mit 200 Gulden „per decretum arresti“ angehalten, beim Waldvogt Freiherr von Schönau hinterlegt und dem Pfarrer von Unteralpsen 180 noch ausstehende Gulden ausbezahlt. Die Streitigkeiten zogen sich hin bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts, wo schließlich dieser Großzehnten von Rechts wegen an die Alpfener Pfarrpfünde kam.

Die Dachsberger mußten dem „Pfarrer und Helfer“ in Unteralpsen bei Bersehgängen ein Reitpferd stellen. Im Jahre 1749 weigerten sich die vier ehemals Rickenbachischen Orte gegen diese vom Bischof in Konstanz genehmigte Verpflichtung. Sie schickten hinter dem Rücken des damaligen Pfarrers Ferrand eine Abordnung nach Konstanz, wo sie aber nichts ausrichteten. Pfarrer Ferrand macht dazu die Bemerkung: „Die schlauen Füchse gehen ohne den Pfarrer, so listig und verschlagen ist die Politik der Bauern.“ Als später (19. Jahrhundert) kein Reitpferd mehr bei Bersehgängen benutzt wurde, bezog der jeweilige Vikar zu Unteralpsen nebst seinem gewöhnlichen Gehalt 200 Mark Reitpferdgeld.

Seitdem die Freiherren von Zweyer in den Besitz des Patronates der Alpfener Pfarrkirche gekommen waren (1643), hatte die für das Pfründevermögen und noch mehr für die Pastoration so schädliche Verpfändung des Kollaturrechtes an Zweite und Dritte ein Ende. Der Grundherr des Ortes betrachtete das Patronat nicht mehr als Einnahmequelle, wie es früher vielfach der Fall gewesen war. Die Pastoration wurde wieder regelmäßig von gesetzten Pfarrern versorgt.

Nach und nach erholte sich die Pfründe wieder von den schweren Schäden des Dreißigjährigen Krieges. In der Mitte des 18. Jahrhunderts war die Pfarrei wieder eine der einträglichsten

auf dem Walde. Nach einem Verzeichniß der Pfarreinkünfte vom 20. Mai 1766 trug die Pfründe 400 Gulden:

45 Mut Korn, das Viertel, Waldshuter Maß = 1 Gulden rheinisch	180	Gulden	
50 Mut Haber, das Viertel 15 Kreuzer	50	"	
15 Mut Roggen, das Viertel 40 Kreuzer	40	"	
Der kleine Zehnt, d. h. Obst, Hanf, Rüben, Erd- äpfel, ungefähr 70 Gulden	70	"	
Heuzehnten	3	"	20 Kr.
Von dem Widum (Pfarrgüter)	45	"	
Brenn- und Bauholz von der Gemeinde ¹	11	"	

Die Abgabe von Kompetenzholz an den Pfarrer war mit der Errichtung einer Pfarrei in früheren Zeiten naturgemäß verbunden. Nach einer Aufzeichnung des Pfarrers Speidel beträgt das Pfarrkompetenzholz, welches die Gemeinde jährlich an den Pfarrer abzugeben hat, 15 Klafter. 10 Klafter bezog der Pfarrer seit Jahrhunderten (1670 erstmals genannt). Die Pfarrei hatte selbst ein kleines Stück Wald. Dieser Pfarrwald wurde vor Zeiten unter der Bedingung der Gemeinde überlassen, daß sie dem jeweiligen Pfarrer noch weitere fünf Klafter Holz geben soll. Unter den Pfarrern Bürgin († 1739) und Speidel führte die Abgabe des Kompetenzholzes zu verschiedenen Zwistigkeiten. „Wenn Pfarrer Bürgin mehr als 10 Klafter Holz wolle,“ meinte die Gemeinde, „könne er nach Belieben in der Halde gleich wie ein Bürger machen lassen.“ Der mehrmalige Versuch der Gemeinde, das Kompetenzholz abzulösen, hatte bis jetzt keinen Erfolg.

Das Pfarrwidum wird erwähnt in der Patronatsurkunde vom Jahre 1295. Neben den Edeln von Alpfen dürfte auch das Kloster Rheinau als Gründer des Pfarrwidums in Betracht kommen. Dieses im Albthal sehr begüterte Kloster hatte schon im Jahre 850 in den beiden Gemarkungen Ober- und Unteralpfen Besitzungen an Wald, Ackern und Wiesen. Die Brudermatt (= Mönchmatt) und der in der Nähe liegende Herrenbrunn und der Wiedenacker gehörten wohl sicher zum rheinauischen Besitz. Nach dem Jahre 1049 hatte Rheinau in Ober- und Unteralpfen keine Besitzungen mehr². Im Jahre 1795 tauschte Franz Xaver Bornhauser einen Tauen

¹ Nach der Fassion vom 21. Juni 1809 betrug der zehnjährige Durchschnitt der Pfründe 1335 fl. 1788 trug die Pfründe 954 fl. 45 Kreuzer.

² Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich I, 17.

Pfarrmatt in der Brudermatt ein gegen eine starke Jauchert Ackerfeld auf Hinterriedern, welches dem Bankraz Widmer gehörte. Ein Teil der Brudermatt gehörte demnach zum Pfarrwidum. Wir werden deshalb nicht fehlgehen, wenn wir das Kloster Rheinau unter den Stiftern des Pfarrwidums vermuten. Zum Pfarrwidum gehören jetzt 3 ha 14 ar. Die Wiese um das Pfarrhaus mit den beiden Pfarrgärten ist der älteste Teil des Widums. Die Steinbachwiese und die Pfifferwiese gehörten noch 1709 dem Kloster Säckingen. Von den Erträgnissen des Widums, welches im Laufe der Zeit seinen ursprünglichen Umfang verloren hatte, konnte der Pfarrer allein nicht leben¹.

Schon der hl. Paulus legte den christlichen Gemeinden in seinen Briefen die Pflicht auf, denjenigen, welche dem Altare dienen, auch den nötigen Unterhalt zu geben. Die bedeutendsten unter den Kirchenvätern ermahnten die Christen, hinter den Juden nicht zurückzustehen, sondern den Zehnten zu entrichten. Durch Synoden im 6. Jahrhundert wurde die Leistung des Zehnten an den Bischof gesetzlich vorgeschrieben (Synode von Maffon a. 585 usw.). Durch die Zehntgesetze der Karolinger wurde bestimmt, daß alle Staatsangehörigen ohne Unterschied von allem ihrem Einkommen den Zehnten an den Pfarrer zu entrichten hätten (so in den Jahren 770, 794, 819)².

Doch die Kirche blieb nicht lange im ungeschmälernten Besitz dieser Zehnten. Bald schlichen sich Mißbräuche ein. Das Zehntrecht wurde bald, wie jede andere Wertsache verkauft, vererbt und zu Lehen gegeben. Dieses Schicksal hatten die Zehnt- und Widumsgesälle Unteralpseus bis zum Jahre 1643, wo der Grundherr des Ortes, Johann Franz Albrecht Freiherr von Zweyer, Patron wurde. Doch wurde von den Freiherrn von Zweyer versucht, ihre eigenen Güter zehntfrei zu machen. Im Jahre 1739 stellte Pfarrer Johann Baptist Suttor bei der bischöflichen Behörde in Konstanz den Antrag, man möge den Baron von Zweyer mit gütigen Worten (bonis verbis) ermahnen, „daß die Zehnt- Garben auf den Hofherr-

¹ Der Pfarrer „darf bis zu vier Schweinen in die Aicherig treiben und auch mehr, je nachdem es Aicherig (Eichelmast) giebt“. Auch war der Pfarrer gehalten, in seinen Stallungen früher ein und später zwei Bucherstiere zu halten. Dafür war die Hagenmatt in seinem Besitz.

² Weßer und Weltes Kirchenlexikon XII, 1887.

schaftsgütern ausgezellt und ausgestellt werden“. Er habe seit zwei Jahren seines Hierseins von den Gütern des Freiherrn noch keine Zehnten erhalten. Die Vorstellungen, welche er und der Herr Dekan dem Freiherrn von Zweyer, Obervogt in Klingnau, gemacht hätten, seien erfolglos gewesen. Er wage es nicht als Pfarrer des Ortes gegen den Baron aufzutreten, da jener die niedere und hohe Gerichtsbarkeit und die volle weltliche Gewalt besitze und in vielen und verschiedenen Fällen es den Pfarrer hüßen lassen könnte¹.

In Unteralspfen war niemand zehntfrei (Akten von 1653). Im Jahre 1780 wurde jedoch der Versuch gemacht, die Angelmatt, welche damals zum Teil mit Frucht und Hanf bepflanzt wurde, zehntfrei zu erklären. Der Versuch wurde wieder aufgenommen, als im Jahre 1796 die Franzosen ins Hauensteiner Ländchen gekommen waren. Wendelin Ebner meinte, „jetzt die beste Gelegenheit zu haben, durch Hilfe dieser Freiheitsmänner dem Pfarrer den Zehnten aus der Angelmatt abzusprechen“². Er tat es auch, und zwar mit der Drohung, daß er den Pfarrer bei dem kommandierenden französischen General in Laufenburg einklagen werde, wenn er den Zehnten fordern werde. Noch im Jahre 1799 sagte Wendel Ebner dem Amtmann Mösch in Waldshut „ungescheut“, er werde den Prozeß wegen der Angelmatten bis Wehlar zum Reichskammergericht gehen lassen. „Man muß also der Sache ihren gehörigen Gang laufen lassen,“ schreibt Amtmann Möll an den Pfarrer, „wo sodann Wendel Ebner zu seinem eigenen Schaden klug werden wird.“ Wendel Ebner und die paar unruhigen Köpfe, die zu ihm hielten, richteten nichts aus.

Dieser kleine Zehntstreit war das Vorpiel zu jenen jahrelangen Prozessen und Dorfstreitigkeiten infolge der Zehntablösung unter Pfarrer Speidel. Nachdem in Baden durch Gesetz vom 28. Dezember 1831 die Ablösung der Herrenfronden und Blutzehnten bestimmt war, wurden durch Gesetz vom 15. November 1833 auch die Bedingungen für Ablösung der Zehnten für alle land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse festgelegt. Der Blutzehnt, der in

¹ Cum habeat maiorem et minorem jurisdictionem ac plenam potestatem laicam in dicto loco et parrochum in multis et varie, uti potestas laica solet, vexare possit. ² Durch Décret d'Assemblée nationale vom 4. bis 11. April 1789, § 5, waren in Frankreich alle Zehnten aufgehoben worden.

Unteralpfn gegeben wurde von den tierischen Produkten (Fleisch vom Federvieh, Eier, Butter usw.), bezog der Pfarrer bis etwa um das Jahr 1700. Bis zur Zeit der vollständigen Zehntablösung erhielt der Alpfener Pfarrer den Großzehnten (Garbenzehnten von Roggen, Korn, Weizen, Hafer, Gerste, Wicken) und den Kleinzehnten (von Obst, Hanf, Flachs, Rüben, Erdäpfel) bis etwa um 1700. Nach dem Verzeichnis des Zehntsammlers Martin Strittmatter betrug der Großzehnten im Jahre 1820:

1972 Korngarben	=	338	Mut	2	Viertel
1050 Habergarben	=	141	"	1	"
628 Roggengarben	=	48	"	2	"
150 Weizengarben	=	12	"	1	"
110 Gerstengarben	=	10	"	1	"
50 Wickengarben	=	3	"	1	"

Im Jahre 1830:

1716 Korngarben	=	1465	Sester
970 Habergarben	=	970	"
668 Roggengarben	=	135	"
190 Weizengarben	=	70	"
33 Gerstengarben	=	17	"
12 Wickengarben	=	3	"

Der Kleinzehnten betrug im Jahre 1760 70 Gulden. Dazu kam noch der Heuzehnten mit 3 Gulden 20 Kreuzern.

Die Verhandlungen wegen der Zehntablösung in Unteralpfn dauerten von 1839 bis 1847¹. Der Staat zahlte ein Fünftel des Ablösungskapitals. Das Zehntkapital war mit 5% zu verzinzen. Der Zehntkommissär Huber berechnete das Ablösungskapital auf 39452 Gulden, woran der Staat 7890 Gulden 24 Kreuzer beizutragen hatte. Die Unteralpfener erhoben ein „Gulengeschrei“ über diese Berechnung. Doch zahlten sie für das Jahr 1839 und 1840 für den Zehnten 1900 Gulden.

Die Geschäftsführer der Zehntablösungskommission waren die Unteralpfener Bürger Lorenz Leber, Joseph Wagner und Joseph Ebner. Im Monat Juli und August 1840 wurde durch Geometer Ebner von Eschbach das Zehntareal vermessen zu 956 Morgen 1 Bierling 54 Ruten. Das Ablösungskapital wurde daher auf 28255 Gulden 40 Kreuzer durch das Bezirksamt Waldshut fest-

¹ Nach dem Gesetz wurde abgelöst mit dem zehnfachen Betrage des jährlichen Zehntertragnisses.

gesetzt (16. April 1842). Es kam zu einem Prozesse. Die vom Bezirksamt ausgegebene Berechnung wurde vom Hofgericht, bei welchem die Pfarrei durch den Advokaten Wezel und die Gemeinde durch den Advokaten Holzhauser vertreten war, am 6. März 1843 verworfen. „Wir haben, wie bekannt, schon 4 Jahre an dieser Sache gearbeitet und gestritten, konnten aber zu keinem Ziele gelangen. Vielmehr wurde durch das jüngst ergangene Urteil das bisherige Verfahren verworfen und wir in die Kosten verurteilt; wir wissen nun einmal nicht, was wir weiteres zu tun haben“, berichtet der Gemeinderat am 19. Mai 1843 an das Bezirksamt.

Als Taxatoren wurden nun vom Bezirksamt bestellt: Bürgermeister Zehle von Birndorf, Altvogt Tröndle von Gaisß und Gemeinderat Gamp von Gurtweil. Diese schätzten das Ablösungskapital auf 32 427 Gulden 50 Kreuzer. Dieser Schätzung widersprach im Interesse der Pfarrei der Kommissär Huber in Säckingen. Schließlich vereinigte man sich im Jahre 1847 auf 30 000 Gulden.

Die Gemeinde forderte nun von Pfarrer Speidel die 800 Gulden zurück, welche sie im Jahre 1839 und 1840 zuviel bezahlt hätte. Es kam zu einem Prozeß. Pfarrer Speidel wurde vom Großh. Landamt in Freiburg am 21. Dezember 1852 zur Zahlung der 800 Gulden verurteilt und dieses Urteil wurde vom Großh. Hofgericht am 26. Oktober 1853 bestätigt. Schon 10 Jahre früher reichte Pfarrer Speidel beim Bezirksamt Waldshut eine Zehntklage ein. Er zeigte damals zwei Unteralpfsener an wegen Zehntdefraudation. Er hatte zwei Wilfinger als Zehntsammler vereidigen lassen. Mehr als 4000 Garben seien nach Angabe des Pfarrers unterschlagen worden. Man habe nicht von Acker zu Acker gezählt¹, wie bisher. Die Zehntpflichtigen hätten auf die Sammler geschossen. Nach den Erhebungen des Bezirksamtes soll Speidel von den Zehntsammlern hintergangen worden sein. „Diese schossen mit Pistolen in der Nacht und führten Garben nach Oberalpfen.“

Nicht alle Unteralpfsener waren für eine Zehntablösung gewesen. Noch im Jahre 1851 während der Ernte legte Cyprian Ebner in der Nacht dem Pfarrer Bertsche vier Kornzehntgarben vor die Scheune.

¹ „So einer einen Acker aufgebunden und den Zehnten ausgezählt hat und ihm etlich Garben übrig geblieben, so soll er auf dem nächsten Acker, so er schneidet, auf die übriggebliebenen Garben zählen, so lang und viel, bis er nichts mehr zu schneiden hat“ (Urkunde vom 30. Juli 1724).

Das Zehntablösungskapital sämtlicher Filialen betrug von den einzelnen Gemarkungen:

Wilfingen	813	Gulden	40	Kreuzer
Hierbach	1260	"		
Happingen	3804	"		
Bogelbach	2358	"		
Niedermühle	1017	"	20	Kreuzer
Wolpadingen	6173	"	20	
Finstertingen	522	"		
Fröhnd	285	"		
Hierholz	702	"		
Zimmeneich	2070	"		

Das Pfründeeinkommen der ganzen Pfarrei belief sich auf rund 2716 Gulden mit etwas Güterertrag vom Pfarrwidum und dem Kompetenzholz¹.

Nach der Abtrennung der Filialen wurde die Pfarrei Unter- alpen im Jahre 1893 ausgeschrieben mit 2238 Mark (167 Mark 9 Pfennig Jahrtagsgebühren, Güterertrag und Holzkompetenz inbegriffen). Die Erträgnisse der Pfarrei betragen nach dem letzten Ausschreiben von 1904 1954 Mark 25 Pfennig (192 Mark 25 Pfennig für Abhaltung von 206 gestifteten Jahrtagen und 5 Mark 71 Pfennig für besondere kirchliche Einrichtungen).

Das Patronatsrecht der Pfarrkirche.

In einer im Staatsarchiv zu Basel befindlichen Urkunde vom 25. April 1295 wird erstmals das Patronatsrecht der Pfarrkirche erwähnt. Die Brüder Hildebrand und Burchard, Ritter von Tegerfelden, geben den Söhnen des Jakob von Säckingen und dem Rudolph von Säckingen zu rechten Lehen „die vogteige unt die widme ze Maphen, da der Kirchengesatz in hoert“. Vorher waren vom Vater der beiden Ritter mit diesem Lehen belehnt worden Johann von Uhlberg und Dietrich von Säckingen, der Vater des Rudolph von Säckingen. Das Patronatsrecht war also um 1250 in den Händen der Ritter von Tegerfelden.

Inhaber eines Patronates wurde derjenige, welcher die Kirche erbaute und zur Unterhaltung eines Geistlichen die nötigen Mittel

¹ Pfründeeinkommen 2700 Gulden, meist in Geld, etwas Güterertrag und Holzbezug (Realschematismus 1863, S. 431).

schenkte, auch durch die Stiftung der Pfründe allein ohne Erbauung der Kirche konnte das Patronatsrecht erlangt werden. Die Urkunde nennt eine „widme“ (Widem = Widmung), zu welcher der Kirchensatz (Patronatsrecht) gehöre. Darnach ist wohl das Patronatsrecht der Alpener Kirche entstanden durch eine Schenkung von Gütern zur Unterhaltung des Geistlichen. Vielleicht ist in einem der Edlen Wernher und Mangold von Unteralpfen um das Jahr 1000 oder noch früher der Stifter zu suchen. Zahlreich sind die Urkunden, in denen die Zugehörigkeit des Kirchensatzes zu jenen alten Herrenhöfen erwähnt wird, deren frühere Eigentümer die Pfründe gestiftet haben¹.

Schon frühe suchte der Patronatsherr geldwerten Nutzen aus dem Kirchensatz zu ziehen. Der Kirchensatz wurde wie eine nutzbringende Sache verkauft, verpfändet, lehensweise vergabt (verliehen). Durch Kauf, Verpfändung oder durch Erbschaft sind vermutlich die Herren von Tegerfelden zur Patronats Herrschaft gelangt.

Im Jahre 1497 waren die Markgrafen von Baden und Hachberg im Besitze des Kirchensatzes². Im Jahre 1548 (4. Mai) verleiht Ernst, Markgraf zu Baden und Hachberg, Landgraf zu Sausenberg, Herr zu Röteln und Badenweiler, dem Melchior Heggenzer von Wasserstelz³ als rechtes Mannlehen „den Kilchensatz zu Alpfen uff dem Schwarzwaldt, wie den unsere vorderen und wir hergebracht“⁴. Nach dem Tode des Markgrafen Ernst verleiht am 27. August 1554 dessen Sohn Markgraf Karl „uff unterthenigste Bitt“ des Hans Melchior Heggenzer dem letzteren den Kirchensatz zu Unteralpfen zu rechtem Mannslehen.

Am 20. Oktober 1579 vergaben Ludwig und Philipp Ludwig, beide Pfalzgrafen bei Rhein, und Ludwig, Herzog von Württemberg, als Vormünder der Kinder des verstorbenen Markgrafen Karl, Ernst, Friedrich, Jakob und Georg Friedrich auf „fleißige Bitt“ dem Hans Melchior Heggenzer den Kirchensatz zu Alpfen.

Von den gleichen Testamentsvormündern erhält am 2. Mai 1585 Johann Spröter, der Rechte Doctor in Rottweil am Neckar,

¹ St u g, Kirchenrechtliche Abhandlungen X, 4. ² ZDM. XXV, 101.

³ Wasserstelz (auch Hochwasserstelz oder Weißwasserstelz genannt) ist eine Ruine am Rhein zwischen Lienheim und Schloß Rötteln. Auf dem gegenüberliegenden Schweizerufer liegt Schwarzwasserstelz. ⁴ GLA., Verei-
nigte Breisgauer Archive, Konv. 430 a.

den Kirchensatz zu Alpfen mit „aller seiner Zugehörung“ zu rechtem Mannlehen für sich und seine ehelichen männlichen Leiblehenerben, nachdem dieses Lehen durch Resignation und „Uffsag“ (Kündigung) des Herrn zu Wasserstelz frei und ledig geworden war¹. Nach dem Tode des Johann Spröter geben am 10. März 1590 Ernst, Friedrich und Jakob, Markgrafen von Baden und Hachberg, den Kirchensatz dessen Sohn Hans Friedrich Spröter zu Lehen. Spröter wollte schon 1610 das Lehen an seinen Schwager Konrad von Altdorf zu Neuenhausen, Schultheiß zu Waldshut und Waldbvogt der Herrschaft Hauenstein, abtreten, weil es ihm zu entlegen sei. Es kam das Pestjahr 1611. In Waldshut allein fielen diesem bösen Gast, welcher die Bevölkerung der Gegend vielfach lichtetete, 568 Menschen zum Opfer. Das Elend und die Not war groß. Das Lehen trug immer weniger. Die Spröter versuchten, „langhero unterschiedlich Mittel, wie sie das Lehen, so ihnen nichts erträgt, noch ertragen kann, mit Manier abkommen könnten“.

Der Dreißigjährige Krieg vernichtete den Ertrag des Lehens vollständig. „Der elende Kirchensatz zu Alpfen ist bei der Invasion der Weimariſchen Armee (Januar und Februar 1638) ſamt dem Dörflein dergestalt zugrund gangen, und geht noch täglich also her, daß es notwendig zu einer Einöde werden und wenn nicht beſtändig, doch auf lange Jahre verbleiben muß“ (Schreiben vom 15. Mai 1643). „Das Dörflein hat ungefähr 30 Haushaltungen ohne Zubehör, die gar ſchwerlich einen Priester erhalten können“ (Schreiben vom 15. Februar 1643). Die Spröter mußten das Lehen behalten und leisteten noch zu Anfang des deutschen Krieges dem Lehensherrn die Lehensdienste, welche in einem ausgerüsteten Pferd und „Rüſter“ beſtanden. Aber „weil durch den gar zu lang währenden deutschen Krieg das Vogt- oder Kollaturrecht ab und die Lehensbeſchwerden gar viel zugenommen, ſo aus der Pfarrei zu ziehen unmöglich gefallen“, ſind die Spröter endlich gezwungen worden, das Lehen zu verlaſſen. Philipp Spröter leistete keine Lehensdienste mehr, kümmerete ſich nicht mehr um die Vogtei und den Kirchensatz und leistete einer Einladung des Lehensherrn nach Karlsburg (in Bruchſal) keine Folge. So wurde der Kirchensatz,

¹ Durch die Spröter (Spreter) kam sehr wahrscheinlich das Altarbild in die Unteralpener Kirche, das neuerdings angeſprochen wird als Werk des Meiſters von Meßkirch, Jörg Ziegler, der in Rottweil nicht unbekannt war.

wie viele andere Lehen, in diesen „leidigen“ Zeiten ledig und fiel im Jahre 1642 an den Markgrafen zurück. Markgraf Friedrich, dessen Land durch den Krieg hart mitgenommen worden war, suchte den Alpfener Kirchensatz an Johann Franz Albrecht Zweyer von Ewebach zu verkaufen, welcher am 12. April 1639 Grundherr des Dorfes geworden war. Zweyer schreibt dem markgräflichen Verwalter zu Basel, Benedikt Soffin, daß er „in diesen armen Zeiten, wo 100 Reichstaler mehr als bei andern Zeiten 1000 gelten“, nicht mehr als 100 Silberkronen geben könne.

Der Verkauf des Kirchensatzes und des Vogtrechtes erfolgte durch Urkunde vom 16. September 1643¹.

Als das Geschlecht der Zweyer mit Franz Sigmund, Königlich bayerischem Generalleutnant, am 18. September 1836 ausstarb, ging das Patronatsrecht an die Herren von Schönau-Wehr und von Enzberg in Müllheim an der Donau über, welche dasselbe alternerend (abwechselnd) ausübten.

Das Zehntrecht, früher das wichtigste und nutzbringendste Recht des Patronates, hatte der Patron der Pfarrkirche zu Unteralpfen nicht. „Den Zehnten erhebt der Pfarrefektor“ (1497)². Auch der Grundherr und Patron der Alpfener Kirche mußte den Zehnten entrichten. Der Pfarrer Johann Baptist Sutor führte bei der bischöflichen Behörde Klage, daß ihm seit zwei Jahren von den Gütern des Freiherrn von Zweyer kein Zehnten gegeben worden sei.

Aus der Patronatsfamilie ist in der Kirche beerdigt Maria Magdalena Eva Glenora Zweyerin geb. Baronin St. Vinzenz. Sie starb in Waldshut am 21. Mai 1747 und wurde am 23. Mai vor dem Taufstein (coram baptisterio) der Patronatskirche Unteralpfen beerdigt.

An der Westfront der noch nicht erweiterten Unteralpfener Kirche, links neben dem Eingang, war früher eine eiserne Grabtafel eingemauert mit der Inschrift: „Antonia, Freyfrau von Zweyer-Ewebach geborene von Schönau-Oschgen, gestorben 18. Juni 1804 im 86. Lebensjahr.“

Die Wappen der Familien von Zweyer und Schönau sind oben am Bogen zwischen Chor und Langhaus der Pfarrkirche an-

¹ Das Erzhaus Osterreich war nicht Patron der Kirche zu Alpfen, wie bei St u z, Kirchenrechtliche Abhandlungen XI, 139, und Dr. Hermann Franz, Studium zur kirchlichen Reform Josefs II., 204 zu lesen ist.

² Z. D. L. XXV, 101.

gebracht. Im alten Anniversarbuch der Pfarrei wird eine Anna Beatrix Zwyerin geb. von Schönau „Stifterin dieser Kirche“ genannt (fundatrix huius ecclesiae).

Die Zwyer übten als Patrone eine gewisse Aufsicht über das Kirchenvermögen, indem sie von den jährlichen Kirchenrechnungen Einsicht nahmen und dafür eine bestimmte Taxe bezogen.

Dieses Recht der Aufsicht des Kirchenvermögens war ein Ausfluß des Kirchengogteirechts. Vogtrecht und Patronat wurden in Unteralpen jeweils ausdrücklich miteinander verliehen¹. Es wird vergabt „die vogteige und die widme zu Alapfen (1295)“, „der Kirchenfaz und dessen Vogtrecht“ (1643). Der Besitzer des Vogtrechtes hatte die Pflicht, der Pfründe und deren Inhaber Rechtsbeistand und Waffenschutz zu leisten. Der Pfründenehaber mußte für diese Vogtsdienste das „Vogtgeld“ an den Patron bezahlen. Es betrug jährlich 16 Gulden rauher Währung oder 13 Gulden 20 Kreuzer Reichswährung. Das Vogts geld bestand bis zum Jahre 1858, wo es mit 250 Gulden abgelöst wurde. Mit diesem Betrag wurde der Patron nach dem Gesetz vom 14. Mai 1825 aus der Staatskasse entschädigt.

Der Patron wurde um seine Einwilligung gebeten, als die vier Orte Hierbach, Hierholz, Finsterlingen und Fröhd 1653 zur Pfarrei Unteralpen kamen. Er hat beim „Pfarreinrichtungsgeschäft“ 1782 die Loslösung der elf Filialen von der Pfarrei Unteralpen und die Errichtung zweier Pfarreien auf dem Dachsb erg mit Erfolg verhindert.

Diese Rechte und Pflichten des Patrons sind heute größtenteils gegenstandslos geworden. Die Eingabe um Erlangung der Pfründe mußte beim letzten Ausschreiben vom 14. Juli 1904 gerichtet werden an Friedrich, Freiherr von Schönau-Wehr, Oberleutnant bei der Schutztruppe für Südwestafrika.

Die auf die Pfarrei Unteralpen investierten Pfarrrer sollen, soweit sie uns bekannt sind, hier angeführt werden:

Walth er Kengke, Priester und Kirchherr zu Alapfen (Megg. M. Hachberg I, 98) . . .	1410	Matthias Alber von Wil .	1492
Johannes von Würzburg .	1436	Johannes Grüter von Wil (Alber verzichtet) . . .	1492
Johannes Schirmer von Ri- burg	1490	Petrus Wolff von Sulgen .	1497
		Johannes Rußlin	1518—1522
		Georg Siver	1522

¹ Vgl. Stuß, Kirchenrechtliche Abhandlungen XI, 276.

Martinus Sauter	1576	felsingen in Hohenzollern,
Stephan Bögelin . . .	vor 1591	geb. 21. März 1780, Priester
Christian Bögelin	1591	seit 24. September 1803,
Melchior Buecher . . .	1608—1623	Konventual in St. Blasien,
Melchior Böhler . . .	1628—1636	Professor am Gymnasium
Johannes Jakobus Bartholme		in Freiburg, 1815 Pfarrer
Gerold, Pater des Wilhelm-		in Nüchen, 1819 in Unter-
mitenklosters in Klingnau	1647	alpfen, 1845 in Neuers-
Rudolfus Meyenberg, Pfarrer		hausen, wo er am 7. Jan-
und Rektor, von Brem-		nuar 1853 starb. Der badi-
garten in der Schweiz,		sche Geschichtschreiber Ba-
Kammerer des Kapitels		der, dem Speidel manche
Waldshut	1653—1708	interessante Einzelheiten aus
Joseph Truttwyler von Lauf-		der letzten Geschichte Sanct
fenburg	1708—1715 ¹	Blasians erzählte, sagt von
Franziskus Christoph Bürgin		ihm: „Speidel, ein durchaus
von Waldshut	1716—1737 ²	gesehiter Kopf, hat mir
Johannes Baptist Sutter von		manche interessante Nach-
Freiburg, Kammerer des		richt mitgeteilt und man-
Kapitels Waldshut	1736—1749 ³	chen nützlichen Wink ge-
Hieronymus Ferrand, Dekan		geben.“ ⁵
	1749—1790 ⁴	Johann Baptist Vertsche 1847—1852
Anton Bornhauser von Walds-		Thaddäus Weiler . . . 1891—1894
hut, Dekan	1790—1819	Dr. Karl Nörber . . . 1897—1904
Hieronymus Speidel von Gros-		Hugo Weiler 1904

¹ Der Eintrag im Sterbebuch lautet: „Im Jahre 1715, den 10. Dezember, entschlief fromm im Herrn der Hochwürdigste, edle, berühmte und gelehrte Herr Joseph Truttwyler von Lauffenburg, Vizentiat der beiden Rechte, bischöflicher Kommissär, Pfarrer dieses Ortes und Rektor. Er war 6^{1/2} Jahre ein überaus wachsender Hirte der Pfarrei Niederalpfen. Er wurde beerdigt in der Mitte des Altares der allerseligsten Jungfrau Maria und des Taufsteines. Seine Seele ruhe in Frieden. Er war ein besonderer Verehrer der allerseligsten Jungfrau Maria.“² Er wurde in der Kirche beerdigt. Die Grabinschrift lautet: „Der Hochwürdigste Herr Christoph Bürgin von Waldshut, Rektor und Pfarrer dieses Ortes, verschied fromm im Herrn am 3. Mai 1737.“³ Sein Beichnam wurde in der Kirche beigesezt. Die Grabinschrift lautet: „Der Hochwürdigste und gelehrte Herr Johann Baptist Sutter, Kammerer des Kapitels Waldshut, Pfarrer und Rektor zu Niederalpfen ruht hier. Er starb am 10. Oktober 1749, im 48. Jahre seines Alters. Er ruhe in Frieden.“⁴ Der Eintrag in das Sterbebuch lautet: „Alpfen, 11. Juli 1890. Herr Johannes Hieronymus Ferrand, der hiesigen Pfarrei eifrigster Seelsorger. Dieser Hochwürdigste Herr war 41 Jahre hier Pfarrer und Dekan und starb an einem Schlagflusse.“⁵ ZDM. VIII, 106.

Kirchliches Leben.

Über das kirchliche Leben in unserer Pfarrei während des Mittelalters sind keine Einzelheiten auf uns gekommen. Der Übergang des Patronatsrechtes von einer Hand in die andere durch Kauf und Verkauf war jedenfalls für eine segensreiche Pastoration nicht günstig. Im 16. Jahrhundert, als die Herren von Wasserstolz das Patronat innehatten, wurden aus der Mitte der Pfarrkinder Klagen laut, besonders über die Besorgung der Pastoration durch auswärtige benachbarte Geistliche. Der Dreißigjährige Krieg schlug in unserer Gegend dem religiösen Leben schwere Wunden. Schon bevor dieser Krieg mit seinem Glend sich in unserer Gegend zeigte, waren die kirchlichen Mittel in Alpfen mehr als ärmlich. Die Einkünfte des Kirchenfonds betragen im Jahre 1623 13 Gulden. Aus dem gleichen Jahre wird berichtet: „Aus Mangel an Öl brannte nur während des Gottesdienstes eine Lampe vor dem Allerheiligsten.“ Nur zweimal in der Woche war im Jahre 1623 eine heilige Messe. Die Zahl der Pfarrkinder von Alpfen und der um das Dorf liegenden Höfe war um diese Zeit (1623) nicht höher als 210 Seelen. Im Jahre 1643 ist die Rede von der Kirche und dem Pfarrhaus, die ausgebessert werden mußten. Demnach ist die ärmliche, kleine Kirche und das von den Herren zu Wasserstolz erbaute Pfarrhaus bei der großen Brandlegung durch die Schweden stehengeblieben. Nach dem heißersehnten Frieden wurde unter dem Pfarrer Meyenberg, einem lobenswerten Priester (*laudabilis sacerdos*), die Pfarrkirche neu aufgebaut. Neues Glaubensleben erwachte.

Nach dem Konzil von Trient und besonders nach dem Dreißigjährigen Kriege wurden allerorts in katholischen Gegenden Bruderschaften errichtet, um die Gläubigen zum Eifer in der Gottesverehrung, zur Selbstheiligung und zu Werken der Nächstenliebe anzuspornen. So wurde auch in der Pfarrei Alpfen „auf untertänigstes Anhalten und Begehren des Baron Sebastianus Peregrinus Zweyer, Ritter zu Alkantra und Domherr zu Konstanz und Augsburg“¹, die Bruderschaft der Sieben Schmerzen Mariä am 3. September 1669 von Papst Clemens IX. „genehmigt und mit Ablässen versehen“. Das Bruderschaftsfest wurde jährlich

¹ Er war der Sohn des Andreas von Zweyer und der Helena von Beroldingen.

gehalten am 4. Sonntag nach Ostern. Alle Mitglieder empfingen möglichst am Feste die heiligen Sacramente. Die Namen sämtlicher lebender Mitglieder wurden bei diesem vielbesuchten Bruderschaftsfeste von der Kanzel verlesen. Am Montag nach dem Bruderschaftsfest war ein feierlicher Seelengottesdienst für die verstorbenen Mitglieder, ebenso am ersten Montag nach Maria Lichtmeß, wobei die Namen der seit einem Jahre verstorbenen Mitglieder bekanntgegeben wurden. Die Geistlichen Mitglieder mußten jährlich zwei heilige Messen für die verstorbenen Mitbrüder und Mitschwester lesen. Am 2. Februar war jeweils großer Beichttag. Nach dem Bruderschaftsverzeichnis wurden von 1716 bis 1756 1175 Mitglieder aufgenommen; in manchen Jahren war die Zahl der Neueintretenden 40—60 and im Jahre 1783 sogar 83. Auch von auswärts ließen sich viele einschreiben, so Joseph Heinrich Freiherr Zwayer von Ewenbach, Schultheiß der Stadt Waldshut, Johannes Adam Tröndlin von Greiffenegg und seine Gemahlin Maria Konstantia von Greiffenegg zu Waldshut, Maria Theresia Tröndlin von Greiffenegg, die Pfarrer von Birndorf, Waldkirch und Waldshut, eine größere Anzahl von Kapuzinerpateres, Gläubige aus verschiedenen hauensteinschen Ortschaften, von Thiengen, Freiburg i. B. und St. Gallen. Aus dem Orte selbst findet sich im Bruderschaftsverzeichnis die Grundherrschaft mit den Kindern, die Einungsmeister Adam, Josef und Johann Michael Tröndlin, Adam Albiek, Bogt, und andere. An den zwei großen Beichttagen waren jeweils 4—5 auswärtige Beichtväter in Alpfen, meist Kapuziner von Waldshut (Pater Ignatius von Hermann 1750), Benediktiner von St. Blasien (der berühmte Historiker und Bibliothekar Pater Amilianus Uffermann 1782), Franziskaner von Freiburg (?) (Pater Konradin und Vitus 1782).

Festlich wurde das Bruderschaftsfest selbst gehalten. Nach feierlichem Hochamt und Predigt bewegte sich eine große Prozession von der Kirche bis zum Kreuz in Schlatt, wo ein prächtiger Altar aus lebenden Blumen errichtet war. Die Jungfrauen trugen Schöpfele-Kränze und brennende Kerzen. Hinter dem Muttergottesbilde liefen sechs Jungfrauen mit Schildern, welche bemalt waren mit Bildern aus dem Leben der schmerzhaften Muttergottes. Vor dem Allerheiligsten wurde die brennende Osterkerze von einem Ortsbürger getragen. Unter der Jugend sorgten zwei Steckle-

meister für Ordnung. Die Prozession war zum Malen schön. Alles, jung und alt, Buben und Maidle bis zur alten Frau und zum Greis prangten in der buntfarbigen Hozenracht. In dieses Bild paßten wie gemacht die vom Hauensteiner Volk so hochgeschätzten Kapuziner aus der Waldstadt, welche, brennende Kerzen tragend, hinter dem Allerheiligsten in frommer Andacht mitwallten. Dieser feierliche Umgang wurde im Sommer jeden ersten Sonntag des Monats gehalten. Diese Sonntage hießen Monatssonntage.

Die Bruderschaft „de compassione undt mittleyden der Mutter Gottes“ verbreitete großen Segen in Alpfen und darüber hinaus, sie war eine Kraftquelle für Glaube und Sittlichkeit. Dieselbe Bruderschaft der Sieben Schmerzen Mariä war im vorderösterreichischen Breisgau noch eingeführt in den Orten Ebringen, Luggen und Biengen. In den Pfarreien des hauensteinischen Landes und des Frichtales waren besonders die Rosenkranzbruderschaften eingeführt, welche den Gebetseifer, den Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altares und die Verehrung der Gottesmutter mächtig förderten. Im ganzen Breisgau waren 144 Bruderschaften an 99 Orten. Das Gesamtvermögen aller Bruderschaften betrug 140 338,5 Gulden. Kaiser Joseph II. hatte an derartigen „Sonderlingsandächteleien“ kein Gefallen. Wie mit vielen höchst segensreichen religiösen Einrichtungen, verfuhr er auch mit den Bruderschaften. Durch Hofdekret vom 9. August 1783 wurden alle Bruderschaften aufgehoben. Das Bruderschaftsvermögen, auf welchem noch Lasten ruhten, wie gestiftete Messen, Andachten für Verstorbene, übernahm der Religionsfonds mit der Verpflichtung der Erfüllung. Das übrige sollte dem neugegründeten „Armeninstitut“ oder der allgemeinen Armenversorgungsanstalt und der Schule zufallen.

In Unteralpfen wurde das Kapital- und Realitätsvermögen des Bruderschaftsfonds am 30. April 1784 inventarisiert auf 1123 Gulden. In den allgemeinen Religionsfonds kamen 80 Gulden als Kapital für 9 heilige Messen.

„Die Bruderschaft von der tätigen Liebe des Nächsten“, welche Joseph II. nun anstatt der verschiedenen Bruderschaften einführte, fanden gar keinen Anklang unter dem Volke.

Am 5. Sonntag nach Epiphanie 1791 wurde die Bruderschaft der Sieben Schmerzen unter Pfarrer Franziskus Bornhauser

wieder eingeführt. Es traten alsbald wieder 128 Mitglieder bei, darunter der Ortspfarrer, Vikar Konrad Mayer und der Franziskanerpater Alexius. Aus dem Vermögen der aufgehobenen Bruderschaft wurde, soweit es in Unteralpfen verblieben war (rund 1180 Gulden), wieder ein Bruderschaftsfonds gebildet. Die eine Hälfte des Zinses wurde für die bedürftige Kirche, die andere für neun gestiftete Jahrtage¹, für die armen Schulkinder zur Anschaffung von Schulmaterialien und für bedürftige Arme verwendet. Am 7. April 1813 erhielt der Kammerer und Pfarrer Bornhauser vom Bischöflichen Ordinariat in Konstanz die Weisung: „Wir erwarten, der Herr Kammerer und Pfarrer werde sich beeifern, die bestehende Bruderschaft nach dem Geist und den Vorschriften der allgemeinen von der Liebe Gottes und des Nächsten zu leiten“. Der Wessenbergianismus brachte es fertig, daß zwar der Bruderschaftsfonds noch übrig blieb, aber die segensreichen religiösen Feierlichkeiten mit den Beicht- und Kommuniontagen verschwanden. Schließlich wurde auch der Bruderschaftsfonds aufgeteilt in den Kirchen- und Schulfonds.

Mit dem Erwachen des Glaubenslebens in der Mitte des letzten Jahrhunderts hielten die Bruderschaften und religiösen Vereine von neuem ihren Einzug in die Pfarrei: 1855 die Bruderschaft vom Unbefleckten Herzen Mariä (bis 1862 = 450 Mitglieder), 1856 die Bruderschaft von der Ewigen Anbetung, 1868 das Apostolat des Gebetes (62 Mitglieder), 1870 der Bonifazius-Verein (37 Mitglieder), St.-Michaelverein (143 Mitglieder), Kindheit-Jesu-Verein und Verein vom Lebendigen Rosenkranz (1892 = 180 Mitglieder), 1910 der Volksverein für das Katholische Deutschland und am 14. August 1910 die Marianische Jungfrauenkongregation.

Wie schon bemerkt, wurde von den früheren Patronatsherren das Patronat vielfach als Einnahmequelle betrachtet. Ein solcher Mißbrauch war einer gedeihlichen Pastoration sehr hinderlich. „Das Fürstliche Haus Baden“, heißt es in einem Schreiben des Alpfischen Pfarrers Mayenberg und der Pfarrkinder an den Grundherrn Zweyer von Ebenbach (um 1670), „hat die Kollatur viel 100 Jahr besessen und verliehen und hat deretwegen Lehendienst

¹ Demnach wurden die jährlichen Ausgaben für die Anniversarien nicht mehr aus dem allgemeinen Religionsfonds bezahlt.

und Lehenrecht genossen. Daher auch die Vasallen willkürlich Vogtrecht bezogen und damit nach Belieben gehandelt, auch sogar der Pfarr Einkommen durch geistliche Schaffner verrechnen und für sich willkürlich bezogen und den nächstgelegenen Pfarrherrn jährlich um 20 fl. verdingt, die Pfarrangehörigen zu versehen. Das Übrige haben sie an sich gezogen. Die Pfarr war lange ohne Pfarrhof, auch war etlich 100 Jahr nur ein kleines Kapellein gewesen, welches darnach erweitert wurde und einem Stall gleicher war als einer Kirche."

Wie schon oben bemerkt, blieb dieses Kirchlein mit dem Pfarrhaus stehen, als die Schweden im Jahre 1638 fast das ganze Dorf einäscherten. Es geht dies hervor aus einem Kirchenvisitationsbescheid des Jahres 1646: „Die Kirche muß am Dach repariert werden, auch die pfarrlichen Gebäude bedürfen der Ausbesserung.“

Das Dorf hatte mit den Höfen im Jahre 1646 wieder 200 Einwohner. Nachdem auch ein Teil des Dachsberges nach Unteralfpen eingepfarrt war, genügte das kleine Kirchlein nicht mehr. Deshalb unternahm der eifrige Pfarrer Mayenberg einen Neubau, welcher im Jahre 1664 vollendet wurde. „Zu den Unkosten hat die Gnädige Herrschaft Zweyer von Ebenbach reichlich hergeschossen. Die Alpfener haben alle Materialien herbeigeschafft und alle rauhe Arbeit, als Steinbrechen, Graben, Holzfällen besorgt. Sie gaben auf ihre Kosten den Arbeitern Speis und Trank. Sie haben 1000 Frohnen getan, was für ein Dorf, das in 8 Höfen und 40 Haushaltungen besteht, nit ein geringes.“

Diese Leistungen wurden der Kirchenbehörde bekanntgegeben, als im Jahre 1668 erstmals der Plan der Errichtung einer Dachsbergpfarre auftauchte. „Auch haben wir“, erwähnen die Alpfener weiter, „eine neue gedeckte Bruggen über die Alb (Wilfinger Steg) machen lassen, darbey sogar Hansß der Ehrliche Mann sein Leben gelassen.“

Der berühmte Einungsmeister und Alpfener Müller Joseph Tröndlin († 1748) ließ den Hochaltar der Alpfener Kirche um 250 Gulden restaurieren, Maria Anna Eleonora Magdalena Zweyer geb. von St. Vincent ließ den St.-Anna-Altar machen mit einem Altarbild um 120 Gulden und schenkte der Kirche einen Baldachin um 70 Gulden. Leopold Zweyer von Ebenbach, Landeskomtur der Valley Lothringen, des hohen Deutschen Ordens Ritter, sandte

von Frankfurt aus am 30. Juli 1809 dem Pfarrer in Unteralpfen für die Kirche ein Meßgewand, zwei Levitenröcke, einen Rauchmantel und ein Monstranztuch (Velum).

Eine begeisterte Freigebigkeit legten die Alpfener an den Tag, als Pfarrverweser Franz Fünsgeld, jetzt Direktor der St.-Josephs-Anstalt Herten, eine gründliche Renovierung der Pfarrkirche ins Werk setzte. Die Kosten beliefen sich auf 15 337 Mark, wozu die Pfarrkinder 8030 Mark freiwillige Beiträge aufbrachten. Die Pfarrkirche, welche nach Josephinischem Muster immer noch mit einer einfachen Lünche versehen war, wurde ausgemalt von Kunstmaler Duchow in Waldshut und mit einer neuen Holzdecke versehen (4210 Mark), es wurde eine neue Orgel aufgestellt (5000 Mark), vier gemalte Fenster eingefetzt (1127 Mark) und drei neue Altäre aufgestellt, welche von den Alpfener Bürgersöhnen Gebrüder Leopold und Jakob Mutter in München verfertigt wurden (5000 Mark).

Am Anfang des 20. Jahrhunderts bekamen die UnteralpfeNER Gelegenheit, ihren religiösen Sinn und ihre Opferwilligkeit für ihr Gotteshaus noch mehr zu zeigen. Im Jahre 1903 mußte der an der Nordseite der Sakristei erbaute (1667)¹ Turm, der burgähnliche Hüter des Tales, wegen Baufälligkeit abgetragen werden. Mit dem Bau des neuen Turmes sollte zugleich die Kirche um 3,5 Meter verlängert werden. Am Samstag, den 3. Mai 1906, wurde das Kreuz auf dem neuen Turm angebracht. Der neue Kirchturm ist eine treue Kopie des Turmes der Klosterkirche zu Murbach im Elsaß. Nach der Gesamtabrechnung betragen die Kosten für Kirchturm, Kirchenenerweiterung und die neue Sakristei 44 617 Mk. Zu dieser Summe vermachten die Fräulein Theresia Kaiser und Ida Tritschler 16 000 Mk. Das übrige wird durch Ortskirchensteuer erhoben. Am 1. Januar 1910 betrug diese Schuld noch 18 288 Mk. Mit regem Wetteifer und mit lobenswerter Freigebigkeit spendeten die Alpfener außerdem noch reichlich milde Gaben zur Ausmalung und Innenausstattung ihrer Pfarrkirche.

Die vier alten Glocken, von denen zwei die Jahreszahl 1651 und das Endglocklein die Zahl 1714 trugen, waren während des Neubaus in einem Glockenstuhl auf dem Kirchplatz angebracht. Das Gewicht dieser vier Glocken betrug nur 14 Zentner. Am Sonntag

¹ Das alte Portal der Kirche trug die Jahreszahl 1662.
 Freib. Diöz.-Archiv. N. S. XIII

den 20. Januar 1907 wurden vier neue Glocken eingeweiht. Sie stammen aus der Glockengießerei von Hans Grüninger in Willingen und haben ein Gewicht von 4556 Pfund. Die älteste der früheren Glocken ohne Jahreszahl wurde als fünfte in harmonischem Bunde wieder im neuen Turme angebracht.

Durch freiwillige Beiträge wurden gedeckt:

Für Glocken und Glockenstuhl . . .	7567 Mk.
Für Reparatur der Orgel . . .	1371 „
Für Ausmalen der Kirche . . .	1760 „
Für das Gerüst	170 „
Für das Bild über dem Portal . . .	160 „
	<hr/>
	11028 Mk.

Die Gesamtsumme, welche von der Pfarrei Unteralpjen aufzubringen ist, beträgt somit 55 645 Mk. Aus dem Religionsfonds wurden dazu gegeben 5700 Mk.

Ein Gradmesser des katholischen Glaubenslebens ist der Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altars. Statistische Aufzeichnungen über den Sakramentenempfang außerhalb der Osterzeit sind für die Pfarrei Alpjen vor dem Jahre 1876 nicht vorhanden. Aus der Tatsache, daß mit dem Bruderschaftsfest am 4. Sonntage nach Ostern und mit dem Bruderschaftsaniversartag am Montag nach Mariä Lichtmeß jeweils ein großer Beichttag mit 4—5 auswärtigen Beichtvätern verbunden war, dürfen wir schließen, daß der Empfang der heiligen Sakramente im 17. und 18. Jahrhundert ein eifriger und öfterer war. Der Wessenbergianismus hat damit aufgeräumt. Es wurde nach und nach zur allgemeinen Gewohnheit, nur einmal im Jahr die heiligen Sakramente zu empfangen. Es fanden sich Geistliche, die es für einen Mißbrauch erklärten, wenn jemand außer der Osterzeit beichtete und kommunizierte¹. Erzbischof Hermann war sich klar, daß die religiös-sittliche und kirchliche Gesinnung neu belebt und die durch die Wessenbergianische Geistesrichtung so vieler Priester erzeugte religiöse Lauigkeit beseitigt werden könne vor allem durch den öfteren und würdigen Empfang der heiligen Sakramente. Durch Verordnungen vom 17. April 1844 wurden die Ortsseelsorger angehalten, in den größeren Städten wöchentlich, in andern Orten monatlich einmal Beicht zu hören und durch Verkündigung

¹ Maas, Geschichte der katholischen Kirche in Baden S. 146, Anm. 4.

auf der Kanzel die Gläubigen zum Empfang der Sakramente zu ermahnen. Am 2. Advents Sonntag 1847 wurde auf der AlpfeNER Kanzel verkündet: „In Zukunft wird nur noch an solchen Tagen Beicht gehört werden, wo es mir von meiner Kirchenbehörde aufgetragen und befohlen ist, nämlich an den Monatssonntagen. Denn tue ich etwas mehr und sitze ich an solchen Tagen zu Beicht, wo letztere nicht verkündet und auch von der Kirchenbehörde nicht befohlen, so mache ich mich des Ungehorsams gegen meinen Erzbischof schuldig, und das wird vernünftiger- und billigerweise niemand von mir verlangen.“ Demnach waren Stimmen aus dem Volk laut geworden, daß der Geistliche mehr Gelegenheit zum Empfang der heiligen Sakramente geben solle. Die Zahl der außerhalb der österlichen Zeit Kommunizierenden betrug 1876 = 177, 1877 = 143, 1878 = 167. In den folgenden Jahren bis 1895, in denen der Empfang immer mehr zunahm, fehlen die Aufzeichnungen. Die Gesamtzahl der Kommunizierenden von 1895 bis 1911 erhellt aus folgender Statistik:

1895 vom 19. März bis Schluß	1585	Kommunionen
1896	1642	Kommunionen
1897	1436	„
1898	1756	„
1899	2331	„
1900	1920	„
1901	2031	„
1902	2012	„
1903 (Mißfion) 2819	„	„
1904	1991	Kommunionen
1905	2317	„
1906	2571	„
1907	2786	„
1908	3350	„
1909	3434	„
1910	3584	„
1911	4246	„

Die sittlichen Zustände vor, während und nach dem Wessenbergianismus beleuchten die Kirchenbücher. Von den Geburten sind jährlich durchschnittlich uneheliche: von 1784 bis 1794 = 7,60 %¹; von 1784 bis 1814 = 8,75 %; von 1815 bis 1845 = 20,64 %; von 1879 bis 1909 = 3,33 %.

In den Priester- und Ordenstand sind aus Unteralpfen, soweit unsere Kenntnisse reichen, eingetreten:

Anton Tröndlin, Sohn des Müllers und Einungsmeisters Joseph Tröndlin, Vikar, Pfarrer, Dekan und Päpstlicher Protonotar in Murg († 14. Juli 1778)².

¹ Vgl. dazu Dr. Adolf Rösch, Das religiöse Leben in Hohenzollern unter dem Einfluß des Wessenbergianismus (1800—1850) S. 131.

² J. Ebner, Eine Müllerdynastie im Schwarzwald (2. Aufl.) S. 56—64.

Johann Baptist Vogelbacher, † als Pfarrer von Schwörstadt am 14. April 1850.

Jakob Ebner, Priester seit 1. Juli 1897.

Heinrich, ein Edler von Alpfen, Mönch im Benediktinerkloster Reichenau, 1206.

Friedrich Ebner, machte Profess als Franziskanerfrater Schwester im Kloster Ottbergen bei Hildesheim am 24. Oktober 1910.

Maria Josepha Michaela Tröndlin aus der Alpfener Mühle, 1762 bis 1785 Dominikanerin zu St. Peter in Konstanz¹.

Maria Magdalena Tröndlin aus der Alpfener Mühle, mit dem Namen Ursula Urselinerin in Freiburg, Lehrfrau an der Klosterschule 1762—1803, von 1796—1802 Vorsteherin des Klosters².

Josepha Göttinger, Barmherzige Schwester vom hl. Vinzenz von Paul, Einkleidung 14. Oktober 1859, Profess 13. Februar 1862³.

Petronella Salome Göttinger, trat am 22. August 1847 in das Benediktinerinnenkloster St. Anna zu Ottmarsheim ein, machte am 21. Nov. 1865 als Klosterfrau Maria Theresia Profess, war Sakristanin, Krankenschwesterin und dreißig Jahre, bis zu ihrem seligen Tode am 8. September 1901, Schaffnerin des Klosters.

Katharina Göttinger, wurde in das Kloster der Benediktinerinnen St. Anna zu Ottmarsheim aufgenommen 28. Juni 1855, legte die Gelübde ab am 15. Oktober 1865 als Klosterfrau Maria Moysia, sie starb eines gottseligen Todes am 31. August 1881.

Maria Ursula Feldmann, Barmherzige Schwester Daria vom heiligen Vinzenz von Paul, Einkleidung 1. Mai 1872, Profess 7. Juli 1874.

Maria Ursula Ebner, Barmherzige Schwester Cajetan vom hl. Vinzenz von Paul, Einkleidung 15. Februar 1865, Profess 21. Mai 1867, starb eines seligen Todes als Schwester des Spitals zu Ettlingen am 10. Nov. 1872 im Alter von 26 Jahren.

Josepha Hildnbrand, Barmherzige Schwester Hildegard vom heiligen Vinzenz von Paul, Einkleidung 24. Nov. 1874, Profess 3. Juli 1877, starb

¹ J. Ebner a. a. O. S. 64. ² Ebd. S. 66—68. ³ Heuberger Volksblatt Nr. 59 vom 19. Mai 1911: In Oberkirch verschied letzter Tage die ehrw. Schwester Salomea (gebürtig von Unteralfpen), die alten Messkirchern auch noch in Erinnerung sein dürfte. Sie übte in hiesiger Stadt nicht weniger als 17 Jahre den Dienst der Nächstenliebe aus. Von hier aus kam sie an das Knabenkonvikt in Freiburg, wo sie 15 Jahre tätig war, acht Jahre begleitete sie alsdann an der Seite der Mutter Oberin das Amt einer Pflichtenin bei Leitung der großen Kongregation; im Offenburger Krankenhaus verbrachte sie als Vorsteherin weitere neun Jahre. Als ihre Kräfte immer mehr abnahmen, kam sie nach Oberkirch in das St.-Gebhardshaus, um von ihrer langen, segensreichen Tätigkeit auszuruhen. Hier war ihr noch das seltene und hohe Glück beschieden, ihr fünfzigjähriges Jubiläum als Schwester feiern zu können. Dabei wurde ihr auch eine irdische Anerkennung zuteil, dadurch, daß ihr die Friedrich-Luise-Medaille verliehen wurde.

eines erbaulichen Todes im Mutterhaus in Freiburg am 26. Sept. 1878 im Alter von 26 Jahren.

Berta Ebner, Barmherzige Schwester Ermcnilda vom heiligen Kreuz in Jngenbohl, Ginkleidung 25. März 1884, Profess 26. März 1885, Vorsteherin der Privatkrankenpflege in Neckargemünd.

Wilhelmina Thoma, Missionschwester Maria Ehrenfrida in Rom, Ginkleidung 1894, starb am 23. April 1895 in Unteralpfen, wo sie Heilung suchte, eines seligen Todes.

Theresia Marder, Missionschwester Maria Fidelis vom heiligen Herzen Mariä, Ginkleidung in Maria-Hilf in der Schweiz am Ofterdienstag 1901, jezt in Cartagena, Columbia, Südamerika.

Augusta Kunzelmann, Barmherzige Schwester Ulmerida vom hl. Vinzenz von Paul in Straßburg, Ginkleidung 3. Sept. 1899, Profess 3. Sept. 1901.

Theresia Maier, Barmherzige Schwester Susanna vom hl. Vinzenz von Paul in Freiburg, Ginkleidung 15. April 1896, Profess 10. August 1900.

Maria Ursula Gampp, Barmherzige Schwester Nona vom hl. Vinzenz von Paul in Freiburg, Ginkleidung 21. Nov. 1899, Profess 5. Febr. 1902.

Das Dorf Unteralpfen, aus dem in den letzten Jahrzehnten so viele Töchter dem Dienst der Nächstenliebe für ihr ganzes Leben sich gewidmet haben, beherbergt jezt selbst zwei Barmherzige Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul aus dem Mutterhaus in Freiburg. Im Jahre 1892 schenkte die Jungfrau Theresia Gottinger 2000 Mk. für die Gründung einer Schwesternstation. Im Jahre 1893 wurde ein Frauenverein gegründet. Im Jahre 1894 kamen zwei Barmherzige Schwestern, welche bis 1898 in einem Miethaus wohnten. Am 26. Juni 1899 konnte das neue Schwesternhaus eingeweiht werden. Zu den Baukosten im Betrage von 12 000 Mk. gab der Kirchenfonds 2000 Mk., die übrigen Ausgaben wurden durch freiwillige Beiträge bestritten. Die eine Schwester hält im Sommer Kinderschule und im Winter Nähsschule mit den aus der Schule entlassenen Mädchen, die andere Schwester besorgt den Krankendienst. Ein Hauptverdienst um dieses edle Werk der Caritas erwarb sich die kluge, willensstarke, mildtätige Frau Kreszentia Mayer zur Gerberei, Tochter des „großen Akzisers“ Joseph Leber.

Die religiöse Salpetererbewegung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat in Unteralpfen keinen besondern Anklang gefunden. Nur ein einziger Alpfener, der sogenannte Cipperhans oder Salpeterhans (Cyprian Ebner), machte die Salpetererbewegung allen Ernstes mit. Auch nach der Zehntablösung ließ er den Zehnten auf dem Felde liegen; er zahlte keine Steuern und Ab-

gaben; wie die übrigen Salpeterer hielt er die Wessenbergianischen Geistlichen nicht mehr für katholische Priester. Sein Grundsatz war: Treue dem römisch-katholischen Glauben und dem Kaiser von Osterreich. Die Pfarrkirche des Dorfes besuchte er nicht mehr, betete aber zu Hause viel und las in katholischen Erbauungsbüchern. Seine Schwester, die nicht seiner Gesinnung war, sammelte jeweils die Zehntgarben auf den Äckern ihres Bruders, verkaufte sie und zahlte aus dem Erlös Steuer und Abgaben. An Mariä Lichtmeß des Jahres 1863 wurde mit dem Cipperhans in Alpfen ein Salpeteroriginal zu Grabe getragen. Die Salpeterer der ganzen Herrschaft Hauenstein wanderten an diesem Tage Unteralpen zu. Neugierige aus den umliegenden Ortschaften gab es viele. Der Salpeterhans wurde von Salpeterern getragen und raschen Schrittes gingen die Trauernden, den glorreichen Rosenkranz betend, dem Kirchhof zu, wo der Ortspfarrverweser Groß ohne Ornat als Zeuge erschienen war. Nachdem der Geistliche für alle auf dem Gottesacker Ruhenden fünf Vaterunser hatte beten lassen, gingen die Salpeterer ruhig weg und versammelten sich vor dem unteren Kreuz am Wege nach Birndorf, wo sie die Beerdigungszeremonien vornahmen.

Angeregt durch die Kammerverhandlungen vom Jahre 1848, machten die Alpfener, Gemeinderat und Bürgerausschuß, eine Eingabe an den Großherzog Leopold, „der seinen Untertanen in Liebe zugetan war und in Regentenweisheit deren Rechte schützte“¹. „Unsere von Jesus Christus gestiftete römisch-katholische Religion“, heißt es in dieser Bittschrift, „befindet sich in Gefahr, welche ihr von vielen öffentlichen Blättern, von Männern im Ständehaus und von sonstigen Unterredungen drohen. Wir bitten, teuerster Landesvater, für die römisch-katholische Religion zu sorgen, daß die Feinde ihr nicht schaden können . . .“

Als um dieselbe Zeit der Kongianismus im badischen Oberland sich Eingang verschaffen wollte — im Oktober 1845 kam Konge selbst nach Konstanz —, brannten die Unteralpfener außerhalb des Dorfes ein Feuer ab, und als die Flammen loderten, ließ einer aus den Umstehenden eine schwarze Taube, die er unter seinen Kleidern verborgen gehalten hatte, auffliegen. Das war die Konge-Seele mit ihren Bestrebungen. Die Alpfener wollten damit zeigen, daß sie unter keinen Umständen für diese Neuerung zu haben seien.

¹ Maas a. a. O. S. 153.

Der Altkatholizismus in Meßkirch.

Die Geschichte seiner Entwicklung und Bekämpfung.

Von Konrad Gröber.

Der „Oberbad. Grenzbote“ in Meßkirch hatte am 20. März 1873 über die altkatholische Bewegung geschrieben:

„Ganz Deutschland sieht am Bodensee, in Konstanz, den lebenskräftigen Keim dieser bürgerlichen Selbstbefreiung, hier teilt sich die Bewegung besonders dem Landvolk mit. Das ist die Macht des Gewissens des echten Christusgeistes, der unter Wessenbergs Leitung ins katholische Volk sich ergoß und nun das schönste Denkmahl ist, das wir ihm setzen konnten: Die Nachfolge seines Beispiels.“

Was hier mit rauschendem Wortschall gesagt wurde, ist dem Gedanken nach richtig: Konstanz war die Zentrale des Altkatholizismus im Oberlande, und die jüngste der Häresien konnte um so eher in dieser Gegend Wurzel fassen und wachsen, weil ihr der Wessenbergianismus den Boden gelockert und zubereitet hatte, indem er das Glaubensleben einschläferte und die katholische Zentripetalkraft aufzuheben versuchte, aber doch nicht so, daß er mit Naturnotwendigkeit dem Schisma und dem Irrtum zutrieb. Es brauchte dazu noch andere Faktoren: mit der Kirche zerfallene und gewalttätige Gemüter, die, ein aufregendes kirchengeschichtliches Ereignis benützend, den Abfallsamen in die Furchen streuten, und ein abhängiges Volk, das so an Unterwürfigkeit gewöhnt war, daß es selbst dann gehorchte, wenn man ihm befahl, seinen Glauben zu wechseln. Im ganzen Oberlande aber waren diese Voraussetzungen kaum irgendwo so vollkommen vorhanden als in dem alten, im Ablachtale friedlich gelegenen Amtsstädtchen Meßkirch.

Daß der Wessenbergianismus in Meßkirch Eingang gefunden, bedarf keines Nachweises. Wer die Zeitgeschichte kennt, der weiß,

daß man vor hundert Jahren in der Seegegend kaum einen kirchentreuen Geistlichen finden konnte, der sich dem Einflusse des kleinen aufgeklärten Generalvikars entzogen hatte. Noch der im Jahre 1848 verstorbene Pfarrer Raimund Wegler war Wessenberg's gelehriger Schüler und der aufdringliche Verbreiter seiner Ideen. Wohl hatte sich das Volk zuerst gegen die Neuerungen gesträubt und nur mit Widerstreben die alten religiösen Gebräuche und Anschauungen äußerlich preisgegeben, aber nach und nach erlahmte seine innere Widerstandskraft, und die vergiftete Milch wessenbergischer Denkungsart, die man ihm in der Predigt, der Schule und im persönlichen Verkehr vorsetzte, ging langsam ins Blut über, zuerst den sogenannten besseren Bürgern, die durch ein selbstgefälliges Zurschautragen ihrer Aufklärung den Vorrang über das gemeine Volk zu beweisen suchten. Schon in den vierziger Jahren war man soweit, daß der Rongeanismus nach einer Rede seines Stifters in Meßkirch einigen Anklang fand und daß ein halbes Jahr wenigstens ein vonganischer Geistlicher als Gast eines angesehenen Gerbermeisters dort sein Leben fristen konnte.

Es hätte nun allerdings von 1848 an wieder manches gut gemacht werden können, und es ist auch einzelnes wieder gebessert worden, aber nur für kurze Zeit, denn die Nachfolger der tüchtigen Seelsorger pflügten das wieder zu untergraben, was ihre Vorgänger gebaut hatten. Es war schon mißlich, daß die Stadtpfarrei in den zwanzig Jahren bis 1868 von nicht weniger als 11 Pfarrern und Pfarrverwesern verwaltet wurde. Für eine gründliche Umackerung des Bodens fehlte also den einzelnen die Zeit, selbst wenn sie willens gewesen wären, ihn durchzupflügen. Aber sie waren nicht alle willig. Pfarrer Karl Lederle z. B., der am 15. Oktober 1849 investiert wurde, äußerte sich im alten Stile gegen das Rosenkranzbeten und andere altkirchliche Gebräuche und mußte bald darauf wegen seines religiösen Liberalismus den Posten verlassen. Er verzehrte später seine Pension in Stuttgart und starb daselbst 1876. Den besten Willen und einen jugendlich impulsiven Geist brachte der Pfarrverweser Peter Zureich¹ mit, aber seines Bleibens war nur kurze Zeit. Ganz vortrefflich wirkte der Pfarrverweser Johann Hagg, ein Boralberger, vom Jahre 1853—1861, wo er Meßkirch verließ, um die Pfarrei Hausen im Tal

¹ *32A. Nf. I, 270 und Fr. Kath. Kirchenbl. 1896, S. 81.*

zu beziehen. Er starb in den neunziger Jahren als geschätzter Domkapitular in Brigen. Diese wahrhaft priesterliche Gestalt ist bis auf den heutigen Tag bei den alten Meßkirchern unvergessen. Aber dann kam als Pfarrverweser Martin Zugschwert¹, dessen Auffassung mit der Strengh Kirchlichkeit seines Vorgängers nicht harmonierte, es kam als Pfarrer 1863 Friedrich Schultzeiß², der freieren Lebensanschauungen huldigte und einer ärgerlichen Geschichte wegen die Pfarrei im Jahre 1867 wieder aufgab. Was Hagg gefät hatte und keimen sah, war in der Kälte der unfruchtbaren Jahre wieder ersvoren. Am 5. November 1868 wurde der bisherige Pfarrer von Leipsferdingen, Lorenz Sayer³, in der St.-Martinskirche zu Meßkirch investiert, um fast ein Menschenalter hindurch der großen Pfarrgemeinde Seelenhirte zu sein. Er war am 15. Juni 1821 in St. Märgen auf dem Schwarzwald als Sohn vermöglicher Bauersleute geboren und widmete sich zuerst dem Umtrieb seines Hofgutes. Nachdem er als Spätberufener die Gymnasialstudien vollendet, bezog er die Universität Freiburg, wo sich namentlich Alban Stolz, den soliden Charakter des jungen Mannes erkennend, seiner annahm. Die beiden sind zeitlebens enge befreundet geblieben. Man hat Sayer später Unrecht getan, wenn man ihn als geistig rückständig einschätzte. Er war ja gewiß kein Gelehrter und auch kein Redner, dafür aber eine kluge, praktische Natur und vor allem ein durchaus sittenreiner, kindlich gläubiger und seeleneifriger Mann, dessen einzige Tagesordnung das Gebet und dessen liebste Ferienreise die Fahrt in die Exerzitien war. Klopste ein Armer an die Türe seines bescheidenen, fast ärmlich eingerichteten Zimmers, so wurde er nie abgewiesen, und auch sein bitterster Feind wird ihn nie der Unfreundlichkeit oder Unversöhnlichkeit haben zeihen können. Ob es in Meßkirch besser gegangen wäre, wenn ein an die Öffentlichkeit gewöhnter Mann, eine durch Wort und Auftreten imponierende priesterliche Gestalt an seiner Stelle die Pfarrei verwaltet hätte? Wir glauben es kaum, weil auch anderorts selbst geistig über dem Durchschnittsniveau stehende Persönlichkeiten nicht imstande waren, zu verhindern, daß der in Jahrzehnten angesammelte Sündstoff von außen her Feuer fing und ihre Gemeinden zu Schutthaufen niederbrannte.

¹ ZDM. XX, 24.² ZDM. XVII, 102 ff.³ ZDM. Nf. I, 286.

Sayer wußte, daß er in Meßkirch nicht auf Rosen gebettet sein werde. Und wenn er auch mit hochgespannten Erwartungen gekommen wäre, so hätte ihn Alban Stolz mit seinem Briefe vom 16. November 1868¹, eines besseren belehrt. Das Schreiben trägt als Kopfbildchen ein von der Dornenkrone umranktes Kreuz und lautet:

„Lieber Freund! Da ich nun weiß, wo Sie sind, so begrüße ich Sie auf dem neuen Wächterposten. Obiges Bild können Sie schon als Wappen annehmen für Ihre neue Wirksamkeit, zumal im Gegensatz zu Leipzig. Dort ist Ihre Aufgabe eine schöne; Sie sollen zum Teil in der neuen Gemeinde ein Heidenmissionär werden, und was könnten Sie in der Vollkraft des Alters Besseres werden? Ich bin erfreut, daß Sie nach Meßkirch gekommen sind, obgleich ich weiß, daß Sie hier vielleicht die mühsamste Zeit Ihres Lebens haben werden, aber wollen wir hoffen, auch die fruchtbarste für die Ewigkeit.“

Es ist ein starker Ausdruck, den Alban Stolz mit dem „Heidenmissionär“ gebrauchte, aber leider kein schlecht gewählter. Wohl gab es noch treukatholische Männer und Frauen, aber im großen und ganzen lag das religiöse Leben in Meßkirch jämmerlich darnieder, zumal bei den maßgebenden Persönlichkeiten. Was waren das für Leute? Zum guten Teil Männer, die während der Revolution von 1848 nicht bloß stillschweigend zugehört, sondern in jenem psychopathischen Freiheitsstaumel mitgejauchzt und mitgewirkt hatten.

Der radikal-liberale Bürgermeister Emmert, der in jenen tollen Tagen einer der Häufelführer gewesen und dafür, bis ihn seine Getreuen besetzten, in Überlingen eingesperrt worden war, lebte allerdings nicht mehr. Aber andere waren noch da, die bei der in Meßkirch gebildeten Freischar gestanden und einen lächerlichen Zug bis Boznegg unternommen hatten, wo sie aus Angst vor den bayerischen und österreichischen Truppen in Stockach wieder mutig umkehrten. Joh. B. Roder¹ war noch da, der begeisterte Kongeaner, der rabiante Achtundvierziger und spätere liberale Land- und Reichstagsabgeordnete, der aus Rheinhelm bei Waldshut im Jahre 1839 zugewandert, als hervorragend tüchtiger Landwirt und Farrenhändler sein Glück machte und alles mit eisernem Despotismus niederrang, was seiner Willkür auf religiösem und politischem Gebiete im Wege stand. Was Stromeyer für Konstanz

¹ Pfarrakten Meßkirch, Privatbriefe Sayers. ² Bad. Biogr. IV, 355 ff.

gewesen, das war er für Meßkirch. „Wer nicht mit mir ist, ist gegen mich, und wer gegen mich ist, kann nicht mehr hier sein“, lautete einer seiner bezeichnenden Aussprüche. Selbst dann, wenn einer seiner Anhänger sich stark vom rechten Wege verließ, ließ ihn Roder nicht fallen. Da hatte einer seiner Getreuesten, der Direktor der Vorschußkasse war, ein Kassendefizit von rund 11 000 Mk. aufzuweisen, ohne es verantworten zu können. Jeder andere hätte hinter Schloß und Riegel seinen Betrug gebüßt, ihm wurde er durch die Finger gesehen. Dafür entlud sich der Haß gegen den Gerichtsnotar Merleth, weil er das Vergehen aufgedeckt und eine Untersuchung beantragt hatte. Religiöse Bedürfnisse hat Roder, dessen ganzes Streben auf Geld und Macht gerichtet war, kaum empfunden. Es war höchstens die Freimaurerreligion, zu der er sich verstehen konnte. Aber jedes positive Christentum hatte er ausgemerzt. Und wie er, so auch sein Anhang. Eine bekannte Stadtgröße aus jener Zeit prägte das blasphemische Diktum: „Mistus (Mist) ist mir lieber als Christus“, und das andere: „Wenn ich wüßte, daß für mich ein Plätzchen im Himmel bereit stünde, dann würde ich es heute noch notariell abtreten.“ Bei solchen religiösen Grundlagen ist es begreiflich, daß man schon lange, ehe Meßkirch eine feste Burg des Ultrakatholizismus wurde, die Kirche innen kaum mehr sah, es sei denn, um Spektakel zu machen, wie damals, als die Herren gegen den Prediger dadurch demonstrierten, daß sie während der Homilie auf Verabredung über die Bänke stiegen und sich polternd entfernten. Daß Kirchengebote verpflichten, wußten diese Leute nur noch, um sie ostentativ zu übertreten. Schon Ende der sechziger Jahre hatte sich bei den Honoratioren die Sitte eingebürgert, am Aschermittwoch nach Krumbach zu einem großen Schinkenessen auszufliegen. Bei einem solchen Spazierritt stürzte Roder's einziger Sohn vom Pferde und starb an den Folgen des Sturzes unversehen, weil die Familienangehörigen dem Stadtpfarrer Sayer, den der Verunglückte nicht lange zuvor mit einer Katzenmußil bedacht hatte, den Zutritt ans Krankenbett verwehrten. Selbst der Karfreitag war nicht mehr heilig genug, man kam in der Sonne zu Meßkirch zum üblichen Schinkenessen zusammen.

Daß von solchen Leuten die katholischen Zeitungen zurückgewiesen und bekämpft wurden, ist selbstverständlich. Dafür sorgte

man, daß die „Konstanzer Zeitung“, der „Schwarzwälder Bote“, der „Segauer Erzähler“ und später das Meßkircher liberale Blatt, der „Grenzbote“, Verbreitung fanden. In allen Wirtschaften, bis auf etwa zwei, lagen sie auf, während ein katholisches Blatt dort nicht zu entdecken war. Nicht ganz so, aber ähnlich in den besseren Privathäusern. Wer eben zu den Gebildeten zählen, wer dem Bürgerkassino oder Museum angehören wollte, der mußte nicht bloß politisch, sondern auch religiös liberal sein. Mehr als einmal im Jahre zu beichten, war selbst bei gut katholisch sein wollenden Männern eine Seltenheit, aber auch den Frauen galt der öftere Sakramentenempfang als etwas ziemlich Überflüssiges. Sayer hatte in den ersten Jahren seiner Tätigkeit in Meßkirch Samstags, außer den barmherzigen Schwestern, höchstens 2—3 Personen Beichte zu hören. Schuld an dieser religiösen Gleichgültigkeit war nicht bloß die mangelhafte Pastoration früherer Jahre und das schlechte Beispiel der führenden Klassen, sondern auch der positive moralische Druck, der von den besitzenden liberalen Bürgern ausgeübt wurde. Eine große Anzahl kleiner Leute waren entweder bei Roder oder den andern bedienstet, oder sie hatten irgend ein Gemeindeämtdchen inne, oder sie waren Schuldner der Vorschußkasse, an deren Spizen die späteren Größen des späteren Ultrakatholizismus standen. Alle diese Hörigen, die man von Denunzianten überwachen ließ, leisteten mit verschwindender Ausnahme treue Heeresfolge, als man anfangs des Jahres 1873 die Parole ausgab: Kampf gegen Rom!

Es war in Meßkirch wie an andern badischen Orten; die ersten beiden Jahre nach der Definition des Unfehlbarkeitsdogmas vergingen, ohne daß es jemanden einfiel, deswegen von der Kirche abzufallen¹. Die Bewegung wuchs also nicht aus dem

¹ Wenn es wahr ist, was Friedrich behauptet (Schofer, Bistumsverweser Kübel S. 227), soll sich in Meßkirch schon am 3. Juni 1869 ein antiinfallibilistischer Verein gebildet haben. Ich habe davon nie etwas gehört. Es hatte auch für die Stadt absolut keine weitere Bedeutung, daß der Buchdrucker F. Steidel, der Redakteur und Verleger des „Oberbadischen Grenzboten“, am Münchener Kongreß teilnahm (Rick, Der Ultrakatholizismus in Baden S. 20).

Volke heraus, sie mußte künstlich in das Volk hineingetragen werden.

Zu Beginn des Jahres 1873 schickte man sich dazu an, den Kampf gegen Rom aufzunehmen. Es war zuerst nur ein mehr oder weniger lautes Säbelrasseln, aber die Loge¹ in Konstanz sorgte dafür, daß man die Schwerter zog und auf den Papst und die Katholiken einhieb. Es ging auf Kommando. Im gleichen Monat, in dem sich die „Konstanzer Zeitung“ als ultrakatholisches Kirchenblatt proklamierte, fühlte sich auch das Meßkircher Blättchen, der bisher bedeutungslose „Oberbadische Grenzboten“, zu großen Waffentaten gegen die „Römlinge“ berufen. Gleich am 9. Januar schrieb es:

„Jetzt heißt es den Kampf ganz und voll und ohne Hintergedanken an eine schwächliche Vermittlungspolitik aufzunehmen. Der Gegenstand ist ein prinzipieller, deshalb verlangt er auch eine prinzipielle Lösung. . . . Das Deutsche Reich muß Schutz und Schirm alles dessen werden, was der päpstliche Syllabus mit seinem Fluche belegt hat².

In den folgenden Nummern wurde dasselbe proklamiert:

„Unsere Brüder und Söhne“, las man in Nr. 11 vom 28. Januar 1873, „haben vor zwei Jahren unser gesegnetes (obwohl von gewisser Seite verfluchtes) Land vom äußeren Feinde befreit, jetzt ist es an uns, die zweite Hälfte des schweren Stückes Arbeit zu vollbringen: das Land vom inneren Feinde zu säubern und Ruhe und Frieden zu schaffen im Deutschen Reich.“

Das war die Phrase: der Kampf gegen den inneren Feind! Aber wie wollte man es anstellen, ihn aus dem Felde zu schlagen? Darüber war man in Meßkirch allerdings noch im

¹ Im Logenbericht des Jahres 1873 heißt es: „Daß es in Konstanz galt, Kämpfe mancher Art auf geistigem Gebiete auszukämpfen, davon gaben die Gründung einer ultrakatholischen Kirchengemeinde, der ersten im Großherzogtum Baden, und die Abhaltung eines ultrakatholischen Kongresses in seinen Mauern bereites Zeugnis. In diesem wichtigen Ringen für Vernunft und gesellschaftliche Freiheit, für Kultur und Menschenwohl hat die hiesige Loge redlich das Ihrige beigetragen und darf am Schluß des Jahres befriedigt auf ihre Arbeiten und Erfolge zurückblicken.“ Die größte ihrer Ausgaben hat die Loge dem Ultrakatholikenkomitee zugewendet. Unter den 62 Brüdern waren nur 27 in Konstanz, 35 Brüder waren auswärts (Freie Stimme 1874, Nr. 32, 14. März). ² Oberbad. Grenzboten Nr. 3, 9. Januar 1873.

unklaren, aber man gedachte des Sprichwortes: „Kommt Zeit, kommt Rat“ und begnügte sich vorerst damit, Stimmung zu machen und die Köpfe der Leute mit Schlagwörtern zu verwirren. Steidle, der Drucker, Verleger und Redakteur des Blattes war, konnte es ungestraft tun, denn hinter ihm stand, seinen Rücken deckend, die Meßkircher liberale Welt, mit deren Geld er schon längere Zeit sein Wochenblättchen notdürftig über Wasser hielt. Leider existierte keine katholische Zeitung bis nach Radolfzell, und die „Freie Stimme“ wurde von Meßkirch aus so schlecht bedient, daß man den Wühlereien an der Ablach monatelang nicht die geringste Beachtung schenkte. Es war ein ganz verderblicher Optimismus, der überall im katholischen Oberlande sich breit machte und die Leute glauben ließ, es sei dem Gegner gar nicht so ernst. Selbst als am 7. Februar der „Grenzbote“ ein Extrablatt „An unsere Mitbürger in Stadt und Land“ vertrieb, wurde man noch nicht stutzig, obgleich der Aufruf von Roder, dem Land- und Reichstagsabgeordneten, vom Bürgermeister Kleiner und den Gemeinderäten, sowie von zehn andern angesehenen Bürgern der Stadt unterzeichnet war und zum Besuche der „Katholikenversammlung“ im Konziliumsfaale in Konstanz einlud, wo die Professoren Friedrich und Michaelis sprechen sollten.

„Wem das Wohl des Vaterlandes, wem das Wohl und der Friede am Herzen liegt,“ so rief man mit Pathos aus, „wer ehrlich und treu bei der von unsern Vätern ererbten Religion, der reinen und unverfälschten katholischen Christuslehre, zu verharren gedenkt, der darf, wenn immer möglich, bei dieser Versammlung nicht fehlen.“

Solche Worte schrieben die Leute in einem Zeitpunkte, wo man sich anschiekte, unsägliche Zwietracht zu säen, so redeten Männer, von denen die wenigsten noch einen Christusglauben hatten, denen die von ihren Vätern vererbte Religion zu den Ammenmärchen der Jugend zählte. Man weiß nicht, worüber man mehr staunen muß, über die Ungeniertheit dieser Schrittmacher des Ultrakatholizismus, sich als die Hüter der Religion in die Brust zu werfen, oder über den Glauben, den sie bei einer Anzahl Katholiken der Stadt fanden. Die Wallfahrt nach Konstanz kam zustande. Es waren zwar nicht viele, die sich daran beteiligten, aber es waren doch ein paar Duzend, die mit Entrüstung von

der „fortschreitenden Verderbnis in der katholischen Kirche“ und von dem Treiben am römischen Hofe sprechen hörten und mit dem behaglichen Bewußtsein, zu den fortgeschrittenen Männern und Geistesverwandten Roders zu gehören, an den Fuß des Heubergs zurückkehrten. Da erfuhren sie dann, daß am Vormittag Stadtpfarrer Sayer in der Predigt behauptet habe, „diese neue Lehre könne sich nicht mehr katholisch nennen, da ihre Mitglieder ja nie die Kirche besuchen“. Wer wollte die offenkundige Tatsache in Abrede stellen? So mußte der „Grenzbote“ einen Grund angeben, warum die antiinfallibilistischen Führer seit Jahr und Tag keine Kirche mehr von innen hatten sehen wollen. Nicht aus Mangel an Religion seien sie weggeblieben, nein, man habe sie daraus vertrieben.

„Predigt das Evangelium der Liebe, statt des Hasses, machet den Tempel Gottes zu dem, was er früher war, zu einem Bethause, statt zum Tummelplatz niedriger Leidenschaften, segnet, statt daß ihr fluchet, und wir werden auch frommen Herzens zum Hause Gottes wallen und unser Herz erwärmen bei der Verkündigung seiner heiligen Worte.“

Da also von der katholischen Kanzel für die neue Bewegung Gefahr drohte, so mußte man sie mißkreditieren, man mußte den Leuten einreden, sie werde mißbraucht, wenn der Priester, wie es seine Pflicht war, den Unfehlbarkeitsglauben verteidigte und vor den Sektierern warnte. „Sehet ihr selbst nicht bisweilen mit Zagen dem Sonntagsgottesdienste entgegen, weil ihr fürchtet, bei der Predigt erröten zu müssen?“ rief der „Grenzbote“ am 15. Februar¹ seinen Lesern zu. Steidle wußte, daß man auf rhetorische Fragen keine Antwort zu erwarten pflege. Hätte man sie geben müssen, so wäre niemand imstande gewesen, zu sagen, daß er jemals dieses Zagen verspürt oder diese Röte bei andern wahrgenommen hätte. Da die Geistlichkeit es wagte, aus Schrift und Tradition das Unfehlbarkeitsdogma zu beweisen, hüllte sich der „Grenzbote“ in den Talar des Theologen und schrieb:

„Der neue Glaubenssatz ist nicht in der Heiligen Schrift und Tradition begründet, weil er der Familie, dem Gemeinwesen, dem Vaterlande verderblich ist. Er soll die Kette werden, an welcher die Menschheit in geistige Sklaverei zurückgeführt werden soll, er

¹ Oberbad. Grenzbote Nr. 9.

² Oberbad. Grenzbote Nr. 19,

will die Menschen zum willenlosen Werkzeuge machen, das nur auf Befehl der geistlichen Obern zur Verwendung kommen darf.“

Daß es trotzdem in Meßkirch noch recht viele Katholiken gab, die auf das Wort des Pfarrers mehr hörten als auf die Theologie des „Grenzboten“, konnte er bald erleben. Als er ein Extrablatt über die Konstanzer Abstimmung in die Häuser austragen ließ, wurde manche Türe vor den Trägern zugeschlagen. Der Pfarrer war darüber erfreut und dankte von der Kanzel allen, die „das Schmutzblatt“ nicht angenommen hatten. Das brachte Steidle auf: „Ist das ein Akt der Einführung der Gewissensfreiheit?“ rief er¹. „Gebildete Männer können die Kirche, wo solche Bierhausgespräche geführt werden, doch nicht besuchen.“ Es mußte ihnen deshalb Gelegenheit gegeben werden, in einer andern Kirche sich zu erbauen. Am 22. Februar machte der „Grenzbote“ einen praktischen Vorschlag, der von Pforzheim aus entlehnt war. Man solle eine Versammlung berufen und die Professoren Michelis, Friedrich und Reinkens als Redner einladen, dann einen regelmäßigen altkatholischen Gottesdienst und den altkatholischen Religionsunterricht für die Schulkinder einführen, einen altkatholischen Geistlichen anstellen und die Mitbenützung der katholischen Kirche erwirken.

Das war das Programm, das tatsächlich nicht auf dem Papiere stehen blieb. Zuerst also eine Altkatholikenversammlung! Schon vierzehn Tage später konnte der „Grenzbote“ melden, daß Michelis, der Wanderredner des Abfalls, seinen Besuch angesagt habe, wovon auch die Landbevölkerung rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden müsse. Der Braunsberger Professor werde im großen Rathausaale sprechen und tausend Broschüren mit den in Konstanz gehaltenen Reden unter das Volk werfen. Dafür, daß auch im Bezirke die Bewegung Fuß fasse, sorgten in einzelnen Orten die Bürgermeister. Namentlich Fürber in Worndorf war ein lauter Rufer im Streite, jener Fürber, der später in Meßkirch etliche Jahre noch eine große Rolle spielte, um dann im Gefängnisse sehr klein zu werden und als Mißachteter zu sterben. Am 10. März teilten der Bürgermeister P. J. Kleiner und vier Gemeinderäte den Bewohnern der Stadt mit, daß am künftigen Mittwoch die Katholiken „Gelegenheit haben werden, sich davon

¹ Oberbad. Grenzbote Nr. 20, 18. Februar.

zu überzeugen, daß der Kampf gegen das Dogma der Unfehlbarkeit ein heiliger, gerechter und für jeden Familienvater verpflichtender ist."

Es war der 12. März, als Michelis in Meßkirch ankam, „zufällig“ in Gesellschaft des Ministerialrats Sachs in Konstanz. Er wurde am Bahnhof offiziell vom Oberamtmann von Rüdert und mehreren Mitgliedern des Ultrakatholikenkomitees herzlichst empfangen und dann die Stadt hinauf geleitet. Hinter dem Gefolge schritt die Gendarmerie, nicht als ob man selber irgend einen Angriff von katholischer Seite befürchtet hätte, sondern um sich den Anschein des Schutzbedürftigen und staatlich Geschützten zu geben und die Katholiken als gefährliche Menschen zu brandmarken. Alles blieb ruhig. Nur ein Teil der Einladungen zur Rede, die an die Straßenecken gekleistert waren, wurde heruntergerissen. So bot man den Totengräber auf, neue anzukleben. Damit sich das ganze Lehrerkollegium an der Tagung beteiligen könnte, ließ der Ortsschulrat freigebig die Schule ausfallen. Mittags um 2 Uhr begann in der städtischen Kornhalle die Versammlung, die von 130 bis 140 Personen, nicht bloß Meßkirchern, sondern auch Pfullendorfern und Stockachern beiderlei Geschlechts besucht war. Namentlich stellte der Frauenverein sein starkes Kontingent. Viel Neues hörte man in der zweistündigen Rede nicht. Es war just das gleiche, das Michelis schon in Konstanz und anderswo vortragen hatte. „Es sollen sich die Gesichter ziemlich verlängert haben, als er ihnen ankündigte, daß er sie nach Ostern Beicht hören wollte“, schrieb die „Freie Stimme“, deren Korrespondent immer noch nicht erkannte, daß in Meßkirch ein Stein ins Rollen geraten sei, um große Verheerungen anzurichten.

Auf der Kanzel der Stadtkirche war nicht unterlassen worden, vor dem Besuch der Ultrakatholikenversammlung zu warnen. Der „Grenzbote“ antwortete mit einer lügenhaften Verdrehung des Predigtinhaltes. Als ihm darauf das Stadtpfarramt eine Berichtigung zuschickte, fand sie im Papierkorb Aufnahme, und nach wie vor ließ er die Predigten durch ultrakatholische Zuträger oder durch Lehrlinge seiner Druckerei aushorchen, die ihrem Auftraggeber einen besondern Dienst zu erweisen glaubten, wenn sie Dinge erzählten, die völlig aus der Luft gegriffen waren. Darauf kam es nicht an, wenn man nur Material hatte, um Sayer

lächerlich machen zu können. So wußte Steidle am 2. April zu erzählen, der Pfarrer habe die Unfehlbarkeit in seinem letzten Kanzelvortrage „nicht vom ökumenischen, sondern vom ökonomischen Standpunkte“ aus beleuchtet. Früher seien oft wegen Kleinigkeiten Konzilien zusammengerufen worden, die sehr viel Geld gekostet hätten. Um diesem Übelstande ein für allemal abzuhelfen, habe man den Heiligen Vater unfehlbar gemacht. An der Erzählung war kein wahres Wort, und diesmal mußte sich der „Grenzbote“ doch, um einer Klage auszuweichen, dazu verstehen, am 4. April eine Berichtigung aufzunehmen.

Man hatte katholischerseits wahrhaft allen Grund, vor den Sektierern zu warnen, denn die Leute, die in Meßkirch an der Spitze der Abfallbewegung standen, waren keine Idealisten, sondern Praktiker und blieben darum auch bei den aufreizenden Worten nicht stehen. Der zweite Punkt des Pforzheimer Programms wurde verwirklicht, indem am 22. März der Verwaltungsrat des Spitalfonds das Konstanzer Beispiel nachahmte und auf Ansuchen des Altkatholikenkomitees einstimmig beschloß, einer sich bildenden altkatholischen Gemeinde nicht nur die Spitalkirche, sondern auch sämtliche Kirchenrequisiten derselben zu überlassen¹. Es kostete keine Mühe, die Einstimmigkeit des Beschlusses zu erlangen. Der Verwaltungsrat und das altkatholische Komitee waren den Personen nach identisch. Mußten die Katholiken daraus nicht ersehen, daß die Sekte marschiere? Es wurde wohl der eine oder der andere stutzig, aber im großen und ganzen schloß man den Optimistenschlaf weiter. Auch die „Freie Stimme“² tröstete sich damit, daß es „mit der altkatholischen Gemeinde noch gute Weile haben werde“. Das Kapitelsvikariat schaute die Dinge ernster an und beauftragte den Stadtpfarrer am 27. März, über die Vorgänge in Meßkirch und über das Eigentum der römisch-katholischen Kirche an der Spitalkirche unter Vorlage der Akten Bericht zu erstatten. Die definitive Überweisung der Spitalkirche an die Altkatholiken erfolgte am 12. April, wovon das Bezirksamt unverzüglich in Kenntnis gesetzt wurde. Das Ministerium tat nichts dafür, aber auch nichts dagegen³. Der Protest des katholischen Pfarramts und des Stiftungsrates, die

¹ Oberbad. Grenzbote Nr. 34, 22. März. ² Freie Stimme Nr. 35, 25. März 1873. ³ Pfarrakten.

man nicht einmal von der Übergabe zu benachrichtigen beliebte, wurde ad acta gelegt¹.

So war gleichsam im Handumdrehen eines der drei Meßkircher Gotteshäuser altkatholisch geworden. Wollte man aber die ziemlich geräumige Spitalkapelle mit Besuchern füllen, so mußte man noch manchen zum Abfalle bewegen. Das war die Aufgabe der nächsten Zeit: eine rücksichtslose Propaganda. Der „Grenzbote“ leistete darin Ungeheuerliches. Am 12. April schrieb er unter dem Titel: „Die Hauptwaffe gegen den inneren Feind“:

„Allenthalben ist man bemüht, die Wunden zu heilen, die der Krieg geschlagen, die Tränen zu trocknen und die Verluste zu decken, die er im Gefolge hatte. Und während die Menschen beschäftigt sind, den heiß und blutig errungenen Frieden des ruhmvollen Sieges der deutschen Nation zu festigen, den Samen der Eintracht zu säen — kommt der Feind — die Schrift nennt ihn den Vater der Lüge — über Nacht — denn sie ist sein Element — und sät Unkraut unter den Weizen! Sie, die ehemals im trüben fischten, in der Unwissenheit der Völker ihren Vorteil, im Unglauben der Massen ihren Halt und ihre Stärke fanden, wovon sie durch die Macht der Kultur das meiste eingebüßt haben, wollen nun wieder zurück zu den Fleischtöpfen Ägyptens, wo ihnen so wohl war. Sie haben alles dazu eingeleitet; schon hat Rom seine Bannstrahlen gegen Gewissens-, Denk-, Rede- und Pressfreiheit geschleudert, Anathema über die Vernunft gerufen; schon hat es seinen Jesuitenorden und seine Sendlinge in alle Welt geschickt, sich des Verlorenen wieder zu bemächtigen. Unter den Fittichen der Freiheit, die sie an allen andern verdamnten und nur für sich in ausschließlichen Anspruch nehmen, sind letztere bei uns gewesen und haben das katholische Volk organisiert nach ihrer Taktik. Wir glaubten ehemals Religion zu haben und verehrten die Gottheit in der Einfalt unseres Herzens; aber wir waren in großem Irrtum. Es fehlte uns ein Papstgott und mangelte uns an Bruderschaften, denn die große Verbrüderung, die Christus gestiftet hatte, war nicht mehr hinreichend. Wir glaubten an die welterlösende Kraft des Christentums, aber unser Glaube war ein mangelhafter; denn es fehlte ihm das neugeschaffene Mariantum!“

Ähnlich ging es fort, Nummer für Nummer, bald in Prosa, bald in Poesie. Die Artikel waren ja zum geringsten Teile eigene Arbeit der Redaktion, sie waren andern Blättern entnommen oder Zustellungen von auswärtig. Doch darauf kam es

¹ Oberbad. Grenzbote Nr. 49, 29. April.

nicht an: man wollte Rom niederringen, ob mit eigenen oder entlehnten Waffen, das war gleichgültig. Neben der Propaganda durch die Zeitung ging im gleichen Schritt die private Agitation. Man versprach, man gab, man drohte. Und nicht ohne Erfolg. Als Michelis am 27. April zu einem zweiten Vortrag in Meßkirch erschien, in dem er das Dogma der Unfehlbarkeit als eine unberechtigte menschliche Veränderung der göttlich gestifteten Verfassung der Kirche darzulegen versuchte, hatte sich die Zahl seiner Zuhörer verdoppelt. Die Altkatholiken behaupteten¹ sogar, es hätten ihm 400 bis 500 Menschen zugehört. Mit der Menge der Anhänger wuchs die Begehrlichkeit. Schon streckte man die Hand nach der Stadtkirche aus, zwar noch nicht, um sie ganz in die Hände zu bekommen, man wollte sie stückweise erobern. Zuerst ihre Glocken für die altkatholischen Kultakte. Am 29. Mai wies das Ordinariat² das Stadtpfarramt an, „möglich dafür Sorge zu tragen, daß das Geläute der Stadtpfarrkirche bei Beerdigungen sogenannter Altkatholiken nicht angewendet werde“. „Gegen etwaige diesfalls von weltlicher Seite verübten Gewaltakte müßte ein entsprechender Protest erhoben werden.“ Aber öffentliche Gewaltakte wollten die Gegner vorerst vermeiden, denn die Gemeinderatswahlen standen vor der Türe, darum hielten sich die bisherigen Stadträte im Hinterhalt und ließen den „Grenzboten“ allein das Streitroß tummeln. Er zog nach wie vor gegen die Kanzeln zu Felde, griff die Fronleichnamsprozessionen³ an und fiel über die Geistlichen her, die ein Wirtshaus mieden, weil dort kein katholisches Blatt auflag. Seit das Lokal „von den Raben und Dohlen im Sutanell“ verlassen wurde, meinte⁴ er, verschleife der Brauer viel mehr Bier. Den Nachdruck der „Scheuerpurzel“-Artikel des „Hegauer Erzählers“, die so ziemlich das Infamste darstellten, was selbst ein von der Leidenschaft und vom Romhaß geblendeter Mann wie der großherzoglich badische Amtsrichter in Heidelberg, Dr. Beck, gegen die Kirche leisten konnte, ließ sich der „Grenzbote“ selbstverständlich nicht entgehen. Mit den Jesuiten möchte er am liebsten kurzen Prozeß machen und sie samt ihrem Anhang „aus unserer alten katholischen Kirche hinauswerfen“⁵. Es sei „purux Schwindel“, wenn man behaupte, man verfolge die katholische

¹ Oberb. Grenzbote Nr. 49, 29. April. ² Pfarrakten. ³ Oberb. Grenzbote Nr. 68, 14. Juni. ⁴ Ebd. Nr. 71, 21. Juni. ⁵ Ebd. Nr. 73, 26. Juni.

Kirche. „Wie wenn die Jesuitenpfaffen und die Handvoll Bauern und Grundherrschaft, welche mit ihnen im trüben fischen wollen, die katholische Kirche ausmachen würden?“ Was anders führen diese im Schilde, als unser Vaterland in einen neuen Bauernkrieg hineinzuhetzen? „Darum, ihr Bauern. . ., laffet euch von diesen Schwarzen nicht brauchen zum Revoluzzen und auch nicht zu Vorbereitungen dazu! Lasset euch nicht hetzen in einen neuen Bauernkrieg!“¹ Welches seien überhaupt die Triebfedern klerikaler Tätigkeit? Nicht der christliche Gedanke, das Volksglück und der Volksfriede, sondern der Gewinn. Steidle wußte, daß die Sympathien der Menschen oft mit einem Schlage sich ins Gegenteil verkehren, sobald man ihnen die Überzeugung oder wenigstens den Verdacht einpflanze, daß der scheinbare Freund auf den Geldbeutel spekuliere. Schon am 15. Mai hatte er folgendes Gedicht gebracht:

„Als Petrus Fische fing, ward er bestellt,
Er sollte Menschen fangen,
Doch die ihm folgten hatten kein Verlangen
Nach Menschen, sondern fingen Geld.“

Als am 15. Juli der sogenannte große Jahrtag in der Stadtpfarrkirche gehalten wurde, bei dem sich nach alter Sitte viele auswärtige Geistliche einstellten, höhnte er, „das schwärzliche Gewimmel“ sei nur darum zustande gekommen, weil „irgend ein verstorbenen großer Grundherr“ jedem an seinem Sterbetage zelebrierenden Priester einen Kronentaler vermacht habe. „Daher der große Zudrang. Also kein Wunder.“²

Am 23. Juli 1873 fand in Mespitzkirch die Gemeinderatswahl statt. Es war vorauszusehen, daß die alten Räte — ohne Ausnahme Ultrakatholiken vom lautersten Wasser — wieder gewählt würden. Dröhnende Böllerschüsse verkündeten vom Ziegelbühl herab den liberalen Sieg. Doch ärgerte man sich darüber, daß die Katholiken, die endlich anfangen wach zu werden, wenigstens ein Drittel der Stimmen auf ihre Kandidaten vereinigen konnten, dank einer rührigen Agitation. Darum schrieb man über Wahlbeeinflussung³.

¹ Oberbad. Grenzboten Nr. 74, 28. Juni. ² Ebd. Nr. 82, 17. Juli.

³ „Noch niemals“, schrieb der Oberbad. Grenzboten (Nr. 86, 26. Juli), „hat in Mespitzkirch eine Agitation der Schwarzen stattgefunden, wie dies bei . . . der Gemeinderatswahl der Fall war. . . Sechs ihrer Männer, wie Messner, Heiligenrechner, Lampenputzer, Engelanstreicher und andere Kreaturen, schlichen von Haus zu Haus, um die Bürger durch Entstellungen und

Koder nannte einen aus Meßkirch stammenden Vikar (den kürzlich verstorbenen Stadtpfarrer von Staufeu, Fröhlich), der gerade bei den Seinigen auf Besuch weilte und für die Wahlen sich interessierte, auf offener Straße einen „dummen Teufel“ und bedrohte ihn mit Durchprügeln. Darüber schwieg man, daß sich die liberalen Gemeinderäte und Kandidaten vor dem Rathhause aufgestellt, die Wahlzettel kontrolliert, den abhängigen Leuten die Zettel abgenommen und ihnen andere aufgenötigt hatten¹.

Nachdem diese Schlacht geschlagen war, hatte man auf dem Meßkircher Rathhaus für die Abfallsbewegung um so mehr Muße, als das Aufwachen der Gegenpartei zur stärkeren Agitation und zum rascheren Vorgehen drängte. Schon am 7. Juni konnte der „Grenzbote“² verraten, man habe altkatholischerseits „an hoher Stelle ein Bittgesuch um einen altkatholischen Geistlichen eingereicht“. Es war ein weiterer Punkt des Pforzheimer Programms. Ein Geistlicher durfte aber nur dann angestellt werden, wenn sich eine altkatholische Gemeinde konstituiert hatte. Gemeindefbildung galt darum als das nächste Ziel, und man begann damit, Unterschriften gegen die Unfehlbarkeit zu sammeln. Schon am 3. August sahen sich das Stadtpfarramt und der Stiftungsrat veranlaßt, über die von den Altkatholikenführern bei der Unterschriftensammlung gepflogene Praxis nach Freiburg zu berichten. Sie teilten mit, daß die ersten Ortsvorgesetzten es darin in einer Weise trieben, „die ihresgleichen suche“. Man habe sich beschwerdeführend an das Bezirksamt gewendet, aber die Antwort erhalten, „die Sammlung von Unterschriften sei nur eine Vorbereitung auf eine später folgende Abstimmung vor einem Beamten“. Die Herumgabe der Listen hörte eigentümlicherweise in der nächsten Zeit auf³, vielleicht deswegen, weil für den September die Landtagswahlen bevorstanden. Der „Grenzbote“ prophezeite sieges-

Albernheiten auf ihre Seite zu bringen. . . Die Siegesgewissen zogen im Triumph vor und in das Rathhaus und mit ellenlangen Gesichtern wieder von dannen.“¹ Freie Stimme Nr. 83, 31. Juli. ² Oberbad. Grenzboten Nr. 65, 7. Juni. ³ Rektor Laible in Konstanz schrieb am 18. August 1873 an das Heidelberger Komitee: „Trotz wiederholter Aufforderung ist es mir nicht gelungen, von Meßkirch, Sauldorf, Worndorf . . ., wo überall Altkatholiken sich befinden, statistische Nachweise zu erhalten; vermutlich weil die Organisation daselbst noch nicht zu festen Vereinen vorgeschritten ist (Ricks S. 61).

gewiß: „Auf einen Ultramontanen wird die Wahl“ in diesem Bezirk „keineswegs fallen“. Und dann schrieb er die ungeheuerliche Verleumdung nieder: „Würden die grünen Tische von dieser Sorte Abgeordneten besetzt, so würden unsere hölzernen daheim bald mit den lieben frommen Franzosen geziert werden, und davor bewahre uns der liebe Gott, d. h. der wirkliche im Himmel, den der Wize in Rom sähe die herzigen Kostgänger gerne über ganz Deutschland zerstreut.“¹ So gingen die liberale Agitation und die Abfallshetze Hand in Hand, der „Grenzbote“ zog gegen die „Unduldsamkeit der neukatholischen Priesterkaste“ los, die es ablehnte, die Kinder ausgesprochener Ultrakatholiken zu taufen, er bejubelte das Knäblein eines Lehrers von Worndorf, das Hofemann, der eigens dazu von Konstanz kam, in der Meßkircher Spitalkirche in Christo wiedergebar, „wobei mehrere Lehrer feierliche Gesänge erschallen ließen“², er höhnte von neuem über die katholischen Predigten in der Stadtpfarrkirche, die „nicht vom Heiligen Geist, sondern von der heiligen Einfalt durchweht“ seien. Der Amtsverkündiger wußte, daß jede Erschütterung der katholischen Überzeugung eine Stärkung des liberalen Gedankens bedeute. Auch der ultrakatholische Gemeinderat raffte sich zu einem echt kulturkämpferischen Beschlusse auf und bestimmte am 26. August, daß künftighin am Feste Mariä Himmelfahrt Fruchtmarkt gehalten werde, weil es kein gesetzlicher Feiertag sei. „Was sagt die katholische Bevölkerung des Heuberges dazu?“ fragte die „Freie Stimme“³. Die katholische Landbevölkerung bewies diesmal, daß sie für solche Neuerungen nicht reif sei, denn der Markt fiel schlecht aus, was einen Meßkircher Ultrakatholiken zu der Äußerung veranlaßte: „Die Siechen sind eben noch zu dumm.“

Daß auch Meßkirch für den Ultrakatholizismus noch nicht gewonnen sei, zeigte sich im Monat September, wo Bisstumsverweser Lothar von Kübel die aufgeregte kleine Stadt besuchte, um die heilige Firmung zu spenden. Es mögen ihn allerdings schmerzliche Gefühle beschlichen haben, als er bei seinem Einzug an den Straßenecken Plakate prangen sah, in denen die Bewohner aufgefordert wurden, „sich um den glaubenstreuen Bischof Reinkens“ zu scharen. Auf der andern Seite aber fand er so viel Glaubens-

¹ Oberbad. Grenzbote Nr. 92, 9. August. ² Ebd. Nr. 91, 7. Aug.
Konstanzer Zeitung Nr. 180, 5. Aug. ³ Freie Stimme 1873, Nr. 102.

treue, so viel Befennermut und Opferfynn, daß er sich daran hoch erfreute. Allerdings, weder die liberale Beamtenwelt noch der Gemeinderat kam, um ihn zu begrüßen, sie hatten auf dem Ultrakatholikentongress in Konstanz andere Aufgaben zu erfüllen. Aber der einfache Handwerks- und Bauersmann bot sein Bestes auf, um den Oberhirten zu ehren. Der „Grenzbote“ hatte für solche Aufmerksamkeiten nur Spott und Hohn¹. Er sollte auch wenige Tage darauf die Genugtuung bekommen, daß sich ein willensschwaches Volk, selbst wenn es die religiöse Gegnerschaft seines Kandidaten mit den Händen greifen konnte, leicht betören lasse. Am 19. September war Landtagswahl. Moder siegte mit ansehnlicher Mehrheit. Die maßlose Agitation hatte sich gelohnt. „Vergesst nimmermehr,“ wagte der „Grenzbote“ noch am 18. September den Wählern zuzurufen, „daß der große Kampf der Gegenwart in der Frage sich zuspitzt: soll der Pfarrhof eure Stadt, euer Dorf regieren, seinen Willen euch aufzwingen können, oder seid ihr Bürger stark genug, dieser schwarzen Zwingherrschaft zu widerstehen und euren bürgerlichen Willen zu wahren?“ Aber nicht bloß darum handle es sich, das letzte Ziel sei, den geistlichen Zwang des Papstes zu brechen, der seinen Willen aller Welt aufkommandieren wolle und nun, da die Völker es nicht hören wollen, die Ohren der Weiber und Kinder vollheule: „O wie gottlos ist die Welt, sie will nicht mein Ochse im Joch, mein Gaul im Sattel, meine Kuh vorm Melkkübel, mein Geldbeutel, kurz mein Eigentum sein.“² Es gelang, die Köpfe zu verwirren und mit erlogenen Schlagwörtern Moder wieder in den Sattel zu verhelfen.

Die Ultrakatholikenführer wußten nun, daß sie der Bevölkerung alles bieten durften, ohne den Kredit zu verlieren. Sie verstanden es aber auch, den Leuten zu hofieren und Sand in die Augen zu streuen. So feierte man am 22. September die goldene Hochzeit armer, aber den Stadtgrößen und dem Ultrakatholizismus mit Leib und Seele verschriebener Leute wie ein Gemeindefest, holte Hofemann von Konstanz zum Predigen, bestellte den Gesangverein „Eintracht“ zum Singen, ließ die Spitalkirche von den Mitgliedern des Frauenvereins prächtig zieren und hielt sogar in der „Sonne“ ein festliches Bankett, bei dem der Oberamtmann von Müdt das Jubelpaar

¹ Oberbad. Grenzbote Nr. 107, 13. Sept. ² Ebd. Nr. 109, 18. Sept.

hochleben ließ, während Roder der Frauen gedachte, die das Gotteshaus so sinnig geschmückt hatten. Daß der Zweck des Festes weniger die Ehrung der Jubilaren als die Propaganda für den Ultrakatholizismus sei, wurde offen zugestanden¹. Hofemann mußte bald wieder kommen, um die Sehnsucht nach einem eigenen Seelsorger wach zu erhalten. Daneben wurde die katholischen Kirche nach wie vor am Sonntag ausspioniert. Als dann der Mesner den mit dieser Aufgabe betrauten Buchdruckerlehrling Steidles „zum Tempel hinauswarf“, tat man entrüstet und spielte die Verfolgten. „Soll denn“, so klagte der „Grenzbote“, „kein fremdes Auge mehr sehen, kein ander Ohr es hören, was im Dienste des Jesuitengottes alles von der Kanzel heruntergefräubaset wird?“²

Im November zirkulierte in der Stadt die Adresse der Ultrakatholiken an den Landtag um gesetzliche Anerkennung ihrer sogenannten Rechte. Der Gedanke, die Petition an die Kammer durch Unterschriften aus dem ganzen Lande zu stützen, war von Roder ausgegangen³, und er sowohl als seine Anhänger gaben sich alle erdenkliche Mühe, die Zahl der Unterschriften in die Höhe zu treiben. Auf den Landorten waren es wiederum die Bürgermeister, die die Geschäfte der Ultrakatholiken besorgten. In Rohrdorf z. B. rief der Ortsvorsteher die Bürger auf das Rathaus zusammen, ermunterte zum Unterschreiben und suchte die auf der Kanzel gesprochenen warnenden Worte des Meßkircher Vikars zu entkräften, allerdings mit dem Erfolg, daß die Bürger, unwillig über diese Einmischung in ihre religiösen Angelegenheiten, das Rathaus verließen⁴. Dafür war der Erfolg in Meßkirch um so besser. Bis zum 22. November hatten bereits 100 Männer die Adresse unterschrieben. Am 28. November waren es schon 150, zuletzt 157. Man hatte aber auch unfählich agitiert und in einer besondern Versammlung in der Krone die Gemüter aufgehezt. Stadtpfarrer Sayer war deprimiert und erklärte auf der Kanzel, er könne es nicht glauben, daß so viele unterschrieben hätten, aber es war doch so.

Der Ausgang der Landtagswahlen und die Unterschriften, die die Ultrakatholikenadresse bedeckten, ließen für die im Januar

¹ Oberbad. Grenzbote 1873 Nr. 112, 23. Sept., und Nr. 114, 25. Sept.; Konst. Ztg. Nr. 227. ² Oberbad. Grenzbote Nr. 115, 30. Sept. ³ Freie Stimme Nr. 139, 27. Nov. ⁴ Ebd. Nr. 143, 6. Dez.

jällige Reichstagswahl nichts Günstiges erhoffen. In der Tat errang der liberale Kandidat Roder in Meßkirch einen vollen Sieg. In den Landorten allerdings hatte er an Zugkraft etwas verloren.

Der „Grenzbote“ schrieb¹ es der Pastoration von Geistlichen zu, „die es für ihre Lebensaufgabe halten, Zwist in die Familien zu tragen und ihre Herde gegen Staat und Gesetze systematisch aufzuheben. Ein anderer Feind als die Franzosen lauert jetzt vor unserer Thür: die Römlinge, deren Repräsentant dem wiedererstandenen Deutschen Reich offen den Krieg erklärt und in vielfältig ausgestoßenen Vermüthungen offen die Absicht kundgegeben hat, dessen Untergang mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln herbeizuführen.“ Doch er tröstete sich damit, „daß wir vielleicht auch schon in Bälde die Ehre nicht mehr haben werden, einen solchen (römischen Geistlichen) pastorieren zu sehen“.

Unterdessen war der Landtag in die Altkatholikengesetzdebatte eingetreten. Roder, der Abgeordnete von Meßkirch, spielte eine Hauptrolle dabei. Er hatte die Vorlage zugleich mit den Abgeordneten Schmidt und Fieser unterzeichnet, er, der alte Achtundvierziger, rief damals in der Kammer dem Abgeordneten Hansjakob die im badischen Parlament noch unerhörten Worte zu: „Sie sind ein Landesverräter, Sie sind ein gemeiner Strick!“²

Die Abstimmung zugunsten der Vorlage erregte in Meßkirch hellen Jubel, und die Katholiken hatten es zu fühlen. Zur Abwechslung wurde in jener Zeit der Vikar B. Heudorf angegriffen, dem man häßliche Quälereien einiger Schulkinder andichtete³. Es war derselbe fromme, eifrige, jeder Heze und Härte abholte Priester, der einmal auf seinem Heimweg von Rohrdorf angehalten und gründlich durchgehauen werden sollte. Daß es nicht dazu kam, war nicht das Verdienst der Altkatholiken.

Das neue Gesetz bot die Handhabe, in Meßkirch eine eigentliche rechtlich bestehende altkatholische Gemeinde zu gründen. Man machte davon vorerst keinen Gebrauch, hoffte aber trotzdem bis Ostern einen eigenen Pfarrer zu erhalten, nicht bloß das, man erwartete sogar, derselbe werde bis dorthin „die wahre Christuslehre . . . von der Kanzel unserer Stadtkirche verkündigen“⁴. Vorerst mußte man sich noch mit der Spitalkirche begnügen und seine

¹ Oberbad. Grenzbote Nr. 6, 13. Jan. 1874. ² Freie Stimme Nr. 13, 29. Jan. 1874. ³ Ebd. ⁴ Oberbad. Grenzbote Nr. 38, 28. März 1874.

religiösen Bedürfnisse durch Hofemann befriedigen lassen, der von Zeit zu Zeit von Konstanz nach Meßkirch kam. Um die „Gläubigen“ zusammenzubringen, gingen jeweils die Meßkircher Damen, unter ihnen namentlich die Frau Oberamtmann von Rüd, auf die Hausagitation¹.

Da sich im Jahre 1874 die „Freie Stimme“ mehr als bisher mit den Meßkircher Zuständen beschäftigte, entlud sich gegen sie der Haß und Grimm. Es muß heute noch und immer unvergessen bleiben, was in jenen schweren Zeiten der damalige Kaplan Werber für die katholische Sache geleistet hat, durch aufklärende religiöse Vorträge, politische Reden und vor allem durch seine populäre und schlagfertige Redaktionsarbeit. „Ich bin allein auf weiter Flur“, konnte er mit dem Meßkircher Komponisten Conradin Kreuzer nach Ahlands Texte singen. Ringsum, in Konstanz, Engen, Stockach, Überlingen, Meßkirch Amtsverkündiger der gehässigsten Art, Sturmkläuter des Abfalls, die „Freie Stimme“ allein hielt das Glaubensbewußtsein aufrecht, widerlegte, warnte, belehrte. Darum der Haß gegen Werber und sein Blatt. Aber an seiner Ruhe, seinem Humor prallten die schwersten Geschosse der Gegner ab. Und wenn auch seine Tonart einem in den Waffenlärm jener Tage nicht Eingeweihten und in ruhigeren Zeiten Lebenden manchmal jovial und derb klingt, so muß man bedenken, daß sie das Echo der Kampfesrufe seiner Gegner war. Wie sehr die „Freie Stimme“ gehaßt, aber auch gefürchtet wurde, bewies der „Grenzbote“ fast in jeder Nummer, am besten durch ein kleines Gedicht, das er am 23. April brachte. Da hieß es:

„Das Pfaffentum voll Grimm,	Doch schauft du ihr bei Licht
Schuf einst die „Freie Stimm“	So recht ins Angesicht,
Als Weisheit für die Welt,	Dann zeigt sie sich zum Glück
Die sein Gebot nicht hält.	Nur als ganz simpler Strick.“

Roder hatte mit seinem Landtagszwischenruf Schule gemacht.

Als die Fastenzeit 1874 begann, mußte man den Leuten zeigen, daß den Ultratholiken doch alles an religiösen Werten bleibe, von der Unfehlbarkeit abgesehen. Hofemann kam, um Gelegenheit zu geben, die Osterpflicht zu erfüllen. 82 Personen, davon 18 Männer, empfingen am 5. März das Abendmahl, während

¹ Freie Stimme Nr. 48, 23. April 1874.

der Gesangverein Eintracht einige Lieder sang. „Das war ein Gottesdienst,“ schrieb der „Grenzbote“¹, „wie wir schon lange keinen mehr zu hören bekommen, wohl ganz im Geiste unseres Heilandes. Und wie schön wurde im Beichtstuhl zum Herzen gesprochen!“ Nun könne es nicht mehr fehlen, bald werde die Spitalkirche zu klein sein, so daß anderweitige Vorforge nächstens getroffen werden müsse. Um die Leute zur Beichte zu bringen, gingen Frau Oberamtmann von Rüdts und die Frau Forstverwalter Ostner — Roders Tochter — fast von Haus zu Haus.

Da sich die Landorte immer noch nicht zum Abfall bequemen — politisch liberal waren die Männer ja zum größeren Teil, aber altkatholisch wollten sie doch nicht werden —, mußte man auf Abhilfe sinnen. So schritt man zur Gründung von liberalen gemeinnützigen Orts- und Bezirksvereinen, deren Aufgabe sein sollte, „den Patriotismus zu heben“ und den „inneren Feind“, zu bekämpfen. Als Vorstandsmitglieder wurden am 21. April neun Altkatholiken und ein Protestant gewählt². Nebenher empfahl der „Grenzbote“ die Kolportage der Scheuerporzellanartikel, um das Volk „über das Wesen der altkatholischen und römischen Bestrebungen“ aufzuklären³.

Bisher hatten sich die Altkatholiken der Stadt mit dem Geläute und den Paramenten der Spitalkirche begnügen müssen. Mit dem Monat Mai 1874 wurde es anders. Nun verlangten sie das, was sie ein Jahr zuvor vergeblich erstrebt hatten, mit Gewalt: die Paramente und das Geläute der Pfarrkirche. Es war ein Schritt weiter der Okkupation zu. Den nächsten Anlaß gab die Beerdigung eines Meßkircher Kaufmanns, den man mit ostentativen Gepränge zu Grabe tragen wollte. Darum wandte man sich an das Ministerium des Innern, das sich beeilte, den Altkatholiken die Mitbenützung der Paramente und das Geläute der Hauptkirche zu gestatten. Aber Sayer erklärte⁴, er werde sich auf Grund höherer Anweisungen nur durch Anwendung von Gewalt dazu verstehen. So begaben sich Oberamtmann von Rüdts und Bürgermeister Kleiner ins Pfarrhaus und erwirkten die Herausgabe des Schlüssels und der heiligen Gewänder. Das Bezirksamt mußte bestätigen, „daß dies nur mit Anwendung von Gewalt und gegen seinen eingelegten Protest“ geschehen sei. Der „Grenzbote“

¹ Oberbad. Grenzbote Nr. 29, 7. März. ² Ebd. Nr. 47, 21. April.
³ Ebd. Nr. 54, 7. Mai. ⁴ Pfarrakten 1874.

aber benützte die Berichterstattung über das Leichenbegängnis, an dem sich auch der unglückliche abgefallene Pfarrer Dilger von Überlingen a. N. beteiligte, um in seiner Art die katholische Geistlichkeit zu verhöhnern.

Er schrieb: „Wie ein Grenzpfahl stand am äußersten Ende der Volksmauer, wohl zur Spionage, die schwarze Hülle eines scheinbar geistlichen Herrn, den Filz tief in das Gesicht gedrückt und zur größeren Verunkennlichung einen mächtigen Regenschirm über sich hingespant, gleichsam das Urbild des Ausspruchs Hamlets: Sein oder Nichtsein, das ist die Frage. Diese Bildsäule entschloß sich endlich zu letzterem, denn wie sie gekommen, so war sie plötzlich auch wieder zerronnen — woher? wohin? wußte niemand.“¹

Am 14. Mai 1874 wurde die Sehnsucht der Meßkircher Altkatholiken nach einem eigenen Pastoralgeistlichen erfüllt. Der abgefallene Priester Ignaz Schöpf aus Meran hielt seine Antrittspredigt „vorerst noch in der kleinen Spitalkirche“². Es ist hier nicht der Ort, die Lebensschicksale dieses verirrtten Mannes³ zu erzählen, der zuerst mit dem Haße eines Apostaten verbrannte, was er zuvor angebetet hatte, um zuletzt doch wieder mit Gottes Gnade den Glauben seiner guten Jahre aufzurichten und reumütig in den Schoß der Kirche heimzukehren. Wir werden bei der Geschichte des Altkatholizismus in den Landgemeinden des Oberlandes (Sauldorf) darauf zurückkommen müssen. Seine Tätigkeit in Meßkirch ließ allerdings noch keine Umkehr erhoffen.

Jetzt, wo Meßkirch einen eigenen altkatholischen Geistlichen besaß, vollzog sich auch die Scheidung der Kinder in katholische und altkatholische. In einem Inserat des „Grenzboten“⁴ vom 19. Mai ersuchte der „Katholische Ortschulrath“ jene Eltern, „die“, wie der „Grenzbote“ sich ausdrückte, „wegen ihrer freieren Denkungsart bei unserer neukatholischen Geistlichkeit nicht in besonderer Gunst standen und den Haß dieser würdigen Priesterkaste . . . ungestraft an ihren Kindern ausüben sehen mußten“, sie dem Pfarrer Schöpf zuzuweisen. Man muß den Stadtpfarrer Sayer, die Kaplaneiverweser Kunz und Bissier und den Vikar Heudorf gekannt haben, um beurteilen zu können, wie unhaltbar der Vorwurf einer gehässigen Parteilichkeit war. Der Riß, der die Erwachsenen ent-

¹ Oberbad. Grenzbote Nr. 56, 12. Mai. ² Ebd. Nr. 58, 16. Mai.

³ Die Vorgeschichte des Mannes s. Freie Stimme 1874 Nr. 70 ff. ⁴ Oberbad. Grenzbote Nr. 59, 19. Mai.

zweite, trennte nun auch die Kinderherzen. Wir wissen es aus der eigenen bitteren Erfahrung, wie viel Jugendglück in jenen rauhen Jahren zerstört wurde, wo die reicheren altkatholischen Kinder die ärmeren katholischen abstießen, ihre Geistlichen und sie mit Übernamen belegten, sie durchprügelten und in Brunnentröge tauchten, um sie wiederzutaufen. Wir wissen leider auch aus der eigenen Erfahrung, wie selbst die altkatholischen Lehrer die Schafe von den Böcken schieden, die katholischen Schüler mit dem Rosenamen „schwarze Siechen“ belegten und es handgreiflich fühlen ließen, daß man nicht ungestraft auf römischen Pfaden wandeln dürfe. Sie waren ja alle bis auf einen, den Hauptlehrer Joh. Nep. Urnau, abgefallen, und sie mußten sich den Altkatholiken anschließen, wenn sie in Messkirch eine definitive Stelle erhalten wollten. Es hat sich auch viel später noch gezeigt, daß man nur durch Religionswechsel ein Amtchen in der Ablachstadt erobern könne. Jenem Hauptlehrer Urnau aber sei heute noch für seine opfervolle Überzeugungstreue gedankt mit dem herzlichsten Danke, mit dem ihm unsere Kinderherzen dankten, als wir sahen, daß wenigstens einer noch zu uns halte, einer mit uns die katholischen Lieder singe und einer uns nicht fühlen ließ, daß wir „neukatholisch“ seien.

Man verhehlte sich jetzt in den katholischen Kreisen der Stadt nicht, daß der Sturm auf die Stadtkirche kaum lange mehr auf sich warten lasse und unterrichtete das Erzbischöfliche Ordinariat, das zu „einem festen und entschiedenen Zusammenstehen der kirchentreuen Katholiken“ riet, „wozu diese durch die Erwägung, daß die Kirche nach der Beilegung eines sogenannten altkatholischen Priesters für den römischen Gottesdienst interdiktiert ist, sich aufgefordert fühlen dürfen“¹. Den Trost, daß ein wackeres Fähnlein katholischer Männer treu zu ihm halte und jeder Versuchung, zum Feinde überzulaufen, standhaft widerstehen werde, konnte Stadtpfarrer Sayer haben. Aber es waren auch Halbe da, Umschläffige, finanziell² und geistig hörige Leute, die zwar bisher noch den katholischen Gottesdienst besuchten, aber doch nicht die nötige Charakterkraft besaßen, der weiteren Anläufe, der brutalen Zudringlichkeiten der Altkatholikenführer und der feineren

¹ Pfarrarchiv. ² überdrüssig der schlechten Behandlung, die sie im Vorschußverein erluden, gründeten die Katholiken eine eigene Kreditkassa.

Überredungskünfte ihrer weiblichen Gefolgschaft sich zu erwehren. Und auf diese hatten es die Gegner in den nächsten Monaten abgesehen, da sie die große Abstimmung vorbereiteten, die das Schickfal der Stadtkirche besiegeln sollte.

Darum fuhr der „Grenzbote“ wieder grobes Geschütz auf. Er erzählte faustdicke Lügen über das Zustandekommen der Konzilsmajorität bei der Definition des Unfehlbarkeitsdogmas, ließ den Bischof Ketteler sagen: „der Papst begünstigt eine Mehrheit, die der größeren Zahl nach aus hergelaufenen Leuten besteht, die aus seiner Hand leben“, behauptete, die deutschen Bischöfe hätten „die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen ob der bodenlosen Unwissenheit, Beschränktheit und Unbeholfenheit des Haupttroßes der päpstlichen Mehrheit“, machte den Lesern weiß, manche Bischöfe hätten den Papst kniend angebetet und gesprochen: „Was deine Lippen aussprechen, ist keines Sterblichen Stimme, sondern Gottes Stimme“, ja ein Bischof Valerga habe erklärt: „Lasset die Welt zugrunde gehen, aber machet den Papst unfehlbar.“¹ Nicht genug! Vier Wochen später verstieg er sich sogar zu dem horrenden Sage: „Nach der neuen Lehre sind selbst Christus, der Papst, die deutschen Bischöfe und alle Katholiken Keger; wo die Begriffe sich verkehren, alle sittliche Weltordnung auf den Kopf gestellt wird, da ist die Herrschaft des — Satan auf der Erde vollendet.“ „Alles ist erlaubt, nichts ist schlecht, was die Macht des Heiligen Stuhles fördert — das ist die Grundmoral der neuen Lehre.“² Die geradezu bornierten Auslassungen des Scheuerpurzels machte der „Grenzbote“ skrupellos zu seinen eigenen. So war z. B. von dem Jesuitentum in der Beichtpraxis zu lesen, daß es „Tausende über Tausende von Menschen, namentlich Frauen, entkräftige, recht sündhaft und seelenkrank mache und doch wieder nach dem Arzt haschen und schnappen lasse, der den Wahn all dieser Sündhaftigkeit in sie hineingepflanzt habe. Und sie sind seine Beute, seine Werkzeuge, seine Sklaven, Melkkühe und Zugtiere.“ Da sich zufällig in jener Zeit eine Schauspielertruppe in Meßkirch aufhielt, mußte auch sie in den Dienst der Abfallsapostel treten und

¹ Oberbad. Grenzbote Nr. 62, 28. Mai 1874. ² Ebd. Nr. 74 II. — Noch am 18. Februar 1875 Nr. 20 ließ sich der Grenzbote „aus Rom melden“, der Papst wolle die heilige Jungfrau in die Dreieinigkeit aufnehmen. „Heißt das nicht,“ bemerkte er dazu, „Gott vierteilen?“

ihr Repertoire mit Stücken füllen, die den Zweck der Herabwürdigung der Kirche, ihrer Priester und Orden verfolgten. „Der Pfarrer von Kirchfeld“ ging über die Bühne und „der letzte Jesuit“, „dieser schwarze Blindschleicher, verschwand (mit einem Tritt) vom Schauplatz“¹.

Neben diesen Brutalitäten in der Presse und auf der Bühne liefen die Gehässigkeiten gegen den Stadtpfarrer einher. Immer wieder wurden auf gewaltsamem Wege Paramente, Rauchfaß, Schiffchen, Kreuz und Fahnen erobert, ja als am 29. August Stadtpfarrer Sauer sich nicht zur Herausgabe der Sakristeischlüssel verstehen wollte, wurden sie aus seiner Rocktasche herausgeholt². Der Stiftungsrat legte gegen derartige Vergewaltigungen mehrere Male beim Ministerium Protest ein, aber ohne Erfolg. Darum riet auch das Ordinariat ab³, da Hilfe zu suchen, wo keine Hilfe zu erhoffen sei.

Der „Grenzbote“ und seine Hintermänner schienen nicht mehr zu genügen, um die Volksseele bis in ihre Tiefen aufzupeitschen. Man ließ den Verfasser der Scheuerporzellantikel im „Hegauer Erzähler“, den Oberamtsrichter Beck von Heidelberg, selber kommen, der dann, „trotzdem die Kanzeln ihre Blitz- und Donnerapparate furchtbar loswettern ließen, einen zweieinhalbstündigen Vortrag über den Altkatholizismus im Schloßhofs hielt“⁴. Es war derselbe Mann, der am 26. Juli an mehrere katholische Geistliche innerhalb und außerhalb der Diözese Offertenbriefe für die Besetzung altkatholischer Pfarreien absandte, unter denen sich auch Meßkirch befand⁵.

Sollte aber eine altkatholische Pfarrei errichtet werden und die Pfarrkirche in den Besitz der Antiinfallibilisten übergehen, so war dazu auf Grund des Altkatholikengesetzes der Nachweis notwendig, daß sich die Altkatholiken in der Mehrzahl befänden. So wurde zur definitiven Abstimmung geschritten. Am 23. Juli war sie in vollem Gang. Über 200 hatten schon unterschrieben, „meistens der intelligentere Teil der Einwohner“⁶. Das erzählte der „Grenzbote“ nicht, daß viele der Unterschriften gesetzlich ungültig waren, weil die Unterzeichneten teils nicht volljährig gewesen, teils

¹ Oberbad. Grenzbote Nr. 76, 30. Juni. ² Pfarrarchiv. ³ Ebd.

⁴ Oberbad. Grenzbote Nr. 85, 21. Juli. ⁵ Freie Stimme Nr. 111, 19. Sept.; Nr. 116, 1. Okt. ⁶ Oberbad. Grenzbote Nr. 86, 23. Juli.

feinen dauernden Aufenthalt in Meßkirch hatten. Er erzählte nicht, daß von den Altkatholiken nur Schnerkingen und Wasser als zum Kirchspiel gehörig betrachtet wurden, nicht aber Rohrdorf und Igelswies, weil dort Unterschriften kaum zu erhoffen waren¹.

Wie man die Stimmen fing, konnte die „Freie Stimme“² am 5. Dezember 1874 mitteilen. „Handwerksleuten wurde mit Entziehung der Kundschaft, Schuldnern mit Aufkündigung der Kapitalien, ja sogar Wäscherinnen mit Entziehung der Arbeit gedroht. In die Haushaltungen wurde Unfriede gesandt, Familien sind entzweit worden, Mann gegen Frau, Vater gegen Sohn gehetzt usw.“ Ja, Herr Roder entblödete sich nicht, an maßgebender Stelle zu behaupten: „Jeder ordentliche Mensch denkt hier altkatholisch, wer sich zu den Gebildeten rechnet, gehört dem Altkatholizismus an.“ So wurde es getrieben, daß der Stiftungsrat in einer Eingabe an den Fürsten von Fürstenberg³ schreiben konnte, es werde in Meßkirch in einer Weise agitiert, „wie wir es in Deutschland weder gehört noch gelesen haben“. Was vermochte gegen solchen Druck der Gegendruck der Katholiken? „Es ist dieser Sturm zu mächtig,“ schrieb der „Grenzbote“⁴, „um ihn selbst durch einen Berg von Rosenkränzen, Ablass- und Verdammungsbriefen aufhalten zu können.“ In Karlsruhe aber sah man diesem Treiben am Fuße des Heuberges ruhig zu, ja man wagte es sogar, zu erklären, es sei kein Grund vorhanden, gegen die erwähnte Sammlung von Unterschriften einzuschreiten, da nichts Gesetzwidriges vorgekommen sei; die Unterschriften seien ja auch nicht gesammelt worden, um auf Grund derselben irgendwelche Ansprüche zu erheben. Wußte man denn wirklich nicht, daß die Eroberung der Stadtpfarrkirche der Zweck war? Die Altkatholiken traten allerdings vorerst mit dieser Forderung an die Regierung nicht heran. Zuerst mußte überhaupt die Altkatholikengemeinde Meßkirch die staatliche Genehmigung erhalten. Die Eingabe ging ab, und die Genehmigung wurde mit Erlaß des Ministeriums des Innern vom 26. September Nr. 13 957 erteilt⁵.

Wir dürfen aber den Ernte- und Herbstmonat nicht überspringen, denn gerade in ihnen haben sich am Fuße des Heuberges interessante Dinge abgespielt. Da war z. B. am 18. August die

¹ Pfarrarchiv. ² Freie Stimme Nr. 144, 5. Dez. 1874. ³ Pfarrakten. ⁴ Oberbad. Grenzbote Nr. 87, 25. Juli. ⁵ Pfarrakten.

Fahnenweihe des Militärvereins, dem man einen ausgesprochen altkatholischen und kirchenfeindlichen Charakter aufdrückte. Schon auf der Generalversammlung im Juli hatte man behauptet, daß ein Soldat durch Abgabe eines ultramontanen Wahlzettels den Eid der Treue breche und dem Zweck des Vereines vollständig entgegenhandle. Selbst der Oberamtmann benützte die Gelegenheit, um von der Bekämpfung des „inneren Feindes“ zu reden¹. Man glaubte, den Statuten einen besondern Paragraphen anhängen zu müssen, wonach die Beteiligung an ultramontanen Versammlungen oder bei ultramontanen Agitationen verboten sei und den unbedingten Ausschluß aus dem Verein zur Folge habe². Der Vater dieses Paragraphen war der Tierarzt Heizmann, ein damals noch junger, kurz nach dem Kriege in Meßkirch eingezogener Staatsbeamter, der bald an Kulturkampfsgeist und rücksichtslosem Draufgängertum gegen alles Katholische fast einen Roder in den Schatten stellte. Der Paragraph blieb nicht auf dem Papier stehen, er wurde auch angewendet. Am 28. Juli 1874 konnte der „Grenzbote“³ erzählen, daß fünf Mann aus dem Militärverein ausgeschlossen worden seien, weil sie sich bei der Reichstagswahl als Anhänger der ultramontanen Partei entpuppt hatten. Noch am 25. März 1875 fragte er pathetisch: „Kann oder darf ein Kriegerverein unserer Tage ultramontan gesinnt sein?“ und gab die nicht minder pathetische Antwort: „Nein, das erlaubt ihre Kriegerehre nicht! Darum reinigt euch, ihr Krieger, von dem Verdacht ultramontaner Ansteckung, saget euch los von jeder Gemeinschaft mit reichsfeindlichen Wählern und haltet hoch die Fahne der Freiheit und des Reichs, der ihr zugeschworen habt!“

Daß solcherlei Gedanken bei der Fahnenweihe zum Ausdruck kamen, war also nicht verwunderlich. Es befremdete auch niemanden, daß bei dieser Gelegenheit Roder in seiner kräftigen Art über die „Paffen“ loszog⁴. Aber das war gewiß in ganz Deutschland unerhört, daß eine Frau, eine Aristokratin, die Gemahlin des Oberamtmannes von Rüdft, die Rednerbühne betrat und den im Schloßhose versammelten härtigen Kriegern zurufen konnte:

¹ Freie Stimme Nr. 90, 1. Aug. 1874. ² Ebd. Nr. 149, 17. Dez. —
 Einen ähnlichen Paragraphen hatte auch der Bürgerverein den Statuten
 angefügt. ³ Oberbad. Grenzbote 1874 Nr. 88. ⁴ Freie Stimme Nr. 99,
 22. Aug.

„Die Freiheit und Einheit unseres deutschen Vaterlandes wird noch immer bedroht durch einen inneren Feind, der unter dem Deckmantel der Religion den freien Sinn des deutschen Mannes betören und ihm die Freude am Deutschen Reiche zertrümmern möchte. Den äußeren Feind werdet ihr wo immer er euch entgegentritt, mit gleicher Wucht wie zuvor niederschlagen. Erkennt nun auch, ich bitte euch, den inneren Feind, und hütet euch vor seinen vaterlandsverräterischen Lockungen.“¹

Brausender Beifall erfüllte den großen, von prächtigen Kastanienbäumen beschatteten Schloßhof, der dem katholischen Fürsten von Fürstenberg gehörte und sich gastlich den Kriegern geöffnet hatte.

Der fürchterliche Terrorismus der Abgefallenen und die Verdrängung der Romtreuen aus den Meßkircher Vereinen kam den Katholiken zugute. Im August 1874 wurde der katholische Männerverein gegründet, der bald den Ingrimme der Gegner in solchem Maße erweckte, daß sich der „Grenzbote“ eingehend mit seinen Versammlungen beschäftigte und das Bezirksamt es für nötig hielt, sie durch Gendarmen überwachen zu lassen. Noch fast zwei Jahre später wünschte der Meßkircher Amtsverkündiger, die Regierung werde baldmöglichst die Auflösung sämtlicher katholischer Männervereine des Landes beschließen, dieser anerkannten Störer des öffentlichen Friedens². Die Gründung des Männervereins war hauptsächlich das Werk des damaligen Pfarrverwesers von Heudorf, Joseph Kunz, der mit seiner trefflichen Rednergabe und imponierenden Schlagfertigkeit den Altkatholiken ein unbequemer Gegner war und leider zu bald die aufgeregte Kleinstadt verließ.

Ende August hatten die Altkatholiken die Freude, ihren Bischof Reinkens zum erstenmal innerhalb der Mauern begrüßen zu können. Er nahm sein Absteigequartier in der „Sonne“, weil er nicht, wie der „Grenzbote“ meinte, nach Art römischer Bischöfe Privatpersonen (einen oft armen Ortsgeistlichen) mit großen Opfern belasten wollte³. Die Spitalkirche und der Platz daneben war vom Frauenverein geziert worden, und 60 Kinder wurden zusammengesucht, um sie von Reinkens firmen zu lassen. Der Wachtmeister Rüttsche aber entnahm den Sakristeischränken der katholischen Pfarrkirche Meßgewänder, Kelch und Missale und trug sie unter dem Arm dem altkatholischen Bischof zu.

¹ Oberbad. Grenzbote Nr. 99, 22. Aug. 1876.

² Ebd. Nr. 30, 9. März

³ Ebd. 102, 29. Aug.

Etwa vierzehn Tage später besuchte ein anderer mit der Kirche zerfallener Mann die Stadt. Dr. Bölk von Rempten war bei Roder zu Gast und mußte in seiner temperamentvollen Weise in der „Sonne“ sprechen. Es mögen ihm seine Meßkircher Gefinnungsgeoffen geklagt haben, daß ihnen die Ausrottung der „Schwarzen“ noch nicht ganz gelungen sei. Er tröstete sie, indem er sagte: „Franzosen niederschließen und Schädel einhauen sei leichter als einen mit ultramontanen Ideen gefüllten deutschen Kopf auf die Bahnen echt deutscher liberaler Gefinnung zurückzuführen.“¹

Der „Grenzbote“ drückte denselben Gedanken in den gleichen Tagen, als ihm das Radolfusfest in Radolfzell die Feder mit Ärger füllte, in poetischer Form, aber nicht weniger drastisch aus:

„Seht wie in Radolfs Stadt sie heut gekrochen
Anstatt zum Kreuz, zu hohlen Weibern hin,
Recht so, wie in der Mordergruft die Knochen,
Ist knöchern auch fürs Christentum ihr Sinn.“²

Dagegen fand es der „Grenzbote“ für billig und lobenswert, als der altkatholische Geistliche Ignaz Schöpf eine Prozession am Allerseeelentage veranstaltete. Es war allerdings eine verschwindend kleine Schar, die sich von der Spitalkirche aus dem an der Rohrdorfer Straße still gelegenen Friedhof zubewegte; elf Frauen und ein Mann, der aber, seiner Einsamkeit sich schämend, durchging. Schöpf drang in die Gottesackerkapelle ein, las die Messe und predigte³. Das katholische Pfarramt war von dem Vorhaben nicht im leisesten verständigt worden, obgleich die Kapelle keineswegs der politischen Gemeinde, sondern der Kirchengemeinde gehörte. Deshalb unterließ man es auch, die Regierung oder das Bezirksamt von dem Vorhaben zu benachrichtigen, man wollte probieren, ob es nicht gelänge, die Katholiken durch den altkatholischen Kultakt daraus zu verdrängen. Aber es gelang nicht. Das Stadtpfarramt protestierte beim Bezirksamt und Ministerium, und die Folge davon war, daß die Regierung am 28. November die am 2. November geschehene Benützung der Friedhoffkapelle für „unbe-rechtigt“ erklärte und den Veranstalter jenes Gottesdienstes ihre Mißbilligung aussprach⁴.

¹ Oberbad. Grenzbote Nr. 111, 19. Sept.; Freie Stimme Nr. 111, 19. Sept. ² Oberbad. Grenzbote Nr. 109, 15. Sept. ³ Freie Stimme Nr. 132, 7. Nov. Erzbischofl. Archiv, Alten Meßkirch. ⁴ Pfarrakten.

Es war das ein kleiner Trost für die katholische Gemeinde nach dem härtesten Schlag. Mit der gewaltsamen Mitbenützung der Glocken und Paramente der Stadtkirche hatte man sich abgefunden, obgleich man mit Entrüstung sah, wie die Altkatholiken ihre Gewaltätigkeit auch den Glocken gegenüber übten, so daß an einer des öfteren Splitter absprangen. In festlicher Weise wurde am 11. November das Patrozinium der Stadtkirche begangen. Kaplaneiverweser Werber von Radolfzell predigte und sprach am Abend im katholischen Männerverein, dessen Mitgliederzahl sich zum Ärger der Gegner ständig vermehrte, so daß ein Kulturfürster den Stock schwang und ausrief: „Ist denn niemand da, der diese Kerls mit den Stöcken auseinandertreibt?“¹ Da kam der 18. November und brachte die befürchtete, aber doch in jenem Zeitpunkt unerwartete Nachricht, die Regierung habe der altkatholischen Gemeinschaft in Meßkirch die Mitbenützung der Pfarrkirche eingeräumt². Man wollte es nicht glauben, aber es war so. Der diesbezügliche Erlaß ist vom 16. November 1874 datiert und enthielt die Antwort auf eine Eingabe der Altkatholiken vom 20. August des gleichen Jahres. Die Mitbenützung soll eintreten — so bestimmte Jolly — sobald für einen regelmäßigen Gottesdienst der Gemeinschaft gesorgt sei. Das Bezirksamt wurde beauftragt, beide Teile zur Einreichung ihrer Vorschläge über Regelung der Mitbenützung aufzufordern. Käme eine Regelung nicht zustande, so habe das Bezirksamt die Zeiten festzusetzen, zu denen jedem der beiden Teile die Benützung der Kirche und ihrer Gerätschaften zustehe.

Aber nicht allein die Mitbenützung der Stadtkirche wurde damit den Altkatholiken garantiert. Die Regierung überwies ihnen gleichzeitig die erledigten Pfründen ad Sanctam Catharinam und St. Georgium mit einem Jahreseinkommen von ca. 1400 fl. und den dazu gehörigen Wohnungen, und zwar von dem Tage an, mit dem sie in den Mitgebrauch der Pfarrkirche gelangen³.

Heller Jubel bei den Altkatholiken! Kleine Gruppen auf den Straßen besprachen das Ereignis, indes der „Grenzboten“ sich beeilte, ein Extrablatt auszugeben. Da konnte man lesen, daß der altkatholische Kirchengemeinderat, um die Verschleppung von

¹ Freie Stimme Nr. 145 I, 8. Dez.

² Pfarrakten.

³ Ebd.

Kirchengeräten zu verhindern, sofort nach Bekanntwerden obigen Erlasses eine Wache vor die Kirche gestellt habe, bis die Aufstellung eines Inventars durch das Großherzogliche Bezirksamt vollendet sei. Allenfallsigen Widerseßlichkeiten würde durch die öffentliche Gewalt entgegengetreten werden. In den nächsten Tagen werde der für Mefßkirch provisorisch ernannte Priester Wagner erwartet und man hoffe zuversichtlich, daß schon am kommenden Sonntag der erste altkatholische Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche abgehalten werden könne.

Dem hellen Jubel entsprach die tiefste Niedergeschlagenheit auf seiten der Katholiken. Es waren die bittersten Tage seines Lebens, die Stadtpfarrer Sayer damals durchkostete. Die Kirche verloren, mit städtischen Grethnechten umstellt, die sich mit Prügeln bewaffnet hatten, ein großer Teil seiner Pfarrkinder von der Sturzwelle des Abfalls fortgerissen. Allerdings, sein Stiftungsrat, dem der Fürstlich Fürstenbergische Bauinspektor Sauter, der Schreinermeister Alois Gröber, der Landwirt Joh. Georg Gitschier und der Heiligenvogt Kauth angehörten, und die katholische Gemeinde hielt treu zu ihm. Auch Alban Stolz verließ den Freund in der Not nicht und sandte ihm herzliche Worte des Beileids und der Stärkung:

„Ich habe heute erfahren,“ schrieb er am 19. November, „daß dem Ordinariat vom Ministerium die Anzeige gemacht worden, daß die Abtrünnigen die Pfarrkirche benutzen dürfen. Ich kann mir Ihren und der Katholiken Schmerz denken, wie es auch jeden Katholiken schmerzen muß, der die schöne, große Kirche kennt. Doch wer weiß, ob die Fürsorgung Gottes das Schlimme nicht zugelassen hat, um die Katholiken in der Liebe zur Religion zu erhöhen und zu kräftigen. Freilich kann die Erbitterung auch wieder zur Sünde sich steigern. Ich glaube, daß gerade die strenge korrekte Zurückhaltung der Katholiken eher dazu führen wird, daß die große Kirche zuletzt fast öd und leer wird und die Abtrünnigen selber Unbehagen fühlen — als wenn sie gereizt werden. Wenn Gott will, wird die Kirche bald wieder gewonnen. . . . Im übrigen muß man das gemeinsame Kreuz annehmen und tragen, weil Gott es so zuläßt — es wird auch wieder Sonnenschein kommen — die Wege Gottes sind unerforschlich.“¹

Alban Stolz hatte recht. Nach dem heftigsten Sturme, den Mefßkirch in seiner langen Geschichte je erlebte, kam auch wieder leuchtender, warmer Sonnenschein. Von jener Zeit an begann das

¹ Pfarratten.

religiöse Leben tiefere Wurzel zu fassen, neu auszuschlagen und zu blühen. Der Erbschaftskatholizismus, die Lauheit, das Hörigkeitsgefühl fingen an zu schwinden, der katholische Charakter wurde im Kampfe geweckt und gestählt. Wohl sollte die hochragende, schöne Stadtkirche für Jahrzehnte verloren gehen, aber im Gedanken, daß es ihre Ehrenpflicht sei, sie wiederzuerobern, schlossen sich die Katholiken zusammen. Wie in Konstanz, so auch hier. Der Wessenbergianismus in Glauben und Leben wurde durch den Altkatholizismus überwunden.

Allerdings, damals hieß es noch „unter Tränen säen“. Es war für die Katholiken nicht leicht, sich der Erbitterung zu erwehren, wenn sie an den Abschied von ihrer Pfarrkirche dachten und im „Grenzboten“ Sätze lasen, wie:

„Der alte, ehrwürdige Tempel ist zurückgegeben in die Hände derer, die ihn seinem heiligen Dienste zu erhalten wissen und nicht zum Tummelplatz jesuitischer Herrschergeleüste, als „Mittel zum Zweck“, mißbraucht sehen wollen. . . . Bald dürfen die Glocken der Kirche wieder frohen, gutdenkenden Menschen zum gemeinsamen Gebete rufen, die durch fortwährende Hezen entflammten Leidenschaften werden durch das Verkündigen des Wortes Gottes: „Liebet einander, wie ich euch geliebt habe“, in den Herzen erlösen, und wir werden sein, was wir früher waren, ein einig Volk von Brüdern.“¹

Solche Sätze wagte jetzt noch der „Grenzbote“ zu schreiben, der in der Heze das unmögliche geleistet, Zwietracht und Haß gefät und die Bevölkerung in unsäglicher Weise hatte entzweien helfen.

Ohne Schwertstreich sollte die Pfarrkirche doch nicht verloren gehen. Allerdings an Gewalttaten, wie man sie von altkatholischer Seite so sehr erhoffte, dachte niemand. So war es, wie der „Badische Beobachter“ damals schrieb: „Tatsache ist, daß die Altkatholiken in Meßkirch die Mehrheit nicht besitzen, Tatsache ist, daß dieselben die Spitalkirche schon längere Zeit besaßen; Tatsache ist, daß eben dieselbe nach den genauesten Informationen für die Teilnahme am Gottesdienst mehr als genügend Raum bot.“ Der letzte Punkt konnte durch die genau geführte Kontrolle erhärtet werden. Darum legte auch das Erzbischöfliche Kapitelsvikariat² schon am 19. November gegen die Übergabe der Pfarrkirche an die Altkatholiken Verwahrung ein, leider erfolglos. Die erneute Beschwerde vom

¹ Oberbad. Grenzbote Nr. 138, 21. Nov.
Ordinariatsakten.

² Offiz.-Akten S. 23.

3. Dezember hatte das gleiche Geschick. Auch der Meßkircher Stiftungsrat war von Freiburg aus angewiesen worden, Protest zu erheben, sich in keine Verhandlungen einzulassen, freiwillig nichts von den Kirchenutensilien herauszugeben und zu keinem desfalligen Akte anders als durch Protest mitzuwirken, den katholischen Gottesdienst in der Stadtkirche sofort zu sistieren, sobald altkatholischer Kult daselbst gehalten werde, vor allem abermals genau nachzuprüfen, ob die gesetzliche erhebliche Zahl der zur Altkatholikengemeinschaft Gehörigen vorhanden sei¹. Zu dem Zwecke erließ die Stiftungskommission am 26. November 1874² einen Aufruf an die Pfarrangehörigen und erinnerte daran, daß immer noch bei Tag und bei Nacht Wächter die Stadtkirche umstehen, und daß man sich vor der Mit- und Nachwelt schämen müsse, wenn man die Kirche preisgeben würde, ohne auch nur einen Federstrich zu tun. Durch Unterschrift sollen die Katholiken gegen die Vergewaltigung ihrer Rechte protestieren. Und 482 Männer in Meßkirch, in Igelswies, in den Wasserorten und Schnerklingen leisteten dieser Aufforderung bereitwillig Folge. Der „Grenzbote“ allerdings behauptete, „daß die schwarze Schar in ihren Mitteln zum Zweck nicht allzu wählerisch sei, denn schon in frühester Morgenstunde seien selbst die Kuhställe hier betreffs Sammlung von Unterschriften durchstöbert worden. Die hierdurch gewonnene Musterkarte von einem Namensverzeichnis dürfte mithin ziemlich ‚anrühlich‘ nach Karlsruhe kommen.“ „Bismarck, dieser edelste deutsche Mann, dem wir den Fluß der ganzen (Altkatholiken-) Bewegung verdanken, ist die Erfrischung an der wir uns laben.“³

Sofort, nachdem die Sammlung der Unterschriften beendet war, reiste eine Deputation von neun katholischen Männern, darunter der Stadtpfarrer mit dem Stiftungsrat — „einige sogar mit Zylindern“, wie der „Grenzbote“ konstatierte — nach Karlsruhe, um die tatsächlichen Verhältnisse über das Zustandekommen der altkatholischen Beitrittserklärungen zu berichten. Sie wurden vom Großherzog in gnädiger Audienz empfangen und nicht ohne Hofstrost entlassen.

Heimgekehrt, beeilte man sich in einem Rekurs an das Staatsministerium das Recht der Katholiken auf die Stadtkirche zu

¹ Pfarrakten. ² Ebd. ³ Oberbad. Grenzbote Nr. 142, 1. Dez. und Nr. 144, 5. Dez.

begründen und gegen die Übergabe der beiden Pfründen ad Sanctam Catharinam und ad Georgium Verwahrung einzulegen¹. Der Stiftungsrat wies darauf hin, daß durch deren Überlassung an die Altkatholiken die Gemeinden Wasser und Rohrdorf (dieses mit 700 Seelen), für welche die beiden Pfründen gestiftet seien, ihrer Seelsorge beraubt würden. Da beide Kaplaneien fürstlichen Patronats wären, sei an der Neuordnung der Dinge auch die Fürstlich Fürstenbergische Standesherrschaft interessiert, die ihre Zustimmung weder zur Altkatholisierung der Pfründe noch der Pfarrkirche geben werde, welche die Gruft fürstlicher Ahnen enthalte und mit der fürstlichen St.-Johanneskapelle unabtrennbar zu einem Ganzen verbunden sei. Was die Altkatholikenunterschriften betreffe, so seien auf Grund eines kurzen Einblickes, den das Bezirksamt in die Listen gestattet habe, 3 Unterzeichner gestorben, 16 oder 17 fortgezogen, 17 zum katholischen Glauben zurückgetreten². Zwei

¹ Pfarrratten. ² Wie man bei der Sammlung dieser Unterschriften verfuhr, zeigt das Beispiel des Ortsdieners Wendelin Ramsperger in Schnerkingen, dem man mit Entlassung drohte, wenn er nicht unterzeichne. Er unterschrieb, nahm aber bald darauf seine Unterschrift zurück. Als die Altkatholiken davon hörten, ließen sie den Ramsperger vor den Amtmann zitieren, der ihn mit den Worten anfuhr: „Das ist charakterlos, bald altkatholisch, bald neukatholisch. Einen solchen Polizeidiener kann man nicht brauchen. Sie müssen einen Widerruf tun.“ Der Widerruf wurde ihm von dem damaligen Verweser der Ratschreiberei Bichtlingen vorgelegt mit den Worten: „Du mußt ihn unterschreiben. Du hast es ja gehört vom Herrn Amtmann.“ Ramsperger erwiderte: „Da ist doch grausig, das ist kein Widerruf.“ Aber endlich unterschrieb er ihn dennoch. Der Widerruf aber, der allem Anschein nach auf dem Bureau des Herrn Amtsvorstandes aufgesetzt war, lautete:

Es wurde dem Unterzeichneten amtlich bekannt gemacht und eröffnet, daß er sich nach Unterzeichnung der Altkatholikenliste gegenüber den Neukatholiken geäußert haben soll: „Ich wurde mit Entlassung meines Dienstes bedroht, wenn ich nicht unterschreibe.“ Diese schwere Beschuldigung gegen den hiesigen Gemeinderat resp. Ortsvorstand habe ich aber nie ausgestoßen und muß diejenigen, die mich eines solchen Ausdruckes beschuldigen, als Verläumder und Lügner erklären. Was die zweite Sache, daß ich auch die entgegengesetzte Liste unterschrieb, betrifft, habe ich bloß aus Nachsicht meiner Familie gehandelt und hätte dieses auch dann selbst nicht getan, wenn die Abgesandten Anton und Karl Häuptle jun. mir nicht versichert hätten, es würden diese Unterschriften nirgends bekannt werden.

Ich kenne nun diese Partei, und indem ich jedermann vor deren Fallstricken warne, erkläre ich, daß ich stets bereit bin, für die Sache

andere, die man auf der hiesigen Bahnstation zur Unterschrift veranlaßt habe, hätten erst nachher erfahren, um was es sich eigentlich handle. Einer sei des Glaubens gewesen, es drehe sich um Frachtfachen. Mehrere hätten unterzeichnet, obgleich sie als Minderjährige oder als nur vorübergehend anwesend eigentlich gar nicht hätten unterschreiben dürfen. So blieben höchstens 300 Unterschriften¹ übrig, die als gültig betrachtet werden könnten, gegen 482 auf katholischer Seite. Auch hier hätten, wenn ihnen die Gewissensfreiheit gelassen worden wäre, noch mehrere unterzeichnet, aber man habe ihnen für diesen Fall mit Entlassung gedroht.

Der Stiftungsrat unterzog dann die Eingabe der Altkatholiken vom 20. August einer Kritik. Er konnte darauf hinweisen, daß dort die Zahl der Stimmberechtigten viel zu nieder angegeben worden sei, daß man dem Meßkircher Pfründvermögen auch das Einkommen der Pfarrei Heudorf zugerechnet habe und daß die Spital- und Liebfrauenkirche weit mehr Personen fasse, als behauptet werde. Wie schlecht der Gottesdienstbesuch der Altkatholiken sei, könne z. B. daraus ersehen werden, daß an Kirchweih nur 40 Erwachsene, an Allerheiligen nur 28 ein öffentliches religiöses Bedürfnis gezeigt hätten, während die katholische Pfarrkirche trotz zweimaligen Gottesdienstes gedrängt voll gewesen sei. Die Hoffnung der Altkatholiken, mit der Stadtkirche auch die Leute an sich zu ziehen, sei übrigens eine trügerische, wie das Beispiel des benachbarten Sauldorf zeige.

Die Eingabe ging anfangs Dezember nach Karlsruhe ab. Gleichzeitig hat der Stiftungsrat den Fürsten von Fürstenberg, sich der Meßkircher Katholiken und ihrer Pfarrkirche anzunehmen

der Großh. Regierung sowohl als den bestehenden Gesetzen mit allem Ernste einzustehen und derartige Zuwiderhandlungen höheren Orts zur Anzeige zu bringen.

Schnerklingen, 21. Dez. 1874.

Wendelin Ramsperger, Polizeidiener.

(Oberbad. Grenzboten Nr. 153, 26. Dez.)

Das Gewissen ließ dem Mann aber keine Ruhe. Am 29. Dezember erschien er vor dem katholischen Stadtpfarramt, um im Beisein von Zeugen den im „Grenzboten“ abgedruckten Widerruf förmlich zurückzunehmen.

¹ Wie viele Unterschriften von den Altkatholiken gezählt wurden, war weder aus den Akten noch aus den Zeitungen zu erfahren, noch aus den mündlichen Berichten zu entnehmen. Es mögen ca. 350—400 gewesen sein.

aus denselben Gründen, die bereits oben in der Rekursbeschwerde an das Staatsministerium angegeben wurden¹.

Das Erzbischöfliche Kapitelsvikariat ließ im Erlaß vom 3. Dezember Nr. 9350 dem Gesuche der Meßkircher Stiftungskommission an das Staatsministerium die nachdrücklichste Unterstützung zuteil werden² und stellte den billigen Antrag, durch eine unparteiische Kommission, bei der auch Römischkatholische vertreten sein sollen, über das Zahlungsverhältnis der beiden Parteien Erhebungen machen zu lassen. Mit Recht wies es auf den höheren Gesichtspunkt hin, daß „die Beeinträchtigung der katholischen Religionsübung, die Hemmung der Religion, der Stütze der Gesellschaft, der durch solche Ereignisse gestörte Friede auf die öffentlichen Verhältnisse nachteilig wirken müsse“.

Das Jahr 1874 ging zu Ende, ohne daß eine Entscheidung fiel. Darum benützte auch der katholische Stiftungsrat, als er am Beginn des neuen Jahres hörte, daß der Großherzog sich in Sigmaringen aufhalte, die Gelegenheit, bei ihm vorstellig zu werden, um abermals für das Recht und Eigentum der Katholiken ein persönliches Wort einzulegen. Der „Grenzbote“ fürchtete deshalb für die Sache der Ultrakatholiken und schrieb, unfähig sich in die Bedrängnis der Katholiken hineinzufühlen, in gereiztem Tone:

„Die Schwarzen haben nichts gelernt und nichts vergessen, sonst würden sie nicht die Unanständigkeit begehen, den Großherzog während seiner stillen Zurückgezogenheit in Sigmaringen mit einer Petition der den Ultrakatholiken zur Mitbenützung angewiesenen Stadtpfarrkirche belästigen.“³

Der „Grenzbote“ brauchte nichts zu fürchten. Für den Notstand der Katholiken schien man in jener Zeit auf Regierungsseiten kein Verständnis mehr zu haben. So kam denn auch nach etwa drei Wochen, am 3. Februar, die Nachricht, der Großherzog habe den Rekurs der katholischen Stiftungskommission gegen die Verfügung vom 16. November verworfen⁴. Alles war umsonst gewesen: das zweimalige persönliche Vorsprechen in Karlsruhe und Sigmaringen, die Fürstlich Fürstenbergische Fürbitte, der mit Belegen versehene Nachweis des skandalösen gegnerischen Unterschriftenfangs und die nachdrückliche Betonung der Kirchennot, die

¹ Pfarrakten. ² Ordinariatsarchiv. ³ Oberbad. Grenzbote Nr. 6, 16. Januar 1875. ⁴ Pfarrarchiv.

durch die Übergabe für die Katholiken geschaffen wurde. Die Altkatholiken triumphten und bemächtigten sich der Kirche. Am 10. Februar hielt ihr Geistlicher Wagner den ersten Gottesdienst in der Stadtkirche, und der „Grenzbote“ goß seinen Spott über die „Neukatholiken“ aus, die sich nun „in die am Ende des Städtchens gelegene Frauenkirche“ verziehen müßten¹.

Es waren sonnenlose, graue Wintertage, die sich selbst den Kindern der Stadt unvergeßlich ins Gedächtnis prägten. Wir mußten uns von den niedergeschlagenen Vätern erzählen lassen, daß die Altkatholiken sofort nach Bekanntwerden der Verwerfung des Rekurses das Gotteshaus okkupieren wollten und daß nur mit Bitten und Betteln von ihnen erlangt worden sei, wenigstens das Ende des gerade stattfindenden Gottesdienstes abzuwarten. Wir mußten hören, daß sie gleich, nachdem der Priester vom Altare weggetreten war, in die Kirche stürmten und sich darin so benahmen, daß Sayer genötigt war, mit Tränen in den Augen das Allerheiligste ins Pfarrhaus zu flüchten. Dann sei der Gerichtsnotar gekommen und habe die Kirche unter Siegel gelegt, nachdem die Altkatholiken zuvor die Bewachung des katholischen Mesners durch einen Gendarmen bewirkt hätten, damit er nichts „verschleppe“. Alles wirkte zusammen, den Katholiken den Abschied von der Stadtkirche überaus schwer und schmerzlich zu machen. Das Bezirksamt erlaubte nicht einmal, daß die Gläubigen das Allerheiligste in einer bescheidenen Prozession begleiten dürften, als man es in die Frauenkirche transferieren wollte, und das Ministerium hielt es für gut, am 11. Februar das Verbot zu bestätigen. Acht Tage barg es Sayer im Pfarrhofs in einem provisorischen Tabernakel, nie verlassen von den treuen Katholiken der Stadt, um es dann allein in seine neue kleine Wohnstätte jenseits der Ablaich zu tragen².

Als Herren der Kirche betrachteten sich die Altkatholiken auch als Alleinbesitzer ihres Inventars. In einem Protest an das Ministerium des Innern mußte der Stiftungsrat am 10. Februar³ Protest erheben, daß man zwar dem Großherzoglichen Bezirksamt die Teilung der Paramente, Gerätschaften usw. angetragen habe, daß aber nichts abgegeben worden sei, „so daß die vier katholischen Geistlichen sich auf die erbärmlichste Weise behelfen müssen und

¹ Oberbad. Grenzbote Nr. 16, 9. Februar 1875. ² Pfarrakten. ³ Ebd.

manche Funktionen nicht mehr nach Vorschrift ihrer Kirche ausüben können“. Besonders habe die Katholiken geschmerzt, daß ihnen nicht einmal die jetzt leerstehende Spitalkirche zugesprochen wurde, so daß sie, wenn sie es nicht vorzögen, zum Teil in der kalten Winterszeit vor den Kirchthüren dem Gottesdienste beizuwohnen, genötigt seien, auswärtigen Gottesdienst zu besuchen. Der Stiftungsrat wagte deswegen die Bitte, die Spitalkirche den Katholiken zu überweisen, den vier katholischen Geistlichen doch so viele Paramente abzugeben, als der eine altkatholische besitze, vor allem jene, die von noch lebenden Privatpersonen für rein katholische Zwecke gestiftet worden seien, und den Katholiken wenigstens eine der beiden Sakristeien der Stadtkirche für die Unterbringung der Paramente und eine der beiden Orgeln der Stadtkirche zu überlassen.

Das Ministerium hatte keine Eile, diesen dringlichen Wünschen zu entsprechen. Erst sechs Wochen später kam die Antwort, die kleinere Orgel habe in der Pfarrkirche zu verbleiben. Wegen der Spitalkirche möge man sich an den dortigen Spitalfonds wenden, dem sie gehöre¹. Dort allerdings, wo der altkatholische Gemeinderat selbstherrlich schaltete und waltete, war kein Entgegenkommen zu erwarten.

Die Eroberung der Stadtkirche wäre eigentlich für die Altkatholiken des Triumphes genug gewesen. Aber man begnügte sich mit dem Siege nicht, man wollte auch ein Siegesfest feiern. Der altkatholische Kirchengemeinderat erließ dazu im „Grenzboten“ eine Einladung² und forderte „alle Menschenfreunde“ auf sich „brüderlich und liebevoll“ daran zu beteiligen. Am 21. Februar erdröhnte in aller Frühe Geschützdonner, auf dem Turme der Stadtkirche wehten Fahnen und „endlose Scharen wallten“, so erzählte der „Grenzbote“ am 22. Februar, „zu der hübsch verzierten Stadtkirche, um dort gemeinsam ihr Dankgebet darzubringen für die Wiedererlangung des herrlichen Tempels, der seinem heiligen Zwecke längere Zeit entfremdet, zuletzt zum Tummelplatze niedriger Leidenschaften geworden war“. „Zum erstenmal“, hieß es weiter, „wurden von der Kanzel herab Worte des Evangeliums, aus treuem deutschen Herzen kommend, verkündigt. Jeder trat nach-

¹ Pfarrakten.

² Oberbad. Grenzbote Nr. 20, 18. Februar 1875.

her gleichsam als Apostel hinaus, um den Geist, den er hier eingeatmet, seinen Freunden und Bekannten mitzuteilen.“

Am Nachmittag war Bankett im „Lamm“ mit Toasten auf den Kaiser, den Großherzog, Reinkens und die Damen¹.

Wie man als Apostel tätig war, zeigt eine Beilage der Pfarrakten. Dort gab ein Balthasar Jtta drei Monate später, am 16. April, zu Protokoll: „Im Anfange dieser Woche kam Waldhüter Hierling von hier zu mir in die Wohnung mit der Altkatholikenadresse und sagte, wenn ich jetzt nicht unterschreibe, so werde mein Dienst ausgeschellt, worauf ich unterschrieb.“

Gemeinsames Unglück schmiedet die Menschen zusammen. Man mußte sich fest verketten, wollte man den brutalen Versuchen begegnen, die Katholiken wie eine hirtlose Herde zu zerstreuen. Mancher, der sich früher dazu nicht verstehen konnte, schloß sich jetzt wenigstens dem Männerverein an, und die Frauen organisierten sich in einem rasch aufblühenden Mütterbunde. Vorerst allerdings blieb nichts übrig, als sich mit den Tatsachen abzufinden. Aber man wollte sich für die Zukunft schulen.

Der Trubel war vorüber, die Fastenzeit kam. Den Altkatholiken machte ihr Geistlicher, F. K. Wagner, die violette Zeit der Buße nicht schwer². Auf das Fastengebot wurde kein Nachdruck mehr gelegt, am Karfreitage kam man wieder zum frohen Schinkenessen zusammen und die Ohrenbeicht war abgeschafft. Schon im Januar des Jahres 1875 hatten die Altkatholiken angefangen, das Abendmahl nach vorausgegangener allgemeiner Bußandacht zu halten³. War das nicht eine Neuerung, die ihnen mit Recht den Namen „Neukatholiken“ hätte bringen sollen, einen Titel, den Jahrzehnte hindurch die Römischkatholischen sich ausschließlich gefallen lassen mußten, den nur der altkatholische Geistliche Wagner in seinen Amtsschreiben in „Batifkaner“ abzuändern

¹ Oberbad. Grenzboten Nr. 22, 23. Febr. ² Der „Grenzboten“ dichtete (Nr. 20, 18. Febr.) mit einem scharfen Seitenhieb auf die Katholiken:

T r o s t.

Daß mit dem letzten Faschingsklang	Daß heiter bleibe unser Sinn,
Die Fröhlichkeit nicht ganz ver-	Gab Gott in seiner Weisheit
schwinde,	Tiefe

Nicht bloß Gebet und Bußgesang	Uns Lenzesnahen als Gewinn —
Sich der gepreßten Brust entwinde,	Und euch die Fastenhirtenbriefe.

³ Freie Stimme 12. Januar 1875.

beliebte. Selbst in abgefallenen Kreisen wurde dieser Wechsel in der Bußpraxis als ein Abweichen von der alten katholischen Tradition empfunden. Noch zwei Jahre später sah sich jemand veranlaßt, im „Grenzboten“ die „allgemeinen Buß- und Kommunion-andachten“ den Leuten damit erklärlich zu machen, daß schon der Überlinger Dekan und Stadtpfarrer Wocheler sie veranstaltet habe und daß auch dessen Vikar, der spätere Meßkircher Pfarrverweser Zureich nichts dagegen erinnern hätte. Der alte Zureich, der damals in Stausen Pfarrer war, ließ den Vorwurf nicht auf sich sitzen. Er wandte sich in einem mit zitternder Hand geschriebenen Brief an den Stadtpfarrer Sayer, in dem er seinen toten Prinzipal in Schutz nahm und nachwies, daß derselbe die heiligen Sakramente der Buße und des Altars immer nach den Vorschriften der römisch-katholischen Kirche gespendet habe. Noch weniger sei es ihm selber eingefallen, an den Traditionen der Kirche zu rütteln, obgleich man ihn deswegen schon in den vierziger Jahren einen „Jesuiten“ gescholten habe. Er schloß mit den Worten:

„Ich denke immer noch mit Freuden an die, wenn auch kurze Zeit, während der ich im Jahre 1852 in Meßkirch als Pfarrverweser gewirkt habe, und an das Vertrauen und an die Liebe, die mir dort erwiesen wurden. Viele von den damaligen Pfarrkindern werden indes in die Ewigkeit hinübergegangen sein. In dessen möchte ich nicht, daß nur eine einzige Person an mir irre würde und in seinem Glauben und in seiner wackern katholischen Treue wankend gemacht würde.“¹

Den Grenzbotenleuten waren allerdings solche Neuerungen willkommen. Losgelöst von dem katholischen Gesamtverbande, konnten sie es ja auch im Glauben und Kult halten wie sie wollten. Aber damit waren sie nicht zufrieden, sondern griffen immer und immer wieder katholische Einrichtungen, wie die Prozessionen² und Wallfahrten an, von denen behauptet wurde, daß sie moralische und materielle Nachteile hätten, einen Verlust an Zeit und Arbeitskraft mit sich brächten und die Korruption förderten, indem sie ein starkes Kontingent lieferten zu den Tagedieben, Landstreichern und liederlichen Dirnen auf dem Lande, „während Vorteile - von unserem Standpunkte - keine zu entdecken sind“³.

¹ Pfarrarchiv.
Nr. 66, 11. Juni.

² Oberbad. Grenzbote Nr. 60, 27. Mai.

³ Ebd.

Um die Katholiken einzuschüchtern, wurde der Sohn des Oberlehrers Urnau, der damals Oberprimaner in Freiburg war, angeblich deswegen, weil er während einer Karwoche beschimpfende Äußerungen gegen die Altkatholiken habe fallen lassen, vor Gericht gezogen und, wie sich der „Grenzbote“ ausdrückte, „zu vier Wochen Gefängnis verurteilt, aber wegen mangelnder Beweise freigesprochen“¹. Auf den Sohn hieb man ein, aber der Vater sollte getroffen werden, den auch der Kreis Schulrat Seiz fühlen ließ, daß seine Anhänglichkeit an Rom Mißfallen erzeuge und scharfe Zensuren verdiene. Schon im April 1875 hatte der „Grenzbote“ den unqualifizierbaren Satz niedergeschrieben: „Nur herabgekommene Menschen sind im schwarzen Lager beliebte Persönlichkeiten.“ Solche von der blinden Leidenschaft diktierten Werturteile trugen ihre Frucht. Es kam so weit, daß ein Meßkircher Rasierer vor seinem ehemaligen Lehrer Urnau ausspuckte, als dieser in die Liebfrauenkirche ging, um die Orgel zu spielen. Urnau konnte sich damit trösten, daß dem Amtsrichter Farischon und dem Oberförster Staudinger nichts besseres widerfuhr. Zwar spuckte man vor ihnen nicht aus, aber weil sie es gewagt hatten, sogar im Zylinder den katholischen Gottesdienst zu besuchen, wurden sie in Karlsruhe angeschwärzt, und man ruhte nicht, bis sie aus Meßkirch versetzt wurden. Jetzt noch wird dort erzählt, daß selbst Jolly einmal den Ausspruch getan habe, man müsse bald eine eigene Universität gründen, um für die Heubergzentrale taugliche Beamte heranzuziehen. Dafür trug man die Apostaten auf den Händen. Als der abgefallene Priester F. X. Wagner am 8. Juni 1875 einstimmig zum altkatholischen Pfarrer gewählt wurde, schrieb der „Grenzbote“²: „In ihm gewinnt Meßkirch einen würdigen, tüchtigen Seelsorger.“ Sein Gehalt — das Erträgnis der beiden Pfründen ad St Georgium und ad St Catharinam samt beiden Kaplaneigebäuden — war so gut bemessen, daß er bald darauf heiraten konnte. Glücklich ist er dadurch nicht geworden. Der intensive Wirtshausverkehr mit seinen altkatholischen Freunden konnte ihn zwar für eine Zeitlang die Vergangenheit vergessen lassen. Aber es bohrte in ihm, und so suchte er in stundenlangem Klavierspiel und auf einsamen Spaziergängen durch Feldwege und menschenverlassene Waldungen

¹ Oberbad. Grenzbote Nr. 62, 1. Juni. ² Ebd. Nr. 65, 8. Juni 1875.

seines Inneren Herr zu werden. Zu seiner Ehre sei gesagt, daß der von Natur aus gutmütige und phlegmatische Mann eigentlich nie ein Heizer war. Wir müssen deswegen auch seine Person ziemlich ausschalten, wenn es sich darum handelt, nach dem Verfasser der immer und immer wieder erscheinenden Artikel und Notizen gegen den alten Glauben und seine Vertreter zu suchen. Das war die Privatarbeit Steidles und seiner Laienhintermänner, die im Sommer 1875 sich um so gereizter zeigten, als Stadtpfarrer Sayer mit dem Plane umging, eine Notkirche zu bauen. Die Bedürfnisfrage war schon längst gelöst, denn die Liebfrauenkirche genügte der großen katholischen Gemeinde nicht. Dazu war sie kalt und feucht und außerhalb der Stadt gelegen. Schon im Juni waren drei Projekte beraten worden, durch die man der Kirchennot zu steuern gedachte. Man überlegte, ob nicht die Liebfrauenkirche entsprechend vergrößert werden könnte, man berechnete die Kosten eines Kirchenneubaues und prüfte endlich, ob sich nicht der in der Nähe des Schlosses und unweit von der Stadtkirche gelegene sogenannte Fruchtkasten, der dem Fürsten von Fürstenberg gehörte, zu einer Kirche umgestalten lasse. Das letzte Projekt wurde namentlich vom Erzbischöflichen Bauamte in Freiburg mit der Begründung befürwortet, daß die Baukosten verhältnismäßig gering sein werden. Könnte man das Gebäude von der Fürstlichen Standesherrschaft um 6—700 fl. erwerben, so würde die ganze Kirche nicht höher als 10—11 000 fl. zu stehen kommen und in Jahresfrist bezugsfähig sein. Der „Grenzbote“ war von der Kaufabsicht des Stadtpfarrers nicht entzückt. Er wußte genau, daß der „Kasten“ 40 000 fl. kosten werde, „eine horrende Auslage, die größtenteils aus dem Steuerbeutel der ärmeren, weil unintelligenteren Volksklasse zu decken wäre“¹. Es sei auch keine Notlage vorhanden. „Aber die Ultras wollen ja nicht beten, sie wollen Parade machen.“ Fünf Nummern später mußte er seinen Lesern allerdings mitteilen, daß der „Kasten“ um 8 000 fl. im Handel sei. „Käufer Pfarrer Sayer, Bürge? Der ‚Freien Stimme‘ zur Nachricht, daß der sogenannte Kasten schon im Jahre 1870 eine größere Herde Ochsen beherbergte.“² Wegen der Bürgschaft brauchte sich der „Grenzbote“ nicht zu beunruhigen. Der von ihm so oft als dumm verhöhnte

¹ Oberbad. Grenzbote Nr. 86, 27. Juli.

² Ebd. Nr. 91, 7. Aug.

Stadtpfarrer rechnete besser als er, und wenn das Geschäft auch „nur magere Prozentchen“ abwarf, so war „der sogenannte punctum Klempris“ . . . mit dem Herzen der frommen Anhänger der „streitenden Kirche“ doch nicht so innig verwachsen, wie er glaubte. Der Kasten war gekauft, und der Bürge gefunden.

Aber nun wollten die Altkatholiken den Umbau verhindern, indem sie sich alle Mühe gaben, ein Bauverbot zustande zu bringen. Zuerst trat am 7. September der Ortschulrat auf und legte in einem Schreiben an den Gemeinderat dar¹, daß eine Notkirche, die in die Nähe der Schule zu stehen komme, eine Beeinträchtigung des Unterrichts durch das Läuten und Singen, sowie „durch das monotone Beten von Rosenkränzen usw.“ zur Folge habe, anderseits müßte aber auch der große Spielplatz vor dem Schulhause mit den sich tummelnden Kindern den Gottesdienst stören. Es wäre ferner zu gewärtigen, daß die katholischen Kirchenbesucher es den altkatholischen Schulkindern gegenüber ohne mißfällige Bemerkungen schwerlich abgehen lassen, wodurch Streit in den Familien entstünde und der Gemeindefriede im höchsten Maße gefährdet würde. Dem katholischen Pfarramte fiel es nicht schwer, die künstlich konstruierten Gründe des Ortschulrates zu widerlegen. Es konnte sich darauf berufen, daß von einer unmittelbaren Nähe der Kirche keine Rede sein könne, daß die Orgel der altkatholischen Stadtkirche dem Schulhaus noch näher liege als die der künftigen Notkirche, ja daß in Freiburg die altkatholische Kirche der Hochschule sogar angebaut sei. Der Gottesdienst werde durch die Schule und diese durch den Gottesdienst nicht gestört, da er zumeist vor Schulanfang zu Ende sei oder an den schulfreien Sonn- und Feiertagen stattfinde. Wenn Streit befürchtet werde, so begegnen sich ja doch beide Konfessionsteile Tag für Tag in den Straßen der Stadt. „Ich lasse mich nicht stören“ — so beschließt Stadtpfarrer Sayer seine Entgegnung — „in Ausübung des Rechts, die mir als Eigentümer des Gebäudes durch das Badische Landrecht usw. eingeräumt sind und erhebe Klage gegen jede ungesetzliche Verhinderung in Ausübung meiner Rechte.“²

Der Ortschulrat trat vom Kampflanze ab und überließ es der Ortsbaukommission, gegen Sayers Vorhaben anzulaufen.

¹ Pfarrarchiv. ² Ebd.

Sie behauptete, die ganze Last des Dachstuhl's würde, wenn man das Gebälke des zweiten und dritten Stockes im Fruchtkasten herausnähme, auf den beiden Längsmauern ruhen, was dem Gebäude äußerst schädlich sein müßte. Aber an der Hand eines technischen Gutachtens konnte Sayer nachweisen, daß dieser Einwand an Stichhaltigkeit die Einreden des Ortschaftsrats nicht übertreffe.

Nun wandte sich der Gemeinderat¹ an das Bezirksamt, um den Umbau zu hintertreiben. Neues mußte er nichts vorzubringen, dafür gebarte er sich um so präntensüßser und pochte darauf, daß zu den Ultrakatholiken der weitaus intelligentere Teil der Gemeinde gehöre, während auf katholischer Seite weniger gebildete Personen zu finden seien, die bei einer Begegnung mit den Ultrakatholiken um so eher den Frieden stören könnten, als sie in den ultramontanen Versammlungen und Predigten aufgehetzt worden seien.

Die Beschwerde des Gemeinderats wurde am 2. November dem Bezirksrate vorgelegt, der sie abwies und ihren Urheber in die Kosten verfallte. Unzufrieden damit, rekurierte der Gemeinderat an das Ministerium², indes Sayer rüstig am Fruchtkasten bauen ließ, ehe der kalte Heubergwinter einzog. Zum Ärger der Ultrakatholiken verwarf aber auch das Ministerium, so wenig sympathisch der Bau ihm war, den Rekurs im Hinblick auf die offenbare Grundlosigkeit der Einsprache. Seine Antipathie gegen die Notkirche hatte es schon am 11. September dargetan, als es den Oberstiftungsrat wissen ließ, es dürfen für dieselbe keinerlei Mittel aus dem örtlichen Kirchenvermögen verwendet werden.

So war Sayer auf der ganzen Linie Sieger geblieben. Er brauchte diesen Trost, denn der Notkirchenbau brachte ihm viele Sorgen und schlaflose Nächte, aber auch viele Freuden. Er sah, wie die Katholiken der Stadt nach Kräften beisteuerten und auch das Scherflein der Witwe nicht ausblieb. Die Hauptlast allerdings mußten seine eigenen Schultern tragen. Er hatte in jenem Herbst wieder erfahren können, daß der Haß der Ultrakatholiken selbst da nicht Halt machte, wo ihr eigener Vorteil auf dem Spiele stand. Seit mehreren Jahren waren die barmherzigen Schwestern mit opferwilliger Liebe im Spitale tätig gewesen und hatten die Sympathien der Kranken wie der Bevölkerung erworben. Nur ein Makel haftete ihnen an: sie waren katholisch. Aber das

¹ Pfarrarchiv.² Ebd.

genügte dem Gemeinderat, um ihnen gram zu sein, ja sogar auf den 1. Oktober die Kündigung auszusprechen. Als Ersatz wurden weltliche Pflegerinnen berufen, mit denen man nicht die besten Erfahrungen machen sollte. Am 5. Oktober verließen die barmherzigen Schwestern die doch nicht ganz undankbare Stadt, denn der „Grenzbote“ mußte berichten, daß „eine größere Anzahl Leidträger aus der schwarzen Garde“ sich zum Abschied am Bahnhof eingefunden habe. Stadtpfarrer Sayer dachte jetzt daran, sich um eine Krankenschwester für die Privatpflege zu bewerben und ihr in einem Anbau der künftigen Notkirche eine Wohnung zu bieten. An Kranken fehlte es in der großen Pfarrei ja nicht, und darum verdiente der Plan Sayers Anerkennung und Dank. Der Gemeinderat allerdings unterschob in seiner Voreingenommenheit der Absicht des Stadtpfarrers die Tendenz, die Schwester „im stillen für ultramontane Zwecke von Haus zu Haus“ arbeiten zu lassen. Da sich damals keine Gelegenheit zu heftigen Angriffen auf die Katholiken bot, gab man sich wenigstens Mühe, sie mit Kleinigkeiten zu schikanieren. So ließ man z. B. die Turmschlösser abändern, damit sie das Geläute der Stadtkirche nicht mehr benützen könnten und behielt das den Katholiken bei der Übergabe zugestandene Sakristeinebengewach in altkatholischem Besitz, bis endlich das Ministerium die Altkatholiken aufforderte¹, es alsbald zu räumen.

Unterdessen wurde, soweit es die Witterung erlaubte, an dem Umbau des Fruchtkastens rastlos gearbeitet. Dabei gingen die Benediktiner der Beuroner Kongregation dem Pfarrer mit Rat und Tat an die Hand, die sich daran erinnerten, daß auch er ihnen in der schweren Zeit der Vertreibung und vorher schon opferwilligst zur Seite gestanden. Sie sind ihm stets liebe und treue Freunde geblieben. Als der Bau soweit vorangeschritten war, übernahmen ihre Künstler die Ausmalung des Inneren und der Außenwände, sie schnitzten die Altäre und schufen die Altarblätter.

Gerade dieser unaufhaltsame Fortschritt der Notkirche war den Gegnern ein Dorn im Auge. Sie rächten sich damit, daß sie mit ministerieller Genehmigung das bisher den Katholiken noch gehörige Mesnergebäude okkupierten², obgleich die katholische Stiftungskommission sich bereit erklärt hatte, jährlich 50 fl. Mietsentschädigung an den altkatholischen Sakristan zu bezahlen; sie

¹ Pfarrarchiv.

² Ebd.

petitionierten, allerdings erfolglos, um Mitbenützung der Filialkirche in Oberbichlingen, sie verlangten und erhielten das Mitbenützungsrecht des Glöckchens auf der Gottesackerkapelle mit der falschen Begründung, die Kapelle sei Eigentum der politischen Gemeinde.

Als der Sommer begann, war der Bau der Notkirche so weit vorangeschritten, daß man die Kirchweihe auf den 18. Juni festsetzen konnte. Das war wieder einmal ein Freudentag für die katholische Gemeinde. Alt und jung war tätig, Kränze zu winden, um das Gebäude von innen und außen zu zieren, die Fahnen wehten von den Giebeln, und die festlich gekleideten Kinder scharten sich vor der Kirche. Die Musik spielte und die Völker frachten. Bistumsverweser Kübel war hocherfreut, nicht bloß über das eigenartig schöne und überraschend praktisch angelegte Gotteshaus, das er dem heiligsten Herzen Jesu weihte, sondern auch über den Eifer der Katholiken. Der „Grenzbote“¹ aber goß seinen Ärger über die „Schwarzen“ aus — sprach von „Männern in allen möglichen Kleiderfarben“, „behohenheimert“ und „befilzt“ und sogar teilweise „behandschuht“, welche den Bischof an der Eisenbahn abholten. Er schrieb über das Fest selber:

„Die Tage des Freudentaumels für die hiesigen Ultramontanen aus Anlaß der Einweihung ihrer sogenannten Notkirche und der Anwesenheit des Bischofs Kübel sind vorüber und die guten Leute haben sich heute wieder in ihr nüchternes Alltagsleben zurückbegeben. Das Schauspiel, das sie diesmal in Szene gesetzt, war, was das dabei verursachte Getöse betrifft, aber auch ein wirklich großartiges. Schon am Samstag abends, bei Ankunft des Bischofs, frachten die Geschütze, als wenn der Untergang der Welt schon jetzt stattfinden sollte. Der hohe Gast wurde per Droschke zunächst in die Frauentirche geführt. Hier hielt der Gefeierte, wie die Leute sagen, eine recht rührende Ansprache. Nach etwa einer Viertelstunde gings, umringt von einer Menschengruppe, größtenteils Frauen und Kindern, zu Fuß dem Pfarrhose zu, wo sich das fernere Schauspiel den Blicken des Aneingeweihten entzog. Am Sonntag früh abermals Völlerschüsse, und Parademarsch unserer Blechmusik durch die Stadt. Gegen 9 Uhr zeigte sich schon ein ziemliches Gewoge in den Straßen, und als dann die Frühzüge in der Richtung von Konstanz her hier ankamen, da strömte und wogte es, wie wenn ein Gießbach im Anzug wäre. Wir trafen da manche unserer bekannten Lieben: aus Pfullendorf, Radolfzell und sogar aus Konstanz, unter welchen

¹ Oberbad. Grenzbote Nr. 72, 20. Juni 1876.

namentlich Herr Bentter-Böttlin aus letzterer Stadt durch sein stattliches Daherschreiten großen Furor machte. Der feierliche Akt der Einweihung fand gegen 9 Uhr statt und wurde durch halbstundenlanges Läuten mit allen Glocken, selbst denen unserer Stadtpfarrkirche, und durch mächtiges Böllerschießen eingeleitet. Die Einweihung bestand darin, daß der Bischof, von einer Anzahl Geistlicher, die singend hinter ihm herschritten, rings um die Kirche herumging und dieselbe mit Weihwasser bespritzte. Rührend war es dabei mitanzusehen, wie die Weiber sich herumdrängten, mit ihren Händen das frische Naß abwuschen und die Gesichter damit salbten. Nach Beendigung dieser Zeremonie ging es ins Innere der Kirche, die, obgleich noch nicht vollständig ausgebaut, doch eine geräumige, buntfarbig dekorierte Halle bildet. Das Gedränge in dieselbe war ein derart großes, daß die Hinteren die Vorderen mit ihren christlichen Fäusten vorschieben mußten und zuletzt sich einer der hiesigen Festführer sogar veranlaßt sah, auf die Häupter der störrigen Herde mit seinem Stocke dreinzuschlagen. Das Wehgeschrei der Weiber und Kinder, das sich hier erhob, war feierlich. Dem Gottesdienste selbst wohnten wir aus verschiedenen Gründen und in Anbetracht des eben Gesehenen und Gehörten nicht bei. Daß der Herr Bischof hier eine abermalige Rede gehalten, die auf die Gemüter zündend wirkte, ist selbstverständlich. Während im Innern musiziert, gepredigt und gesungen wurde, nahmen wir uns Zeit, die Inschriften zu betrachten, die außerhalb des neuen Gotteshauses angebracht waren. Von diesen fiel uns nur eine von einigem Sinn auf. Sie lautet: „Ich will lieber der letzte sein im Borhofe des Herrn, als wohnen im Hause der Sünder!“ Diese Worte schienen uns eine ganz kleine Anspielung auf die in nächster Nähe sich befindliche Stadtpfarrkirche zu sein, die — nebenbei gesagt — mit Andächtigen ebenfalls dicht angefüllt war. Wir beilegen uns, zum Schlusse unseres Berichtes zu kommen und erwähnen daher nur noch, daß mittags in den verschiedenen ultramontanen Wirtshäusern flott getafelt wurde und daß abends in den „Dreikönigen“ Bankett war, das die bekannte hiesige Blechmusik durch ihre melodiereichen Töne würzte. Schade, daß dem Herrn Bischof den ganzen gestrigen Tag nie so viel Zeit gelassen wurde, um einen Gang durch die Stadt zu machen und die „Sympathie“ des größeren Theiles der hiesigen Bevölkerung selber zu beaugenscheinigen; der wirkliche Wert des ganzen, mit so großem Pompe in Szene gesetzten Schauspiels wäre ihm dann gewiß klar geworden.“

Über solche Auslassungen des „Grenzboten“, über das Gespötte der Altkatholiken ging man zur Tagesordnung über. Man war darauf gefaßt gewesen und daran gewöhnt. Der Mitgebrauch des Geläutes war den Altkatholiken schon lange ein Dorn im

Auge. Auch nachdem am 19. Juni 1876 der Landeskommissär Haas in Konstanz die Gottesdienstzeiten für beide Teile an Sonn- und Werktagen festgesetzt hatte¹, hörten die Reibereien nicht auf. Mehr als einmal noch wurden die katholischen Läter von den Altkatholiken mit Berufung auf einen bürgermeisterlichen Befehl aus dem Glockenhause vertrieben². Für solcherlei Schikanen war Bürgermeister Kleiner immer noch klein genug. Die Katholiken konnten für ihre Veranstaltungen eine Unterkunft suchen, wo sie wollten, im „Dreikönig“ oder im „Bären“ oder sonstwo, den Altkatholiken hingegen räumte er bereitwilligst zu ihren mit dem öffentlichen Gemeindeleben absolut zusammenhangslosen Besprechungen das Rathaus ein³. Die Katholiken ließen alles das über sich ergehen und gestanden dem „Grenzboten“ Schimpffreiheit zu, ein Beweis dafür, daß die Heze ihnen fernlag und daß sie ihre innere Erbitterung zu zügeln wußten. Es ist ihnen manchmal sehr schwer geworden schweigend zu ertragen, daß man sie immer und immer wieder zu Heuchlern stempelte, wenn sie oder auswärtige katholische Vereine das Geburtsfest des Großherzogs feierten, um dann im „Grenzboten“ lesen zu können: „Der Jubel von seiten jener bekutteten Verehrer ist nur eitel Schein — sagen wir nicht Betrug.“⁴ Als im Spätherbste des Jahres 1876 das neunhundertjährige St.-Konradsjubiläum auch Pilgerscharen aus Meßkirch und seiner Umgebung nach Konstanz führte, war auch diese Veranstaltung in der Auffassung des „Grenzboten“ nur „Heuchelei und Bauernfängerei“. „In dem Mantel der Frömmigkeit und Verehrung bergen sie den tiefsten Parteihaf.“⁶

Man hörte bei den Altkatholiken schon lange laut klagen, daß sie noch nicht in den Mitgenuß des örtlichen Kirchenvermögens gesetzt worden seien. Im Jahre 1877 wurde ihnen auch dieser Wunsch erfüllt. Das Ministerium des Innern verfügte am 28. Juni 1877⁶, daß ihnen jährlich 1328 Mk. zugewiesen werden sollen, und zwar aus dem Heiligvogteifond 760 Mk., aus dem Präsenzpflegefond 150 Mk., aus der kleinen unierten Bruderschaft 402 Mk., aus der Mathias-Fahnenbruderschaft 16 Mk. Als Zeitpunkt des Übergangs wurde der 8. Februar 1875 festgesetzt.

¹ Pfarrarchiv. ² Ebd. ³ Oberbad. Grenzbote Nr. 77, 1. Juli.

⁴ Ebd. Nr. 74, 24. Juni. ⁵ Ebd. Nr. 138, 21. Nov.; Nr. 145, 7. Dez.

⁶ Pfarrarchiv.

Diese Beträge wurden von den Altkatholiken eingezogen, obgleich der Oberstiftungsrat am 31. Juli 1877 erklärte, es seien dadurch die Fonds so geschwächt worden, daß die Katholiken ihre Kirchenbedürfnisse aufs äußerste beschränken und an die Einführung von Kirchensteuern denken müßten.

Schon am Anfange des Jahres war den Altkatholiken das am 23. Januar erledigte Frühmeßbenefizium samt Wohnung übergeben worden, indes das St.-Georgbenefizium wieder an die Katholiken zurückfiel. Die Altkatholiken durften mit dem Tausch zufrieden sein. Das St.-Georgbenefizium trug 350 Mk., das Frühmeßbenefizium 2000 Mk. Die von seiten des Stiftungsrates und des Erzbischöflichen Kapitelsvikariats angemeldeten Rekurse fruchteten nichts¹. Der altkatholische Pfarrer Wagner hatte glänzende Einkünfte. Er bezog damals in Meßkirch 3200 Mk. und in Sauldorf, das er *excurrando* pastorierte, 1200 Mk., „was das Volk wie eine Honorierung des Abfalls ansehen will“. Seine Arbeit war dabei nicht groß. Das tägliche Zelebrieren hatte er schon längst eingestellt, und die nicht persolvirten Stiftungsmessen machten ihm auch keine Gewissensbisse². Der katholische Stadtpfarrer Sayer hatte dagegen bis zum 22. März 1876 an den pastorierten Pfarrer Lederle noch das Ruhegehalt auszubezahlen und wurde von Arbeit und Sorgen fast erdrückt. Außerdem brachte ihm die Neuordnung der Dinge durch den Altkatholizismus noch einen Ausfall von 566 fl., den zu ersetzen das Erzbischöfliche Kapitelsvikariat nicht in der Lage war³.

* * *

Mit der Eroberung des Frühmeßbenefiziums und des Mitgenusses am örtlichen Kirchenvermögen war der erfolgreiche Beutezug des Altkatholizismus auf materiellem Gebiete zu Ende. Die große schöne Stadtkirche war sein eigen, die Spitalkirche gehörte ihm, zwei Kaplaneigebäude und das Mesnerhaus waren in

¹ Pfarrarchiv. ² In einer Eingabe an den Oberstiftungsrat teilt die römischkatholische Stiftungskommission mit, daß nach Beschluß der altkatholischen Synode vom Mai 1877 Jahrtage nur dann abgehalten werden sollen, wenn Mitglieder der Familie des Stifters zu der sogenannten Altkatholikengemeinschaft gehören und anzunehmen ist, daß sie und ein Teil der Gemeinschaft der heiligen Messe beiwohnen. ³ Pfarrarchiv.

seinen Besitz gelangt. Daß ihm die Pfarrpründe nicht zusiel, war nur dem Umstande zu danken, daß Sayer trotz der Härte der Zeiten von seiner Stelle nicht wich und Gott ihn am Leben ließ. Auch das Frühmeßbenefizium hätte gerettet werden können, wenn dessen Inhaber Bissier Meßkirch nicht verlassen hätte, ein Schritt, der die Katholiken schmerzlich berührte.

An geistiger Werbekraft hatte der Ultrakatholizismus schon vorher verloren. Mit dem Falle der Stadtkirche war die säuberliche Scheidung zwischen Katholiken und Ultrakatholiken vollzogen. Man wurde durch die Verhältnisse zum Bekenntnisse gedrängt, und nur ausnahmsweise gelang es den Ultrakatholiken später noch, den einen oder andern herüberzuziehen, wobei aber nicht Glaubensinteressen, sondern andere Dinge den Ausschlag gaben.

Wenn wir nun fragen, ob der Ultrakatholizismus mit seinen Versprechungen, das religiöse Leben zu verjüngen und eine kirchliche Reform zu bewirken, Wort gehalten habe, so muß die Antwort durchaus verneinend lauten. Jene, die vor der Katastrophe die Kirche mieden, haben auch nachher den Weg dahin nur für ganz kurze Zeit gefunden. Und wenn sie sich in den Kirchenstühlen blicken ließen, so geschah es nicht aus Herzensdrang, sondern um die eigene Schöpfung zu stützen und Reklame zu machen. Später war der letzte Kitt, der sie mit der neuen Sekte verband, der Haß gegen Rom und die Römischen. Aber auch den andern, die noch einen Rest von Glauben und religiösem Bedürfnis besaßen, hatte der Ultrakatholizismus keinen Frühling gebracht. Wie hätte er ihn bringen können? Es war kein Sämann da, der säte und es war keine Sonne da, die glühte. Der Sakramentempfang wurde völlig in den Hintergrund gedrängt: allgemeine Beichte, gemeinsames Abendmahl am Gründonnerstag, das war alles. Keine tägliche Messe, keine Christenlehre, keine Vesper, keine Andachten. Es war still und einsam geworden in der großen Stadtkirche. Wagner durfte auch nicht viel mehr verlangen, selbst wenn er es gewollt hätte. Der abgefallene Priester Ignaz Schöpf hatte es erfahren können. Als er anfing, Forderungen an das religiöse Leben zu stellen und von „Sünde“ zu reden, waren die Sympathien der ultrakatholischen Wortführer für ihn erloschen, und man dankte der Eisenbahn, die den unglücklichen Mann nach Sauldorf entführte. Mit der Einschränkung

der äußeren Religionsübung, die gleichbedeutend war mit der Entwöhnung, schwand auch das Bedürfnis darnach. Darum stand es auch um den Kirchenbesuch an den Sonntagen so schlecht. Wenn, um von den Erwachsenen zu sprechen, nicht die Inassen des Spitals und einige Frauen gewesen wären, so hätte sich Wagner füglich auch an den gewöhnlichen Sonntagen Amt und Predigt sparen können.

Und wo blieb die kindlich fromme Jugend? Wir sind mit altkatholischen Kindern aufgewachsen und haben unter ihnen einige Jugendfreunde besessen. Aber jetzt, wo wir in reiferen Jahren auf jene trüben Zeiten zurückblicken, müssen wir mit Wehmut im Herzen sagen, daß ihre jungen Seelen zwar nach religiöser Kraft und Wahrheit verlangten, daß aber niemand da war, der sie ihnen gab. Der handwerksmäßige Religionsbetrieb und ein bißchen Homilie dann und wann am Sonntag tut es nicht, und selbst wenn ein eifriger Priester aus der Fülle des Herzens zu ihnen gesprochen hätte: Was im Vaterhause nicht gesät wird, kann auch in der Schule und Kirche nicht reifen. Ich wüßte aber unter den wohlhabenden altkatholischen Familien Meßkirchs nur wenige zu nennen, in denen ein religiöser Geist sich vermehren ließ.

In den mittleren Kreisen gab es wohl noch Väter und Mütter, die ein tieferes religiöses Bedürfnis empfanden und es den Kindern mitteilen wollten, aber gerade diese sahen früher oder später ein, daß ihnen nichts anderes übrig bleibe als den Rückweg nach jenem alten Vaterhause zu suchen, dem man im Sturme der Leidenschaft oder unter dem Drucke eines brutalen Einflusses Lebewohl gesagt hatte.

Es war immer eine Freude für den alternden Stadtpfarrer Sayer, wenn ein Verirrter oder in die Irre getriebener bei ihm wieder anklopfte oder von Zeit zu Zeit im Religionsunterricht ein neues Kindergesicht sich blicken ließ.

Die Rücktritte mehrten sich am Ende der siebenziger Jahre, und steigerten sich noch mehr im folgenden Jahrzehnt. Wenn auch der Druck nie aufgehört hat, so ist es doch eine allgemeine Erfahrung, daß starke Stöße ermüden. Und selbst eine brutale Kampfesnatur, wie Roder es war, ist müde geworden. Er mußte sehen, daß die von ihm in der Stadt heraufbeschworene

Bewegung nicht bloß zum Stillstand gekommen sei, sondern sogar langsam zurückgehe. Kam ihm nicht vielleicht auch der Gedanke, den einer seiner Freunde mit den Worten aussprach: „Das war einer der dümmsten Streiche, die wir gemacht haben, als wir den Altkatholizismus hier einführten?“¹ Ja, hätte er noch eine jugendlichere Kraft besessen, aber er war nun selbst ein alter, gebrochener Mann, der ziemlich einsam in der Welt stand. Seine Kampfgenossen zahlten nach und nach dem Tode ihren Tribut, und ihre heranwachsende Jugend zeigte mehr Interesse für die materiellen Güter, die Koder erschlossen, als für die Freimaurerideale, die er verfochten hatte. Auf politischem Gebiete versagten sie zwar die Heeresfolge nicht, sondern dienten dem Liberalismus mit dem väterlichen rücksichtslosen Eifer, aber für religiöse Fragen hatten sie wenig Sinn. Selbst Steidle, der leidenschaftliche, grämliche Mann war inkonsequent genug, seine Tochter in Konstanz katholisch unterrichten zu lassen. Oder hatte der immer mehr und mehr zutage tretende Bankrott der altkatholischen Bewegung seine Seele geläutert? Der Fall, daß altkatholische Eltern ihre Kinder auswärts katholisch erziehen ließen, ja selbst klösterlichen Instituten anvertrauten, stand nicht vereinzelt da, ein Beweis dafür, wie wenig das altkatholische Bekenntnis Überzeugungssache geworden war. Aber noch häufiger traf bei den Altkatholiken das andere ein, daß die Sympathien für den Protestantismus wuchsen und daß man in ihm, weil er namentlich von der Beamtenerschaft vertreten wurde, etwas Feineres und Bornehmeres erblickte. So übersah man gerne, daß von dieser Seite aus der Ansiedlung fremder Elemente systematisch Vorschub geleistet wurde. Man empfand es auf altkatholischer Seite keineswegs als eigenartig und befremdend, daß an die Spitze des Spitals mehrere Jahre hindurch eine protestantische Schwester gestellt wurde, obgleich nicht einer der Inassen dieses Bekenntnis teilte und die protestantische Gemeinde doch weitaus in der Minderheit war. Nur keine katholische! Das galt als die Hauptsache. Aus dem gleichen Grunde erhielt die Stadt, als der altkatholische Bürgermeister Kleiner abging, in der Person des Apothekers Karl Hauser einen protestantischen Bürgermeister. Man wußte, daß bei ihm die

¹ Freie Stimme Nr. 34, 20. März 1883.

altkatholischen Interessen besser aufgehoben seien als die katholischen. Hier muß sich jedem die Frage aufdrängen, ob denn die tatsächliche katholische Mehrheit der Bevölkerung sich damit zufrieden gab, im Gemeindeleben ausgeschaltet zu sein. Die Frage ist zu bejahen. Das war das psychologische Rätsel, daß so manche, die den katholischen Gottesdienst mit Eifer besuchten, immer noch willige Diener der Altkatholiken waren und gehorsamst mitwirkten, den Altkatholiken in den Gemeinderat zu verhelfen, der dann ängstlich dafür Sorge trug, auf jedes freigewordene Amtchen das altkatholische Monopol auszu dehnen. Noch im Jahre 1901, als zahlengemäß nachgewiesen werden konnte, daß fünf Sechstel der Bevölkerung katholisch seien, setzte sich der Gemeinderat aus lauter Altkatholiken und Protestanten zusammen, und nahezu sämtliche Gemeindestellen waren an Altkatholiken vergeben¹. Das Hörigkeitsgefühl, das 25 Jahre zuvor so manchen in Konflikt mit seinem Gewissen gebracht hatte, das fatale Erbstück früherer Generationen, hatte sich zwar in religiösen Fragen verflüchtigt, im öffentlichen Leben aber noch nicht ganz ausmerzen lassen. Es konnte nur überwunden werden, wenn eine sammelnde katholische Kraft die Unselbständigen zusammenrief und zusammenhielt. Und diese Kraft fehlte noch. So vortreffliche priesterliche und menschliche Eigenschaften Sayer auch besaß, ein organisatorisches Talent war er nicht. Diese Zerfahrenheit der Katholiken im öffentlichen Leben, das Fehlen einer katholischen Partei unter einer zielbewußten starken Führung, auf die ein Verlaß war, muß neben dem Widerstand der Regierung, der wiederum durch den Einfluß der altkatholischen RathauSherrschaft teilweise wenigstens bedingt war, auch als Grund angesehen werden, warum die Zurückgabe der Pfarrkirche sich so lange verzögerte, obgleich das Zahlenverhältnis der Katholiken zu den Altkatholiken eine Änderung hätte bewirken müssen. Die Altkatholiken allerdings waren gewohnt, ihre Zahlen phantastisch zu verbrämen, wenn es sich darum handelte, statistische Angaben zu machen. Eine solche Manipulation liegt schon der Angabe Dr. Rick's² zugrunde, der für das Jahr 1882 die Gesamtseelenzahl auf 1500 berechnete, darunter 300 selbständige Männer, 39 selbständige Frauen und

¹ Kölnische Volkszeitung 29. März 1901. ² Rick's, Der Altkatholizismus in Baden S. 111.

138 schulpflichtige Kinder. Die „Freie Stimme“ behauptete dem gegenüber, daß die „Zahl sämtlicher Meßkircher Altkatholiken, Männer, Weiber, Jünglinge, Jungfrauen, Kinder und Säuglinge“, 400 betrage; von diesen gehen am Sonntag regelmäßig 2, 3 oder 4 Männer in die Kirche und etwa 25 Frauen und Jungfrauen. Die prachtvolle große Kirche stehe leer¹. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Zahlen der „Freien Stimme“ zu nieder gegriffen sind. Man beging den alten Fehler, zu optimistisch in die Welt zu schauen und sich in den Traum zu versenken, in nächster Zeit schon wieder im Besitze der Stadtkirche sein zu können. Das Erzbischöfliche Ordinariat, das aus der Ferne und darum objektiver urteilte, hatte deswegen ganz recht², als es noch 1885 den Zeitpunkt einer Petition für die Rückgabe der Kirche für nicht gekommen hielt. Ende der achtziger Jahre aber war das Übergewicht der Katholiken so offenbar geworden, daß selbst die Altkatholiken es nicht mehr zu verschleiern wagten. Aber erst Ende des Jahres 1891 wurde von seiten des katholischen Stiftungsrates der Sache nähergetreten. Am 30. Dezember wandte er sich nach Freiburg und legte dem Ordinariate die Gründe dar, die eine Rückgabe der Kirche erhoffen ließen³: die Notkirche sei für die Katholiken zu klein, während die Altkatholiken in der großen Stadtkirche verschwinden, die — das Schicksal anderer altkatholischer Kirchen teilend — trotz der 274 Mk. 23 Pf., die aus katholischen Fonds für Erhaltungszwecke ausgeworfen werden, einer jämmerlichen Verwahrlosung verfalle. Die Gesamtzahl der Altkatholiken sei nunmehr auf 501 Personen gesunken, ein Häuflein, das in der Spitalkirche oder auch in der Liebfrauenkirche reichlich Platz hätte. Der altkatholische Pfarrer Wagner überlasse auch, ohne dazu ein Recht zu besitzen, das volle Geläute den Protestanten bei deren Hochzeiten oder Beerdigungen und habe begründeten Verdacht erweckt, das Kircheninventar nicht in pflichtgemäßer Weise zu verwalten. Der Fürst von Fürstenberg würde die Rückgabe der Gruftkirche seiner Ahnen mit Freuden begrüßen. Im April des Jahres 1892 war die Meßkircher Stiftungskommission darüber einig, daß die Liebfrauenkirche den Altkatholiken geopfert werden müsse, da die Spitalkirche seit 1867 an die Gemeinde übergegangen sei

¹ Freie Stimme Nr. 34, 20. März 1883.² Pfarrarchiv.³ Ebd.

und vom Gemeinderat wohl kein Entgegenkommen erwartet werden könne¹.

Die Bestrebungen, die Stadtkirche wiederum in den Besitz der Katholiken zu bringen, wurden wohl vom Erzbischöflichen Ordinariat und vom katholischen Oberstiftungsrate nachdrücklich unterstützt. Nur in der Frage, ob den Altkatholiken die Liebfrauenkirche überwiesen werden müsse oder die Spitalkirche, die ihrem Zahlenverhältnisse vollauf genüge, gingen die Ansichten der Kirchenbehörde und des Stiftungsrates auseinander². Aber das Ministerium trat der Anschauung der Stiftungsräte bei und erklärte es am 10. Mai 1893 für nicht angängig, die Altkatholiken mit der Spitalkirche abzufinden. Am 23. Juni des gleichen Jahres gab sich auch das Erzbischöfliche Ordinariat damit zufrieden, betonte aber mit Recht der Staatsbehörde gegenüber, daß die Abtretung der Liebfrauenkirche nicht etwa durch ein Bedürfnis bedingt sei, sondern als ein auf Kosten römischkatholischer Interessen und Affektionen erwiesenes Entgegenkommen angesehen werden müsse. Nach dieser Erklärung glaubte man, daß die Entscheidung des Ministeriums täglich erfolgen könne. Aber in Karlsruhe schien man die Angelegenheit vergessen zu wollen. Darum erinnerte das Ordinariat³ die Staatsbehörde abermals an die Not der Katholiken in Messkirch und bat, die Rückgabe beschleunigen zu wollen. Doch der Winter verging, und alles blieb beim alten, der Frühling und der Sommer zogen über das Städtchen im Ablachtal, und immer noch mußten sich die Katholiken am Sonntage in der zu eng gewordenen Herz-Jesukirche zusammendrängen, während Wagner fast mit Ausschluß der Öffentlichkeit seinen Gottesdienst hielt. Endlich am 27. November fand sich das Ministerium zu einer Antwort bereit: Die Liebfrauenkirche wird den Altkatholiken zufallen, sobald den baulichen Mängeln der Kirche abgeholfen sei. Ob dieser Entscheid, der allerdings noch kein definitiver war, aber doch eine raschere Erledigung hoffen ließ, gekommen wäre, wenn sich nicht die Presse der Sache bemächtigt hätte? Der „Badische Beobachter“ hatte sich schon in Nr. 107 und wiederum in Nr. 263 I am 18. November mit den Messkircher Kirchenverhältnissen beschäftigt und dem Lande mitgeteilt, daß seit 2 1/4 Jahren die

¹ Ordinariatsarchiv Freiburg.

² Ebd.

³ Ebd.

Antwort des Ministers vergeblich erwartet werde und daß darob in der Stadt sich ein wahrhaft gerechter Unwille rege. Die Verhältnisse lägen doch klar. In der Stadt Meßkirch kommen auf 1500 Katholiken 338 Altkatholiken, im ganzen Kirchspiel stehen 3500 Katholiken 409 Altkatholiken gegenüber. Im Jahre 1893 hätten die Katholiken 107 Geburten, die Altkatholiken 9, die Katholiken 91 Sterbefälle, die Altkatholiken 16, die Katholiken 16 Ehen, die Altkatholiken deren 4 zu verzeichnen gehabt. Was den altkatholischen Kirchenbesuch betreffe, so habe sich der Landeskommisär Engelhorn von Konstanz selber davon ein Bild machen können, als er am 17. Juni 1894 die Stadtkirche besuchte.

Der Unwille der Katholiken war um so größer und gerechter, als doch der Großherzog bei seiner Anwesenheit in Meßkirch am 28. August dem katholischen Stiftungsrat alle Hoffnung gemacht hatte, bis Kirchweih die Stadtkirche wieder beziehen zu können. Die Erwartung einer in kurzer Frist erfolgenden Zurückgabe, die man an den Erlaß des Ministers knüpfte, erwies sich wiederum als trügerisch. Das Jahr 1894 ging zu Ende. Obgleich das Ordinariat schon am 22. Dezember 1894 in der Lage gewesen war, dem Ministerium mitzuteilen, daß in wenigen Tagen die Reparaturen an der Liebfrauenkirche beendet sein werden, nahm die Staatsbehörde noch am 15. Januar an, daß die Kirche auf die gewünschten Veränderungen harre. Zu der Mahnung, alle Ausfälle auf die Altkatholiken zu unterlassen, da dies nicht ohne Einfluß auf die Haltung des altkatholischen Kirchenvorstandes sein werde, hatte das Ministerium allerdings berechtigten Grund, denn in einem Artikel der „Freien Stimme“, der offenbar auf einer dienstwidrigen Indiskretion beruhte, wurde die Besprechung der Angelegenheit zu taktlosen Bemerkungen gegen die Altkatholiken benützt. Fürderhin nahmen sich die Katholiken inacht, und da auch das Ministerium mit der Frage nach den Reparaturen der Liebfrauenkirche die Rückgabe nicht mehr verzögern konnte, wurde der Altkatholikenvorstand veranlaßt, sich zu der geplanten Übergabe zu äußern. Man könnte sich die Frage erlauben, ob auch zwanzig Jahre zuvor der katholische Stiftungsrat um seine Zustimmung gebeten worden war, als die Stadtkirche den Altkatholiken zufallen sollte? Damals hieß es: „Wir haben ein Gesetz . . .“

Daß der altkatholische Kirchenvorstand in die Übergabe nicht anstandslos einwilligte, läßt sich begreifen, zumal er sich fagen mußte, daß damit eine neue Schwächung des altkatholischen Personenstandes verbunden sein werde. Er fand, daß die Liebfrauenkirche zu klein und zu feucht sei, ja daß die baulichen Mißstände derselben überhaupt nicht gehoben werden könnten. Da nun einmal der quantitative Vorrang der Katholiken vor den Altkatholiken offenkundige Tatsache war, bemühte man sich, das Manko der Mehrheit mit der vorzüglichen Qualität der Altkatholiken auszugleichen. Zu den Altkatholiken gehörten — so schrieb man — die „ehrenwertesten Männer der hiesigen Stadt“ — von 7 Gemeinderäten seien 5, von 40 Ausschußmitgliedern 25 Altkatholiken. Die Regierung möge weiterhin bedenken, daß mit der Rückgabe der Stadtkirche „die Fackel der Zwietracht und des Hasses in die hiesige friedliche Gemeinde geworfen und Zustände geschaffen werden, die auf Jahre hinaus den Frieden unter der Bürgerschaft untergraben“. Doch sei man zu einem Entgegenkommen bereit, wenn die Katholiken zugunsten der Altkatholiken auf die Notkirche verzichten, deren Besitzer Sayer zweifelsohne nur formell sei. Unterzeichnet war die vom 27. März 1895 datierte Bittschrift¹ von Heitzmann, Wagner, Kleiner, Fischer und Ostner. Roders Hand konnte nicht mehr schreiben. Er war schon fünf Jahre vorher, am 19. März 1890, einem mehrjährigen Leiden erlegen. Seine großen Verdienste auf dem Gebiete der Landwirtschaft und Viehzucht wird ihm auch sein politischer und religiöser Gegner nicht abstreiten wollen.

Daß die Katholiken den Vorwurf, die ehrenwertesten Männer seien nicht auf ihrer, sondern ausschließlich auf der altkatholischen Seite zu finden, nicht auf sich sitzen ließen, war Charakterpflicht. Sie führten den Nachweis, daß diese Behauptung nur den Zweck habe, die Regierung irre zu führen, während der Fürstl. Fürstenb. Bauinspektor Bleyer ein sachmännisches Gutachten darüber abgab, daß die Liebfrauenkirche in baulich einwandfreiem Zustande sich befinde. Auf Grund solcher Darlegungen konnte das Erzbischöfliche Ordinariat dem Ministerium erklären, es habe „nach diesen Nachweisungen zur Widerlegung der altkatholischen Eingabe . . . nichts

¹ Pfarrarchiv.

weiter beizufügen, da dieselbe in geradezu frivoler Weise die Wahrheit entstelle“¹.

Das Ministerium gab sich noch nicht zufrieden. Es verlangte, daß erst dann der Rückgabe näher getreten werden könne, wenn eine von der Großherzoglichen Bauinspektion Konstanz für notwendig erachtete Entwässerungsanlage bei der Liebfrauenkirche ausgeführt sei.

Auch vor diesen Unkosten scheute die Stiftungskommission in Meßkirch nicht zurück. Ende Juli 1895 waren die Arbeiten zu Ende.

Nun konnte man in Karlsruhe nicht mehr anders, sondern verfügte mit Erlaß vom 9. August, „daß mit Wirkung vom 1. September d. J. ab die St.-Martinspfarrkirche dem römisch-katholischen Gemeindeteil, die Liebfrauenkirche den Altkatholiken zu ausschließlichem Gebrauche zugewiesen werde“². Die Katholiken jubelten, aber sie mußten ihre Freude im Herzen verbergen, um die Altkatholiken nicht zu reizen. Man durfte keine Fahnen wehen lassen, keine Böller schießen, kein Extrablatt vertreiben und kein Bankett ansagen, wie es die Altkatholiken seinerzeit getan hatten. Man tat gut daran, denn auch der stille Jubel war noch verfrüht. Wiederum rekurrierte der altkatholische Kirchenvorstand an das Ministerium und verlangte ein abermaliges Gutachten von fünf Sachverständigen über den baulichen Zustand der Liebfrauenkirche, um die Rückgabe zu verzögern. Wieder vergeht der Herbst. Es wäre wohl auch der Winter verflossen, wenn nicht der greise Sayer am 6. November 1895 nach Karlsruhe gereist wäre, um persönlich mit Ministerialrat Hübsch und dem Minister Noll zu konferieren. Das Resultat befriedigte. Noll erklärte: „Sie bekommen die Sache in einigen Tagen.“ Auf dieses Ministerwort konnte er sich verlassen. Am 11. November wurde die Rückgabe der Stadtkirche an die Katholiken und die Überweisung der Liebfrauenkirche an die Altkatholiken definitiv verfügt und deren Rekursbeschwerde verworfen. Die tatsächliche Übergabe erfolgte am 25. November, wobei die Katholiken dem Wunsche des Erzbischöflichen Ordinariates gemäß „das tunlichste Entgegenkommen“ walten ließen³.

¹ Ordinariatsarchiv. ² Pfarrarchiv. ³ Ebd.

Am 1. Dezember 1895 erfolgte der Einzug und erste Gottesdienst der katholischen Pfarrgemeinde. Es war ein Freudenfest, wie die Katholiken der Stadt noch keines erlebt hatten. Wir müssen uns ins Gedächtnis zurückrufen, wie viele Leidenstage vorausgegangen waren, Tage der persönlichen Schmähung, der Verhöhnung des Höchsten, was man besaß, der Vergewaltigung, des geschäftlichen Boykotts, um den Jubel begreifen zu können, in dem die Seelen aufjauchzten. Man war feinfühlig genug, den Altkatholiken jene Eindrücke zu ersparen, die sich den Katholiken vor 19 Jahren unauslöschlich eingeprägt hatten. Aber als nach dem Gottesdienste die alte, den bejahrten Männern noch so wohlbekannte Orgel das Te Deum intonierte und die große Volksmenge einstimmte, da sah man, wie eine Rührung durch die Massen ging, wie der alte Pfarrer unter dem Erlebnis freudig erbebt. Es gab allerdings auch Dinge, die zur Wehmut stimmten. Die Schar der Männer, die einst in den ersten Reihen mutig für die Erhaltung der St.-Martinskirche gekämpft, hatte sich gelichtet. Dem Stiftungsrate war schon lange Jahre zuvor der Fürstl. Fürstenb. Bauinspektor Sauter entrisen worden, der 1879 einem Schlaganfall erlegen war. Glaubenstreu und opferwillig hatte er mit Rat und Tat dem Stadtpfarrer zur Seite gestanden und als Vater einer zahlreichen Familie das Beispiel eines vorbildlichen, echt katholischen Lebens hinterlassen. Zur Wehmut stimmte auch manchen der Gedanke, daß nächste Unverwandte noch immer der Sekte anhängen und nicht zu jenen gehören wollten, die mit der Rückgabe der Kirche dem Jugendglauben sich wieder anschlossen. Alle aber mußten trauern über die Verwahrlosung der Stadtkirche, für deren Erhaltung, geschweige Verschönerung, die Altkatholiken keinen Finger gerührt hatten.

Das nächste, was dem katholischen Stiftungsrate oblag, war, die Teilung des Genusses am örtlichen katholischen Kirchenvermögen neu zu ordnen. Bei der Volkszählung vom 3. Dezember 1895 waren in der Stadt Meßkirch 1555 Personen katholisch und nur 331 altkatholisch. Im ganzen Kirchspiel belief sich die Zahl der Katholiken auf 3533 und die der Altkatholiken auf 391. Der Stiftungsrat wurde deswegen beim Ministerium des Innern vorstellig¹, um die Genußteile nach der Kopfzahl der Konfessions-

¹ Pfarrarchiv.

angehörigen zu regeln: die Regierung kam entgegen und verfügte am 3. August 1896, daß künftighin aus den kirchlichen Fonds die Ultrakatholiken statt 1388 Mk. nur 650 Mk. erhalten sollten. Der Antrag, die Frühmesspfründe den Katholiken zurückzugeben, wurde mit der Begründung abgelehnt, daß die Pfründe nicht zur Erledigung gekommen sei.

Das war der letzte Erfolg und Mißerfolg, den Stadtpfarrer Sayer in Meßkirch zu verzeichnen hatte. Das Jahr darauf, am 17. November, starb der 76jährige Mann nach kurzem Krankenzustand an einer Lungenentzündung. Ein überaus arbeitsreiches und leidenschweres, aber auch ehrenvolles Leben war ausgerungen. In Anerkennung seiner Verdienste hatte ihn die Kapitelsgeistlichkeit zum Dekan gewählt und der Erzbischof ihm den Titel eines geistlichen Rates verliehen. In seinem Testamente verfügte er, daß die von ihm erbaute Notkirche dem Domkapitel zu eigen sei. Dort fand er auch seine letzte Ruhestätte, die eine einfache Bronzeplatte deckt mit der Inschrift:

Ein tapferer Streiter Christi liegt hier,
Niemals sank ihm der Mut,
Nie verließ ihn die Milde.

Nachdem die Pfarrei längere Zeit durch Verweser versehen worden war, wurde am 26. März 1900 Kamill Brandhuber als Pfarrer investiert, ein Mann in den besten Jahren, den seine Kenntnisse, verbunden mit populärer Rednergabe und reichen Erfahrungen, die er auf großen Seelsorgeposten gesammelt hatte, wie geschaffen für die immer noch heiklen Verhältnisse der Stadt machten. In der Tat nahm auch das in der pfarrlosen Zeit etwas schläfrig gewordene katholische Leben wieder einen neuen Aufschwung. Die Vereine entwickelten sich, der Sakramentempfang und der Kirchenbesuch wuchsen. Kurz, ehe er kam, war dem katholischen Volke der Stadt und Umgebung durch die Gründung des „Meßkircher Volksblattes“ das gegeben worden, was ihm in den Zeiten des Kulturkampfes so bitter abging, ein eigenes Presseorgan. Brandhuber war es, der auch die große Öffentlichkeit auf das Mißverhältnis zwischen der Zahl der Katholiken und der Besetzung der Stadtämter aufmerksam machte. Durch Jahrzehnte eingeseffene Zustände sind allerdings nur in langsamen Läuterungsprozessen zu beseitigen.

Während der sechs Jahre, in denen Brandhuber als Stadtpfarrer wirkte, ging die Rückeroberung des in den siebenziger Jahren entrissenen Kirchengutes ein gutes Stück voran. Das Erzbischöfliche Ordinariat hatte schon im Jahre 1898 dem Ministerium das Gesuch unterbreitet¹, die in Händen der Altkatholiken befindliche St.-Sebastianspfürnde auf Grund des Zahlenverhältnisses den Katholiken zurückzugeben. Die Angelegenheit zog sich bis zum 27. Juli 1901 hin, wo das Ministerium endlich verfügte, daß zwar nicht die Frühmeßpfürnde ad St. Sebastianum, wohl aber die St.-Katharinenkaplaneipfürnde samt dem dazu gehörigen Kaplaneigebäude an den römischkatholischen Gemeindeteil zurückfalle². Auch die Genußteilung des Ortskirchenvermögens fand insofern eine Neuregelung, als die am 3. August 1896 den Altkatholiken noch zugesprochenen 650 Mk. am 31. März 1903 auf 350 Mk. reduziert wurden³. Die Bemühungen Brandhubers um Wiedererlangung der Spitalkirche hingegen hatten keinen Erfolg, obgleich er darauf hinweisen konnte, daß von 30 Spitalinsassen nur 4 altkatholisch seien, ein Verhältnis, das übrigens schon seit Jahren bestand. Erst die erneuten Anstrengungen seines Nachfolgers, des eifrigen, leidenschaftslosen, aber doch zielbewußten Stadtpfarrers Joseph Hermann Lohr brachten auch hier eine Änderung. Nach langem hin und her gab endlich der altkatholische Kirchenvorstand am 27. Juni 1911 dem Großherzoglichen Bezirksamt die Erklärung ab, daß die altkatholische Kirchengemeinde aus freien Stücken auf die Mitbenutzung der Spitalkapelle verzichte, „aber nur in jederzeit widerruflicher Weise“. An diese Verzichtleistung knüpfte er „die Bitte, bei Bezug der Kapelle von jeder öffentlichen Festlichkeit, sowie von einer Zeitungspolemik im Interesse des gegenseitigen Friedens abzusehen“⁴, ein Ansuchen, dem katholischerseits gern entsprochen wurde.

Die Entscheidung des Ministeriums vom 27. Juli 1901 wegen der Frühmeßpfürnde ad St. Sebastianum hatte die Erwartungen der Katholiken nicht ganz erfüllt. Aber auch hier sollte unerwarteterweise eine Änderung eintreten. Im Jahre 1910 starb der altkatholische Pfarrer Wagner plötzlich infolge eines Schlaganfalles bei einem Krankenbesuche. Schon seit langem waren die Altkatholikenführer mit ihm nicht mehr zufrieden ge-

¹ Ordinariatsarchiv.² Pfarrarchiv.³ Ebd.⁴ Ebd.

wesen. Das *laissez faire, laissez aller* des früher so bejubelten Mannes mußte nun Schuld sein, daß die Sekte den Krebsgang gehe. Mit seinem Tode war die Pfründe frei geworden. Es wurden deshalb katholischerseits sofort Schritte sowohl beim Erzbischöflichen Ordinariat und dem Ministerium des Innern als beim Fürsten von Fürstenberg unternommen, in dessen Patronat die Pfründe gehörte, und zwar mit dem Erfolge, daß von seiten des Ministerialdirektors Hübsch am 7. Januar 1911 der Vermittlungsvorschlag gemacht wurde, den Katholiken das Frühmeßbenefizium mit 1816 Mk. zurückzugeben und an Stelle dessen den Altkatholiken das St.-Katharinenbenefizium mit 1104 Mk. zuzuweisen¹.

Da man katholischerseits sich damit begnügte, wurde die Änderung am 31. März 1911 im Einverständnis mit dem altkatholischen Bischof in Bonn durch das Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts mit Wirkung vom 31. Mai verfügt².

Als der zweite altkatholische Pfarrer in Meßkirch aufzog, konnten die Altkatholiken einen Rückblick anstellen auf die Zeit, da ihre verstorbenen Größen den ersten Pfarrer einführten. Es war so vieles anders gekommen, als sie erwartet hatten. Damals hatte der Altkatholizismus, durch Staatsgunst und brutale Gewalt gehütet und gefördert, eine rasche Blüte erreicht. Aber dann war er langsam, aber unaufhaltbar abgewelkt. Damals glaubten sie wenigstens die Mehrzahl zu besitzen, nun glaubten sie es nicht mehr, sie wußten, daß sie eine schwache Minorität bilden und nur noch 260 Anhänger zählen. Damals zogen sie triumphierend unter dem Dröhnen der Böller hinauf zur besflaggten Stadtkirche, nun war es ein stilles, bescheidenes Sichzusammenfinden jenseits der Ablasch in der anspruchslosen Liebfrauenkirche. Damals hatten sie nur Spott und Hohn für die unterlegenen Katholiken, nun waren sie so demütig geworden, daß sie immer, wenn eines ihrer Beutestücke an die Katholiken zurückfiel, darum baten, von einer Siegesfeier abzustehen. Damals hatten sie den Glauben an die Expansivkraft ihrer Ideen, nun hatten sie ihn nicht mehr. Sie wußten, daß sie von der Gnade des Staates leben, und sie hangten, wie es werden sollte, wenn einmal das Altkatholikengesetz, für dessen Bestand kein rechtlicher Grund mehr zu finden ist, fallen und sie

¹ Pfarrarchiv. ² Ebd.

der staatlichen Subvention beraubt sein würden. Damals erklärten sie — um auch einen politischen Grund anzuführen, der Altkatholizismus ist ja das Kind der gemischten Ehe des Liberalismus mit dem romfeindlichen Nationalkirchentum — dem „inneren Feinde“ des Deutschen Reiches, wie sie die Katholiken nannten, den Krieg, und nun verbündeten sie sich mit dem tatsächlichen inneren Feinde des Reiches, der Sozialdemokratie. Und wo waren sie hingekommen jene altkatholischen Firmen, die in den achtziger Jahren noch in Blüte standen! Kaum ein einziges Glied jener führenden altkatholischen Familien ist mehr da. Die anderen sind fortgezogen, gestorben, verdorben und vergessen. Wie die Zeit die Menschen und Verhältnisse ändern kann!

Zur Geschichte des Kapitels Sigmaringen.

Von Friedrich Eisele.

Vorbemerkung.

Von den vier Landkapiteln Hohenzollerns haben drei, Haigerloch, Hechingen und Beringen, bereits eine Veröffentlichung ihrer Geschichte gefunden. Das Kapitel Haigerloch brachte der † Dekan M. Schnell von Haigerloch im Freiburger Diözesanarchiv XIII, 99—108 zur (teilweisen) Darstellung. Eine ausführliche Geschichte des Kapitels Hechingen sodann schrieb Kammerer W. Kernler in Bizingen in die „Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern“ XXIV, 1—100. Ebendasselbst XXXV, 19—78 erschien vom Verfasser der nachstehenden Arbeit eine Bearbeitung des ehemaligen Kapitels Trochtelfingen und dessen Nachfolgers, des Kapitels Beringen. Nunmehr soll auch das noch ausstehende Kapitel Sigmaringen behandelt werden.

Gegenüber den drei ersten Kapiteln gestaltet sich die Darstellung des Kapitels Sigmaringen insofern einfacher, als dieses erst auf eine hundertjährige Vergangenheit zurückblicken kann, während die jetzigen Kapitel Haigerloch, Hechingen und Beringen größtenteils noch die alten Kapitel gleichen Namens sind, wenngleich sie 1811 und 1812 neu errichtet wurden; nun hieß das Kapitel Beringen früher Trochtelfingen, bzw. ist jenes an des letzteren Stelle getreten.

Für die nachfolgenden Ausführungen wurde vor allem das Dekanatsarchiv Sigmaringen benützt. Auch die (freilich nicht zahlreichen) Akten des Königl. Staatsarchives in Sigmaringen kamen hierbei zur Verwendung. Druckwerke, die gebraucht wurden, sind im Texte angeführt. Mehreren Kapitelsgeistlichen verdanke ich Notizen

Abkürzungen: BKS. = Die Bau- und Kunstdenkmäler in den Hohenzollernschen Landen, Stuttgart 1896. — CS. = Codex Dipl. Salemitanus. — DA. = Dekanatsarchiv. — FDI. = Freiburger Diözesan-Archiv; Nf. = Neue Folge. — FUB. = Fürstenbergisches Urkundenbuch. — MS. = Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern. — VAS. = Verwaltungs- und Anzeigebblatt für das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen. — WBS. = Wochenblatt für das Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen. — WU. = Württembergisches Urkundenbuch.

über ihre Pfarreien und dem Kammerariate solche bezüglich des Kapitelsvermögens; einige Ausgaben stammen aus dem Ordinariatsarchiv in Freiburg.

1. Errichtung und ursprünglicher Bestand des Kapitels.

Die politischen Veränderungen zu Anfang des 19. Jahrhunderts hatten dem Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen nicht nur eine relativ ansehnliche Vergrößerung, sondern auch die volle Souveränität gebracht.

Durch den Frieden zu Luneville vom 9. Februar 1801 bzw. durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 (§ 10) kamen die Herrschaft Blatt und die Klöster Beuron und Inzigkofen¹ zu unserem Fürstentum. Gemäß der Rheinbundsakte vom 12. Juli 1806 (Artikel 23 und 24) erhielt der Fürst dann weiter die Herrschaften Achberg und Hohenfels wie auch die Klöster Wald und Habstal, ebenso die Landeshoheit über die Herrschaften Gammertingen und Hettingen, Trochtelfingen und Jungnau, auch über den auf der linken Seite der Donau gelegenen Teil der Herrschaft Meßkirch, über die Herrschaft Straßberg und das Amt Ostrach.

Bereits das Jahr zuvor, im Frieden zu Preßburg vom 26. Dezember 1805, hatte der Kaiser von Österreich auf alle ober- und lehensherrlichen Rechte und auf alle Ansprüche auf die zum Schwäbischen Kreise gehörigen Staaten und Länder verzichtet. Damit hatte die bisherige österreichische Ober- und Lehensherrlichkeit über die Grafschaften Sigmaringen und Beringen aufgehört. Die Rheinbundsakte sprach dann jedem Bundesfürsten ausdrücklich die volle Souveränität zu.

In kirchlicher Beziehung gehörten die alten wie die infolge der Gebietsvergrößerung neu hinzugekommenen Pfarreien des Fürstentums zwar zur Diözese Konstanz, waren aber verschiedenen Dekanaten zugeteilt, die größtenteils außerhalb der Grenzen des Landes lagen. Es waren dies die uralten Kapitel, wie sie seit tausend Jahren auf Grund der früheren Gaueinteilung bestanden.

¹ Beuron war bereits am 23. November 1802 in den Besitz des fürstlichen Hauses übergegangen; die Huldigung der neuen Untertanen fand am 17. Dezember gleichen Jahres statt (MS. XXIII, 75). — Dem Konvent in Inzigkofen wurde am 5. November 1802 die Aufhebung erklärt und hierauf die Klostergüter eingezogen.

Die Regierung in Sigmaringen wünschte nun eine Aenderung in der dekanatlichen Zuteilung der Pfründen des Landes in der Weise, daß für das Fürstentum eigene, „inländische“, nur aus den Pfarreien des Landes bestehende „Ruralkapitel“ errichtet würden.

Die nächste Veranlassung zu diesem Begehren scheint das Vorgehen der württembergischen Regierung gewesen zu sein, die vom bisherigen Kapitel Haigerloch acht württembergische Pfarreien losriß und ein besonderes Kapitel Horb schuf, ein Vorgang, von dem die fürstliche Regierung zuvor wohl keine Kenntnis gehabt hatte, der ihr aber durch den Stadtpfarrer von Haigerloch mitgeteilt wurde¹. Am 21. August 1811 beantragte nun die Sigmaringer Regierung in Konstanz die Errichtung eines eigenen hohenzollernschen Kapitels Haigerloch; zugleich stellte sie einen weiteren Antrag auf zwei Kapitel „für den oberen Teil des Fürstentums“ in Aussicht. Am 7. September sprach hierauf die bischöfliche Behörde die Geneigtheit aus, die Pfarreien des Fürstentums, unter Lostrennung von ihren seitherigen Kapitelsverbänden, in zwei eigene Kapitel zu vereinigen. Am 3. Oktober wünschte aber die Regierung außer Haigerloch noch zwei andere Kapitel, also im ganzen drei.

Dementsprechend wurden nunmehr vom Generalvikar v. Wessenberg, im Einverständnis mit der Regierung, drei Landkapitel für Hohenzollern-Sigmaringen gebildet, nämlich die Kapitel Haigerloch, Beringen und Sigmaringen.

Die Erektionsurkunde des Generalvikariates für unser Kapitel wurde vermutlich im November 1811 ausgefertigt², während

¹ Das Königl. Manifest vom 3. November 1810 bestimmte die Einteilung Württembergs in Dekanate, ohne Mitwissen und Mitwirken des Konstanzer Ordinariates. Zu den zu errichtenden bzw. umzubildenden Dekanaten des Landes zählte auch das Kapitel Horb, dem neben andern Pfründen fragliche acht Pfarreien zugeteilt wurden; die tatsächliche Zuweisung erfolgte aber etwas später: Döser, Geschichte des Landkapitels Dornstetten-Horb S. 105 ff.

² Der Beschluß der Errichtung bzw. die Genehmigung des vorgelegten Planes seitens der Regierung in Sigmaringen ist nach dem protocoll. regiminis ecclesiast. constant. vom 21. November. Ob aber auch das Erektionsdokument das gleiche Datum trägt, läßt sich nicht mehr zweifellos feststellen, da die Urkunde selber nicht aufgefunden werden konnte; doch wird man es annehmen dürfen. Laut anderer Angabe (ZD. II, 209) wurden Ziggersdorf und Mindersdorf am 21. November 1811 vom

die Bekanntmachung der Errichtung seitens der fürstlichen Regierung unterm 15. Januar 1812 erfolgte¹.

Gemäß dieser umfaßte das neu errichtete Kapitel Sigmaringen folgende Pfarreien:

1. Berental, 2. Beuron, 3. Bingen, 4. Tafertsweiler, 5. Dietershofen, 6. Einhart, 7. Habstal, 8. Hausen a. A., 9. Inzigkofen, 10. Krauchenwies, 11. Laiz, 12. Levertzweiler, 13. Liggerisdorf, 14. Magenbuch, 15. Minderisdorf, 16. Ostrach, 17. Raft, 18. Rulfingen, 19. Sigmaringendorf, 20. Sigmaringen (Stadt), 21. Talheim, 22. Vilfingen, 23. Wald, 24. Walbertzweiler.

Dazu kamen noch zwei Benefizien in Sigmaringen (die Nachpräbikatur und das Hedinger [Frühmeß]Benefizium) und je eine Kaplanei in Liggerisdorf und in Ostrach.

Damit war das neue Kapitelsgebäude zwar errichtet, aber noch nicht vollständig ausgebaut, da fünf Gemeinden, Inzigkofen, Laiz, Rulfingen, Talheim und Vilfingen, damals noch keine Pfarreien hatten, diese vielmehr, wenigstens für drei Orte, erst beabsichtigt waren. In der Bekanntmachung vom 15. Januar 1812 erscheinen aber alle diese Gemeinden bereits als Pfarreien; Inzigkofen wurde überhaupt nie eine solche. Weiter besaßen die ehemaligen Regularpfarreien Beuron, Habstal und Wald noch keine festen Dotationen; auch sank Beuron nicht allzulange nachher zu einer Kaplanei herab (s. unten, wie auch bezüglich der weiteren späteren Veränderungen). Dagegen ist im Pfründeverzeichnis die Kaplanei in Bingen nicht genannt, sei es infolge eines Übersehens, sei es, daß besondere Absichten rücksichtlich dieses Benefiziums in jener Zeit bestanden hatten.

Ob in der kirchlichen Erektionsurkunde gleichfalls alle vorstehenden Orte aufgeführt waren, auch die, welche keine Pfarreien bildeten, läßt sich nicht sagen, da wir diese Urkunde nicht ermitteln konnten. Kapitel Stockach getrennt und dem neuerrichteten Dekanat Sigmaringen zugeteilt. Am 5. Dezember war die Errichtungsurkunde bereits nach Sigmaringen abgeschickt. ¹ Sammlung der Gesetze und Verordnungen für das Fürstentum Hohenz.-Sigmaringen I, 103 u. 104. — In der Bekanntmachung der Regierung heißt es, entsprechend den damaligen staatskirchenrechtlichen Anschauungen, der Fürst habe, einverständlich mit dem bischöflichen Ordinariat, die Errichtung des Kapitels (resp. der drei Kapitel) „verfügt“. In Wirklichkeit war es die geistliche Behörde, welche diese Anordnung traf; denn es handelte sich in erster Linie um eine kirchliche Angelegenheit. Wohl aus dem Grunde übersandte der Generalvikar das Erektionsdokument nicht der Regierung, sondern dem Stadtpfarrer in Sigmaringen.

II. **Seitheriger kirchlicher Verband der Pfründen des neuen Kapitels.**

Die 1811 zum Kapitel Sigmaringen vereinigten Pfarreien und Kaplaneien hatten bis zu diesem Zeitpunkt verschiedenen Dekanaten angehört.

1. Ablach, Bingen¹, Einhart, Habstal und Rosna (Talheim)², Hausen a. N. und Wittelschieß³, Krauchenwies, Levertzweiler, Magen-

¹ Der plebanus in Bingen wird schon 1254 erwähnt (CS. I, 330), Die Kaplanei in Bingen, wohl eine Stiftung der Herren v. Hornstein, denen auch das Patronat zustand, wird 1391 und 1395 genannt; 1402 war der Altar des Kaplans der vor dem Chor gelegene St.-Martins- und St.-Nikolauskapelle (E. v. Hornstein-Grünigen, Die von Hornsteiner S. 73, 94 u. 104, auch 329 u. 330; und M. IX, 91). ² Rosna (Kofnar, Kofenowe) war zuerst der Name der daselbst befindlichen Burg, während der Ort Talheim hieß, so noch 1321. Doch kommen bereits 1275 beide Benennungen für das Dorf vor: Thalhin sive Rosenoewe (F. D. I, 106). Damals war Rosna eine eigene Pfarrei, auch 1321 und 1383 hatte dasselbe einen Kirchherrn. Jedoch umfaßte die Pfarrei nicht ganz Rosna, ein Teil des Ortes war vielmehr Filial von Ennetach und dann von der Marienpfarre von Mengen, als 1434 der Pfarrsitz von Ennetach nach Mengen verlegt worden war. Von wann ab die Teilung in Rosna bestand, ist nicht bekannt. Im lib. marc. (F. D. V, 106) wird Rosna als Filial von Mengen aufgeführt, dagegen die Pfründe im Orte selber nicht erwähnt. Der lib. marc. stammt nun freilich aus der Zeit von 1360, allein in seiner vorliegenden Fassung gibt er nach Kallen (Die oberschwäb. Pfründen, S. 2) den Stand der Pfründen im Bistum Konstanz erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts, so daß also aus demselben für die Beantwortung unserer Frage nichts gewonnen werden kann. Im Jahre 1432 ging die Kapelle in Rosna mit den zugehörigen Leuten und Gütern durch die Gebrüder Konrad und Fric von Magenbuch an das Kloster Habstal über, das schon 1373 den Ort erworben hatte. Damit hörte die Pfarrei Rosna auf. Die bisher zur Kapelle gehörigen Leute wurden nun als Filialisten nach Habstal eingepfarrt, während die Pfarrei Mengen die ihr zustehenden Filialpfarrkinder in Rosna behielt. Von da ab war der kleine Filialort unter die beiden genannten Pfarreien hälftig geteilt, so auch nach dem Konstanzer Bistumskatalog von 1744/45 und so bis 1824 (M. XI, 56 ff., und Dehner, Zur Geschichte des Ortes Rosna). Übrigens könnte die Pfarrei schon vor 1432 ihr Ende gefunden haben; bereits 1321 ist nur von der „Kapelle“ zu Rosna die Rede. ³ Wittelschieß hatte 1263 (CS. I, 435) und 1275 einen eigenen Pfarrer, der aber im letzteren Jahre sich nur eines Einkommens von 30 Schilling erfreute. Auch im lib. marc. wird der Ort erwähnt. 1429 kam derselbe als Filial zur Pfarrei Hausen a. N. (B. K. S. 202). Im Subdialregister von 1497 (F. D. XXV, 109 u. 112) erscheint Wittelschieß gleichfalls als Filial; doch

buch, Ostrach¹, Rulfingen, Sigmaringendorf und Tafertsweiler bzw. Bachhaupten² zählten nach dem liber decimationis (ZDL. I) schon 1275 zum Dekanat Diengen (Hohentengen), das später den Namen Kapitel Mengen führte, und verblieben auch bei diesem bis zur Errichtung unseres Kapitels.

2. Zum Kapitel Thudewang (Deutwang), dem späteren Dekanat Stockach, gehörten 1275 Liggerödorf³, Mindersdorf und Deutwang⁴, und zwar gleichfalls bis 1811.

ist bemerkt, daß daselbe hinreichende Mittel zur Unterhaltung eines eigenen Geistlichen hätte. Dagegen heißt es 1828, Wittelschieß hätte das Recht einen Pfarrer zu halten, wenn ein Einkommen vorhanden wäre; auch werde die Kirche zu Wittelschieß als Pfarrkirche angesehen. — Die Angaben über das Kapitel Mengen im Subsidiumsregister stammen aus dem Jahre 1497 (ZDL. Nf. VIII, 7 und Kallen a. a. D. S. 11).¹ Der plebanus Friedrich in Ostrach wird 1246 erwähnt (CS. I, 265). — Die Kaplanei daselbst, die 1497 als Frühmess im Subsidiumsregister aufgeführt ist, wurde 1490 hauptsächlich durch Gaben und Almosen der Pfarrangehörigen dotiert; diese wollten nämlich eine Gelegenheit haben, vor der Arbeit dem Gottesdienst beiwohnen zu können (ZBL. VII, Nr. 148). Die Errichtung des Benefiziums erfolgte 1491.² Ehemals hieß die Pfarrei Bachhaupten, wo auch der Pfarrer residierte, so 1194, 1211, 1275 u. 1291 (CS. I, 79, 80 u. 119; II, 452), ebenso nach dem lib. marc., während Tafertsweiler Filial war. Dagegen befand sich (vermutlich 1397) 1467 u. 1497 (a. a. D. III, 417 u. 455) die Pfarrei am letzteren Ort und war nun Bachhaupten zum Filial geworden. Im 16. Jahrhundert, z. B. 1549 u. 1588, wohnte der Pfarrer gleichfalls in Tafertsweiler, 1720 aber finden wir denselben wieder in Bachhaupten. 1744, 1755 u. 1769 wird die Pfarrei genannt: Tafertsweiler oder Bachhaupten und 1763: Bachhaupten zu Tafertsweiler. Es herrschte somit bezüglich des Namens der Pfründe wie bezüglich des Wohnsitzes ein fortwährender Wechsel, bis im 19. Jahrhundert die Pfarrei ausschließlich die Benennung Pfarrei Tafertsweiler erhielt, wo dann auch der Pfarrer von dieser Zeit ab beständig seinen Wohnsitz hatte; das Pfarrhaus daselbst wurde 1809 erbaut (s. auch Realschematismus der Erzdiözese Freiburg von 1863 S. 528).³ Nach dem Register von 1497 (a. a. D. XXV, 92 und 93) bestanden damals und ebenso in der Folgezeit in Liggerödorf zwei Kaplaneien, eine Muttergottes- und eine Johanneskaplanei. Die eine derselben war 1442 von Wolf v. Jungingen gestiftet worden. Wenigstens von der Mitte des 18. Jahrhunderts ab (wenn nicht schon früher) hatte der jeweilige Kaplan beide Benefizien inne, so z. B. 1755 und 1794. Bald darauf aber ist überhaupt nur noch von einer Kaplanei in Liggerödorf die Rede; es waren wohl beide miteinander verschmolzen worden. — Bemerkte sei hier, daß die Angaben des Subsidialregisters bezüglich des Dekanates Stockach gleichfalls dem Jahre 1497 angehören (s. oben bei Wittelschieß).⁴ Deutwang und Mindersdorf erscheinen 1275 als zwei besondere Pfarreien, so auch 1497. Später bildeten beide Orte nur eine einzige Pfarrpfründe,

3. Als Pfarreien des Kapitels Laiz, des nachmaligen Kapitels Meßkirch, sind 1275 aufgeführt: Dietershofen, Laiz, Raft, Talheim, Walbertsweiler und Kappel¹, später auch Sigmaringen² und Wald.

deren Inhaber in Mindelsdorf wohnte, so 1712 und sicherlich schon lange vorher. ¹ Kappel, jetzt Filial von Walbertsweiler, besaß ehemals eine eigene Pfarrei, deren plebanus bereits 1241 genannt ist (ZUB. V, Nr. 141) und deren rector 1275 erwähnt wird. 1355 kam der Kirchensatz an das Kloster Wald, 1387 aber verlor Kappel seine Pfarrei (W.H. S. 227). Doch wird im Subsidiumsregister noch die Kirche in Kappel angeführt, die, weil dem genannten Kloster inkorporiert, wie auch Walbertsweiler, durch einen Vikar versehen wurde; ebenso wird 1497 noch das Patronatsrecht des Klosters über Kappel erwähnt (Kallen a. a. O. S. 233). Es dürfte sonach die Kirche noch längere Zeit eine gewisse Selbständigkeit gehabt haben; oder sollte 1387 die Pfarrei gar nicht oder nicht für immer aufgehört haben? In den Statuten des Kapitels Meßkirch von 1719 ist Kappel ausdrücklich als Filial von Walbertsweiler bezeichnet. Der Beschrieb des Kapitels Meßkirch im Subsidialregister rührt von 1485/86 her (ZUB. N. F. VIII, 6) oder spätestens von 1493 (Kallen a. a. O. S. 9 und 11). ² Sigmaringen gehörte anfänglich als Filial zur alten Pfarrei Laiz, so sicherlich schon 1275. Im lib. marc. werden dann Sigmaringen, Volt (jetzt Paulterhof), Gorheim, Inzigfosen und Schmeien als Filiale von Laiz namentlich aufgezählt. Am 6. April 1464 genehmigte Bischof Burkhard von Konstanz die Bitte des Grafen Johannes von Werdenberg, die Pfarrei Sentenhart mit ihren Einkünften der Johanneskapelle in Sigmaringen einverleiben zu dürfen, mit der Bedingung, daß für Sentenhart ein beständiger Vikar mit genügendem Einkommen angestellt werde. Am 14. April gleichen Jahres gestattete alsdann der Generalvikar, daß für die Sigmaringer in der Johanneskapelle Pfarrgottesdienst abgehalten werde, unbeschadet der übrigen Rechte der Kirche in Laiz (Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg S. 512 u. 513). Damit war aber Sigmaringen noch keineswegs zu einer eigenen Pfarrei erhoben, wemgleich von jener Zeit ab die Pfarrer von Laiz ihren Wohnsitz in der Stadt nahmen. Noch im Subsidiumsregister von 1485/86 eventuell von 1493 wird Sigmaringen ausdrücklich Filial von Laiz genannt (ZUB. XXV, 143). Die Ausgestaltung zu einer wirklichen Pfarrei dürfte erst im 16. Jahrhundert erfolgt sein. Mit der Erhebung Sigmaringens zur Pfarrei sank dann Laiz zum Filial derselben herab. Doch hatte Laiz noch 1719 einen Taufbrunnen und den Gottesacker, auf dem auch die Sigmaringer bis 1744 beerdigt wurden, und dazu einen eigenen Kaplan, der gewöhnlich die Pastoration besorgte und der nach den Kapitelsstatuten von 1719 als Kapitulargalt. — Im Subsidialregister von 1485/86 sind für Sigmaringen sechs Nebenbenefizien aufgeführt (darunter zwei Benefizien in Hedingen und die Frühmeß) und für Laiz vier, im ganzen also zehn. Davon bestanden 1719 noch fünf, einschließlich der Kuratkaplanei in Laiz; auch gab es damals einen besondern Vikar für Schmeien. Die

Erst mit der Gründung des Kapitels Sigmaringen schieden die genannten Pfründen aus ihrem seitherigen Verbande.

4. Teile des Kapitels Schömberg waren 1275 Beuron, Wilfingen und das später erwähnte Berental und so noch 1811. Im letzteren Jahre (und lange zuvor) hieß das Kapitel Dekanat Ebingen (jetzt wieder Schömberg).

5. Zum Kapitel Egebrechtshoven (Ebrazhofen) bzw. Lindau gehörten 1275 und die ganze nachfolgende Zeit Efferatsweiler und Siberaatsweiler, die freilich erst nach 1811 zum Kapitel Sigmaringen kamen (s. nachher).

So waren es fünf Dekanate, die durch Abgabe von Pfründen die Bausteine zum Bau des Kapitels Sigmaringen geliefert hatten.

Vom Dekanat Riedlingen wurde unserm Kapitel Willfingen zugewiesen, das aber nur Filial der württembergischen Pfarrei Wilfingen war und wohl deswegen in der Bekanntmachung von 1812 nicht genannt ist, möglicherweise erfolgte die Zuteilung auch erst nach 1812.

III. Veränderungen im Kapitel seit seiner Errichtung bis jetzt.

Seit seinem hundertjährigen Bestehen hat das Kapitel Sigmaringen mancherlei Wandlungen erfahren, einmal durch Ein-

gleiche Anzahl von Geistlichen finden wir 1794, nur wird außer diesen noch der Direktor und Beichtvater im aufgehobenen Kloster Gorheim erwähnt. Bei der Errichtung des Kapitels waren aber in Sigmaringen bloß noch zwei Benefizien: das Hedinger (Frühmeß-) Benefizium und die Nachpräbikatur, die schon vor 1719 bestand. Ersteres bildete sich 1808 durch Vereinigung des Hedinger Benefiziums (auch St.-Andreaspräbende genannt) mit der Frühmeß, denen dann noch die Gottesackerpräbende beigegeben wurde. 1834 gab das Ordinariat seine Zustimmung zur Verbindung des Hedinger (Frühmeß-) Benefiziums mit einer Lehrerstelle am Gymnasium (Progr. d. Gynn. Hedingen 1867/68 S. 13 u. 28 ff.). Laiz hatte seine (Kurat-)Kaplanei behalten. Auch der Vikar für Schmeien konnte sich ins 19. Jahrhundert hinüberretten. 1612 waren Ober- und Unterschmeien um einen eigenen Pfarrer oder wenigstens um einen Helfer eingekommen, der an den Sonn- und Feiertagen bei ihnen Gottesdienst halten, die Sakramente spenden sollte u. Der Erfolg dieses Gesuches war die Anstellung eines besondern Vikars für Schmeien seitens des Stadtpfarrers in Sigmaringen. Mitunter, z. B. 1755, 1769 und noch 1794, wird der Vikar auch als Kuratkaplan bezeichnet, den der Stadtpfarrer präsentierte; er hieß auch Hauskaplan. Jedoch dürfte es eine dotierte Kaplaneipräbende für Schmeien nie gegeben haben, wohl aber bezog die Pfarrei von dort Zehnten u. Nunmehr ruht auf der Stadtpfarrei die Verbindlichkeit, einen Vikar für Schmeien zu halten.

erleibung und Ausscheidung von Pfründen, sodann durch Errichtung neuer Pfarreien, weiter durch Verschiebungen bei einigen Pfarrbezirken infolge von Zuteilung und Abtrennung von Filialen und auch durch Gründung von Vikariaten. Änderungen traten endlich bei verschiedenen Pfarreien bezüglich des Patronates ein.

1. Nicht genannt ist in der Bekanntmachung der Regierung vom 15. Januar 1812 unter den Pfründen des Kapitels Sigmaringen Ablach, dagegen die Pfarrei Kast. Letzteres hatte ehemals zur Kommende Mainau gehört und war 1803 zu Sigmaringen gekommen. Ablach aber gelangte als Teil der Herrschaft Gutenstein unter die Landeshoheit von Baden, während die Grundherrschaft dem Grafen Schenk v. Castell zustand. Durch Staatsvertrag mit Baden vom 22. und 27. Juni 1812 wurde nun bezüglich der Hoheitsrechte Kast an dieses gegen Ablach ausgetauscht. Damit schied die Pfarrei Kast aus dem Kapitel Sigmaringen, dem sie so nur kurze Zeit angehört hatte, aus; dafür zählte aber Ablach von da ab zu unserm Kapitel. 1831 erwarb Fürst Anton Aloys vom Grafen Franz Schenk v. Castell zu Dischingen durch Kauf den grundherrlichen und bisher lehenbaren Besitz des Ortes Ablach, (WBS. 15. Mai 1831 S. 87). Damit erhielt der Fürst auch das Patronat von der Kaplanei daselbst.

Bei der Errichtung der Kapitel im Fürstentum Hohenzollern-Sigmaringen sah man von einer Zuteilung der Pfarreien Efferatsweiler und Siberatsweiler an irgend ein hohenzollerisches Dekanat vorläufig ab. Beide Pfarreien verblieben beim Kapitel Lindau, wurden aber dem Pfarrer Dr. Kornelius Münch in Gattnau (D.-M. Tettngang) als bischöflichem Kommissär „untergeordnet“. Am 23. Oktober 1813 gestattete dann das Generalvikariat in Konstanz auf Wunsch der Regierung in Sigmaringen, daß diese Pfarreien „einstweilen in allen Stücken im Verband mit dem Kapitel Lindau verbleiben“ durften (es hörte also das Kommissariat auf), zugleich wurde aber eine anderweitige Regelung der Sache vorbehalten. Die förmliche Zuteilung beider Pfarreien zum Kapitel Sigmaringen erfolgte erst 1828. Jedoch erschien schon 1824 der Dekan dieses Kapitels bzw. sein Vertreter, der Pfarrer von Efferatsweiler, bei der Abkurung in Siberatsweiler, während 1819 noch der Dekan des Kapitels Lindau am gleichen Geschäfte im nämlichen Orte teil-

genommen hatte. Auch in den Fundamentalartikeln von 1818 (s. unter den Kapitelsstatuten) werden beide Pfarreien bereits zu unserm Kapitel gerechnet, wenngleich sie wegen der weiten Entfernung einem besondern bischöflichen Kommissär unterständen.

2. Weitere Veränderungen erfuhr das Kapitel durch Gründung neuer Pfarreien. Im Pfründeverzeichnis von 1812 werden Bilfingen und Talheim als Pfarreien aufgeführt; doch bestanden an diesen Orten damals noch keine Pfarrpfründen; diese mußten erst errichtet werden.

Als Bilfingen¹ zum Kapitel Sigmaringen kam, war dasselbe mit Dietfurt Filial der Pfarrei Gutenstein. Bereits 1813/14 wurde dann in Bilfingen der Pfarrhof gebaut und hierauf 1816 mittelst Erektions- und Dotationsurkunde vom 1. Juli die Pfarrei errichtet; Regierungsgenehmigung vom 8. Juli 1816 und kirchliche Bestätigung vom 4. September 1817, Genehmigung der Geheimen Kanzlei vom 12. September 1817.

Auch Talheim erhielt seine alte Pfarrei wieder, nachdem es unserm Kapitel einverleibt worden war. 1275, 1345 (ZUB. V, Nr. 479) und ebenso nach dem lib. marc. eine eigene Pfarrei wurde der Ort am Ende des 15. Jahrhunderts vom Kapitel Messkirch, dem das Patronatsrecht zustand, pastoriert. Zu dem Zwecke hielt das Kapitel (wenigstens zu Anfang des 18. Jahrhunderts und wohl schon früher) einen eigenen Vikar, der in Messkirch wohnte und von da aus *excurrando* Talheim versah. Bei der Verteilung des Kapitelvermögens unter Messkirch und Sigmaringen im Jahre 1816 erklärte sich dann der Fürst von Sigmaringen bereit, gegen Überlassung des Zehnten und des halben Kapitelshofes in Tal-

¹ Bilfingen ist eine uralte Pfarrei. Am 3. April 875 kam die Kirche mit dem Zehnten durch Tausch an St. Gallen, (Mf. XII, 81). Das Patronatsrecht des Klosters über die Kirche in Bilfingen wird auch 1225 erwähnt, (ZUB. V, Nr. 133). Als Pfarrei ist Bilfingen weiter im lib. decim. und im lib. bann. von 1324 (ZBL. IV, 49) aufgeführt, dagegen wird dieselbe im lib. marc. nicht mehr genannt, wohl aber 1461 und 1468 die Kapelle in Bilfingen (ZUB. VI, Nr. 264 u. Nr. 286); es hatte also Bilfingen aufgehört, eine Pfarrei zu sein; es wäre denn mit der Kapelle eine eigentliche, besondere Kapelle gemeint gewesen. Im Subsidiumsregister von 1485/86 (ZBL. XXVI, 38, vgl. Mf. VIII, 6) erscheint dann Bilfingen wirklich als Filial von Gutenstein, ebenso in der nachfolgenden Zeit bis zur Errichtung des Kapitels Sigmaringen (s. auch Lichtschlag, Zur Geschichte von Bilfingen, Programm des Gymnasiums Hedingen 1871/72 S. 1 ff)

heim die Dotierung der Pfarrei übernehmen zu wollen. Dieser Antrag wurde angenommen und am 14. Mai 1817 von Konstanz genehmigt. Damit war die Errichtung der Pfarrei gesichert. Die Gründung selber (mit der Dotation) erfolgte am 30. Juni 1818; genehmigt von der Landes- und Patronatsherrschaft am 6. August und vom Generalvikariat am 13. August gleichen Jahres. Als Wohnung überließ der Fürst dem Pfarrer sein Jagdschloßchen daselbst; das Einkommen der neuen Pfründe betrug 490 fl. (Weiteres siehe unter Kapitelsvermögen).

Im Laufe der Zeit wurden auch drei Kaplaneien zu Pfarreien erhoben, nämlich Rulfingen, Ablach und Laiz.

Unter den Pfarrpfründen erscheint 1812 auch Rulfingen; allein dieses war damals (mit Zieltingen) noch Filial von Mengen. Im lib. decim. ist Rulfingen als eigene Pfarrei aufgeführt. 1304 erhielt das Wilhelmitenkloster in Mengen den Kirchensatz für die Pfründe, die hierauf dem Kloster inkorporiert wurde. Nach der Inkorporation verwalteten Patres des Klosters die Pfarrei, später aber wurde sie *excurrento* von diesen versehen und sank zu einem Kaplaneibenefizium herab, so nach dem Subsidiumsregister von 1497. Obwohl Rulfingen dem Wilhelmitenkloster inkorporiert war, gehörte es doch nicht zum Pfarrverband der unteren Pfarrei mit der Martinskirche, welche die Wilhelmiten gleichfalls innehatten, sondern war bereits nach dem lib. marc. Filial der oberen Pfarrei (Frauenpfarre Mengen=Ennetag), so noch im 18. Jahrhundert und bis zur vollständigen Trennung von Mengen. Im 18. Jahrhundert machte sich in Rulfingen das Verlangen nach einem eigenen Geistlichen geltend. Schon 1737 hatte Konstanz die Genehmigung zur Errichtung eines Kuratbenefiziums gegeben; doch kam die Sache nicht zur Ausführung. Erst durch die Stiftung des von Ennetach gebürtigen Pfarrers Dr. Johann Wilhelm Rom, der am 9. Januar 1752 in Arnach gestorben war und der in seinem Testament vom 8. September 1748 für Rulfingen 6000 fl. legiert hatte, konnte daselbst eine Kuratkaplanei errichtet werden; Stiftungsurkunde vom 1. Juni und 28. Juli 1769. Bereits 1768 finden wir einen Kaplan im Orte; 1770 erfolgte dann der Bau einer eigenen Wohnung. 1810 nahm die württembergische Regierung eine Änderung der kirchlichen Verhältnisse in Mengen vor, ohne Rücksprache mit der fürstlichen Regierung in Sigmaringen. Nun-

mehr beschloß diese, Auldingen nach dem Absterben des Stadtpfarrers Zum Tobel von Mengen gänzlich zu trennen. So geschah es dann auch (unter Zustimmung des Kgl. Kirchenrates in Stuttgart), als Zum Tobel 1824 mit Tod abgegangen war. Zugleich wurde die Kaplanei in eine Pfarrei umgewandelt. Das Einkommen der neuen Pfründe war zu 479 fl. angeschlagen. Bei der Verleihung der Pfarrei sollten die der Römischen Verwandtschaft angehörigen Bewerber den Vorzug haben. Die am 28. März 1825 von der kurfürstlichen Regierung aufgestellte Dotationsurkunde bestätigte der Bisstumsverweser am 25. Juli gleichen Jahres, unter Vorbehalt einiger Punkte, die aber die Geheime Kanzlei bei Genehmigung der Urkunde am 12. August 1825 ihrerseits nicht anerkannte¹.

Wie oben erwähnt, war Ablach als Kuratkaplanei 1812 unserem Kapitel einverleibt worden. Im Laufe der Zeit wurde auch dieses Benefizium zu einer Pfarrei erhoben und erhielt so seine frühere Würde wieder. Ablach war nämlich ehemals wie Auldingen eine eigene Pfarrei gewesen, vermutlich bereits 1275. Der Kirchensatz von Ablach ist 1453 und noch ca. 1539 erwähnt², und im Subsidiumsregister von 1485/86 wird die Kirche daselbst Pfarrkirche genannt. Später aber wurde der Ort Filial von Krauchenwies. 1756 stifteten dann zwei ledige Brüder, Peter und Anton Strobel, ein Benefizium für Ablach, das am 25. Juli der Graf Schenk v. Castell zu Gutenstein und am 7. Oktober gleichen Jahres das Generalvikariat in Konstanz genehmigten. Einen weiteren Schritt zur kirchlichen Selbständigkeit Ablachs tat das Ordinariat 1786 und 1787 dadurch, daß es den Pfarrer in Krauchenwies veranlaßte, dem Benefiziaten in Ablach alle Parochialakte zu gestatten und die Ablacher vom Besuch des Gottesdienstes in Krauchenwies an den Bierfesten zu dispensieren. Diese Anordnung kam einer Trennung von der seitherigen Mutterkirche gleich, und so blieb es dann auch in der Folgezeit. Durch Erlass des Kapitel-Vikariates vom 16. Dezember 1869 wurde die faktisch bestehende Trennung von neuem anerkannt und schließ-

¹ WBS. vom 17. Oktober 1824, S. 179 und 16. Januar 1825 S. 10; vgl. auch Zur Ortsgeschichte von Auldingen im „Bürgerfreund“ (Mengen) Nr. 198, 1908 bis Nr. 48, 1909 (von Pfarrer P. Benedikt Hänggi in Habstal).

² Zim mer. Chronik I, 412 u. II, 493.

lich durch Errichtungsurkunde vom 20. März 1874 die bisherige Pfarrkuratie zur förmlichen Pfarrei erhoben.

Eine Kaplanei bestand zur Zeit der Errichtung unseres Kapitels auch in Laiz, das, wie bemerkt, seine frühere Pfarrei an Sigmaringen verloren hatte und diesem nun untergeordnet war. Jedoch erfreute sich der Ort eines vollständigen Pfarrgottesdienstes und nahm der Kaplan alle pfarrlichen Kasualhandlungen vor, während im 18. Jahrhundert noch vielfach der Stadtpfarrer von Sigmaringen den Gottesdienst in Laiz besorgt hatte. Es war darum jetzt die Abhängigkeit von Sigmaringen mehr eine theoretische. Unter diesen Umständen konnte die volle Selbständigkeit für Laiz nur eine Frage der Zeit sein. Dieselbe wurde 1864 auch wirklich gewährt, indem das Ordinariat durch Beschluß vom 19. März Laiz als Pfarrkuratie anerkannte. 1879 soll alsdann die Pfründe von der Kirchenbehörde als Pfarrei erklärt worden sein; doch wird der Inhaber der Stelle schon im Personalschematismus von 1876 als Pfarrer bezeichnet. Eine förmliche Errichtungsurkunde der Pfarrei liegt aber nicht vor.

Hier sei noch einiges bezüglich des Filiales Inzigkofen beigefügt. Schon im lib. marc. wird Inzigkofen Filial von Laiz genannt. Als letzteres seine Pfarrei an Sigmaringen abgegeben hatte, blieb Inzigkofen zwar mit Laiz verbunden, kam aber zugleich zu Sigmaringen als ein Teil der Stadtpfarrei. Freilich, die Pastoration des Ortes besorgte teilweise der Weichtwater bzw. der Kaplan des 1354 gegründeten Klosters Inzigkofen, wenigstens nach 1412 bzw. nach 1467¹. In der Bekanntmachung

¹ 1412 wurde die Klosterkirche in Inzigkofen von der Pfarrkirche in Laiz befreit und die Abhaltung des Gottesdienstes auch für Laien gestattet, (BKG. S. 219). Am 28. Februar 1467 stiftete dann Michael von Heischach, weiland Chorherr zu St. Stephan in Konstanz und damaliger Pfarrer zu Scheer, zwei Altarpfründen in die Klosterkirche. Am 7. März gleichen Jahres bestätigte Bischof Hermann die Stiftung und gab den Kaplänen die Erlaubnis zur Seelsorge (Sakramentenspendung, Predigen, Beerdigen) innerhalb des Klosterumfanges. Von der Pastoration des Ortes ist nichts bemerkt (Kopie der Stiftungsurkunde und der bischöflichen Genehmigung im Pfarr-Archiv Laiz). Von dieser Zeit ab befanden sich nun meistens zwei Geistliche in Inzigkofen, der eigentliche Weichtwater und der Kaplan. Letzterer wird im 18. Jahrhundert, z. B. 1769 u. 1779, Kuratkaplan genannt; er besorgte also die Pastoration im Orte. Doch schreibt der Stadtpfarrer von Sigmaringen um 1748, daß Inzigkofen in die Kirche nach Laiz

von 1812 ist Inzigkofen unter den Pfarreien aufgeführt. Vielleicht bestand damals, nach der Aufhebung des Klosters, die Absicht, eine Pfarrpfürnde zu errichten; allein zur Ausführung kam dieser Plan nicht, wenn er je einmal sollte gefaßt worden sein. Auch nach der Säkularisation des Klosters (1802) blieb Inzigkofen Filial von Laiz, nur mußte später, als kein besonderer Beichtvater mehr da war, der Kuratkaplan (und nachher der Pfarrer) in Laiz die ganze Seelsorge in Inzigkofen selber übernehmen.

Zu den Orten, die 1812 als Pfarreien aufgeführt sind, zählt auch Wald. Jedoch ist es sehr fraglich, ob dasselbe damals wirklich eine Pfarrei im kirchenrechtlichen Sinne war. Zur Zeit der Gründung des Zisterzienserinnenklosters bestand in Wald eine kleine Pfarrkirche, aber ohne Parochianen (sie war also wohl zuvor eine Eigenkirche gewesen), die dann, laut Bestätigungsurkunde des Bischofs Konrad von Konstanz vom 1. April 1212, mit dem Einkommen für immer dem Kloster inkorporiert wurde (FDA. XII, 187 und 188). Noch lange nachher mag die Pfarrei, vom Kloster abgesehen, nur wenig Seelen gezählt haben. Dieselbe wird auch weder im lib. decim. noch im lib. marc. noch im Subsidialregister von 1497 erwähnt, ebensowenig in den Kapitelsstatuten von Meßkirch von 1719; doch ist 1290 der Pleban in Wald, der ein eigenes Haus hatte, bezeugt (FUB. V, Nr. 240, 2) und 1303 der Rektor der Kirche in Wald, sofern mit letzterem Wald wirklich unser Wald gemeint ist (CS. III, 48). Daneben wird noch der besondere Beichtvater der Klosterfrauen genannt, der zuweilen auch Kaplan heißt. Später sollen die Bewohner des Ortes der Pfarrei Walbertsweiler zugeteilt worden sein (FDA. XII, 177). Erst von

gehöre, und daß die Inzigkofener dahin zum Gottesdienste gehen und auch daselbst an Ostern die heilige Kommunion empfangen müßten; von Laiz aus würden sie mit dem heiligen Sakrament versehen; mit einem Worte, sie seien in allem dahin pfärrlich, auch die Dienstboten des Klosters (DA.). Einen eigenen Gottesacker besitzt Inzigkofen erst seit 1902. Die Klosterfrauen durften nach der Aufhebung des Klosters bis zu ihrem Absterben in demselben verbleiben und das Ordensleben fortsetzen; die letzte Ordensfrau starb 1856. Der letzte besondere Beichtvater war Franz Keebach, gestorben 21. März 1845. Provisorische Aushilfe vom 1. Mai bis 29. September gleichen Jahres leistete noch ein Geistlicher Namens Dr. Hoffmann (Freib. Kathol. Kirchenblatt 1894, Nr. 26 ff., Die Geißenhofische Chronik; Joller 1902, Nr. 102 ff., Die Kirche in Laiz).

der Mitte des 18. Jahrhunderts an begegnet uns die Pfarrei Wald wieder. In den Bistumskatalogen von 1755 ff. erscheint nämlich Wald mit dem Filial Glashütte unter den Pfarreien des Kapitels Meßkirch und der Beichtvater als Pfarrer; dagegen sind in dem Katalog von 1744/45 die Pfarrei und der Pfarrer noch nicht angeführt. Wenn nun auch die Beichtväter im 18. Jahrhundert Pfarrer hießen, so dürften sie gleichwohl in Wirklichkeit keine Pfarrer gewesen sein. Die alte Pfarrei war (wenigstens tatsächlich) längst untergegangen, und von einer Neuerrichtung derselben ist nichts bekannt. Im Katalog von 1794 wird der Beichtvater auch nicht mehr Pfarrer genannt. Immerhin aber taten die Beichtväter des Klosters (Zisterzienser) Pfarrverwesersdienste, indem sie die Pastoration in Wald und im Filial Glashütte besorgten. Nach der Aufhebung des Klosters (1806) traten Weltgeistliche an die Stelle der seitherigen Regularbeichtväter und versahen das Amt eines Beichtigers bei den Ordensfrauen bis zur Auflösung des Konvents¹, zugleich pastorierten sie den Ort mit dem Filial.

Am 20. November 1817 wies die fürstliche Regierung, mit Wirkung vom 1. Januar 1818 ab, Wald weitere Filialen zu, die bis dahin zur Pfarrei Pfullendorf gehört hatten, nämlich Reischach, Hippetsweiler, Gaisweiler, Rotenlachen und Riedetsweiler. Dabei bestimmte dieselbe: „Von dem angegebenen Zeitpunkt wird ein jeweiliger Pfarrer zu Klosterwald in die Ausübung der Seelsorge nach ihrem ganzen Umfange als selbständiger Pfarrer eintreten.“ Es sollte also von da ab Wald wieder eine eigene Pfarrei sein. Die „definitive Erledigung“ dieser Anordnung aber sollte „nach erfolgtem Einverständnis des bischöflichen Ordinariates erfolgen“. Gemeint war damit vor allem die Feststellung der Pfarrdotation. Jedoch verfloßen noch neun Jahre bis zur Ausfertigung der Dotationsurkunde, die dann, von der Regierung unter dem

¹ Wie in Inzigkofen durften auch in Wald die Ordensfrauen nach der Aufhebung des Stiftes das klösterliche Leben unter einer Vorsteherin fortsetzen. Erst Ende der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts löste sich der Konvent auf; einige Schwestern zogen fort, während andere in Wald verblieben (1833 waren es deren noch 10). Die letzte Chorfrau und zugleich Vorsteherin, M. Josepha v. Würz, starb daselbst am 18. November 1851; die letzte Laienschwester folgte ihr am 28. März 1853 im Tode nach (Hafner, Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Klosters und Oberamtes Wald im *F.D.M.* XII, 167 ff.).

17. August 1826 aufgestellt, am 20. September vom Bistumsverweser von Wessenberg und am 13. Oktober von der Geheimen Kanzlei im Namen des Fürsten genehmigt wurde. Jetzt erst konnte der Inhaber der Stelle, Athanas Schludi, der schon seit acht Jahren die Pfarrei besorgt hatte, investiert werden.

Mancherlei Wandlungen erfuhr endlich Beuron, bis es wieder in den Besitz einer eigenen Pfarrpfürnde gelangte. Vor der Aufhebung des Klosters war Beuron eine Regularpfarre und hatte Berental als Filial¹. Als solche wird es auch in den Bistumskatalogen des 18. Jahrhunderts aufgeführt². Nach der Säkularisation wurde die Pfarrei von einem Excapitular vorläufig weiter versehen, aber ohne daß eine Dotation festgelegt gewesen wäre. Am 19. Juni 1826 wurde dann Beuron, das vom Fürsten von Sigmaringen zu einer Kuratkaplanei bestimmt worden war, förmlich dotiert; das Einkommen des Kaplans betrug ca. 422 fl. Die Dotationsurkunde bestätigte am 15. August 1826 das Ordinariat und am 9. September die Geheime Kanzlei. In den

¹ Da Berental als Pfarrei zu unserem Kapitel kam und keine weiteren Veränderungen erfuhr, bleibt dasselbe hier außer Betracht. Berental soll (nach der Aufhebung des Klosters Beuron) schon 1803 zu einer Pfarrei erhoben worden sein (?), jedoch findet sich keine Erektionsurkunde vor. Richtig ist, daß 1803 ein eigener Geistlicher dorthin kam. Die Dotationsurkunde der Pfarrei wurde am 10. Januar 1820 ausgefertigt und am 9. März gleichen Jahres von Konstanz genehmigt. ² Im lib. decim., im lib. marc. und im Register von 1485/86 wird die Pfarrei Beuron nicht genannt, sondern jeweils nur der praepositus des Klosters. 1338 erklärten der Dekan und der Kammerer des Kapitels Ebingen, daß das Kloster nur insofern mit dem Kapitel verbunden sei, als Beuron wegen der ihm zugehörigen Pfarrei Trenzendorf einen Vertreter zur Kapitelskonferenz zu schicken habe. Von dieser Pfarrei mußte das Kloster auch die Bannalien entrichten (M. H. XX, 69). Es dürfte darum zweifelhaft sein, ob Beuron schon damals eine Pfarrei gebildet hat; doch wäre es auch möglich, daß die wirklich vorhandene Pfarrei vom Kapitel eremt war, wie das bei Klosterpfarreien nicht selten vorkam, und daß aus diesem Grunde dieselbe nicht erwähnt ist. Propst Vitus Hainzmann (1574—1614) ließ in Beuron ein Baptisterium machen (M. H. XXIII, 13); freilich ist nicht angegeben, ob dasselbe überhaupt das erste war oder ob es sich um Erstellung einer Taufkapelle zu einem bereits vorhandenen Taufbrunnen oder nur um Erneuerung des (alten) Taufsteines handelte. Immerhin aber dürfen wir aus dieser Angabe auf eine Pfarrei wenigstens in jener Zeit schließen (Zingeler, Geschichte des Klosters Beuron in den M. H. XIX, 129 ff.; XX, 49 ff.; XXI, 1 ff.; XXIII, 1 ff.).

Kapitelsstatuten von 1825/29 wird Beuron eine Pfarrei genannt, jedoch mit Unrecht. Man hatte damals allerdings geglaubt, Beuron würde zu einer Pfarrpfürnde erhoben werden, allein es geschah nicht. 1843, 8. Januar, verlieh der Fürst dem damaligen Kuratkaplan M. Stübke, der seit 1826 die Kaplanei innehatte, das Prädikat „Pfarrer“¹; doch war dies nur ein persönlicher Ehrentitel. Noch 1852 führt Beuron im Personalschematismus der Erzdiözese Freiburg die Bezeichnung Kuratkaplanei. Dagegen erscheint dasselbe im Realschematismus von 1863 als Pfarrkuratie, ebenso im Personalschematismus von 1895. Bei der Wiederbesetzung der Pfründe im Jahre 1901 erhielt dieselbe offiziell die Benennung Pfarrei. Eine besondere Pfarrei-Errichtungsurkunde scheint nicht vorhanden zu sein.

3. Mehrere Pfarreien erlitten während des hundertjährigen Bestandes des Kapitels durch Zuteilung und Abtrennung von Filialen Veränderungen in ihrem Umfange, zum Teil selbst in der Weise, daß auch die Grenzen des Kapitels dadurch Verschiebungen erfuhren.

In erster Linie ist hier die Pfarrei Wald zu nennen. Außer der bereits erwähnten Einpfarrung von Filialen vor Errichtung der Pfründe fanden nachher noch folgende Änderungen statt. Durch Erlass des Ordinariates in Freiburg vom 27. Februar 1835 kam das bisherige und älteste Filial Glashütte zur Pfarrei Walbertsweiler, dagegen wurden infolge Ordinariatserlasses vom 18. Januar 1839 Otterswang, Ligelbach und Tautenbronn von der Pfarrei Pfullendorf nach Wald eingepfarrt und Ruhefetten von der Pfarrei Linz getrennt und gleichfalls Wald zugewiesen. Am 24. Februar 1854 trennte sodann die Kirchenbehörde das politisch nach Wald eingemeindete Steckeln von der Pfarrei Raft und vereinigte es mit der Pfarrei Wald. Eine letzte Veränderung bezüglich des Umfanges dieser Pfarrei vollzog sich 1878 durch Lostrennung des Filials Tautenbronn, das gemäß Ordinariatserlass vom 3. Januar gleichen Jahres nach Altholberberg umgepfarrt wurde. Tautenbronn hatte sonach nur 39 Jahre der Pfarrei Wald angehört.

Einen kleinen Zuwachs bekam auch die Pfarrei Liggersdorf. Am 9. März 1820 gab nämlich das badiſche Ministerium

¹ WZ. 8. Januar 1843, S. 13.

des Innern seine Zustimmung zur Umpfarrung von Selgetsweiler nach Liggerödorf; bis dahin war Selgetsweiler Filial von Pfullendorf bzw. von Aitholderberg gewesen.

Wie bereits bemerkt, gehörte zur Pfarrei Habstal¹ seit 1432 die eine Hälfte von Kosna, während die andere nach Mengen-Ennetach eingepfarrt war. Nach dem Tode des Stadtpfarrers B. Zum Tobel in Mengen im Jahre 1824 wurden die hohenzollerischen Teile der Pfarrei Mengen von dieser getrennt (siehe oben bei Ruldingen) und hierauf eine neue Umschreibung der Pfarrei Habstal vorgenommen und ihr dabei ganz Kosna (nebst Bernweiler und Gimühle) zugeteilt. Provisorisch hatte der Beichtvater des Klosters schon seit 1793 bzw. 1796 die Pastoration von ganz Kosna besorgt.

¹ Die Errichtung der Pfarrei Habstal könnte mit der Gründung des Dominikanerinnenklosters daselbst (um 1259) im Zusammenhang gestanden haben; wenigstens werden vor dieser Zeit die Kirche und die Pfarrei nicht erwähnt. Auch sagt Reuttmann in seiner Beschreibung des Gotteshauses Habstal von 1681, daß Habstal ehemals zur Pfarrei Kosna gehört habe. Zum erste Male ist Habstal als Pfarrei 1275 genannt, dann auch im lib. marc. (ZM. V, 106); in diesem wird außerdem ein Altarist des Klosters angeführt. 1282 (WLB. VIII, 374) erscheint der Leutpriester und 1290 (CS. II, 370) der Kaplan der Frauen in Habstal als Zeuge; 1394 schließt der Kaplan des Klosters mit der Priorin und dem Konvent einen Vertrag wegen seines Unterhaltes (MS. XI, 78 ff.). Nach dem Subsidialregister von 1497 war die Pfarrei dem Kloster inkorporiert und wurde durch einen Vikar versehen. Dieser dürfte der Beichtvater der Klosterfrauen gewesen sein. Sicher war das im 17. und 18. Jahrhundert der Fall; noch 1794 besorgte der Beichtvater die Pfarrei. Seit 1633 waren die Beichtväter in der Regel Ordensgeistliche gewesen. Nach der Aufhebung des Klosters (6. bzw. 24. September 1806) dauerte das seitherige Verhältnis noch eine Zeitlang fort; die Ordensfrauen durften nämlich bis 1840 im Klostergebäude verbleiben; nur trat an die Stelle des Regularbeichtigers ein Weltgeistlicher, der die Pfarrei besorgte und das Amt eines Beichtvaters ausübte. Mit der erwähnten Umschreibung erhielt die Pfarrei eine feste, von der fürstlichen Regierung am 26. März 1825 ausgestellte Dotation von jährlich 600 fl. Am 20. September gleichen Jahres bestätigte der Bistumsverweser v. Wessenberg die Dotationsurkunde und am 7. Oktober die Geheime Kanzlei im Namen der Landesherrschaft. Die Klosterkirche sollte für die Zukunft die Pfarrkirche sein. Am 14. Oktober 1825 erfolgte hierauf die Ausschreibung der neu geregelten Pfarrei Habstal zur Bewerbung (WBS. vom 16. Oktober 1825, S. 173; Zingeler, Urkunden zur Geschichte des Klosters Habstal in den MS. XI, 35 ff.).

Einer kleinen Erweiterung durften sich schließlich auch Efferatsweiler und Siberatsweiler erfreuen. Durch Beschluß der Regierung in Sigmaringen vom 25. August 1828, dem das erzbischöfliche Generalvikariat beitrug, wurden die achbergischen Weiler Liebenweiler und Gunderatsweiler, die seither nach Oberreitnau eingepfarrt waren, der Pfarrei Siberatsweiler zugewiesen, während Doberatsweiler, das gleichfalls Oberreitnau angehört hatte, zur Pfarrei Efferatsweiler kam. Dagegen wurden 1812 die württembergischen Filialen Rudenweiler und Heggelbach von der Pfarrei Siberatsweiler abgezweigt und der Pfarrei Hiltersweiler einverleibt. Die faktische Trennung erfolgte allerdings erst 1819/20. Nunmehr umfassen die beiden Pfarreien Efferatsweiler und Siberatsweiler ganz Achberg, aber auch nur dieses.

Die letzte Veränderung im Bestand des Kapitels verursachte Billasingen, das als Filial bis 11. Oktober 1819 zur württembergischen Pfarrei Wilflingen zählte, dann aber der gleichfalls württembergischen Pfarrei Emerfeld (beide Dekanat Riedlingen) zugeteilt wurde; jedoch verblieb dasselbe beim Kapitel Sigmaringen. 1893, 5. Januar, erhielt Billasingen eine eigene Pfarrei und wurde nun bei diesem Anlasse unter Lostrennung von seinem seitherigen Kapitelsverband dem Dekanat Beringen angeschlossen.

4. Eine Vermehrung im Personalstand des Kapitels seit seiner Errichtung brachte die Gründung von zwei Vikariaten in Wald und in Sigmaringendorf.

Infolge der Vergrößerung der Pfarrei Wald durch Zuteilung mehrerer Filialen im Jahre 1839 (s. oben) errichtete und dotierte die fürstliche Herrschaft ein eigenes Vikariat daselbst (mit 400 fl. Einkommen und Wohnung im Klostergebäude). Durch die „Instruktions“-Urkunde vom 12. Juli 1839 wurde das Vikariat kirchenobrigkeitlich anerkannt.

Ein Vikariat bekam auch Sigmaringendorf, indem bei der Aufstellung einer neuen Pfarrdotationsurkunde am 15. September 1831 300 fl. für einen Vikar bestimmt wurden, so daß jetzt auf der Pfarrei die Verbindlichkeit zur Haltung eines Vikars ruht. Die kirchliche Genehmigung erfolgte am 23. März 1832.

Das Vikariat in Sigmaringen bestand schon bei der Errichtung des Kapitels.

Gemäß den seit 1811 bzw. 1812 vorgekommenen Veränderungen, wie sie vorstehend angegeben sind, umfaßt nunmehr unser Kapitel 25 Pfarreien, 5 Kaplaneien und 3 Vikariate und gehören somit, wenn alle Stellen normal besetzt sind, 33 Geistliche zu demselben.

Bei der Errichtung des Kapitels waren (Wald nicht mitgezählt, wohl aber Beuron) 18 Pfarreien vorhanden, Kaplaneibenefizien gab es damals 7 und Vikariate 2. Es wurden also die Pfarreien um 7 Pfründen vermehrt, die Kaplaneien verminderten sich um 2 und die Vikariate erhielten einen Zuwachs von einer weiteren Stelle.

Die geistlichen Professoren des Gymnasiums Hedingen und der Hofkaplan wurden von Anfang an nicht zum Kapitel gerechnet, sofern sie nicht etwa im Besitze von Pfründen waren¹.

Obwohl sämtliche Pfarreien des Fürstentums 1811 zu eigenen, inländischen Kapiteln vereinigt wurden (mit Ausnahme von Esseratsweiler und Siberatsweiler, die noch kurze Zeit unserem Kapitel fernblieben), so gab es doch einzelne kleinere hohenzollerische Gemeinden und Weiler, die damals als Filialien außerhalb des Landes eingepfarrt waren und noch sind.

Ein Teil fraglicher Filialen zählte in den früheren Jahrhunderten zu den Pfarrverbänden von Messkirch und Pfullendorf. Als dann im Laufe der Zeit von diesen zwei Pfarreien andere Pfarrpfründen sich abzweigten (Menningen und Aftholderberg), kamen teilweise auch die in Rede stehenden hohenzollerischen Gemeinden zu diesen neuerrichteten Pfarreien.

So sind Ringgenbach und Bussenhofen nach Menningen eingepfarrt, das selber bis 1632 Filial von Messkirch war; dagegen gehörte Igelwies jetzt noch zu letzterer Pfarrei.

Das nach Gaisweiler eingemeindete Lautenbronn hat seine Pfarrkirche in Aftholderberg, das als ehemaliges Filial von Pfullendorf erst 1824 zu einer eigenen Pfarrei erhoben wurde; Gaisweiler selber ist Filial von Wald (s. oben).

¹ Außer Betracht bleiben auch die innerhalb der Grenzen des Kapitels Sigmaringen gelegenen Klöster Beuron (1862 gegründet, 1875 aufgehoben, 1887 wieder eröffnet), Gorheim (1852—1872 Niederlassung der Jesuiten, seit 1890 Franziskanerkloster) und Habstal (seit 1892 Benediktinerinnenkloster), da sie gleichfalls in keiner Beziehung zum Kapitel stehen.

Mottchieß und Weihwang (letzteres zu Otterswang gehörig) erscheinen 1689 (und wohl schon früher) als Filialen der Pfarrei Zell a. A. (ZD. 27, 293).

Von der Gemeinde Selgetzweiler, Pfarrei Liggersdorf, zählen die Benklerhöfe und sodann die Gemeinde Oberndorf mit Waldsteig zur Pfarrei Herdwangen, während Höllsteig, Breitenerlen und Heggelbach der Kuratkaplanei Billafingen zugeteilt sind; Billafingen hat sich von der Pfarrei Dwingen abgezweigt.

Die Neumühle von der Gemeinde Kalkofen gehört zur Pfarrei Mahlpüren, Dekanat Stockach; Kalkofen aber ist der Pfarrei Liggersdorf zugewiesen.

Die Gemeinde Spöck ist, mit Ausnahme des nach Ostrach eingepfarrten Hofes Arnoldsberg, Filial von Burgweiler und Tiergarten i. T. solches der Pfarrei Gutenstein.

Umgekehrt aber haben zwei Pfarreien, Beuron und Ostrach, einige badische und württembergische Orte zu Filialen.

5. Die letzten Veränderungen, die zu erwähnen sind, betreffen das Patronatsrecht über verschiedene Pfründen.

Fünf Pfarreien, Einhart, Levertzweiler, Magenbuch, Ostrach und Tafertsweiler, wie auch die Kaplanei in Ostrach zählten bis 1802 zum Gebiet des Klosters Salem, das zugleich Patron dieser Pfründen war. Dieselben waren zum Teil, wenigstens in den früheren Jahrhunderten, Salem auch inkorporiert gewesen¹. Mit der Aufhebung des Klosters kam dann das Oberamt Ostrach an den Fürsten von Thurn und Taxis, der nun für die angeführten Pfarreien und die Kaplanei Ostrach präferierte.

Fast alle andern Pfründen gehörten bei der Errichtung des Kapitels zum Patronate des Fürsten von Sigmaringen, so Dietershofen, Walbertzweiler und Wald, die bis 1806 das Zisterziensinnenstift Wald vergeben hatte; so Habstal und Beuron, die den gleichnamigen Klöstern bis zu deren Auflösung inkorporiert waren. Auch die Pfarrei Berental wurde seit ihrer

¹ Nach den Aufzeichnungen des Kapitelshistoriographen Ebe von 1828, der zuvor dem Kloster Salem angehört hatte, führte der Abt den Pfarrtitel von allen in seinem Gebiete gelegenen Pfarreien und der jeweiligen Pfründebesitzer durfte sich nur Pfarrvikar nennen, dagegen hatte der Prälat als Patron jeden Pfarrer zu befolgen.

Gründung vom Fürsten besetzt. Die vom Bistumsverweser v. Wessenberg genehmigten Dotationsurkunden für Berental (1820), Habstat (1825), Wald (1826) und Beuron (1826) sprachen dem fürstlichen Hause Hohenzollern-Sigmaringen ausdrücklich das Patronatsrecht für diese vier Benefizien zu.

Fünf Pfarreien, Diggersdorf, Mindersdorf, Efferatsweiler und Siberatsweiler und die Kaplanei Diggersdorf gehörten früher zum Besitz und Patronat des Deutschordens (Altshausen). Nach der Erwerbung der Herrschaften Hohenfels und Achberg verließ der Fürst von Sigmaringen auch diese Pfründen.

Für die Pfarrei Bingen hatte der Bischof von Konstanz laut Vertrag vom Jahre 1698 vom Kloster Zwiefalten die freie Kollatur erhalten, während das Kloster, mit dem die Pfarrei im Betreff der temporalia verbunden blieb, die Kongrua reichen mußte, auch oblag ihm die Baupflicht. Mit der Säkularisation gingen diese Lasten auf Württemberg über; 1833 aber übernahm infolge eines Gefällaustausches die fürstliche Hofkammer dieselben (mit Zustimmung des Ordinariates vom Jahre 1837). Trotz der Vereinbarung von 1698 verließ der Bischof im 18. Jahrhundert nur einmal die Pfarrei, in den übrigen Fällen hatte der Fürst von Sigmaringen präferiert; letzteres geschah noch im 19. Jahrhundert. Nach anderer Angabe soll die Besetzung im 18. Jahrhundert abwechslungsweise erfolgt sein. — Das Präsentationsrecht für die Kaplanei in Bingen stand ehemals den Herren v. Hornstein zu. 1787 verkauften diese ihren Besitz in Bingen und Hornstein an den Fürsten Anton Aloys, an den damit das Patronat der Kaplanei überging.

Die Pfarrei in Sigmaringendorf war bei der Errichtung des Kapitels eine Regularpfarre des Klosters Mehrerau, das zugleich die Grundherrschaft im Orte innehatte. Schon 1249 wird Sigmaringendorf unter den Kirchen dieses Klosters aufgeführt¹. Im Jahre 1826 erwarb der Fürst von Sigmaringen für 9166 fl. 40 kr. vom österreichischen Hofe die Pfarr- und Zehntrechte sowie die sonstigen Einkünfte und Realitäten in Sigmaringendorf, die früher Mehrerau gehört hatten². Von dieser Zeit ab war Sigmaringendorf eine Patronatspfarre des Fürsten.

¹ Kallen a. a. O. S. 216. ² WBS. vom 24. September 1826, S. 167.

Die Kirche in Krauchenwies erscheint bereits 1355 als dem Dominikanerinnenkloster Hedingen inkorporiert (FDA. 1, 108). Nach der Aufhebung von Hedingen im Jahre 1595/97 kamen die meisten Güter des Klosters, darunter der Zehnte in Krauchenwies und der Kirchensatz daselbst, an Inzigkofen, wohin die Hedinger Nonnen versetzt wurden. Im 17. und 18. Jahrhundert, z. B. 1665 und 1707, war die Pfarrei Krauchenwies dem Kloster Inzigkofen inkorporiert; dementsprechend wird der Pfarrer 1707 und 1771 als (Pfarr-)Vikar bezeichnet. Als Zehnt- und Patronatsherr hatte das Kloster die Pfarrhausbaulast und ließ 1698 (1717?) das Pfarrhaus in Krauchenwies erbauen. Noch 1791 besaß Inzigkofen den Zehnten und sicherlich auch das Präsentationsrecht, das dann mit der Säkularisation des Klosters an den Fürsten von Sigmaringen überging.

Mit der Gründung der Pfarreien Wilfingen, Talheim und Kulsingen übernahm der Fürst auch die Verleihung dieser Benefizien. Das fürstliche Präsentationsrecht für Kulsingen wurde bei der Genehmigung der Dotationsurkunde (1825) von Konstanz anerkannt.

Das Patronat von Ablach war 1831 an den Fürsten von Sigmaringen gekommen.

Weiter präsentierte derselbe auf die Pfarrei Hausen a. N., allerdings im 17. und 18. Jahrhundert nur als Kompatron. Der andere Mitpatron war die Familie (v.) Woher von Oberlochen (Lochau bei Bregenz). So wird der 1699 verstorbene Oberamtmann Johann Georg Woher in Altshausen als condecimator in Hausen a. N. aufgeführt und 1754 Franz Joseph Woher als Patronatsherr genannt; noch 1808 vergab die Familie die Pfarrei. 1817 aber erlangte der Fürst durch Kauf des Zehntanteils der Woher'schen Erben (des halben Zehnten und eines Lehnhofes) das alleinige Besetzungsrecht für die Pfarrei Hausen.

Eine alte Patronatspfarrei des fürstlichen Hauses ist Sigmaringen. Als die Pfarrei von Laiz nach Sigmaringen verlegt wurde, dürfte ohne Zweifel das Präsentationsrecht für Laiz auf Sigmaringen übertragen worden sein; Laiz aber verliehen im 15. Jahrhundert die Grafen von Werdenberg, deren Nachfolger 1534 die Grafen von Hohenzollern-Sigmaringen wurden. Die Statuten des Kapitels Meßkirch von 1719 nennen den Fürsten ausdrücklich als Patron der Stadtpfarrei.

Die zahlreichen im 14. und 15. Jahrhundert gestifteten Benefizien in Laiz und Sigmaringen erfuhren, wie früher bemerkt, im Laufe der Zeit mancherlei Veränderungen; auch das Patronatsrecht ging in verschiedene Hände über. Laiz verlor nicht bloß seine Pfarrei, sondern ebenso seine Nebenpfünden bis auf die Peter- und Paulskaplanei, die Rudolf v. Reischach zu Straßberg 1367 gegründet hatte. Nach den Kapitelsstatuten von Meßkirch wäre aber das einzige, 1719 in Laiz noch bestandene Benefizium eine Stiftung der Herren v. Meckingen (Möggingen, B.-N. Konstanz) gewesen; vielleicht hatten diese die alte Kaplanei nur neu dotiert. Die Pfründe war ein *beneficium simplex*, dessen Inhaber gegen Entschädigung gewöhnlich die Pastoration im Orte für den Stadtpfarrer besorgte. Vor 1695 besaßen die Herren v. Bodmann das Präsentationsrecht, das dann die Ebinger von der Burg erwarben. Bereits 1695 werden die letzteren als Patrone des Benefiziums angeführt und verliehen dasselbe noch 1793. Dagegen präsentierte 1820 der Fürst von Sigmaringen auf die Kuratkaplanei ad B. V. Mariam et Ss. Apost. Petrum et Paulum in Laiz und, als dieses wieder zur Pfarrei geworden war, auf die Pfarrei Laiz¹.

Bei der Errichtung des Kapitels gab es in Sigmaringen zwei Kaplaneien: das Hedinger (Frühmeß-) Benefizium und die Nachprädicatur. Die Frühmeß war 1359 von den Bürgern der Stadt gestiftet worden². Es dürfte deswegen ursprünglich das Verleihungsrecht dem Stadtmagistrat zugestanden haben. Laut Angabe vom Jahre 1695 und 1719 vergab auch dieser wirklich die Frühmeßpfründe. Nach dem Kapitelschematismus von 1828 aber durfte der Fürst die Stelle besetzen. Dieser Wechsel im Patronat hing wohl mit den obenerwähnten Änderungen bezüglich der Frühmeß zusammen. Die (alte) Frühmeß hatte 1808 ihr Ende gefunden und damit das Patronatsrecht des Stadtmagistrates von selbst aufgehört. Die Hauptbestandteile des neugebildeten Hedinger (Frühmeß-) Benefiziums aber rührten von der Andreas- und der Gottesackerpfründe her, die ehemals zum Patronat des Fürsten zählten³. Wohl aus diesem Grunde ging das Präsen-

¹ Bezüglich der Ebinger von der Burg s. J. Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I, 273—275. ² Reg. Episc. Const. II, Nr. 5448. ³ Die 1498 gestiftete St.-Andreas-pfründe vergaben ursprüng-

tationsrecht für das neuerrichtete Benefizium auch auf den Fürsten über. Übrigens scheint mitunter die neue Pfründe als bloße Fortsetzung der Andreaskaplanei angesehen worden zu sein; noch 1852 führt dieselbe im Personalschematismus diese Bezeichnung, während sie 1828 Hedinger Benefizium oder Frühmeß genannt wird. Jetzt lautet die offizielle Benennung Hedinger Benefizium. — Die Nachpräbikatur gehörte 1719 zum fürstlichen Patronat. Der Kapitelschematismus von 1828 führt zwar den Stadtmagistrat als Patron der Stelle an, allein wohl irrigerweise. Bereits 1830 verließ der Fürst das Benefizium¹; auch jetzt noch vergibt er diese Pfründe.

Die politischen Veränderungen am Anfang des 19. Jahrhunderts hatten einen Wechsel im Besetzungsrecht mancher Pfarreien zur Folge gehabt. Indes entsprachen die neuen Patronate, wo es sich um ehemalige Klosterpfründen und Benefizien des Deutschen Ordens handelte, nicht den Bestimmungen des kanonischen Rechtes. Auch die Anerkennung solcher Präsentationsrechte seitens des Bistumsverwesers v. Wessenberg durch Genehmigung verschiedener Dotationsurkunden stand, von anderen abgesehen, mit den kirchlichen Vorschriften im Widerspruch. In den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts machte dann Erzbischof Hermann v. Vicari bezüglich des Verleihungsrechtes der Pfarreien der Erzdiözese die Grundsätze des kanonischen Rechtes geltend. Infolgedessen erfuhr nun nach längeren Verhandlungen das Patronatsrecht in Hohenzollern-Sigmaringen (wie auch in Baden) eine Neuregulierung im Wege der Vereinbarung.

Durch Übereinkunft zwischen dem Erzbischof und dem Fürsten von Turn und Taxis vom 25. April und 9. Mai 1861 wurde für die Präsentation auf die Pfarreien des letzteren im früheren Oberamt Ostrach die Terna (Dreier-Vorschlag seitens des Erzbischofs) festgesetzt und damit die Präsentation von Turn und Taxis zugunsten des Erzbischofs beschränkt; zugleich verzichtete der Fürst auf das Patronat der Kaplanei Ostrach und überließ diese dem Erzbischof zur freien Kollatur².

lich die Grafen von Werdenberg. Die Gottesackerkaplanei wurde 1744 vom Fürsten Joseph Friedrich errichtet. ¹ WBS. vom 9. Mai 1830, S. 75.

² Seiner, Die kirchlichen Erlasse S. 56.

Auch mit dem Fürsten von Sigmaringen, an den der Erzbischof sich schon seit 1851 in dieser Angelegenheit gewendet hatte, fanden wegen der Pfründebefetzungen Verhandlungen statt, die 1855 zwischen dem Hofkammerrat Stroppe und dem Professor Buß von Freiburg geführt wurden; 1856 trat an die Stelle von Buß Professor Dieringer in Bonn als erzbischöflicher Kommissär. Das Resultat dieser Verhandlungen bildete die provisorische Vereinbarung vom 20./23. Januar 1857, die dann am 4./20. Januar 1867 von beiden Kontrahenten definitiv angenommen wurde. Gemäß dieser werden nun zwölf Pfarreien unseres Kapitels: Efferatsweiler, Siberatsweiler, Liggersdorf, Mindersdorf, Wald, Walbertsweiler, Dietershofen, Krauchenwies, Habstal, Sigmaringendorf, Bingen und Berental, sowie die Kaplanei Liggersdorf in der Weise besetzt, daß bei der Erledigung einer Stelle in einem geraden Monat freie Kollatur und bei der Erledigung in einem ungeraden Monat Präsentation seitens des Fürsten statthat. Für Beuron erhielt der Bischof auf Grund eines früheren Vertrages ausschließlich die freie Verleihung¹.

Nunmehr besitzt laut der erwähnten Vereinbarungen der Erzbischof, der bei der Errichtung des Kapitels keine Pfründe zu vergeben hatte, die freie Kollatur für eine Pfarrei und eine Kaplanei und verleiht abwechselungsweise weitere zwölf Pfarreien und eine Kaplanei; außerdem steht ihm der Ternavorschlag bei fünf Pfarreien zu, für die der Fürst von Turn und Taxis präsentiert. Der Fürst von Sigmaringen hat für sieben Kapitelspfarreien und drei Kaplaneibenefizien das fortlaufende Präsentationsrecht, während zwölf Pfarrpfründen und eine Kaplanei alternierend zu seinem Patronat zählen.

IV. Kapitelsvermögen.

1. Entstehung des Kapitelfonds.

Das Kapitel Sigmaringen trat bei seiner Errichtung im Jahre 1811 ohne Aussteuer ins Leben und entbehrte eine Zeitlang eines eigenen Vermögens. Erst einige Jahre später fand die Verteilung des Vermögens bei den Kapiteln Mengen, Meßkirch und Stockach statt, bei der dann auch Sigmaringen für die ihm aus diesen

¹ Heiner a. a. D. S. 54.

Kapiteln einverleibten Pfründen einen Teil erhielt. Die Verteilung geschah nach der Kopjzahl der ausscheidenden bzw. verbleibenden Mitglieder der Kapitel.

a) Das Kapitel Mengen hatte ehemals bei 21 Kapitularen ein Gesamtvermögen (an Realitäten und Kapitalien) von 9139 fl. 3 fr. 3 hl. Davon traf es nun dem Kapitel Sigmaringen, zu dem 11 Mitglieder von Mengen gekommen waren, 4789 fl. 17 fr. 4 hl., und zwar an Gütern 2599 fl. 30 fr., an Kapitalien 2008 fl. 45 fr. und bar 181 fl. 2 fr. 4 hl. Von dem geringfügigen Inventar erhielt unser Kapitel den Dekanatskasten. Die zugefallenen Güter bestanden in einem Hofe zu Rosna im Werte von 1985 fl. und in einem Gütchen zu Bingen, angeschlagen zu 562 fl. 30 fr. Außerdem wurde in dem Verteilungsdokument zu den Realitäten noch ein Hypothenguthaben von 52 fl. gerechnet, das auf zwei Weihern zu Mottschieß ruhte und für das jährlich 2 fl. Zins entrichtet werden mußten. Beide Höfe waren zu Lehen gegeben und wurden später allodifiziert. Für den Hof in Rosna bekam die Kapitelskaffe gemäß Allodifikationsvertrag vom 20. Mai 1842 eine Entschädigung von 1712 fl. und für das Gut in Bingen laut Vertrag vom 8. Mai 1843 eine Allodifikationssumme von 400 fl.; sie erlitt somit einen Verlust von 434 fl. 30 fr. Einen Ausfall brachte ihr auch das auf die zwei Weiber fundierte Guthaben von 52 fl., da dieses 1858 mit nur 12 fl. abgelöst wurde¹.

An Lasten mußte unser Kapitel die Zahlung von jährlich 13 fl. 6 fr. an den früheren Bedellen (bis zu seinem Tod) übernehmen und 6 fr. 4 hl. Grundzins aus dem Gut in Bingen an das Benediktinerkloster in Mengen entrichten.

Das Verteilungs-„Instrument“ wurde am 22. August 1815 zu Hohentengen vollzogen und hierauf von der geistlichen und weltlichen Behörde genehmigt. Schon am 30. Januar 1812 war ein Teilungsentwurf aufgestellt worden, der aber nicht zur Ausführung kam.

¹ Die Weiber waren (schon 1765) Eigentum der Stadt Pfullendorf, die sie aber 1844 und dann 1850 verkaufte. Die Käufer verweigerten die Zinszahlung, da diese Last nicht in die Verkaufsbedingungen aufgenommen worden sei, auch hätte sie nach dem Gesetz von 1848 zur Ablösung gebracht werden sollen. Nach verschiedenen Unterhandlungen erhielt im Jahre 1858 das Kapitel eine Ablösungssumme von 12 fl.

b) Das Kapitel Meßkirch zählte vor der Errichtung des Kapitels Sigmaringen 15 Pfründebesitzer, von denen 5 Sigmaringen zugeteilt waren, nämlich die Pfarrer von Dietershofen, Sigmaringen und Walbertsweiler, der Kaplan von Laiz und der Nachprediger in Sigmaringen. Das Vermögen des Kapitels Meßkirch betrug damals nach Abzug der Lasten 12 553 fl. 47 kr. Nach dem Verteilungsplan vom 29. Mai 1816 sollte Sigmaringen von dieser Summe ein Drittel oder 4184 fl. 35 kr. 5 ¹/₃ hl. (in Kapitalbriefen) erhalten, ohne jegliche Last. Jedoch gelangte diese Vereinbarung nicht zur vollen Ausführung.

Am 19. Juli gleichen Jahres wurde nämlich in Sigmaringen von den Beteiligten eine neue Übereinkunft getroffen, die den festgesetzten Betrag vom 29. Mai etwas verminderte. Der Grund des neuen Vertrages war die beabsichtigte Gründung einer eigenen Pfarrei in Talheim seitens des Fürsten von Sigmaringen. Das Kapitel Meßkirch bezog bis dahin in Talheim die Hälfte des Groß- und Kleinzehnten, dafür mußte es aber für die Pastoration daselbst aufkommen. Zu dem Zwecke hielt es, wie bereits erwähnt, einen eigenen Vikar, der im Kapitelshaus in Meßkirch wohnte und von da aus Talheim versah. So sollte es nach dem Übereinkommen vom 29. Mai 1816 auch fernerhin geschehen. Deswegen war auch aus Erträgnis des Zehnten nicht in den Verteilungsplan aufgenommen worden, da es eben für die Pastoration des Ortes auch fernerhin verwendet werden sollte. Außerdem besaß das Kapitel noch einen halben Schupflehenhof in Talheim, der an das Kapitel verschiedene Lehenabgaben (Früchte u.) entrichtete und auch Ehrschak zahlte. Der Wert des Hofes war bei der Vereinbarung vom 29. Mai zu 917 fl. und das Eigentumsrecht zu 550 fl. angenommen, der Gesamtwert belief sich sonach auf 1467 fl. Die andere Hälfte des Hofes gehörte der Heiligenpflege. Da gemäß der Teilung vom 29. Mai der Hof beim Kapitel Meßkirch verbleiben sollte, so war fragliche Summe in den Meßkirch zufallenden Anteil eingerechnet.

Nun erbot sich der Fürst von Sigmaringen, gegen Überlassung des Zehnten und des Kapitelshofes für die Dotierung einer eigenen Pfarrei in Talheim aufzukommen. Dem Kapitel Meßkirch sollte das Oberlehenseigentum des Hofes und der Ehrschak verbleiben; würde bei einem Verkaufe dieser letzteren Rechte das Kapitel Meß-

firch nicht die angenommene Summe von 550 fl. erzielen, so hätte das Kapitel Sigmaringen ein Drittel des Ausfalles zu decken.

Das Anerbieten des Fürsten wurde am 19. Juli angenommen, dadurch aber auch der dem Kapitel Meßfirch zugewiesene Betrag um 917 fl. verringert. Infolgedessen erhielt auch das Kapitel Sigmaringen nicht die ursprünglich festgesetzte Summe von 4184 fl. 35 kr. 5 1/3 hl., sondern 4002 fl. 29 kr. 6 hl., also rund 182 fl. weniger. Meßfirch scheint für seinen Verlust deswegen nicht ganz entschädigt worden zu sein, weil die Realitäten, die ihm zufielen, einen höheren als den geschätzten Wert hatten.

Am 16. November 1816 genehmigte die fürstliche Regierung in Sigmaringen und am 18. Februar 1817 das Ministerium des Innern in Karlsruhe die Übereinkommen vom 29. Mai und 19. Juli 1816. Die kirchliche Bestätigung von Konstanz erfolgte am 14. Mai 1817.

Bemerkt sei noch, daß das Kapitel Meßfirch sein Oberlehens-eigentum des Hofes in Talheim schon am 12. Oktober 1818 an den Fürsten in Sigmaringen um 200 fl. verkaufte. Vertragsmäßig mußte nun das Kapitel Sigmaringen als Entschädigung nach Meßfirch ein Drittel des Minderererlöses von 350 fl. zahlen, nämlich 116 fl. 20 kr. (40 kr.?).

c) Bei der Vermögensteilung im Kapitel Stockach, dem ehemals die Pfarrer von Mindersdorf und Liggersdorf wie auch der Kaplan des letzteren Ortes angehört hatten, empfing das Kapitel Sigmaringen, gemäß Vereinbarung vom 9. Oktober 1817, am 4. April 1818 980 fl. 27 kr. 7 hl. Kapitalien und Ausstände. Dem Kapitel Stockach verblieben wegen seiner 30 badischen Mitglieder 9804 fl. 37 kr. 7 hl. außer den mit Jahrtagen belasteten Kapitalien bzw. Einkünften. Die Regierung in Sigmaringen gab am 11. Oktober 1817 ihre Zustimmung zur gedachten Verteilung und das badische Ministerium am 24. Dezember gleichen Jahres, während die bischöfliche Behörde in Konstanz am 12. Februar 1818 das Übereinkommen genehmigte.

Sonach hatte das neue Kapitel Sigmaringen von den drei Kapiteln Mengen, Meßfirch und Stockach an Kapital erhalten: 6991 fl. 42 kr. 5 hl., dazu bar: 181 fl. 2 kr. 4 hl. und an Grundbesitz: 2599 fl. 30 kr., also insgesamt 9772 fl. 15 kr. 1 hl. Davon gingen aber alsbald die erwähnten 116 fl. 20 kr. ab. Es ver-

blieben dem Kapitel rein: 9655 fl. 55 fr. 1 hl. = 16 553 Mk., ein bedeutendes Anfangsvermögen.

d) Zum Kapitel Ebingen hatten ehemals Bilsingen, Beuron und Berental gehört. Jedoch bekam das Kapitel Sigmaringen nichts vom Kapitalsvermögen Ebingens. Vermutlich rührte diese Nichtberücksichtigung daher, daß Bilsingen und Berental nur Filialen im Kapitel Ebingen gewesen waren, in Beuron aber damals noch keine geregelte Pfründe bestand. Vielleicht wurde aber auch Beuron bei der Vermögensteilung wegen der früheren Exemption der Pfarrei übergegangen.

e) Mit leeren Händen traten auch die Pfarrer von Efferatsweiler und Siberatsweiler ins neue Kapitel ein. Diese zwei Pfarrer wurden, wie bemerkt, erst später Sigmaringen zugewiesen, als die Verteilung des Kapitalsvermögens bereits beendet war. Ein nachträglicher Antrag auf Vermögensabtretung wird aber kaum an das Kapitel Lindau gestellt worden sein.

2. Entwicklung des Fonds.

Nach Abschluß der drei Vermögensauseinandersetzungen besaß das Kapitel 6991 fl. 42 fr. 5 hl. = Mk. 11 985,80 Kapital. Im Laufe der Zeit vermehrte sich dann der neugebildete Fond, indem die jährlichen laufenden Einnahmen meistens die Ausgaben überstiegen und somit sich Überschüsse ergaben. 1830/31 betrug der Grundstock 7717 fl. 20 fr., er war also bereits um 725 fl. gewachsen. 1844 beliefen sich die Kapitalien auf 10 643 fl. 45 fr. Kurz zuvor hatte die Allodifikation der zwei Lehengüter stattgefunden, bei der die Kapitelskasse eine Ablösungssumme von 2112 fl. erhalten hatte. Ein Zuwachs wurde dem Fonds auch zuteil durch den Dekan Herz bzw. durch seine Erben, Theresia und Kreszentia Burger aus Schweineberg (Bayern), die laut Testament vom 12. Mai 1847 dem Kapitel 1000 fl. vermachten, welche am 5. August 1861 zur Auszahlung gelangten. Die Zinsen des Legates sollten einem alten, bresthaften oder sonst bedürftigen Kapitelsgeistlichen zukommen, nach Wahl des Kapitelsvorstandes. Wenn keine Unterstützungsbedürftigen da sind, müssen die Zinsen gemäß Erlaß des Ordinariates vom 16. Mai 1861 dem Kapital zugeschlagen werden. 1880 hatte der Kapitalstock die Höhe von Mk. 23 987,86 erreicht und sich sonach seit der Gründung ver-

doppelt. Dazu waren im Jahre 1868 dem Haus Nazareth in Sigmaringen vom Kapitel 1500 fl. geschenkt worden. Bald darauf trat aber eine Verminderung des Kapitalvermögens ein. Es verlor nämlich der Fonds in den achtziger Jahren infolge Nichtbeachtung der Verwaltungsinstruktion Mk. 3877,65; daher wies der Grundstock 1900 nur Mk. 22 785,75 auf. Ende 1910 machten die Kapitalien des Kapitels Mk. 25 201,75 aus.

3. Einnahmen und Ausgaben des Fonds.

Die Einnahmen der Kapitelskasse bestanden von Anfang an in Kapitalzinsen und, solange das Kapitel die erwähnten Höfe besaß, auch in Naturalien. Diese betrug nach der Gründung des Dekanates 22 Viertel Besen, 8 Viertel Roggen, 22 Viertel Haber, 120 Eier und 4 Hühner; dazu kamen noch 1 fl. (bzw. 1 fl. 6 kr. 4 hl.) Wiefenzins vom Lehengut in Bingen und der Ehrschaf von beiden Höfen. Mitunter gaben die Lehensinhaber statt der Naturalien eine Geldentschädigung. Eine weitere Einnahme für die Kapitelskasse bildete das Ingreßgeld bei der Aufnahme eines Geistlichen in das Kapitel und der Egreßbetrag beim Verlassen des Kapitels bzw. beim Tode eines Kapitulars. Beide Beträge sind uralte Einnahmeposten jeder Kapitelsbursche. Dagegen galt und gilt nicht überall die Bestimmung des Sigmaringer Kapitels, daß laut Beschluß vom 6. August 1823 und gemäß den Kapitelsstatuten von 1825 mit dem Ingreßgeld zugleich auch der Egreßbetrag mit zusammen 6 fl. sowohl von einem Pfarrer wie von einem Benefiziaten zu entrichten ist. Dafür wurden dann für den Aufgenommenen nach seinem Tode, auch wenn er in ein anderes Dekanat übergetreten war, von jedem Mitglied des (früheren) Kapitels Sigmaringen vier heilige Messen gelesen. Als uneigentliche Einnahme erscheinen die Konsolationsgebühren, da der Betrag (für die heiligen Öle) nach Freiburg abgeführt wird; doch bleibt der Kasse dabei noch ein kleiner Überschuß; so schon früher. Als Beitrag für die Leseschriften hat, nach einem Konferenzbeschluß von 1907, jeder Pfarrer zur Kapitelskasse jährlich 3 Mk. und jeder Kaplan 2 Mk. zu bezahlen; ähnliche und höhere Beträge wurden von Anfang des Kapitels an gefordert. Die Kapitelsstatuten hatten die diesbezügliche Beisteuer eines Pfarrers auf 2 fl. 42 kr. und die eines Kaplans auf 1 fl. 30 kr. festgesetzt. Für

Veräumen der Kapitelsversammlung bestimmten die Statuten eine Strafe von 2 fl., die der Kasse zufallen sollten; jetzt ist dieselbe durch die Diözesan-Kapitelstatuten von 1905 auf 10 Mk. erhöht. Die Diözesan-Kapitelstatuten gewähren der Kapitelskasse auch den Bezug des Kapitelsmonates bei Erledigung einer Pfründe. Schon die landesherrliche Verordnung vom 18. Februar 1812 hatte das Erträgnis eines vakanten Benefiziums von einem Monat je hälftig dem Dekan und dem Kapitel zugewiesen. Indes wurde diese Bestimmung im Kapitel Sigmaringen nicht praktisch, da der Dekan gemäß den Statuten von 1825 den ganzen Monat für sich allein bezog.

An Ausgaben hat die Kapitelskasse einmal die jährlichen Gebühren an die Kapitelsvorstände zu zahlen. Auf der Kapitelsversammlung am 16. August 1821 wurden diese dahin geregelt, daß der Dekan 25 fl., der Kammerer 30 fl., die vier Deputaten je 4 fl., der Kapitelssekretär und der Lesegesellschaftsdirektor je 8 fl. erhalten sollten. Außerdem bezog der Dekan, dessen Remuneration übrigens die Statuten nicht erwähnen, ein Aversum für Schreibmaterialien und Porto, ebenso zeitweilig der Kammerer. Nach den Statuten bestritt die Kasse für den Dekan und den Kammerer weiter die Bannalien und die Konsolationen; ferner durften beide jeweils auf Kapitelskosten zehren, auch wenn sonst die Kapitularen bei den Konferenzen für ihre Verköstigung selber aufkommen mußten; nunmehr haben diese Privilegien aufgehört. Die Bezüge des Dekans bei Investituren und Beerdigungen der Geistlichen bleiben hier außer Betracht. Die jährliche Gebühr des Kammerers führen die Statuten mit nur 22 fl. an. Die angegebenen Beträge wurden auch späterhin noch bezahlt, wenngleich einzelne Änderungen vorkamen. Als mit der Aufstellung der Diözesan-Kapitelstatuten für die Dekane der seitherige Dekanatsmonat in Wegfall kam, wurde als Entschädigung der jährliche Bezug des Dekans aus der Kapitelskasse entsprechend erhöht; auch der Gehalt des Kammerers erfuhr 1906 eine Erhöhung. Solange das Amt eines Kapitelshistoriographen bestand, bezog dieser fürs Jahr 11 fl. aus der Kasse. Der Kapitelspedell bekam ehemals 8 fl. bzw. 8 fl. 48 kr. nebst kleineren Gebühren für den Einzug der Zinsen und sonstige Gänge und alle sechs bis acht Jahre einen neuen Rock und Hut. Für das Abholen des heiligen Oles

wurde ihm eine besondere Vergütung zuteil, so auch jetzt noch; dagegen sind die andern früheren Bezüge weggefallen.

Eine weitere Ausgabe verursachte der Kasse die jährliche Abhörung der Kapitelsrechnung durch die Kapitelsvorstände, die dafür Gebühren bezogen und freie Verköstigung genossen. Mitunter war diese Ausgabe gerade nicht unbedeutend. Seit den dreißiger Jahren kamen dann noch die Revisionsprotokolle der erzbischöflichen Revision hinzu.

Nach Einführung der Kapitalsteuer in Hohenzollern hatte auch unsere Kasse diese Steuer zu entrichten; seit 1901 aber hat dieselbe aufgehört (infolge der neuen Steuergesetze).

Mit der Errichtung des Kapitelsfonds übernahm die Kasse als fernere Ausgabe wenigstens einen Teil der Zehrungskosten bei den Kapitelsversammlungen. Nunmehr wird das Essen bei den zwei jährlichen Konferenzen ganz von der Kasse bestritten; auch hat dieselbe die Gebühren für den Kapitelsjahrtag zu bezahlen.

Für Bücher und Zeitschriften wird alljährlich eine größere oder geringere Summe verausgabt; nach den Statuten sollten 20—30 fl. für Bücher verwendet werden. Endlich unterstützt die Kasse einzelne Vereine durch Beiträge.

Zu diesen regelmäßigen Ausgaben kommen mitunter noch außerordentliche hinzu, wie z. B. Firmungskosten. Ehemals wurden auch die Kosten der Visitationen seitens des Dekanes und Kammerers teilweise von der Kapitelskasse getragen. 1833/34 vergütete sie dem Vertreter des Kapitels, der zur Wahl eines geistlichen Abgeordneten zum hohenzollerischen Landtag sich nach Gaigerloch begeben mußte, die Reisekosten mit 51 fl 19 kr. 1870 schenkte die Kasse für verwundete und franke Soldaten 118 fl.

4. Die Verwaltung des Fonds.

Die Verwaltung des Fonds bzw. die Rechnungsführung war und ist Sache des Kammerers. Auf der Kapitelsversammlung sollte er alljährlich über Einnahmen und Ausgaben schriftlichen Nachweis geben. Es wurde aber ehemals den Kapitularen nicht die eigentliche Rechnung vorgelegt, die vom Kapitelsvorstand zuvor abgehört und geprüft worden war, sondern nur ein summarischer Auszug mitgeteilt, was (mit Recht) zuweilen Anlaß zur Unzufriedenheit gab. Jetzt ist die Rechnung bei der Konferenz jeweils zur Einsichtnahme aufgelegt.

V. Kapitelsstatuten.

1. Als das Kapitel Sigmaringen aus Bestandteilen von fünf bzw. sieben Dekanaten errichtet war, mußten zum Zweck einer geordneten Leitung und Verwaltung besondere Statuten aufgestellt werden, wie denn die Kapitel schon in den frühesten Jahrhunderten eigene Kapitelsstatuten besaßen.

Dies geschah nun bei unserem Kapitel zum Teil bereits unter dem ersten Dekan Gobs, indem am 11. Februar 1818 der Dekan und die Kapitularen neun „Fundamentalartikel“ anerkannten und unterzeichneten. Diese Artikel sollten die Grundlage für die neuen, künftigen Statuten bilden. Da Dekan Gobs noch im gleichen Jahre die Pfarrei Benzingen erhielt und damit außerhalb des Kapitels kam, konnte er die Ausarbeitung der neuen Statuten nicht mehr vollführen. Auch unter seinem Nachfolger, dem Dekan Engel, kamen sie nicht zustande. Erst unter dem dritten Dekan, Maximilian Herz, erhielt das Landkapitel Sigmaringen im Jahre 1825 die notwendigen Kapitelsstatuten. Bei der Bestätigung der Wahl des Stadtpfarrers Herz zum Dekan, 5. November 1824, hatte v. Wessenberg ausdrücklich die Erwartung ausgesprochen, daß Kapitelsstatuten entworfen und der Entwurf in Konstanz vorgelegt werde.

Nach der Vorrede sind die Statuten von der fürstlichen Regierung dem Kapitel proponiert¹ und von diesem dann in der Kapitelskonferenz zu Krauchenwies am 31. Mai 1825 einstimmig angenommen worden. Es dürfte aber wohl kaum wahrscheinlich sein, daß die Regierung selber lateinische Statuten ausgearbeitet hat. Fragliche Erklärung wird vielmehr dahin zu verstehen sein, daß der Entwurf vom Dekan zuerst der Regierung zur Prüfung vorgelegt und von dieser dann gebilligt wurde. Nach Angabe anderer Schriftstücke wäre Pfarrer J. Dionys Ebe von Walbertsweiler der Verfasser der neuen Statuten gewesen, der freilich in seiner Kapitelsbeschreibung hiervon nichts sagt.

Die Approbation der Statuten seitens des Ordinariates erfolgte unterm 18. September 1825, jedoch mit dem Vorbehalt eventuell späterer Abänderungen oder gänzlicher Aufhebung der-

¹ Auch tragen die Statuten auf der Seite, wo sonst der Name des Bischofs angebracht zu werden pflegt, den Namen des damaligen Fürsten von Hollenzollern-Sigmaringen.

selben. Zugleich gab v. Wessenberg die Erlaubnis, die Statuten im Drucke erscheinen zu lassen, was aber erst 1829 geschah; auch sollten nach seiner Weisung an die beiden andern hohenzollern-sigmaringischen Dekanate Druckeremplare geschickt werden, damit diese gleichfalls ähnliche Entwürfe möglichst bald vorlegen würden.

Die Kapitelsstatuten von 1825 sind bis jetzt in Kraft geblieben, da seither keine neuen mehr aufgestellt wurden. Jedoch haben dieselben durch die Diözesan-Kapitelsstatuten vom 28. September 1905 manche Abänderungen erfahren. Auch sind schon vorher im Laufe der Zeit sonst einzelne Punkte durch die kirchliche Behörde oder das Kapitel selber anders bestimmt oder solche überhaupt unpraktisch geworden.

Bemerkt sei noch, daß die Statuten, die in manchen Dingen vollständiger sein könnten, nicht immer befriedigt haben. So hielt z. B. schon Pfarrer Eger von Bilsingen eine Umarbeitung der Statuten für notwendig, da dieselben übereilt seien. Von vornherein mangle ihnen die Hauptsache: „die Bestimmung des Begriffes und Zweckes unseres Kapitelsvereines und doch müssen hierauf alle übrigen Bestimmungen begründet werden“. Eger hatte wohl jenen zweifachen Umstand im Auge, daß die Kapitel nicht bloß kirchliche Verwaltungsbezirke (Dekanate) sind, sondern ehemals auch eine Bruderschaft der Kapitelsgeistlichen bildeten. Das letztere Moment kommt in den Statuten gegenüber dem ersten Zwecke weniger zum Ausdruck und ist überhaupt im Laufe der Zeit im Gegensatz zu den früheren Jahrhunderten mehr in den Hintergrund getreten.

2. Die Statuten handeln in zwölf Artikeln von der Aufnahme ins Kapitel, von den einzelnen Pfründen und dem Stimmrecht der Pfründehaber, von der Einteilung in Regiunkeln, von den Kapitelsvorstehern im allgemeinen und im besondern vom Dekan, vom Kammerer, den Deputaten und dem Kapitelssekretär, von den Pastoral Konferenzen, der Kapitelsbibliothek, dem Kapitelshistoriographen und schließlich von dem Kapitelspedellen. Manche Bestimmungen knüpfen noch an die Satzungen alter Kapitelsstatuten an, andere Vorschriften dagegen wurden durch die Verordnungen des damaligen Bistumsverwesers v. Wessenberg veranlaßt, so z. B. die genaue Einteilung des Kapitels in Regiunkeln und die Abhaltung von Regiunkelkonferenzen, die Bestimmungen über die Leseschriften und deren Zirkulation.

Einige Punkte seien hier kurz hervorgehoben. Während nach den Statuten eine allgemeine Kapitelsversammlung nur „wenn möglich“ (jährlich) einmal im Frühling stattfinden sollte, mußten die Regiunkelkonferenzen alle Jahre im Herbst in jeder Regiunkel vom zuständigen Deputaten abgehalten werden. Diese Konferenzen sollten als eigentliche Pastorkonferenzen gelten, die allgemeinen Kapitelsversammlungen dagegen waren vor allem für die Angelegenheiten des Kapitels bestimmt. Übrigens dauerte die Einrichtung der Regiunkelkonferenzen nicht allzulange, an deren Stelle dann die jährliche Hauptkonferenz auch als Pastorkonferenz trat. Schon am 14. März 1828 hatte das Ordinariat allgemein die letztere angeordnet. Eine Begünstigung der Regiunkelkonferenzen enthielt aber wieder der Ordinariatsersaß vom 15. Oktober 1833, der eine jährliche Hauptkonferenz nur, wenn möglich, forderte, dafür aber Regiunkelkonferenzen (mit Aufsätzen) vorschrieb. Nunmehr haben diese längst aufgehört, während die Einteilung des Kapitels in Regiunkeln noch fortbesteht (wie bei den andern Kapiteln). Die Statuten teilten das Kapitel in vier Regiunkeln mit je einem Deputaten an der Spitze. Die Namen der Regiunkeln waren: Sigmaringen, Habstal, Wald und Bilsingen. In neuerer Zeit erhielten dieselben teilweise eine andere Umschreibung und teilweise auch andere Namen. Jetzt heißen sie Regiunkeln: Sigmaringen, Krauchenwies, Ostrach und Wald. Freilich eine große Bedeutung kommt dieser Einrichtung nicht mehr zu.

In den früheren Jahrhunderten stand bei den allgemeinen Kapitelsversammlungen die Begehung des Kapitelsjahrtages mit dem Totenoffizium, dem Requiem und Lobamt und den vorgeschriebenen Messen der Kapitularen im Vordergrund. Nach den Statuten von 1825 aber sollte nur der Dekan am Versammlungsort das Requiem halten, dem die übrigen Geistlichen, nach vorausgegangenem Gottesdienst für die verstorbenen Kapitularen in der eigenen Kirche, nach Möglichkeit beizuwohnen hatten. Das Totenoffizium ist nicht erwähnt. Gemäß dem angeführten Erlaß von 1828 durfte der Gottesdienst bei der Hauptkonferenz nicht über eine halbe Stunde dauern. Die Diözesan-Kapitelsstatuten schreiben das Totenoffizium wiederum vor.

Bezüglich der Wahl und Bestätigung des Dekans wird einfach auf die Synodaldekrete verwiesen, die aber über diesen Punkt selber nicht viel enthalten. Vielleicht erfolgte dieser

bloße Hinweis auf die Synodaldekrete mit Rücksicht auf die beanspruchte landesherrliche Bestätigung der Dekanatswahl (siehe unter VI).

Bemerkenswert ist die sonst wohl selten vorkommende Bestimmung, daß jeweils ein Kapitelshistoriograph aufgestellt werde, der die Geschichte des Kapitels und der Pfarreien wie auch wichtige Vorkommnisse in der Kirche und im Staate fortlaufend verzeichnen und alljährlich auf der Kapitelsversammlung vorlesen sollte. Dafür wurden ihm jährlich 11 fl. aus der Kasse verwilligt. Als erster Kapitelshistoriograph erscheint der bereits genannte Pfarrer Joseph Dionysius Ebe von Walbertsweiler, der (am 31. Mai 1825 gewählt) in der That vieles über das Kapitel Sigmaringen und die einzelnen Pfarreien gefertigt hat. Diese Aufzeichnungen (drei, aber nicht vollständig beschriebene Bände wie auch sonstige Schriftstücke) sind jetzt im Kapitelsarchiv. Freilich vielen Dank hat Ebe für seine Mühe nicht gefunden. Er scheint übrigens wie der erste so auch der letzte Kapitelshistoriograph gewesen zu sein (gestorben 1824)¹.

Für die Bibliothek und die Leseschriften sollten nach den Statuten alljährlich 20—30 fl. aus der Kapitelskasse aufgewendet werden, während jeder Pfarrer zum gleichen Zwecke im Jahre 2 fl. 42 kr. und ein Kaplan 1 fl. 30 kr. entrichten mußte. Mit Ermächtigung von Konstanz vom 17. März 1825 und mit Regierungsgenehmigung vom 25. August gleichen Jahres erwarb das Kapitel für 50 fl. die Bibliothek des aufgehobenen Klosters Beuron und auch Werke vom ehemaligen Kloster Hedingen. Die meisten Bücher haben theologischen Inhalt, doch enthält die Bibliothek auch einzelne philosophische und geschichtliche Werke, wie der gedruckte Katalog (1. Heft 1853) zeigt. Eine große Anzahl der Bücher sind Drucke aus dem 15. und 16. Jahrhundert; es ist darum die Bibliothek jetzt materiell wertvoll. Die Lesegesellschaft bestand im Kapitel schon vor 1819; vermutlich wurde sie bei der Errichtung des Kapitels von Konstanz angeordnet, wie denn die Lesegesellschaften ein Lieblingskind des Bisstumsverwesers v. Wessenberg waren. Von 1820 bis 1824 bezahlten die Kapitelsgeistlichen, ohne den Beitrag der Kasse, 412 fl. für Leseschriften, also eine

¹ über Ebe, der noch weitere Aufzeichnungen hinterließ, die im *FZM.* veröffentlicht sind, s. ebendasselbst XVI, 301 u. XVIII, 22.

ganz bedeutende Summe. 1825 wurden neun und 1829 zehn Zeitschriften gehalten, darunter (im letzteren Jahre) die Tübinger Quartalschrift, die Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbistums Freiburg, die Allgemeine Kirchenzeitung (nebst theologischem Literaturblatt) von Zimmermann (Protestant) und die Allgemeine Schulzeitung vom nämlichen Herausgeber (so noch 1833); auch zirkulierten 1829 elf Broschüren, von denen die Hälfte den Zölibat behandelte. Die Auswahl der Lesechriften war natürlich im Laufe der Zeit eine verschiedene¹.

¹ Die Statuten regelten das innere Leben des Kapitels. Doch trat letzteres bei gegebener Gelegenheit auch nach außen hervor und nahm an besondern kirchlichen und staatlichen Ereignissen und Verhältnissen entsprechenden Anteil. Einiges davon sei kurz berührt. Als mit der Errichtung der Erzdiözese Freiburg die Tätigkeit des seitherigen Bistumsverwesers v. Weffenberg aufgehört hatte, richtete das Kapitel, wie verschiedene andere Dekanate, 1827 ein Dankschreiben an denselben. 1830 gratulierte das Kapitel dem Erzbischof Boll zu seinem goldenen Priesterjubiläum und aus dem gleichen Anlaß dem Erzbischof Hermann v. Vicari im Jahre 1847. Zehn Jahre später übersandte es beim funfundzwanzigjährigen Bischofsjubiläum des Erzbischofs eine lateinische Adresse und 1000 fl. als Gabe zur Hermannsstiftung. 1859 sprach dasselbe dem Erzbischof seinen Dank aus für die errungene Kirchenfreiheit in Hohenzollern und 1864 seine Zustimmung bezüglich des badischen Schulstreites. 1868 gratulierte es dem Erzbischof Hermann zu seinem funfundzwanzigjährigen Erzbischofsjubiläum. Am 11. November 1872 überreichte der Dekan den Vätern der Gesellschaft Jesu in Gorheim, die bald darauf das Kloster verlassen mußten, eine Abschiedsadresse. — 1884 brachte das Kapitel gemeinsam mit den drei andern hohenzollerischen Dekanaten dem Fürsten Karl Anton von Hohenzollern in einer Adresse die Glückwünsche zum goldenen Ehejubiläum dar. — Auch dem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Hohenzollern herrschenden Staatskirchentum gegenüber, das die Rechte der Kirche vielfach verneinte, verhielt sich das Kapitel, bei aller Loyalität seiner Mitglieder, nicht stillschweigend. Im Jahre 1831 legten alle drei Kapitel des Fürstentums in einer gemeinsamen Eingabe an den Fürsten ihre Beschwerden in betreff kirchlicher Angelegenheiten dar und baten um Abhilfe. Die Punkte waren zuvor auf einer Deputiertenversammlung zu Gammertingen am 22. Juni 1831 beraten worden. Die Beschwerden bezogen sich auf den Kirchenfond in Hohenzollern Sigmaringen (seine Einnahmen, Lasten, Verwaltung und Verwendung), den Novalzehnten, die Besoldungssteuer der Geistlichen, die Verwendung des Einkommens erledigter Stellen, das Kirchenvermögen (den kirchlichen Einfluß bei der Verwaltung), die Verwaltung erledigter Kirchenstellen, die baldige Wiederbesetzung der Pfründen, die Schule und die Schulkommissäre, den Wirkungskreis der

VI. Dekane und Kammerer des Kapitels.

A. Seit seinem hundertjährigen Bestehen hat das Kapitel Sigmaringen elf Dekane zu verzeichnen.

1. Die Reihe derselben eröffnete Johann Evangelist Gohs, Stadtpfarrer in Sigmaringen, der nach der Errichtung des Kapitels als erster Dekan gewählt wurde. Am 28. Dezember 1811 hatte das Generalvikariat die Dekanatswahl mit dem Modus angeordnet, daß die verschlossenen Stimmzettel nach Konstanz eingeschickt werden mußten. Die landesherrliche Bestätigung erfolgte am 11. Januar 1812. Sechs Jahre lang durfte Gohs seines Amtes walten. 1818 bekam er die Pfarrei Benzingeren und schied damit aus dem Kapitel aus; infolgedessen war auch das Dekanat erledigt.

2. Beides, die Stadtpfarrei Sigmaringen und das Dekanat, erhielt nun der seitherige Stadtpfarrer und Dekan in Niedlingen, Fidel Engel, um gerade so lange wie sein Vorgänger an der Spitze unseres Kapitels zu stehen. Seine Wahl zum Dekan geschah einstimmig. Am 20. Dezember 1818 bestätigte Konstanz den Gewählten; als Konfirmationstaxe waren 19 fl. 30 kr. zu entrichten.

Dekane, die Staatseinweisung in den Besitz der Pfarreien. Der Erfolg der Eingabe, die am 3. August 1832 von der Regierung beantwortet wurde, war freilich vorläufig ein geringer. Am 14. Mai 1846 fand abermals eine Versammlung der Hohenzollern-Sigmaringer Geistlichkeit in Gammertingen statt, um über verschiedene kirchliche Punkte bei der Regierung vorstellig zu werden, aber wiederum ohne besondern Erfolg (s. Kösch, Die Beziehungen der Staatsgewalt zur katholischen Kirche in den beiden hohenzollernschen Fürstentümern S. 174 ff.). Erst der Übergang Hohenzollerns an Preußen brachte dem Lande die kirchliche Freiheit, wie sie die katholische Kirche in Preußen bereits besaß. Doch vollzog sich diese Umänderung nur langsam und bedurfte der erneuten Anregung der hohenzollerischen Geistlichkeit, die in ihren Beschlüssen auf den Kapitelskonferenzen für die Freiheit der Kirche eintrat. Dafür bemühten sich dann einzelne Geistliche noch besonders, so im Kapitel Sigmaringen außer dem Dekan der Pfarrer Staus in Bingen und Thomas Geiselfhart. Selbstverständlich war es in erster Linie der Erzbischof selber, der die Rechte der Kirche unausgesetzt reklamierte. Als diese endlich gewährt waren, nachdem die staatliche Behörde auch die freie kirchliche Vermögensverwaltung anerkannt hatte, richtete das Kapitel Sigmaringen am 1. März 1859 an die Regierung ein warmes Dankschreiben für die der Kirche gegebene Freiheit in Hohenzollern. Die königliche Regierung in Sigmaringen dankte am 11. März gleichen Jahres dem Kapitel für seine Zuschrift und brachte sie dann zur Kenntnis des Ministeriums.

Engel wurde auch Geistlicher Rat bei der Regierung und Rektor der neuerrichteten Lehranstalt Hedingen (1818—1824). Durch seine Beförderung auf die Pfarrei Beringendorf im Jahre 1824 kam das Dekanat abermals in Erledigung.

3. Hierauf ordnete am 11. Oktober 1824 der Bistumsverweser eine Neuwahl an, bei der als dritter Dekan der neue Stadtpfarrer in Sigmaringen, Maximilian Joseph Herz, die meisten Stimmen auf sich vereinigte. Wie bei der Wahl des ersten Dekans mußten die verschlossenen Stimmzettel durch den Kammerer nach Konstanz eingeschickt werden. Am 5. November genehmigte v. Wessenberg die Wahl (die Taxe betrug wiederum 19 fl. 30 kr.) und am 18. November die weltliche Behörde. Am 2. März 1777 zu Zimmernstadt im bayrischen Allgäu geboren, war Herz zuvor Pfarrer in Espasingen und dann 1815 Stadtpfarrer und Dekan in Stockach, seit 1817 Seminarregens in Meersburg und seit 1819 auch Pfarrrektor daselbst gewesen. 1824 wurde er Schulkommissär in Sigmaringen und bekleidete zugleich von 1824 bis 1826 das Rektorat in Hedingen. Herz erfreute sich eines großen Ansehens, auch beim kaiserlichen Hofe; er veröffentlichte eine Anzahl religiöser Schriften (FDL. XVI, 339). Ein bleibendes Denkmal setzte sich aber Herz vor allem durch seine Stiftungen zu frommen und wohlthätigen Zwecken. So machte er Stiftungen für arme brave Bürgersöhne und Bürgerstöchter in Espasingen und Stockach, zu einem Stipendium für Theologen der ehemaligen Landgrafschaft Neellenburg, zum Kirchenfonds in Sigmaringen für Jahrtage mit Almosen, für Jünglinge und Jungfrauen der Pfarrei Sigmaringen mit ihren Filialen (Fürst-Karl-Stiftung), für ein Armenhaus und zum Lehrerwitwen-Fond. Laut Bekanntmachung seiner Testamentsvollstrecker vom 12. Mai 1846 (BlS. 1846 S. 220) betrug die Stiftungen für Hohenzollern-Sigmaringen 7400 fl., für Baden 7050 fl. und für Bayern 3000 fl. zusammen 17 450 fl. = Mk. 29 914,29. Das den Erben zufallende Vermögen wurde von diesen ebenfalls zu wohlthätigen Zwecken bestimmt: für das Landesspital 4118 fl. 34 kr., für alte, kranke Priester des Kapitels Sigmaringen (s. oben S. 228), für einen Theologiestudierenden, für einen Freiplatz in Habstal und im Stadtspital in Sigmaringen. Diese Beträge dürften kaum in der oben genannten Summe enthalten gewesen sein. Am 21. April 1845

erhielt Herz mit Rücksicht auf sein Alter die Beichtigerstelle beim Frauenkonvent in Inzigkofen unter Belassung seines Ranges und Titels, indem er auf die Stadtpfarrei und das Dekanat, die er über zwanzig Jahre verwaltet hatte, verzichtete. Jedoch starb er noch vor Antritt seiner neuen Stelle am 12. Mai gleichen Jahres (s. auch den schönen „Nachklang aus dem Munde des verewigten Herrn Geistlichen Rates Herz“, *BAS.* 1845, S. 179 u. 180).

4. Bereits am 6. Mai 1845 hatte das Ordinariat den Pfarrer und Kammerer Franz Xaver Eger in Bilsingen zum Dekanatsverweser bestellt. Da in jener Zeit die Regierung gemäß der landesfürstlichen Verordnung vom 20. April 1838, § 18 (Gesetzesammlung V, 42 ff.), die Dekane in Hohenzollern-Sigmaringen, obwohl sie keine staatlichen Funktionen hatten, im Einverständnis mit der bischöflichen Behörde ernennen wollte; diese aber damit nicht einverstanden war, so unterblieb die Dekanatswahl, indem Eger als Verweser die dekanatlichen Geschäfte besorgte. Es waren jene Jahre für die Kapitel die dekanatlose Zeit: Sigmaringen und Beringen hatten keine definitiven Dekane, während der Dekan in Haigerloch, wie Schnell schreibt (*FDL.* XIII, 108), „von der Staatsbehörde dem Kapitel oktroyiert“ worden war. Als dann infolge der Bewegung von 1848 und 1849 die Aussichten für die kirchliche Freiheit sich günstiger gestalteten, bat am 12. Februar 1849 das Kapitel das Ordinariat, daß es nunmehr die Vornahme der Dekanatswahl anordnen möge. Zur Begründung der Bitte wurde bemerkt, daß ein staatliches Hindernis jetzt wohl kaum mehr zu befürchten sei, doch möge das Ordinariat der Regierung vorläufige Mitteilung machen, „um einer nicht erwünschten Empfindlichkeit zuvorzukommen“. Bereits am 23. Februar entsprach das Ordinariat der Bitte und gestattete die Wahl eines definitiven Dekans. Es sollten die verschlossenen Stimmzettel durch den Dekanatsverweser nach Freiburg eingesandt werden. Indes war es eine eigene Ironie des Schicksals, daß die seit vier Jahren unterbliebene Wahl noch weiter hinausgezögert wurde, als sie endlich vorgenommen werden konnte. Erst am 24. Mai 1849 liefen die letzten Stimmzettel bei der Dekanatsverwaltung ein. Diese ließ dann die Wahlzettel ein Jahr lang liegen und mußte wiederholt moniert werden (die frühere Arbeitskraft des Verwesers hatte mit dem Alter nachgelassen). Daher konnte die Bekanntmachung des

Wahlresultates und die Bestätigung des Gewählten erst am 17. Mai 1850 erfolgen. Gewählt war der seitherige Verweser, der aber nach dieser Ehrenstelle nicht gezeigt hatte. Damit hatte das Dekanat, das bisher in Sigmaringen heimisch gewesen war, seine Verbindung mit der Stadtpfarrei gelöst. In der Folgezeit bekleidete bis jetzt nur noch einmal der Stadtpfarrer dasselbe, das er aber in die Stadt mitbrachte. Unter dem 23. August 1850 machte das Ordinariat der (nunmehr preussischen) Regierung in Sigmaringen Mitteilung von der Wahl mit dem Ersuchen, dem Gewählten bei etwaigen besondern dekanatamtlichen Fällen deren Schutz angedeihen zu lassen. Eger, der als provisorischer und definitiver Dekan auch das Kammerariat (weiter) besorgte, legte schon nach zwei Jahren altershalber seine beiden Ämter nieder. Am 23. Januar 1852 entband ihn das Ordinariat vom Dekanat unter Gewährung des Ehrentitels und Ranges eines erzbischöflichen Dekanes.

5. Auf Eger folgte als Dekan Adam Fr. Sales Emele, Pfarrer in Krauchenwies, Kammerer und Schulkommissär, gewählt durch Einsendung der Stimmen nach Freiburg und bestätigt am 2. Juli 1852. Auch ihm wurde keine lange dekanatliche Wirksamkeit zuteil, da er schon nach 3 Jahren starb, am 25. August 1855.

6. Am 28. Dezember 1855 wurde der seitherige Kammerer und Dekanatsverweser Johann Georg Engel, Pfarrer in Hausen a. A., der gleichfalls vermittelt Einsendung der Stimmzettel nach Freiburg gewählt worden war, vom Ordinariat als neuer Dekan bestätigt. Derselbe zeigte seine Erwählung der Regierung an, die hierauf die Wahl unterm 29. Januar 1856 in ihrem Amtsblatte (Nr. 5 vom 3. Februar gleichen Jahres) zur Kenntnis brachte. Unter allen Dekanen des Kapitels war Engel die längste Amtstätigkeit beschieden; fast 23 Jahre stand er an der Spitze des Kapitels, da er erst am 10. August 1878 starb. Er machte bedeutende Stiftungen zum Armenfonds in Hausen (14000 Mk.), Ettisweiler und Wittelschieß, in das Landeshospital in Sigmaringen (4600 Mk.), zu einem Stipendium ins Fidelisshaus (F. D. A. XX, 4).

7. Nachfolger von Engel im Dekanate wurde der Kammerer Adam Kohl, Pfarrer in Tafertsweiler, gewählt am 23. Oktober 1878, bestätigt am 12. Dezember gleichen Jahres. Eine Ein-

fendung der Stimmzettel fand bei dieser Wahl nicht mehr statt und hörte nun auf. Kohl nahm die neue Würde nur ungern an und legte sie bereits 1882 nieder, während er das Kammerariat, das er auch als Dekan beibehalten hatte, weiter führte (s. unter Kammerer).

8. Durch Erlaß vom 24. Mai 1882 ordnete das Ordinariat eine Neuwahl an, bei der am 21. Juni Adolar Lauchert, Pfarrer in Laiz, zum Dekan gewählt und am 6. Juli kirchlich bestätigt wurde. Nach vierzehnjähriger defanatlicher Tätigkeit resignierte Lauchert, der inzwischen (1886) Stadtpfarrer in Sigmaringen geworden war, wegen geschwächter Gesundheitsverhältnisse am 6. März 1896. Am 12. März nahm das Ordinariat dessen Verzicht auf das Dekanat an.

9. Nunmehr erlangte das Dekanat Valentin Sauter, Kammerer und Pfarrer in Hausen a. A., gewählt am 30. Juni 1896 und bestätigt am 3. Juli. Am 21. Dezember 1898 wurde Sauter Geistlicher Rat, durfte sich aber seiner Auszeichnung nicht lange erfreuen, da er bereits am 1. Februar 1899 starb. Längere Zeit verwaltete er auch das Amt eines Präses des hohenzollerischen Cäcilienvereines. Vor dem Kulturkampf war Sauter Schulkommissär gewesen.

10. Wie meistens seither ging bei der Neuwahl am 13. April 1899 das Dekanat auf den Kapitelskammerer über; es war dies Lambert Bumiller, Pfarrer in Ostrach. Die Bestätigung seitens des Ordinariates erfolgte am 20. April 1899. Bumiller war 13 Jahre lang Land- und Reichstagsabgeordneter für Hohenzollern; 1906 legte er beide Mandate nieder. Schon länger leidend, starb er fast plötzlich am 19. August 1908 in Bezaun, wo er zur Erholung weilte (s. Dekan Lambert Bumiller, ein Gedenkblatt, Hechingen).

11. Der jetzige Dekan Joseph Marmon, Pfarrer in Sigmaringendorf und früherer Rektor im St.-Fidelishaus, wurde am 7. Oktober 1908 gewählt und am 12. gleichen Monats kirchenobrigkeitlich bestätigt.

Das Kapitel zählt seit den 100 Jahren seines Bestandes elf Dekane; es betrug sonach die Amtsdauer der Dekane während des ersten Säkulums im Durchschnitt rund neun Jahre.

B. Die Zahl der Kammerer unseres Kapitels beläuft sich bis jetzt gleichfalls auf elf.

1. Der erste derselben war Anton Seeber, Pfarrer in Dietershofen und ehemaliger Kammerer des Kapitels Mexßkirch. Bei der Errichtung des Kapitels Sigmaringen erhielt er dann das Kammerariat dieses Kapitels. Doch führte von 1811 bis 31. Dezember 1817 noch der Dekan Gobs die Kapitelsrechnung. 1823 legte Seeber sein Amt nieder; gestorben 20. September 1825.

2. An Stelle von Seeber wurde am 21. November 1823 der Pfarrer und Deputat Joseph Wieser in Bingen zum Kammerer gewählt und laut defanatamtlichem Schreiben vom 2. Januar 1824 von Konstanz bestätigt. Ob derselbe auch von der Regierung eine Bestätigung erhielt, ist nicht gewiß, aber wahrscheinlich (s. WS. vom 4. Januar 1824 S. 1). Wie Seeber verzichtete auch Wieser nach zehnjähriger Tätigkeit wohl altershalber auf das Kammerariat; es geschah dies 1833 nach Stellung der Rechnung; gestorben 18. Juli 1835.

3. Nachfolger im Kammerariate wurde der Pfarrer von Bilsingen, Franz Xaver Eger; kirchlich bestätigt am 12. April 1833. Ihm war die längste Amtszeit unter allen Kapitelskammerern beschieden. Wie schon bemerkt, verwaltete Eger auch als Defanatsverweser und als wirklicher Dekan das Kammerariat weiter. Am 10. Juli 1850 ordnete er zwar als Dekan die Wahl eines Kammerers an, jedoch kam diese erst im folgenden Jahre zustande.

4. Gewählt wurde dabei Adam Fr. Sales Emelc, Pfarrer in Krauchenwies, und bestätigt vom Ordinariat am 7. November 1851. Doch schon das Jahr darauf wurde er zum Dekan erhoben (Bestätigung vom 2. Juli 1852); er war sonach nur ein halbes Jahr Kammerer und hatte von allen seinen Vorgängern und Nachfolgern die kürzeste Zeit das Kammerariat inne.

5. Nunmehr wurde die zweite Kapitelsstelle dem Pfarrer von Hausen a. A., Johann Georg Engel, zuteil. Seine Erwählung zum Kammerer am 26. August 1852 fand am 3. September die kirchenobrigkeitliche Bestätigung. Als Engel 1855 (18. Dezember) Dekan geworden war, besorgte er im Einverständnis mit dem Ordinariat noch bis 1859 die Kammerariatsgeschäfte.

6. Erst in diesem Jahre erfolgte eine Neuwahl, bei der Karl Stephan Schanz, Pfarrer zu Walbertsweiler, zum Kam-

merer gewählt wurde, nachdem der Geistliche Rat J. E. Stauf in Bingen die Ehrenstelle abgelehnt hatte. Am 10. Februar 1859 bestätigte Freiburg die Wahl. Im Jahre 1870 kam Schanz als Stadtpfarrer nach Sigmaringen, wo er am 9. November 1874 starb. Er hatte das Kammerariat über 15 Jahre bekleidet.

7. Auf Schanz folgte als Kammerer Adam Kohl, Pfarrer in Tafertzweiler; bestätigt am 23. September 1875. Schon drei Jahre später wurde derselbe zum Dekan gewählt (23. Oktober 1878), führte aber auch als Dekan das Kammerariat weiter. Noch am 25. Mai 1881 schrieb das Ordinariat, daß es ratfam sei, mit der Wahl eines Kapitelskammerers noch zuzuwarten, da vielleicht die vakanten Pfründen bald besetzt werden könnten. Diese Hoffnung ging freilich nicht in Erfüllung und so blieb das Kammerariat in den Händen von Kohl, der von sich selber bekannte, daß er sich „zu Geldgeschäften nicht vereigenschafter“. 1882 legte er das Dekanat nieder, behielt aber das Kammerariat bis zu seinem Tode am 25. Januar 1888. Kohl hatte seine Ehrenämter nicht erstrebt, sondern war zu deren Annahme bzw. Beibehaltung gewissermaßen genötigt worden, abgesehen von der letzten Weiterführung des Kammerariates.

8. Nach dem Tode von Kohl wurde Wunibald Kernler, Pfarrer in Dietershofen, zum Kammerer gewählt und am 1. März 1888 vom Ordinariat bestätigt. Durch die Beförderung Kernlers auf die Pfarrei Benzingen (investiert 6. August 1895) kam das Kammerariat zur Erledigung.

9. Dasselbe erhielt nun Valentin Sauter, Pfarrer zu Hausen a. A., bestätigt am 3. Oktober 1895. Bereits nach neun Monaten wurde Sauter zum Dekan befördert.

10. Hierauf trat an seine Stelle als Kammerer Lambert Bumiller, Pfarrer in Ostrach; gewählt am 23. September 1896, bestätigt am 1. Oktober gleichen Jahres.

11. Als Dekan Sauter 1899 gestorben und der seitherige Kammerer dessen Nachfolger im Dekanat geworden war, bekam Franz Schach, Pfarrer in Laiz, die zweite Kapitelsstelle. Die Wahl fand am 22. März 1899 statt; die kirchliche Bestätigung erfolgte am 31. Mai gleichen Jahres.

Kleinere Mitteilungen.

Die Auflösung des Jesuitenkollegiums zu Freiburg im Breisgau im Jahre 1773.

Von Arthur Meier.

Durch die Eröffnung des neuen Kollegiengebäudes der Universität Freiburg im Breisgau ist die Aufmerksamkeit auch wieder auf die Geschichte der Freiburger Jesuiten gelenkt worden. Denn das bisherige Hauptgebäude der Albertina war ehemals ihr Ordenshaus. Da legt es sich nahe, auch das Gedächtnis jener Tage zu erneuern, in denen dasselbe der ersten Bestimmung entzogen wurde.

Die Protokoll-Akten über die Auflösung des Freiburger Jesuitenkollegiums befinden sich jetzt im Großherzoglichen Generallandesarchiv zu Karlsruhe; sie bilden unter der Rubrik: Freiburger Stifte und Klöster das Fascikel 2189.

Auf diese Quellen stütze ich mich hauptsächlich, wenn ich im folgenden versuche, die Geschichte der Aufhebung des Freiburger Kollegiums darzustellen.

* * *

In Freiburg haben sich die Jesuiten auffallend spät, erst im November 1620 niedergelassen. Das rührt nicht daher, daß sie erst spät erkannten, was für ein reiches Arbeitsfeld sich ihnen in der Hauptstadt des Breisgauer auctue. Schon Petrus Canisius hatte auf die Universitätsstadt sein Auge geworfen. Aber alle Versuche, den Orden dahin zu bringen, schlugen fehl, bis sich Erzherzog Leopold der Sache annahm und am 15. November die Jesuiten in die Akademie einführte¹.

¹ Schreiber, G., Geschichte der Albert-Ludwig-Universität zu Freiburg im Breisgau II, 307 ff.; Kropf, Historia Provinciae Societatis Jesu Germaniae Superioris IV (Monachii 1746), 236. Vgl. auch GZM. Freiburger Stifte und Klöster 2189: Relatio historiae collegii Friburg. Brisgoii uti et residentium S. Morandi et Oelenbergensis ab anno 1620 usque ad annum 1632 inclusive.

Das Freiburger Ordenshaus war — wenigstens gegen Ende — eine Studienkolleg. Den Jesuiten war der Unterricht am Gymnasium übertragen worden. Sodann besetzten sie die Professuren in der theologischen und philosophischen Fakultät. Seit 1764 waren in der theologischen Fakultät als Nebenlehrer auch je ein Dominikaner und Augustiner¹, später auch ein Franziskaner tätig. Es war aber nie die Gewohnheit des Ordens, nur Unterricht zu erteilen. Immer verbanden die Jesuiten damit auch die Seelsorge. So unterhielten sie für die Schüler der drei oder vier oberen Gymnasialklassen eine Marianische Kongregation, die zu bemerkenswerter Blüte gedieh. Noch ist uns aus der letzten Zeit das Tagebuch erhalten, das der jeweilige Präses geführt und worin er Leid und Freude redlich aufgezeichnet hat². Auch Mitgliederverzeichnisse sind noch vorhanden³. Die Sodalität nannte man die Kleine, zum Unterschied von der Großen Marianischen Akademischen Kongregation, welche die Universitätsstudenten bildeten. Daneben bestanden noch zwei Vereinigungen: die Kongregation der Bürger und diejenige der Handwerksgefallen. Diese letzteren zeigen, daß die Wirksamkeit der Patres auch weit über die Schule hinausgriff. Namentlich auf zwei Gebieten sind sie noch besonders eifrig gewesen: sie versahen das Predigtamt auf der Münsterkanzeln und die Christenlehre im Münster und in der Spitalkirche, wozu dann noch ein regelmäßiger, jedermann zugänglicher Gottesdienst in der Jesuitenkirche selber trat. Auch als Militärgeistliche wurden die Jesuiten verwendet.

Um diese Aufgaben erfüllen zu können, mußte das Kollegium über eine größere Anzahl von Kräften verfügen. Im Sommer 1773 zählte das Freiburger Haus 26 Patres, 11 Scholastiker und 5 Laienbrüder⁴.

Die Namen der Priester sind:

- | | |
|-------------------------|---------------------------|
| 1. Karl von Lachemayer. | 7. Franz Xaver Schloffer. |
| 2. Joseph Weinberger. | 8. Ignaz von Stöck. |
| 3. Karl Federle. | 9. Joseph Jost. |
| 4. Karl Schindler. | 10. Joseph Keller. |
| 5. Kasimir Bauer. | 11. Joseph Spengler. |
| 6. Karl Pflug. | 12. Philipp Steinmayer. |

¹ Franz, S., Studien zur kirchlichen Reform Josephs II. mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen Breisgau (Freiburg 1908), 2. ² Handschrift 34 a der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br.; im Katalog fälschlich unter dem Titel geführt: „Verzeichnis der Mitglieder der Congregatio (academica minor) de B. Maria immaculata“. Der Quartband enthält auch keine Fortsetzung zu 34 b. Zu diesem Irrtum führte wahrscheinlich die Rückenaufschrift: IV. continuatio diarii. Vielmehr folgt daraus, daß drei Diarien vorhergegangen sein müssen. Ich beabsichtige, über den Inhalt dieses Tagebuches in einem besondern Aufsatz zu handeln. ³ Handschr. 34 b ebenda. Das Verzeichnis umfaßt die Jahre 1730 bis 1778. ⁴ F. Geier, Die Durchführung der kirchlichen

- | | |
|---------------------------|------------------------------|
| 13. Rochus Hundertpfund. | 20. Ignaz Zanner. |
| 14. Thomas Aquinas Mayer. | 21. Johann Baptist Chalamel. |
| 15. Kolumban Savelsberg. | 22. Johann Baptist Honsel. |
| 16. Franz de Benediktis. | 23. Joh. Nepomuk Mietinger. |
| 17. Franz Würth. | 24. Heinrich Sautier. |
| 18. Ferdinand Imberi. | 25. Anton von Bifari. |
| 19. Wilhelm Sturm. | 26. Michael Hoefle. |

Die Scholastiker waren:

- | | |
|-----------------------|----------------------------|
| 1. Johannes Gibbini. | 7. Johannes Nepomuk Pflug. |
| 2. Remigius Hepp. | 8. Johannes Schinzinger. |
| 3. Franz Xaver Mast. | 9. Christoph von Zwerger. |
| 4. Bernhard Merck. | 10. Moïse Haas. |
| 5. Philipp Meininger. | 11. Ignaz Zellner. |
| 6. Alexander Deifel. | |

Die Laienbrüder hießen:

- | | |
|---------------------|----------------|
| 1. Anton Mägerle. | 4. Marfus Jos. |
| 2. Klaudius Wendre. | 5. Simon Jos. |
| 3. Georg Peller. | |

Rektor war seit fünf Jahren P. Karl von Lachemayer; er stammte aus Innsbruck. Ein Bruder von ihm war Regierung- und Kreishauptmann zu Lönthe. Früher war er mehrere Jahre Professor der Philosophie in Innsbruck gewesen. In Freiburg war er zuerst ebenfalls im Lehramt, und zwar in der theologischen Fakultät tätig gewesen und hatte sich dann als Rektor durch Fleiß und Geschicklichkeit sehr verdient gemacht. Als „grundgelehrter“, „wackerer“ Mann wird P. Philipp Steinmayer gerühmt; er lehrte acht Jahre Mathematik und drei Jahre hindurch Logik, und schrieb mehrere Bücher über Mathematik, Logik, Arithmetik und Metaphysik. Zu den Patres gehörte auch der in der Geschichte des Wohltätigkeitswesens von Freiburg immer mit Ehren zu nennende Heinrich Sautier. Ein gerne gehörter Münsterprediger war P. Karl Schindler. Mehrere von den Priestern waren ältere Herren, die nach teilweise äußerst arbeitsreichem und bewegtem Leben im Freiburger Ordenshause ihre letzten Tage zubringen wollten¹.

Vergleicht man mit der Zahl dieser Jesuiten und ihrer Tätigkeit die doch im Verhältnis zur Gegenwart ziemlich engen Verhältnisse Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau [Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausg. von U. Stutz, 16. u. 17. Heft] (Stuttgart 1905), 149, sowie Franz (a. a. O. S. 15) zählen 27 Priester. Die Aufhebungsakten führen in dem Verzeichnis, das dem Kameralzahlamt überwiesen wurde, nur 26 Priester auf. In einer Eingabe des Landständischen Einnehmers von Camuzi an die Studienkommission vom 6. Oktober 1773 wird noch ein P. Fährndrich genannt. Diesem bittet sein Onkel eine Lehrstelle an der hohen Schule einzuräumen. Doch blieb das Gesuch ergebnislos.

¹ Vgl. z. B. den Brief des P. Rochus Hundertpfund abgedruckt im Oberrheinischen Pastoralblatt, 13. Jahrg. (1911) S. 390 f.

in der Stadt, und zieht dazu ferner in Rechnung, daß es damals außer dem Münsterpfarrer mit zwei Kooperatoren und dem übrigen Klerus an der Kirche noch mehrere Klöster in Freiburg gab: das der Dominikaner, der Franziskaner, der Augustiner und der Kapuziner, so ersieht man leicht, daß die Jesuiten eine vorherrschende führende Stellung einnehmen mußten. Dem entsprach ein rühriger Eifer auf allen Gebieten der Seelsorge: in der Schule und auf der Kanzel, im Beichtstuhl und am Krankenbett. Niemand Geringerer als die vorderösterreichische Regierung hat das folgende amtliche Urteil gefällt:

„Ihre zärtliche Liebe für den Nächsten und inbrünstiger Eifer für das Seelenheil verdient . . . angerühmt zu werden, und wir dürfen fest anführen, daß sie es hierin wie in Unterweisung der Jugend den übrigen Ordensgeistlichen weit zuvortun. . . Mit Liebe und Sanftmut stehen sie den Sterbenden, Kranken und Notleidenden bei. Sie sind gute Beichtväter, eifrige Prediger und unübertreffliche Seelsorger. In ihrem Gottesdienst herrscht eine anderswo fast unbekannte Ordnung und Erbauung, welche schon von selbst zur Andacht anregt, wie denn bei ihren Beicht- und Predigtstühlen der Zulauf des Volkes ungemein zahlreich ist. Überhaupt kann das Zutrauen und die Liebe des Volkes gegen diese Väter nicht genug beschrieben werden.“¹

* * *

Um so empfindlicher und allgemeiner wurde der Schlag gespürt, den das Kolleg im Sommer 1773 erfuhr.

Gegen den Orden war längst eine feindliche Bewegung im Gange. Sie setzte im 18. Jahrhundert besonders heftig in den romanischen Ländern ein. 1758 verwies Minister Pombal die Jesuiten aus Portugal, 1762 folgte Frankreich, 1767 schloß sich auch Spanien und 1768 Parma dem Beispiel der Nachbarstaaten an. Dann wirkten die bourbonischen Höfe auf Papst Klemens XIII. ein, daß der Orden überhaupt aufgehoben würde. Im Bereich der habsburgischen Monarchie arbeitete auch eine mächtige Partei am Sturz des Ordens; sie konnte aber lange nicht die Oberhand gewinnen, weil Maria Theresia eine Gönnerin der Jesuiten war. Da gab Klemens XIV. dem Drängen der bourbonischen Regierungen nach und hob am 21. Juli 1773 durch die Bulle „Dominus ac redemptor noster“ den Jesuitenorden in feierlicher Form auf.

So war auch das Schicksal der deutschen Jesuiten besiegelt. Die Gegner triumphierten, daß diese große geistige Macht gebrochen sei; sich machten sich auch Hoffnung auf reichlichen Gewinn, der aus den Ordensgütern gezogen werden könne. Auf die Mehrzahl wirkte die päpstliche Kundgebung überaus traurig und bestützend.

¹ 4. Sept. 1773. Den vollständigen Wortlaut vgl. ebenfalls im Ober-rheinischen Pastoralblatt a. a. D. Weitere Urteile verzeichnet R. Gröber) Geschichte des Jesuitenkollegs und -Gymnasiums in Konstanz (Konstanz 1904, S. 144 ff. ² Bei Franz a. a. D. S. 9f.

So auch auf Maria Theresia. Die edle Fürstin schrieb damals an ihren Kabinettssekretär, den Freiherrn von Memy:

„Das Schicksal der Jesuiten ist entschieden. Ich bedaure es aufs tiefste, aber es gibt kein Heilmittel mehr, man muß sich begnügen, die günstigste Wirkung für unsere heilige Religion und den Staat daraus zu ziehen. . . . Ich kann Ihnen nicht schildern, wie ich insbesondere durch diese unglückliche Aufhebung beschäftigt und überladen bin.“

Und in einem Brief vom 16. Oktober 1773 an die Gräfin Enzenberg, ihre vertrauteste Freundin, klagt die hohe Frau:

„Wegen der Jesuiten bin ich untröstlich und in Verzweiflung. Mein ganzes Leben habe ich sie geliebt und hochgeachtet und nichts als Erbauliches von ihnen gesehen.“

In Oesterreich bestanden im ganzen 134 Niederlassungen, die in sechs Provinzen eingeteilt waren. Freiburg gehörte mit Konstanz, Rottenburg, Ottersweier, Feldkirch, Gall, Innsbruck und Trient zur oberdeutschen Ordensprovinz¹. Die amtliche Nachricht kam dahin frühestens in der zweiten Hälfte des Monats August. In Rom selbst hatte man mit der Veröffentlichung gewartet bis nach Mariä Himmelfahrt; am 16. August, gegen 6 Uhr abends, wurde die Bulle in Al Gesü und den übrigen Häusern angeschlagen. Als die Kunde in den Breisgau gelangte, verursachte sie eine große Aufregung. In einem Schreiben der Maria Theresia legten der Rektor und das Kollegium von Freiburg alsbald ihre Not dar, und die vorderösterreichische Regierung begleitete das Gesuch mit dem bereits berührten ehrenvollen Bericht, worin die Verdienste der Jesuiten mit rühmenden Worten anerkannt werden und wiederholt bedauert wird, wenn auch in den Vorlanden der Orden eingehen müßte an den Hof nach Wien. Das war am 4. September.

Allein Maria Theresia war selbstverständlich nicht in der Lage, den Erlaß der höchsten kirchlichen Stelle rückgängig zu machen. Am 13. August schon hatte sie ihre Zustimmung zur Durchführung der Bulle aussprechen müssen. Am 10. September erfolgte eine eigene allerhöchste Resolution für die Vorlande. Schon zwei Tage zuvor hatte auch der Nuntius von Luzern dem Bischof von Konstanz, in dessen Sprengel damals Freiburg lag, die Aufforderung zugehen lassen, die in seinem Bistum befindlichen Güter der Jesuiten in Besitz zu nehmen. Fürstbischof Hans Konrad von Rodt befürchtete, bei der großen Zahl der interessierten Territorialherren und der konfessionellen Spaltung seiner Diözese nicht ohne weiteres durchgreifen zu können und gab seinen Bedenken in einem Brief von der Sommerresidenz Böhlingen aus auch unverhohlenen Ausdruck². Wie richtig er vermutete, zeigte sich bald. Dem Beispiele Spaniens und Frankreich folgend, welchen der Papst bewilligte, die Güter

¹ Bei Franz a. a. D. S. 10.

² Gröber a. a. D. S. 147.

des Ordens für die Zwecke des Staates zu verwenden, erklärten auch viele deutsche Reichsfürsten die Durchführung der Bulle für eine weltliche Sache. So ging der Kurfürst von Bayern selbständig vor, und auch die österreichische Regierung wollte sich den Vorteil nicht entgehen lassen. Doch sollte das Aufhebungsgeſchäft nicht einfach über den Kopf der kirchlichen Behörde hinweg vorgenommen werden.

So erschien am 19. September ein Dekret der Hofkanzlei, wonach die Provinzialregierungen die päpstlichen Urkunden von den Ordinarien einfordern sollten. Und am 29. d. M. wurde bereits eine ausführliche Instruktion ausgegeben, wie die Aufhebung durchzuführen sei. Mit der Vollziehung wurde eine Kommission beauftragt, die aus einem Vertreter der Kirche und zweien des Staates gebildet werden sollte. Gegen die Verfügung protestierte der Bischof. Worauf sich seine Anstände bezogen, ist leider aus den Aufhebungsakten nicht ersichtlich. Wahrscheinlich bildete einen Punkt die ungleiche Zusammensetzung der Kommission; wenigstens erscheinen später statt des einen geistlichen Vertreters deren zwei. Die Verhandlungen zogen sich durch den ganzen Monat Oktober hin.

Auch die Universität erhob in Freiburg Schwierigkeiten. Durch ihren Agenten in Wien war sie am 7. September von der daselbst verkündeten Aufhebung des dortigen Kollegs bereits unterrichtet worden¹. Am 25. September machte Rektor Professor von Kegger geltend, daß den Jesuiten für ihre akademische Lehrtätigkeit Güter im Elsaß zugewiesen worden waren: nämlich die Propsteien St. Morand, St. Ulrich und das Augustinerchorherrenstift Olenberg. Nach anfänglichem Widerstreben und längeren Verhandlungen mit Frankreich trat die Regierung am 10. September 1774 St. Ulrich und Olenberg an die Hochschule ab. In einer andern Angelegenheit wurde sie aber abgewiesen. Am 28. September richtete der Rektor und das Konsistorium an die Regierung die Bitte, es möge zur Aufnahme des Inventars auch ein Mitglied der Universität beigezogen werden; denn man vermisse etliche Akten, Bücher und Lehrgeräte. Als Baron Sumerau darauf ersuchte, die mangelnden Gegenstände einzeln zu bezeichnen, da es bedenklich sei, jemand von der Hochschule beizuziehen, erwiderte der Senat, es sei unmöglich, bestimmte Angaben zu machen; es sei aber gewiß, daß einige Akten und Schriften, hauptsächlich ein philosophisches Matrikelbuch fehlten; ob, was und wieviele Stücke der Universität gehörten, wußten selbst die Jesuiten nicht mehr. Die Regierung beharrte jedoch auf ihrer Ablehnung, versprach aber auf die Interessen der Hochschule „gehörig Bedacht zu nehmen“.

Inzwischen hatte die Regierung bereits ihre Kommissäre ernannt: für die Verwaltung Baron v. Sumerau, der vorhin schon

¹ Schreiber a. a. O. III, 45.

genannt wurde, und für die Kammer Baron v. Mayer. Die An-
gelegenheit mit der Hochschule wurde schon von diesen Kommissären
behandelt. Nun kam auch die Zeit heran, wo die Schulen wieder
eröffnet werden sollten. Aber die akademischen Lehrstühle waren
noch nicht besetzt, auch über das Gymnasium hatte man sich noch
gar nicht schlüssig gemacht. Eine Studienkommission war
allerdings gebildet worden. Aber die Regierung mußte diese am
9. Oktober auffordern, sich binnen acht Tagen zu entscheiden, was
bis auf den 1. November sowohl in den oberen als unteren Schulen
für ein Provisorium gemacht werden könnte. Am gleichen Tage
verfügte ein Hofdekret, daß die sechs Klassen des Gymnasiums mit
den seitherigen Lehrern besetzt bleiben sollten; in der philosophischen
Fakultät wurden zwei Jesuiten beibehalten, in der theologischen
dagegen alle entlassen¹.

Mit dreiwöchentlicher Verspätung konnte der Unterricht am
Gymnasium endlich am 8. November aufgenommen werden. Dazu
kam, daß die Münsterpredigt und die Christenlehre stockte, so daß
sich sogar der Stadtrat genötigt sah, am 6. November eine Vor-
stellung zu machen. Man sieht, wie sich allmählich Folgen zeigten,
an die man bis dahin, wo alles den geordneten Weg ging, wenig
gedacht hatte.

Endlich teilte der Bischof von Konstanz mit, daß er seine
zwei Kommissäre ernannt habe: den Offizial Labhard und den
Kanonikus Müller, zwei Männer, denen der Kardinal selbst be-
merkenswerterweise Einsicht und Verträglichkeit nachrühmt. Jetzt
konnte zum eigentlichen Geschäft geschritten werden.

* * *

Der Fürstbischof hatte den Brief durch einen Eilboten gesandt.
Am 6. November abends langte er in Freiburg an. Am 7. er-
folgte bereits Bericht an Ihre Majestät. Auch dem Kardinal wurde
alsbald der Empfang der Mitteilung bestätigt und erklärt, daß der
Ausführung nichts mehr im Wege stehe; auch sprach man die Hoff-
nung aus, daß alles in Eintracht gehe, und die Versicherung, „zur
Erzielung Guerers Gnädigsten Gefinnung, was von uns abhängig,
ganz sicher beitragen zu können“.

Am Ende der Woche wurden die Abgeordneten erwartet. Sie
trafen am Sonntag, den 14. November, in Freiburg mit einem
Aktuar ein. Am Dienstag morgen legten sie die päpstliche Bulle
zur Erlangung des Plazet vor. Dasselbe wurde noch am selben
Tage erteilt. Schon dabei zeigten sich aber solche prinzipiellen Gegen-
sätze, daß es aussichtslos zu werden schien, weiter zu verhandeln.
Am schärfsten trat der verschiedene Standpunkt des andern Tages
hervor. In der Konferenz, welche die Kommissäre in der Wohnung

¹ Schreiber a. a. D. III, 49 f.

v. Sumeraus abhielten, überreichte Müller ein Promemoria ad salvanda jura pontificia et ordinariatus in causa suppressae societatis, worin ausgeführt wurde, daß vermöge des päpstlichen Breves alles Recht, welches die aufgehobene Sozietät über ihre Güter gehabt habe, auf die hochwürdigsten Bischöfe übertragen worden sei. Baron von Sumerau erwiderte, er wolle die geäußerte Stellung achten, müsse aber erklären, daß für ihn die allerhöchste Anordnung von Wien maßgebend sei. Schließlich leisteten die bischöflichen Kommissäre auf ihre Forderung vorläufig Verzicht und verlangten nur, daß ihr prinzipieller Protest zu Protokoll genommen würde.

Somit konnte die eigentliche Auflösung des Kollegiums in Angriff genommen werden. Die Publikation der Bulle wurde auf Donnerstag morgen anberaumt; es war der 18. November.

Wie wenn ein Verbrecher zum Tode verurteilt ist und der Geistliche liegt am Hinrichtungsmorgen für das unglückliche Opfer des Tages die heilige Messe, so mutet es uns an, wenn wir in den Aufhebungsakten in feierlichem Amtsstil lesen, daß Geistlicher Rat Labhard zur Eröffnung der traurigen Handlung morgens um 8 Uhr in der Jesuitenkirche erschien und eine heilige Messe zelebrierte mit Aussetzung des Allerheiligsten im Ciborium und Segen vor und nach dem Gottesdienste. Darauf versammelten sich sämtliche Angehörige des Kollegs in dem großen Hörsaal. Um 9 Uhr erschienen die Kommissäre. Sie wurden gut empfangen. An einem runden Tisch nahmen rechts die Vertreter der Regierung, links diejenigen des Bischofs Platz.

Als erster sprach Offizial Labhard. Er hatte seine Ansprache schriftlich festgelegt und las sie vor. Sie enthielt etwa folgendes: Die Aufhebung der Sozietät sei eine göttliche Fügung. Die Jesuiten möchten sie als tugendhafte Priester und Männer mit christlicher Gelassenheit annehmen und den Gehorsam und die Ehrfurcht, die sie bisher den geistlichen und weltlichen Vorgesetzten entgegengebracht hätten, künftig auch ihrem neuen Oberhirten bezeigen. Dann verlas Domkapitular Müller die Bulle vom 21. Juli mit dem Nachtragsbrevé vom 13. August, wodurch die beiden Erlasse für Freiburg unmittelbare Rechtskraft erlangten. Somit erklärte Labhard im Anschluß an die Publikation das Kollegium der Freiburger Jesuiten für aufgelöst und die bisherigen Mitglieder für Weltpriester bzw., soweit sie nicht Priester waren, für Weltleute, verlas dazu auch das Plazet und wies das Original vor, worauf auch die formelle mündliche Erteilung der staatlichen Genehmigung erfolgte. Einer von den Regierungskommissären ergriff jetzt das Wort, um mit warmer, unverkennbarer Teilnahme, sogar in schmeichelhaften Ausdrücken den vom Schicksal hart Betroffenen Mut zu machen: sie seien immer dem gesamten Publico mit außerbaulichem Beispiel vorangegangen, man hoffe, sie würden dasselbe auch im Weltpriesterstande nicht außeracht lassen.

Man möchte diese Reden als ein herzlos kaltes Spiel mit schwergeprüften, unschuldigen Menschen ansehen, ja geneigt sein, an der Überlieferung zu zweifeln, hätte man nicht die Akten selber vor sich. Sind aber diese echt und handelt es sich in den Worten um den wahren Ausdruck der Gesinnung, dann enthalten sie freilich ein Bedauern, eine Achtung und Wertschätzung der Jesuiten in sehr hohem Maße ausgesprochen; geistliche und weltliche Beamte bekennen unverhohlen, daß sie handeln „der Not gehorchend, nicht dem eignen Trieb“. Der Stunde verließ dieses Bewußtsein einerseits und die Überzeugung von der Unschuld anderseits eine tragische Weihe.

Es muß daher ein Augenblick von höchster Spannung gewesen sein, als der bisherige Rektor v. Lachmayer sich erhob, um zum letztenmal im Namen seiner Brüder das Wort zu ergreifen. Kein bitteres Wort kam aus seinem Munde; er redete ruhig, doch innerlich bewegt: nicht aus freier Willkür, sondern aus Allerhöchstem Befehl verließen sie die Sozietät; sie würden aber das über sie verhängte Schicksal in Demut, Gelassenheit und mit dem im Orden erlernten Gehorsam annehmen und danken Ihrer Majestät der Kaiserin und Seiner Eminenz dem Herrn Kardinal für die äußerst liebevolle Art, mit welcher sie in ihrem Unglück behandelt würden. Nur eine Bitte hätten sie, und diese würden sie besonders inständig vortragen: daß ihnen die abgenommenen Lehrkanzeln wieder zugewendet werden möchten; diese Bitte und ihre Gesinnung überhaupt möge mit der Versicherung ins Protokoll aufgenommen werden, daß sie mit aller Treue und Aufrichtigkeit fortfahren wollten, getreue Diener der Kirche und des Staates zu sein. Auf die letzten Worte erwiderte einer von den landesfürstlichen Kommissären, man nehme die Versicherung der Treue an und versichere die Jesuiten, daß man ihr gegenwärtiges Verhängnis so viel als möglich zu erleichtern nicht ermangeln werde. Nachdem sich dann die geistlichen Beamten nochmals auf ihr Promemoria bezogen hatten, machte der Offizial noch ein paar allgemeine Bemerkungen über Kleidung und Jurisdiktion der bisherigen Ordensleute.

So verließ der Akt, durch den das Kollegium der Gesellschaft Jesu in Freiburg aufgelöst wurde.

Am Nachmittag begann die Prüfung des Inventars. Der Anfang wurde mit der Kirche gemacht. Stück für Stück wurde „reknosziert“. Bei der reichen Ausstattung des Gotteshauses ging viel Zeit darauf. Die bischöflichen Kommissäre begaben sich dann nach Hause, während die übrigen ganz allein und privatim das Vermögen des Kollegiums dadurch in Beschlag oder Besitz nahmen, daß sie sich die Kasse vorlegen ließen, sich dann sofort in das Archiv, von da in den Keller und endlich in die Bibliothek verfügten, die Besitznahme aussprachen, die Schlüssel abforderten und zu sich nahmen. Zum Schluß des Tages wurde ein Pförtner und Hausverwalter

bestellt. Man betraute damit den bisherigen Laienbruder Georg Beller. Alles geschah in größter Eile. Als P. Steinmayer in die Bibliothek gehen wollte, um die Synopsis critica von Matthäus Polus zu holen, fand er die Thüre geschlossen. Er mußte an die Regierung eine förmliche Eingabe machen, um das Buch zu bekommen, und erst am 15. Dezember erhielt er den zusagenden Bescheid.

Am Freitag vormittag ruhte das Inventarisierungsgeschäft. Der Offizial regelte die Jurisdiktionsverhältnisse. Am Nachmittag nahm die Kommission die Arbeit wieder auf. Es wurde das nicht unbedeutliche Vermögen der von den Jesuiten geleiteten Kongregationen eingesehen.

Der Samstag galt der Bibliothek. Dieselbe war reichhaltig. Doch konnte der Exrektor kein genaues Verzeichniß vorlegen: alte Kataloge seien da, doch jetzt unbrauchbar, man habe nie einen vollständigen Katalog besessen; in den letzten Jahren sei man an eine Neubearbeitung gegangen, doch sei sie noch nicht abgeschlossen. Daher gab er nur eine sachlich geordnete Übersicht. Die Bücherei zählte etwa 5300 Nummern. Da die Regierung gerade von der Bibliothek einen ins einzelne gehenden Bericht verlangte, so wurde ein Student beauftragt, ein sorgfältiges Verzeichniß anzufertigen. Allein die Arbeit hatte so große Schwierigkeiten, daß noch am 22. Februar 1774 Herr v. Greifenegg, welcher sich inzwischen mit der Angelegenheit zu befassen hatte, der Kaiserin keinen ganz befriedigenden Bericht übermitteln konnte.

Mit der Aufnahme der Bibliothek war die nächste Aufgabe der Kommission getan. Am Samstag wurde nur noch dem Hausmeister eine Instruktion ausgefertigt. So ging die bedeutungsvolle Woche zu Ende¹.

Jetzt hieß es aber, die übernommenen Güter zu ordnen, die Exjesuiten zu versorgen, die vielen größeren und kleineren Ämter in neue Verwaltung zu nehmen und nicht zuletzt alte Schulden zu bezahlen. Nun zeigte es sich, daß es sehr leicht war, durch einen Federstrich das Kollegium aufzuheben, aber sehr schwer, die aufgelösten Elemente wieder so zusammenzufügen, daß Staat, Kirche

¹ Danach sind die Daten bei Geier und Franz zu korrigieren: ersterer setzt S. 149 die Hofverordnung über das Aufhebungsverfahren noch in den Juli und die „Suspendierung“ der Ordensniederlassung auf den 19. September. Franz behauptet, die Kaiserin habe erst am 10. September ihre Zustimmung zur Aufhebung ausgesprochen, mit dem placetum regium aber bis zum 16. November gezögert; in Vorderösterreich jedoch habe die Regierung im Übereifer schon am 7. September den Jesuiten mitgeteilt, sie sollten ihre Kollegien verlassen, sei aber in Freiburg erst anfangs Januar 1774 zur Auflösung gekommen. Diese Datierungen scheinen auf Mißverständnissen zu beruhen. In den Aufhebungsakten des Freiburger Kollegs bietet sich dafür kein Anhaltspunkt.

und Gesellschaft wieder einen rechten Nutzen davon hätten. Der großen, daliegenden Masse fehlte die Seele, die sie bis dahin so belebt hatte, daß man den komplizierten Bau kaum gewahrte. Was viele verständige Hände, die dazu gewissenhaft zu gehorchen gewohnt waren, im Hause selbst, in der Kirche, in der öffentlichen und privaten Seelsorge, in der Schule: kurz, wo immer es etwas zu leisten gab, wie die ineinandergreifenden Glieder eines Organismus freudig, erfolgreich, zur Zufriedenheit der Bürgerschaft und der maßgebenden Behörden getan hatten, das stockte jetzt. Wie hätten zwei oder vier Kommissäre, die darin keine oder geringe Erfahrung besaßen, in ein paar aufgeregten Tagen neu einrichten können, was die Erfahrung vieler Jahre aufgebaut und woran erprobte Männer jahrelang gearbeitet hatten!

Es würde zu weit führen, alle Versuche zu besprechen, die nach dieser Seite hin gemacht wurden. Im ganzen war man enttäuscht. Die phantastischen Erwartungen von einem Millionenvermögen bestätigten sich nicht. Es war fraglich, ob die Einnahmen nur hinreichten, um die notwendigen Kosten bestreiten zu können. Jedem Ordensmann wurden 100 fl. Ausstaffierungsgeld gegeben; den Priestern, die nicht mehr verwendbar waren, dazu ein Monatsgehalt von 16 fl., daselbe erhielten auch zwei Laienbrüder, aber nur drei Monate lang. Dazu kamen freilich noch Stipendien für die heilige Messe. Allein P. v. Lachemayer hob hervor, daß auf die Messe keine Rechnung zu machen sei. Das sah auch die Regierung ein. Daher vertröstete sie die Patres auch immer wieder, bis die Verhältnisse endgültig geregelt seien. Ob der Gehalt wirklich erhöht wurde, läßt sich aus den Aufhebungsakten nicht ersehen. Nur von einer doppelt lästigen Pflicht ist einigemal die Rede. Die Quittung über den Gehalt, der jeweils im voraus bezahlt wurde, mußte auf Stempelpapier gegeben werden. Erst im Februar des folgenden Jahres erhielten auch die Exjesuiten die Befreiung von der Steuer, ein Privilegium, dessen sich die Universitätsprofessoren allgemein erfreuten.

Auch für mehrere Rechnungen mußte gleich Geld flüssig gemacht werden. Eine solche von hohem Betrage reichten einmal die bischöflichen Kommissäre ein, dann auch der Bibliotheksordner und mehrere Leute: ein Musikus, der über das Franz-Xaver-Fest, Mariä Empfängnis und die Weihnachtsfeiertage mitgewirkt hatte, ein Hafnermeister, der noch im Sommer vier große Öfen hatte erstellen müssen, ein Zimmermann, ein Glaser, auch ein Kaufmann für Öl und Wachs und nochmals ein Musikus F. X. Jäger, der geltend machte: wegen „Frequentierung des Musikchores“ habe er von Allerheiligen bis Mariä Geburt bei den Jesuiten die Mittagskost erhalten, während dieser Zeit mehrere Musikalien abgeschrieben, aber noch kein Geld bekommen.

Man wird nicht umhin können, die peinliche Sorgfalt zuzugestehen, mit welcher die Kommission die Finanzfrage durchführte. Als alle Posten erledigt waren, mußte P. von Lachemayer einen Eid leisten, ebenso der P. Prokurator von Stöck, daß er das sämtliche Vermögen und die Habschaft an Kostbarkeiten, barem Geld, Kapital und Zinsbriefen, Gütern und Grundstücken, Häusern und Gerätschaften, Gerechtigkeiten und Forderungen, wie solche immer und unter welchem Namen es sei: Schenkung, Tausch, Kauf, letztwilliges Vermächtnis, fromme Stiftung, Not oder sonstige Erbschaft dem hiesigen Kollegium der gewesenen Jesuiten eigentümlich zuständig seien, rein und aufrichtig, ohne mindesten Rückhalt oder Verdeckung nach seinem besten Wissen und Gewissen angezeigt, auch weder mittel- noch unmittelbar etwas beseitigt, geklüchtet, verborgen oder jemand in Verwahr gegeben habe.

Das Kollegiengebäude erhielt nunmehr die Bezeichnung: „Haus zur Unbefleckten Empfängnis“. Die Kirche wurde den Patres, die keinen neuen Dienst mehr übernehmen konnten, zur Verfügung gestellt; auch hatten die Schüler des Gymnasiums wie bisher darin ihren Schulgottesdienst. Alles wollte die Regierung bis ins einzelne hinein regeln. Wie das Haus einen Pförtner, so bekam die Kirche einen Sakristan. Die Dienstanweisungen, die beiden gegeben wurden, sind sehr ausführlich. Den Priestern, welche in der Kirche zelebrierten, wurde die Stunde festgesetzt.

Dieser Zustand war nur zeitweilig. Am 7. März 1774 forderte die Regierung von den Kommissären einen Vorschlag darüber, wie das Anwesen nutzbringend veräußert werden könne. Man entschied sich für eine öffentliche Versteigerung. Diese wurde auf den 12. August d. J. angesetzt, verlief jedoch unbefriedigend. Die Stadt bot 46 000 fl. Um diesen Preis wurden die Gebäulichkeiten am 24. Oktober 1774 der Universität zugesprochen und, als sich für diese die Summe als unerschwinglich erwies, am 29. Juli 1777 von der Kaiserin förmlich geschenkt. Die Kirche hatte teilweise ein getrenntes Schicksal. Heute ist auch sie an die Stadt Freiburg übergegangen.

Beiträge zur Geschichte Konrads v. Tegerfelden, Bischof von Konstanz.

Von **D. K. Roller** = Karlsruhe.

I.

Die Eltern des Bischofs Konrad II. von Konstanz aus dem Hause der Edelfreien von Tegerfelden sind bisher unbekannt geblieben, wie die Stammreihe dieses Geschlechtes überhaupt ganz

dunkel ist, und mit vollem Rechte haben weder Th. v. Liebenau (im X. Bande des Jahrbuches Adler 1883) noch W. Merz (im Schweizerischen Genealogischen Handbuch I) Stammtafeln dieser Edelherrn aufzustellen unternommen.

Studien zur Geschichte und Genealogie der Edelfreien von Rötteln, welche um die Wende des 12. Jahrhunderts in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Tegerfeldern standen, veranlaßten die nachstehende kleine Untersuchung. Dieselbe geht von einer Seelgerätfstiftung des damaligen Dompropstes und späteren Bischofs Konrad II. von Konstanz aus. Die Urkunde ist in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins VII, 309 ff. aus dem Original gedruckt (= Reg. Konst. I, Nr. 1187); alte Abschriften finden sich auch in den Karlsruher Kopialbüchern 506 fol. 48 und 509 fol. 51 f. Der folgende Auszug ist dem Druck entnommen, der für unsere Untersuchung vollständig ausreicht:

1204, Juni 27. Konstanz (im Chor des Domes).

Bischof Diethelm von Konstanz beurkundet, „qualiter Chuonradus¹ Constantiensis ecclesie² maioris prepositus nacione de Tegirvelt ius villicationis in villa Phina de manu cuiusdam de familia Constantiensi, qui vulgo maior dicebatur . . . per propriam pecuniam . . . exemit . . . et pretaxate² villicationis officium mense² et prebende² fratrum Constantiensium ob salutem et remedium anime² sue² et parentum suorum legitime assignabat sub tali ordinacionis forma, ut ipse prepositus et omnes successores sui singulis annis in anniversario Uodalrici¹ abbatis sancti Galli, nacione de Tegirvelt singulis fratribus Constantiensis chori . . . VI denarios ministrent et in anniversario patris ipsius prepositi VI, et in anniversario matris sue² VI et in anniversario fratris sui Dietrici de Rotinleim VI. . . Ordinavit eciam idem Chuonradus¹ prepositus, ut . . . post ipsius vero obitum dies anniversarii eius in choro Constanciensi . . . celebretur . . . Acta sunt hec in choro Constantiensi anno dominice incarnationis MCCIII^o. . . V^o kal. Junii . . . Testes usq.

¹ o übergeschrieben — ² e caudata.

Konrad von Tegerfelden stiftete also aus Einkünften des von ihm erkauften Maieramtes (officium villicationis) im Thurgauer Dorfe Pfy (Bezirk Steckborn) Anniversarien für fünf Personen, nämlich für den Abt Ulrich von St. Gallen, seine beiden ungenannten Eltern von Tegerfelden, Laienstandes, ferner für seinen (Stief-) Bruder Dietrich von Rötteln, wohl ebenfalls ein Laie, und endlich für sich selbst. Es müssen also die Namen dieser fünf Personen, und zwar jede mit der Bemerkung, daß ihr Seelgerät auf das Maieramt in Pfy gegründet ist, in den Anniversarien des Domes von Konstanz verzeichnet sein. Dies ist in der Tat der Fall. Nach Ausweis des Abdruckes in MGNecrologia I sind es in der Reihenfolge der Stiftung von 1204 folgende fünf Namen. Vor dieselben sind die der Stiftung von 1204 gestellt:

Stiftung 1204:

1. Ulrich von Tegerfelden, Abt von St. Gallen
2. N. von Tegerfelden, Laie, Vater B. Konrads
3. N. von Tegerfelden, Laie, Mutter B. Konrads
4. Dietrich v. Rötteln, Laie, Stiefbruder B. Konrads
5. Konrad von Tegerfelden, Bischof von Konstanz

Anniversarien von Konstanz
(MGNecr. I, S. ...):

12. April: Uolricus abbas S. Galli ob., praebenda de Maierammets in Phine (S. 287)
10. Mai: Liutoldus de Tegervelt, laicus, ob., praeb. de Maierammets in Phine (S. 288)
3. März: Hedwigis de Tegervelt, laica, ob., praeb. de Maierammets in Phine (S. 285)
9. Juni: Dietricus de Roetenlain, laicus, ob., praeb. de Maierammets in Phine (S. 289)
19. Febr.: Cuonradus episcopus, dictus de Tegervelt, ob., praeb. de Maierammets in Phine (S. 285).

Wie die Nebeneinanderstellung ersehen läßt, entsprechen diese fünf Anniversarien den Bestimmungen der Stiftungsurkunde aufs beste. Andere Stiftungen auf das Maieramt in Pſyn sind in den Konstanzer Anniversarien nicht verzeichnet. Die übrigen daselbst vorkommenden Glieder beider Geschlechter von Tegerfelden und von Rötteln sind auf Nuzungen aus anderen Orten bestiftet, und zwei weitere auf Einkünfte in Pſyn gegründete Konstanzer Anniversarien wurden nicht aus dem Maieramt bestritten, sondern von anderen Gütern: de quodam praedio in Phine (f. 17. Januar und 4. Februar, a. a. D. S. 284).

Wann diese fünf Anniversarien in das Konstanzer Seelbuch eingetragen wurden, läßt sich aus dem Befunde der Handschrift nicht mehr genau feststellen, da dieselbe die ältesten Einträge nicht mehr im Original enthält, sondern nur eine zwischen 1259 und 1274 genommene Abschrift ist. Jedenfalls aber gehören sie zu dem damals abgeschriebenen Stock. Doch bietet sich teils aus den jedesmal folgenden Einträgen, teils aus anderweitigen Nachrichten für alle fünf die Möglichkeit, sie wenigstens annähernd zeitlich zu begrenzen. Der Eintrag für den Abt Ulrich steht unmittelbar vor einem aus dem Jahre 1206, was zur Stiftungszeit 1204 gut paßt. Ulrich erscheint 1162 als Mönch, später (1167) als Propst, schließlich seit 1169 als Abt von St. Gallen, 1171—1179 auch als Bischof von Chur, dankte in St. Gallen 1199, Februar 4., nach drei- unddreißigjähriger Regierung ab, lebte noch 1200, Januar 17¹. Ein Liutold (II.) von Tegerfelden tritt in den Jahren 1150 bis 1163 wiederholt in Urkunden auf (vgl. v. Siebenau in Jahrb. Adler X, Regest 3—7), ein älterer Liutold (I.) von Tegerfelden wird 1113 genannt, ihm ist wohl die gleichfalls im Konstanzer Dome vergangene Jahrzeit vom 30. April (mit praebenda de praedio in Hindisprunnen) zuzuschreiben. Andere Träger dieses Namens sind

¹ Über ihn ist auch zu vergleichen Contin. Cas. St. Galli (ed. G. Meyer v. Kononau in St. Galler Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte XVII, 109 ff.) und für das letzte Datum a. a. D. S. 116 u. Anm. 282.

nicht bekannt. Nach dem Eintrag Liutolds am 10. Mai steht kein weiterer mehr. Dem Eintrage für Hedwig von Tegerfelden, über welche weiter nichts bekannt ist, folgt einer für den Laien Burchard v. Schienen, der auf eine vom Konstanzer Domherrn Hiltebold v. Schienen geschenkte Hufe gestiftet ist. Über Burchard war zwar weiter nichts zu ermitteln, Hiltebold dagegen tritt in den Jahren 1204 bzw. sicher seit 1211—1244 häufig auf. Die Stiftung für Burchard¹ fällt demnach in die Jahre 1211—1244, die für Hedwig ist also vorher eingetragen, wodurch wir wieder etwa in die Zeit der Stiftung von 1204 geführt werden. Der Name Dietrich kommt in der Familie v. Rötteln in den Jahren 1083 bis 1113 (I.), 1135 bis ca. 1147 (II.) und 1175—1187 (III.) vor. Ein vierter Dietrich v. Rötteln wird 1236 genannt; da er und seine gesamte Nachkommenschaft sich später ausschließlich nach der Burg Rotenberg nannten und er, wenn überhaupt, nur unter diesem Namen im Konstanzer Totenbuch eingetragen wäre, so hat er außer Betracht zu bleiben. Da Dietrich v. Rötteln von Bischof Konrad als sein (Stief-)Bruder bezeichnet wird, so ist von den drei angeführten Dietrich der dem Bischof zeitlich am nächsten stehende, der dritte dieses Namens (1175—1187), hier gemeint. Diesem Eintrag im Konstanzer Anniversarienbuch folgt kein weiterer. Konrad von Tegerfelden selbst, der am Dome von Konstanz als Domherr (1176), dann als Domdekan und Dompropst hochkam und schließlich von 1209 (recte 1208) bis 1233 Bischof daselbst war, braucht als gleichzeitig nicht weiter nachgewiesen zu werden. Damit ist von allen fünf Anniversarien gezeigt, daß sie zeitlich zur Stiftung von 1204 passen, keine der vier ersten Personen rückt zu weit vor oder nach Bischof Konrad, vielmehr sind sie alle als seine älteren Zeitgenossen erwiesen oder doch wahrscheinlich gemacht. Gegen die Gleichsetzung der beiden oben nebeneinandergestellten Listen kann kein stichhaltiges Bedenken mehr erhoben werden, und man darf die Lücken der einen aus der andern ergänzen.

Die beiden bisher unbekanntem Eltern Bischofs Konrads II. von Konstanz waren also Liutold II. und Hedwig v. Tegerfelden.

Hedwig, deren angeborener Familiennamen nicht bekannt ist, war, wie aus der Stiftungsurkunde zu schließen ist, nicht nur die Mutter Bischofs Konrads, sondern auch die seines Stiefbruders Dietrich v. Rötteln, sie war somit auch einmal mit einem Herrn v. Rötteln vermählt gewesen. Den Altersverhältnissen ihrer beiden Söhne und Enkel nach scheint Liutold v. Tegerfelden ihr zweiter Gemahl gewesen zu sein.

¹ Eine andere Anniversarstiftung des Domherrn Hiltebold v. Schienen für sich und seine Eltern mit einem Weinberg in Dägerweilen erfolgte am 30. Oktober 1222 (Reg. Konstanz Nr. 1356).

Zum Beweise dieser Altersverhältnisse diene die nachstehende kleine Stammtafel¹:

<p>Schwäg. † vor 1204 1. Gemahl: Ulrich I. von Roteln (Dietrich II. 1135—1147 [?]). 2. Gemahl: Stuib II. von Zegerfelden 1150—1163. † vor 1204.</p>	<p>Ulrich I. von Zegerfelden 1162—1200; stirbt vor 1204, Wit von St. Gallen (= Ulrich IV.) 1169—1199.</p>
<p>Aus 2. Ehe: Dietrich III. von Roteln. 1175—1187. Stirbt vor 1204.</p>	<p>Walfher II. von Zegerfelden. 1187.</p>
<p>Aus 2. Ehe: Konrad von Zegerfelden, 1176—1233. Domherr, -dekan und -propst zu Konstanz. Bischof von Konstanz 1208—1233.</p>	
<p>Walfher I. von Roteln, geboren Indikens 1180. Domherr von Konstanz 1209—1230. Compropst von Konstanz 1210—1214, Factus von Basel 1213—1215, Archidress. von Konstanz 1218—1230, Archidiaton von Konstanz 1219—1230, Episcopus von Konstanz 1221—1230. Stirbt zwischen 1230 und 1232.</p>	<p>Konrad I. von Roteln, mles. 1229—1259; tot 1262. Gemahlin St., Tochter des Grafen Ulrich von Neuenburg i. S., ca. 1225—1262.</p>
<p>Otto v. Roteln. Walfher II. v. Rot- 1257—1304. lein. 1159—1270. Walfher v. Roteln. Walfher v. St. Walfher III. 1291—1310. tot 1311.</p>	<p>Stuib II. von Roteln, (Stuibgarb) (vielleicht Tochter Dietrichs III.?) Gemahl: Ger- hard v. Goshon. ? Konrad II. von Rotenberg, v. Roten- berg. 1248—1278. (tot 1279). Gemahlin: Ysbeth, domina de Castro p[er] Ingwile (Cinswile ?), Witwe Submigs I., von Sichtenberg. 1271—1278.</p>
<p>Stuib II. von Roteln, 1241—1316. Walfher von Roteln, 1243 Propst von Münster-Grafen bis 1316, 1286 bis 1315, dann ab. Walfher von Rotel 1289 bis 1289, dann ab. Factus von Rotel 1296—1297 und 1309—1311 als adsignatbriger aber noch alterer Spruch in offener Aufhebung gegen den von St. Clemens V. eingesetzt Gerhard v. Whippingen. Stirbt 1316, Mat 19.</p>	
<p>Walfher II., Ruolf II., Margrafen von Babenberg-Sachsenberg, Erben der Herrschaft Roteln.</p>	

¹ Diese Tafel ist vollständig bereits in M. v. S. Burgen und Wehrbauten des Sigismund III. 9 non nur veröffentlicht worden, hier in mehreren Punkten verbessert. Die Nachweise zu jeder einzelnen Angabe anzuführen, bietet der in Bearbeitung befindlichen Geschichte dieses Geschlechtes überflüssig. Tochter Otos nicht Konrads I., wie früher nachgewiesen werden kann.

II.

Angeschlossen mag noch eine kleine Untersuchung über die Epochen der Wahl und Weihe Bischof Konrads II. werden und damit im Zusammenhang die Feststellung des Todesjahres seines Vorgängers Bernher von Staufen. Diese Feststellungen ergaben sich, wie auch die vorstehende, im Verfolg der Geschichte der Herren von Rötteln.

In Reg. Konst. Nr. 1228 heißt es von der Wahl und Weihe Bischof Konrads II.: „Seine Wahl erfolgte, wenn man die aus den Datierungen sich ergebenden Grenzen normieren darf, 1209 zwischen Jan. 31. und März 6. (reg. 1339 und 1316); seine Consecration 1210 zwischen März 6. und April 3. (reg. 1316 und 1317).“ Die hier in Betracht zu ziehenden chronologischen Merkmale sind in Reg. 1339: a. 1221, II kal. febr. (= 31. Januar), a. elect. nre. 13, consecr. 12; in Reg. 1316: a. 1219, a. elect. nre. 11, consecr. 10., II. non mart. (= 6 März); und in Reg. nr. 1317: IV. feria post d. palmarum (= 3. April), a. 1219, a. elect. nre. 11, consecr. nre. 10. Wie eine kleine, unten in den Tabellen A und B ausgeführte Umrechnung ergibt, gewähren diese drei Datumzeilen keine Anhaltspunkte, die Zeitgrenzen von Wahl und Weihe genau festzustellen. Sie stimmen vielmehr darin überein, daß an allen drei Tagen, dem 31. Januar, dem 6. März und dem 3. April im Jahre 1209 Bischof Konrad gewählt und im Jahre 1210 geweiht war. Die Wahl war also vor dem 31. Januar 1209, und die Weihe vor dem 31. Januar 1210 bereits vollzogen und sie fielen nicht in die in Reg. Nr. 1228 angegebenen Grenzen.

In den Urkunden Bischof Konrads erscheinen Jahre seiner Wahl (a. electionis) und seiner Weihe (a. consecrationis), die seit Empfang der Weihe, wenn sie überhaupt verwendet sind, sich stets vereint finden. Sie wurden bis 1224 nicht selten gesetzt, vereinzelt sind sie noch im Jahre 1227 verwendet, seit 1225 traten die anni pontificatus an ihre Stelle, die bereits vorübergehend in den Jahren 1214 und 1215 in Gebrauch gewesen waren. Dieselben werden bald von der Wahl, bald (und etwas öfters) von der Weihe an gerechnet, wie sich aus ihrem Verhältnis zur Jahreszahl ergibt. Eine feste Regel hat sich bei ihrem Gebrauch in den Urkunden Konrads nicht ausgebildet. Diese verschiedenen Bischofsjahre sind zur Datierung in 32 von 121 Urkunden verwendet, die Bischof Konrad II. ausgestellt oder besiegelt hat oder in deren Datumzeilen er als Diözesanbischof mit seinen Bischofsjahren erwähnt wird, und nur in vier Fällen (Reg. Nr. 1308, 1321, 1357 u. 1362) sind seine Jahre falsch berechnet worden. Außer diesen vier fallen auch alle die Urkunden für unsere Untersuchung außer Betracht, die nicht genau datiert sind. Dagegen können die Stücke herangezogen werden, die noch unter seinem Clettentitel ausgestellt

find. Im ganzen stehen uns 26 Datierungen zu Gebote. In der folgenden Tabelle sind dieselben nicht nach den Jahren (der christlichen Ära), sondern nach Monaten und Tagen geordnet, indem die Bischofsjahre auf das erste Jahr seiner Wahl bzw. Weihe umgerechnet sind. Die Daten sind also so berechnet und geordnet, als ob die Urkunden alle in dem ersten Jahr seiner Wahl bzw. Weihe ausgestellt wären. Die wirklich in ihnen gegebenen Jahres- und Bischofszahlen stehen nebst den Regestnummern zur Kontrolle daneben. Die Pontifikatsjahre sind, mit P bezeichnet, je nach ihrer Epoche von Wahl oder Weihe an eingereicht, ebenso die Datierungen derjenigen Urkunden, welche ohne das erste Jahr der Wahl ausdrücklich zu zählen, diese Angabe durch den Electentitel Konrads ersetzen. Die Zählung von der Wahl und die von der Weihe ab sind jede für sich zusammengestellt.

A.

In das erste Jahr nach der Wahl fielen folgende Tage:

1209	Jan.	19	(recte 1227 a. elect. 19)	Reg. Nr. 1385
		31	1221 " "	13 " "
	März	6	1219 " "	11 " "
	"	29	1214 a. pont. 6	" "
	April	3	1219 a. elect. 11	" "
	"	8	1210 " "	2 " "
	"	16	1209 electus —	" "
	"	29	1211 a. elect. 3	" "
	Mai	31	1215 a. pont. 7	" "
	Juni	1	1218 a. elect. 10	" "
	"	24	1209 " "	1 " "
	Juli	29	1220 " "	12 " "
	"	"	1222 " "	14 " "
	Aug.	19	1209 electus —	" "
	"	21	1209 " "	— " "
	Sept.	1	1209 " "	— " "
	Okt.	12	1209 " "	— " "
	"	27	1220 a. elect. 12	" "
	"	30	1222 " "	14 " "
	Nov.	9	1210 " "	2 " "
	"	24	1229 a. pont. 21	" "

B.

In das erste Jahr nach der Weihe fielen folgende Tage:

1210	Jan.	19	(recte 1227 a. consecr. 18)	Reg. Nr. 1385
	"	31	1221 " "	12 " "
	März	6	1219 " "	10 " "
	April	3	1219 " "	10 " "
	"	8	1210 " "	1 " "
	"	29	1211 " "	2 " "
	Mai	8	1219 a. pontif. 10	" "
	Juni	1	1218 a. consecr. 9	" "
	Juli	3	1230 " pont. 21	" "

Juli 29	(recte 1220 a. pontif. 11)	Reg. Nr. 1331
" 29	" 1222 a. consecr. 13	" " 1354
Okt. 4	" 1232 " "	23 " " 1432 P
" 27	" 1220 a. consecr. 11	" " 1333
" 28	" 1226 a. pontif. 17	" " 1376 P
" 30	" 1222 a. consecr. 13	" " 1356
Nov. 9	" 1210 " "	1 " " 1243
Dez. 16	" 1215 a. pont. 6	" " 1299 P

Nach der Liste A fielen die Tage vom 19. Januar bis zum 24. November 1209 in das erste Jahr der Wahl. Dieselbe muß also zwischen dem 25. November 1208 und dem 18. Januar 1209 stattgefunden haben. Die Weihe muß an Bischof Konrad II. nach den Daten der Liste B zwischen dem 17. Dezember 1209 und dem 18. Januar 1210 erteilt worden sein. Beide Ereignisse sind also ziemlich genau ein Jahr nacheinander eingetreten, aber nicht ganz genau. Denn in einer allerdings ohne Tagesangabe jedoch mit nicht weniger als elf Jahresmerkmalen versehenen Urkunde (Reg. 1245) aus dem Jahre 1211 stehen neben dem anno electionis 3 das a. consecrationis 1. Das Jahr 1211 fällt in den Anfang der Regierung Konrads, in welcher seine Kanzlei, die bis in seine letzten Jahre hinein seine Bischofsjahre richtig zählte, gewiß noch gut Bescheid gewußt hat, und da sie in den übrigen neun Jahresangaben dieser Urkunde keinen Fehler gemacht hat, liegt kein Grund vor gegen die beiden Jahresangaben der Bischofszeit Mißtrauen zu hegen. Nach diesen Angaben, nämlich das dritte Jahr der Wahl neben dem ersten der Weihe muß es jährlich eine Zeit gegeben haben in der die Jahre der Wahl bereits umgesetzt waren, die der Weihe noch nicht. Nach den beiden obigen Listen A und B, die etwa von der Mitte Januar bis zum Ende November ganz parallel laufen, kann diese Zeit nur in die Wochen vom 25. November bis zum 18. Januar fallen, aus denen uns keine zweckdienliche Urkunde Konrads überliefert ist, bis auf die bereits angeführte (Reg. 1245), welche eben in diesen Wochen gegeben sein muß. Die Zeitgrenzen, die sich aus ihren übrigen zahlreichen Jahresmerkmalen berechnen lassen, widersprechen dem obigen Ergebnis nicht, grenzen es auf der einen Seite sogar noch etwas enger ein. Diese Jahresmerkmale sind:

a. incarn.	1211 läuft von 1210 Dez. 25	bis 1211 Dez. 24
indict.	14 " "	1210 Sept. 1 (24) " 1211 Aug. 31 (Sept. 23)
Cycl. decemnov.	15 " "	1211 Jan. 1 " 1211 Dez. 31
epacte	4 " "	1210 Sept. 1 " 1211 Aug. 31
concurr.	5 " "	1211 Jan. 1 " 1211 Dez. 31
litt. dominicalis	B " "	1211 Jan. 1 " 1211 Dez. 31
P. Innocenz III.	} " "	1211 { Jan. 8 " 1212 { Jan. 7 (Wahl)
a. pont. 14		
R. Otto IV. a. regni 3	" "	1210 Nov. 11 " 1211 Nov. 10
a. imp. 2	" "	1210 Okt. 4 " 1211 Okt. 3.

Danach fällt die Urkunde in die Zeit vom 1. (8.) Januar bis zum 31. August 1211. Der 12. Februar als Anfangstermin ist

durch die Liste B ausgeschlossen, die bereits am 19. und 31. Januar das Jahr der Weihe umgesetzt zeigt, was hier noch nicht geschehen ist. Vielmehr gibt uns die Liste B den 18. Januar als letzten möglichen Endpunkt der gesuchten Zeitgrenzen obiger Urkunde an Stelle des 31. Augustes an. Ob man die Zählung der Jahre des Papstes Innocenz III. als ganz richtig voraussetzen darf, kann bezweifelt werden. Dem Brauche der Päpstlichen Kanzlei, welche die Jahre der Weihe zählte, widerspricht das oben gefundene Ergebnis, das in unserem Falle diese Epoche gerade ausschließt. Wie man aber auch diese päpstlichen Regierungsjahre in der Diözese von Konstanz berechnete, jedenfalls erfolgte die Umsetzung der Jahre der Bischofsweihe Konrads II. zwischen dem 1. (8.) und dem 18. Januar, während die Jahre seiner Wahl zwischen dem 24. November und dem 1. (8.) Januar wechselten. Diese Grenzen ergeben sich aus den beiden Listen A und B und aus der Datierung in Reg. Nr. 1245.

Die Wahl Konrads II. fiel somit in die letzten Wochen des Jahres 1208, wohl in den Dezember¹, seine Weihe in den ersten Teil des Januar 1210.

Wenn die Wahl Konrads schon im Dezember 1208 erfolgt war, so muß sein Vorgänger, Wernher v. Staufen damals nicht mehr auf dem Konstanzener Bischofsstuhle gesessen haben. Sein Tod ist im Reg. Konst. Nr. 1227 wegen der Nachrichten, die Conradus de Fabavia in den *Continuationes St. Galli* über die Fehde Wernhers gegen St. Gallen im Jahre 1208 gegeben, und auf Grund der Erklärungen, die der Herausgeber G. Meyer v. Konau (in *St. Galler Mitteil. zur Vaterl. Gesch.* Bd. XVII) hinzugefügt hat, in das Jahr 1209 gesetzt worden. Aber weder die Erzählung des Conradus, welche an dieser Stelle fast jeder, auch nur ganz entfernten chronologischen Andeutung entbehrt, noch die Erläuterungen des Herausgebers zwingen zu dieser Festsetzung, lassen vielmehr die Möglichkeit offen, daß Wernher bereits im Jahre 1208 gestorben ist.

Die letzte urkundliche Nachricht, die ihn als lebend erwähnt, findet sich im Reg. Konst. Nr. 1220 in der Datierung der Urkunde (= Wartmann III, 52 Nr. 837), die wiederum ohne Tagesbezeichnung ist und nur Jahresmerkmale für das Jahr 1208 gibt, darunter die Angaben: *W. Constantien. aecclesie electo und Romano imperio vacante*. Die Ermordung K. Philipps geschah am 21. Juni 1208, die zweite

¹ Vgl. Reg. Konst. 1308 mit a. incarn. 1218 (= 1217 Dez. 25. bis 1218 Dez. 24.), Honor. III. a. pont. 3 (1218 Juli 18./26. bis 1219 Juli 17./25.) a. elect. (nre.) 9, a. consecr. 11; ohne Tagesangabe. Beide Bischofsjahre sind falsch, doch wiederum um zwei Jahre auseinander und wahrscheinlich nur vertauscht, denn a. el. 11 = 1218 nach Nov. 25. bis 1219 Nov./Dez. und a. consecr. 9 = 1218 Jan. bis 1219 Jan., so daß die Urkunde in die Zeit von 1218 nach Nov. 25. bis 1218 Dez. 24. gehören dürfte, und die Wahl Konrads noch vor Weihnachten 1208 zu setzen wäre.

Königswahl Ottos IV. am 11. November desselben Jahres. Die Urkunde gehört also in die Lage zwischen dem 21. Juni und dem 11. November, in dieser Zeit war Wernher noch Bischof, d. h. er hat die Ermordung R. Philipps noch erlebt, ob dies auch noch mit der Wahl Ottos IV. der Fall war, kann aus dieser Urkunde nicht entnommen werden. Eine gleichzeitige Todesnachricht oder ein Anniversar Wernhers ist nicht bekannt. Das am 28. Oktober in Hermetzweyl gefeierte Anniversar eines Bischofs Wernher, das in Reg. Konst. Nr. 1227 als möglicherweise hierhergehörig herangezogen, aber weil es in das wegen der Nachrichten des Conradus de Sabaria abgelehnte Jahr 1208 führe, wieder verworfen ist, gehört dem Habsburger-Vorfahr Bischof Wernher I. von Straßburg an; das ebenfalls in Reg. 1227 angeführte Konstanzer Anniversar eines Wernhers von Staufen vom 1. Januar, enthalten in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts, bezieht sich offenbar auf einen Laien. So kann weder das erste Anniversar zur Bestätigung, noch das zweite zur Anfechtung des obigen Ergebnisses über die Zeit der Wahl seines Nachfolgers dienen, und man ist auf die Zählung der Jahre Bischof Konrads II. in Verbindung mit einigen spärlichen urkundlichen Nachrichten angewiesen, um die Zeit des Todes von Bischof Wernher zu ermitteln. Da er nach dem 21. Juni 1208 noch gelebt und anscheinend in der zweiten Hälfte dieses Jahres noch Krieg geführt hat, und da sein Nachfolger Konrad aber schon Ende November oder im Dezember 1208 gewählt wurde, so ist der Tod Wernhers wohl im Herbst 1208, etwa im Oktober oder im ersten Teile des Novembers, erfolgt.

Kirchliche Statistik

der

Erzdiözese Freiburg i. Br.

Von **Karl Nieder.**

Sehr zu begrüßen und aller Anerkennung wert ist es, daß der kirchlichen Statistik immer mehr eine ihrer Bedeutung entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Untersuchungen von P. Krose haben hier bahnbrechend gewirkt und werden eifrig unterstützt von den Arbeiten des rührigen Dr. Kost, dessen Werk über die Katholiken im Kultur- und Wirtschaftsleben der Gegenwart (2. Aufl., Köln, Bachem) samt seinen übrigen statistischen Studien beim Klerus wie bei der katholischen Laienwelt nicht übersehen werden sollten.

Das von P. Krose herausgegebene „Kirchliche Handbuch“ wird für die Zukunft zum unentbehrlichen Bestandteile einer Pfarrbibliothek gehören müssen. Denn hier sind in übersichtlicher und klarer Form alle für das kirchliche Leben der Gegenwart wichtigen Punkte verarbeitet. Ich verweise z. B. aus dem dritten Bande (1910/11) auf die Übersicht über das kirchliche Leben im Jahre 1910 von Dr. Selbst, in welcher auch den Vorgängen in Baden anlässlich des Antimodernisteneides gedacht wird (S. 130 u. 131), sodann vor allem auf die Ausführungen von P. Krose selbst über die „Kirchliche Statistik“. Hervorgehoben seien die wichtige Tabelle über die Mischehen von 1866 bis 1909 und die Übersichten über das Religionsbekenntnis der Eheschließenden, der Geborenen und der Gestorbenen in Baden (S. 235 u. 236). Unter der Überschrift: „Statistik der kirchlichen Handlungen“ wird auf die erfreuliche Tatsache hingewiesen, daß nach einem Beschluß der Bischofsversammlung zu Fulda, künftighin in allen deutschen Diözesen nach einem gleichlautenden Schema kirchenstatistische Erhebungen ver-

anfastet werden sollen. Die neuen Formulare sind ja allen Geistlichen der Erzdiözese bekannt, so daß wir nicht weiter darauf einzugehen brauchen. Auf Grund dieser Tabellen entwirft P. Krose ein Bild des kirchlichen Lebens in der Diözese Regensburg nach den verschiedensten Seiten und ebenso von der Diözese Mainz. Wie weit diese Zählbogen mithelfen können, einen übersichtlichen Einblick in das kirchliche Leben Deutschlands zu gewinnen, hat P. Krose (im Kirchl. Handbuch, III. Bd. [1910-1911] S. 274 f., Freiburg, Herder) in wohlabwägender Weise in folgenden Worten hervorgehoben:

Jedenfalls ist der Zählbogen, so wie er ist, ein ganz vorzügliches Mittel, eine eingehende und allseitige Orientierung über den Stand einer Diözese zu gewinnen. Vom Standpunkt des Statistikers kann man die streng methodische Anordnung und Gliederung nur anerkennen. Wenn dieser Zählbogen fortdauernd in allen Diözesen Deutschlands zur Anwendung kommt, so ist die kirchliche Statistik der deutschen Katholiken nicht nur der protestantischen in Deutschland, sondern allen bisherigen kirchenstatistischen Versuchen weit überlegen.

Aber gerade der hohe Grad der Vollkommenheit der statistischen Erhebung flößt uns die Besorgnis ein, ob sich dieselbe auch allgemein und dauernd werde durchführen lassen. In der Diözese Regensburg ist das Experiment vollkommen geglückt. Aber wird es auch in norddeutschen Diözesen gelingen, deren Gebiet sich über die mittleren und kleineren norddeutschen Bundesstaaten erstreckt? Die genaue Zahl der zu einer Pfarrei gehörenden Katholiken, der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle läßt sich in weit ausgedehnten Diasporapfarren oder in volkreichen Stadtpfarren nur mit Hilfe der lokalen statistischen Behörden und der Standesämter ermitteln. Das geringe Entgegenkommen, das die Katholiken dort, selbst wenn es sich um ihre vitalsten Interessen handelt, finden, läßt es zweifelhaft erscheinen, daß ihnen diese Hilfe gewährt wird. Dann aber ist die ganze Mühe zum großen Teil vergebens. Jedenfalls ist es nicht möglich, die Ergebnisse zu veröffentlichen, wenn sie wesentliche Lücken aufweisen. Tatsächlich ist denn auch von keiner einzigen norddeutschen Diözese eine Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt.

Eine andere Schwierigkeit gegen die Veröffentlichung der Ergebnisse liegt in der Besorgnis der kirchlichen Behörden, daß der „Evangelische Bund“ und jene Pressorgane, die aus der konfessionellen Hege ein Geschäft machen, die Konversions- und Mischehestatistik zu ihren verwerflichen Zwecken mißbrauchen. Die Kirche Jesu Christi kann allerdings durch solche unehrliche Machenschaften nicht in ihrem Bestande gefährdet werden, wohl aber wird der konfessionelle Friede dadurch aufs schärfste beeinträchtigt und eine Entfremdung und gegenseitige Verbitterung unter den Volksgenossen erzeugt, die für das Vaterland eine ernste Gefahr bedeuten. Es ist daher

wohl zu begreifen, daß die vaterlandsliebenden Männer, die an der Spitze der deutschen Diözesen stehen, sorgfältig alles zu vermeiden suchen, was den professionellen Hehern neuen Stoff bieten könnte. Wenn sogar die spärlichen Angaben unseres Handbuches über das katholische Ordenswesen zur Heke herhalten mußten, was würde dann erst geschehen, wenn das ganze kirchliche Leben, wie es sich in der neuen Statistik in allen seinen Einzelheiten darbietet, vor den Augen solcher Menschen ausgebreitet würde, die in katholischen Werken nichts suchen als Anlaß zur Polemik! Der Herausgeber dieses Jahrbuches ist seit Jahren mit Wärme und Entschiedenheit für eine einheitliche und systematische kirchliche Statistik und möglichst weitgehende Publizität der Ergebnisse eingetreten, aber er sieht sich nach den Erfahrungen der letzten Jahre zu dem Geständnis genötigt, daß eine Veröffentlichung der in manchen Diözesen recht beträchtlichen Konversionszahlen im einzelnen unter den gegenwärtigen Umständen nicht zu empfehlen ist. In England und Nordamerika, wo die billig denkenden Elemente unter den Andersgläubigen auch in der Presse den Ton angeben, hat das gar keine Schwierigkeit, aber in Deutschland muß man um des Friedens willen einstweilen davon Abstand nehmen. Dagegen scheint uns eine Veröffentlichung der Gesamtzahlen für das Deutsche Reich und die größeren Bundesstaaten auch jetzt noch empfehlenswert.

Für unsere Erzdiözese beabsichtigt demnächst Stadtpfarrer Wild in Rehl die Ergebnisse unserer Statistik aus dem Jahre 1911 zusammen zu stellen. Die Zuverlässigkeit des einen oder andern Ergebnisses wird aber vorerst noch zu wünschen übrig lassen, da noch nicht überall gleichmäßig gezählt wird und über die eine und andere Rubrik des Zählbogens, trotz den früher gegebenen Erläuterungen von Professor Dr. Kösch, noch keineswegs allgemeine Klarheit zu herrschen scheint.

Was die Statistik über das kirchliche Leben der Protestanten angeht, auf die wir wenigstens kurz hinweisen wollen, so verdienen die Ausführungen im protestantischen „Kirchlichen Jahrbuch“ von Schneider stets unsere Aufmerksamkeit. Für Baden kommen noch in Betracht die Berechnungen des Statistischen Landesamtes in Karlsruhe, wie sie im Statistischen Jahrbuch Badens jeweils niedergelegt wird.

Bewegung der katholischen Bevölkerung Badens im Jahre 1911.

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				Lebendgeburten						Todesfälle	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut		aus rein-katholischen Ehen	davon katholisch getraut	aus gemischt-kathol. Ehen	davon katholisch getraut	von leblosen kathol. Müttern	davon katholisch getraut	Gesorbene katholiken	Kirchliche Begräbnisse
			mit kath. Brautjung.	mit kath. Braut.	mit kath. Brautjung.	mit kath. Braut.								
Freiburg-Dom und -Stadt	236	316	65	97	28	50	1106	1103	353	184	296	274	893	887
Pfarrei St. Peter	9	9	—	—	—	—	45	43	—	—	2	2	27	28
Def. Breisach														
Biengen	3	3	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	9	10
Bollschweil	1	1	—	—	—	—	19	19	—	—	1	1	11	11
Breisach	9	9	—	2	—	2	47	47	2	2	1	1	47	47
Bremgarten	3	3	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	12	12
Buchenbach	4	4	1	—	1	—	34	34	—	—	1	1	22	22
Ebnet	—	—	—	—	—	—	18	18	—	—	1	1	14	14
Ebringen	4	4	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	15	15
Eschbach	4	4	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	12	12
Feldkirch	8	8	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	10	11
Gottenheim	3	3	—	—	—	—	34	34	—	—	—	—	23	23
Grunern	4	4	—	—	—	—	9	9	1	1	—	—	10	10
Gündlingen	5	5	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	8	8
Hartheim	8	8	—	—	—	—	15	15	—	—	1	1	18	18
Hofsgrund	5	5	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	3	3
Horben	3	3	—	—	—	—	9	9	1	1	—	—	3	3
Kappel i. Tal	4	4	—	1	—	1	32	32	3	3	—	1	21	21
Kirchhofen	8	8	—	—	—	—	69	69	—	—	1	1	39	43
Kirchzarten	16	16	—	—	—	—	66	66	—	—	1	1	51	51
Krozingen	11	11	—	—	—	—	23	23	—	—	1	1	17	17
Merdingen	2	2	—	—	—	—	29	29	—	—	—	—	20	20
Merzhausen	6	6	—	—	—	—	21	21	2	2	1	1	18	18
Munzingen	—	—	—	—	—	—	21	21	1	1	—	—	11	11
Niederrimsingen	2	2	—	—	—	—	12	12	—	—	1	1	5	5
Oberried	7	7	—	—	—	—	22	22	—	—	1	1	12	12
Oberriemsingen	1	1	—	—	—	—	9	9	1	1	—	—	6	6
Pfaffenweiler	6	6	—	—	—	—	33	33	—	—	3	3	14	16
St. Georgen	17	17	—	2	—	2	48	48	2	2	2	2	32	32
St. Märgen	13	13	—	—	—	—	37	37	—	—	—	—	24	26
St. Trudpert	14	14	—	—	—	—	86	85	1	1	—	—	61	61
St. Ulrich	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	8	8
Scherzingen	—	—	—	—	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—
Schlatt	1	1	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	13	11
Sölden	1	1	—	—	—	—	7	7	—	—	1	1	6	6
Staufen	4	4	1	1	—	—	35	35	6	4	1	1	31	31
Tunsel	8	8	—	—	—	—	15	15	1	1	2	2	9	9
Umfirch	2	2	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	6	6
Waltershofen	8	8	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	15	15
Waffenweiler	3	3	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	8	8
Wittnau	1	1	—	—	—	—	7	8	—	—	—	—	3	3

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein kath. Paare		gem.-kath. Paare											
	Gesamtzahl	davon taub-gebl. mit taub. Brautig. Braut.	Gesamtzahl		kathol. getraut									
			mit taub. Brautig.	mit taub. Braut.	mit taub. Brautig.	mit taub. Braut.	aus rein-kathol. Ehen	bavon katgolich getraut	aus gemischt-kathol. Ehen	bavon katgolich getraut	von lebigen katbol. Müttern	bavon katgolich getraut	Geftorbene katboliten	Kirchliche Begräbnisse
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
Def. Bruchfal														
Bauerbach	3	3	—	—	—	16	16	1	1	—	—	19	19	
Bretten	3	3	1	4	—	18	18	15	8	3	3	13	13	
Bruchfal ad B. M. V.	16	16				46	46	22	13	7	7	46	46	
„ Hof	10	10				35	35	18	12	4	4	28	28	
„ ad St. Paul.	9	9	5	11	2	61	59	20	12	4	3	52	52	
„ St. Petr.	19	19				71	71	17	13	2	2	31	31	
Büchenau	8	8	—	—	—	39	39	2	2	1	1	26	26	
Büchig	6	6	—	1	—	11	11	—	—	1	1	12	12	
Flehingen	3	3	—	—	—	15	15	3	3	—	—	14	14	
Forst	16	16	1	—	1	12	12	2	2	2	2	62	62	
Heidelsheim	2	2	—	—	—	9	9	7	3	—	—	10	10	
Helmshelm	8	8	1	—	1	16	16	2	2	—	—	6	6	
Höhligen	7	7	2	2	2	68	68	9	9	6	6	48	48	
Karlsdorf	5	5	1	—	1	81	81	2	2	2	2	36	36	
Neibshelm	2	2	—	—	—	35	35	—	—	—	—	28	28	
Neuthard	12	12	—	—	—	57	57	—	—	—	—	28	28	
Obergrombach	5	5	—	—	—	33	33	—	—	1	1	17	18	
Oberwiesheim	4	4	—	—	—	32	32	1	1	1	1	19	19	
Sickingen	2	2	—	—	—	15	15	2	2	1	1	10	10	
Ubstadt	4	4	1	—	1	28	28	—	—	1	1	16	16	
Untergrombach	14	14	1	1	1	68	68	8	8	7	7	56	56	
Weingarten	7	7	1	4	—	50	50	10	5	7	7	28	28	
Wöschbach	5	5	2	—	—	47	47	1	1	2	2	28	28	
Def. Buchen														
Adelsheim	4	4	—	—	—	17	17	1	1	1	1	22	22	
Berolzheim	6	6	—	—	—	22	22	—	—	1	1	15	15	
Buchen	8	8	—	1	—	57	57	2	2	—	—	37	37	
Gubigheim	2	2	—	—	—	10	10	—	—	—	—	5	5	
Göhingen	2	2	—	—	—	24	24	—	—	1	1	26	26	
Gainstadt	4	4	—	—	—	32	32	—	—	1	1	18	18	
Gettigenbeuern	1	1	—	—	—	14	14	—	—	—	—	13	13	
Gettingen	11	11	—	—	—	45	45	—	—	—	—	27	27	
Gollerbach	2	2	—	—	—	13	13	—	—	—	—	4	4	
Gimbach	7	7	—	—	—	35	35	1	1	2	2	19	19	
Mudau	6	6	—	—	—	70	70	2	2	2	2	45	45	
Oberscheidental	1	1	—	—	—	36	36	—	—	2	2	27	27	
Osterburken	8	8	—	—	—	46	46	1	1	1	1	37	37	
Rosenberg	3	3	—	—	—	13	13	—	—	—	—	11	11	
Schlierstadt	4	5	—	—	—	17	17	—	—	—	—	19	19	
Schloßhau	4	4	—	—	—	28	28	—	—	2	2	19	19	
Seckach	4	4	—	—	—	31	31	1	1	1	—	24	24	
Steinbach	2	2	—	—	—	20	20	—	—	—	—	9	9	
Wagen Schwend	7	7	—	—	—	30	30	—	—	1	1	9	9	
Waldbausen	8	8	—	—	—	46	46	—	—	—	—	28	28	

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-kath. lutheren Ehen		aus gemischt-kathol. Ehen		von lebigen kathol. Brüdern		Gesorbene katholische	Kirchliche Beerdigungen
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut		davon katholisch getraut	davon katholisch getraut	davon katholisch getraut	davon katholisch getraut				
			mit kath. Braut	mit kath. Braut	mit kath. Braut	mit kath. Braut								
Def. Gndingen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Achfarrn	4	4	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	8	8
Amoltern	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	4	4
Bödingen	2	2	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	6	6
Burkheim	6	6	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	14	14
Gndingen	9	9	1	—	—	—	64	64	6	5	1	1	52	52
Forchheim	2	2	—	—	—	—	21	21	2	2	—	—	19	19
Fechtingen	2	2	—	—	—	—	13	13	1	—	1	1	12	12
Kiechlinsbergen	4	4	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	7	7
Oberbergen	1	1	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	12	12
Oberhausen	6	6	—	—	—	—	88	88	2	2	2	2	51	51
Oberrotweil	7	7	—	—	—	—	25	25	1	1	—	—	16	16
Niegel	9	10	1	—	1	—	21	21	2	2	—	—	19	19
Sasbach	5	5	—	—	—	—	28	28	—	—	2	2	17	17
Schelingen	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	5	5
Wyhl	18	18	—	—	—	—	80	80	—	—	—	—	54	54
Def. Engen														
Nach	10	10	—	—	—	—	28	28	—	—	2	2	15	15
Beuren a. d. A.	2	2	—	—	—	—	7	7	—	—	1	1	9	9
Binningen	—	—	—	—	—	—	9	9	1	1	—	—	5	5
Blumenfeld	3	3	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	38	38
Büßlingen	10	10	—	—	—	—	30	30	—	—	3	3	13	15
Duchtingen	1	1	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	7	7
Ghingen	6	6	—	1	—	1	5	5	—	—	—	—	11	11
Gigettingen	4	4	—	—	—	—	26	26	—	2	1	1	14	14
Gmningen ab Egg	6	6	—	—	—	—	28	28	1	1	—	—	25	25
Engen	27	27	—	1	—	—	78	77	5	2	4	4	81	80
Honfletten	3	3	—	—	—	—	23	23	—	—	—	—	13	12
Kommingen	—	—	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	2	2
Mauenheim	3	3	—	—	—	—	3	4	—	—	—	—	2	4
Mühlhausen	7	7	1	1	1	1	23	23	4	4	1	1	7	7
Nenzingen	5	5	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	11	11
Orsingen	5	5	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	7	7
Niedböfchingen	7	7	—	—	—	—	19	19	—	—	1	1	12	12
Steißlingen	9	9	—	—	—	—	46	46	—	—	2	2	26	26
Tengendorf	12	12	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	7	8
Volterishausen	15	15	—	—	—	—	30	35	—	—	—	—	12	14
Watterdingen	8	8	—	—	—	—	21	21	—	—	1	1	18	19
Weiterdingen	2	2	—	—	—	—	22	22	2	2	—	—	14	14
Welchingen	4	4	—	—	—	—	23	22	—	—	—	—	11	12
Wiechs a. H.	2	2	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	14	4
Def. Gttlingen														
Mu a. H.	7	7	—	—	—	—	45	45	—	—	1	1	30	30
Burbach	11	11	—	—	—	—	46	46	—	—	1	1	27	27
Busenbach	7	7	—	—	—	—	57	57	2	2	—	—	23	23

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				Lebendgeburten						Gestorbene katholiken	Kirchliche Beerdigungen
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl	kathol. getraut		aus röm.-kath. Ehen	davon katholisch getraut	aus gemischt-kathol. Ehen	davon katholisch getraut	von ledigen kathol. Mäuern	davon katholisch getraut			
				mit kath. Brautig.	mit kath. Braut							mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	
Durlach	17	14	23	15	3	3	62	56	104	36	16	12	59	63
Durmersheim	13	12	—	1	—	—	141	141	8	8	2	2	79	79
Etlingen	42	42	4	10	2	9	148	144	31	21	13	13	152	149
Etlingenweier	17	17	—	—	—	—	78	78	—	—	3	—	53	53
Forchheim	15	15	1	—	1	—	90	90	1	1	5	5	48	48
Malsch	37	37	1	1	—	1	142	142	3	3	4	4	66	66
Mörsch	21	21	2	—	1	—	158	158	3	3	9	9	74	74
Moosbronn	3	3	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	4	4
Reichenbach	15	15	—	1	—	1	60	60	—	—	2	2	32	32
Schielberg	5	5	—	—	—	—	11	11	—	—	1	1	9	9
Schöllbronn	12	12	1	—	1	—	35	35	1	1	2	2	27	27
Speffart	6	6	—	—	—	—	35	35	—	—	—	—	18	18
Stupferich	7	7	—	—	—	—	23	23	2	2	1	1	11	12
Völkersbach	3	3	—	—	—	—	36	36	—	—	—	—	19	19
Def. Geisingen														
Aulfingen	1	1	—	—	—	—	16	16	—	—	1	1	7	7
Biesendorf	1	1	—	—	—	—	9	8	—	—	—	—	3	2
Ehlingen	1	1	—	—	—	—	8	8	1	1	—	—	6	6
Geisingen	4	4	—	—	—	—	19	19	2	2	1	1	37	37
Gutmadingen	1	1	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	8	8
Hattingen	1	1	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	9	9
Hochemmingen	3	3	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	7	7
Zimmendingen	8	8	—	1	—	1	28	28	1	1	—	—	17	17
Zppingen	2	2	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	5	5
Kirchen	4	4	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	15	15
Leipferdingen	2	2	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	12	12
Mähringen	10	10	1	—	1	—	37	37	2	2	—	—	20	20
Stetten	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	2	2
Sunthausen	4	4	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	4	4
Unterbaldingen	5	5	—	1	—	1	12	12	—	—	—	—	6	6
Zimmern	2	2	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	6	6
Def. Gernsbach														
Baden-Mittstadt	68	68	15	19	6	15	274	251	68	38	11	11	148	146
„ West	15	15	1	3	1	3	34	34	2	—	8	8	54	54
„ Lichtental	36	36	3	3	1	2	85	85	17	13	10	10	89	89
Balg	9	9	—	—	—	—	34	34	1	1	7	7	21	21
Bietigheim	23	23	—	1	—	1	129	129	5	5	3	3	76	76
Ebersteinburg	3	3	1	—	1	—	15	15	2	2	—	—	11	11
Eichesheim	18	18	—	—	—	—	58	58	—	—	4	4	34	34
Forbach	22	22	1	—	1	—	128	128	—	—	9	9	54	54
Gaggenau	14	14	—	1	—	1	74	74	5	2	2	2	26	26
Gernsbach	17	17	9	4	4	2	73	74	18	15	5	5	75	75
Haueneberstein	10	10	—	1	—	1	48	48	1	1	—	—	27	27
Hörden	14	14	3	—	3	—	47	47	5	3	2	2	27	27

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle		
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				Lebendgeburten						Todesfälle		
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl	kathol. getraut		aus rein-katholischen Eltern	davon katbolisch getraut	aus gemischt-kathol. Eltern	davon katbolisch getraut	von lebigen katbol. Müttern	davon katbolisch getraut	Gesorbene katboliken	Kirchliche Beerdigungen	13	14
				mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.										
Ruppenheim	25	25	—	2	—	2	95	95	6	6	3	3	55	60	
Vangenbrand	5	5	1	—	1	—	18	18	—	—	1	1	10	10	
Michelbach	4	4	—	—	—	—	38	38	1	1	—	—	25	25	
Muggensturm	15	15	—	—	—	—	71	71	1	1	1	1	48	48	
Niederbühl	6	6	—	—	—	—	36	36	—	—	1	1	22	22	
Oberweier	6	6	—	—	—	—	20	20	1	1	3	3	15	15	
Stigheim	12	12	—	1	—	1	77	77	2	2	3	3	46	47	
Doß	11	11	—	4	—	3	58	58	10	7	6	6	37	38	
Ottenau	7	7	1	—	1	—	47	47	2	1	3	3	41	41	
Rastatt	60	69	7	19	3	18	171	171	45	31	21	18	146	140	
Reichental	3	3	3	—	—	—	33	33	—	—	—	—	18	18	
Rotenfels	24	24	1	—	1	—	104	104	3	3	2	2	46	46	
Selbach	3	3	—	—	—	—	15	15	—	—	2	2	18	18	
Steinmauern	13	13	—	—	—	—	51	51	—	—	1	1	28	28	
Sulzbach	9	9	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	14	14	
Weisenbach	14	14	1	—	1	—	60	60	5	2	—	—	33	33	
Def. Segau															
Arten	7	7	1	—	1	—	26	26	1	1	1	1	25	25	
Bankholzen	4	4	—	—	—	—	27	27	—	—	—	—	5	5	
Bietingen	1	1	—	—	—	—	15	15	2	2	—	—	6	6	
Böhligen	8	8	—	—	—	—	18	18	—	—	1	1	14	14	
Friedingen	5	5	—	—	—	—	8	8	1	—	1	1	6	6	
Gailingen	3	3	—	—	—	—	23	23	—	—	—	—	18	18	
Gottmadingen	11	11	2	1	2	—	40	40	9	6	1	1	14	14	
Hausen a. d. Neck	—	—	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	—	—	
Hemmenhofen	—	—	—	1	—	1	5	5	—	—	—	—	1	1	
Hilzingen	4	4	—	2	—	2	28	28	1	1	1	1	21	21	
Horn	7	7	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	7	7	
Ohningen	9	9	—	—	—	—	24	24	—	—	—	—	13	13	
Randegg	1	1	—	1	—	1	16	16	1	1	—	—	12	12	
Riedheim	2	2	—	—	—	—	11	11	2	2	—	—	10	10	
Rielasingen	14	14	—	—	—	—	44	44	2	2	2	2	18	18	
Schienen	3	3	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	6	6	
Singen	69	66	6	10	2	4	240	237	37	20	17	16	96	96	
Überlingen a. N.	1	1	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	7	7	
Wangen	—	—	—	—	—	—	14	14	—	—	1	1	5	5	
Weiler	5	5	—	—	—	—	14	14	—	—	2	2	9	9	
Worblingen	6	6	—	—	—	—	26	26	—	—	1	1	12	12	
Def. Heidelberg															
Brühl	18	17	2	2	2	1	94	94	22	15	10	10	51	51	
Dilsberg	3	3	—	—	—	—	25	25	6	4	1	1	20	20	
Edingen	5	5	3	1	—	1	33	33	11	8	1	—	15	16	
Friedrichsfeld	13	13	—	3	—	1	45	45	37	20	3	2	31	31	

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle		
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare												
	Gesamtzahl	Davon kath. getraut	Gesamtzahl mit kath. Brautg.	kathol. Brautg.	Gesamtzahl mit kath. Brautg.	kathol. Brautg.	aus rein-kathol. Ehen	Davon katholisch getraut	aus gemischten kathol. Ehen	Davon katholisch getraut	von lebigen kathol. Müttern	Davon katholisch getraut	Gesamtbene katholiten	Kirchliche Begräbnisse	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Seidelberg ad S. Spir.		53			21	23		60		53		5	121		
" ad S. Bonif.	106	32	78	82	1	3	218	149	258	57	217	193	408	110	
" ad S. Raph.		10			5	1		19		19		3	20		
" Sandshühsh.		9	9	—	2	—		36	36	21	13	7	7	22	21
Kirchheim		9	10	4	3	—		31	31	32	16	2	2	15	15
Leimen		6	6	4	—	—		29	29	19	5	8	6	15	16
Nectargemünd		3	3	4	2	1	—	17	17	21	11	1	1	12	12
Nußloch		6	6	1	—	1	—	41	41	17	10	6	4	27	26
Oftersheim		8	8	1	1	1	—	34	34	18	9	4	4	20	20
Blankstadt		13	13	2	2	1	—	92	92	19	9	7	7	43	46
Rohrbach b. S.		6	6	2	1	1	—	20	20	28	17	—	—	9	9
Sandhausen		3	3	—	1	—		40	40	10	5	1	1	14	14
Schwekingen		22	21	9	4	5	2	75	75	67	37	5	5	62	62
Walldorf		5	5	1	—	—	—	32	32	11	5	—	—	23	23
Wieblingen		9	9	2	3	—	—	55	55	27	11	8	8	46	46
Wiesenbach		4	4	—	1	—		13	13	7	4	1	2	15	15
Wiesloch		7	7	4	2	2	1	47	47	25	15	5	5	64	41
Ziegelhausen		17	17	3	3	1	1	69	69	19	12	5	6	31	31
Defanat															
Stadt Karlsruhe	303	278	152	152	29	48	1085	1065	594	245	257	237	830	827	
Def. Nettgau															
Altenburg		2	2	1	—	1		22	22	1	1	—	—	11	11
Balterzweil		—	—	—	—	—		4	4	—	—	—	—	3	3
Bühl		6	6	—	—	—		17	17	2	2	—	—	8	8
Degernau		1	1	—	—	—		14	14	—	—	—	—	8	8
Erzingen		3	3	1	1	1		64	64	2	2	5	5	31	31
Geißlingen		1	1	—	—	—		5	5	—	—	—	—	3	3
Grießen		5	5	—	—	—		15	15	—	—	—	—	15	15
Hohenthengen		1	1	—	—	—		29	29	1	1	—	—	25	25
Jestetten		7	7	—	—	—		24	24	—	—	1	1	48	31
Kadelburg		2	2	—	—	—		3	3	1	1	—	—	4	4
Lienheim		4	4	—	—	—		8	8	—	—	—	—	11	11
Lottstetten		8	8	—	—	—		12	14	—	—	—	—	15	17
Obereggingen		3	3	—	—	—		12	12	—	—	—	—	9	9
Oberlauchringen		1	1	1	—	1		17	17	1	—	—	—	19	19
Rheinheim		3	3	—	—	—		23	23	—	—	—	—	13	13
Schwerzen		4	4	—	—	—		29	29	1	—	—	—	17	17
Tiengen		23	23	1	1	—		64	64	5	5	4	4	55	55
Def. Konstanz															
Allensbach		3	3	—	—	—		27	27	—	—	1	1	20	20
Umannsdorf		7	7	—	—	—		28	26	5	4	6	5	23	23
Böhringen		5	5	—	—	—		28	28	2	2	3	3	13	13
Dettingen		4	4	—	—	—		20	20	—	—	1	1	11	11
Dingelsdorf		1	1	—	—	—		11	11	—	—	—	—	8	8

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Eltern		aus gemischt-kathol. Eltern		von lebenden kathol. Müttern		Geborene Katholiken		Kirchliche Beerdigungen	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut	aus rein-kathol. Eltern	davon katholisch getauft	aus gemischt-kathol. Eltern	davon katholisch getauft	von lebenden kathol. Müttern	davon katholisch getauft	Geborene Katholiken	Kirchliche Beerdigungen	Todesfälle		
			mit kath. Brautg.	mit kath. Braut										mit kath. Brautg.	mit kath. Braut	aus rein-katholischen Eltern
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
Konstanz, Münster	32	29	6	6	4	5	52	50	18	7	13	11	72	72		
" St. Stephan	50	46	6	11	1	8	170	170	35	24	15	14	82	82		
" Dreifaltigkeit	23	21	4	10	1	7	64	61	9	2	21	20	44	44		
" Petershausen	21	19	2	2	1	3	65	67	15	7	13	13	83	83		
" Lizelfletten	1	1	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	3	3		
" Markelfingen	2	2	—	—	—	—	18	18	—	—	2	2	10	10		
" Radolfzell	34	34	2	3	1	3	135	135	5	5	9	9	99	99		
" Reichenau, Münster	4	4	—	—	—	—	20	20	—	—	1	1	18	18		
" Niederzell	3	3	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	5	5		
" Oberzell	1	1	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	4	4		
" Wollmatingen	19	19	2	2	—	2	78	78	1	1	5	5	32	32		
Def. Krautheim																
" Ammstadt	8	8	—	—	—	—	38	38	—	—	—	—	26	26		
" Ballenberg	4	4	—	—	—	—	42	42	—	—	—	—	25	25		
" Gommersdorf	2	2	—	—	—	—	16	16	—	—	1	1	12	12		
" Güngheim	6	6	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	5	5		
" Klepsau	1	1	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	12	12		
" Krautheim	4	4	—	—	—	—	26	25	1	1	—	—	30	30		
" Obermittstadt	3	3	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	13	13		
" Windischbuch	2	2	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	9	9		
" Winzenhofen	—	—	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	3	3		
Def. Lahr																
" Altdorf	7	7	—	—	—	—	33	33	—	—	—	—	26	26		
" Berghaupten	3	3	—	—	—	—	41	41	—	—	5	5	23	25		
" Diersburg	4	4	—	—	—	—	21	21	—	—	1	1	17	17		
" Dinglingen	3	3	1	1	1	—	9	9	2	1	2	2	8	8		
" Egersweier	10	10	—	—	—	—	25	25	—	—	4	4	19	19		
" Ettenheim	17	17	—	1	—	1	84	84	2	2	—	—	58	58		
" Ettenheimmünster	1	1	—	—	—	—	8	8	—	—	1	1	2	2		
" Friesenheim	13	13	—	2	—	2	61	61	2	2	—	—	43	43		
" Grafenhausen	13	13	—	—	—	—	46	46	1	1	—	—	30	30		
" Haslach i. R.	19	19	1	—	1	—	96	96	1	2	2	2	72	72		
" Herbolzheim	14	14	—	—	—	—	67	67	4	3	3	3	43	43		
" Hofweier	10	10	—	—	—	—	51	51	—	—	—	—	26	26		
" Ichenheim	10	10	—	—	—	—	57	57	3	2	—	—	36	36		
" Kappel a. Rh.	8	8	—	—	—	—	36	36	2	2	—	—	22	22		
" Kippenheim	7	7	—	—	—	—	32	32	1	1	1	1	14	14		
" Kürzell	5	5	1	1	1	1	33	33	3	3	1	1	27	27		
" Kuhbach	4	4	—	—	—	—	34	34	4	4	3	3	21	21		
" Lahr	17	17	19	11	1	8	122	122	80	34	16	16	80	79		
" Malberg	8	8	—	—	—	—	45	45	1	1	1	1	21	21		
" Marlen	20	18	—	1	—	1	45	42	2	2	5	4	45	44		
" Mühlenbach	9	9	—	—	—	—	50	50	—	—	3	3	32	32		
" Müllen	1	1	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	5	5		
" Münchweier	3	3	—	—	—	—	36	36	—	—	—	—	26	26		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Eltern		aus gemischt-kathol. Eltern		von lebenden kathol. Müttern		Geordnete Katholiken		Kirchliche Begrabungen	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl	mit kath. Braut	mit kath. Braut	mit kath. Braut	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	13	14	
Niederschopfheim	7	7	—	1	—	1	42	42	—	—	2	2	31	31		
Oberschopfheim	6	6	—	—	—	—	46	46	—	—	—	—	33	33		
Oberweier	4	4	—	—	—	—	26	26	1	1	—	—	8	8		
Ottenheim	2	2	—	1	—	1	13	13	1	—	—	—	14	14		
Prinzbach	—	—	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	7	7		
Reichenbach	17	17	—	1	—	1	59	59	—	—	1	1	24	24		
Ringsheim	12	12	—	—	—	—	43	43	2	2	1	1	23	23		
Rust	12	12	—	1	—	1	73	73	—	—	—	—	25	25		
Schuttern	3	3	—	1	—	1	26	26	—	—	1	1	20	20		
Schuttertal	4	4	—	—	—	—	30	30	—	—	—	—	11	11		
Schutterwald	19	19	—	—	1	—	74	74	—	—	4	4	39	39		
Schweighausen	14	14	—	—	—	—	58	58	—	—	2	2	29	29		
Seelbach	16	16	—	—	—	—	93	93	1	1	1	1	45	45		
Steinach	11	11	—	—	—	—	57	57	—	—	6	6	42	42		
Sulz	7	7	1	—	1	—	43	43	—	—	—	—	33	33		
Wagenstadt	1	1	—	—	—	—	9	9	1	1	—	—	9	9		
Waltersweier	9	9	—	—	—	—	14	14	—	—	2	2	9	9		
Weiler	8	8	—	—	—	—	29	29	—	—	2	2	23	23		
Welschensteinach	8	8	—	—	—	—	23	23	—	—	1	—	24	25		
Zunzweier	15	15	—	—	—	—	69	69	1	1	—	—	31	31		
Def. Lauda																
Angeltürn	1	1	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	2	2		
Borberg	3	3	—	—	—	—	12	12	1	1	—	—	12	12		
Diffelhausen	5	5	—	—	—	—	15	15	1	1	—	—	20	20		
Dittigheim	8	8	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	9	9		
Gerchsheim	14	14	—	—	—	—	44	44	—	—	1	1	21	21		
Gerlachsheim	5	5	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	18	18		
Grünsfeld	13	13	—	—	—	—	58	58	—	—	1	1	49	49		
Heckfeld	2	2	—	—	—	—	23	23	—	—	—	—	13	13		
Imppan	4	4	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	5	5		
Königshofen	11	11	—	1	—	1	44	44	—	—	1	1	34	34		
Krensheim	1	1	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	9	9		
Kitzbrunn	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	7	7		
Kupprichhausen	3	3	—	—	—	—	11	11	2	2	—	—	13	13		
Lauda	4	4	—	—	—	—	77	77	1	—	—	—	36	36		
Messelhausen	2	2	—	—	—	—	12	12	—	—	1	1	10	10		
Oberbalbach	2	2	—	—	—	—	30	30	—	—	2	2	14	14		
Oberlauda	9	9	—	—	—	—	11	11	—	—	1	1	10	10		
Poppenhausen	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	3	3		
Schönsfeld	2	2	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	12	12		
Unterbalbach	4	4	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	17	17		
Unterschüpf	3	3	—	—	—	—	11	11	1	1	—	—	7	7		
Untermittighausen	5	5	—	—	—	—	30	30	—	—	—	—	16	16		
Wilchband	1	1	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	7	7		
Zimmern	6	6	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	5	5		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Ehen		aus gemischt-kathol. Ehen		von lebigen kathol. Müttern		Gesorbene		Kirchliche Begräbnisse	
	Gesamtszahl	davon kath. getraut	Gesamtszahl	kathol. getraut		mit kath. Brautg.	aus rein-katholischen Ehen	davon katholisch getauft	aus gemischt-kathol. Ehen	davon katholisch getauft	von lebigen kathol. Müttern	davon katholisch getauft	Gesorbene	katholische	Begräbnisse	Todesfälle
				mit kath. Brautg.	mit kath. Brautg.											
Def. Linzgau	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Astholderberg . . .	2	2	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	9	9		
Altheim . . .	4	4	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	9	9		
Andelsbhofen . . .	1	1	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	3	3		
Bergheim . . .	1	1	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	8	8		
Bermatingen . . .	12	12	—	—	—	—	26	26	—	—	—	—	18	18		
Betenbrunn . . .	—	—	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	4	4		
Beuren . . .	1	1	—	—	—	—	20	19	—	—	—	—	8	8		
Deggenhausen . . .	5	5	—	—	—	—	17	17	—	—	2	2	22	22		
Denkingen . . .	3	3	—	—	—	—	25	25	—	—	1	1	24	24		
Frickingen . . .	12	12	—	—	—	—	40	40	—	—	6	6	15	15		
Großschönach . . .	6	6	—	—	—	—	28	28	—	—	2	2	12	12		
Hagnau . . .	3	3	—	—	—	—	22	22	—	—	1	1	10	10		
Hepbach . . .	3	3	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	4	4		
Herdwangen . . .	5	5	—	—	—	—	29	29	1	1	1	1	17	17		
Hödingen . . .	6	6	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	13	13		
Ilmensee . . .	3	3	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	10	10		
Immenstaad . . .	7	7	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	13	13		
Ittendorf . . .	5	5	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	4	4		
Rippenhausen . . .	1	1	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	3	3		
Kluffern . . .	4	4	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	11	11		
Leutkirch . . .	5	5	—	1	—	1	33	33	2	2	1	1	45	45		
Limpach . . .	2	2	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	7	7		
Linz . . .	6	6	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	5	5		
Lippertsreuthe . . .	2	2	—	—	—	—	12	12	—	—	1	1	8	8		
Markdorf . . .	12	12	—	—	—	—	48	48	1	1	2	2	39	39		
Meersburg . . .	15	15	—	—	—	—	35	35	1	—	5	5	43	43		
Mimmenhausen . . .	3	3	—	—	—	—	22	22	1	1	—	—	25	25		
Oberhomberg . . .	6	6	—	—	—	—	12	12	—	—	1	1	7	7		
Owingen . . .	6	6	—	—	—	—	43	43	—	—	—	—	20	20		
Pfullendorf . . .	10	10	—	—	—	—	76	76	4	4	9	9	53	53		
Röhrenbach . . .	7	7	—	—	—	—	31	31	—	—	2	2	30	30		
Roggenbeuren . . .	7	7	—	—	—	—	9	9	—	—	1	1	8	8		
Salem . . .	2	2	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	6	6		
Seefelden . . .	12	12	1	1	1	—	49	49	1	1	1	1	28	28		
Überlingen . . .	24	24	1	5	—	4	62	62	10	6	—	—	71	71		
Unterfiggingen . . .	3	3	—	1	—	1	15	15	1	1	—	—	6	6		
Urnau . . .	1	1	—	—	—	—	8	8	—	—	2	2	4	4		
Weißdorf . . .	5	5	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	18	18		
Dekanat																
Stadt Wannheim	520	447	326	313	79	96	1674	1651	1506	594	399	309	1322	1183		
(Stadt ohne die Vororte)	411	345	283	268	60	84	1168	1153	1182	445	298	225	984	845		
Def. Messkirch																
Bietingen . . .	3	3	—	—	—	—	19	19	—	—	1	1	17	17		
Boll . . .	2	2	—	—	—	—	9	9	—	—	1	1	5	5		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rechtkatholischen Eltern		aus gemischt-kathol. Eltern		von kathol. Müttern		Gesorbene Katholiken		Kirchliche Beerdigungen	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut		davon katholisch getauft	aus gemischt-kathol. Eltern getauft	davon katholisch getauft	von kathol. Müttern getauft	Gesorbene Katholiken	Kirchliche Beerdigungen	Todesfälle			
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.							aus rechtkatholischen Eltern	davon katholisch getauft	aus gemischt-kathol. Eltern	davon katholisch getauft
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
Buchheim	6	6	—	—	—	—	15	15	—	—	1	1	15	15		
Burgweiler	2	2	—	—	—	—	12	12	—	—	2	2	10	10		
Engelswies	6	6	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	12	12		
Göggingen	3	3	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	16	16		
Gutenstein	1	1	—	—	—	—	11	11	—	—	1	1	8	8		
Hartheim	1	1	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	12	12		
Hausen im Tal	1	1	—	—	—	—	16	16	1	1	1	1	7	6		
Heinstetten	3	3	—	—	—	—	17	17	—	—	2	2	11	11		
Heudorf	2	2	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	4	4		
Kreenheinstetten	1	1	—	—	—	—	14	14	—	—	1	1	7	7		
Krumbach	1	1	—	—	—	—	6	6	1	1	1	1	3	3		
Leibertingen	10	10	—	—	—	—	26	26	—	—	—	—	9	9		
Menningen	5	5	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	5	5		
Merkirch	16	16	—	—	—	—	72	72	1	1	—	—	52	52		
Rast	1	1	—	—	—	—	12	12	—	—	1	1	7	7		
Rohrdorf	4	4	—	—	—	—	18	18	—	—	1	1	5	6		
Sauldorf	1	1	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	5	5		
Schwenningen	5	5	—	—	—	—	33	33	—	—	1	1	17	17		
Sentenhart	2	2	—	—	—	—	5	5	—	—	2	2	2	2		
Stetten a. f. M.	9	9	—	—	—	—	52	52	—	—	3	3	27	27		
Worndorf	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	7	7		
Zell am Adelsbach	2	2	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	4	4		
Def. Mosbach																
Allfeld	1	1	—	—	—	—	29	29	—	—	—	—	16	16		
Billigheim	5	5	—	—	—	—	30	30	—	—	—	—	6	6		
Dallau	3	3	—	—	—	—	22	22	1	1	1	1	10	10		
Eberbach	10	9	10	5	2	5	51	51	24	14	5	4	31	31		
Fahrenbach	1	1	1	—	1	—	45	45	—	—	4	4	22	22		
Fahmersheim	—	—	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	6	6		
Heinsheim	2	2	—	—	—	—	12	12	1	1	—	—	13	13		
Herbolzheim	3	3	—	—	—	—	20	20	—	—	1	1	10	10		
Lohrbach	3	3	—	—	—	—	19	19	1	1	1	1	12	12		
Mosbach	8	8	3	2	2	—	37	37	4	4	5	5	28	28		
Neckarelz	5	5	1	2	1	1	25	25	8	8	1	1	22	22		
Neckargerach	6	6	—	—	—	—	24	24	3	2	2	2	22	22		
Neudenu	10	10	—	—	—	—	36	36	—	—	—	—	25	25		
Oberchefflenz	3	3	—	—	—	—	18	18	1	1	—	—	9	9		
Obrigheim	2	2	3	—	2	—	17	17	5	2	—	—	16	16		
Rittersbach	7	7	—	—	—	—	29	29	1	1	—	—	13	13		
Stein a. R.	4	4	—	—	—	—	39	39	1	1	1	1	20	20		
Strümpfelbrunn	6	6	1	—	1	—	26	26	2	2	1	1	11	11		
Sulzbach	4	4	—	—	—	—	26	26	1	—	—	—	12	12		
Waldmühlbach	10	10	1	—	1	—	32	32	—	—	—	—	19	19		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Ehen		aus gemischten Ehen		von lebenden kathol. Müttern		Gestorbene Katholiken		Kirchliche Weerdigungen	
	Gesamtszahl	davon kath. getraut	Gesamtszahl		kathol. getraut		davon katholisch getraut	aus gemischten Ehen	davon katholisch getraut	von lebenden kathol. Müttern	davon katholisch getraut	Gestorbene Katholiken	Kirchliche Weerdigungen			
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut										
Def. Mühlhausen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Bilfingen	5	5	1	—	1	—	35	35	3	4	2	2	20	20		
Dill-Weissenstein	5	5	6	3	3	2	13	13	27	6	1	1	16	16		
Erzingen	13	13	2	4	2	2	66	66	9	5	1	1	44	44		
Mühlhausen	3	3	—	—	—	—	5	5	2	2	—	—	7	7		
Neuhausen	7	7	2	1	1	1	37	37	10	10	4	4	40	40		
Pforzheim-Mittstadt	55	52	66	56	24	15	161	171	223	96	41	31	176	173		
„ Brödingen	6	5	10	5	3	4	30	29	29	17	6	5	25	25		
Schellbronn	9	9	2	1	2	1	21	21	4	4	2	2	14	14		
Liefenbronn	3	3	1	—	1	—	13	13	4	4	1	1	10	10		
Def. Neuenburg																
Ballrechten	3	3	2	1	1	1	19	19	3	3	—	—	14	14		
Bamlach	3	3	—	2	—	2	24	24	5	5	1	1	23	23		
Bellingen	1	1	—	—	—	—	7	7	1	1	—	—	3	3		
Gschbach	6	6	—	—	—	—	13	13	2	2	1	1	9	9		
Grißheim	5	5	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	14	14		
Heitersheim	8	8	—	—	—	—	23	23	1	1	—	—	32	32		
Randern	1	1	2	2	—	1	8	8	9	4	1	1	2	2		
Tief	5	5	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	9	9		
Müllheim	1	1	3	—	—	—	21	21	7	7	2	2	18	18		
Neuenburg	6	6	—	—	—	—	30	30	3	3	1	1	25	25		
Schlengen	7	7	—	—	—	—	24	23	1	1	—	—	18	18		
Steinensdtadt	2	2	—	—	—	—	8	8	1	2	—	—	11	11		
Wettelbrunn	3	3	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	6	6		
Def. Neustadt																
Mtglasshütten	10	10	—	—	—	—	16	16	—	—	1	1	11	11		
Bachheim	3	3	—	—	—	—	15	15	—	—	2	2	5	5		
Breitnau	7	7	—	—	—	—	29	29	—	—	3	3	9	9		
Bubenbach	3	3	—	—	—	—	13	13	1	1	1	1	7	10		
Friedenweiler	10	10	—	—	—	—	34	34	1	1	2	2	17	17		
Göschweiler	2	2	—	—	—	—	11	11	—	—	1	1	7	8		
Gündelwangen	6	6	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	12	12		
Hinterzarten	8	8	—	—	—	—	27	27	—	—	—	—	20	20		
Kappel i. Schw.	4	4	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	11	11		
Lenzkirch	10	10	—	—	—	—	43	43	2	1	3	3	41	41		
Löffingen	8	8	—	—	—	—	51	51	6	6	—	—	33	33		
Neustadt	27	27	1	—	1	—	82	93	8	4	8	9	97	96		
Reiffelfingen	5	5	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	7	7		
Rötenbach	2	2	—	—	—	—	17	17	—	—	1	1	15	15		
Saig	4	4	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	4	4		
Schluchsee	5	5	—	—	—	—	20	20	1	1	3	3	18	18		
Unadingen	6	6	—	—	—	—	14	14	—	—	2	2	12	12		
Waldau	5	5	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	7	7		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				Lebendgeburten						Todesfälle	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut		aus rein-katholischen Ehen	davon katholisch getauft	aus gemischt-kathol. Ehen	davon katholisch getauft	non lebigen kathol. Müttern	davon katholisch getauft	Gehorbene katholiken	Kirchliche Begrabungen
			mit kath. Braut	mit kath. Braut	mit kath. Braut	mit kath. Braut								
Def. Offenburg	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Appenweier	12	12	—	1	—	1	35	35	—	—	1	1	26	26
Biberach	8	8	—	—	—	—	37	37	—	—	2	2	24	24
Böhlbach	6	6	—	—	—	—	20	20	—	—	2	2	18	18
Bühl	3	3	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	11	11
Durbach	11	11	—	—	—	—	58	58	—	—	3	3	37	37
Ebersweier	5	5	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	11	11
Gengenbach	32	33	—	1	—	1	112	112	5	4	10	10	130	133
Griesheim	9	9	—	1	—	1	17	17	—	—	—	—	12	12
Rehl	12	14	2	7	—	5	35	34	36	19	9	13	50	56
Lautenbach	13	13	—	1	—	1	46	46	—	—	1	1	24	24
Nesselried	3	3	—	—	—	—	20	20	—	—	1	1	13	13
Nordrach	6	6	—	1	—	1	34	34	1	1	4	4	23	22
Rußbach	6	9	—	—	—	—	60	60	—	—	—	—	25	25
Oberharmersbach	12	12	—	—	—	—	49	49	1	—	2	2	40	40
Oberkirch	41	41	—	—	—	—	144	144	3	3	2	2	108	108
Offenburg-St. Kreuz Dreifaltigt. f.)	55	55	6	15	4	10	232	242	49	34	25	22	202	174
Ohlsbach	4	4	1	—	1	—	46	46	2	2	—	—	13	13
Oppenau	19	19	—	1	—	1	95	95	4	2	5	5	65	65
Ortenberg	13	13	—	—	—	—	38	38	—	—	—	—	25	25
Peterstal	14	14	—	2	—	2	77	77	1	1	1	1	42	42
Urloffen	19	19	1	—	1	—	82	82	1	1	—	—	48	48
Weier	6	6	—	—	—	—	25	25	—	—	1	1	19	19
Weingarten	23	23	—	1	—	1	105	105	—	—	3	3	69	68
Windschlag	10	10	—	—	—	—	29	29	—	—	1	1	20	20
Zell a. S.	17	17	—	—	—	3	121	121	5	5	5	5	89	89
Def. Otterstweier														
Achern	22	22	—	4	—	4	80	80	10	10	7	7	49	49
Mischweier	7	7	—	—	—	—	36	36	—	—	—	—	19	19
Bühl	19	19	—	3	—	3	60	60	4	4	2	2	42	42
Bühlertal-Untertal	18	18	—	—	—	—	62	62	—	—	2	2	37	37
" Obertal	22	22	—	1	—	1	122	122	2	2	2	2	42	42
Eisental	11	11	—	—	—	—	50	50	—	—	—	—	18	18
Erlach	5	5	—	—	—	—	7	7	—	—	1	1	11	11
Fautenbach	8	8	—	—	—	—	51	50	1	1	—	—	14	14
Gamshurst	2	2	—	—	—	—	39	39	—	—	1	1	24	24
Großweier	7	7	—	—	—	—	22	22	—	—	2	2	14	14
Herrenwies	1	1	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	10	10
Honau	3	3	1	—	1	—	11	11	2	2	—	—	7	7
Hügelsheim	10	10	—	—	—	—	29	28	—	—	—	—	14	14
Hyfzheim	13	13	—	—	—	—	61	61	—	—	4	4	30	33
Illenau	—	6	1	—	—	—	1	1	—	—	—	—	34	33
Rappelrodeck	23	23	—	—	—	—	74	74	2	2	7	7	62	62
Rappelwindack	10	9	—	—	—	—	56	56	2	2	3	3	35	35
Lauf	10	10	—	—	—	—	71	71	3	3	3	3	42	42

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare											
	Gesamtsahl	davon kath. getraut	Gesamtsahl		kathol. getraut		aus rein-kathol. Ehen	davon katholisch getraut	aus gemischt-kathol. Ehen	davon katholisch getraut	von ledigen kathol. Müttern	davon katholisch getraut	Geborene katholiten	Kirchliche Beerdigungen
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut.								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Moos	2	2	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	6	6
Mösbach	8	8	—	1	—	1	31	31	—	—	—	—	12	12
Neusäß	9	9	—	—	—	—	53	53	—	—	2	2	34	34
Neuweier	6	6	—	—	—	—	53	53	—	—	2	2	34	34
Oberachern	9	9	—	—	—	—	62	62	—	—	3	3	33	33
Onsbach	7	7	—	—	—	—	34	34	—	—	3	3	23	23
Ottenhöfen	27	27	—	—	—	—	102	102	—	—	7	7	69	69
Ottersdorf	9	9	1	—	1	—	44	44	—	—	1	1	31	31
Ottersweier	13	13	—	1	—	1	55	55	1	1	—	—	118	118
Plittersdorf	15	15	—	—	—	—	58	58	—	—	1	1	30	30
Renchen	4	4	1	1	—	1	33	33	4	4	1	1	44	44
Sandweier	11	11	—	—	—	—	69	69	—	—	—	—	35	35
Saszbach	26	26	—	—	—	—	66	66	—	—	—	—	51	51
Saszbachwalden	6	6	—	—	—	—	41	40	1	1	1	1	24	24
Schwarzach	18	18	1	—	1	—	73	73	2	2	—	—	33	33
Sinzheim	22	22	—	—	—	—	110	110	2	2	2	2	71	71
Söllingen	6	6	—	—	—	—	24	24	1	1	1	1	9	9
Stadelhofen	5	5	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	16	16
Steinbach	13	13	1	—	—	—	64	64	—	—	—	—	39	39
Stollhofen	2	2	—	—	—	—	33	33	—	—	1	1	28	28
Tiergarten	9	9	—	1	—	1	13	13	—	—	—	—	12	12
Ulm bei Lichtenau	3	3	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	11	11
Ulm bei Renchen	6	6	—	—	—	—	43	43	2	2	—	—	31	30
Unzhurst	7	7	—	—	—	—	32	32	—	—	—	—	22	22
Barnhalt	8	8	—	—	—	—	31	31	—	—	1	1	17	17
Bimbach	4	4	—	—	—	—	63	63	—	—	1	1	21	21
Wagshurst	6	6	—	—	—	—	28	28	—	—	1	1	23	23
Waldbulm	12	12	—	—	—	—	48	48	—	—	3	3	23	23
Weitenung	9	9	—	—	—	—	26	26	—	—	1	1	12	12
Wintersdorf	9	9	—	1	—	1	26	26	—	—	1	1	17	17
Def. Philippsburg														
Gambrücken	11	11	—	—	—	—	68	68	—	—	4	4	42	42
Gockenheim	25	25	6	3	3	1	143	143	39	23	8	7	95	95
Guttenheim	8	8	—	—	—	—	40	40	—	—	—	—	28	28
Ketsch	18	18	—	—	—	—	138	138	5	5	6	6	80	80
Kirrlach	22	22	—	—	—	—	163	163	—	—	4	4	89	89
Neudorf	13	13	—	—	—	—	84	84	1	1	1	1	41	41
Oberhausen	26	26	—	—	—	—	127	127	—	—	9	9	75	75
Philippsburg	24	24	1	1	1	1	81	81	—	—	4	4	50	50
Reilingen	5	5	—	1	—	—	43	43	2	2	2	2	28	28
Rheinhausen	13	13	—	—	—	—	48	48	—	—	1	1	32	32
Rheinsheim	9	9	—	—	—	—	60	60	2	2	1	1	51	51
Wiesental	42	42	4	—	4	—	152	155	5	5	11	11	111	111

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				auf rein-katholischen Ehen		aus gemischten kath. Ehen		von lebenden kathol. Müttern		Gesorbene Katholiken		Sittliche Verordnungen	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl		kathol. getraut		davon katholisch getraut	aus gemischten kath. Ehen	davon katholisch getraut	von lebenden kathol. Müttern	davon katholisch getraut	Gesorbene Katholiken	Sittliche Verordnungen	13	14	
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut										
Def. Säckingen	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Beuggen	3	3	—	—	—	—	20	20	4	4	2	2	10	10		
Eichsel	7	7	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	16	16		
Herten	2	2	1	—	—	—	23	23	2	1	1	1	50	50		
Kleinlaufenburg .	2	2	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	3	3		
Minseln	10	10	—	—	—	—	13	13	1	1	3	3	15	16		
Murg	14	14	1	2	1	2	66	66	3	3	1	1	39	39		
Nollingen	2	2	—	1	—	1	21	21	1	1	1	1	7	7		
Obersäckingen . .	9	9	—	—	—	—	26	26	—	—	1	1	18	18		
Oberschmörstadt .	1	1	—	—	—	—	20	21	—	—	1	1	20	19		
Öfingen	10	10	1	1	1	—	35	35	1	1	2	2	28	28		
Rheinfelden	11	10	4	2	—	1	35	36	17	10	2	2	16	16		
Rickenbach	18	18	—	—	—	—	74	74	—	—	3	3	40	40		
Säckingen	24	24	1	5	1	5	67	70	13	9	2	2	63	63		
Todtmoos	9	9	—	—	—	—	30	30	—	—	2	2	32	29		
Wallbach	8	8	—	—	—	—	13	13	—	—	—	1	11	11		
Warmbach	3	2	—	1	—	1	12	12	—	—	—	1	9	7		
Wehr	20	20	1	2	1	1	75	75	5	5	5	5	48	48		
Wyhlen	12	12	5	4	1	3	41	41	16	5	2	2	23	23		
Def. St. Leon																
Sichtersheim	3	3	2	1	—	—	16	16	2	2	—	—	18	18		
Essen	5	5	—	—	—	—	14	14	—	—	1	1	7	7		
Eppingen	4	4	1	1	—	—	15	15	10	4	1	1	21	20		
Kronau	17	17	—	—	—	—	96	96	—	—	1	1	67	67		
Landshausen	4	4	—	1	—	1	20	20	—	—	1	1	8	8		
Langenbrücken . . .	5	4	—	1	—	1	46	46	1	1	2	2	17	12		
Malsch	6	6	—	—	—	—	41	41	—	—	—	—	31	35		
Malschenberg	2	2	—	—	—	—	32	32	—	—	—	—	22	28		
Mingolsheim	7	7	—	1	—	1	73	73	2	2	2	2	62	62		
Odenheim	20	20	1	1	1	1	67	67	2	2	9	9	45	45		
Östringen	23	23	—	—	—	—	134	133	3	3	5	5	88	88		
Rauenberg	10	10	—	—	—	—	44	44	—	—	—	—	32	32		
Rettigheim	4	4	—	—	—	—	23	28	—	—	—	—	12	12		
Rohrbach	7	7	—	—	—	—	36	36	—	—	—	—	35	35		
Rot	11	11	—	—	—	—	78	78	—	—	3	3	30	30		
St. Leon	11	11	—	—	—	—	62	62	—	—	—	—	58	58		
Stettfeld	4	4	—	—	—	—	31	31	1	1	1	1	18	18		
Liefenbach	5	5	—	—	—	—	34	34	2	2	1	1	20	20		
Weiber	14	14	—	—	—	—	56	56	1	1	—	—	54	54		
Zeutern	12	12	—	—	—	—	57	57	4	4	1	1	49	49		
Def. Stockach																
Bodman	5	5	—	—	—	—	28	28	2	2	—	—	19	19		
Bonndorf	4	4	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	7	7		
Espasingen	1	1	—	—	—	—	9	9	—	—	1	1	15	15		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein katho- lischen Ehen		aus gemischt- kathol. Ehen		von lebigen kathol. Müttern		Gestorbene Katholiken		Kirchliche Sterbungen	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamt- zahl		kathol. getraut		davon katho- lisch getauft	aus gemischt- kathol. Ehen getauft	davon katho- lisch getauft	von lebigen kathol. Müttern getauft	davon katho- lisch getauft	Gestorbene Katholiken	Kirchliche Sterbungen			
			mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Frickenweiler	1	1	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—		
Gallmannsweil	1	1	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	1	1		
Güttingen	4	4	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	10	11		
Heudorf	1	1	—	—	—	—	14	14	—	—	3	3	6	6		
Hindelswangen	1	1	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	3	3		
Hoppetenzell	1	1	—	—	—	—	37	37	—	—	6	6	15	15		
Langenrain	1	1	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	9	9		
Viggeringen	3	3	—	—	—	—	11	12	—	—	—	—	7	7		
Viptingen	4	4	1	—	—	—	25	25	1	1	2	2	23	23		
Ludwigshafen	11	11	—	1	—	1	16	16	1	1	2	2	16	16		
Mahlsbüren im Tal	1	1	—	—	—	—	13	13	—	—	2	2	5	5		
Mainwangen	4	4	—	—	—	—	9	9	—	—	1	1	7	7		
Möggingen	3	3	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	1	1		
Mühligen	5	5	—	—	—	—	19	19	1	1	1	1	15	15		
Nesselwangen	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	1	1	9	9		
Raithaslach	5	5	—	—	—	—	22	22	—	—	1	1	14	14		
Rorgenwies	2	2	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	4	4		
Schwandorf	7	7	—	—	—	—	20	20	—	—	2	2	11	11		
Sipplingen	9	9	—	—	—	—	22	22	—	—	2	2	16	16		
Stähringen	5	5	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	5	5		
Stockach	16	16	—	—	—	—	34	34	10	9	3	3	31	31		
Wahlwies	4	4	—	—	—	—	30	30	—	—	—	—	15	15		
Winterbüren	1	1	—	1	—	1	8	8	—	—	—	—	7	7		
Zizenhausen	11	11	—	—	—	—	23	23	—	—	5	5	18	18		
Def. Stühlingen																
Achdorf	2	2	—	—	—	—	13	13	—	—	1	1	4	4		
Bettmaringen	11	11	—	—	—	—	46	46	—	—	2	2	23	23		
Birkendorf	2	2	—	—	—	—	8	8	2	2	—	—	6	6		
Blumberg	2	2	—	—	—	—	12	12	1	1	—	—	6	6		
Bonndorf	18	17	—	1	—	1	39	37	3	—	1	1	43	42		
Dillendorf	2	2	—	—	—	—	14	14	—	—	1	1	7	7		
Epfenhofen	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—		
Erwattingen	4	4	—	—	—	—	31	31	—	—	—	—	17	17		
Fützen	1	1	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	12	12		
Grafenhausen	6	6	—	—	—	—	35	35	1	1	1	1	23	23		
Lausheim	5	5	—	—	—	—	20	20	—	—	1	1	19	19		
Lembach	4	4	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	9	9		
Niedern am Wald	3	3	—	—	—	—	37	37	—	—	2	2	24	24		
Schwamingen	1	1	—	—	—	—	13	13	1	1	—	—	6	6		
Stühlingen	9	9	1	—	—	—	29	29	3	1	—	—	39	39		
Untermettingen	8	8	—	—	—	—	37	37	—	—	1	1	15	15		
Weizen	1	1	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	13	13		
Def. Lauberbischofsheim																
Boxtal	5	5	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	18	17		
Bronnbach	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	4	4		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-kathol. Ehen		aus gemischt-kathol. Ehen		von lebenden kathol. Müttern		Getorbene Katholiken		Sacerdotale	Scheidungen
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl	kathol. getraut		davon katholisch getauft	aus gemischt-kathol. Ehen	davon katholisch getauft	non lebigen	davon katholisch getauft	davon katholisch getauft	katholiken	Sacerdotale			
				mit kath. Brautig.	mit kath. Braut									mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Dittwar	6	6	—	—	—	—	21	21	—	—	1	1	20	20		
Dörlesberg	4	4	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	10	10		
Eiersheim	2	2	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	9	9		
Freidenberg	16	16	1	—	1	—	49	49	1	1	3	3	35	35		
Gamburg	5	5	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	18	18		
Giffigheim	4	4	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	14	14		
Großrinderfeld	4	4	—	—	—	—	35	35	—	—	—	—	36	36		
Hochhausen	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	15	15		
Hundheim	4	4	—	—	—	—	36	36	—	—	—	—	16	16		
Impfingen	5	5	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	8	8		
Königheim	12	12	—	—	—	—	47	47	—	—	—	—	42	42		
Külsheim	5	5	—	—	—	—	41	40	—	—	1	1	26	26		
Rauenberg	10	10	—	—	—	—	35	35	—	—	—	—	14	14		
Reicholzheim	4	4	—	—	—	—	23	23	1	1	—	—	20	20		
Tauberbischofsheim	11	11	1	3	1	2	76	76	3	2	1	1	57	57		
Uffigheim	8	8	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	11	11		
Wenkheim	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	4	4		
Werbach	5	5	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	14	14		
Werbachhausen	2	2	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	4	4		
Wertheim	5	5	—	1	—	1	17	17	4	4	—	—	17	17		
Def. Triberg																
Dauchingen	4	4	—	1	—	1	23	23	3	3	—	—	8	8		
Fischbach	2	2	1	—	—	—	17	17	1	1	—	—	8	8		
Furtwangen	33	33	1	—	—	—	114	114	6	6	9	9	88	87		
Gremmelsbach	5	5	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	10	10		
Gütenbach	6	6	—	1	—	1	21	21	—	—	4	4	13	13		
Gausach	18	18	—	—	—	—	73	73	2	2	2	2	47	47		
Hornberg	1	1	6	1	3	1	11	11	16	10	—	—	11	10		
Neuhausen	6	6	1	—	—	—	35	35	—	—	1	1	23	23		
Neufirch	2	2	—	—	—	—	12	12	—	—	2	2	8	8		
Niederejtschach	3	3	—	—	—	—	18	18	1	1	1	1	11	11		
Niederwaffer	2	2	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	6	6		
Nußbach	9	9	—	—	—	—	29	29	1	1	1	1	17	17		
Oberwolfach	9	9	—	—	—	—	54	54	—	—	1	1	31	31		
Rippoldsau	6	6	—	—	—	—	36	36	3	3	1	1	17	17		
Rohrbach	3	3	—	—	—	—	15	15	—	—	1	1	14	14		
St. Georgen	6	6	2	1	—	1	15	15	18	4	3	3	15	14		
St. Roman	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	1	1	3	3		
Schapbach	10	10	—	—	—	—	37	37	—	—	3	3	26	26		
Schentenzell	8	8	1	1	—	—	47	47	8	2	—	—	23	23		
Schönwald	9	9	—	—	—	—	37	37	1	1	1	1	29	29		
Schonach	19	19	—	—	—	—	90	90	2	1	1	1	47	47		
Tennenbronn	9	9	—	—	—	—	44	44	—	—	3	3	21	21		
Triberg	17	35	3	2	3	2	89	91	11	10	4	2	67	67		
Weilersbach	3	3	1	—	—	—	17	17	—	—	—	—	13	13		

Pfarrei	Ehehehlungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath Paare		gem-kath Paare				aus rein-kath-lischen Ehen		aus gemischl-kathol. Ehen		von lebigen fathol. Müttern		Gestorbene Katholiken		Kirchliche Begräbnisse	
	Gesamtsahl	davon fath. getraut	Gesamtsahl		fathol. getraut		davon fatholisch getauft	aus rein-kath. fathol. Ehen	davon fatholisch getauft	von lebigen fathol. Müttern	davon fatholisch getauft	Gestorbene Katholiken	Kirchliche Begräbnisse			
			mit fath. Brautig.	mit fath. Braut.	mit fath. Brautig.	mit fath. Braut.										
Wittichen	6	6	—	—	—	—	9	9	—	—	1	1	7	7		
Wolfach	7	7	—	—	—	—	74	74	1	1	3	4	44	44		
Def. Billingen																
Nasen	—	—	—	—	—	—	27	27	—	—	1	1	14	14		
Bräunlingen	10	10	—	—	—	—	56	56	1	1	2	2	44	44		
Obgingen	5	5	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	16	16		
Donaueschingen	19	19	1	2	—	2	107	107	9	7	63	63	68	68		
Dürrheim	3	3	1	—	1	—	36	36	—	—	1	1	17	17		
Fürstenberg	3	3	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	8	8		
Grünigen	1	1	—	—	—	—	8	7	—	—	1	1	2	2		
Hammereisenbach	5	5	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	12	12		
Hausen vor Wald	5	5	—	—	—	—	19	19	—	—	1	1	6	6		
Heidenhofen	—	—	—	—	—	—	5	5	—	—	—	—	3	3		
Hondingen	1	1	—	—	—	—	6	5	—	—	—	—	4	4		
Hubertshofen	1	1	—	—	—	—	11	11	—	—	2	2	6	6		
Küfingen	7	7	—	1	—	1	23	23	2	2	1	1	34	35		
Kirchdorf	9	9	—	—	—	—	53	52	—	—	2	2	29	29		
Mumbelzingen	3	3	—	—	—	—	26	26	—	—	2	2	13	13		
Neudingen	12	12	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	9	9		
Pfaffenweiler	4	4	—	—	—	—	19	18	—	—	—	—	8	8		
Pföhren	3	3	—	—	—	—	10	10	1	1	1	1	11	11		
Riebböhringen	2	2	—	—	—	—	12	13	—	—	—	—	9	9		
Schönenbach	3	3	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—	14	14		
Schollach, Kuratie	1	1	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	9	9		
Sumpfhöfen	1	1	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	6	6		
Tannheim	2	2	—	1	—	1	16	16	—	—	—	—	6	6		
Unterfirnach	5	5	—	—	—	—	23	23	—	—	—	—	7	7		
Urach	4	4	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	11	11		
Billingen	57	51	2	4	3	6	220	229	40	23	11	9	152	146		
Böhrenbach	16	16	—	1	—	1	50	50	—	—	—	—	33	33		
Wolterdingen	5	5	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—	10	9		
Def. Waibstadt																
Uglafterhausen	—	—	2	—	2	—	13	13	1	1	1	1	10	10		
Waierthal	3	3	—	1	—	1	21	21	4	2	1	1	12	13		
Walzfeld	5	5	—	—	—	—	39	39	—	—	1	1	27	27		
Bargen	2	2	—	—	—	—	13	13	3	2	—	—	9	9		
Dielheim	10	10	—	—	—	—	67	67	—	—	2	2	46	46		
Gauangelloch	1	1	—	1	—	1	21	21	9	5	2	2	12	14		
Grombach	1	1	—	—	—	—	36	37	4	2	2	2	25	25		
Gilsbach	2	2	—	—	—	—	24	24	3	2	3	3	14	14		
Lobenfeld	4	4	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—	12	12		
Mauer	4	4	—	—	—	—	29	29	8	4	1	1	15	15		
Mühlhausen	9	9	—	—	—	—	71	71	—	—	—	—	60	61		
Neunkirchen	3	3	1	—	—	—	15	15	3	3	1	1	15	15		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus reins-katholischen Ehen		aus gemischt-kathol. Ehen		von lebigen kathol. Müttern		Geordnete		Kirchliche	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl	fathol. getraut		aus reins-katholischen Ehen	davon fatholisch getraut		aus gemischt-kathol. Ehen		davon fatholisch getraut		davon fatholisch getraut	Geordnete	Kirchliche	Sterbungen
				mit kath. Brautig.	mit kath. Braut		mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	kathol.	gemischt-kathol.	kathol.	gemischt-kathol.				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
Obergimpenr	4	4	1	—	—	—	37	37	4	4	—	—	19	19		
Nichen	1	1	—	—	—	—	7	7	—	—	1	1	6	6		
Rotenberg	2	2	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	6	6		
Schluchtern	—	—	—	—	—	—	10	9	—	—	—	—	5	5		
Siegelsbach	1	1	1	—	—	—	6	8	4	3	—	—	10	9		
Sinsheim	8	8	7	—	3	—	12	21	14	4	1	1	36	36		
Spechbach	3	3	—	—	—	—	12	12	—	—	1	1	8	7		
Steinsfurt	4	4	1	—	—	—	28	28	8	7	2	2	17	17		
Waibstadt	5	5	—	—	—	—	35	35	3	3	6	6	37	37		
Zuzenhausen	3	3	—	—	—	—	5	5	2	2	—	—	3	3		
Def. Waldkirch																
Bleichbach	8	8	—	1	—	1	34	34	—	—	—	—	19	19		
Bleichheim	12	12	—	—	—	—	35	35	—	—	—	—	19	19		
Bombach	2	2	—	—	—	—	14	14	1	1	—	—	7	7		
Buchholz	3	3	—	—	—	—	14	14	1	1	2	2	13	13		
Elzach	16	16	—	—	—	—	97	97	1	1	9	9	76	76		
Emmendingen	23	19	4	4	—	2	83	83	32	12	7	6	41	41		
Glottental	6	6	1	—	—	—	64	63	12	6	1	1	30	30		
Hecklingen	1	1	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	9	9		
Heimbach	4	4	—	1	—	1	15	15	3	3	—	—	11	11		
Heuweiler	5	5	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	10	10		
Hochdorf	8	8	—	—	—	—	22	22	1	1	—	—	15	17		
Holzhausen	3	3	—	—	—	—	20	20	—	—	1	1	9	9		
Hugstetten	8	8	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	15	17		
Kenzingen	13	12	1	—	—	—	48	48	6	4	1	1	51	45		
Kollnau	16	16	—	3	—	3	65	68	5	3	4	4	35	36		
Lehen	5	5	—	1	—	1	13	13	—	—	2	2	16	16		
Neuershausen	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	7	7		
Oberbiederbach	5	5	—	1	—	1	14	14	—	—	3	3	8	8		
Oberprechtal	—	—	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	7	7		
Oberjmonswald	5	5	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	8	8		
Oberwinden	17	17	—	—	—	—	45	45	—	—	7	7	30	30		
Reute	2	2	—	—	—	—	24	24	—	—	1	1	18	18		
Siegelau	2	2	—	—	—	—	14	14	—	—	1	1	13	13		
Unterjmonswald	5	5	—	—	—	—	57	57	—	—	1	1	39	39		
Waldkirch	45	45	2	7	2	6	172	172	6	3	15	15	120	120		
Yach	4	4	—	—	—	—	18	18	—	—	1	1	12	12		
Def. Waldshut																
Nichen	2	2	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	5	5		
Berau	4	4	—	—	—	—	10	10	—	—	1	1	7	7		
Bernaui	13	13	—	—	—	—	22	22	—	—	1	1	20	20		
Birndorf	7	7	—	—	—	—	31	31	—	—	—	—	24	24		
Brenden	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	1	1	9	9		
Dogern	8	8	—	1	—	—	38	33	—	—	—	—	22	22		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-kath. Eltern		aus gemischt-kathol. Eltern		von lebenden kathol. Müttern		Gesorbene Katholiken		Kirchliche Sterbungen	
	Gesamtzahl	von kath. getraut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	mit kath. Brautig.	mit kath. Braut	beyon ratholisch getauft	beyon ratholisch getauft	beyon ratholisch getauft	beyon ratholisch getauft	beyon ratholisch getauft	beyon ratholisch getauft	beyon ratholisch getauft	beyon ratholisch getauft		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
Görwihl	15	15	—	—	—	—	50	50	2	2	2	2	43	43		
Gurtweil	4	4	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	5	5		
Hänner	8	8	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—	23	23		
Herrischried	15	15	—	—	—	—	56	56	—	—	—	—	37	37		
Hierbach	4	4	—	—	—	—	26	26	—	—	2	2	14	14		
Hochtal	4	4	2	—	2	—	58	58	—	—	2	2	44	44		
Höhenschwand	9	9	—	—	—	—	35	35	—	—	—	—	16	16		
Krenkingen	2	2	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	3	3		
Luttingen	5	5	—	—	—	—	28	28	1	1	2	2	16	16		
Menzenschwand	1	1	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	7	7		
Niederwihl	4	4	—	—	—	—	28	28	—	—	—	—	17	17		
Nägenschwil	2	2	—	—	—	—	18	18	—	—	1	1	7	7		
St. Blasien	9	9	—	1	—	1	47	47	4	4	2	2	33	33		
Schlageten	5	5	—	—	—	—	14	14	1	1	1	1	10	10		
Unteralpfen	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	2	2	11	11		
Unteribach	5	5	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	8	8		
Urberg	5	5	1	—	1	—	7	7	—	—	2	2	3	3		
Waldkirch	7	7	—	—	—	—	39	39	—	—	—	—	33	33		
Waldshut	28	26	3	3	—	2	76	76	13	8	3	3	46	46		
Weilheim	3	3	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	22	22		
Def. Walldürn																
Altheim	6	6	—	—	—	—	39	39	—	—	2	2	25	25		
Brekingen	—	—	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	8	8		
Erfselb	—	—	—	—	—	—	9	9	—	—	—	—	4	4		
Gerichtstetten	5	5	—	—	—	—	25	25	—	—	—	—	11	11		
Glashofen	2	2	—	—	—	—	37	39	—	—	1	1	26	26		
Gardheim	24	24	—	1	—	1	63	63	2	2	—	—	52	52		
Höpfingen	6	6	—	—	—	—	41	41	—	—	—	—	21	21		
Hülfringen	3	3	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	15	15		
Huppberg	4	4	—	—	—	—	28	28	3	2	—	—	16	16		
Schweinberg	3	3	—	—	—	—	27	27	—	—	1	1	8	8		
Waldfetten	4	4	—	—	—	—	14	14	—	—	1	1	24	24		
Walldürn	21	21	—	—	—	—	146	146	2	2	3	3	81	81		
Def. Weinheim																
Doffenheim	17	17	4	1	3	1	76	75	7	6	—	—	40	40		
Heddesheim	8	8	1	—	1	—	50	50	13	8	8	7	25	25		
Heiligkreuzsteinach	4	4	—	1	—	—	19	19	6	1	1	1	19	19		
Hemsbach	12	12	2	1	2	—	69	69	27	12	4	4	39	39		
Hohensachsen	2	2	2	1	—	—	13	13	8	1	2	2	13	13		
Hoesheim	5	5	2	—	2	—	26	26	7	6	1	1	19	19		
Ladenburg	10	10	5	4	1	—	61	61	32	22	6	4	39	38		
Leutershausen	6	6	1	1	1	1	24	24	9	7	—	—	22	22		
Neckarhausen	4	4	2	—	—	—	34	34	13	6	—	—	26	27		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle	
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare		Paare		aus rein-katholischen Eltern		aus gemischt-kathol. Eltern		von lebenden kathol. Müttern		Gehorbene Katholiken	kirchliche Geringungen
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl	kathol. getraut	kathol. Brautig.	kathol. Braut	kathol. getraut	kathol. getraut	kathol. getraut	kathol. getraut	kathol. getraut	kathol. getraut		
													mit kath. Brautig.	mit kath. Braut
Sandhofen	38	37	7	7	1	2	133	128	69	30	41	34	89	88
Schnau	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	2	1
Schriesheim	4	3	2	—	—	—	10	10	15	2	1	—	10	9
Seckenheim	15	14	2	2	2	2	66	67	26	19	7	6	33	33
Wallstadt	4	4	3	4	3	1	35	37	15	9	6	7	25	27
Weinheim	12	20	14	6	9	1	59	63	100	38	9	7	74	74
Def. Wiesental														
Brombach	12	10	7	3	4	1	26	26	37	9	1	1	23	23
Häg	4	4	—	—	—	—	31	31	—	—	1	1	16	16
Höllstein	2	2	4	3	1	1	20	21	21	2	2	1	20	17
Inzlingen	5	5	—	—	—	—	22	22	4	4	—	—	15	15
Istein	5	5	—	—	—	—	28	28	2	2	1	1	14	14
Leopoldshöhe	3	1	3	3	—	1	17	13	23	6	—	—	7	8
Lörrach-Altstadt	20	21	12	17	7	10	71	81	55	13	12	12	71	69
—Stetten	15	6	2	2	—	—	44	44	23	10	4	2	33	33
Schnau i. W.	24	24	1	1	1	1	107	107	1	1	2	2	83	83
Schopshheim	3	3	8	2	—	1	32	32	23	4	1	1	39	39
Todtnau	10	10	—	2	—	2	85	85	6	4	2	2	78	78
Todtnauberg	3	3	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	14	14
Wieden	1	1	—	—	—	—	13	13	—	—	1	1	—	1
Zell i. W.	26	26	5	6	2	4	102	102	26	17	7	7	89	89
Def. Saigerloch														
Betra	4	4	—	—	—	—	21	21	—	—	1	1	10	10
Bietenhausen	1	1	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	3	3
Bittelbronn	3	3	—	—	—	—	13	13	—	—	—	—	7	7
Dettensee	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	1	1	9	9
Dettingen	5	5	—	—	—	—	22	22	3	1	—	—	10	10
Dettingen	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	3	3
Dießen	1	1	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	4	4
Empfingen	11	11	—	—	—	—	67	67	—	—	3	3	48	48
Fischingen	5	5	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	12	12
Glatt	—	—	—	—	—	—	9	9	1	1	1	1	9	9
Gruol	6	6	—	—	—	—	33	33	—	—	2	2	13	13
Saigerloch	6	6	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	21	21
Hart	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	5	5
Heiligenzimmern	6	6	—	—	—	—	26	26	—	—	—	—	14	14
Höfendorf	2	2	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	2	2
Imnau	2	2	—	—	—	—	15	15	1	1	—	—	14	15
—Stetten	2	2	—	—	—	—	28	28	—	—	—	—	17	17
Trillfingen	1	1	—	—	—	—	27	27	—	—	2	2	23	23
Weildorf	3	3	—	1	—	1	6	6	—	—	1	1	13	13
Def. Seehingen														
Bisfingen	13	13	—	—	—	—	54	54	1	1	—	—	34	34
Boll	3	3	—	—	—	—	26	26	—	—	3	3	14	14

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus rein-katholischen Eltern		aus gemischt-kathol. Eltern		von lebigen kathol. Müttern		gestorbene Katholiken		säkularische Begrabungen	
	Gesamtzahl	davon kath. getraut	Gesamtzahl	kathol. getraut		kathol. Brautg.	kathol. Brautg.	kathol. Brautg.	kathol. Brautg.	kathol. Brautg.	kathol. Brautg.	kathol. Brautg.	kathol. Brautg.	kathol. Brautg.	kathol. Brautg.	kathol. Brautg.
				mit kath. Brautg.	mit kath. Brautg.											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
Burladingen	15	15	—	—	—	—	70	70	—	—	6	6	59	59		
Grosselfingen	7	7	1	—	—	—	31	31	—	—	1	1	36	36		
Hausen i. K.	12	12	—	—	—	—	33	33	—	—	1	1	28	28		
Hechingen	26	26	3	3	2	3	107	107	18	12	10	10	105	105		
Jungingen	11	11	—	1	—	1	40	40	1	1	—	—	23	25		
Owingen	3	3	—	—	—	—	23	23	—	—	1	1	16	16		
Rangendingen	14	14	—	—	—	—	41	41	—	—	2	2	23	23		
Stein	11	11	—	—	—	—	26	26	—	—	1	1	25	25		
Steinhofen	—	—	—	—	—	—	12	12	3	3	—	—	15	15		
Stetten u. S.	4	4	—	—	—	—	18	18	—	—	—	—	11	11		
Tanheim	4	4	—	—	—	—	21	21	1	1	—	—	12	12		
Weilheim	7	7	—	—	—	—	18	18	—	—	2	2	19	19		
Wilflingen	4	4	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	14	14		
Zimmern	5	5	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	9	9		
Def. Sigmaringen																
Ablach	4	4	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	10	10		
Berental	1	1	—	—	—	—	10	10	—	—	—	—	19	19		
Beuron	—	58	—	—	2	2	5	5	—	—	—	—	4	4		
Bingen	8	8	1	—	1	—	42	42	1	1	3	3	29	29		
Dietershofen	2	2	—	—	—	—	7	7	—	—	—	—	6	6		
Einhart	1	1	—	—	—	—	8	8	—	—	—	—	5	5		
Efferatsweiler	1	1	1	—	1	—	15	15	—	—	1	1	10	10		
Habstal	2	1	—	—	—	—	9	9	—	—	1	1	6	6		
Hausen a. Mündelsb.	3	3	—	—	—	—	31	31	1	—	2	2	9	9		
Klosterwald	6	6	—	—	—	—	33	33	—	—	4	4	25	25		
Krauchenwies	—	—	—	—	—	—	19	19	—	—	—	—	17	17		
Laiz	7	7	2	—	—	—	25	25	2	1	2	2	18	19		
Levertzweiler	—	—	—	—	—	—	7	7	—	—	2	2	1	1		
Liggersdorf	1	1	—	—	—	—	12	12	—	—	—	—	5	5		
Magenbuch	1	1	—	—	—	—	4	4	—	—	1	1	6	6		
Mündersdorf	4	4	—	—	—	—	17	17	2	2	—	—	12	12		
Ostrach	6	6	—	—	—	—	43	43	1	1	5	5	26	26		
Knollfingen	3	3	—	—	—	—	20	20	—	—	2	2	11	11		
Siberatsweiler	1	1	—	—	—	—	5	5	1	1	—	—	2	2		
Sigmaringen	15	31	2	5	2	3	88	88	3	3	4	4	96	96		
Sigmaringendorf	5	5	—	1	—	1	45	45	1	1	—	—	34	34		
Tafertzweiler	2	2	—	—	—	—	10	10	—	—	1	1	6	6		
Talheim	5	5	—	—	—	—	11	11	—	—	1	1	2	2		
Wilflingen	2	2	—	—	—	—	17	17	—	—	—	—	6	7		
Walbertzweiler	4	4	—	—	—	—	21	21	—	—	—	—	5	5		
Def. Veringen																
Benzingen	7	7	—	—	—	—	27	27	—	—	—	—	12	12		
Billaflingen	1	1	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	3	3		
Feldhausen	5	5	—	—	—	—	15	15	—	—	1	1	9	9		

Pfarrei	Eheschließungen						Lebendgeburtten						Todesfälle			
	rein-kath. Paare		gem.-kath. Paare				aus dem lathol. Ehen		aus gemischt lathol. Ehen		von lebigen lathol. Mütteru		Gestorbene		Todesfälle	
	Gesamtzahl	davon lath. getraut	mit lath. Brautig.	mit lath. Braut	mit lath. Brautig.	mit lath. Braut	lathol. getraut	lathol. Ehen	lathol. getraut	lathol. Ehen	davon latholisch getraut	davon latholisch getraut	Gestorbene latholisch	Gestorbene kirchliche	geburtten	geburtten
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Frohnstetten . . .	7	7	—	—	—	—	32	32	—	—	1	1	19	19		
Gammerdingen . . .	7	7	—	—	—	—	36	36	1	1	4	4	16	16		
Harthausen a. d. Sch.	4	4	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	15	15		
Hettingen . . .	7	7	—	—	—	—	14	14	—	—	—	—	11	11		
Inneringen . . .	4	4	—	—	—	—	23	23	—	—	2	2	14	14		
Jungnau . . .	1	1	—	—	—	—	15	15	—	—	—	—	15	15		
Kettenacker . . .	2	2	—	—	—	—	8	8	—	—	2	2	6	6		
Langenenslingen . . .	4	4	—	—	—	—	15	15	1	1	—	—	11	11		
Melchingen . . .	1	1	—	—	—	—	15	16	—	—	—	—	9	9		
Neufra . . .	7	7	—	—	—	—	38	38	1	1	4	4	29	29		
Ringingen . . .	1	1	—	—	—	—	17	17	—	—	1	1	8	8		
Salmendingen . . .	7	7	—	—	—	—	20	20	—	—	—	—	10	10		
Steinhilben . . .	9	9	—	—	—	—	16	16	—	—	—	—	10	10		
Storzingen . . .	1	1	—	—	—	—	9	9	1	1	—	—	6	6		
Sträßberg . . .	10	10	—	—	—	—	26	26	—	—	5	5	21	21		
Trochtelfingen . . .	6	6	1	—	1	—	14	14	—	—	2	2	11	11		
Veringendorf . . .	1	1	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	14	15		
Veringenstadt . . .	5	5	—	—	—	—	22	22	—	—	—	—	13	13		

Die kirchengeschichtliche Literatur Badens im Jahre 1910 und 1911.

Von Karl Nieder.

Allgemeines. Die Übersiedelung von Scherzingen auf die Höhen des Schwarzwaldes und die dadurch bedingte Veränderung der Arbeitsverhältnisse machen mir es dieses Jahr nicht möglich, die Übersicht über die kirchengeschichtliche Literatur in der gleichen Ausführlichkeit zu behandeln wie früher. Es sollen darum nur in kurzen Strichen die bedeutenderen Arbeiten hervorgehoben werden.

Nachdem die Badische Historische Kommission die Verzeichnung der Gemeindearchive beendigt hat, hat sie auch die Ordnung derselben in die Hand genommen. Wie aus den Kommissionsberichten hervorgeht, schreitet die Arbeit unter der Anleitung der Pfleger rüstig voran. Es wäre eine dankenswerte Aufgabe des Kirchengeschichtlichen Vereins, wenn von Freiburg aus auch die Ordnung der einzelnen Pfarrarchive nach einem einheitlichen Systeme in Angriff genommen werden könnte. Vor Jahren schon wurde der Versuch gemacht, in allen Kapiteln Pfleger zu bestellen, jedoch scheint der Plan nicht zur Ausführung gekommen zu sein. Um die Ordnung durchzuführen, bedarf es freilich nicht geringer finanzieller Mittel, welche dem Kirchengeschichtlichen Verein nicht zu Gebote stehen. — Von den Pfarrarchiven sind die Archivalien des bedeutenden Archives zu Neuenburg a. Rh. in den Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission verzeichnet. Sie gehen bis ins Jahr 1284 zurück und sind für die oberbadische Pfarrgeschichte von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Im übrigen enthalten die genannten Mitteilungen noch die Verzeichnisse des Freiherrn von Stozingenschen Archives, das von Böcklin von Böcklinsau in Rust und das des Freiherrn von Ow zu Buchholz, unter welchen sich

auch Urkunden zur Kirchengeschichte Badens befinden, vor allem Pfündestiftungen und Patronatsurkunden¹.

Zur Hebung der archivalischen Schätze dienen auch die Inventare des Großherzoglich Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe², welche von der Direktion herausgegeben werden. Der vierte Band enthält die Übersicht über die Urkunden der im Landesarchiv bestehenden Urkundenabteilungen. Ein Blick in den Band genügt, um dem Benutzer zu zeigen, ob für seine Zwecke urkundliches Material im Generallandesarchiv zu finden ist, um so mehr da ein eingehendes Register die Benützung sehr erleichtert. Die Beamten des Archives, welche sich dieser zeitraubenden Arbeit zum Nutzen aller Geschichtsforscher unterzogen haben, dürfen des allseitigen Dankes sicher sein. — Auf zerstreute Archivalien zur badischen Kirchengeschichte vor allem auf einige wichtige Handschriften in Augsburg und Solothurn hat Referent in dieser Zeitschrift aufmerksam gemacht³.

Eine neue Einrichtung der Badischen Historischen Kommission sind die Ergänzungshefte der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Das erste Heft verbreitet sich über „das Alter und Bestand der Kirchenbücher insbesondere im Großherzogtum Baden“ und ist von Hermann Franz bearbeitet⁴. Wir wollen nicht verfehlen, auf dieses Heft schon jetzt besonders hinzuweisen, da es für alle Geistlichen von besonderem Interesse sein muß. Auf seinen Inhalt gedenken wir nächstes Jahr näher einzugehen.

Die Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission haben uns eine schon lang ersehnte Arbeit gebracht über „Die

1] Bericht über die Ordnung und Verzeichnung der Archive und Registraturen. ZGMh. Mitt. Nr. 32 m1—m13. — Bihler, Otto, Archivalien des kathol. Pfarrarchivs Neuenburg a. Rh. Mitt. 33, m65—115. — Schwarz, B., Freiherrlich Böcklin von Böcklinsauisches Archiv in Rust. Mitt. Nr. 32, m14—m21. — v. Stokkingen, D., Freiherrlich von Stokkingensches Archiv zu Steißlingen. Mitt. Nr. 12, m122—161, m13 bis m64. — v. Döw-Wachendorf, Werner, Freiherrlich von Döwches Nebenarchiv zu Schloß Buchholz bei Freiburg i. Br. Mitt. 33, m116—143. × 2] Inventare des Großherzoglich Badischen Generallandesarchivs. Herausgegeben von der Großherzoglichen Archivdirektion. 4. Bd. Karlsruhe, Braun, 1911. × 3] Nieder, Karl, Urkunden und Regesten zur badischen Kirchengeschichte. Diese Zeitschrift N.F. XI, 309—312. × 4] Franz, H., Alter und Bestand der Kirchenbücher insbesondere im Großherzogtum Baden mit einer Übersicht über sämtliche Kirchenbücher in Baden. Heidelberg 1912.

Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden“ von Professor Joseph Sauer⁵⁾. Das ganze erste Jahrtausend der badischen Kirchengeschichte zieht in dieser schönen, für weitere Kreise bestimmten Neujahrsgabe an unsern Augen vorüber. Es ist ein außerordentlich schwieriges Gebiet, das hier zum erstenmal mit solch eingehender Kenntnis im Zusammenhang behandelt wird; man wird darum auch nicht verlangen können, daß die Ausführungen in diesem oder jenem Punkte, z. B. in der viel umstrittenen Geschichte der Gründung von Säckingen durch den hl. Fridolin, die allgemeine Zustimmung finden. Nachdem aber Sauer einmal die Probleme aufgerollt hat, wäre es begrüßenswert, wenn eine größere eingehende, mit allem wissenschaftlichen Apparat ausgestattete Arbeit über die Anfänge des Christentums in Baden uns von seiner Hand beschert würde. — Erwähnt seien in diesem Zusammenhange noch die im „Donauboten“ erschienenen Aufsätze von Lauer über die Einführung des Christentums in der Saar⁶⁾ und die von Neu, Die Einführung des Christentums im Frankenland⁷⁾.

In die allerfrüheste Zeit Badens führt uns auch der von Wagner und Haug bearbeitete zweite Band der Fundstätten und Funde aus vorgegeschichtlicher römischer und alemannisch-fränkischer Zeit im Großherzogtum Baden, welcher das badische Unterland, d. h. die Kreise Baden, Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Mosbach umfaßt. Es ist ein Monumentalwerk, das, wie die Kunstdenkmäler Badens, in seiner schöner Ausstattung allgemein als ein willkommenes Nachschlagewerk benützt werden wird.

Einzelne Landes- und Bistumsteile. Von allen badischen Landesteilen findet das Gebiet des alten Bistums Konstanz immer noch am meisten Bearbeiter. Die alten statistischen Verzeichnisse der Diözese Konstanz, vor allem der *Liber decimationis*, dessen Ausgabe von Haid viel zu wünschen übrig läßt, hat von Barthel Heinemann eine gründliche neue Untersuchung erfahren⁸⁾. —

5] Sauer, J., Die Anfänge des Christentums und der Kirche in Baden. Neujahrsblätter der badischen historischen Kommission 1911. × 6] Lauer, Die Einführung des Christentums in der Saar. Donaubote 1910 Nr. 166, 172, 178, 184, 189, 206. × 7] Neu, Die Einführung des Christentums im Frankenland. Die Heimat. Evangel. Gemeindeblatt der Diözese Bayreuth 1910 Nr. 7—9; 11. × 8] Heinemann, Barthel, Paläographische und stilistische Untersuchungen über den *Liber decimationis* 1275. Diese Zeitschrift Nf. XII, 318—337.

Eine andere wichtige Quelle zur Geschichte der Pfarreien erschloß uns Hermann Baier in dem Liber quartarum des Konstanzer Bischofs Heinrich von Klingenberg, der zwischen 1304 und 1306 entstanden ist und aus dem sich „ein so gut wie vollständiges Verzeichnis der Quartpfarreien in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts“ zusammenstellen läßt⁹. — Für die Geschichte des Unterlandes ist von größter Bedeutung die Herausgabe des pfälzischen geistlichen Lehnbuches durch Loffen, in welchem u. a. die Pfründveränderungen von 1462—1508 in der Pfalz eingetragen sind¹⁰, und die Veröffentlichung des Liber matricularis des alten Kapitels Mergentheim durch den Referenten, welcher eine wichtige Quelle zur Pfarrgeschichte des jetzigen Kapitels Lauda in unmittelbar vor- und nachreformatorischer Zeit bildet¹¹. — Aus dem Breisacher Kapitelsarchiv teilt Pfarrer Dchsler in Ebringen Visitationsprotokolle aus dem 18. Jahrhundert mit, welche einen Einblick in die Zustände der Pfarreien jener Zeit geben¹². — Der Gründungsgeschichte der Pfarreien zwischen Dos und Rench geht Pfarrer Reinfried nach, und zwar behandelt er an der Hand der alten Markgenossenschaften die Entwicklung des Steinbacher, Sasbacher und Ulmer Kirchspiels¹³. — Eine wichtige Ergänzung und Berichtigung zum ersten Band der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz bietet die Dissertation von Zeller über Bischof Salomo III. von Konstanz, in welcher auf kritisch gesichteter Grundlage seine Tätigkeit als Bischof, als Abt und als Staatsmann behandelt wird¹⁴. — Zweier Weihbischöfe von Konstanz, welche den Überlingern nahestanden, nämlich Melchior Fatlins

9) Baier, Herm., Der Liber quartarum des Konstanzer Bischofs Heinrich von Klingenberg. *3GMh. Nf.* XXV, 559—583. × 10) Loffen, Richard, Pfälzische Patronatspfründen vor der Reformation aus dem Geistlichen Lehenbuch des Kurfürsten Philipp von der Pfalz. Diese Zeitschr. *Nf.* XI, 176—258. × 11) Nieder, Karl, Zur Geschichte des Landkapitels Mergentheim (Lauda) in vor- und nachreformatorischer Zeit. Diese Zeitschrift *Nf.* XII, 135—189. × 12) Dchsler, H., Zur Geschichte des Landkapitels Breisach im 18. Jahrhundert. *Breisgauer Chronik* 1910 S. 81—83; 85—87; 91—92; 95—96, 1911 S. 1—3; 17—19. Nachtrag dazu von H. Spreter ebenda 1911, 13—15. — Franz, R., Die Pfarrverhältnisse im Breisgau um 1780 (*Oberrr. Pastoralblatt* 12, 241—246). × 13) Reinfried, Karl, Zur Gründungsgeschichte der Pfarreien zwischen Dos und Rench. Diese Zeitschrift *Nf.* XI, 89—126. × 14) Zeller, Ulrich, Bischof Salomo III. von Konstanz, Abt von St. Gallen (*Tübinger Dissert.*). Leipzig, 1910.

und Balthasar Wuhlers, gedenkt Professor Koder in der Linzgau-Chronik¹⁵.

Eine der kraftvollsten Persönlichkeiten in der Reformationszeit und ein unerschrockener Vorkämpfer der katholischen Kirche war der Konstanzer Generalvikar Dr. Johann Fabri, dem P. Ignaz Staub in Kloster Einsiedeln eine eingehende Studie gewidmet hat¹⁶. Sie reicht bis zur Eröffnung von Fabris Kampf gegen Luther (Aug. 1522) und verbreitet sich über seine Studienjahre, über sein Amt als Generalvikar und würdigt ihn als Humanisten und Verehrer des Erasmus von Rotterdam. Dem Eingehen auf die religiöse Lage der Zeit ist besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden, so daß die Arbeit als eine kleine Geschichte der Vorreformation in Konstanz betrachtet werden kann. Mit Spannung sehen wir darum der Fortsetzung der Arbeit entgegen. — In die Zeit unmittelbar vor Ausbruch der Reformation in Konstanz führen uns auch die neuen Nachrichten über den Konstanzer Ablass von 1513 bis 1514 von Hermann Baier, durch welche das von Alois Schulte in seiner Geschichte der Fugger in Rom herausgegebene Altmaterial ergänzt wird¹⁷. — Die Reformationsgeschichte Badens selber berührt die Arbeit von Reinfried über die Religionsänderungen im Landkapitel Ottersweier¹⁸ und die Studie von Hildebrandt über die römische Kurie und die Protestanten in der Pfalz¹⁹. — In die Reformationszeit führen uns auch die wichtigen Visitationsberichte des Bistums Straßburg aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in welcher auch einiger rechtsrheinischer Pfarreien gedacht ist, z. B. im Dekanat Offenburg. Das Register gibt darüber guten Aufschluß²⁰.

15] Koder, Zwei den Überlingern nahestehende Weihbischöfe von Konstanz (Melchior Jatlin und Balthasar Wuhler). Linzgau-Chronik I, Nr. 26, 27. × 16] Staub, P. Ignaz, Dr. Johann Fabri, Generalvikar von Konstanz (1518—1523). Beilage zum Jahresbericht des Stiftsschule Einsiedeln 1910—11. Einsiedeln, 1911. × 17] Baier, Hermann, Neue Nachrichten über den Konstanzer Ablass von 1513 und 1514. ZSDMh. Nf. XXVI, 193—203. × 18] Reinfried, Karl, Religionsänderungen im Landkapitel Ottersweier während des 16. und 17. Jahrhunderts. Diese Zeitschrift Nf. XII, 65—134. × 19] Hildebrandt, Ph., Die römische Kurie und die Protestanten in der Pfalz, in Schlesien, Polen und Salzburg. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken XIII, 135—216. — Effelborn, Die Einführung der Reformation in unserer [Borberger] Diözese. Die Heimat. Evangel. Gemeindeblatt der Diözese

Sehr zu begrüßen ist es, daß der neuesten Kirchengeschichte Badens in der letzten Zeit mehr Beachtung geschenkt wurde. Es sei vor allem hingewiesen auf die Biographie des Dulderbischofs Lothar von Kübel von Dr. Schofer²¹, die allgemein Anklang gefunden hat, und die Lebensbeschreibungen von Dr. Heinrich Bernhard von Andlaw und Franz Joseph Ritter von Buß, welche uns Pfarrer Franz Dor geschenkt hat²². Eine bedeutsame Epoche der badischen Kirchengeschichte zieht in diesen Büchern an uns vorüber. Abschließende Urteile über diese Zeit vermögen wir dadurch freilich nicht zu gewinnen, da das amtliche Material dem badischen Geschichtsforscher noch nicht zugänglich ist. — Das gilt auch von der Geschichte Henhöfers von Heinrich Lang²³ und von der Geschichte des Altkatholizismus in Konstanz von Konrad Gröber²⁴, welche die von Protestanten oder Altkatholiken herrührenden Darstellungen vielfach berichtigen und von anderem Standpunkt aus beleuchten. — Zum Schlusse soll noch auf eine Greifswalder Dissertation aufmerksam gemacht werden, welche sich mit der Stellung der maßgebenden Personen und Kreise Preußens zum badischen Kirchenstreite (1853—1854) befaßt²⁵.

Zur **Geschichte einzelner Orte und Pfarreien** sind drei Arbeiten erschienen, welche weiteres Interesse beanspruchen dürfen. Das gediegenste ist das Büchlein: Markdorf in Wort und Bild von Pfarrer Max Wegel in Markdorf²⁶. Die Behandlung des Stoffes, die geschickte Gliederung sowie die reiche, schöne Illustrierung des Büchleins werden es gewiß zum gern gelesenen Buche der Bewohner jener Gegend machen. — Recht eingehend ist auch die

Vogberg 1910, Nr. 11, 12. × 20] Hahn, R., Visitationen und Visitationsberichte aus dem Bistum Straßburg in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Oberh. Zeitschrift 1910, 204 ff. × 21] Schofer, Jos., Bischof Lothar von Kübel. Freiburg, Herder, 1911. × 22] Dor, Franz, Heinrich Bernhard von Andlaw, ein badischer Politiker und Vorkämpfer des Katholizismus. Freiburg, Herder, 1910. — Derselbe, Franz Joseph Ritter von Buß. Freiburg, Herder, 1911. × 23] Lang, Heinrich, Pfarrer Moïse Henhöfer und die Glaubensstrennung im Gemmingenschen Gebiete. Diese Zeitschrift N.F. XI, 1—88. × 24] Gröber, Konrad, Der Altkatholizismus in Konstanz. Die Geschichte seiner Entwicklung und Bekämpfung. Diese Zeitschrift N.F. XII, 190—248. × 25] Schröter, Kurt, Die Stellung der maßgebenden Personen und Kreise Preußens zum bad. Kirchenstreite in den Jahren 1853 bis 1854 (Greifswalder Dissert.). 1909. × 26] Wegel, Max, Markdorf in Wort und Bild. Konstanz, Preßverein, 1910.

Geschichte von Bermatingen von dem dortigen Vikar Deisler²⁷, in welcher neben der rein historischen Betrachtung auch die volkswirtschaftliche Seite nicht vergessen wurde. Wir weisen auf das Büchlein um so lieber hin, als es zeigt, wie jüngere Kräfte neben der Pastoration noch Zeit finden können, der Heimatgeschichte zu dienen. — Ebenso aner kennenswert ist es aber auch, wenn das Alter noch zur Feder greift, um für die Pfarrkinder zusammenzustellen, was man in alten und neueren Quellen zur Geschichte der Heimatpfarre gefunden, wie es Dekan H. Werr in Uffigheim in seiner Geschichte des Pfarrdorfes Uffigheim getan hat²⁸.

In den Dienst der Heimatgeschichte hat sich sodann in letzter Zeit vor allem die „Einzgau-Chronik“, die Beilage zum Einzgauboten, gestellt und dankenswerte Beiträge zur Geschichte der Pfarreien der Bodenseegegend gebracht²⁹. Da auf geschichtlichem Gebiete so gediegene Kräfte wie Professor Dr. Roder und Mayer in Überlingen sich der volkstümlichen Pflege der Heimatgeschichte gewidmet haben, finden wir auch fast durchweg nur gediegene Artikel, welche im vollsten Sinne des Wortes geeignet sind, die Liebe zur Vergangenheit im Volke wieder wachzurufen. — Der Geschichte Ettenheims und seiner Geistlichen ist eine kleine Arbeit von W. Störk gewidmet³⁰. — Kulturgeschichtlich interessant sind die Ausführungen Finkes über die Heiligen von Amoltern³¹, in welchen an der Hand von geschichtlichen Quellen dargestellt wird, wie falsch Wilhelm Jensen in seiner Novelle „Die Heiligen von Amoltern“ das Wirken des P. Romuald und des dortigen Pfarrers Ganter geschildert hat. Eingehend sind von Finke die Schicksale des in Freiburg 1720

27] Deisler, Otto, Geschichte der Pfarrei Bermatingen. Überlingen, Einzgau-Vote, 1911. × 28] Werr, H., Geschichte des Pfarrdorfes Uffigheim. Tauberbischofsheim, Frankonia, 1910. × 29] Kopf, Die Glockenweihe in Andelshofen. Einzgau-Chronik I, Nr. 17—20. — R., Dorf und Pfarrei Lippertsreute. Ebd. Nr. 51. — Aus alten Verkündbüchern der Pfarrei Ludwigshafen a. S. Ebd. Nr. 23—29. — Ein Kirchenvisitationsbericht aus der Pfarrei Ludwigshafen a. S. Ebd. Nr. 30—34. — Lehmann, Ferd., Kirchlich Interessantes aus der Pfarrei Alt-Dwingen. Ebd. Nr. 42—43. × 30] Störk, W., Die Geistlichen aus Ettenheim der Erzdiözese Freiburg (1827). Breisgauer Chronik 1911, S. 53—54; 57—59; 61—62; 65—66 und separat. × 31] Finke, Heinrich, Der Kapuziner Romuald von Freiburg und die Gemeinschaft der Heiligen von Amoltern. Oberh. Zeitschr. N. Z. XXV, 295—339. — Dröschner, Dominikus, Aus dem kirchlichen Leben Amolterns. Diese Zeitschr. N. Z. XI, 303—309.

geborenen, nachmaligen Kapuzinerpaters Romuald Baumann an der Hand der Quellen verfolgt worden. Auf Pfarrer Ganter selbst wird der jetzige Pfarrer von Amoltern im nächsten Band des Diözesanarchivs zurückkommen. — Ein bedeutendes Werk zur Geschichte des Freiburger Münsters bilden die Freiburger Münsterblätter, auf deren Urkundenveröffentlichungen durch Archivrat Dr. Albert wir früher schon hingewiesen haben³².

Die **Geschichte der Orden und Klöster** ist in dem zu besprechenden Zeitraume wieder mannigfach gefördert worden, obwohl auf eine größere zusammenfassende Arbeit nicht hingewiesen werden kann. Separat erschienen ist meines Wissens nur die Geschichte des Wilhelmitenklosters von Oberried, auf welche der Verfasser, Pfarrer Gießler³³, viel Arbeit und Mühe verwandt hat, um sie den Bewohnern des Tales als ein Andenken an seine seelsorgerische Wirksamkeit zu hinterlassen. — Hervorzuheben ist sodann die Studie

32] Albert, Peter P., Urkunden und Regesten zur Geschichte des Freiburger Münsters. Freib. Münsterblätter VI, 31—49; 70—84; VII, 47—88. — Mayer, Hermann, Zur Geschichte der Freiburger Fronleichnamspzession. Diese Zeitschrift N. F. XII, 338—362. — Stiftungsurkunden der Pfarrei Hartheim, U. Breisach. Breisgauer Chronik 1910, S. 13—15. — Huffschmid, Maximilian, Zur Geschichte der Kirchen und Klöster auf dem Heiligenberg. Neues Archiv Gesch. Heidelberg VIII, 144—174. — Wippermann, M., Grabungen auf der Kuppe im Frühjahr 1910: Michaels-Basilika und Michaels-Kloster. Ebd. IX, 111—117. — Wahrhafte Beschreibung der Erneuerung der uralten heiligen Wallfahrt auf dem sog. Katharinenberg. Chronik des Protas Baumann, der 1715 bis 1749 Pfarrer in Amoltern war. Breisgauer Chronik 1910, S. 24—27; 29—30. — Böffig, Leop., Die Pfarrei und Kirche zum hl. Sebastianus in Mannheim. Ein geschichtlicher Rückblick zum zweihundertsten Gedenktag der Einweihung der unteren katholischen Pfarrkirche. Mannheim, Gremm, 1910. — Lechner, Johann, Die Wormser Kaiserurkunde Ottos II. über die Abtei Mosbach. Oberrh. Zeitschr. N. F. XXV, 151—157. — Albert, Peter P., Noch einmal die Wormser Kaiserurkunde über Mosbach vom 15. November 976. Ebd. S. 355—357. — Störk, Wilhelm, Unsere liebe Frau von Bidesheim. Geschichte der Wallfahrt und Botivkirche nebst einem Marianischen Gebetbuch. Freiburg (Schweiz), Canisius-Druckerei, 1909. — Schwarz, Benedikt, Etwas von unserer Pfarrkirche (St. Stephan in Karlsruhe). Kirchenkalender für die katholische Stadtpfarrei St. Stephan Karlsruhe VII, 38—42. — Ruf, J., Rings um die ehemalige Pfarrkirche von Oppenau, Oppenau, Klett, 1911. × 33] Gießler, J., Die Geschichte des Wilhelmiter-Kloster Oberried bei Freiburg im Breisgau. Freiburg, Dilger, 1911.

von Archivrat G. Tumbült über das auf einem Königshof erbauten und aus einer früher losen „Sammlung“ herausgewachsenen Dominikanerinnenkloster Auf Hof zu Neidingen, dessen Schicksale von 1274 bis 1560 verfolgt werden³⁴. — Schon lange verdient das Kloster St. Blasien eine ausführliche Geschichte, allein die Schwierigkeiten, welche dabei zu überwinden sind, sind nicht geringe. Nur durch Einzeluntersuchungen kann der Weg dazu geebnet werden. Enderle hat neuerdings damit begonnen³⁵ und gedenkt seine Studien nächstes Jahr in unserer Zeitschrift fortzusetzen. Ein dankenswerter Beitrag ist auch die quellenkritische Untersuchung über den sogenannten Liber constructionis des Klosters St. Blasien, der für die älteste Zeit fast unsere einzige Quelle zur Geschichte des Klosters bildet. — Ein wertvoller Beitrag zum Kloster Petershausen sind die Verzeichnisse der Äbte, Mönche und der dem Kloster inkorporierten Kirchen, samt einer Übersicht über das Leben des Abt Wunibald Saur, welche uns P. Birmin Lindner im fünften Hefte seiner „Fünf Professbücher süddeutscher Benediktinerabteien“ gibt³⁶. Die Protokollbücher des Klosters sind erst kürzlich in den Handschriftenbestand des Großh. Generallandesarchivs Karlsruhe aufgenommen worden, wie aus einer Bemerkung in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins hervorgeht. — Das Lebensbild des letzten Abtes Joseph Keller von Petershausen behandelt ein Vortrag von Pfarrer Bertsche in Böhringen, den er in Radolfzell gehalten³⁷. — Der Wirtschaftsgeschichte der Klöster dient die Arbeit von Dold über das Freiburger Dominikanerkloster und ein kleiner Beitrag über eine Sparmaßregel des Klosters Salem von H. Baier. — Auch über den Abt Robert von Salem († 1802) ist ein Aufsatz in der „Sinzgauer Chronik“ erschienen³⁸. — In die Zeit der Aufhebung der Klöster

34] Tumbült, Georg, Das Dominikanerinnenkloster Auf Hof zu Neudingem (1274—1560). Oberrh. Zeitschr. Nf. XXVI, 65—94. × 35] Vgl. diese Zeitschrift 1910, S. 332 Anm. 36 und ZGDh. Nf. XXVI, 605. × 36] Lindner, Birmin, Professbuch der Benediktinerabtei Petershausen. Rempten u. München, Kösel, 1910. × 37] Separatabzug 1912. × 38] Dold, Augustin, Zur Wirtschaftsgeschichte des ehemaligen Dominikanerklosters zu Freiburg im Breisgau. Freib. Zeitschr. XXVI, 189—274. — Oberh. Zeitschr. Nf. XXV, 360. — Baier, Herm., Ein Sparerlaß aus dem Kloster Salem von 1481. Schriften des Vereins zur Geschichte Bodensee 40, S. 248—255. — Maier, Tagebuch des P. Paul Wachter in Salem. Sinzgau-Chronik 1911, Nr. 10

St. Peter und Schuttern führen uns Aufsätze, welche in Tageszeitungen erschienen sind³⁹, während eine eingehende Arbeit von Oberlehrer Zobel die Aufhebung des Paulinerklosters in Bonndorf behandelt⁴⁰. — Die letzten Tage des Frauenklosters Rastatt schildert die von den Klosterfrauen selbst niedergeschriebene Chronik, welche in unserer Zeitschrift veröffentlicht werden konnte und einen Blick in die Stimmung und Lage jener aufgeregten Zeiten gestattet⁴¹.

Zur **kirchlichen Rechtsgeschichte Badens** hat uns wieder Professor U. Stutz mit einer eingehenden, auf den Regierungsakten aufgebauten Arbeit über die Einführung des Pfarrkonkurses in Baden beschenkt⁴², in welcher ein Stück des Kampfes zwischen Kirche und Staat in Baden von einem Fachmanne geschildert wird, der wie hier, so in all seinen Arbeiten bestrebt war, beiden Seiten gerecht zu werden. Für die Kurie war die aufgerollte Frage nicht bloß eine Macht-, sondern eine Lebensfrage, darum der entschiedene Widerstand gegen die staatlichen Bestrebungen. Die Arbeit zeigt, mit welchem Nutzen für die Gegenwart solche strittigen Probleme in ihrer geschichtlichen Entwicklung behandelt werden, so daß man es begrüßen würde, wenn nunmehr auch vom

bis 19; 24—28. — Kopf, Letzte Krankheit, Tod und Begräbnis des Abtes Robert von Salem (1772—1802). Ebb. I, 28—29. × 39] Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald und seine Aufhebung vor hundert Jahren. Breisgauer Chronik 1910, S. 49—55. — Gießler, J., Schicksale und Ende des Benediktinerklosters Schuttern. Anzeiger für Stadt und Land (Lahr) 1910, Nr. 68 ff. × 40] Zobel, Franz Xaver, Zur Geschichte des Paulinerklosters in Bonndorf auf dem Schwarzwald. Diese Zeitschrift Nf. XII, 362—378. × 41] Breunig, Aug., Geschichte des ehemaligen Frauenklosters in Rastatt. Diese Zeitschr. Nf. XI, 143—175. — Krieger, A., Zur Gründungsgeschichte des Klosters Frauenalb. Oberrh. Zeitschr. Nf. XXV, 358—360. — Flamm, Herm., Die Lage der ältesten Niederlassung der Prediger in Freiburg. Freib. Zeitschr. XXVI, 345—350. — Baier, Herm., Zur Vorgeschichte der Reichenauer Inkorporation. Oberrh. Zeitschr. Nf. XXV, 239—245. — J. C., Zur Geschichte des ehemaligen Klosters St. Georgen. Monbl. Schwarzwaldv. XIII, 121—123. — Beitrag zur Geschichte des Cisterzienserinnenkonventes Friedenweiler. Cisterzienser-Chronik XXIII, 218—220. — Mölbert, Herm., Kurze Geschichte des Nonnenklosters Rheintal bei Müllheim. Alemannia 1911, 130—141. × 42] Stutz, Ulrich, Die Einführung des allgemeinen Pfarrkonkurses im Großherzogtum Baden. Ein Beitrag zur Geschichte des oberrheinischen Staatskirchentums in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Festgabe der Bonner jur. Fakultät für Paul Krüger. Berlin, Weidmann, 1911.

Standpunkt des Erzbischöflichen Ordinariats aus diese oder ähnliche Fragen von Kennern des Kirchenrechtes behandelt werden würden. — Auch in früheren Jahrhunderten hat oft ein Kampf und eine Verschiebung von staatlichen und geistlichen Interessen stattgefunden, wie uns die lehrreiche Dissertation von Pfarrer Lehmann in Neuershausen über die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiaconat Breisgau zeigen kann⁴³. — Ebenso interessant sind Darlegungen von Archivassessor Hermann Baier in Karlsruhe, welche die Wirkungen der Exemption der Klöster, vor allem des Johanniterordens, von dem Diözesanbischof schildern⁴⁴. Das Bistum, dessen Finanzkraft auf den Quartan und den Primi fructus bei Erledigung der Pfarreien beruhte, wurde durch die Exemption der Klöster aufs empfindlichste geschädigt. An der Hand der Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz, deren dritter Band sich unter der Presse befindet, kann man verfolgen, wie darum die Bischöfe mit allen Mitteln sich dieser Entwicklung entgegenstemmten, in den meisten Fällen aber wenig ausrichteten.

Biographisches und Nekrologe. Der zweihundertste Jahrestag des Todes von P. Martin Cochem hat aufs neue die Aufmerksamkeit auf diesen Volkschriftsteller gelenkt, der auch für uns Badener von Bedeutung ist, da er im Kloster Waghäusel seine letzte Ruhestätte gefunden hat. Dr. Joh. Chrysostomus Schulte widmete ihm eine eingehende Biographie und Redakteur Mohr war vor allem bestrebt, das feinste aus seinen Werken dem Volke in einem „Rosengarten“ zu bieten. — Martin Cochem wird nicht mit Unrecht der Alban Stolz des 17. Jahrhunderts genannt. Der jüngst veröffentlichte Briefwechsel mit Konvertiten hat aufs neue Alban Stolz schätzen gelernt, so daß es sehr begrüßenswert ist, daß Prof. Sauer im Zusammenhang die neuere Alban-Stolz-Literatur behandelte⁴⁵. — Sehr schwankend in dem Urteile der Geschichte ist immer noch Heinrich von Wessenberg⁴⁶, mit

43] Lehmann, Andreas, Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiaconat Breisgau. 1275—1508. Diese Zeitschr. N. F. XII, 249—317. × 44] Baier, Herm., Ein Beitrag zur Geschichte und Bedeutung der Exemption. Oberrh. Zeitschrift N. F. XXV, 158—180. × 45] Sauer, Die neuere Alban Stolz-Literatur. Liter. Rundschau XXXVI, 214—220; 263—270. × 46] Schirmer, Wilhelm, Ignaz Heinrich von Wessenberg, des Bistums Konstanz letzter Oberhirt. Konstanz [1910]. —

dem sich alljährlich die eine oder die andere Darstellung beschäftigt. Aus Anlaß seines fünfzigsten Todestages erschienen in Konstanz zwei Arbeiten von den entgegengesetzten Anschauungen aus: und zwar von Stadtpfarrer Dr. Gröber in dem katholischen Jahrbuch für die Stadt Konstanz 1911, und sodann von dem Konstanzer altkatholischen Stadtpfarrer Schirmer, welcher eine Reihe von Briefen, welche von Wessenberg geschrieben oder an ihn gerichtet sind, aus der Konstanzer Wessenberg-Bibliothek veröffentlichte. Sieht man von der Vorrede und den Anmerkungen des Herausgebers ab, in welchen seine Stellung gegen die Jesuiten u. a. zu deutlich hervortritt, so wird man die Ausgabe der Briefe als Mittel begrüßen können, zu einem objektiven Bild des Mannes zu gelangen. 226 Briefe aus den Jahren 1800—1860 sind hier veröffentlicht, welche sich den verschiedensten Fragen zuwenden, aus denen aber auch zu ersehen ist, wie Wessenberg von außen gedrängt auf dem einmal betretenen Wege, eine möglichst von Rom unabhängige deutsche Kirche zu fördern, immer weiter getrieben wird. Besonders aufmerksam möchte ich auf seine Briefe an Dalberg machen, in denen dem Leser der offene Charakter Wessenbergs entgegenleuchtet, worin man aber auch sein Ziel erkennt, die Religion „in ihrer ursprünglichen reinen Gestalt, wie Jesus sie gelehrt hat, den Menschen darzustellen und liebenswürdig zu machen“. Wessenbergs Absichten sind von jedem „Eigennutz entfernt“, „einzig auf das wahre Wohl der Kirche, auf Beförderung der Religion gerichtet“. „Sonst verlange ich nicht die mindeste Belohnung und wünsche keine.“ Solch selbstloses Arbeiten Wessenbergs berührt jeden sympathisch, auch wenn man mit dem Ziele seiner Arbeit nicht einverstanden sein kann. — Den verstorbenen Geistlichen der Erzdiözese ist das alle fünf Jahre erscheinende *Necrologium Friburgense* im letzten Bande unserer Zeitschrift gewidmet, das zusammenzustellen Professor Julius Mayer sich der Mühe unterzogen hat. Für die späteren Zeiten wird diese kurze Zusammenstellung eine wichtige Quelle für die Beurteilung des Klerus der Erzdiözese bilden.

Der selbe, Aus dem Briefwechsel J. G. von Wessenbergs weil. Verwesers des Bistums Konstanz. Konstanz 1911. — Störk, W., Der Kampf des Generalvikars von Wessenberg in Konstanz gegen den hl. Klemens Hofbauer in Triberg. Karlsruher kathol. Gemeindeblatt 1910, S. 224—225; 234—235.

Literarische Anzeigen.

Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, herausg. von Paulus von Loë und Benediktus Maria Reichert. 5. Heft: Beiträge zur Geschichte des Dominikanerordens in Mecklenburg von Axel Borberg. I. Das Johanniskloster zu Rostock. 6. Heft: Registrum literarum Raymundi de Capua 1386—1399 et Leonardi de Mansuetis 1474—1480. 7. Heft: Registrum literarum Salvi Cassettae 1481—1483 et Barnabae Saxoni 1486. Herausg. von B. M. Reichert. Leipzig, Otto Harrassowitz, 1911—1912. Gr. 8°. 41, VII, 151 und VIII, 95 Seiten. Mk. 1.80, Mk. 6.— und Mk. 4.—.

Von den Quellen und Forschungen zur Geschichte der deutschen Dominikaner nehmen die vorliegenden zwei neuesten Hefte (6. u. 7) unser besonderes Interesse in Anspruch, in denen der verdiente Herausgeber der „*Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica*“ (Tom. I—XIV. 1896 ff.), B. M. Reichert, die Veröffentlichung des brieflichen Verkehrs der Ordensgenerale mit der oberdeutschen Provinz Teutonia in der Zeit von 1386 bis 1523 beginnt. Es sind darunter sämtliche Briefe, Erlasse, Verordnungen, welcher Art sie auch immer waren, mochten sie die Gesamtleitung der Provinz betreffen oder nur einen einzelnen Konvent oder auch nur bestimmte Einzelpersonen, kurz: die gesamte Korrespondenz des Ordensgenerals zu verstehen, wie sie dessen jeweiliger Sekretär in einem kurzen Regest zu verzeichnen und in ein für diesen Zweck bestimmtes Buch einzutragen hatte und wie sie in den leider nur teilweise erhaltenen Registerbänden einen der wertvollsten Bestandteile des Ordensarchives in Rom bilden. „Tausende von Ordensmitgliedern aus allen Provinzen“, sagt der Herausgeber, „sind in den Registerbänden nicht nur dem Namen nach erhalten; oft enthält ein kleines Regest den Geburtsort des Adressaten, nicht selten berührt er dessen Familienverhältnisse und Freundeskreis; das Arbeiten, Wünschen und Streben gar mancher sonst völlig unbekannt Gebliebener offenbart sich in diesen Regesten.“ Namentlich befindet sich darunter eine Menge solcher, die das Studium zum Gegenstand haben; „die Versehungen der Lektoren wie der Studenten zeigen, mit welcher Sorgfalt man bei der Auswahl

der Begabtesten zu Werte ging und wie man für deren weitere Ausbildung und Beschäftigung besorgt war. Viele Hunderte junger deutscher Dominikaner zogen im Mittelalter über die Alpen, um an den wissenschaftlichen Zentren oder in einem stillen Kloster Italiens, wo eben gerade ein hervorragender Ordensbruder lehrte, ihr Wissen zu bereichern und zu vervollkommen. Namen und Studiengang gar mancher, die außerhalb der Ordensprovinz studierten und später eine Zierde deutscher Hoch- und Ordenschulen wurden, sind in den Regesten enthalten“. So bilden diese Regesten „bei dem rein internen und privaten Charakter des wechselseitigen Briefaustausches zwischen den höchsten Obern des Ordens und den Vorstehern der Provinzen und einigen Klöstern einerseits wie auch zwischen dem General und den einzelnen Mitgliedern des Ordens andererseits“ eine reiche Fundgrube, ein nicht nur für die Ordensgeschichte ihrer Zeit unwertvolles verfälschtes Quellenmaterial. Denn der Weg zum Ordensobern stand jedem Untergebenen frei, was immer für eine Stellung im Orden er bekleiden mochte: der einfache, schlichte Laienbruder konnte seines Herzens Wünsche ebensogut dem Generalobern mitteilen, wie der gelehrte Magister oder der Lokalobere, unter dessen Gehorsam er sich befand. Daher das abwechslungsreiche Bild inneren Klosterlebens, besonders für die Zeit der Ordensreform, wie sie vor allem unter dem Generalmagister Raimund von Kapua (1380—1399) in den letzten Dezennien des 14. Jahrhunderts einsetzte und das ganze 15. Jahrhundert hindurch teils nur angestrebt, teils auch gründlich durchgeführt wurde.

Außer dem Registrum literarum dieses Raimund von Kapua kommt hier dasjenige des Generals Leonhard de' Mansueti de Perusio (1474—1480) zur Veröffentlichung. Beide bringen eine schätzenswerte Bereicherung unserer Kenntnis vor allem des gelehrten Dominikanerlebens in Deutschland am Ausgang des 14. und 15. Jahrhunderts, im Großherzogtum Baden, besonders für die Klöster zu Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Pforzheim und Sickingen bei Konstanz.

Anschließend an die Briefe Leonhards de' Mansueti bringt das 7. Heft diejenigen der Generale Salvus Cassetta (1481—1483) und Barnabas Sassoni (1486) mit nicht minder reichem Ertrag für die genannten Gebiete. War doch Salvus Cassetta ein ebenso eifriger Freund und Förderer der Ordensreform wie sein Amtsvorgänger und weilte fast acht Monate in den Konventen und Klöstern der oberdeutschen Provinz als Visitator. Die Hebung der Studien lag ihm dabei besonders am Herzen, wie beispielsweise sein hier (S. 67—71) mitgeteilter Erlaß für das Kölner Generallstudium beweist. Unter den hier vorkommenden Namen sei nur auf die allbekanntesten des Freiburger Theologieprofessors und späteren Würzburger Weihbischofs Kaspar Grünwald, des Kölner Priors Jakob Sprenger, des einen, und des Schlettstadter Heinrich Justitoris, des andern der beiden Verfasser des „Malleus maleficarum“ (1486), des Provinzials Jakob von Stübach neben vielen andern hingewiesen. Von Cassettas zweitem Nachfolger, Barnabas Sassoni, sind, obwohl er nur

ein Monat lang das Amt eines Generalministers bekleidete, 12 Regesten vorhanden, ein Beweis, wie sehr auch ihm das Wohl der oberdeutschen Ordensprovinz am Herzen lag.

Als Anhang gibt der Verfasser einen Bericht über den Stand des Augsburger Konvents vom Jahre 1481, der um so dankenswerter ist, als er Aufschluß erteilt über den Personalstand eines mittleren Durchschnittskonvents der Provinz Teutonia und damit auch eine annähernd richtige Berechnung der in derselben lebenden und wirkenden Ordensbrüder am Ende des 15. Jahrhunderts ermöglicht; größere Konvente haben danach damals 50 und mehr Religiosen gezählt.

Der Fortsetzung der Reichert'schen Veröffentlichungen sieht man mit berechtigtem Interesse entgegen.

Freiburg i. Br.

P. Albert.

Ortsgeschichte von Guffenstadt auf der Schwäbischen Alb. Erforscht und bearbeitet von Georg Thierer. Mit 63 Abbildungen, darunter 3 Tafeln. Band I. Stuttgart 1912.

Der Verfasser, der bereits ein umfangreiches Werk zu seiner eigenen Familiengeschichte herausgegeben hat, versucht in seiner Heimatgeschichte neue Wege für den Lokalhistoriker zu wandeln, weswegen wir dieser Ortsgeschichte hier eine Besprechung widmen. Neu ist die vollständige Aufzählung des Häuserverzeichnisses und das Kapitel „Haus- und Familiengeschichtliches“, in welchem die Ergebnisse der Häuserforschung verwertet sind. Diese beiden Kapitel bilden den Grundstock des Buches. Darunter wird auch die Geschichte des Pfarrhauses und der Kirche behandelt. Ausgiebig ist auch die wirtschaftliche Seite des Ortes behandelt, die Bevölkerung mit Stammbäumen, Ab- und Zuwanderung, Sitte und Gebräuche in Festen und Liedern. Das Ganze ist reich mit Abbildungen ausgestattet, so daß das Buch den Ortsbewohnern von Guffenstadt eine willkommene Gabe sein wird. Von seiten des Verfassers verrät das Werk großen Sammeltrieb und Liebe zur Heimat wie zu seiner Familie. Wenn das Buch auch viele Anregungen zu geben vermag, für die man dem Verfasser dankbar sein wird, so wird man es schlechtweg als Vorbild für eine „Ortsgeschichte“ doch nicht in Anspruch nehmen können. Es ist mehr eine fleißig und mit Geschick verarbeitete Chronik, als eine Geschichte. Zur Geschichte gehört die Verarbeitung des Materials nach historisch-genetischen Grundsätzen, welche wir in vorliegender Ortsgeschichte nicht finden. Auch die historische Einleitung (S. 1—22) ist in dieser Hinsicht zu breit. Immerhin wird der Lokalhistoriker aus dieser Auffassung einer Ortsgeschichte kennen lernen, wie man selbst in einem kleinen Dorfe viel Material findet, das geeignet ist, beim Volke die Liebe zur Heimat zu wecken und zu pflegen. Daß er dies zu erreichen suchte, dessen wollen wir dem Verfasser der Ortsgeschichte Guffenstadt für seine reiche Mühe dankbar sein.

Bonnendorf.

K. Bieder.

Geschichte des Landkapitels Dornstetten-Horb nach gedrucktem und ungedrucktem Material. Von Joseph Doeser, Pfarrer in Fellendorf, Oberamt Horb. Im Selbstverlag des Verfassers. Rottweil 1911. 151 S.

Das Büchlein bildet ein Muster einer kurzen, aber gediegenen Kapitelsgeschichte. Es zerfällt in zwei Teile: im ersten Teil wird die Geschichte des alten Kapitels Dornstetten-Horb bis 1810 behandelt, im zweiten Teil die des heutigen Kapitels Horb, wie es infolge der territorialen Veränderungen gebildet wurde. Nachdem der Verfasser einen kurzen Überblick über Namen, Grenzen und Entstehung des Kapitels gegeben hat, geht er zur Aufzählung der Pfründen des Kapitels über. Wir erfahren hier näheres über den Pfründenstand, Besetzung und Einkommen der Pfründen. Eigene Abschnitte behandeln die Verfassung des Kapitels (Kapitelsstatuten) und die Visitationen. Auch die Reihenfolge der Dekane und Kammerer wird aufgeführt. Der zweite Teil behandelt die großen Veränderungen, welche am Anfang des 19. Jahrhunderts das Kapitel trafen. Wer eine Kapitelsgeschichte schreiben will, möge dieses Büchlein sich zum Vorbild nehmen.

Bonnendorf.

K. Bieder.

Bei der Redaktion eingegangen:

K. D. Müller, Die oberrheinischen Reichsstädte. Ihre Entstehung und ältere Verfassung. Stuttgart 1912. (Darstellungen aus der Württembergischen Geschichte. Bd. VIII.) — Ein sehr gediegenes Werk zur Geschichte der Stadtverfassung.

Bericht über das Vereinsjahr 1911/1912.

Am 16. Juli 1911 wurde, nachdem in der Vorstandssitzung vom 10. Juli 1911 beschlossen worden war, die Jahresversammlung in Zukunft auf den Herbst nach Freiburg zu verlegen, in Radolfzell eine außerordentliche Tagung des Kirchengeschichtlichen Vereins unter der Leitung des Schriftführers, Professor Dr. Göller, abgehalten, die, dank der Anteilnahme der Stadtverwaltung und der Bemühungen des Geistlichen Rates Monsignore Werber, einen glänzenden Verlauf nahm. Professor Dr. Sauer-Freiburg sprach über den Breslauer Fürstbischof Paul Albert, einen geborenen Radolfzeller; Kunstmaler Mezger-Überlingen hielt einen kunstgeschichtlichen Vortrag über Renaissance und Spätstile im Seegebiet (1500—1800). Bei der sich anschließenden Fahrt nach der Reichenau übernahm Prof. Dr. Künstle, der beim Münster in Mittelzell die Geschichte der Reichenauer Kirchen kurz auseinandersetzte, die Führung.

Am 6. November desselben Jahres hielt der Verein in Freiburg im Katholischen Vereinshaus seine 12. Jahresversammlung ab. Anwesend waren die hochwürdigen Herren Domkapitulare Prälat Rudolf, Dr. Dreher, Dr. Otto, Dr. Schenk und zahlreiche Teilnehmer aus dem geistlichen und Laienstande. Die Versammlung eröffnete und leitete der zweite Vorsitzende Archivrat Professor Dr. Albert. Prof. Dr. J. Mayer hielt einen Vortrag über den Konvertiten Friedrich Freiherrn v. Draiz, der am 18. Juni 1883 als Benediktinerpater im Kloster Beuron aus dem Leben schied. Der Redner gab zunächst eine Übersicht über die wichtigsten Lebensdaten desselben. v. Draiz war am 10. Februar 1798 zu Gernsbach geboren, wurde 1818 Adjutant des Großherzogs, erhielt 1827 die Forststelle seines Vaters in Freiburg und verheiratete sich anderthalb Jahre später mit Mathilde v. Falkenstein. Nach deren Tod im

Jahre 1858 schloß er sich selbst, wie früher seine katholische Gemahlin, an Alban Stolz an und trat am 30. März 1860 zum Katholizismus über. Seine weitere religiöse Entwicklung führte ihn an die Pforten des Klosters zu Beuron, wo er am 11. Juli 1864 eintrat und als 66jähriger Novize den Namen Pius erhielt. Am 16. September 1865 wurde er zum Priester geweiht. Im Kloster zeichnete er sich durch große Gewissenhaftigkeit, heroische Starke, durch Opfergeist und Frömmigkeit aus. Er machte im Jahre 1875 die Auswanderung der Mönche infolge der Schließung des Klosters mit, kehrte aber 1882 wieder in das heimatische Beuron zurück, wo durch die besondere Fürsorge der Fürstin Katharina von Hohenzollern einige der Patres für die Seelsorge hatten verbleiben können. Im Jahre 1883 ging er in die Ewigkeit hinüber. Von geschichtlichem Werte ist sein Briefwechsel mit Alban Stolz.

Im Anschluß an diesen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag widmete der Vorsitzende dem verstorbenen Präsidenten des Vereins, Geistlichen Rat und Prälat Prof. Dr. Krieg einen warmempfundenen Nachruf und berichtete über den derzeitigen Stand des Vereins. Hauptkassier Späth erstattete den Kassenbericht. Die Einnahmen beliefen sich auf 4219 Mk., die Ausgaben betragen 4002,29 Mk. Aus der nun folgenden Vorstandswahl ging Domkapitular Dr. Schenk als erster Vorsitzender hervor; Prof. Dr. Sauer wurde als Bibliothekar, Münsterbaumeister Kempf als Beirat in den Vorstand gewählt.

Die vorgesehene Änderung einiger Bestimmungen in den Statuten wurde einstimmig von der Versammlung genehmigt. Es handelte sich hierbei vornehmlich zur Vereinfachung der Geschäftsführung, besonders bei der gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung, um die Abänderung des § 5 der Satzung, der jetzt folgende Fassung erhalten hat:

„Die Leitung des Vereins untersteht: a) einem Vorstand, b) einem Beirat. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schriftführer. Der Beirat setzt sich zusammen aus dem Rechner, dem Bibliothekar, dem Redakteur und mehreren Beiräten. Zur weiteren Förderung des Vereins steht dem Vorstand und Beirat ein Ausschuß zur Seite, dessen Mitglieder Sitz und Stimme in den Ausschußsitzungen haben.“

§ 7 Abs. 2 lautet zukünftig: „Zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung des Vereins ist der Vorstand ermächtigt.“

Die Änderungen der Satzung sind inzwischen vom Großherzoglichen Amtsgericht genehmigt worden.

Einen ausgezeichneten Verlauf nahm die diesjährige außerordentliche Versammlung des Vereins, die am 10. Juli 1912 in Heidelberg abgehalten wurde.

„Der große Bürgerausschußsaal des Rathauses, der vom Stadtrat in liebenswürdigster Weise für die Tagung bereitgestellt war, vermochte die Zahl der Mitglieder und Festgäste kaum zu fassen. Die Stadt Heidelberg war durch die Herren Stadträte Aßler, Förger und Hassmer, die Hochschule durch Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Wille, die Geistlichkeit durch die Herren Stadtpfarrer Schanno und Dietrich, die Justizpflege durch Herrn Landgerichtsrat Gut, die Baukunst durch Herrn Oberbauinspektor Maier von Heidelberg vertreten. Aus Karlsruhe bemerkten wir die Herren Geistl. Rat Stadtpfarrer Knörzer und die Oberstiftungsräte Schmitt und Dr. Sester; aus Freiburg die Herren Domkapitular Dr. Schenk, die Universitätsprofessoren Dr. Jul. Mayer, Dr. Göller, Dr. Sauer, Archivrat Prof. Dr. Albert; aus Speyer eine Anzahl Herren, unter ihnen Domdekan Brehm; aus Feldkirch Herrn P. Streicher S. J.; aus Königshofen bei Straßburg den Archivar der rheinischen Provinz der Kapuziner Herrn P. Kilian Müller.

Der Vorsitzende des Vereins, Herr Domkapitular Dr. Schenk-Freiburg, begrüßte die Gäste, insbesondere die Vertreter der Stadt Heidelberg, dankte für die Überlassung des kunstvoll ausgestatteten Saales und gab seiner Freude Ausdruck über das zahlreiche Erscheinen der Vereinsmitglieder.

Herr Professor Dr. Bauer-Heidelberg hielt einen Vortrag über den Heidelberger Universitätskurator Bischof Johann von Dalberg und seine Beziehungen zum Humanistenkreis der pfälzischen Hochschule.

Unter dem Pfalzgrafen Philipp, dem stillen und sanften Freunde der Poeten und Lateinmeister, blühte die Heidelberger Universität weiter auf; er war ein Mäcen der deutschen Bildung und Freund der Antike, eine vornehme Erscheinung, in deren Nähe halbverlumpfte Genies und bezahlte Sängere, wie Peter Luder von Rislau und Samuel Markoch von Lichtenberg, oder Dichter-

linge wie Michael Behaim von Weinsberg keine Stätte fanden. Aus der Umgebung des Kurfürsten ragt sein Kanzler Johann von Dalberg, seit 1482 Bischof von Worms, hoch hervor. Als Kurator der Hochschule legte er den Grund fast zu allem, was den späteren Ruhm der Universität ausmachte, insbesondere auch zur Bibliothek. Seine Erwerbungen an literarischen Schätzen, kostbaren Handschriften und seltenen Werken bilden noch heute den Stolz der Hochschule am Neckar. Johann v. Dalberg (geb. 1455 zu Oppenheim, gest. 1503) stammte aus dem alten rheinischen Geschlecht der Dalberg; adelig nach Gesinnung und Stammbaum, der stolze Vertreter der italienischen Renaissance, als geistiger und politischer Berater, in diplomatischen Geschäften hochgeschätzt, blieb er dauernd mit seinem Fürsten verbunden, und wird von Camerarius der „glänzendste Vertreter des Humanismus“ genannt. Um den Kurfürsten und seinen feingebildeten, bischöflichen Kanzler scharte sich ein großer Kreis gleichgesinnter Männer von Namen, Bedeutung und Ruf. Ohne ein zünftiger Gelehrter zu sein, hatte v. Dalberg sich in dem künstlerisch wie literarisch blühenden Ferrara eine gebiegene klassische Bildung erworben. Vielseitig, weltmännisch gebildet, erhielt der geistliche Würdenträger auch die Weihe im Musentempel der Antike, und er fühlte sich im geistig angeregten Heidelberger Kreise fast ebenso wohl und heimisch, als im hohen Chore des Wormser Domes. Seine umfassende, ausserlesene Bibliothek, reich an griechischen, lateinischen und hebräischen Handschriften, an historischen und kirchengeschichtlichen Werken, sowie im Besitz der Acta des Basler und Konstanzer Konzils, stand dem Heidelberger Humanistenkreise jederzeit offen.

Als vornehmer Mäzen kam Dalberg dem gelehrten Weltwunder Joh. Neuchlin entgegen, als dieser, seiner Stellung unsicher, eine dauernde Unterkunft suchte. Neuchlin durfte des Bischofs literarische Schätze, die zeitweise in Ladenburg aufgestellt waren, verwalten, benützen und dessen Eigentum wie seinen Besitz betrachten. Zu den Heidelberger Humanisten gesellte sich ein ernster Friese, Rudolf Agricola (geb. 1462, gest. 1485), der Gründer der ältesten deutschen Humanistenschule und einer der vornehmsten Vertreter klassischer Bildung seiner Zeit, dessen stille, niederdeutsche Natur ganz durchglüht war von der Schönheit der Antike. Er hat wegen seiner klassischen Behandlung der lateinischen Sprache

den Ehrennamen „zweiter Virgil“ vollauf verdient. Ganz anderer Art war im Dalbergischen Kreise der Franke Konrad Pöckel, latinisiert Celtes, einer der begabtesten Humanisten mit vielseitigen Interessen, reicher Phantasie und unstillbarem Wissensdrange, ein Poet, der als Erster unter den Deutschen als lateinischer Dichter mit dem Lorbeer gekrönt wurde. Eine leichtlebige Wandernatur, durchzog er die Welt von Italien bis Polen, von Paris bis Wien. 1484 kam er, von Dalberg und Agricola angezogen, von Köln nach Heidelberg, das er aber bereits im folgenden Jahre wieder verließ. Gleichwohl wurde seine Verbindung zum Heidelberger Kreise eine dauernde durch Gründung einer Art praktischer „Akademie“, der Rheinischen oder Reltischen Gesellschaft, eine Vereinigung humanistischer Gelehrten zur Förderung humanistischer Studien, die zu ihren Mitgliedern auch den vielseitig gebildeter Benediktinerabt Trithemius von Sponheim zählte. Neben Reuchlin und Celtes gehörte auch Jakob Wimpfeling aus Schlettstadt in den Heidelberger Humanistenkreis, eine der einflussreichsten und anziehendsten Persönlichkeiten an der Wende des Mittelalters. Seine Bedeutung liegt hauptsächlich auf pädagogischem Gebiete; er erhielt mit Recht den Namen „Erzieher Deutschlands“. In gleicher Weise kirchlich gesinnt und humanistisch gebildet steht eine andere Heidelberger Größe jener Tage vor uns: Adam Werner von Themar, ein ernster, bescheidener und liebenswürdiger Mann. An der Universität hielt er Vorlesungen über lateinische Klassiker. Er war lateinischer Poet und doch in jeder Faser kerndeutsch. In seinen Dichtungen finden sich zarte Muttergotteslieder, die zu den schönsten Blüten seiner Poesie gehören.

Unter Werners Schülern zeichnete sich durch Talent und Charakter besonders aus der Cisterziensermonch Wendelin von Schönau; auch der Mönch Ulrich von Raithaslach und der Prämonstratenser Drafontius dürfen nicht ungenannt bleiben, wenn die Heidelberger Humanisten des Dalbergischen Kreises aufgezählt werden. Gerade die originellsten Köpfe unter ihnen waren nur einige Zeit in Heidelberg, viele wurden nur durch Dalberg an die Neckarstadt gefesselt. Als diese Sonne unterging, verloren sich rasch die einzelnen Strahlen.

Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Das zweite Referat hatte Herr Gymnasiumsdi rektor Prof. Dr. Lucken-

bach-Heidelberg übernommen. Auf Grund von Zeichnungen und photographischen Aufnahmen der restaurierten Kaiserpfalz Spalato in Dalmatien, die, wie die Thermen in Rom, dem Kaiser Diokletian ihre Entstehung verdankt, wies Redner nach, daß die wesentlichen Formen des christlichen (romanischen) Basilikenstils, so insbesondere die Archivolten, das Tympanon und die dekorativen Wandkonsolen über dem Portal, sich bereits in den Monumentalwerken Diokletians finden.

Herr Domkapitular Schenk dankte den beiden Rednern für ihre inhaltsreichen und belehrenden Vorträge namens der Zuhörer.

Herr Stadtpfarrer Schanno dankte für die Wahl der Stadt Heidelberg als Tagungsort und würde sich freuen, den Verein bald wieder in der schönen Neckarstadt begrüßen zu können.

Bei der hierauf folgenden Besichtigung des Heidelberger Schlosses gab Herr Direktor Dr. Luckenbach Erläuterungen zur Baugeschichte und zu den Stileigentümlichkeiten der einzelnen Bauperioden. Mit einem Besuch der Universitätsbibliothek und der Besichtigung der bedeutendsten Papyri daselbst unter Führung des Herrn Geh. Hofrats Wille und des Herrn Prof. Dr. Gerhard schloß die interessante Tagung."

Was die Zahl der Mitglieder betrifft, so ist der im letzten Bericht ausgesprochene Wunsch des so unerwartet heimgegangenen Prälaten Krieg, in Bälde ein volles Tausend zählen zu können, inzwischen in Erfüllung gegangen. Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. Oktober 1911 im ganzen 949, wovon 16 gestorben und 11 inzwischen ausgetreten sind; sie ist jetzt trotz der Verluste auf 1009 angewachsen. Unter den Dahingeshiedenen befindet sich auch der für die kirchliche Sache und um die kirchliche Kunst der Erzdiözese hochverdiente Päpstl. Hausprälat Domkapitular Dr. Rudolf. Die Bibliothek des Vereins, die bisher im Städtischen Archiv untergebracht war, ist, da die dortige Verwaltung ihre Räume benötigte, nach dem Erzbischöflichen Ordinariatsgebäude (Burgstraße) transferiert worden, wo sie, dank dem Entgegenkommen des Erzbischöflichen Ordinariats, Aufnahme und Aufstellung gefunden hat. Der städtischen Verwaltung sprechen wir ebenso für die seitherige wie dem Erzbischöflichen Ordinariat für die künftige Aufnahme unserer Bibliothek den verbindlichsten Dank aus.

An Geschenken erhielt der Kirchengeschichtliche Verein im abgelaufenen Jahr von Sr. Exzellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof Dr. Nörber 20 Mk.; von Sr. Bischöflichen Gnaden dem hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. v. Keppler von Rottenburg 20 Mk.; von Sr. Bischöflichen Gnaden dem hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Knecht 10 Mk.; von Herrn Domkapitular Dr. Dreher 10 Mk.; von Herrn Pfarrer Dr. Reinfried-Moos 10 Mk.; von der Fürstlich Löwensteinschen Hauptkasse (Wertheim) 42,86 Mk.

Auch an dieser Stelle sei für diese hochherzigen Gaben unser Dank ausgesprochen.

Mit der Ausgabe des neuen Bandes unseres Diözesanarchivs entbieten wir zugleich allen Förderern, Gönnern und Mitarbeitern Gruß und Dank.

Freiburg im Oktober 1912.

Domkapitular Dr. **Schenk,**

I. Vorsitzender.

Prof. Dr. **G. Göller,**

Schriftführer.

- - - - -

Verzeichnis der Mitglieder

nach dem Stande vom 1. Oktober 1912.

Protektoren.

- Se. Excellenz der hochwürdigste Herr Dr. Thomas Körber,
Erzbischof von Freiburg.
- Se. Bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Herr Dr. Paul Wilhelm
von Keppler, Bischof von Kottenburg.
- Se. Bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Herr Dr. Friedrich Justus
Knecht, Titularbischof von Nebo, Weihbischof und Dom-
dekan von Freiburg.
- Se. Durchlaucht Fürst Alois zu Löwenstein-Vertheim-
Rosenberg.
- Se. Durchlaucht Fürst Max Egon zu Fürstenberg.

Ehrenmitglieder.

- Beyerle, Dr. R., o. ö. Professor der Rechtswissenschaft in Göttingen.
- Birkenmayer, A., Landgerichtsdirektor und Reichstagsabgeordneter in
Waldshut.
- Dreher, Dr. Th., Domkapitular und Geistlicher Rat in Freiburg.
- Lender, Dr. Fr. K., Päpstl. Hausprälat, Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer
in Sasbach.
- Reinfried, Dr. R., Pfarrer in Moos bei Buhl.

Vorstandsmitglieder.

- Schenk, Dr. P., Geistl. Rat und Domkapitular, I. Vorsitzender in Freiburg.
- Albert, Professor Dr. P., Archivrat, II. Vorsitzender in Freiburg.
- Göller, Dr. G., o. ö. Professor, Schriftführer in Freiburg.
- Rieder, Dr. R., Stadtpfarrer, Schriftleiter in Bonndorf.
- Sauer, Dr. J., o. ö. Professor, Bibliothekar in Freiburg.
- Späth, P., Hauptkassier, Rechner in Freiburg.
- Kempf, Fr., Münsterbaumeister, Beirat in Freiburg.
- Künstle, Dr. R., o. ö. Professor, Beirat in Freiburg.
- Mayer, Dr. H., Professor am Vertholds-Gymnasium, Beirat in Freiburg.
- Mayer, Dr. R. F., o. ö. Professor, Beirat in Freiburg.
- Ziegler, Dr. B., Kreis Schulrat, Beirat in Freiburg.

Ausschußmitglieder.

Verberich, Dr. J., Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Bühl-Stadt.
 Brettle, K., Stadtdekan und Dompfarrer in Freiburg.
 Frank, D., Frhr. v., Definitor und Pfarrer in Straßberg (Hohenz.).
 Holl, Dr. K., Stadtpfarrer in Hechingen.
 Kernler, W., Pfarrer in Benzingen, D.-M. Gammertingen (Hohenz.).
 Maier, J. G., Pfarrer in Binningen, M. Engen.
 Mörber, Dr. K., Pfarrer in Schuttertal b. Lahr.
 Nechßler, H., Pfarrer und Kammerer in Ebringen.
 Schindler, Dr. H., Direktor in Sasbach b. Achern.

Ordentliche Mitglieder¹.

Adelman, J. M., Pfarrer in Holzhausen, M. Emmendingen.
 Aichele, R., Pfarrer in Abstadt, M. Bruchsal.
 Aigeldinger, Joh., Stadtpfarrer in Kafertal-Mannheim.
 Albert, L., Dekan und Stadtpfarrer in Etlingen.
 Albert, D., Pfarrer in Herrischried b. Säckingen.
 Albicker, A., Pfarrer in St. Märgen b. Freiburg.
 Albrecht, F., Stadtpfarrer in Haslach im Kinzigtal.
 Alles, M., Pfarrer in Illenau b. Achern.
 Algeier, Dr. A., Lehramtspraktikant in Freiburg.
 Amann, Dr. F., Präsekt am Erzbischöfl. Gymnasialkonvik in Freiburg.
 Amann, F., Pfarrverweser in Hochsal b. Waldshut.
 Anna, Ad., Pfarrer in Heuweiler b. Freiburg.
 Armbruster, Math., Pfarrer in Mahlspiuren, M. Stocach.
 Armbruster, W., Pfarrer in Prinzbach b. Lahr.
 Arnold, P. A., O. S. B., Professor in Sarnen.
 Arnold, Dr. J. B., Pfarrer in Glottertal.
 Bächle, J., stud. theol. in Freiburg.
 Baier, L., Pfarrer in Friedingen, M. Konstanz.
 Barth, A., Stadtpfarrer in Wertheim a. M.
 Barth, A., Pfarrverweser in Schönau b. Heidelberg.
 Barth, K., Pfarrer in Mittelbronn, D.-M. Haigerloch (Hohenz.).
 Bauer, A., Pfarrer in Ewattingen, M. Bonndorf.
 Bauer, B., Pfarrer in Bollmatingen b. Konstanz.
 Bauer, F. X., Pfarrer in Oberrotweil b. Breisach.
 Bauer, F., Stadtdekan in Mannheim, obere Pfarrei.
 Bauer, Dr. K. J., Professor am Gymnasium in Heidelberg.
 Baumann, A., Pfarrer in Gilsbach, M. Sinsheim.
 Baumann, Fr. J., Dekan und Pfarrer in Rodman b. Stocach.
 Baumann, D., Pfarrer in Altheim b. Buchen.
 Baumbusch, H. A., Pfarrer in Hettlingen b. Buchen.
 Baumeister, Dr. A., Repetitor am Priesterseminar in St. Peter.
 Baumgartner, Dr. C., Professor und Kreisschulrat in Schopshelm.
 Baumgärtner, F., Pfarrer in Schönenbach b. Furtwangen.
 Baur, H., Rechtsanwalt in Konstanz.
 Baur, Dr. L., a. o. Professor an der Universität Tübingen.
 Baur, J., Dekan und Pfarrer in Weingarten b. Bruchsal.
 Bausch, M., Pfarrer in Pfaffenweiler, Post Schallstadt.
 Becker, W., Pfarrer in Weilersbach, Post Billingen.

¹ Etwaige Personalveränderungen oder Irrtümer bittet man gütigst dem Rechner, Herrn Hauptkassier Späth, Freiburg (Herdersche Verlags-
handlung), mitteilen zu wollen.

- Beeß, Fr., Pfarrer in Weiterdingen, N. Engen.
 Behringer, G., Vikar in Föhlingen, N. Durlach.
 Behringer, K., Vikar in Bonndorf.
 Beil, A., stud. theol. in Freiburg.
 Berberich, G., Pfarrer in Windischbusch b. Borberg.
 Berberich, Fr., Professor am Lehrerseminar in Ettlingen.
 Bercheim, Chr., Frhr. v., Päpstl. Geheimkammerer, Großh. Bad. Kammerherr in Rittersbach b. Bühl (Stadt).
 Berenbach, G., Präsekt am Erzbischöfl. Gymnasialkonvikt in Rastatt.
 Berger, Fr., Vikar in Todtnau.
 Beringer, L., Vikar in Hagnau.
 Bertsche, A., Pfarrer in Böhringen b. Radolfzell.
 Bertsche, A., Pfarrer in Zimmern b. Engen.
 Bertsche, J., Definitior und Pfarrer in Hagnau b. Meersburg.
 Bertsche, Dr. K., Professor in Wiesloch.
 Beuter, N., Kooperator in Seehingen (Hohenz.).
 Bibliothek des Anima-Hospizes in Rom.
 " " Klosters zum Heiligen Grab in Baden=Baden.
 " " der Erzabtei Beuron (Hohenz.).
 " " des Kapitels Biberach (Württbg.).
 " " der Heiligenpflege Willafingen (Hohenz.).
 " " des Kapitels Bischofsheim an der Tauber.
 " " Breisach in Gbringen.
 " " der höheren Bürgerschule in Bruchsal.
 " " des Gymnasiums in Bruchsal.
 " " " Kapitels Bruchsal in Helmsheim, Post Heideisheim.
 " " " Campo Santo in Rom.
 " " der Vatikanischen Bibliothek (Bibl. di consultazione) in Rom.
 " " des Benediktinerstifts Einsiedeln.
 " " " Engelberg.
 " " " Kapitels Engen in Engen.
 " " " Erzbischöfl. Archivs in Freiburg.
 " " " städtischen Archivs in Freiburg.
 " " " Kollegiums des Berthold-Gymnasiums in Freiburg.
 " " " Kirchenhistorischen Seminars in Freiburg.
 " " " Kapitels Geisingen.
 " " " Gernsbach.
 " " " Haigerloch.
 " " " Seehingen in Boll b. Seehingen.
 " " " Hegau in Gottmadingen.
 " " " Heidelberg.
 " " " der Studentenverbindung „Percynia“ in Freiburg.
 Großh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe.
 Bibliothek des Kapitels Horb (Württbg.).
 " " " Erzb. Theol. Konvikts in Freiburg.
 " " " Großh. General-Landesarchivs in Karlsruhe.
 " " " kathol. Oberstiftungsrats in Karlsruhe.
 " " " Gymnasiums in Konstanz.
 " " " Kapitels Konstanz in Konstanz.
 " " " " Lahz.
 " " " " Lauda in Grünsfeld.
 " " " " St. Leon.
 " " " " Linzgau in Salem.
 " " " der Redaktion der „Stimmen aus Maria-Laach“ in Valkenburg (Holland).
 " " " des Kapitels Mergentheim (Württbg.).
 " " " " Meßkirch.

- Bibliothek des Kapitels Mühlhausen in Neuhausen, N. Pforzheim.
 " " " Neuenburg.
 " " " Oberndorf (Württbg.).
 " " " Tffenburg.
 " " Lehrinstituts Dffenburg.
 " " Kapitels Dtersweier in Bühl.
 " " " Philippsburg.
 " " Großh. Gymnasiums in Rastatt.
 " " städtischen Archivs in Ravensburg (Württbg.).
 " " Kapitels Ravensburg (Württbg.).
 " " " Riedlingen (Württbg.).
 " " der Bistumspflege in Rottenburg a. N.
 " " des Kapitels Rottweil (Württbg.).
 " " Benediktinerstifts zu St. Bonifaz in München.
 " " Erzbischofsl. Priesterseminars in St. Peter.
 " " der Lenderischen Anstalt in Sasbach b. Achern.
 " " des St. Fidelishauses in Sigmaringen.
 " " Kapitels Sigmaringen.
 " " " Spaichingen (Württbg.).
 " " Königl. Kreisarchivs in Speyer.
 " " Kapitels Stockach in Bodman.
 " " der Universität Straßburg.
 " " des Kapitels Stühlingen.
 " " " Triberg.
 " " Wilhelmstiftes in Tübingen.
 " " der Leopold-Sophien-Stiftung in Überlingen.
 " " des Kapitels Ulm (Württbg.).
 " " " Beringen in Gammertingen.
 " " " Willingen.
 " " Lehrinstituts St. Ursula in Willingen.
 " " Kapitels Waibstadt.
 " " " Wiblingen b. Ulm (Württbg.).
 " " " Wiesental in Obersäckingen.
 " " " Wurmlingen (Württbg.).
 " " Franziskaner-Minoritenklosters in Würzburg.
 " " Lehrinstituts Zofingen in Konstanz.
 Wickel, A., Kooperator am Münster in Freiburg.
 Wiehler, W., Stadtpfarrer in Mannheim (Liebfrauenpfarrei).
 Wiellmann, G., Pfarrektur in Mannheim-Rheinau.
 Wiener, W., Pfarrer in Heiligenzimmern (Hohenz.).
 Biermann, F., Pfarrer in Weildorf, D.-N. Haigerloch (Hohenz.).
 Wieser, F. J., Stadtpfarrer in Waldshut.
 Wilmeyer, Dr. K., Professor der Theologie in Tübingen.
 Wilz, Dr. F., Direktor am Erz. Theol. Konvikt in Freiburg.
 Winkle, G., Pfarrer in Tafertsweiler (Hohenz.).
 Wlatmann, F. J., Pfarrer in Gündlingen bei Breisach.
 Wlatmann, J., Dekan und Pfarrer in Ketsfelingen b. Wonndorf.
 Wlaz, J., Kurgeistlicher in Gardone (Oberitalien).
 Woeder, J., Dekan und Stadtpfarrer in Schwegeningen.
 Wlum, G., Vikar in Schönenbach, Amt Willingen.
 Wlummel, Ph., Professor, Direktor der Realschule, Landtagsabgeord-
 neter in Eßlingen.
 Wogenschütz, J., Stadtpfarrer in Beringenstadt (Hohenz.).
 Wöhler, A., Vikar in Königshofen.
 Wöhler, Ed., Stadtpfarrer an der Hofpfarrei in Bruchsal.
 Wöhm, Dr. Fr., Erzellenz, Minister des Kultus und des Unterrichts in
 Karlsruhe.

- Boll, J., Pfarrer in Gautenbach, Post Achern.
 Booz, K. K., Kaplan in Markdorf b. Überlingen.
 Bopp, J., Stadtpfarrer in Buchen.
 Bopp, L., Präfekt am Erzbischöfl. Gymnasialkonvikt in Freiburg.
 Börstig, K., Pfarrkurat in Konstanz Petershausen.
 Börstig, L., Stadtpfarrer an der Heilig-Geist Pfarrei in Mannheim.
 Bosch, Chr., Pfarrer a. D. in Offenburg (Marienhaus).
 Bosch, W., Pfarrer in Aach-Linz bei Pfullendorf.
 Both, W., Pfarrer in Dittigheim b. Tauberbischofsheim.
 Braig, Dr. C., Prälat, Professor an der Universität Freiburg.
 Braig, J., Pfarrer in Neuthe b. Emmendingen.
 Brandhuber, C., Pfarrer in Dettingen (Hohenz.)
 Braun, A., Stadtpfarrer in Gppingen.
 Braun, Dr. A., Direktor der Realschule in Triberg.
 Braun, M., Benefiziat in Überlingen.
 Brauntein, Jos., Pfarrer in Obergimpfern, A. Sinsheim.
 Brehm, Pfarrverweser in Waiblingen (Württhg.).
 Breinlinger, Am., Pfarrer in Wieblingen b. Heidelberg.
 Bregartner, A., pens. Pfarrer in Bruchsal.
 Brettle, A., Domkapitular, Geistl. Rat und Offizialratsrat in Freiburg.
 Breunig, A., Professor und Rektor in Rastatt.
 Brommer, Dr. F., Pfarrer in Busenbach b. Ettlingen.
 Broß, A., Pfarrer in Heinstetten b. Mespitach.
 Brucker, A., Kaplan an der Herz-Jesu-Kirche in Mannheim-Neckarvorstadt.
 Brucker, C., Dekan und Pfarrer in Harthausen (Hohenz.).
 Brunner, H., Pfarrer in Hausach b. Wolfach.
 Brutscher, P., Stadtpfarrer in Hornberg.
 Büchner, A., Oberamtsrichter und Landtagsabgeordneter in Billingen.
 Bueb, D., Vikar in Wehr, A. Schopfheim.
 Buggle, L., Pfarrer in Schutterwald.
 Buhl, C., Rechtsanwalt in Überlingen.
 Bumiller, B., Pfarrer in Magenbuch (Hohenz.).
 Bührle, W., Pfarrer in Liptingen b. Stockach.
 Bürck, Dr. F., Stadtpfarrer in Mannheim, untere Pfarrei.
 Burgard, A., Pfarrer in Mahlberg b. Ettenheim.
 Bürgenmaier, S., Stadtpfarrer in Freiburg-Günterstal.
 Burger, M., Geistl. Rat und Dekan a. D. in Gengenbach.
 Burger, W., Klosterpfarrer in Offenburg.
 Burgert, A., Pfarrer in Ulm b. Renchen.
 Burghart, A., Pfarrer in Erzingen b. Waldshut.
 Burih, W., Vikar in Hohentengen, A. Waldshut.
 Burg, J., Pfarrer und Kammerer in Griesen b. Waldshut.
 Busam, Fr., Pfarrer in Beuggen, A. Säckingen.
 Busse, J., Pfarrer in Oberharmersbach, A. Gengenbach.
 Butscher, A., Pfarrer in Böhrenbach b. Billingen.
 Busz, A., Pfarrer in Sunthausen b. Donaueschingen.
 Carlein, C., Pfarrer in Würzburg.
 Damal, C., Pfarrer in Schuttern b. Lahr.
 Daukenberg, P. L., Collegium Marianum in Theux (Belgien).
 David, K., Kaplan in Neuenburg b. Müllheim.
 Deißler, D., Vikar in Bruchsal.
 Deufel, K., Stadtpfarrer in Tuttlingen.
 Diebold, A., Pfarrer in Ketsch b. Schwezingen.
 Dieterle, J., Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Waldkirch b. Freiburg.
 Dietmeier, A., Professor in Wiesloch.
 Dietmeier, J., Stadtpfarrer in Steinbach b. Bühl.
 Dietrich, A. L., Stadtpfarrer an St. Bonifaz in Heidelberg.

- Dietrich, M., Notar in Freiburg.
 Diez, G., Pfarrer in Steißlingen b. Radolfzell.
 Diez, K., in Radolfzell.
 Diez, P., Pfarrer in Fahrenbach, A. Mosbach.
 Disinger, F. K., Pfarrkurat in Lobensfeld b. Waibstadt.
 Dold, Dr. A., Pfarrer in Hecklingen b. Kenzingen.
 Dorer, G., Vikar in Sandhofen b. Mannheim.
 Dörr, A., Pfarrer in Kupprichhausen b. Vorberg.
 Dörr, J., Pfarrer in Plankstadt b. Schwenningen.
 Döser, J., Pfarrer in Hellsdorf, Post Gnach (Württbg.).
 Dreher, J., Stadtpfarrer in Bretten.
 Dreher, P., Pfarrer in Nöggenschwihl, A. Waldshut.
 Dresel, F., Pfarrer in Neusatz b. Bühl.
 Droll, G., Pfarrer in Rohrbach b. Heidelberg.
 Dröschler, D., Pfarrer in Amoltern, A. Emmendingen.
 Duffner, A., Dekan und Pfarrer in Rielsingen b. Radolfzell.
 Dufner, W. A., Pfarrer in Gutenstein b. Meßkirch.
 Dummel, G., Pfarrer in Flehingen b. Bretten.
 Dupps, G., Kurat an der Westendkuratie in Baden Baden.
 Duffel, K., Pfarrer in Stein a. K., A. Mosbach.
 Duzi, L., Pfarrer in Markelfingen b. Konstanz.
 Ebner, J., Pfarrer in Viehingen b. Meßkirch.
 Eck, J. A., Pfarrer in Neunkirchen b. Eberbach.
 Eckert, J., Pfarrer in Neuthard, A. Bruchsal.
 Edelmann, J., Pfarrer in Griesheim, A. Offenburg.
 Egenberger, J. W., Dekan und Pfarrer in Jusenhausen b. Einsheim.
 Eggenberger, C., Oberzollverwalter in Bruchsal.
 Eggmann, F., Pfarrer und Dekan in Vergatreute, O. A. Waldsee.
 Ehrhard, Dr. A., Professor an der Universität Strassburg.
 Eichenlaub, Chr., Pfarrer in Schöllbrunn, A. Forzheim.
 Eisele, Dr. F., Geh. Rat, Universitäts-Professor in Freiburg.
 Eisele, F., Pfarrer in Inneringen (Hohenz.).
 Eisele, F., Pfarrer in Einhart, Post Habstal (Hohenz.).
 Eisele, F., Stadtpfarrer in Wolfach.
 Eisen, L., pens. Pfarrer in Bühl (Stadt).
 Eiser, K., Vikar, 3. Zt. in Baden-Baden.
 Elble, J., Pfarrverweser in Lienheim, A. Waldshut.
 Ellensohn, L., Pfarrer in Ettlingenweiler.
 Engert, St., Pfarrer in Hochhausen b. Tauberbischofsheim.
 Engesser, F. S., Benefiziat in Krautheim b. Vorberg.
 Engler, L., Pfarrer in Neibshheim b. Bretten.
 ENZ, H., Präsekt am Erzbischöfl. Gymnasialkonvikt in Konstanz.
 Epp, W., Stadtpfarrer in Tauberbischofsheim.
 Eubel, Dr. P. K., O. M., im Franziskanerkloster Würzburg.
 Faß, P., Pfarrer in Hausen a. A. (Hohenz.).
 Falchner, K., pens. Pfarrer in Hertzen.
 Faller, K., stud. theol. in Freiburg.
 Farenkopf, K. J., Pfarrer in Bortal a. Main.
 Faul, J., Pfarrer in Empfingen (Hohenz.).
 Fechter, St., Pfarrer in Großelsingen (Hohenz.).
 Feederle, B., Pfarrer in Gurtweil b. Waldshut.
 Fehrenbach, K. F., Pfarrer in Altschweier b. Bühl.
 Fehrenbach, M., Pfarrer in Dwingen, A. Überlingen.
 Fehrenbach, W., Benefiziat in Gengenbach.
 Fehring, Ed., Direktor in Weiterdingen, A. Engen.
 Fehring, Frz., Vikar auf dem Schaßberg b. Baden-Baden.
 Feißt, K., Pfarrer in Blumberg b. Donaueschingen.

- Fetting, F., Vikar in Schönau i. Wiesental.
 Feyer, K., Präsident des katholischen Oberstiftungsrates in Karlsruhe.
 Feyer, D., Pfarrer in Nollingen, A. Säckingen.
 Feurstein, Dr. H., Stadtpfarrer in Donaueschingen.
 Fichter, W., Pfarrer in Schonach.
 Finke, Dr. H., Geh. Hofrat, Professor an der Universität Freiburg.
 Fischer, Dr. J., prakt. Arzt in Sinzheim b. Dos.
 Fischer, J., Pfarrverweser in Rusbach, A. Oberkirch.
 Fischer, J., Pfarrer in Morgevies b. Stockach.
 Fischer, J., Vikar in Hochenheim b. Schwenningen.
 Fischer, Dr. K., Dompräbendar in Freiburg.
 Fischer, D., Benefiziat am Münster in Freiburg.
 Flamm, Dr. iur., Archivassistent in Freiburg.
 Feig, P., Kaplan in Karlsruhe Peterstheim.
 Fleischmann, A., Benefiziat in Neufassek b. Bühl.
 Förg, C., stud. theol. in Freiburg.
 Förster, Fr., Pfarrer in Schliengen.
 Fortenbacher, J., Pfarrer in Unzshurst b. Ottersweier.
 Frank, G., Kaplan an St. Bonifaz in Karlsruhe.
 Frank, G., Professor am Gymnasium in Donaueschingen.
 Frech, W., Pfarrverweser in Gschweiler b. Löfingen.
 Frei, W., Pfarrer in Wiesenbach, A. Heidelberg.
 Freund, A., Stadtpfarrer in Mannheim-Neckarau.
 Frey, J., Professor in Bruchsal.
 Friedrich, W., Rechnungsrat in Karlsruhe.
 Friedrich, W., resign. Pfarrer in Tauberbischofsheim.
 Friz, J., Pfarrverweser in Gamshurst b. Achern.
 Friz, W., Geistl. Lehrer in Sasbach b. Achern.
 Fröhlich, F., Pfarrer in Brombach b. Lörrach.
 Fünfgeld, F., Direktor der St. Josephs-Anstalt in Hertzen b. Lörrach.
 Futterer, A., stud. theol. in Freiburg.
 Gaa, A., Vikar in Rotenfels, A. Rastatt.
 Gagg, Dr. F., prakt. Arzt in Mespick.
 Gamp, Rev. A., St. Antonie-Church, Gardenville, Md.
 Gänshirt, G., Defan und Pfarrer in Oberhausen b. Rensingen.
 Gäßner, A., Rektor des Gymnasialkonvikts in Rastatt.
 Gehrig, L., Pfarrverweser in Neuhausen, A. Pforzheim.
 Geier, F., Pfarrer in Überlingen a. Ried b. Radolfzell.
 Geiger, A., Pfarrer im Hambrücken b. Bruchsal.
 Geiger, F. J., Pfarrer in Oberbergen b. Breisach.
 Geiger, J., Pfarrer in Merdingen, A. Breisach.
 Geiger, J., Pfarrer in Wyhl b. Gndingen.
 Geiger, M. H., Pfarrer in Watterdingen b. Engen.
 Geiger, D., cand. theol. in Freiburg.
 Geiler, H., Pfarrer in Mühlhausen b. Wiesloch.
 Geißer, J., Pfarrer in Rippenhausen b. Überlingen.
 Gerich, A., Vikar in Lahr.
 Geßler, A., Defan und Pfarrer in Engelsmies, A. Mespick.
 Gfrörer, D., Pfarrer in Vietenhäusen.
 Gießler, F., Pfarrer in Riegel.
 Gießler, F., stud. theol. in Freiburg.
 Gühr, Dr. K., Magr, Päpstl. Geheimkammerer, Geistl. Rat und Subregens in St. Peter b. Freiburg.
 Ginter, H., Vikar in Haslach i. K.
 Gissinger, G., Pfarrer in Wolterdingen b. Donaueschingen.
 Glasztetter, L., pens. Pfarrer in Gengenbach.
 Glunz, G., Pfarrer in Dauchingen b. Triberg.

- Gofel, G., Pfarrverweser in Nach b. Engen.
 Göring, H., Pfarrer in Schwarzach b. Bühl.
 Goth, K., Pfarrer in Dogern b. Waldshut.
 Götz, A., Vikar an der unteren Pfarrei in Mannheim.
 Götz, F., Dekan und Pfarrer in Neudenu, A. Mosbach.
 Götz, F., Pfarrer in Welschensteinach, A. Wolfach.
 Götz, H., Pfarrer in Steinbach b. Buchen.
 Götz, K., Pfarrer in Weisenbach b. Gernsbach.
 Götzmann, Dr. W., Professor in Offenburg.
 Graf, A., Pfarrer in Vietigheim b. Kastatt.
 Graf, F. K., Stadtpfarrer in Heitersheim.
 Graf, H., Erzbischöfl. Bauinspektor in Konstanz.
 Graf, J., Fürstl. Bauinspektor in Donaueschingen.
 Graf, K., Stadtpfarrer in Eberbach, A. Mosbach.
 Gramling, Th., Pfarrer in Mauer b. Heidelberg.
 Grieshaber, A., Pfarrer in Niedern, Post ühlingen.
 Grieshaber, F., Pfarrer in Hepbach b. Marldorf.
 Grimm, F. A., Stadtpfarrer in Kleinlaufenburg b. Säckingen.
 Gröber, Dr. K., Stadtpfarrer in Konstanz, Spital Pfarrei.
 Groß, K., Stadtpfarrer in Elzach.
 Gruber, F., Pfarrer in Sulzbach b. Mosbach.
 Grumann, A., Rettore della Colonia Tedesca, Florenz (Italien).
 Gumbel, G., Klosterpfarrer in Baden-Baden.
 Güntner, F., Pfarrer in Willingen, D.-A. Sigmaringen.
 Gür, F. J., Pfarrer in Oberrimsingen b. Breisach.
 Gustenholfer, W., Geistl. Rat und Benefiziat a. d. Lindenberg b. St. Peter.
 Gut, A., Pfarrer in Eschbach b. Heitersheim.
 Guttleich, K., Redakteur in Karlsruhe, Vinzenziushaus.
 Haag, F., Pfarrer in Unterballbach b. Tauberbischofsheim.
 Haas, A., Pfarrer in Beuren a. d. A b. Singen.
 Haas, K., Kaplan an der Herz-Jesu-Pfarrei in Mannheim.
 Haberstroh, D., Pfarrer in Bamlach b. Müllheim.
 Hacker, W., Kaplan in Plankstadt b. Heidelberg.
 Hafner, K., Pfarrer in Ruolfingen, Post Krauchenwies (Hohenz.)
 Hagmann, J. G., Pfarrverweser in Saig, Post Lenzkirch.
 Hallbauer, C., Pfarrer in Messelhausen b. Tauberbischofsheim.
 Haller, A., Stadtpfarrer in Lörrach.
 Halter, A., Pfarrer in Schweighausen, A. Ettenheim.
 Halter, F. B., Vikar in St. Peter.
 Hammerich, F., Pfarrer in Eubigheim b. Vörsberg.
 Hämmerle, W., Dekan und Pfarrer in Oberchwörstadt b. Säckingen.
 Hänggi, P. Benedikt, O. S. B., Pfarrer in Habstal (Hohenz.).
 Hansjacob, Dr. H., Stadtpfarrer zu St. Martin in Freiburg.
 Hartmann, F., Pfarrer in Eichersheim, A. Sinsheim.
 Hartmann, Ph. J., Kaplan in Odenheim.
 Haugs, G., Pfarrverweser in Karlsruhe.
 Haury, A., pens. Pfarrer in Hilzingen, A. Engen.
 Hauser, F. J., Kaplan an der Heilig-Geist-Pfarrei in Heidelberg.
 Häusler, F., Pfarrer in Boll (Hohenz.).
 Häusler, D., Vikar in Willingen.
 Heck, G., Professor an der Realschule in Adolfszell.
 Heck, W., Pfarrverweser in Pfaffenweiler, A. Willingen.
 Heer, F. B., Dekan und Pfarrer in Neudingen b. Donaueschingen.
 Heer, Dr. F. M., Professor an der Universität Freiburg.
 Heffner, K., Pfarrer in Sandhofen b. Mannheim.
 Hegner, F. P., Pfarrverweser in St. Georgen b. Freiburg.
 Hehn, M., Dekan und Pfarrer in Waldstetten b. Buchen.

- Heidel, D., Pfarrer in Mühlingen b. Stockach.
 Heilig, A., Hofkaplan in Heiligenberg.
 Heilig, W., Kooperator an St. Martin in Freiburg.
 Heilmann, D., Vikar an St. Bernhard in Karlsruhe.
 Heimbürger, A., Pfarrer in Schriesheim b. Mannheim.
 Heimgartner, C., Pfarrer in Görwihl b. Waldshut.
 Heinemann, Dr. B., Lehramtspraktikant in Konstanz.
 Heiß, J., Pfarrer in Kandern, A. Lörrach.
 Heizmann, Chr., Pfarrer in Lörrach-Stetten.
 Heizmann, L., Pfarrer in Weingarten b. Offenburg.
 Heizmann, W. G., Pfarrverweser in Waltershofen b. Freiburg.
 Hellinger, J. A., Pfarrverweser in Meersburg.
 Hellinger, K., Divisionspfarrer in Magdeburg.
 Hellstern, H., Pfarrer in Melchingen (Hohenz.).
 Helm, J., stud. theol. in Freiburg.
 Helm, Dr. J., Rechtsanwalt in Heidelberg.
 Henn, J. Th., Pfarrverweser in Untermettingen, A. Waldshut.
 Hennig, M., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Rappel a. Rh.
 Henninger, C., Pfarrer in Oberweier, A. Lahr.
 Herfert, W., Pfarrer in Brenden b. St. Blasien.
 Hermann, A., Vikar in Mannheim, Heilig-Geist-Pfarrrei.
 Hermann, J., Pfarrverweser in Leutkirch, Post Neufrach.
 Herold, Th., Pfarrer in Rothenberg b. Wiesloch.
 Herr, L., Stadtpfarrer in Säckingen.
 Herrmann, W., Pfarrer in Herrenwies b. Bühl.
 Hettler, J., Pfarrer in Dstringen b. Bruchsal.
 Heudorf, B., Pfarrer und Kammerer in Ettendorf b. Markdorf.
 Heusch, C., Divisionspfarrer in Konstanz.
 Heußler, F. J., Pfarrer in Bleichheim b. Kenzingen.
 Hils, A., Pfarrer in Herten b. Lörrach.
 Hirt, J., Pfarrer in Wiesloch.
 Hirzle, K., Vikar in Sasbach b. Achern.
 Hiß, A., Pfarrer in Marlen b. Offenburg.
 Hoberg, Dr. G., Geistl. Rat und Professor an der Universität Freiburg.
 Hochstuhl, J. S., Professor am Lehrerseminar in Meersburg.
 Höfer, K. J., Vikar in Karlsruhe-Beiertheim.
 Hoferer, C., Vikar in Baden-Baden.
 Hoferer, J. K., Kooperator in Konstanz.
 Hoffmann, B., Pfarrverweser in Elchesheim b. Rastatt.
 Hoffmann, Th., Vikar an St. Bonifaz in Heidelberg.
 Hofherr, J. H., im Collegium Sapientiae in Freiburg.
 Höfler, Jr., Kooperator an St. Martin in Freiburg.
 Hofmann, A., Pfarrer in Hemsbach.
 Holzmann, Dr., Divisionspfarrer in Karlsruhe.
 Holz, D., Stadtpfarrer in Neckargemünd.
 Honikel, J., Pfarrer in Brezingen b. Walldürn.
 Honikel, L., Pfarrer in Rühbrunn b. Tauberbischofsheim.
 Honikel, D., Pfarrverweser in Schienen, A. Adolphzell.
 Horn, F., Dekan und Pfarrer in Niederwihl, Post Tiefenstein.
 Hornbach, W., Vikar in Lenzkirch.
 Hörner, K., Pfarrer in Nach.
 Hornstein, J. C., Pfarrer in Seelbach b. Lahr.
 Hornung, Dr. J., Direktor des Instituts adeliger Schüler in München.
 Huber, Dr. A., Stadtpfarrer in Furtwangen.
 Huber, J., Pfarrer in Bollschweil b. Staufen.
 Huber, P., Pfarrer in Weilheim b. Waldshut.
 Hug, W., Pfarrer in Fischbach b. Willingen.

- H ü g e l, K., Pfarrer in Tiefenbronn b. Pforzheim.
 H u g g l e, A., Pfarrer in Achdorf, Post Blumberg, A. Bonndorf.
 H u m m e l, J., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Ebnet b. Freiburg.
 H u m m e l, J. G., Pfarrer in Bremgarten, A. Staufen.
 H u n d, A., Pfarrer in Oberried b. Freiburg.
 H u t h m a c h e r, S., Pfarrer in Gruol (Hohenz.).
 J a u c h, Dr. B., Diözesanmissionar in Freiburg.
 J a l b a l d, J., Pfarrer in Hochdorf b. Freiburg.
 J a l b a l d, J., Pfarrer in Steinach i. K.
 J e h l e, G., Kaplan an der Liebfrauenkirche in Karlsruhe.
 J e r g e r, A., Pfarrer in Rust b. Ettenheim.
 J e s t e r, J. K., Dompräbendar in Freiburg.
 K l l i g, St. A., Pfarrer in Eiersheim b. Tauberbischofsheim.
 K o o s, H., Pfarrer in Bernau b. St. Blasien.
 K o o s, J., Pfarrer in Langenrain b. Konstanz.
 K o s t, D., Präfekt in Sasbach b. Achern.
 K r i o n, G., Kaplaneiverweser in Waldshut.
 K r e s e l e, J., Pfarrer in Sipplingen b. Überlingen.
 K r e s e l e, D., Pfarrer in Glashofen b. Walddürn.
 K r u n g, G., Stadtpfarrer an St. Johann in Freiburg-Wiehre.
 K r u n g, S., Vikar in Bonndorf.
 K a g e n e c k, Graf Philipp von, Privatgeistlicher in Freiburg.
 von K a g e n e c k'sche Majoratsverwaltung in Muzingen b. Freiburg.
 K a i s e r, B., Minorist in Freiburg.
 K a i s e r, J., Stadtpfarrer in Zell a. S.
 K a i s e r, K., Pfarrverweser in Scherzingen.
 K a i s e r, K., Pfarrer in Giffingheim b. Tauberbischofsheim.
 K a l t e n b a c h, K., Pfarrer in Höllstein b. Lörrach.
 K a m m e r e r, G., Vikar in Bühl (Stadt).
 K ä p p l e i n, A., Pfarrer in Feldkirch b. Krozingen.
 K a r c h e r, A., Pfarrer in Münchweier b. Ettenheim.
 K a r c h e r, Fr., Pfarrer in Feudenheim b. Mannheim.
 K a r l, Fr., Pfarrer in Sölden b. Freiburg.
 K a r l e, A., Pfarrkurat in Offenburg.
 K a r l e i n, D., Pfarrkurat in Leopoldshöhe b. Basel.
 K ä s e r, A., Pfarrer in Ichenheim b. Lahr.
 K ä s e r, Dr. G., Pfarrer in Merzhausen b. Freiburg.
 K a s p a r, G., Pfarrer in Gondingen b. Donaueschingen.
 K a s t, K., Pfarrer in Nach b. Glzach.
 K ä t t e l, S., Pfarrer in Leutershausen b. Weinheim.
 K a z e n m a y e r, Th., Kammerer und Pfarrer in Sentenhart, A. Meßkirch.
 K a u f m a n n, P., Pfarrer, z. Zt. in Rom.
 K e i l b a c h, J., Pfarrer in Alldorf b. Ettenheim.
 K e i l b a c h, P., Pfarrer in Dittmar b. Tauberbischofsheim.
 K e l l e r, Fr. A., Vikar in Oberbergen, A. Breisach.
 K e l l e r, Dr. F. A., Privatdozent und Pfarrer in Heimbach b. Emmendingen.
 K e l l e r, Dr. F. A., Pfarrer in Gottenheim.
 K e l l e r, K., Pfarrer in Buchholz b. Waldkirch.
 K e l l e r, M., Erzbischöfl. Ordinariats-Sekretär in Freiburg.
 K e l l e r, W., Pfarrer in Schwaningen, Post Weizen.
 K e n g e l b a c h, G. W., Pfarrverweser in Bühl, A. Offenburg.
 K e n z l e r, L., Kanzlei-Assistent in Karlsruhe.
 K e r b e r, K., Dekan und Stadtpfarrer in Lauda.
 K e r n, G., Pfarrer in Gerlachsheim.
 K e r n, L., Pfarrer in Haueneberstein b. Rastatt.
 K e r n, D., Vikar an St. Bernhard in Karlsruhe.
 K e s t l e r, J., Stadtpfarrer an St. Urban in Freiburg-Herdern.

- Ketterer, A., Pfarrer in Mauenheim b. Engen.
 Ketterer, B., Stadtpfarrer in Fetzletten.
 Kiefer, L., Stadtpfarrer in Waldhof-Mannheim.
 Kienzle, C., Pfarrer in Wahlwies b. Stockach.
 Kiefer, Dr. A., Repetitor am Theologischen Konvikt in Freiburg.
 Kiefer, Fr. L., Pfarrer in Königheim b. Tauberbischofsheim.
 Kirchgeßner, W., Pfarrer in Mörsch, A. Ettlingen.
 Kistner, K., Pfarrkurat in Freiburg Haslach.
 Kistner, K., Pfarrverweser in Schwerzen, A. Waldshut.
 Klär, M., Pfarrer in Eßlingen, A. Sickingen.
 Klein, J., Kaplan in Engen.
 Klein, K., Pfarrer in Lutzingen b. Waldshut.
 Kleiser, C., Pfarrer in Vicesheim b. Turmersheim.
 Kleiser, C., Pfarrer in Sinsheim b. Baden.
 Kling, H., Pfarrer in Schelingen b. Breisach.
 Kling, W., Stadtpfarrer in Willingen.
 Klingenmeier, A., Pfarrer in Nesselwangen b. Überlingen.
 Loe, K., Vikar in Zell a. H.
 Loster, F., Pfarrer in Bilkband b. Tauberbischofsheim.
 Knäble, K., Eisenbahnsekretär in Radolfzell.
 Knebel, F. B., Stadtpfarrer in Mannheim.
 Knecht, Fr. W., Pfarrer in Windschlag, A. Offenburg.
 Knobel, W., Pfarrer in Beuren b. Salem.
 Knöpfler, Dr. A., Erzß. Geistl. Rat, Professor an der Universität München.
 Knörzner, A., Ehrenomberr, Geistl. Rat und Stadtdekan an St. Stephan
 in Karlsruhe.
 Köhler, Dr. L., prakt. Arzt in Königshofen b. Tauberbischofsheim.
 Köhler, L., Pfarrer in Minseln b. Schopfheim.
 Köhler, L., Pfarrer in Schweinberg b. Tauberbischofsheim.
 König, F., Professor am Bertholds-Gymnasium in Freiburg.
 König, W., Pfarrer in Büchenau, A. Bruchsal.
 Kollofrath, M. P., Bank-Volontär in Freiburg.
 Kopf, A., Pfarrer in Andelshofen b. Überlingen.
 Kopf, A., Pfarrer in Dhltsbach b. Gengenbach.
 Kopf, F., Rechtsanwält und Landtagsabgeordneter in Freiburg.
 Korn, Dr. A., Pfarrer in Eittenheimmünster.
 Krahnert, C., Hausgeistlicher im Kloster Sacré Coeur in Preshbaum b. Wien.
 Krank, F., Pfarrer in Gommersdorf, A. Bopberg.
 Kraus, H., Stadtpfarrer in Mosbach.
 Kraus, K., Hausgeistlicher im Marienheim zu Erlenbad b. Achern.
 Krauß, K., Pfarrer a. D. in Karlsruhe.
 Krebs, Dr. C., Privatdozent an der Universität Freiburg.
 Krens, H., Vikar in Kenzingen.
 Kreuzer, C., Erzß. bischöfl. Justittiar und Offizialratsrat in Freiburg.
 Kreuzer, K., Stadtpfarrer in Waibstadt.
 Krieg, B., Pfarrer in Niedereschach b. Willingen.
 Romer, B., Pfarrer in Friedenweiler b. Neustadt i. Schw.
 Krug, J., Pfarrer in Werbach b. Tauberbischofsheim.
 Krug, K., pens. Pfarrer in Gamburg b. Wertheim.
 Kuchmeister, A., Pfarrer in Frendorf, D.-A. Luttlingen.
 Kuenzer, C., Pfarrverweser in Lenzkirch.
 Kühn, F., Pfarrer in Ehlingen b. Möhringen.
 Ruhmünch, A., Stadtpfarrer in Sinsheim a. G.
 Rummer, B., Pfarrer in Kirrlach b. Bruchsal.
 Runer, A., Kaplan in Radolfzell.
 Rünzler, H., Pfarrer in Höpplingen b. Walldürren.
 Rury, A., Pfarrkurat in Badisch-Rheinfelden.

- Kuttruff, S., Dekan, Geistl. Rat und Pfarrer in Kirchen b. Engen.
 Laile, A., Pfarrverweser in Fridingen, A. Überlingen.
 Lamp, J., Vikar in Zorbach (Murgtal).
 Lamy, Th., Stadtpfarrer in St. Blasien.
 Lang, S., Pfarrer in Rittersbach b. Mosbach.
 Lang, H., Pfarrer in Wnhlen b. Lörrach.
 Lang, J., Stadtpfarrer in Emdingen.
 Lang, J., Pfarrer in Oberwolfach.
 Lang, M., Rektor des Erzbischöfl. Gymnasialkonvikts in Konstanz.
 Lang, M., Vikar in Gengenbach.
 Langenstein, G., Pfarrer und Religionslehrer an der kgl. Hauptkadetten-
 anstalt in Groß-Lichterfelde.
 Lauber, D., Vikar in Ottenheim.
 Lauchert, Dr. F., in Aachen.
 Lauer, Dr. S., Redakteur des „Donauboten“ in Donaueschingen.
 Layer, G., Stadtpfarrer in Rastatt.
 Lehmann, Dr. A., Pfarrer in Neuershausen b. Freiburg.
 Lehmann, Chr., Pfarrverweser in Distelhausen, A. Lauberbischofsheim.
 Lehmann, J. A., Pfarrer in Todtmoos b. St. Blasien.
 Lehmann, K. A., Dekan und Pfarrer in Grafenhausen b. Bonndorf.
 Lehn, K., Vikar in Durbach b. Offenburg.
 Leibinger, A., Pfarrer in Hindelwangen b. Stockach.
 Leible, J., Pfarrer in Immendingen.
 Leist, J. B., Dekan und Stadtpfarrer in Pforzheim.
 Lengle, Jr., Pfarrer in Kappelwindel b. Bühl.
 Lengle, Dr. J., Professor am Gymnasium in Freiburg.
 Leonhard, G., Pfarrer in Efferatsweiler (Hohenz.).
 Leuchtweis, D., Pfarrer in Oberschefflenz b. Mosbach.
 Leuser, J., Dekan und Pfarrer in Osterburken b. Weilsheim.
 Leuthner, F., Pfarrer in Gaggenau b. Rastatt.
 Leuthner, J., Pfarrer in Müllen b. Offenburg.
 Link, A., Stadtpfarrer an St. Bonifaz in Karlsruhe.
 Link, J., pens. Pfarrer in Überlingen.
 Linz, A., Vikar an St. Bonifaz in Karlsruhe.
 Lipp, A., Dekan und Stadtpfarrer in Offenburg.
 Lipp's, J., Vikar in Ottenhöfen b. Achern.
 Loës, M., Pfarrer in Emdingen b. Ladenburg.
 Löffler, G., Vikar in Mailand.
 Löffler, J., Kaplaneiverweser in Eigeltingen.
 Löffler, J., stud. theol. in Freiburg.
 Lohr, J. H., Stadtpfarrer in Meßkirch.
 Lorch, K., Pfarrer in Thunsel, A. Staufen.
 Lorenz, A., Pfarrer in Rippenheim b. Lahr.
 Löffen, Dr. H., Geistl. Lehrer in Karlsruhe.
 Lott, J., Pfarrer in Reichenau-Oberzell.
 Lumppp, G., Pfarrverweser in Göggingen, A. Meßkirch.
 Mader, J., Geh. Finanzrat in Karlsruhe.
 Mager, J., Pfarrer in Zell a. A. b. Pfullendorf.
 Mahler, G., Pfarrer in Niederbühl b. Rastatt.
 Maier, Dr. phil. Aug. Mich., Assistent am Suermondt-Museum in Aachen.
 Maier, G., Stadtpfarrer und Definitor in Gammertingen (Hohenz.).
 Maier, Dr. Fr., Privatdozent an der Universität Straßburg.
 Maier, G., Pfarrer in Horn, A. Konstanz.
 Maier, H. A., Pfarrer in Klustern b. Marzdorf.
 Maier, J., Pfarrer in Zimmern b. Lauda.
 Maier, L., Erzbischöfl. Oberbauinspektor in Heidelberg.
 Mamier, J., Stadtpfarrer an St. Stephan in Konstanz.

- Marbe, K., Vikar an St. Johann in Freiburg.
 Markert, J., Pfarrer in Landshausen b. Eppingen.
 Marmon, J., Dekan und Pfarrer in Sigmaringendorf.
 Martin, H., Stadtpfarrer in Baden-Baden.
 Martin, K., Pfarrer in Eigeltingen b. Engen.
 Marr, J., pens. Pfarrer in Sigmaringen (Hohenz.).
 Mathes, K., Kurat in Mannheim (Lindenhof).
 Matt, A., Pfarrer in Sasbachwalden b. Achern.
 Mattes, J., Pfarrverweser in Eschbach b. St. Peter.
 Maurer, K., pens. Pfarrer in Toffenheim b. Heidelberg.
 Mayer, F., Missionär in Freiburg.
 Mayer, Dr. F. G., Regens und Professor in Ghr.
 Mayer, Dr. K., Mgte, Päpstl. Ehrentämmerer, Geistl. Rat und Superior
 in Freiburg.
 Mayerhöfer, Gg., Pfarrer in Waldhausen b. Buchen.
 Mayerhöfer, W., Pfarrer in Klepsau b. Borsberg.
 Mehrbrei, J., Pfarrkurat in Barmhalt b. Bühl.
 Meißel, G., Pfarrer in Neudorf b. Bruchsal.
 Meister, J., Pfarrer in Iffezheim b. Rastatt.
 Menges, G., Pfarrer in Ottenhöfen b. Achern.
 Merk, G., Archivar und Kaplan in Tunau b. Langenargen (Würtbg.).
 Merk, J., im Seminar in Innsbruck.
 Mertel, A., Pfarrer in Wöschbach b. Durlach.
 Merta, J., Anstaltspfarrer in Freiburg.
 Meßchenmoser, J., Pfarrer in Berghaupten b. Gengenbach.
 Meyer, Ed., Vikar in Lahr.
 Meyer, F., Stadtpfarrer in Neuenburg b. Müllheim.
 Meyer, F. Th., Redakteur des „Badischen Beobachter“ in Karlsruhe.
 Mezger, W., Kunstmaler in Überlingen.
 Mohler, Dr. L., im Collegium Sapientiae in Freiburg.
 Mohr, H., Redakteur des Liobablattes in Freiburg.
 Molitor, G., Pfarrer in Tiefenbach b. Eppingen.
 Moosbrugger, J. B., Pfarrer in Welschingen b. Engen.
 Moser, St., Pfarrer in Weiler b. Wolfach.
 Mossemann, P., Vikar in Herrischried b. Säckingen.
 Mülhaupt, J., Pfarrer in Sasbach a. Rh.
 Müller, A., Pfarrverweser in Obersteinburg b. Baden.
 Müller, G. J., Pfarrer in Rheinheim b. Waldshut.
 Müller, J., Stadtpfarrer in Löfingen.
 Müller, Dr. Fr., Professor an der Realschule in Bruchsal.
 Müller, P. Kilian O. Cap., Provinz-Archivar in Ehrenbreitstein a. Rh.
 Müller, L., Pfarrer in Limbach b. Buchen.
 Müller, L., Pfarrer in Büßlingen b. Engen.
 Müller, St., Pfarrverweser in Hoppetenzell, A. Stockach.
 Müller, W., Pfarrer in Urach, Post Hammereisenbach.
 Münch, D., Pfarrer in Zechtingen b. Breisach.
 Münch, J., Pfarrer in Mingoßheim b. Bruchsal.
 Müßle, H., Pfarrer mit Absenz in Wöhligen.
 Muß, Dr. F. K., Domkapitular und Geistl. Rat in Freiburg.
 Nägele, F. K., Vikar in Durlach.
 Nahm, J., Pfarrer in Ebersweier b. Offenburg.
 Neiningen, A., Stadtpfarrer in Stockach.
 Nikolaus, A., Pfarrer in Ziegelhausen.
 Nitz, J., Pfarrer in Mösbach, Post Ensbach b. Achern.
 Nös, W., Pfarrer in Reicholzheim b. Wertheim.
 Nös, D., Pfarrer in Grombach.
 Noll, J., Vikar in Königshofen, A. Tauberbischofsheim.

- Nopp, A., Erzbischöfl. Hofkaplan in Freiburg.
 Obergfell, K., Pfarrer in Roggenbeuren b. Markdorf.
 Dechßler, H., Pfarrer in Arlen b. Rielasingen.
 Dechßler, L., Pfarrer in Oberachern.
 Dehmann, St., Pfarrer in Erfeld b. Walldürn.
 Desterle, S. A., Pfarrer in Stollhofen b. Nastatt.
 Drfinger, G., Pfarrer in Hausen i. Tal, A. Messkirch.
 Ott, W., Religions- und Oberlehrer in Hechingen (Hohenz.).
 Otto, Dr. S., Domkapitular in Freiburg.
 Papst, A. G., Kaplan in Schwesingen.
 Peiß, D., Pfarrverweser in Messelried, A. Offenburg.
 Peter, F. X., Pfarrer in Hugstetten b. Freiburg.
 Peter, H. G., Pfarrer in Kappel b. Freiburg.
 Pfaff, K., Vikar in Lautenbach b. Oberkirch.
 Pfändler, W., Pfarrverweser in Niederwasser, A. Triberg.
 Pfeifer, Dr. A., Spiritual am Theologischen Konvikt in Freiburg.
 Pfeil, J. A., Pfarrer in Zmpfingen b. Tauberbischofsheim.
 Pfister, P., Pfarrer in Friedrichsfeld b. Mannheim.
 Pfister, St., Pfarrer in Unterbaldingen, A. Donaueschingen.
 Popp, J., Stadtpfarrer in Lahr.
 Raab, F. X., Dekan und Stadtpfarrer in Kenzingen.
 Rach, G., Professor in Tauberbischofsheim.
 Rager, J., Vikar in Tiengen, A. Waldshut.
 Ragg, J., Pfarrer in Oberhomburg b. Salem.
 Raggenbach, J., Pfarrer mit Absenz in Mundelfingen b. Donaueschingen.
 Rapp, Dr. K., Rektor des Missionshauses in Freiburg.
 Rauber, K., Stadtpfarrer in Hüfingen.
 Rech, Dr. F., Professor in Offenburg.
 Reger, J., Pfarrer in Heiligkreuzsteinach b. Heidelberg.
 Reichert, P. M. Bened., O. Praed., Pommersfelden (Bayern).
 Reindl, J., Vikar in Nastatt.
 Reinhard, W., Pfarrverweser in Ladenburg.
 Reischach, Graf P. v., Päpstl. Hausprälat in Lauingen a. D.
 Reiser, A., Stadtpfarrer in Sigmaringen.
 Reiter, L., Vikar in Hardheim b. Walldürn.
 Ressel, J., Generalagent in Freiburg.
 Rest, Dr. J., Bibliothekar in Freiburg.
 Rezbach, Dr. A., Domkustos und Diözesanpräses in Freiburg.
 Reuß, K., Pfarrverweser in Füssen b. Bonndorf.
 Riedle, A., Pfarrkurat in Schollach b. Neustadt.
 Riegelsberger, W., Pfarrer in Wallbach b. Säckingen.
 Ries, Dr. J., Regens des Priesterseminars in St. Peter b. Freiburg.
 Ries, Th., Pfarrer in Durbach b. Offenburg.
 Riffel, H., Pfarrer in Wehr, A. Schopfheim.
 Rind v. Baldenstein, Freiherr M., in Bfronten (Allgäu, Bayern).
 Rinkenburger, A., Pfarrer in Föhren b. Donaueschingen.
 Rintersknecht, F. D., Dekan und Stadtpfarrer in Schönau i. W.
 Riich, H., Vikar an der oberen Pfarrei in Mannheim.
 Röchel, W., Pfarrer und Landtagsabgeordneter in Urloffen b. Appenweier.
 Rödelstab, G., Stadtpfarrer an der Herz-Jesu-Pfarrei in Freiburg.
 Roder, Dr. Chr., Geh. Hofrat, Vorstand und Professor in Überlingen.
 Röderer, J., Vikar in Zell i. W.
 Rögeler, G., Pfarrer in Röhrenbach b. Neustadt.
 Rögeler, G., Pfarrer in Dingelsdorf b. Konstanz.
 Rohrmoser, J., Brauereidirektor in Simmerberg (Schwaben).
 Rohrwasser, J., Pfarrkurat in Karlsruhe-Weierteim.
 Roller, Dr. D. K., Professor am Großh. Bad. Münzkabinett in Karlsruhe.

- Romer, H., Pfarrer in Diersburg b. Offenburg.
 Rösch, Dr. A., Ordinariatsassessor in Freiburg.
 Roser, F., Vikar in Mannheim, Obere Pfarrei.
 Roth, A., Pfarrer in Brühl b. Schwetzingen.
 Roth, F., Pfarrer in Wiesental b. Bruchsal.
 Rothenbacher, F. J., Gipsrmeister in Radolfzell.
 Rothenbiller, G. F., Vikar in St. Blasien.
 Rothenhäusler, K., Pfarrer in Ravensburg, St.-Elisabethen-Haus.
 Rothermel, L., Pfarrer in Pülsringen b. Walldürn.
 Rottler, J., Oberamtsrichter in Überlingen.
 Rübtsamen, J., Professor an der Realschule in Bilingen.
 Rude, F., Pfarrer in Untersimonswald b. Waldbirch.
 Rueß, W., Stadtpfarrer und Kammerer in Fridingen (Württbg.).
 Ruf, A., Stadtpfarrer in Singen.
 Ruf, G., Pfarrverweser in Kettigheim b. Wiesloch.
 Ruf, J., Ratsschreiber in Oppenau.
 Rüger, J., Dekan und Pfarrer in St. Leon b. Wiesloch.
 Rümmele, G., Großh. Bauinspektor in Neustadt i. Schw.
 Rujchmann, A., Pfarrverweser in Gündelwangen, A. Bonndorf.
 Rujchmann, W., Pfarrer in Ulm b. Lichtenau.
 Rüttling, L. D., Pfarrverweser in Hofsgrund b. Freiburg.
 Sachs, H., Stadtpfarrer in Emmendingen.
 Sackmann, F. J., Pfarrer in Schönwald b. Triberg.
 Sägmüller, Dr. F. W., Professor an der Universität Tübingen.
 Sater, J., Pfarrer in Etigheim b. Raftatt.
 Sälzler, F., Pfarrverweser in Söllingen b. Raftatt.
 Salzmann, J., Pfarrer in Hohentengen b. Waldshut.
 Sauer, A., Vikar in Bilingen.
 Sauer, P., Pfarrer in Allensbach b. Konstanz.
 Saur, J. L., Kurat in Heidelberg-Neuenheim.
 Saurer, L., Pfarrer in Weilheim b. Hechingen (Hohenz.).
 Saurer, M., pens. Pfarrer in Überlingen.
 Sauter, H., Pfarrer in Storzlingen (Hohenz.).
 Sauter, Dr. F. W., Stadtpfarrer, Dekan und Oberkirchenrat in Laupheim.
 Sauter, R., Pfarrer in Obereggingen b. Stühlingen.
 Schach, F., Kammerer und Pfarrer in Laiß (Hohenz.).
 Schächtele, W., stud. theol. in Freiburg.
 Schäd, F., Lehramtspraktikant in Mannheim.
 Schäfer, D., Pfarrer in Umkirch b. Freiburg.
 Schäfer, F., res. Pfarrer in Berau, A. Bonndorf.
 Schanno, F. K., Stadtpfarrer an der Jesuitenkirche in Heidelberg.
 Schanzenbach, Dr. L., Geistl. Rat, Professor und Rektor des Erzbischöfl. Gymnasialkonvikts in Freiburg.
 Schappacher, L., Pfarrer in Krozingen.
 Scharnagl, Dr. A., Kgl. Hochschulprofessor in Freising.
 Schaz, J. M., Pfarrer in Muggensturm b. Raftatt.
 Schaub, F., Pfarrverweser in Mudau b. Buchen.
 Schaubert, A., Pfarrer in Schlatt b. Krozingen.
 Schell, F., Pfarrer in Krensheim b. Tauberbischofsheim.
 Schell, J. M., Pfarrer in Gerichtstetten b. Walldürn.
 Scherer, J., Stadtpfarrer a. D. in Bilingen.
 Scheu, K., Mgre, pens. Divisionspfarrer in Konstanz.
 Schieße, J., stud. theol. in Freiburg.
 Schill, A., Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Tiengen b. Waldshut.
 Schlatter, F., Redakteur des „Leo“ in Paderborn.
 Schlatterer, G. K., Pfarrkurat in Mannheim-Wohlgelegen.
 Schlegel, A., Vikar in Schopfheim.

- Schlegel, A., Kaplaneiverweser in Kirchhofen.
 Schleicher, K., Pfarrer in Grafenhausen b. Ottenheim.
 Schleinzer, D., Kaplan in Waldkirch.
 Schlitter, J., Stadtpfarrer in Durlach b. Karlsruhe.
 Schmid, Dr. Mgre, Prälat, Direktor in St. Fdazell b. Ffischingen (Thurgau).
 Schmid, H., Pfarrer in Ditrach (Hohenz.).
 Schmid, J., Pfarrverweser in Dggingen b. Donaueschingen.
 Schmid, K., Pfarrer in Steinhilben (Hohenz.).
 Schmidler, A., Spiritual in Freiburg.
 Schmidt, G., Pfarrkurat in Malschenberg b. Wiesloch.
 Schmidt, K., Pfarrer in Königshofen b. Tauberbischofsheim.
 Schmieder, F. K., Pfarrverweser in Schwenningen b. Meßkirch.
 Schmieder, K., Geistl. Rat und Dompräbendar in Freiburg.
 Schmitt, Dr. A., Professor am Gymnasium in Offenburg.
 Schmitt, Dr. J., Päpstl. Hausprälat, Domkapitular und Offizialratsrat
 in Freiburg.
 Schmitt, J., Oberstiftungsrat beim kath. Oberstiftungsrat in Karlsruhe.
 Schmitt, J., Pfarrer in Unterschüpf b. Vörsberg.
 Schmitt, J., Pfarrkurat in Bayertal b. Wiesloch.
 Schmitz, F., Buchdruckereibesitzer in Hadolfszell.
 Schneider, A., Pfarrer in Randegg b. Hadolfszell.
 Schofer, Dr. J., Benefiziat und Landtagsabgeordneter in Freiburg.
 Schöllig, P., Pfarrer in Lautenbach b. Oberkirch.
 Schönecker, A., Pfarrer in Urberg, A. St. Blasien.
 Schott, A., pens. Pfarrer in Mörsbach b. Achern.
 Schreck, Gh., Pfarrer in Menzenschwand b. St. Blasien.
 Schreiber, W., Pfarrer in Bettenbrunn b. Pfullendorf.
 Schroth, J., Erzbischöfl. Bauinspektor in Karlsruhe.
 Schüber, F. K., Pfarrer in Unterkirnach b. Willingen.
 Schuh, K., Vikar in Istein, A. Lörrach.
 Schultheiß, G., Pfarrer in Appenweier.
 Schultheiß, K. A., Pfarrverweser in Ottenheim, A. Lahr.
 Schulz, J., Geistl. Rat, pens. Pfarrer in Heiligenzell b. Friesenheim.
 Schwab, K., Pfarrer in Orsingen b. Stockach.
 Schwall, J., Pfarrverweser in Volkertshausen b. Stockach.
 Schwarz, A., Stadtpfarrer in Überlingen.
 Schwarz, A., Pfarrer in Nußbach b. Triberg.
 Schweickert, A., Pfarrer in Zeutern, A. Bruchsal.
 Schweickert, K., Pfarrer in Niederrimsingen b. Breisach.
 Schweizer, A., Stadtpfarrer und Kammerer in Schopfheim.
 Schweizer, G., Stadtpfarrer und Kammerer in Müllheim.
 Schweizer, G., Pfarrer in Peterstal b. Oberkirch.
 Schweizer, L., Pfarrer in Leimen b. Heidelberg.
 Schwend, A., Pfarrer in Neufra, D.-A. Gammertingen (Hohenz.).
 Schwind, J., Dompfarrer in Speyer.
 Schwing, A., Pfarrkurat in Gauangeloch b. Heidelberg.
 Seeger, K., Pfarrer in Kirchdorf b. Willingen.
 Seeger, K., Stadtpfarrer in Möhringen b. Engen.
 Seelinger, K., Stadtpfarrer in Oberkirch.
 Seger, K., Pfarrer und Kammerer in Schenkenzell, A. Wolfach.
 Seifermann, L., Kooperator am Münster in Freiburg.
 Seiter, G., Pfarrer in Geiplingen, A. Waldshut.
 Selig, Th., Pfarrverweser in Ugendorf, Post Riedlingen (Württbg.).
 Sen, W., Pfarrverweser in Heidelberg-Handschuhsheim.
 Seßler, F., Pfarrkurat in Bröhlingen b. Pforzheim.
 Sester, Dr. iur. J., Oberstiftungsrat in Karlsruhe.
 Seubert, A., Pfarrer in Rohrbach b. Eppingen.

- Sickingen, W., Pfarrer in Berental (Hohenz.).
 Siebold, A., Pfarrer in Erlach b. Reuchen.
 Siebold, A., Pfarrer in Hemmenhofen b. Konstanz.
 Siebold, F. F., Pfarrer in Odenheim, A. Bruchsal.
 Simmler, F. J., Stadtrat in Offenburg.
 Simon, A., Vikar an St. Stephan in Karlsruhe.
 Simon, J., Kaplan an der oberen Pfarrei in Mannheim.
 Simon, J., Stadtpfarrer in Herbolzheim, A. Kenzingen.
 Simon, K., Pfarrer in Neckarelz b. Mosbach.
 Söll, J., Pfarrer in Lhanheim (Hohenz.).
 Sommer, G., Vikar in Oberhausen b. Bruchsal.
 Sommer, G., Kaplan in Mannheim-Neckarau.
 Spreter, Dr. H., Pfarrer in Munzingen b. Freiburg.
 Sprich, K., Pfarrer in Achfarnen b. Breisach.
 Sproll, B., Pfarrer in St. Roman b. Wolfach.
 Sproll, Dr. F. W., Pfarrer in Kirchen, C.-M. Singen (Württbg.).
 Sproll, E., Pfarrer in Hohrbach b. Triberg.
 Sprotte, Dr. F., Domkapitular, Professor in Breslau.
 Stadler, A., Pfarrer in Dörlesberg, Post Reicholzheim.
 Steffan, J., Pfarrer in Krautheim b. Borberg.
 Steiert, F., stud. phil. in Littenweiler b. Freiburg.
 Steiger, D., Geistl. Rat, Dekan und Pfarr-Vektor in Kirchhofen.
 Steinbach, K. A., Pfarrer in Willigheim b. Mosbach.
 Steinbach, K., Pfarrer in Honau b. Kehl.
 Steinbrenner, A., Erzbißhöfl. Registrator in Freiburg.
 Steinel, L., Pfarrer in Hettigenbeuren b. Buchen.
 Stephan, J., Pfarrer in Hardheim b. Buchen.
 Steppe, A., Pfarrer in Niedböhlingen, A. Donaueschingen.
 Stern, A., Stadtpfarrer in Zell i. W.
 Stetter, A., Benefiziat in Werbach b. Tauberbißchofsheim.
 Stiefel, M., Pfarrverweser in Malsch, A. Ettlingen.
 Stier, J. A., Pfarrer in Zunsweier b. Offenburg.
 Stihl, J., Pfarrer in Altglashütten, A. Neustadt.
 Stöckle, R., Stadtpfarrer an St. Peter in Bruchsal.
 Stoll, J., Vikar in Achfarnen am Kaiserstuhl.
 Stopper, J., Pfarrer a. D. in Bingen (Hohenz.).
 Störk, W., Apostol. Missionär und Pfarrer in Bohltsbach b. Offenburg.
 Stoszingen, Dr. A., Freiherr von, Mitglied der Ersten Kammer der
 Badischen Landesstände in Steisklingen.
 Straubinger, Dr. H., Professor an der Universität Freiburg.
 Strebel, A., Pfarrer in Obrißheim b. Mosbach.
 Streicher, A., Kaufmann in Säckingen.
 Streicher, L., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer a. D. in Kirchhofen, A. Staufen.
 Stricker, K. Th., Pfarrer in Michelbach b. Gernsbach.
 Strittmatter, A., Pfarrer in Blumenfeld, A. Engen.
 Strittmatter, L., Pfarrverweser in Tiergarten b. Oberkirch.
 Strobel, A., Religions- und Oberlehrer in Sigmaringen.
 Strohmeier, W., Pfarrer in St. Trudpert b. Staufen.
 Stuber, G., Pfarrer in Forchheim b. Ettlingen.
 Stübke, J., Pfarrer in Bonndorf, Post Ludwigshafen a. See.
 Stumpf, A., Stadtpfarrer an St. Bernhard in Karlsruhe.
 Stumpf, G., Rektor am Erzbiß. Gymnasialkonvikt in Tauberbißchofsheim.
 Stuß, P., Pfarrer in Heidenhofen b. Donaueschingen.
 Stuß, Dr. iur. et phil., Geh. Justizrat, o. ö. Professor der Rechte an der
 Universität Bonn.
 Thoma, A., Pfarrer in Buchenbach b. Freiburg.
 Traber, A., Pfarrer in Lauf b. Bühl.

- Trenkle, K., Pfarrer in Biberach bei Gengenbach.
 Trenkle, Dr. F. S., Professor, Stadtpfarrer in Weisach.
 Trunz, A., Kooperator an St. Martin in Freiburg.
 Udry, P. Arnulf, O. Cap., Frankfurt a. M.
 Uher, W., Pfarrer in Wüdingen b. Hechingen (Hohenz.).
 Uhlmann, Dr. J., Pfarrer in Murg am Rhein b. Säckingen.
 Unmut, K., Pfarrer in Thalheim b. Meskirch.
 Valentin, P., Akad. Bildhauer in Offenburg.
 Wäth, G., Pfarrer in Schlossau b. Buchen.
 Vierneifel, M., Pfarrer in Verolzheimer b. Borberg.
 Witt, F., Pfarrer in Horben b. Freiburg.
 Witt, J., Pfarrer in Obersäckingen.
 Vogelbacher, Dr. M., Präsekt am Erz- u. Gymnasialkonvikt in Freiburg.
 Vögele, G., Kaplan in Emdingen.
 Vogt, J., Pfarrer und Kammerer in Ottenau, A. Rastatt.
 Vogt, K., pens. Pfarrer in Neuburg a. d. D.
 Vögtle, F. J., Dekan und Pfarrer in Gremmelsbach, A. Triberg.
 Volk, A., Pfarrer in Lohrbach b. Mosbach.
 Volk, A., Pfarrer in Heudorf, A. Meskirch.
 Vollmer, J., Druckereidirektor in Freiburg.
 Vomstein, J., Pfarrkurat in Ostersheim b. Schwellingen.
 Vomstein, K., Pfarrkurat in Grünwinkel b. Karlsruhe.
 Wachenheim, D., Spiritual in Hegne b. Konstanz.
 Wacker, A., Pfarrer in Lottstetten.
 Wacker, Th., Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Freiburg-Zähringen.
 Wagner, K., Pfarrer in Speisart, A. Ettlingen.
 Wagner, Ph., Vikar in Heidelberg Neuenheim.
 Waibel, J., Buchhändler in Freiburg.
 Wäldele, J., Pfarrer in Dilsberg b. Heidelberg.
 Wäldele, J., Pfarrer in Hartheim b. Krozingen.
 Waldenspul, A., Vikar in Hechingen (Hohenz.).
 Waldner, C. F., Rektor des St.-Fidelishauses in Sigmaringen.
 Walk, M., Pfarrverweser in Ortenberg b. Offenburg.
 Walter, A., Pfarrer in Grünlingen b. Billingen.
 Walter, L. F., pens. Pfarrer in Freiburg.
 Walz, A., Pfarrverweser in Nuploch, A. Heidelberg.
 Walz, F., Pfarrer in Angeltshörn, A. Borberg.
 Walz, W., Pfarrer in Hollerbach b. Buchen.
 Wanner, A., Benefiziat in Freiburg.
 Wasmer, A., Pfarrer in Oberweiler b. Rastatt.
 Wasmer, K., Pfarrer in Lippertsreuth b. Salem.
 Weber, G., Pfarrer in Gallmannsweil b. Stockach.
 Weber, G., Pfarrer in Todtnauberg.
 Weber, J., Dekan und Stadtpfarrer in Engen.
 Weber, J., Pfarrer in Krumbach b. Meskirch.
 Weber, K., Stadtpfarrer in Geisingen b. Donaueschingen.
 Weber, Dr. S., Professor an der Universität Freiburg.
 Wehinger, D., Spitalgeistlicher in St. Blasien.
 Wehrle, Dr. A., Dekan und Pfarrer in Rothenfels b. Rastatt.
 Wehrle, F., Pfarrer in Mühlenbach b. Haslach i. K.
 Weick, G., Vikar in Achern.
 Weidinger, K., Pfarrer in Heckfeld b. Lauberibischsheim.
 Weiler, Th., pens. Pfarrer in Markdorf b. Überlingen.
 Weiler, W., Pfarrer in Rheinsheim, A. Bruchsal.
 Weiskopf, J., Pfarrverweser an St. Paul in Bruchsal.
 Weiß, F., Dompräbendar in Freiburg.
 Weiß, K., Stadtpfarrer in Konstanz.

- Weißmann, F., Stadtpfarrer in Rülshcim.
 Weißmann, S., Pfarrer in Kreenheinfletten b. Mespkirch.
 Weigel, W., Kooperator am Münster in Freiburg.
 Wendler, D., Pfarrer in Bauerbach b. Bretten.
 Weniger, A., stud. theol. in Freiburg.
 Werber, F. W., Mg're, Päpstl. Geheimkammerer, Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Radolfzell.
 Werr, F., Dekan und Pfarrer in Miffigheim b. Tauberbischofsheim.
 Werthmann, Dr. L., Mg're, Päpstl. Geheimkammerer und Geistl. Rat in Freiburg.
 Westermann, G., Pfarrverweser in Nordrach, A. Gengenbach.
 Westhauser, F., Pfarrer in Mindersdorf (Hohenz.).
 Wetterer, A., Stadtpfarrer in Bruchsal.
 Wettstein, A., Pfarrer in Hippoldsau, A. Wolfach.
 Wezel, F. A., Pfarrer in Glatt, Post Neckarhausen (Hohenz.).
 Wezel, M., Stadtpfarrer in Markdorf.
 Wickenhäuser, K., Pfarrer in Weier b. Offenburg.
 Widmann, A., Pfarrkurat in Langenbrand, A. Gernsbach.
 Widmann, G., Pfarrvikar in Pfullendorf.
 Wickenhäuser, A., z. Z. im Collegium Sapientiae in Freiburg.
 Wild, K., Stadtpfarrer in Kehl.
 Wilhelm, F., Buchhandler in Freiburg.
 Williard, W., Stadtpfarrer in Ottenheim.
 Winter, G., Pfarrer in Weizen b. Stühlingen.
 Winterhalder, M., Stadtpfarrer in Kuppenheim b. Nastatt.
 Wintermantel, D., Pfarrverweser in Gengenbach.
 Winterroth, F., Pfarrer in Riedschingen b. Donaueschingen.
 Wisler, S., Pfarrer in Litzelstetten b. Konstanz.
 Wiz, D., Pfarrer in Hangendingen (Hohenz.).
 Wolf, F., Pfarrer in Burgweiler b. Pfullendorf.
 Wolf, K., Pfarrer in Aglasterhausen.
 Wolf, W., Pfarrer in Hausen i. Ailtal (Hohenz.).
 Wollenschläger, A., Pfarrverweser in Ludwigshafen a. See.
 Wörner, W., Pfarrer in Schönfeld b. Tauberbischofsheim.
 Würth, F., Pfarrer in Hubertshofen b. Donaueschingen.
 Zeil, A., Pfarrer in Bettmaringen b. Bonndorf.
 Zeiser, F. J., Pfarrer in Wagshurst b. Achern.
 Zeiß, G., Stadtpfarrer in Burkheim b. Breisach.
 Zeller, K., Dekan und Pfarrer in Bellingen b. Müllheim.
 Zepf, K., Pfarrverweser in Biesendorf b. Gattingen, A. Engen.
 Zerr, K. Th., Pfarrer a. D. in Karlsruhe.
 Zierler, P. Peter B., Ord. Cap., in Bregenz.
 Zimmermann, F., Pfarrer in Gattingen b. Engen.
 Zinsmayer, G., Geistl. Lehrer in Sasbach b. Achern.
 Zipf, G., Pfarrer in Miamstadt b. Borberg.
 Zipf, M., stud. theol. in Freiburg.
 Zobel, Oberlehrer in Bonndorf.
 Zwißelhoffer, A., in Müllheim.

[Zusammen 1009].

Gestorben sind seit Ausgabe des vorigen Bandes:

Ordentliche Mitglieder:

- Bresch, F., Pfarrer in Bohligen, am 12. August 1912.
 Buck, J., penf. Pfarrer in Riedlingen, am 6. Dezember 1911.
 Eglau, G., refsig. Pfarrer in Ottersweier, am 23. Juli 1912.

Ernst, G., Pfarrer in Bubenbach, am 2. August 1912.
 Fink, R., pens. Pfarrer in Forchheim, am 16. Dezember 1911.
 Fröhlich, R., Stadtpfarrer in Staufeu, am 9. Mai 1912.
 Haas, F. Z., pens. Stadtpfarrer in Heidelberg, am 30. März 1912.
 Haug, H., pens. Pfarrer in Konstanz, am 8. Oktober 1911.
 Krieg, G., Pfarrer in Balg, am 24. September 1912.
 Martin, F., Dekan und Pfarrer in Oberwittstadt, am 31. Juli 1912.
 Meidel, L., Dekan und Pfarrer in Poppenhäusen, am 14. Januar 1912.
 Rudolf, Dr. F., Päpstl. Hausprälat, Domkapitular und Offizialatsrat
 in Freiburg, am 27. Februar 1912.
 Sauer, R., Pfarrer in Distelhausen, am 19. Dezember 1911.
 Späth, F., Pfarrer in Forbach, am 19. Januar 1912.
 Weizel, R., Vikar in Ladenburg, am 12. September 1911.
 Wußler, F., Pfarrer in Birkendorf, am 15. Oktober 1911.

Stand der Mitglieder am 1. Oktober 1911	949
Abgang im Jahre 1911/12:	
Gestorben	16
Ausgetreten	<u>11</u> 27
	922
Neu eingetreten	<u>87</u>
Stand der Mitglieder am 1. Oktober 1912	1009
Hiervon:	
Ehrenmitglieder	5
Vorstandsmitglieder	11
Auschußmitglieder	9
Ordentliche Mitglieder	<u>984</u>
	1009
Stand der Mitglieder am 1. Oktober 1912	1009
" " " " " " 1911	<u>949</u>
Zugang im Jahre 1911/12	60

35. München: Görres Gesellschaft (für das Historische Jahrbuch).
36. " Königl. Bayr. Akademie der Wissenschaften.
37. Nürnberg: Germanisches Museum.
38. " Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
39. Posen: Historische Gesellschaft der Stadt Posen.
40. Quaracchi-Brozzi bei Florenz: Collegium Franciscanum.
41. Raigern bei Weim: Redaktion der Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden.
42. Ravensburg: Schwabisches Archiv.
43. Regensburg: Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
44. Romans, Dep. Trome: Comité d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse.
45. Salzburg: Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
46. Schwerin (Mecklenburg): Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.
47. Sigmaringen: Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern.
48. Stockholm: Königl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien.
49. Straßburg i. E.: Straßburger Diözesanblatt.
50. " Verein für Erhaltung der historischen Denkmäler
des Elßasses.
51. Stuttgart: Königl. Württemb. Geh. Haus- und Staatsarchiv.
52. " Königl. Württemb. Kommission für Landesgeschichte.
53. Ulm: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
54. Upsala: (Schweden): königliche Universitätsbibliothek.
55. Wolfenbüttel: Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig.
56. Worms: Altertumsverein.
57. Würzburg: Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
58. Zwickau: Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.



In der **Serderschen Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau
ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460 bis 1656

Im Auftrag der akademischen Archivkommission
bearbeitet und herausgegeben von

Dr. Hermann Mayer

Professor am Bertholds-Gymnasium in Freiburg
2 Bände. Lex. 8^o

I. Band: Einleitung und Text. (XCIV u. 944 S.) M. 30.—

II. (Schluß-)Band: Tabellen, Personen- und Ortsregister. (VIII u. 362 S.)
M. 20.—

Für die deutsche Geistesgeschichte, namentlich für Süddeutschland, sind die muster-giltig edierten Matrikeln der Freiburger Universität von hohem Werte. Die zahlreichen Erläuterungen zu den Namen und die Register machen das Werk zu einer reichen Fundgrube für den Historiker und namentlich den Genealogen.

„Von den sechs Matrikelbänden, welche das Freiburger Universitätsarchiv birgt, hat der Bearbeiter die drei ersten, beginnend am 27. April 1460 mit der ersten Immatrikulation an der neuen Hochschule und abschließend mit dem 30. Oktober 1656, im ganzen 21050 Einschreibungen, veröffentlicht. Das Freiburger Matrikelwerk reiht sich den bisherigen Veröffentlichungen von Universitätsmatrikeln (Leipzig, Wittenberg, Jngolstadt, Landshut, Frankfurt a. O., Greifswald, Rostock, Köln, Gießen, Straßburg, Kratau, Heidelberg, Tübingen) nicht nur würdig und ebenbürtig an, sondern dürfte auch in bezug auf Sorgfalt und Genauigkeit des Textes sowie in der Ausführlichkeit und Zuverlässigkeit der beigefügten Anmerkungen über wissenschaftliche Leistungen und spätere Lebensschicksale der Immatrikulierten den nachfolgenden Matrikel-Herausgebern vorbildlich sein. Jede Notiz ist mit Quellenangabe belegt. Die Schreibart der Familien- und Ortsnamen ist in der Matrikel manchmal ungenau; der Bearbeiter fügt daher in Personen- und Ortsregister die entsprechenden Korrekturen oder die mutmaßlich richtige Schreibart bei. Die Ortsangaben sind in der Matrikel meistens nach dem Geburtsort, bisweilen aber auch nach dem späteren Aufenthalt der Eltern oder des Immatrikulierten gemacht. Zur näheren geographischen Bezeichnung ist gewöhnlich die zuständige Diözese mitangegeben. Oft fehlt die nähere Ortsbezeichnung, namentlich bei Ausländern, und beschränkt sich der Eintrag auf die allgemeine Kennzeichnung: Tirolensis, Alsaticus, Lotharingus u. dgl. Sehr wertvoll ist die umfangreiche Einleitung des Bearbeiters, welche die Einträge und die Art der Eintragungen näher beschreibt, den Akt der Immatrikulation und die damit verbundene Eidesleistung schildert, die Gebühren der Einschreibung und die Art ihres Einzugs bei Verzug oder Weigerung behandelt und die Strafen aufzählt, welche die Löschung des Namens in der Matrikel zur Folge hatten. Hier bietet der Verfasser ein hochinteressantes Stück Universitätsgeschichte, beleuchtet an einzelnen konkreten Fällen. Manche wertvolle Aufschlüsse bietet die Einleitung auch über das Alter der Studenten, die sich zur Immatrikulation meldeten . . .“

(Germania, Berlin 1910, Beil. Nr 28.)

„Im vorigen Jahre wurde an dieser Stelle der erste Band dieses höchst verdientvollen Wertes angezeigt. Nun liegt auch der zweite, abschließende Band vor, der in übersichtlichen Tabellen und sorgfältigen Registern die ungeheure Fülle des Inhalts meistert und der Forschung zugänglich macht. Ein würdigeres Geschenk hätte der Universität zu ihrem 450. Wiegenfeste, das sie im vorigen Jahre feiern durfte, nicht dargebracht werden können . . .“

(Mitteilungen aus der histor. Literatur, Berlin, XXXIX. Jahrg., S. 234/285.)

In der **Serderschen Verlagshandlung** zu Freiburg im Breisgau
ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Studien zur kirchlichen Reform Josephs II.

mit besonderer Berücksichtigung des vorderösterreichischen
Breisgaus

Von

Dr Hermann Franz

gr. 8° (XXVI u. 332 S.) M. 7.

.... Das Buch bietet einen der wertvollsten Beiträge zur Geschichte des Josephinismus. Gibt es auch in der Fülle seines Details zunächst nur eine erschöpfende Darstellung der Vorgänge im Breisgau, so erhebt es sich, da überall auf die obwaltenden Intentionen des Kaisers und der Wiener Zentralstellen eingegangen wird, weit über die Bedeutung einer nur provinziellen oder lokalgeschichtlichen Studie. Reiche Belehrung hat die Geschichte Österreichs daraus zu schöpfen. Die Arbeit setzt ein bei der Aufhebung des Jesuitenordens. Davan schließen sich die spezifisch josephinischen Aktionen der Verstaatlichung des Klerus (Errichtung der Generalseminarien), Aufhebung der Bruderschaften, der Klöster und anderer kirchlicher Vereinigungen, der Pfarreinrichtung und des Religionsfonds. Nicht die Abstellung von Mißbräuchen oder der unnütz erscheinenden, weil nur beschaulichen Institute war, wie Franz ausführt, das treibende Motiv zur Aufhebung, sondern die innere Abneigung des Kaisers und seiner Regierung gegen klösterliche Einrichtungen überhaupt. Dazu kam später ein zweites: die finanziell viel zu schwach fundierten kirchlichen Reform- und Schulprojekte sollten im eingezogenen Klostervermögen eine ausreichende materielle Basis finden, und für die neue Pfarreinrichtung wollte man das notwendige Personal aus den Ermönchen gewinnen. Damit ergibt sich eine sachliche wie zeitliche Zerteilung der kaiserlichen Reformtätigkeit. Aber so viel man auch einziehen mochte, alles war für die großen Aufgaben, die dem Religionsfonds zugewiesen waren, zu wenig. Man hätte daher am liebsten auch das letzte Kloster eingezogen. Daß dies nicht geschah, hatte seinen Grund nur im benachbarten Ausland, wo ein großer Teil des Klostervermögens angelegt war, welches Vermögen dann, wie man schon bei der Jesuitenaufhebung hatte erfahren müssen, der Konfiskation der fremden Landesfürsten verfiel, so daß die Nutznießung den Vorlanden überhaupt entging. Dafür sind dann allerdings die fortbestehenden Klöster gehörig unter die Schraube genommen worden. Wie es mit dem Ertrag der eingezogenen Güter beschaffen war, wie man damit wirtschaftete, welche Wirkungen für den Volkswohlstand sich ergaben, welche Haltung die Stände einnahmen, die vielen Komplikationen bei Durchführung der neuen Pfarreinrichtung, der Stand des Religionsfonds vor und nach seiner Teilung: das alles ist in zahlreichen Einzelheiten ersichtlich gemacht. Dazu hat eine intensive Archivrecherche ein gewaltiges statistisches und rechnerisches Material beigebracht. Nicht unerwähnt soll endlich bleiben die vollständig unbefangene Beurteilung des Verfassers, der sorgfältig abwägend nach allen Seiten Licht und Schatten mit erstem Gerechtigkeitsgefühl zu verteilen bestrebt ist und eben damit seine Aufgabe in gründlicher, man darf sagen musterhafter Weise gelöst hat.“

(Allgemeines Literaturblatt, Wien 1910, Nr. 5.)

.... Archivistudien setzten den Verfasser instand, manches Neue zu bringen.“

(Historische Zeitschrift, München, Bd. CVIII, 1. Heft.)

Erscheinungsweise
des
Freiburger Diözesan=Archivs
und
Bestimmungen der Schriftleitung.

Das Freiburger Diözesan=Archiv erscheint jährlich einmal zur Herbstzeit.

Der Umfang beträgt 20—25 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffend, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiete der heimatischen Kunstgeschichte.

Der Preis eines Bandes beträgt für die Mitglieder 4 Mk., durch den Buchhandel bezogen 6 Mk.

Alle für die Zeitschrift bestimmten Beiträge und darauf bezügliche Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Auschnitte aus Zeitungen sind an den Schriftleiter Herrn Dr. Karl Rieder, Stadtpfarrer in Bommenhof i. Schw. zu senden.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigen Zustande sich befinden und längstens bis 1. April dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 30 Mk., b) der Quellenpublikationen 20 Mk.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Separatabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung der Korrektur bei dem Schriftleiter zu bestellen sind, werden zu 20 Pfg. den Bogen berechnet; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag wird als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg in Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zeitschrift sowie die für den Austausch bestimmten Vereinschriften „An den Kirchengeschichtlichen Verein für das Erzbistum Freiburg i. Br.“, Freiburg i. Br., Erzbischöfliches Archiv, Burgstraße 2, zu senden.

Anmeldungen zum Beitritt in den Verein sind an Herrn Hauptkassier Späth, Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. Br., zu richten.

Für den Inhalt der einzelnen Aufsätze sind deren Verfasser verantwortlich; das gilt vor allem für die Übersicht über die kirchen- und kunstgeschichtliche Literatur Badens.

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins für Geschichte,
christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde des
Erzbistums Freiburg
mit Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer. gr. 8°

I. Band (1865) bis XXVII. Band (1899).
Register zu Band I—XXVII. Bearbeitet von Dr. Heinrich Klens. (X u. 454) 1902.
I.—III. u. V.—VI. Bd. sowie Register je .*h.* 6.—; IV. u. VII.—XXVII. Bd.
je .*h.* 4.—

Die Bände I—III, V und VI werden nur bei Bezug der ganzen Serie abgegeben.

Neue Folge.

I. Band (der ganzen Reihe 28. Band, 1900) bis XIII. Band (der ganzen
Reihe 40. Band, 1912).
I.—VII. Band je .*h.* 5.—; VIII.—XII. Band je .*h.* 6.—

Hofrat Karl Zell

Ein Lebensbild von Franz Dor

Mit Zells Bildnis 8° (VIII u. 224 S.). *h.* 2.80; geb. in
Leinwand *h.* 3.40

Im Januar 1913 sind es 40 Jahre, daß man die irdische Hülle des Hofrats Karl Zell in Freiburg zur letzten Ruhe bestattete. Zur Wiederkehr dieses Gedenktages gibt Franz Dor, der Biograph von Jakob Lindau, Heinrich von Andlaw und Ritter von Fuß, ein Lebensbild dieses ausgezeichneten Schulmannes und treugefinten Katholiken heraus. Wer sich über den bewegten Teil der kirchenpolitischen Geschichte Badens im 19. Jahrhundert unterrichten will, der greife nach diesem Buch. Der Verfasser hat alles gesammelt, um den edlen Gelehrten, den Politiker von den Tagen der Kindheit bis zum arbeitsfrohen Lebensabend möglichst naturgetreu zu schildern. Die Darstellung ist klar, übersichtlich, spannend und vollstündlich.